Jun jun Hwei-3

R

Joh. Kaspar Risbeks,

Verfassers der Briefe eines reisenden Franzosen
durch Deutschland,

Geschichte
der
Deutschen.

Fortgesetzt
von
F. Milbiller, Professor zu Passau.

Dritter Band.

Von
Albrecht II. bis zu Ferdinand I.

Zürich, bey Orell, Geßner, Füßli und Comp.
1789.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Vorbericht.

Als ich den zweyten Band dieser Geschichte lieferte, versprach ich, das ganze Werk mit dem dritten Bande zu schliessen. Da ich aber hierauf meinen Vorrath von gesammelten Materialien musterte, fand ich, daß derselbe weit grösser und reichhaltiger war, als ich mir anfänglich vorgestellet hatte. Dies versetzte mich in die Nothwendigkeit, mein bisheriges Vorhaben zu ändern, und die ganze Geschichte Deutschlands mit dem gegenwärtigen dritten Bande noch nicht zu endigen. Ohnehin wird der Stoff, je näher die Geschichte an unsere Zeiten rükket, immer reichhaltiger, und die Begebenheiten eben darum, weil sie uns näher angehen, oder ihr Einfluß noch jetzt fortdauert, interessanter. Wer wird sich auch da, wo sich eine so reichliche Aerndte darbietet, entschliessen können, nur einige Gar-

ben in die Scheune zu bringen, und das übrige ungenüzt liegen zu lassen? Dem Leser, welcher sich mit der Geschichte fruchtbar bekannt machen will, würde man hierdurch keinen Dienst leisten, und für den Schriftsteller, welcher durch seine Arbeit belehren, nüzen, oder auch nur unterhalten will, würde es eine eben so verdrüßliche Sache seyn, seine Bestimmung nur halb erfüllet zu haben. Man wird es mir daher um so weniger verargen, daß ich dem Werke eine grössere Ausdehnung gegeben habe, und auf den gegenwärtigen dritten Band auch noch den vierten folgen lassen werde, da wirklich nicht Gewinnsucht, oder irgend eine andere Absicht, sondern einzig und allein die Betrachtung von der Weitläufigkeit und Wichtigkeit deutscher Geschichte die Triebfeder dieses Entschlusses gewesen ist. Daß ich aber die Güte des Publikums nicht mißbrauchen, und die Zahl der Bände über den vierten nicht vermehren werde, versichere ich hiemit auf das heiligste.

Bey der Bearbeitung dieses dritten Bandes bin ich wieder auf die nämliche Art verfahren, wie bey der Bearbeitung des zweiten. Ich habe vieles aus gleichzeitigen Geschichtschreibern, noch mehrers aus Urkunden und Aktenstücken geschöpft, deren Aechtheit keinem Zweifel unterworfen ist. Neuere Geschichtschreiber habe ich wenig benüzt, und es würde mir auch wenig geholfen haben, sie zu benützen, da man die Thatsachen weit sichs-

rer aus den Quellen selbst schöpfet; in Ansehung der Art aber, die Begebenheiten vorzustellen, oder in Ansehung der Urtheile darüber einem Neuern ebenfalls selten mit Sicherheit folgen kann, ohne auf der einen, oder der andern Seite anzustossen, und der einen, oder der andern Parthey das Wort zu reden. In einigen Stücken, z. B. bey der Bearbeitung der Reformationsepoche, oder der politischen Geschichte Karls V. bin ich, wie jeder Kenner leicht bemerken wird, von der herrschenden Meinung, oder von den Urtheilen gewisser einzelner Schriftsteller ganz und gar abgegangen; und so oft ich dies that, geschah es nie ohne innige Ueberzeugung. Wahrheit muß doch immer der höchste Grundsaz des Historikers seyn. Man würdiget die Geschichte herab, und raubet ihr muthwillig Kredit und Einfluß, wenn man darin immer nur das finden will, oder nur das aufdecket, was einer gewissen Parthey, oder einem gewissen Hause angenehm ist, das übrige hingegen verschweiget. Ich würde gewiß unredlich gehandelt, würde nicht wahre Geschichte geliefert haben, wenn ich alle die traurigen Auftritte, welche gewiß höchstzufällige Folgen der Reformation waren, dieser und den Protestanten allein zur Last gelegt hätte. Eben so unwahr wäre es gewesen, wenn ich behauptet hätte, die Katholiken allein seyen daran Schuld gewesen. Beyde trugen dazu bey; nur die einen mehr, die andern weniger. Und wer das Ganze mit

kaltem Blute betrachtet, wird allemal finden, daß im Grunde gegenseitige Intoleranz, Leidenschaften, politische Absichten, welche sich unvermerkt in die Angelegenheit der Reformation mischten, jene traurigen Unruhen veranlasset haben, welche bisher die meisten katholischen Schriftsteller der Reformation selbst fälschlich zugeschrieben haben. Auch wird sichs zeigen, daß eigentlich die Katholiken durch Nichterfüllung der heiligsten Versicherungen, durch Bündnisse, Kriegsrüstungen, und durch zu laut geäussertes Vorhaben, die Protestanten anzugreifen und zu vertilgen, sie zuerst zum Mißtrauen, und dann zu gewaltsamen Mitteln gereizt haben. Bey der Erzählung der Begebenheiten Karls V. habe ich, so sehr auch dieser Monarch wegen seiner grossen Eigenschaften Hochachtung verdienet, doch unmöglich seine schlimme Seite unaufgedekt lassen können. Man würde sich von dem Grunde, dem Zusammenhange, den Folgen mancher Begebenheiten keinen hinlänglichen Begriff machen können, man würde sich z. B. ganz andere Ursachen denken, warum manche Reichsstände in spätern seinen Regierungsjahren ihm so ernstlich und trocken begegnet sind, wenn man nicht aufdekte, wodurch er die Nation zum Unwillen gereitzt hat.

Die beyden Bücher, welche dieser dritte Band enthält, sind verhältnißmäßig bey weitem an Bogenzahl grösser geworden, als es die Bücher in den zwey vorhergehenden Bänden sind. Aber

wenn man bedenkt, daß auch der Stoff bey weitem fruchtbarer und wichtiger ist, als je in den vorhergehenden Zeiten, so wird man dieses Mißverhältniß gerne entschuldigen. Da die Handwerke, Künste und Handlung sich eben in dem Zeitalter, von dem hier die Rede war, zu einer Höhe hinangeschwungen, welche noch jetzt die Bewunderung der Welt ist; da Deutschland als der Mittelpunkt alles Handels in ganz Europa Epoche machte; so konnte ich mich nicht enthalten, diesen überaus wichtigen Gegenstand, welcher auf Deutschlands Sitten, Charakter, Wissenschaften und Aufklärung einen so mächtigen Einfluß gehabt hat, umständlicher zu behandeln, und den hohen Grad, den der Handel erreichet hat, die Ursachen, wodurch er so hoch gestiegen, und die Hindernisse, die ihm vergeblich den Untergang drohten, ausführlich anzuzeigen. Ich habe dabey von einigen hier und da zerstreut liegenden Quellen Gebrauch zu machen Gelegenheit gehabt, welche vor mir noch wenige Schriftsteller benüzt hatten, die wenigsten auch darum, weil sie noch nicht bekannt waren, als sie schrieben, nicht benützen konnten. — Die Reformationsgeschichte, welche in den hier bearbeiteten Zeitraum fällt, konnte in ebenfalls unmöglich kürzer fassen. Auch dieser Fall machet gewiß um so mehr Epoche, da die Geschichte der ganzen Welt kein Beyspiel einer ähnlichen, so viel umfassenden, und allenthalben so schnell und gewaltig um sich

wirkenden Revolution aufzuweisen hat. Von einigen andern Begebenheiten, welche sich unter der Regierung Karls V. ereignet haben, z. B. seinen Kriegen mit Frankreich wegen Mayland, Neapel und andern Distrikten Italiens, den Empörungen in Spanien und den Niederlanden, den Angelegenheiten und Kriegen Ferdinands in und wegen Ungarn ꝛc. habe ich so kurz als möglich, und gleichsam nur im Vorbeygehen Meldung gethan, in so weit nämlich eine solche Erwähnung zur Erläuterung der deutschen Begebenheiten diente. Von manchen andern schwieg ich ganz und gar. Im Grunde haben dergleichen Begebenheiten auf unser Vaterland gar keinen Bezug, und gehören vielmehr in eine Geschichte Karls V. oder Ferdinands, als Monarchen mehrerer Königreiche und Länder, als in eine Geschichte des deutschen Reiches.

Von Rezensionen des zweyten Bandes ist mir bis auf diese Stunde noch keine zu Gesicht gekommen, deren Urtheile und Winke ich bey der Bearbeitung dieses dritten hätte benützen können. Die Oberdeutsche allgemeine Litteraturzeitung, welche eine weitläufige Anzeige von jenem Bande gemacht, hat meine Arbeit mit einem Beyfalle aufgenommen, der gröſſer war, als ich mir ihn nur je zu wünschen wagte. In andern gelehrten Zeitungen, die ich zu lesen bekomme, fand ich noch keine Anzeige dieser Schrift. Nur ein wegen seines ungestümmen Feuers be-

kannter Dichter Oberdeutschlands hat in seinem periodischen Blatte sich gleichsam nur im Vorbeygehn geäussert, daß er meine Arbeit nicht geistig genug finde. Das will ich ihm herzlich gern glauben. Allein nach meiner Ueberzeugung würde die Geschichte, nach dem Ideal eines so feurigen Dichters bearbeitet, aufhören, Geschichte zu seyn, würde ein schöner Roman, oder vielleicht gar ein Ungeheuer werden. Ich muß es nur frey gestehen: ich habe längst an der Möglichkeit ganz und gar verzweifelt, daß jemals ein Mann unter uns aufstehen werde, der die Geschichte Deutschlands mit eben dem Geiste darstellen könnte, mit welchem die Römer die ihrige bearbeitet haben. Der größte Theil dessen, was den Stoff deutscher Geschichte ausmachet, ist einer solchen Bearbeitung ganz gewiß unfähig. Unsere Geschichte ist, so zu sagen; juridisch; Verträge, Erbeinigungen, Erbfälle, Bündnisse, und dergl. machen größtentheils ihren Inhalt aus; sie ist mit hundert trockenen Rechtsfällen verbunden; bey den Römern waren sie es nicht. Die Verfassung der Römer war einfach; ihre Gesetze natürlich; die Rechte nicht so verwickelt, nicht so verschiedener Auslegungen fähig; die Rabulisterey ziemlich unbekannt. Bey ihnen galt der Patriotismus über alles; auf Erhaltung und Vergrösserung ihres Staates lief beynahe alles hinaus; ihre Personen dachten, sprachen, und handelten als Weise und Helden. Bey uns hat

sich die Prozessesucht auch unter den hohen Gliedern des Reiches sehr frühezeitig eingefunden. Unsere Verfassung war steif, unsere Gesetzgebung unfruchtbar, unsere Rechte verwickelt; der Charakter unserer handelnden Personen gothisch. Wenige waren für ein und eben dasselbe Interesse belebt. Die Römer hatten einst auch auf die Philosophie die Reitze des Schönen im Vortrage zu verbreiten gewußt. Natürlich! Ihre Philosophie war eine andere, als die heutige. Aber man bearbeite mir heut zu Tage eine Kantische Philosophie mit ästhetischer Kraft! Bey jenen fanden sich noch um einige Umstände mehr ein, warum sie ihrer Geschichte einen besondern Schwung geben konnten. Ihr Staat war ein einziges Ganzes; von ihm gieng alles aus; auf ihn bezog sich alles wieder zurück. Unser Staat war in mehrere kleinere Staaten vertheilet, die nur in einigen Dingen auf den ganzen Körper Rücksicht nahmen, in andern hingegen gleichsam davon abgesondert waren, und frey nach ihren eigenen Interessen handelten. Dieses machte die Geschichte des ganzen Reiches verworren; die Verträge, Einigungen, Erbfälle, Prozesse, Kautelen ꝛc. vervielfältigten sich; dieses machet sie trocken. Und gleichwohl ist der Geschichtschreiber genöthiget, seinen Lesern diese Dinge vorzulegen, weil sonst in der Historie eine grosse Lücke bleibt, oder wohl gar eine Reihe von Begebenheiten nicht verstanden werden kann. Ueberdies

nimmt die Geschichte der Römer einen weit kürzern Zeitraum ein, als die Geschichte der Deutschen; an Thatsachen ist jene ungleich weniger überhäufet, als diese. Hier muß der Geschichtschreiber, wofern er sein Publikum nicht mit einer zu grossen Anzahl Bände heimsuchen will, manches abkürzen, nur die Hauptsache vortragen; und darüber die ästhetische Schönheit aufopfern; da im Gegentheile iener bey der ungleich geringern Anzahl von Begebenheiten sich nach Belieben ausbreiten, Charaktere zeichnen, Schlachten oder Stürme beschreiben, Leidenschaften schildern, seine Helden öffentlich sprechen lassen, und von allem, was vorgieng, ein auch die keinsten Umstände in sich fassendes Gemälde entwerfen konnte. Und dann dürfte noch manchem, der eine solche, von einem Römer bearbeitete Geschichte lieset, erst der Zweifel aufsteigen: Ist auch das alles, was ich hier lese, selbst bis auf die kleinsten Umstände, gerade mit dem Kolorit, mit welchem es hier erscheinet, wahre, wirkliche Geschichte? hat die Leidenschaft, oder Wärme nichts, nichts die Einbildungskraft des Schriftstellers hinzugesetzt? — Die Geschichte irgend eines einzelnen deutschen Staates möchte vielleicht auf solche Art bearbeitet werden können. Hier ist Ein Ganzes; hier Ein Interesse. Der Begebenheiten sind hier weniger; sie sind nicht so sehr in einander verflochten. Müller hat mit der Geschichte der

Schweitz einen glücklichen Versuch gemacht. Aber der Mann, der die Geschichte von ganz Deutschland in der Manier der Römer bearbeiten sollte, ist uns noch nicht aufgestanden, und wird auch nie aufstehen.

Doch beynahe hatte ich vergessen, daß ich keine Abhandlung, sondern nur einen Vorbericht schreiben wollte. Ich breche also mit der Versicherung ab, daß der vierte und letzte Band dieses Werkes zur Ostermesse 1790. wofern mir der Himmel Gesundheit verleihet, erscheinen, und demselben ein zahlreiches und brauchbares **Register über alle vier Bände angehängt werden wird.**

Geschichte der Deutschen.

Neuntes Buch.

Charakter, Handlung, Künste, Wissenschaften, Staatsverfassung und Religion der Deutschen in dem vorhergehenden Zeitraume, nämlich von 1273 bis 1438.

Sehr unmerklich sind die Schritte, welche Deutschland in dieser Periode zu seiner Kultur gethan hat. Der Fortgang derselben geschieht gemeiniglich sehr langsam, und durch unendlich viele, kleine, kaum bemerkbare Anläße und Entwickelungen, so wie auch in der physischen Welt das Entstehen, oder Vergehen, oder die Veränderung natürlicher Körper in einen andern gewöhnlich nur sehr langsam geschieht, wofern nicht ganz ausserordentliche Revolutionen durch besonders gewaltsame Ausbrüche plözlich wirken. Deutschland war an solchen ungewöhnlichen Fällen, welche eine ganze Nation unvermuthet zu erschüttern, und ihrer Denkungsart und ihren Sitten einen mächtigen Umschwung auf einmal zu geben vermögend sind, den größten Theil dieses Zeitraumes hindurch zimlich arm. Vielmehr wirkten noch immer die nämlichen Ursachen auf die Gemüther, welche sonst die

moraliche Verfassung der Menschen bestimmen. Das Klima, welches gewöhnlich so viel Einfluß auf das Nervensystem, auf das Temperament, auf die Neigungen und Handlungsart der Menschen hat, hatte sich überhaupt wenig geändert. Moräste und Sümpfe waren zwar ausgetrocknet, Wälder ausgerottet, viele öde Plätze urbar gemacht, viele Wüsteneien in nützliche Gärten verwandelt. Daß zur Anzahl der seit längerer Zeit urbar gemachten Plätze auch in dieser Periode mehrere nach und nach hinzugekommen, läßt sich schon ohne alles Zeugniß der Schriftsteller oder Urkunden schliessen, wenn man den gewöhnlichen Gang der Natur in Betrachtung zieht, nach welchem alles bemüht ist, nach und nach fortzurücken, und sich seiner Vervollkommnung zu nähern. Ueberdieß machte selbst die zunehmende Bevölkerung eine häufigere Kultur des Bodens nothwendig. Daß bereits auch mehr Reinlichkeit in den Wohnungen müsse geherrschet haben, läßt sich sehr leicht daraus abnehmen, weil nun auf dem deutschen Boden immer mehr Städte zum Vorschein kamen, die ältern sich immer mehr vergrösserten, und hier und da bereits Häuser stunden, welche sogar Ausländern Bewunderung abnöthigten. Wenigst gestund selbst der berühmte Aeneas Sylvius, ein Italiäner, der, wenn er etwas der deutschen Nation zur Ehre gereichendes sagte, es gewiß nicht übertrieben hat, daß sich in Wahrheit die Könige von Schottland so herrliche Wohnungen wünschen würden, als sie nur ein mittelmäßiger Bürger zu Nürnberg hat *). Indessen konnten doch alle diese Verbesserungen des Bodens und der Wohnungen, wovon allemal ein höherer Grad von Reinlichkeit die Folge ist, die Pest und andere ansteckende Krankheiten nicht hindern, wel-

*) *Aeneas Sylvius de mor. German. p. m.* 1055.

che in diesem Zeitraume mehrmalen gewüthet, und in verschiedenen Provinzen Deutschlandes von Zeit zu Zeit viele tausend Menschen hingeraffet hatten.

Was die Nahrung betrift, so war die alltägliche Lebensart der Deutschen noch ziemlich einfach und mäßig. Selbst die Grafen und Fürsten assen gewöhnlich nicht besser, als der gemeine Mann. Nur an besondern Festtagen, und bey ausserordentlichen Gelegenheiten that man sich mehr zu gut. Alsdann herrschte aber auch eine Pracht, gegen die vielleicht unser heutige Luxus nur eine Kleinigkeit ist. Gemeiniglich trat dieser Fall bey Vermählungen, Hoftagen, und andern dergleichen Feyerlichkeiten ein. Zu Basel hielt ein gewisser Herr von Baldecke im dreyzehnten Jahrhunderte bey Gelegenheit seiner Vermählung einen grossen Hof, der ihn 700. Mark soll gekostet haben *). An Hof- oder Reichstagen, oder bey Thurnieren herrschte wo nicht noch mehr, doch wenigst eben so viel Ausschweifung. Gemeiniglich fand sich eine ungeheure Menge Menschen und Pferde dabey ein, und alles schmauste auf Kosten seines Herrn wacker darauf. Als die Fürsten im Jahre 1397. zu Frankfurt zusammen kamen, erschien der Herzog Leopold von Oesterreich mit erstaunlicher Pracht, und rief im Taumel dieser eingebildeten Grösse öffentlich aus: Wer da Lust habe, zu essen, zu trinken, seinen Pferden Futter zu geben, der möge an seinen Hof kommen **). Er gab daher wirklich alle Tage bey 4000 Pferden Futter. Bey manchem Reichstage fanden sich gegen 10,000 Pferde ein, so daß man oft nicht mehr im Stande war, selbige zu futtern, und den Reichstag in eine andere Stadt verlegen mußte.

*) *Annal. Colmar. ad ann.* 1288. *ap. Urstis. T. II. p.* 23.
**) Limburg. Chronik *p.* 58.

An Menge und Verschiedenheit der Speisen fehlte es bey solchen Gelegenheiten nicht. Aber wahrscheinlich waren sie durch unnatürliche Zusammensetzung noch nicht so sehr verkünstelt, wie heut zu Tage, da man eine Menge fremdartiger Ingredienzen noch nicht kannte. Grösser war vielleicht die Ausschweifung in Ansehung fremder und hitziger Getränke. Die Kolmarischen Annalen thun von einem Kaufmanne Meldung, welcher im Jahre 1288 Cyperwein nach Basel gebracht, und sie setzen noch bey, daß er ihn für einen bis zu dieser Zeit unerhörten Preis hingab *). Diese Aeusserung zeiget deutlich, daß der Cyperwein schon seit längerer Zeit in Deutschland müsse bekannt gewesen seyn, und dieser Umstand berechtiget uns, den Schluß zu machen, daß man auch andere Gattungen ausländischer Weine schon häufig gekostet habe. Wenn man den damaligen, überaus blühenden Zustand der deutschen Handlung in Erwegung zieht, so ist auch kaum etwas anders zu vermuthen. Ueberhaupt waren jetzt die Deutschen dem Trunke noch beynahe eben so stark ergeben, als einst zu den Zeiten des Tacitus. Besonders konnte man eine Besserung in diesem Stücke wenig hoffen, da man eben um diese Zeit das sogenannte Zutrinken einführte, welches je länger je mehr zur Gewohnheit wurde. Man pflegte nämlich theils bey gewissen Feyerlichkeiten, theils bey eigenen dazu bestimmten Zusammenkünften in die Wette zu trinken, und man hielt es beynahe für eine Heldenthat, seinen Nachbar so sehr bezechet zu haben, daß er allen Verstand darüber verlor, und oft beynahe halb todt zur Erde sank. Nicht nur der

*) Deditque bicarium illius vini pro quinque solidis, quartale pro libra, quod usque ad illud tempus fuerat inauditum. *Annal. Colmar. ad ann.* 1288. *p.* 23.

gemeine Mann, sondern auch die Ritter, Edlen, und selbst der größte Theil der Fürsten huldigten dieser barbarischen Gewohnheit, und rechneten es sich zur größten Ehre, dem wilden vernunftlosen Viehe zu gleichen, oder ihre beste Freunde bis zu diesem entehrenden Zustande herab zu würdigen.

Diese ganz neue Art, sich zu berauschen, besonders der häufigere Gebrauch ausländischer Weine, und der kostbare Aufwand von Speisen und Futer für Menschen und Vieh bey gewissen Feyerlichkeiten waren vielleicht der einzige Zug, wodurch sich die Nation jetzt von ihren Vorfahren unterschied. Im Durchschnitt war, wie gesagt, in Ansehung der Nahrung alles beym alten geblieben.

Körperliche Beschaffenheit der Deutschen.

Da das Klima in dieser Periode wenig verändert war; da der deutsche Boden ausser dem Getraide, Obst, und einigen Küchenpflanzen, die schon seit längerer Zeit bekannt waren, keine neue Leckerbissen hervorbrachte; da gewisse Gattungen fremder Gewürze, deren häufiger Gebrauch in der Folge so manche Gesundheit zerstörte, noch eben so unbekannt waren, wie ihr Vaterland; folglich die Deutschen in Ansehung ihrer täglichen Nahrung und Lebensart von der Gewohnheit ihrer Ahnen überhaupt noch nicht sehr abgewichen waren; da endlich andere Ausschweifungen, welche sonst den Körper zu schwächen pflegen, unter ihnen noch nicht so allgemein, und in einem so hohen Grade herrschten, daß man ihnen ein sichtbares Herabschwinden der körperlichen Kräfte hätte Schuld geben können, so läßt sich allerdings schon aus diesen Umständen folgern, daß sich die physische Beschaffenheit ihres Körpers ziemlich gleichgeblieben. Hiermit stimmen auch alle noch vorhandene Denkmäler und schriftli-

che Nachrichten vollkommen überein. Wenn wir nur einen Fuß in unsere Zeughäuser setzen, und darin auf die ungemein grossen und schweren Rüstungen unserer alten Krieger einen Blick werfen, so müssen wir in Wahrheit mit Bewunderung ihre Stärke daran erkennen, welche vielleicht mit den körperlichen Kräften des stärkesten Mannes unserer Zeit in keinen Vergleich kömmt. Nebst diesen Ueberbleibseln altdeutscher Grösse und Stärke zeichnete sich der größte Theil der Nation noch immer durch seine krause und gelbe Haare aus, so daß sich die Ausländer über die massen verwunderten, wenn sie eine Anzahl Deutscher erblickten, die sich ihrer äusserlichen Gestalt nach einander so ähnlich sahen *).

Handwerke, Künste und Erfindungen.

Ungeachtet alles dessen unterschied sich Deutschland in dieser Periode in Ansehung seines physischen Wohlstandes von der vorhergegangenen, und es fehlte nicht an unaufhörlichen Fortschritten, welche aber, so wie das Fortschreiten der Kultur des Geistes (denn diese beyden Dinge gehen gemeiniglich neben einander her) sehr leise und unmerklich geschahen. Daß jetzt gewisse Handwerke weit mehr, als vormals müssen in Aufnahme gekommen seyn, und daß daher die Anzahl gewisser Produkte, welche sie lieferten, vermuthlich weit grösser gewesen, läßt sich unstreitig daraus abnehmen, daß man immer mehr Materialien entdeckte, welche natürlich zur Verarbeitung auch mehrere Hände foderten. Man fand im Jahre 1277 bey Basel Gold, Eisen, und Bley, und sogar im Wasser wurde Goldsand entdeckt, und vermuthlich diese erwünschte Gelegenheit sogleich benützt, obwohl der Geschichtschreiber,

*) Der weisse Kunig. p. 10.

der diese Entdeckung berichtet *), nichts ausdrücklich davon meldet. Um eben diese Gegend, nämlich um Basel und Schaffhausen fand man im Jahre 1292 kostbare Steine **); vermuthlich Jaspis, Achat, und dergleichen. In dem nämlichen Jahre wurde auch zu Heidelberg ein Goldbergwerk entdeckt ***). Bald hierauf, nämlich im Jahr 1295 erfand man auch zu Türkheim im Elsaß ein Bergwerk, welches Bley, oder Silber (vielleicht Bleyglanz, welcher gemeiniglich auch silberhaltig ist) enthielt, nachdem kurz vorher einige arme Leute in eben dieser Gegend Gypssteine entdeckt hatten †). Die schon seit längerer Zeit bearbeiteten Harzbergwerke, dann ferners die Freybergischen, Scharfenbergischen und Mansfeldischen waren auch in diesem Zeitraume noch sehr ergiebig; jene von Freyberg trugen um das Jahr 1367 an Zehenden jährlich 100,000 Schock Böhmischer Groschen. Vor allen aber gaben die Gold- und Silberbergwerke in Böhmen, besonders jene an der Eule und bey Kuttenberg eine so überaus reiche Ausbeute, daß der König Wenzel II. in seiner Bergordnung vom Jahr 1295 aufrichtig gesteht, Böhmen allein könne mit seinem Gold und Silber alle Reiche der Welt gleichsam überschwemmen ††). Nach Wenzels Tode erhob man (1305.) wöchentlich 1000 Mark Silbers aus den letztern. Im Jahr 1363. ward die Ausbeute noch ansehnlicher; aus einer einzigen Kuxe (dem 23sten Theil einer Schicht) gewann man damals vierteljährig 50,000 Ungarischer Gulden †††). Der Verfasser der Kolmarischen Chro-

*) *Annal. Colmar. ad ann.* 1277. *p.* 13.
) *Ibid. p.* 27. *) *Ibid. ad. ann.* 1292. *p.* 27.
†) *Annal. Colmar. ad ann.* 1295. *p.* 29.
††) *Const. Metall. L. I. c.* 6.
†††) Hageck Böhm. Chron. S. 604.

nick erzählet, daß es größtentheils Deutsche gewesen, wodurch die Könige Böhmens in den Stand gesetzt wurden, sich ungeheure Schätze zu sammeln. Diese nämlich begaben sich häufig in dieses Land, und bearbeiteten dort die Bergwerke *). Auf dem Fichtelberge wurde jetzt der Bergbau ebenfalls mit dem größten Eifer betrieben; und nebst allen diesen Bergwerken zeichneten sich noch im Fränkischen die Gold- Silber- und Kupferwerke auf dem Plassenberge, und die Kupferwerke bey Goldkronach; in Schwaben das Eisenwerk zu Königsbronn im Herzogthum Würtemberg, und in Sachsen und Böhmen verschiedene Zinn- Kupfer und Bleywerke aus. Eisen ward ohnehin fast überall in ungeheurer Menge gegraben.

Bey diesem grossen Ueberfluß an Metallen ist es wohl kein Wunder, wenn man in mehrern alten Stadtbüchern, oder andern Urkunden eine Menge Giesser und Schmiede angezeigt findet, welche dort aus Kupfer, Eisen, Stahl und andern Metallen verschiedene Arbeiten verfertigten. Daß es sehr viele Künstler gegeben, welche Gold und Silber verarbeiteten, daran kann man um so weniger zweifeln, wenn man sich an die ausserordentliche Pracht erinnert, welche bey Reichs- und Hoftagen, Thurnieren, Vermählungen und andern Festen herrschten. In Ansehung dieser sowohl, als der Giesser und Schmiede, welche andere Metalle verarbeiteten, zeichneten sich besonders die Städte Augsburg und Nürnberg aus. In dieser letztern Stadt gab es um diese Zeit Armbrust- oder Palästermacher, welche auch Bogner, und Rüstmeister genannt wurden, Rothschmiede,

*) Multiplicati sunt in Boemia Teutonici: per hos rex ingentes divitias colegit ex auri et argenti fodinis. *Chron. Colmar. ap. Urstis. Tom. II. p.* 41.

Blechschmiede oder Verzinner, Kreuz- und Löffelschmiede, Panzermacher, welche auch Salwirthe hiessen, Plattner und Haubenschmiede, oder Harnischmacher, Rinken und Kettenschmiede, Sensen- und Sichelschmiede, Spießmacher, und dergl. mehr*). Die Zahl der Sensen- und Sichelschmiede in Nürnberg verminderte sich schon im dreyzehnten Jahrhunderte, woraus man allerdings auf das Alterthum dieses ansehnlichen Handwerkes schliessen kann. Die Blechschmiede, oder Verzinner müssen ebenfalls schon in dieser Periode ein beträchtliches Handwerk ausgemacht haben, da sie seit dem Jahre 1370. in eben dieser Stadt in den Handwerksrath waren aufgenommen worden. Das Blech, welches von ihnen verfertiget wurde, war so berühmt, und von solcher Güte, daß Auswärtige ihre Bleche häufig für Nürnberger Arbeit ausgaben; daher man, um diese nicht in üblen Ruf zu bringen, endlich anfieng, alles Nürnbergische Blech mit dem Stadtwappen zu bezeichnen **).

So lange das Ritterwesen in vollem Flore und die Art, Krieg zu führen, noch nicht verändert war, schränkten sich beynahe alle Gattungen jener Handwerker, welche Waffen und Rüstungen verfertigten, auf die oben genannten ein. Gegen das Ende dieses Zeitraumes aber erfindet der Franziskaner Mönch von Mainz, Berthold Schwarz (1354) die seit langer Zeit verlorne Kunst, Schießpulver zu verfertigen, neuerdings ***); man benützet sie sogleich,

*) Beyträge zur Nürnbergischen Handwerksgeschichte, im Journal von und für Deutschland, 2ten Jahrgangs 5ten Stück, *Nro. I.*

**) Ebendaselbst. S. 381.

***) Daß schon vor mehrern Jahrhunderten, — vielleicht auch schon vor Jahrtausenden eine Art von Schießpulver

und führet das Schießpulver — erst im Auslande, und dann auch in Deutschland beym Kriegswesen ein; und dieser Umstand erzeuget dann mehrere neue Gattungen von Handwerkern: Pulvermacher, Büchsenmacher, Stückgiesser, und dergl. Die Stadt Lübeck hatte schon im Jahr 1360. eine Pulvermühle, in welcher aus Nachläßigkeit der Arbeiter Feuer ausbrach, und grossen Schaden verursachte *). In kurzer Zeit sah man auch zu Augsburg und in mehr andern Städten Pulvermühlen. In den Nachrichten von eben dieser Stadt Augsburg kömmt im Jahr 1378. ein Stückgiesser, Namens Johann von Arau vor, welcher aus seiner Kunst ein sehr grosses Geheimniß machte **). Eben darum kamen aber auch dergleichen Arbeiten damals noch sehr theuer zu stehen, und nährten ihren Mann sehr gut. Die eben gedachte Reichsstadt ließ sich 1372. zwanzig metallene Stücke giessen, und bezahlte sie mit 50 Mark. Bisher hatte man immer nur grosse Steinklumpen aus den Kanonen und Mörsern geschossen; nun läßt sich aber schon aus der Beschaffenheit des menschlichen bekannt war, ist mehr als wahrscheinlich. Schon bey *Julian. Gest. Lib. VII.* kömmt αυτοματον πῦρ vor, welches nach *Vossius* (*var. observat. c.* 15.) aus Schwefel, Salpeter und Strahlsteine verfertiget worden. Die Ehre der Erneuerung dieser Kunst scheinet indessen dem besagten Schwarz nicht ganz zu gehören. Schon lange vor ihm bediente man sich einer Art von Pulver in den Ramelsbergischen Bergwerken; und der Pfalzgraf Heinrich, ein Sohn Heinrichs des Löwen brauchte es im Jahr 1200. ebenfals zum Unterminieren der Festungsmauern von Throthi. S. Fischers Geschichte der Deutschen Handlung. *I.* Th. S. 466.

*) *Chron. Slav. ad ann.* 1360. *ap. Lindenbrog. Script. rer. septentr.*

**) Fischers Geschichte d. Deusch. Handels, *II.* Th. S. 314.

Herzens schliessen, daß man sich nicht lange mit denselben begnügt habe. Die Stückgiesserey war nun einmal eine theils wegen ihrer Seltenheit, theils wegen ihres Nutzens sehr geschätzte, und sehr einträgliche Kunst. Die meisten Menschen sind aber schon so gestimmt, daß, wann sie sich einmal in dem angenehmen Besitze eines ansehnlichen Gewinnes auf irgend einer Kunst sehen, ein Verlangen, selbigen immer mehr und mehr zu erhöhen, sie mächtig begeistert. Diese immer wachsende Habsucht setzet alle ihre Geisteskräfte in Bewegung, und nöthiget sie gleichsam, ihr Gewerbe auf alle mögliche Art zu verbessern. Aus solchen Ursachen, die aus dem Innern des Menschen kamen, sind zu allen Zeiten viele Erfindungen ans Licht getreten. Eben dieser Fall traf auch jetzt ein. Der nämliche Augsburgische Stückgiesser, Johann von Arau, von welchem wir eben hörten, gerieth auf den Gedanken, aus Eisen und anderm Metalle auch Stückkugeln zu giessen *), und diese Erfindung erhielt in kurzer Zeit vollen Beyfall, und wurde aller Orten nachgeahmt. Zugleich lehrte dieser Mann selbst die Kunst, sie zu laden, und abzuschiessen. Nach und nach vermehrte sich die Anzahl der Büchsenmacher und Stückgiesser in Deutschland immer mehr, während daß man im Auslande, ausser einigen Deutschen, welche dorthin entweder freywillig gewandert, oder ausdrücklich berufen worden, beynahe keinen fand. Im Jahr 1430. verfertigte man zu Augsburg die ersten Musketen, und ein gewisser Künstler von Nürnberg, Namens Guter, fieng um diese Zeit an die Windbüchsen zu verfertigen **).

*) *Gassar. Annal. August. ad ann.* 1378.

**) Fischers Gesch. d. Deutschen Handels. *II.* Th. S. 505.

Unstreitig ist der ungemein grosse Eifer für den Handel, womit zu selbiger Zeit ein grosser, vielleicht der größte Theil der Deutschen beseelet war, der Aufnahme der Handwerke und Künste ungemein günstig gewesen. So wie eine beträchtliche Anzahl erfinderischer Köpfe und arbeitsamer Hände, und ein grosser Vorrath verschiedener, durch sie verarbeiteter Produkte vermögend ist, den Handelsgeist in einer Nation anzufachen, so belebet auch eben dieser Enthusiasmus für den Handel, ist er einmal allenthalben verbreitet, auch die Handwerke und Künste wieder, indem er Industrie und Erfindungsgeist aufwecket. Nebenher treten dann selbst solche Erfindungen ans Licht, die mit der Handlung nicht unmittelbar in Verbindung stehen. Es hat daher gerade diese Periode nebst der Erfindung und Bearbeitung mehrerer Bergwerke, des Schießpulvers, der Kanonen, Mörsern und kleinern Schießgewehre noch manche andere aufzuweisen, z. B. die Erfindung des Lainenpapiers. Es ist zwar keine gleichzeitige Urkunde, oder andere schriftliche Nachricht vorhanden, woraus sich erweisen liesse, daß dieses nützliche Produkt zuerst von einem Deutschen erfunden worden. Indessen räumet die Ueberlieferung den Deutschen die Ehre dieser Erfindung ein *); und es ist wenigst nach den neuesten aus Archiven gemachten Entdeckungen erwiesen, daß man von derselben in Deutschland schon jetzt Gebrauch gemacht habe. Man hat mehrere Akten aus dem vierzehnten Jahrhunderte gefunden, welche auf solches Papier geschrieben sind **).

Eine andere Erfindung dieses Zeitalters ist die Kunst, historische Begebenheiten, Thiere, Landschaf-

*) Ebendas. S. 316

**) Paul v. Stetten Kunst- Gewerbe- und Handwerksgeschichte der Stadt Augsburg. S. 28 .u. f.

ten, Blumen, und dergl. mit Oelfarben auf die Leinwand zu malen. Sie entstund im Jahr 1410. und rühret von Johann von Eyk aus Brügge her*). In kurzer Zeit breitete sie sich in ganz Deutschland mit so gutem Erfolg aus, daß die Deutschen hierin den Vorzug vor allen Europäern erhielten. Zu Schletstadt im Elsaß (einer damas zu Deutschland gehörigen Reichsstadt) lebte um die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts ein Töpfer, welcher der erste war, der in dieser Gegend Geschirre von Thon mit Glas überzog (glasurte)**). Da das Elsaß schon damals gleichsam der Mittelpunkt und das Hauptland dieses Handwerks gewesen, und daher von Töpfern mehr als je ein anders bewohnt und besucht worden war, so ist es sehr wahrscheinlich, daß diese Kunst von den Töpfern des übrigen Deutschlandes vorher noch nicht ausgeübt worden.

Die vielen Seiden- und Lainenwebereyen, die Wollenmanufakturen, die Färbereyen, welche in diesem Zeitraum ungemein stark beschäftiget waren, und deren Anzahl sich noch immer vermehrte, sind gewiß sehr rühmliche Zeugen von dem grossen Kunstfleiß der Deutschen. Anfänglich fassen die meisten Weber und Tuchmacher in den Niederländischen und Niederdeutschen Städten. Auch Regensburg war wegen seiner Weber- und Tuchrahmen berühmt. Nach und nach zogen sie sich auch in mehrere Gegenden Oberdeutschlands, besonders nach Schwaben, und im Burgerbuche von Augsburg kommen die Weber zuerst im Jahr 1288. vor ***). Im Jahr 1320. war die Zahl derselben in dieser Stadt schon sehr beträcht-

*) *Vasari Vite dei Pittori. Tom. I. c. 21. p. 49.*

**) *Annal. Colmar. ad ann.* 1283. *p.* 19.

***) P. v. Stetten Einleitung zur Kunst-Gewerbe- und Handwerksgeschichte von Augsburg. S. 3. 5.

lich, und es wurde eine öffentliche Mang und Bleiche errichtet *). Einige Städte waren wegen der überaus grossen Anzahl dieser Handwerker, die sich dort aufhielten, besonders berühmt. In der Altmärkischen Stadt Stendal allein befanden sich um diese Zeit 600 Weber **), und die Stadt Löwen ernährte im Jahr 1304. an Tuchmachern 4000 Meister, und 15,000 Gesellen ***). Die grosse Menge solcher Manufakturisten in Deutschland gab Anlaß, daß sich nach und nach wieder andere Gattungen von Handwerkern sehr vermehrten, nämlich jene der Tuchscherer, und Färber. Zu Nürnberg beschäftigten sich um diese Zeit sehr viele Menschen damit, daß sie Leinwand färbten, und glätteten. Auch mehrere Schwarzfärber gab es daselbst. Nach der Zerstörung von Lucca (1314.) begab sich ein grosser Theil der dortigen Seidenweber nach Deutschland, und liessen sich hier nieder †). Zu ihnen gesellten sich mehrere Künstler dieser Art ans den Niederlanden; und hierdurch kam dann auch die Seidenweberey in Deutschland sehr in Aufnahme. Ein eigenes, ansehnliches Handwerk machten zu Nürnberg die Perlenmacher aus, welche theils aus weissen, theils aus gefärbten Glas Perlen verfertigten. Sie mußten zum Meisterstücke das Glas selbst machen und färben ††).

So wie diese und mehrere Handwerke in dieser Periode ungemein blühten, so wurden auch die höhern Künste nicht ganz vernachläßiget. Daß man

*) Desselb. Kunst-Gew. u. Handw. Gesch. S. 207.

**) *Ursin. diss. de lana & lanificio. c. 6. n.* 14.

***) Anderson Geschichte der Handlung Th. *II.* S. 244

†) *Nicol. Tegrin. in vita Castruccii ap. Murator. Script. rer. Ital. Tom. XI. p.* 1321.

††) Beyträge zur Nürnb. Handwerksgeschichte. S. 382.

es in Deutschland in der Malerey jetzt weit höher gebracht habe, als je in den vergangenen Jahrhunderten, läßt sich schon aus dem Umstande schliessen, daß die Malereyen der Deutschen auf Leinwand vor den Arbeiten aller übrigen Europaer gepriesen wurden. Da Johann von Eyk die uralte Kunst, mit Oelfarben zu malen, wieder hergestellet hatte, in diesem betriebsamen Zeitalter aber beynahe nichts Nützliches und Einträgliches ohne Nachahmung blieb, so mag diese neue Erscheinung den Kunstfleiß manches Genies aufgeweckt haben. Allerdings muß es schon mehrere Maler in Deutschland gegeben haben. Wenigst hatte Karl IV. schon einen Hofmaler, Nikolaus Wurmser mit Namen, wie wir aus einem demselben ertheilten Privilegium vom Jahr 1359. sehen *) Aber wahrscheinlich waren Zeichnung und Farbengebung doch noch sehr steif, ohne Wahrheit, ohne Leben und Schwung. Betrachten wir nur die Gepräge unserer Münzen aus diesem Zeitalter, so erblicken wir allenthalben den gothischen Geschmack daran: ein hartes, steifes, unnatürliches Wesen. Gleichwohl versichert ein Italiäner, Paul Jovio, sein Vaterland habe, bis ins fünfzehnte Jahrhundert, die besten Maler, Bildhauer, Steinschneider, Architekten ꝛc. aus Deutschland erhalten **).

Die Baukunst scheinet indessen mehr Vervollkommnung erhalten zu haben, als die übrigen Künste. Der Umstand, daß Aeneas Sylvius die Häuser mittelmäßiger Bürger zu Nürnberg weit prächtiger fand, als die Paläste der Könige von Schottland, berechtiget uns allerdings, dieses zu glauben. Da schon einst Heinrich der Löwe einen aus Bronze gegossenen Löwen von seiner Burg zu Braunschweig

*) *Glaffey Anecdot. Tom. I. n.* 20. *p.* 43.

**) *Paul. Iov. Elog. viror. illustr. p.* 221

hatte aufstellen lassen, so ist es gar nicht wahrscheinlich, daß man seitdem, besonders bey dem immer grössern Vorrath an Metallen, nicht sollte fortgefahren seyn, manches Gebäude durch Gießarbeiten zu verschönern. Die Glasmalerey, welche noch im sechszehnten Jahrhunderte mit dem Glaserhandwerke verbunden war, und größtentheils die Verschönerung grosser Gebäude durch gemalte Fenster (wenigst nach dem damaligen Ideale von Schönheit) zum Zweck hatte, ist ebenfalls schon in diesem Zeitraume getrieben worden. Von Kalk und Steinen mögen ietzt freylich die meisten Gebäude in den Städten aufgeführt worden seyn. Kaum hätten im entgegengesetzten Falle die Kalkbrenner an manchem Orte bis zu einem ordentlichen und beträchtlichen Handwerk erwachsen können. Aus einem den Kalkbrennern zu Pirna von dem Meissenschen Bischofe Witegon im Jahr 1292. ertheilten Privilegium ersieht man, daß dieselben schon seit langer Zeit eine Innung in dieser Stadt gehabt haben *). Im Innern mag indessen manches Gebäude, welches von aussen her ein prächtiges Ansehen hatte, doch ziemlich schlecht bestellt gewesen seyn; und waren gleich die Hauptmauern von Kalk und Steinen erbauet, so waren es doch vermuthlich die innern Wände nicht. Selbst in Nürnberg, dessen Gebäude nach Aeneas Sylvius so grosse Vorzüge gehabt haben sollen, war das Handwerk der Klaiber, (Leute, welche die Riegelwände der Zimmer aus Thon verfertigten) sehr zahlreich, und noch am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts stunden diese Handwerker sehr gut **). Zur Erzielung einer grössern Reinlichkeit und Bequemlichkeit ward jedoch manches gethan und verbessert. Diesem Zeitalter gereichet es

auch

*) Horns Sächsische Handbibl. *II.* Th. S. 194.
**) Beyträge zur Nürnb. Handwerksgesch. S. 381. f.

auch zur Ehre, daß man zuerst anfieng, die Städte, Strassen und Brücken ordentlich zu pflastern, da sichs bisher Reuter und Fußgänger hatten müssen gefallen lassen, auf der nassen, unflätigen Erde zu wandern.

Auch die Wasserbaukunst muß zu dieser Zeit in Deutschland nicht ganz unbedeutend gewesen seyn. Wenigst gesteht der eben angeführte Italiäner, Paul Jovio, daß Italien auch die besten Wasserbaumeister aus Deutschland habe. Zu Straßburg entdeckte ein Künstler, wie uns der Verfasser der Kolmarischen Annalen berichtet, ein Mittel, fliessendes Wasser durch die Gassen dieser Stadt zu leiten *). Der von diesem Geschichtschreiber zugleich hinzugefügte Umstand, daß der nämliche Wasserbaumeister unversehens von der Maschine herabgestürzt sey, und durch diesen Fall sein Leben eingebüßt habe, belehret uns zugleich, auf welche Art er diese Wasserleitung zu Stand gebracht, nämlich vermittelst eines ordentlichen, erhabenen Triebwerkes. Um eben diese Zeit hatte der Kaiser Rudolf von Habsburg eine hieher gehörige Unternehmung ausgeführt, welche alles in die größte Verwunderung versetzte. Als er mit dem König Ottokar von Böhmen Krieg führte, und dieser sich mit seinem Heere jenseits der Donau gelagert hatte, schlug Rudolf in größter Geschwindigkeit eine Schiffbrücke über den Strom, um seinem Gegner ohne Verzug zu Leib zu gehen **). Schon vorher, nämlich zur Zeit, da er noch nicht Kaiser war, hatte er bey Gelegenheit einer Fehde mit dem Bischofe zu Basel, mit Schiffen, die er auf Wagen geladen, und mit sich geführt hatte, über den Rhein

*) *Annal. Colmar. ad ann.* 1292. *p.* 27.

**) *Epist. Archiepiscop. et Suffragan. ad Pap. Ioann. XXI. ap. Hanfiz. German. sac. Tom. I. p.* 416. *sq.*

gesetzt *). Als im Jahr 1304. die Donau eine andere Richtung nahm, und die Ufer von Regensburg verließ, hatten die dortigen Bürger sie durch Dämme von Holz und Steinen sehr künstlich (artificiose) in ihren vorigen Rinnsal wieder eingeleitet **).

Von der Aufnahme der Musik in Deutschland besitzen wir eben nicht viele Nachrichten von Erheblichkeit. Nürnberg zählte um diese Zeit mehrere Tonkünstler, Orgelmacher, und Instrumentenmacher. Natürlich kann diese Stadt nicht die einzige gewesen seyn, worin sich solche Künstler befanden. Unter dem Herzog Albert IV. von Bayern lebte gegen das Ende dieses Zeitraumes Paul Konrad Ritter, der als ein grosser Tonkünstler in ganz Europa war bekannt worden. Seine Grabschrift (Sein Leichnam ruht in der Frauenstiftskirche zu München) besagt noch über dies, daß er blindgeboren war. Aber ohne Zweifel hatte man es in der Sezkunst damals noch nicht sehr weit gebracht. Man kann dieß aus den Konpositionen der spätern Tonsetzer aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert abnehmen, welche zwar nach den strengsten Grundsätzen der Harmonie, aber auch ohne Geschmack und Ausdruck abgefaßt sind. Die Feldmusik mag sich so ziemlich derjenigen genähert haben, welche heut zu Tage in den meisten Gegenden Deutschlands üblich ist. Von dem Grafen Heinrich von Schwarzburg, welcher dem Hußitenkriege beygewohnt hatte, sagt Adam Ursin: „Er ließ frohlich aufposaunen und pfeiffen ***).

*) *Chron. Colmar. p.* 39.

**) *Henricus Stero ad ann.* 1304. *ap. Freher T. I. p.* 585.

***) *Adam. Ursin. Chron Thuring. ap. Menken. Script. rer. german. Tom. III. col.* 1327.

Da man es zu selbiger Zeit überhaupt schon für eine Ehre hielt, Meister irgend einer Zunft zu seyn, und Handwerke und Künste ihren Mann reichlich ernährten, so ist es wohl kein Wunder, wenn dieser Ehrtrieb, zu welchem sich noch die Liebe zum Gewinn gesellte, mächtig umhergewirket, wenn er eine Menge der besten Handwerker und Künstler hervorgebracht, und wenn diese, es einander bevorzuthun, gleichsam in die Wette miteinander geeifert haben. Hierzu kam auch noch die Begünstigung und Unterstützung derselben von Seite des Staates selbst. Es ist noch heut zu Tage eine beträchtliche Anzahl Polizeyverordnungen und Privilegien vorhanden, wodurch man dem Handwerksstande aufzuhelfen bemüht war. Man erbaute auf öffentliche Kosten grosse Häuser, worin sie ihren Handwerksverlag aufbewahren konnten, und die man Wirkhäuser oder Stahlgadens nannte. Es wurde keinem Handwerker gestattet, sich auf dem platten Lande niederzulassen, damit die städtischen durch jene nicht beeinträchtiget würden. Wenn gleich die Zünfte und Handwerksgilden an einigen Orten abgeschaffet wurden, weil ihr System der Obrigkeit und der Regierungsverfassung hier und da gefährlich schien, so dachte man doch an andern und weit mehrern Orten ganz anders, und erlaubte und bestätigte ihnen ihre Gewohnheiten. Ein Beyspiel hiervon haben wir von Kaiser Rudolf von Habsburg, der den Handwerkern zu Goslar, und in mehr andern Städten ihre Gilden wieder hergestellt hat *). Ein gleiches geschah zu Straßburg **), zu Berlin ***) und in meh-

*) Die Urkunde in Ludwigs Reichsarchiv. *Part. spec. Contin. IV.* 1 Th. p. 858.

**) Die Urkunde *ap. Wenker. Collect. iur publ. p.* 24.

***) Mehrere verschiedenen Handwerkern ertheilte Privi-

rern Märkischen Städten. Endlich waren auch die Abgaben, die ein Handwerker oder Künstler zu entrichten hatte, nicht so groß, daß sie demselben sein Aufkommen erschwert, oder die zu solchen Geschäften unentbehrliche Aufmunterung benommen hätten. Ein Tuchscherer z. B. bezahlte gewöhnlich von der Elle gemeinen Tuches nur einen Pfenning, von Gentischen, oder Englischen Tüchern drey Pfenninge, von der Elle Scharlach zwey Pfenninge. Für jedes Fenster, vor welchem irgend eine Waare zum Verkauf ausgestellet war, wurde ein Schilling gefodert *). Die übrigen Pflichten der Bürger bestanden in Wachten, Bürgerschoß, Marktzoll, und Burgdiensten.

Handlung. Schon aus dem, was bereits über Erfindungen, Handwerke und Künste gesagt worden, kann man einigermassen den Zustand des gleichzeitigen Handels beurtheilen. Wo die Natur selbst einen Ueberfluß von rohen Erzeugnissen hervorbringet, wo sich eine grosse Anzahl von Menschen befindet, die selbige verarbeiten, da muß es auch viele Menschen geben, welche dem Handwerker seine Produkte abnehmen, und den Ueberfluß im Ausland absetzen. Aeneas Sylvius sagt, zu seinen Zeiten habe der größte Theil der Deutschen aus Kaufleuten bestanden **), und daß es Aeneas in Ansehung dieser Angabe nicht übertrieben hat, wird auch durch Fakta sattsam bestätiget. Als zu Lübeck unter den Bürgern ein Aufstand ausgebrochen, stunden auf Befehl des Raths sogleich 5000 Kaufleuthe, und 600 Lastträger be-

legien finden sich *ap. Ludewig. Reliqu. Manuscript. Tom. XI. p. 619. sqq.*

*) Fischer *Loc. cit.* S. 111.

**) *Aen. Sylv. de. Mor. German. p.* 697.

waffnet da *). Wenn diese Stadt allein (freylich eine der größten Handelsstädte) so viele Kaufleute zählte, so kann man daraus ungefähr auf die Zahl aller übrigen Kaufleute in ganz Deutschland schliessen.

Jener berühmte Hansebund, wozu schon im verflossenen Zeitraume der Grund gelegt worden, stieg in dem gegenwärtigen zu einem Ansehen und einer Grösse, worüber man noch jetzt erstaunen muß. Die Anzahl der demselben einverleibten Städte blieb sich zwar nicht immer gleich. Je nachdem einige Städte neuerdings in den Bund aufgenommen, andere davon wieder ausgeschlossen wurden, oder selbst abtraten, waren ihrer bald mehr, bald weniger. Als die Anzahl der verbundenen Städte am stärksten war, belief sie sich auf 108 **). Es gab einige, welche nicht am ganzen Bunde, nämlich nicht an den Staatsabsichten desselben, sondern nur an dem Theil nahmen, was unmittelbar auf den Handel einen Bezug hatte. Hieher gehören mehrere Städte in den Niederlanden, in England, Frankreich, Spanien, Portugall, Italien, Norwegen und Schweden. Andere waren nicht förmlich in den Bund aufgenommen, entrichteten auch ihre Beyträge nicht jährlich, sondern nur im Nothfalle; genossen aber doch den Schutz der Hanse. Darunter befanden sich einige Städte in den Niederlanden, in Schweden, Pohlen, Schlesien ꝛc.

Alle Hansestädte waren in vier Quartiere oder Klassen getheilet. Zum ersten Quartier gehörten die Wendischen und überwendischen Städte, wovon Lübek die Haupt- oder Quartierstadt war. Das

*) Schmids Gesch. d. Deutsch. 4ter Theil. S. 450.
**) Willebrant Hansische Chronik. II. Abtheil. S. 38.

Westliche war das zweyte Quartier, und die Hauptstadt desselben Kölln. Von dem dritten Quartier, nämlich dem Sächsischen war Braunschweig die Hauptstadt. Das vierte Quartier endlich war das Preußische und Liefländische; die Hauptstadt desselben Danzig. Unter allen Hansestädten war Lübek die vornehmste, und gleichsam das Oberhaupt aller übrigen. Selbst ausländische Könige erwiesen ihr die Ehre, sie die Fürstin des Bundes zu nennen *). Sie führte das Directorium, schrieb nach vorlaufiger Uebereinkunft mit den drey übrigen Hauptstädten die allgemeinen Hansetage aus, und gab bey denselben die erste Stimme. Trat jemand vom Bund ab, oder wurde davon ausgeschlossen, so war es ihr Geschäft, auswärtigen Mächten dieß bekannt zu machen. Alle Akten wurden unter ihrem Stadtsiegel ausgefertiget. Ueberdieß hatte sie auch das Archiv und die Kasse in ihrer Verwahrung. Zusammenkünfte (Hansetage) wurden öfters gehalten, und bey denselben alte Handelsplane bestätiget, oder verbessert, neue entworfen, und Gesetze gegeben, deren Verbindlichkeit sich auf die Kaufleute und Einwohner der Hansestädte erstreckte. Manches Projekt wurde da entworfen, um die Plane auswärtiger Mächte zu vereiteln, welche den Gang des deutschen Handels zu hemmen suchten; manche Maaßregel gegen Gewaltthätigkeiten und Unrecht genommen. Gewöhnlich wurde alle drey Jahre ein Hansetag gehalten, und es mußten bey denselben der Altermann und der Sekretär von jedem der vier Quartiere erscheinen. Nebst diesen schickte eine jede Stadt einen mit einer Vollmacht versehenen Gesandten ab, welcher entweder selbst ein Kauf-

*) *Diplom. Caroli Reg. Franc. ap. Leibniz. Mantiss. Cod. diplom. Iur. Gent. P. alt. p. 174.*

mann und Rathsglied seiner Stadt seyn, oder wenigst eine solche Person bey sich haben mußte. Jede dieser Städte nahm bey dieser Rathssitzung ihren bestimmten Platz ein, der sich nach dem Alterthum ihrer Aufnahme in den Bund richtete, und jede hatte ihre Stimme zu geben. Der Rathssyndikus der Stadt Lübek führte als gemeinschaftlicher Syndikus der ganzen Hanse das Direktorium. War der abgeordnete einer Stadt nicht zur bestimmten Zeit eingetroffen, so mußte selbige für jeden Tag seiner Abwesenheit 20 Thaler Strafe bezahlen. Sandte sie gar keinen Deputirten, so wurde sie von der Hanse gänzlich ausgeschlossen. Merkwürdig ists, daß diese Gesellschaft die deutsche Reichsverfassung einigermassen nachahmte, indem bey ihr eine Art von Erzwürden eingeführt war. Danzig bekleidete die Stelle eines Kanzlers, Braunschweig jene eines Marschalls, und Kölln besorgte als Kämmerer die Oekonomie*)

Auffer den allgemeinen Hansetagen wurden auch zuweilen besondere Hansische Versammlungen gehalten. Entweder kamen die Wendischen Städte allein zusammen, oder sonst die Mitglieder irgend eines einzelnen Quartiers. Bey diesen Zusammenkünften berathschlagte man sich über geringere Angelegenheiten. Kam eine Sache von einer grössern Wichtigkeit vor, so gab man zwar vorläufig seine Meinung darüber, überlies sie aber den sämmtlichen Quartierbänken zur weiterer Ueberlegung, und Entscheidung.

Man muß erstaunen, wenn man sich daran erinnert, welche ungemein grosse Fortschritte diese Gesellschaft in Ansehung des Handels gethan, und was für ein überwiegendes Ansehen sie nicht nur

*) Fischer *Loc. cit.* S. 124.

in Deutschland, sondern auch im entferntesten Auslande behauptet hat. In alle Länder Europens breitete sie ihren Handel aus; und die Erklärung: Ich bin ein Mitglied der Hanse, flößte beynahe eben so viel Ehrfurcht ein, als einst das Bekenntniß: Ich bin ein römischer Burger. Sie trieb am Balthischen Meere einen ausschliessenden Handel, hatte Niederlagen zu Brügge und London, errichtete neue zu Novogorad in Rußland (um das Jahr 1274.) und zu Bergen in Norwegen (1278.) und machte sich beynahe alle übrige Nationen Europens in Handelsgegenständen unterthänig und zinsbar. Um so mehr konnte sie es denselben hierin bevorthun, da sie in allen auswärtigen Staaten das Unterthanenrecht genoß, alle übrige Fremdlinge hingegen an Zoll und andern Abgaben weit mehr zu entrichten hatten. Der König Karl VIII. von Frankreich ertheilte allen Hansischen Kaufleuten, Schiffern und andern Mitgliedern das Privilegium, daß sie an Zöllen von ihren Waaren nicht mehr bezahlen durften, als seine eigene Unterthanen, und er setzte ausdrücklich bey, daß es mit ihnen eben so sollte gehalten werden, als wären sie natürliche Unterthanen von ihm, und in seinem Reiche geboren *). Eben so grosse Handesprivilegien und Befreyungen von Zöllen und andern Abgaben erhielt die Hansa von dem König Eduard I. in England in der berühmten Charta Mercatorum **). Schon im Jahr 1263. ward der Stadt Hamburg von dem Grafen Guido von Holland der freye Handel in seinen Ländern für sie und ihre Bundesgenossen zugestanden,

*) . . . Perinde atque si naturales subditi, ac ex nostro Regno oriundi essent. *Ap. Leibniz. Mantiss. Cod. dipl. iur. gent. P. alt. p.* 173.

**) *Ap. Hœberlin. Analect. med. aev. p.* 12. *n.* 4.

und die ganze Hanse erhielt zugleich Zollfreyheiten. Im Jahr 1277. verordneten der Erzbischof Johann von Riga, der Bischof Hermann von Oesel, und der Ordensmeister Ernst von Razeburg auf vorhergegangenes Ansuchen der verbundenen Hansestädte, daß alle nach Liefland handelnde Kaufleute, die Befreyung von Zoll und Umgeld geniessen, für die schiffbrüchigen Güter blos da Bergegeld erlegen (da selbige sonst vermöge des Standrechtes verfallen waren) und den freyen Genuß der Weide für die Pferde, dann zur Ausbesserung ihrer Schiffe, und zum nothwendigen Brennholze den Gebrauch der Waldungen haben sollten. Es wurde ihnen auch zugestanden, in Seestreitigkeiten eigene Richter zu ernennen, und man versprach sogar, den fremden Kaufleuten zum Bau neuer Schiffe das Holz umsonst anzuweisen *). Ein sehr beträchtliches Handelsprivilegium bekam die Hanse im Jahr 1278. von dem Könige Magnus in Norwegen **). Ein ähnliches Privilegium ertheilte der König Erich VII. von Dänemark 1294. allen Hansischen Kaufleuten, welche die Ostsee zu beschiffen pflegten, vermöge dessen es ihnen erlaubt war, in seinem Reiche, so wie in Esthland und Wirland bis an die Narawa, und von da bis Novogorod frey Handlung zu treiben ***). Bald hierauf erhielten ebendieselben auf Vorsprache des Röm. Königs Alberts I. auch vom Könige Birger in Schweden ein grosses Handelsprivilegium (1295.) †). In Flandern genoß die Hanse seit dem Jahre 1296. den Hofschutz des Grafen, und ihre Kaufleute durften keiner Sache we-

*) Arndt Liefländische Chronik. *II.* Th. S. 65.
**) Willebrandt Hansische Chronik. *III.* Th. S. 3.
***) *Ap. Dreyer. Specim. Iur. publ. Lubec. p. 47.*
†) *Loc. cit. p. 174.*

gen, Kapitalverbrechen ausgenommen, ins Gefängniß gesetzt werden. Vermöge einer Urkunde, welche der Liefländische Ordensmeister, Gottfried von Rogga 1299. ausgestellt hatte, war es den Lübischen Kaufleuten auch während eines Krieges mit den Russen erlaubt, ihren Handel mit denselben ungestört fortzusetzen, und zu diesem Ende ihren Weg ungehindert durch Liefland zu nehmen; auch sollte ihr Landhandel nach Preussen von keinem Eingebornen gestört werden. Zur Entscheidung aller Seestreitigkeiten durfte man sich des Lübischen Seerechtes bedienen; überdieß wurden sie im Handel und Wandel den Eingebornen gleichgehalten, und waren von Zoll, Umgeld und Standrecht befreyt *). Auch die Herzoge Erich und Waldemar von Schweden befreyten im Jahr 1312. alle Deutsche, auf der Newa bis Naugard fahrende Kaufleute vom Strandrechte **). Das Privilegium, welches der Herzog Johann III. von Brabant im Jahr 1315. der Hanse ertheilet hatte, ist ebenfalls ungemein wichtig. Vom Bischofe Heinrich III. von Riga hatte sich die Hanse 1341 die Zollfreyheit für ihre Schiffer, und die Erlaubniß erworben, zur Ausbesserung ihrer Schiffe Holz am Strande zu fällen. Hierzu kam noch 1350 das allen deutschen Kaufleuten zugestandene Recht, daß ihre Streitigkeiten in Liefland nach eigenen Gesetzen von den Livischen Richtern sollten entschieden werden ***). Nachdem endlich der König Magnus Erichson von Schweden der Hanse schon in den Jahren 1343 und 1344. die Zollfreyheit nebst andern Gerechtigkeiten verliehen hatte, ertheilte er ihr noch überdieß 1361. ein übers

*) *Ibid p.* 162. Und bey Arndt Liefländ. Chronik. S. 73.

**) *Ap. Dreyer. loc. cit p.* 119.

***) Arndt. Liefl. Chron. *II.* Th. S. 104. f.

aus vortheilhaftes Privilegium, wodurch sie freyes Gewerbe auf allen Märkten seiner Staaten erhielt, und worin er ihr seinen Schutz, und alle Gewährleistung des geraubten Guts versprach. Vermöge eben dieser Urkunde wurde zum Besten der Hansischen Mitglieder das Strandrecht gänzlich aufgehoben; selbige waren von der Last befreyet, ihre Grabstädte nach dem Tode zu erkaufen, und es wurde ihnen das Erbrecht vollkommen zuerkannt *).

Diese und mehr dergleichen Privilegien, womit die Mitglieder der Hanse in diesem Zeitraume gleichsam überhäufet wurden, ihre eigene festgeknüpfte Freundschaft und Einigkeit, und endlich ihre ungemein grosse Thätigkeit verhalfen dieser Gesellschaft zu ihren beynahe ausserordentlichen Reichthümern, und durch sie zu einer Grösse, welche sie allen Europäischen Nationen ehrwürdig machte. Reichthum, Bevölkerung, und daraus entsprungene Macht setzten sie in den Stand, nicht nur grosse Unternehmungen in Handelssachen zu wagen, sondern es auch mit einem jeden aufzunehmen, welcher denselben irgend ein Hinderniß in den Weg legen wollte. Als der König Waldemar III. von Dänemark 1361. die Stadt Wisby nach einem plötzlichen Ueberfalle geplündert, und die von ihren Hansegenossen gefoderte Genugthuung nicht gegeben hatte, liessen sie sogleich eine grosse Schiffsflotte gegen ihn auslaufen, wozu Lübek allein 1500 Mann lieferte. Ein Versehen des Oberbefehlshabers Wittenborgs nöthigte zwar die Hanse, obwohl sie im ersten Seetreffen den Sieg erhalteu hatte, im Jahr 1363. einen Waffenstillstand einzugehen; allein im folgenden Jahre fieng der Krieg, nachdem sich mehrere Hansestädte gegen die Krone Dänemark verbunden

*) Willebrandt Hans. Chron *III.* Abth. S. 24.

hatten, schon wieder vom neuen an, und der König sah sich endlich (1365.) genöthiget, die Hanse in seinen Ländern für ewige Zeiten Schiff- und Strandfrey zu erklären, und die derselben in Schonen von den Schweden verliehenen Rechte zu genehmigen *). Da aber Waldemar den Vertrag nicht hielt, wurde auf einem Hansetage zu Lübek beschlossen, mit Gewalt nach Schonen zu fahren, und dort Heringe einzusalzen. Die Hanse eroberte auch in kurzer Zeit den grössern Theil von Schonen. Der Krieg wurde mit so gutem Erfolge fortgesetzt, daß sehr bald Falsterbode, Schonör, Kopenhagen, Helsingör, Nyköping und Aßholm für Dänemark verloren giengen, und der König sogar aus dem Lande weichen mußte. So sehr war die Macht und der Muth dieser Handelsgesellschaft gestiegen. Ihre Reichthümer und Seemacht übertrafen bey weitem jene aller drey nordischen Reiche. Noch im Jahre 1428. rüsteten die verbundenen Hansestädte eine Flote von 260 Schiffen mit 12000. Mann aus, um Kopenhagen anzugreifen.

Nebst allen den grossen Vortheilen, welche die Hanse aus den ihr in so reichem Maasse ertheilten Zollfreyheiten und andern Privilegien zog, war auch unstreitig der Umstand, daß sie den Handel in Gesellschaft führte, eine grosse Erleichterung ihrer Geschäfte. So viel auch der einzelne Kaufmann beym Alleinhandel gewinnen kann, so ist doch die Gefahr, einen grossen Verlurst zu leiden, zumalen in einem Zeitlaufe, da, wie in dem gegenwärtigen, wegen des herrschenden Faustrechts, und der damit verbundenen Räubereyen und Gewaltthätigkeiten alles unsicher ist, noch bey weitem grösser. Treten hingegen mehrere Kaufleute in Verbindung zusammen,

*) Willebrandt. *Loc. cit. III.* Abtheil. S. 26.

und betreiben ihre Geschäfte gemeinschaftlich, so fällt der Verlurst bey einem sich ereigneuden Unglücksfalle jedem einzelnen Theilnehmer weniger empfindlich. Gesetzt auch, es wäre keine Gefahr zu befürchten, wie selten ist ein Privatmann im Stande, grosse Unternehmungen zu wagen, zur Herbeyschafung eines beträchtlichen Verlages ganze Provinzen zu durchreisen, lange vorher darauf Vorschüsse zu thun, in auswärtigen Staaten grosse Niederlagen zu haben, und eine, auf eine ungewisse Spekulation ausgelegte, ungeheure Summe bis zu deren Rückbezahlung mehrere Jahre zu entbehren? Endlich ist ein einzelner Kaufmann, sey er auch noch so reich, beynahe niemals im Stande, der Macht mehrerer Grossen, den öffentlichen Räubereyen nämlich, und andern Gewaltthätigkeiten eine hinlängliche Gegenmacht entgegen zu setzen. Auch würden einzelne Handelsleute so ansehnliche Zollfreyheiten, Befreyung vom Strandrechte, und mehr ähnliche Privilegien schwerlich jemals erhalten haben, wie sie die vereinigte Hanse erhielt. Unstreitig hat also ein grosser Theil Deutschlandes die Handlung mit weit besserm Erfolge führen können, da sich die Mitglieder derselben zu einem gemeinschaftlichen Zweck vereinigten, als es ohne eine solche Verbindung geschehen seyn würde.

Man scheinet die Richtigkeit dieser Behauptung schon damals deutlich eingesehen zu haben, indem man nach und nach auch in denjenigen Gegenden Deutschlandes, welche eigentlich an der Nordischen Hanse gar keinen Theil hatten, sich in Handelssachen einander näherte, und sogar förmliche Bündnisse schloß. Der schon im verflossenen Zeitraum errichtete Rheinische Bund war zwar kein förmliches Handelsbündniß, wie die Hanse; seine Hauptabsicht

gieng nur dahin, den Landfrieden zu handhaben, und die Reichsrechte und Regalien mit Vorbehalt eines jeden Besitzstandes in Sicherheit zu setzen; indessen machte doch das Beste des Handels ebenfalls einen Hauptgegenstand desselben aus, und es war eines der vornehmsten Gesetze dieses Bundes, daß man die Raubschlösser zerstören, und sich allen neuen Zöllen widersetzen wolle. Vielleicht wird die Wahrheit, daß es mit diesem Bündnisse größtentheils auf die Wohlfarth des Handels abgesehen war, durch nichts mehr bewiesen, als durch den Umstand, daß, sobald der Bund nach dem Tode des Kaisers Wilhelm etwas unthätig geworden, alsdann auch der Rheinländische Handel angefangen hat, in Verfall zu gerathen. Der Bund wurde hernach öfters wieder erneuert, und seitdem erholte sich der Handel in den Rheingegenden wieder. In einer dieser Erneuerungen wurden alle ungerechte und neue Zölle abgeschaft, den Kaufleuten innerhalb bestimmter Grenzen völlige Sicherheit versprochen, und endlich ward darin ausdrücklich festgesetzt, daß, wenn jemand diesen Landfrieden breche, demselben aller Handel in den verbündeten Städten untersagt seyn sollte.

Inzwischen war der Schwäbische Bund, als Gegenmacht gegen den übermüthigen Adel, zur Handhabung des Landfriedens, zur Abwendung aller Gewaltthätigkeiten und Räubereyen, folglich ebenfalls zur Sicherstellung der Kaufleute errichtet. Schon im Jahr 1307. traten mehrere Schwäbische Städte zu diesem Endzweck zusammen *). Als nachher neue politische Ursachen hinzu kamen, wurde er nicht nur mehrmalen erneuert, sondern noch überdieß durch den Beytritt mehrerer Städte verstärkt.

*) *Ap. Lünig.* Reichsarchiv *P. Special. Cont. I. p. 9.*

Er setzte zu seinem alten Endzweck noch einen neuen hinzu, und ward zugleich Schutzwehre gegen Verpfändung oder Veräusserung der Reichsstädte, Schutzwehre gegen unbillige Gelderpressungen, und Mittel zur Aufrechthaltung Reichsstädtischer Freyheit. Die Zahl der verbundenen Städte belief sich endlich auf zwey und dreyßig, an deren Spitze sich Augsburg befand. Eben dieser Umstand veranlaßte (1381.) die Rheinischen Städte, diesem Bund ebenfalls beyzutreten, und hierdurch schmolzen also beyde Bündnisse, das Schwäbische und Rheinische in eines und eben dasselbe oder in den sogenannten grossen Städtebund zusammen. Im Jahre 1385 endlich erwuchs dieser Bund in ein allgemeines Bündniß aller Städte am Rhein, in der Wetterau, im Elsaß, in Franken, Bayern, Schwaben, und in der Schweitz *). Daß bey allen diesen Bündnissen nicht blos politische Dinge, sondern auch das Interesse des südlich deutschen Handels der Hauptzwek gewesen, läßt sich aus mehrern gleichzeitigen Begebenheiten ersehen. Der Graf Ulrich von Würtemberg, welcher bisher in seinen Schlössern verschiedenen Strassenräubern Aufenthalt gegeben hatte, mußte auf eingereichte Klage der Bundesstädte bey dem kaiserlichen Hofe nicht nur diese Schlösser abtreten, sondern auch die neuangelegten Zölle ohne Verzug aufheben **). Als der Kaiser Karl IV. die Bürger von Nürnberg von einem neuen Zolle befreyet, welchen er den Bürgern von Basel erlaubt hatte, und diese schlechterdings darauf bestunden, selbigen den Nürnbergern ferners abzufodern; legten die letztern diese Sache alsogleich den Schwäbischen Bundesstäd-

*) *Ap. Lünig. Part. spec. cont. IV. p. 574.*

**) *Henric. Rebdorf. ad ann. 1360. ap. Freher. Tom. I. p. 642. sq.*

ten zur Entscheidung vor. Auf einem Bundestage zu Ulm thaten hierauf diese einen Ausspruch, der zwar nicht ganz zum Nachtheile der Basaler, aber doch auch nicht zum grossen Nachtheile der Nürnberger ausfiel. Es wurde nämlich entschieden, daß die Basaler von einer Waare, wovon sie ehe einen Gulden gefodert hatten, nun einen halben Gulden nehmen sollten *). Schon der Umstand, daß sich die Nürnberger in dieser Sache lieber an die verbundenen Städte, als an den Kaiser selbst gewendet haben, zeiget gewissermassen den Zusammenhang dieses Bundes mit dem Interesse des Handels.

Wenn gleich die besagten Oberdeutschen Städte keinen ganzen Handelskörper in so engem Verstand ausmachten, wie die Mitglieder der nördlichen Hanse, und daher so ansehnliche Vorrechte und Freyheiten nicht so gemeinschaftlich genossen, daß sie sich auf jede einzelne Stadt, oder auf jedes einzelne Mitglied derselben erstreckt hätten, so fehlte es ihnen doch nicht an grossen Vortheilen, wodurch ihnen ihre Geschäfte erleichtert wurden. Wenigst suchte jede einzelne Handelsstadt für sich so viele Privilegien zu erhalten, als sie konnte, und die wenigsten sahen ihre Wünsche getäuschet. Der Kaiser Ludwig IV. versah die Stadt Dinkelspül 1323. mit dem Privilegium, daß ihre Tücher, die einmal mit dem Stadtmasse gemessen worden, an andern Orten nicht mehr durften nachgemessen werden **). Augsburg genoß vermöge mehrerer Privilegien in allen Reichsstädten die Zollfreyheit, die es jedoch erwiedern mußte, und vermöge eines Privilegiums von Karl IV. grosse Handelsvortheile in Böhmen und Pohlen

*) Fragmente der Nürnb. Handlungsgesch. Im Journ v. und für Deutschl. Novemb. 1784. S. 295.

**) *Ap.* Lünig Reichsarchiv Th. *XIII. n.* 4. *p.* 457.

Pohlen. In ganz Bayern war dieser Stadt ebenfalls der freye Handel mit Salz und andern Waaren wieder hergestellet worden. Der Kaiser Sigmund hatte ihr die freye Schiffarth auf dem Lech, und das Recht verliehen, zur Unterhaltung ihrer Wege und Strassen vom Güterwagen einen Pfenning, und vom Lastkarren einen Heller Geleite zu fodern *). Nürnberg hatte in und ausser Deutschland beynahe unzählige Privilegien erhalten. Unter andern hat auch der König Johann in Böhmen und Polen den Nürnbergern die Erlaubniß ertheilet, in seinen Ländern zu Wasser und zu Land frey zu handeln, jedoch mit der Bedingniß, die seit langer Zeit gewöhnlichen Zölle zu entrichten. Wenige Jahre hernach wurden sie auch von dem Umgelde zu Prag befreyet **). Karl. IV. verordnete, daß die Bürger zu Nürnberg in Ansehung des Handels seinen eigenen Unterthanen in Böhmen, Mähren, Polen und der Grafschaft Luxenburg sollten gleichgehalten werden. Vom König Ludwig in Ungarn erlangte diese Stadt ebenfalls die Freyheit, in seinem Königreich ungehindert zu handeln. Auch in Flandern, Brabant, Burgund, und in ganzen Patriarchat Aquileja erhielt sie theils Zollfreyheiten theils andere Privilegien und Handelsvortheile.

Bis zum vierzehnten Jahrhundert waren die Hansestädte fast ganz allein im Besitze des ausländischen Handels. Man kann sich von der Grösse desselben, und von ihrem Gewinne ungefähr einen Begriff machen, wenn man die Verzeichnisse der von ihnen ausgeführten Produkte einsieht. Da in diesem Zeitraum immer mehr und mehr Bergwerke bearbeitet

*) *Lünig P. spec. Conr. IV.* Th. *I.* S. 10.
**) Fragm. der Nürnb. Handelsgesch. S. 293.

wurden, und so ausserordentlich ergiebig waren, so war auch die Ausfuhre theils der rohen, theils aber, und noch häufiger der bearbeiteten Metalle, besonders des Kupfers, Zinnes, Bleyes, Eisens und Queckſilbers überaus beträchtlich. Da man damals in Deutschland zum Behufe der vielen Färbereyen Waid und Kermes baute, so machten auch diese Natursprodukte, die man in Deutschland selbst nicht alle verbrauchen konnte, einen beträchtlichen Artikel der Ausfuhr aus. Hanf und Flachs wurden auch in so grosser Menge gebauet, daß die Kaufleute ungeachtet der vielen in Deutschland befindlichen Weber einen grossen Ueberschuß ins Ausland abgeben konnten. Ein gleich einträglicher Handel wurde mit dem Saffran getrieben. Der um diese Zeit angefangene und sehr stark betriebene Hopfenbau endlich gab ungeachtet des vielen gebrauten Biers Gelegenheit, den Hopfen in grosser Menge auszuführen. Alle Gattungen von Getreide, Vieh, Fische, innländische Weine, Thierhäute, Wolle, Salz, Torf, eingesalzenes Schweinefleisch, Speck, Butter, Fett, Schmeer, Eichen und Tannen wurden von den Hanſischen Kaufleuten allenthalben häufig abgesetzt. In noch grösserer Menge wurden die rohen Natursprodukte von der überaus grossen Anzahl arbeitsamer Menschen, welche damals in Deutschland lebten, verarbeitet, und den Kaufleuten zu weiterer Versendung abgegeben. Man sah ganze Frachtwägen und Schiffe mit Stabholz, Brettern, Pech, Bausteinen, Gläsern, Kesseln, Töpfen, verschiedene Geräthschaften aus Metall oder Holz, Wollen- und Leinengarn, Leinwand, Cannevas, Barchend, Zwillich, Tüchern, Wollen- und Seidenzeugen, Hüten, Strümpfen, Handschuhen ꝛc. beladen, welche die Kaufleute in fremde Länder

führten, und dort mit grossem Gewinne verkauften. Mit Pulver und Schießgewehren führten die Hansestädte lange Zeit allein den auswärtigen Handel, der ihnen sehr einträglich war. Das in grosser Menge gebraute Hopfenbier wurde weit und breit verführt, und selbst in England häufig abgesetzt, da man zu selbiger Zeit in diesem Lande noch kein Hopfenbier zu brauen pflegte. Die Märkischen Biere wurden unter allen für die besten gehalten. Der Brandtewein machte ebenfalls einen nicht unansehnlichen Artikel aus. Der ungemein reiche Heringsfang gab dem Hanseatischen Handel nicht minder einen sehr grossen Schwung, besonders seit dem der Niederländer Wilhelm Beükelsen die Kunst, die Heringe einzusalzen, erfunden, oder wenigst verbessert hatte*).

Man sieht aus diesem Verzeichnisse, daß der Aktivhandel der Hansestädte in diesem Zeitraum ungemein groß und weitumfassend gewesen; allein nebst diesem trieben sie noch mit verschiedenen andern Waaren den Oekonomiehandel, das ist: sie holten selbige aus fremden Ländern, und setzten sie ebenfalls wieder in andern fremden Ländern mit Vortheil ab. Gold- und Silbergefässe, feine Tücher und Zeuge, Seidenwaaren, rohe Seide, Baumwolle, Oliven- und Mandelöl, ausländische Früchte und Gewürze wurden von den Kaufleuten aus dem Orient, wie auch aus England, Spanien, Frankreich und Italien häufig eingeführt, und zum Theil in andern Ländern wieder veräussert. Mit ausländischen Weinen, Meth, Theer, Pottasche ꝛc. gieng

*) Aus mehrern Urkunden des 13ten Jahrh. ersieht man, daß die Kunst, die Heringe einzusalzen, schon damals, wiewohl auf eine andere Art, ausgeübt worden. Fischer Gesch. d. Deutsch. Hand. I. Th. S. 407.

es eben so. Thierhäute, Pelzwerke, Wachs und Honig holte man größtentheils aus Rußland und Polen.

Brügge war anfänglich die Hauptniederlage aller orientalischen Waaren. Sie wurden meist auf Venetianischen, Genuesischen, und Pisaischen Schiffen dorthin gebracht. Von Brügge aus wurden die Waaren erst weiter verbreitet. Einen Theil derselben führte man auf dem Rhein nach Oberdeutschland, den andern auf Hansischen Schiffen nach den Nordöstlichen Ländern Deutschlands, und in die Nordischen Reiche. Die Italiänischen Waaren und Spezereyen, so wie auch jene aus Spanien, Frankreich ꝛc. kamen eines Theils aus Hamburg, Lübek, Bremen ꝛc. andern Theils aus Brügge seitwärts auf der Axe über Kölln und Soest nach Braunschweig, Lüneburg und Erfurt, und dann weiter hinauf in die Obersächsischen, Böhmischen, Fränkischen und Oesterreichischen Kreise *). So gieng der Waarenzug noch am Anfange des vierzehnten Jahrhunderts. Nun bricht aber 1313. eine grosse Theurung ein; um Lebensmittel herbeyzuschaffen, holet man Getreid aus Sicilien, und führet es über die Alpen mitten durch Deutschland; dieser Umstand wecket, wenigst bey manchem, die Idee auf, daß man auf diesem Wege Transporte auch mit andern Waaren versuchen könnte. Fast zu gleicher Zeit sperret die Hanse aus Unzufriedenheit mit den Niederländern den Handel mit ihnen; und da sie folglich die Italiänischen Waaren nicht mehr,

*) Die Städte Nürnberg und Augsburg waren also nicht von jeher die Lieferanten der Italiänischen und Orientalischen Waaren für die Niederdeutschen Städte und Nordischen Reiche, wie einige fälschlich glauben. S. Fischer Gesch. d. Deutsch. Handels. 2. Th. p. 215.

wie ehemals, von ihnen holte, so veränderte sich hierdurch der ganze Handelsweg. Was ehe die Niederlande waren, das wird nun Hochdeutschland. Niederdeutschland und die Seestädte werden nun von Hochdeutschland aus mit den Italiänischen Produkten versehen, und der Levantische Waarenzug geht mitten durch Deutschland nach Erfurt und Braunschweig. Nun theilet sich der Handel zwischen Ober- und Niederdeutschland. Der eine geht auf dem Rheinstrome nach den Niederlanden, und dann zur See nach Hamburg, Bremen und Lübeck, zuweilen auch auf der Axe von Brügge und Antwerpen über Kölln nnd Soest nach Braunschweig, Lüneburg, Erfurt ꝛc. Der andere Handelsweg von den Alpen aus quer durch Deutschland, und hat Braunscheig und Erfurt zu allgemeinen Lagerstädten.

Bey dieser Gelegenheit zogen drey Städte, Nürnberg, Augsburg und Ulm, welche sich an der Spitze des Schwäbischen Bundes befanden, den Italiänischen Spezereyhandel, der von Venedig Landwärts nach Deutschland gieng, an sich, und spielten von nun an in der handelnden Welt eine ungemein wichtige Rolle. So wie die Hanse gemeinsame Waarenlager in England, Flandern, Norwegen und Rußland hatte, so errichteten nun diese Städte ebenfalls eine gemeinsame Niederlage zu Venedig. Hier flossen alle Schätze Italiens und des ganzen Orients zusammen. Bis auf diese Zeit hatten die Kaufleute dieser drey Städte noch keinen Handel im Grossen getrieben. Sie verhandelten die mannigfaltigen Produkte ihrer Handwerker und Künstler, die sich dort in grosser Anzahl aufhielten, nur in Deutschland allein. Nun aber stiegen diese Städte durch die erwähnte Veränderung so hoch, daß sie in Ansehung der Handelsgeschäfte im ganzen südlichen

Deutschland gleichsam den Ton angaben. Nürnberg fieng im Jahr 1300. an, in fremde Länder zu handeln. Da diese Stadt einen Ueberfluß der geschicktesten Handwerker und Künstler hatte, auch sich überdieß viele Schmelzhütten, Eisenhämmer und andere Werker in ihrer Nachbarschaft befanden *), so wurden sie ihrer vortreflichen Produkte wegen bald in ganz Europa berühmt, und ihre Waaren giengen nicht nur nach Böhmen, Mähren, Schlesien, Ungarn, und in die Levante, sondern sie hatte sogar eine Niederlage zu Groß-Kairo in Egypten **). Die von ihren Perlenmachern aus Glas verfertigten Perlen, ihre Bleche, die von ihren Panzermachern und Haubenschmieden verfertigten Harnische, Sturmhauben, Spiesse, und andere Gold- Silber- Eisen- und Stahlarbeiten ihrer Künstler, dann verschiedene Putzwaaren und Kunstsachen waren allenthalben sehr beliebt, und wurden von den Kaufleuten in den entferntesten Provinzen häufig abgesetzt. Mit der gefärbten und geglätteten Leinwand ward von Nürnberg ein starker Handel nach Italien und Spanien getrieben. Diese Stadt brachte es in kurzer Zeit so weit, daß sie mit allen Theilen Europens Handelsverbindungen errichtete.

Augsburg fieng ungefähr um die nämliche Zeit an, in Ansehung des Handels grosse Fortschritte zu thun. Durch ihre Gold- und Silberarbeiter wurde diese Stadt in ganz Europa berühmt. Ihre um diese Zeit errichteten Mangen und Bleichen sind ein Beweis, daß sie auch mit Leinwand einen grossen Verkehr gehabt. Die Augsburger lieferten den Venetianern zuerst Kanonen. Augsburg trat mit Venedig, und nach und nach mit Preussen, und allen

*) *Conrad. Celtes de Orig. Civ. Norimb. c. 2.*

**) Fischer *loc. cit.* S. 449.

andern allgemeinen Handelsplätzen in Verbindung. Ihren größten Verkehr trieb sie über Füssen nach Venedig, von welcher Stadt ihre Kaufleute entgegen die Levantischen Waaren und Spezereyen erhielten. Auf der andern Seite handelten diese nach Frankfurt am Mayn, wo sie die Messen fleißig besuchten.

Ulm, und die übrigen Handelsstädte in Schwaben und Franken trieben gemeinschaftlich mit Augsburg und Nürnberg ihren Handel mit Leinwand, Tüchern, Zeugen, und verschiedenen Kunstprodukten. Was aber alle zusammen hoch aus der Klasse gemeiner Krämer emporgehoben hat, war der oben erwähnte Italiänische Handel mit Spezereyen. Ueberhaupt war der Handel in ganz Deutschland so mächtig emporgestiegen, und hatte seine Anhänger in einen so blühenden Wohlstand versetzt, daß selbst Aeneas Sylvius sich nicht enthalten konnte, zu versichern: Er könne die deutschen Städte nicht preisen, sondern müsse sie nur bewundern; die meisten derselben hätten gewisse Vorzüge vor den Italiänischen. An Pracht und Verzierung sey nichts vorzüglichers zu sehen, als Kölln, Straßburg übertreffe Venedig; Augsburg sey reicher, als alle Städte der Welt; Erfurt sey theils wegen seines Reichthumes, theils wegen Volksmenge berühmt; und Frankfurt sey die gemeinschaftliche Niederlage des Ober- und Niederdeutschen Handels *). Von der Stadt Nürnberg fällte der nämliche Schriftsteller ein eben so günstiges Urtheil, und Konradus Celtes setzte noch hinzu, das meiste Hausgeräthe eines Nürnbergischen Kaufmannes sey von Gold und Silber gewesen **).

*) *Aen. Sylv. de mor. Germ. ap. Schard. script. rer. Germ. Tom.. I.*

**) *Conrad. Celt. Descript. Urb Norimb. ap. Pirckheimer. opp. p. 136.*

Wenn wir die Schicksale des damaligen Handels blos nach den vortheilhaften Folgen, und den Reichthümern abmessen wollten, womit selbiger seine Theilnehmer gleichsam überschüttete, so dürften wir glauben, es wäre gar nichts vorhanden gewesen, was den Handel hätte erschweren können. Gleichwohl ist es eine erwiesene Sache, daß selbiger eben jetzt, da er am meisten blühte, weit mehrere und grössere Hindernisse gehabt, als in der Folge, da er bereits anfieng in Verfall zu gerathen. Der Grund eines grossen Theiles derselben lag theils in der schlechten moralischen und politischen Verfassung der meisten Nationen, theils in gewissen Vorurtheilen, und sehr mangelhaften Begriffen von Beförderung und Hemmung des Handels, und von dem Einflusse desselben auf die Staaten. Solchen Ursachen sind größtentheils die Einführung des Strassenzwanges, vermöge dessen einige Kaufleute gezwungen waren, ihre Waaren durch gewisse Strassen zu führen, des Strandrechtes, welches die auf der See zu Grund gegangenen, und ans Ufer ausgeworfenen Güter dem Herrn der See heimfällig erklärte, des Grundruhrrechtes, welches alle auf einem Strome verunglückte Güter dem Herrn desselben zusprach, und des Heimfallsrechtes zuzuschreiben, vermöge dessen, wenn ein Lastwagen, Karren, oder Maulthier umgefallen war, die ganze Ladung von der Gerichtsherrschaft eingezogen wurde. Wenn gleich sowohl die Hanse, als auch andere ansehnliche Städte sich durch besondere Privilegien nach und nach davon zu befreyen gewußt haben, so wurden alle diese Rechte doch noch hier und da zum grossen Nachtheile mehrerer Kaufleute ausgeübt. Die ehemals gewöhnlichen Waarenverbote, und das Vorurtheil, das sich seit den Karolingern erhielt, daß es keinem Christen erlaubt sey, mit einem Ungläu-

bigen Handel zu treiben, sind zwar von den grossen Handelsgesellschaften nach und nach unkräftig gemacht worden. Indessen findet man doch noch gegen das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts Spuren, daß man verschiedene Waaren für Kontrabande erklärt, und verboten hat. Als in den Englischen Häven einige Hansische Schiffe angehalten worden, bis sie Versicherung ausstellen würden, nicht nach Frankreich überzusegeln; der römische König Adolf aber 1295. bey dem König Eduard um die Auslieferung derselben angesucht hatte, wurde ihm sein Gesuch abgeschlagen, weil es kontrabande Güter wären *). Auch die Geistlichkeit war noch in diesem Zeitraume mit desto mehr Eifer, je mehr der Handelsgeist gestiegen war, fortgefahren, wider ihn, besonders wider alle Wechselgeschäfte, als wider den unzuläßigsten Wucher zu lärmen. Gelang es ihr gleich nicht, ihn hierdurch ganz zu hemmen, so brachte sie es doch so weit, ihn und die Kaufleute hier und da in üblen Ruf zu bringen. Sie erschwerte ihnen wenigst ihre Geschäfte, indem sie selbige mehrmalen mit dem Kirchenbanne belegte.

Gefährlicher für den Handel, als alle diese Verbote und Censuren waren die Seeräuber, welche sich in ungemein grosser Zahl zusammengerottet hatten, und vor denen beynahe kein einziges Handelsschif sicher war. Die Hanse hatte zwar zu Lübek den Schluß gefaßt, daß Lübek, Hamburg, und mehr andere Seestädte zur Bedeckung der Handelsschiffe besondere Kriegsflotten auf der See halten sollten. Auch hatte diese Anstalt wenigst auf einige Zeit den gewünschten Erfolg gehabt. Allein bald brachen die Seeräuber aufs neue hervor, und störten fast alle Schiffarth zwischen England und der

*) S. die Urkunde *ap. Rymer Act. Angl. Tom. II. p* 679.

Ostsee. Und obwohl hierauf die Hamburger wider sie in die See gegangen, und in einem hitzigen Gefechte vierhundert derselben niedergemacht, siebenzig gefangen genommen, und nicht lange darnach noch achzig samt ihren Anführern in ihre Gewalt bekommen, und enthauptet haben, so war doch ihre Anzahl und Macht noch groß genug, den Heringsfang bey Schonen im Jahr 1394. ganz zu unterbrechen, und 1389. sich der Insel Gothland zu bemeistern. Kaum konnte der Hochmeister von Preussen sie im Jahr 1397. zur Ruhe bringen. Im folgenden Jahre verbanden sie sich schon wieder mit einigen Friesischen Edelleuten, dagegen auch die Hansestädten Lübek, Hamburg, Wismar und Rostock mit der Nordischen Königin Margaretha ein Bündniß schlossen, und eine mächtige Kriegsflotte gegen sie ausschickten. Dieser Krieg dauerte länger, als dreyßig Jahre, bis endlich alle Seeräuber ausgerottet wurden.

Die überaus grosse Vervielfältigung der Zölle fiel zu dieser Zeit dem Handel nicht minder beschwerlich. Ungeachtet aller bisherigen Verordnungen der Kaiser, ungeachtet aller auf Reichstagen gemachten Schlüsse, und aller von den Städten selbst dagegen geschlossenen Bündnisse konnte doch diesem Unfuge nicht Einhalt gethan werden *). Die Kaufleute sa-

*) Die Kaiser selbst vergassen manchmal ihre eigene Verordnungen, oder wenigst jene ihrer Vorfahren, und errichteten, oder verliehen neue Zölle. Vom Kaiser Karl IV. erzählet der Geschichtschreiber Albert von Straßburg, daß er den Rheinischen Städten viele neue Zölle verliehen habe, gegen welche sich die Kaufleute sehr empöret haben. Per quæ traducentes vina & alias merces plurimum sunt turbati. *Albert. Argent. ad ann.* 1350. *ap. Urstis. Tom. II.* p. 155. Es ist dieses nicht das einzige Beyspiel, daß ein Kaiser so gehandelt hat.

hen sich daher genöthiget, theils nach langen, zuweilen sehr mühesamen Unterhandlungen und Verträgen sich in verschiedenen Gegenden Zollfreyheiten zu erwerben, theils aber, da dieses Mittel noch nicht hinreichend war, ihre Waaren weit häufiger zu Land, wo sie weniger zu bezahlen hatten, als zu Wasser, weiter zu bringen. Aber kaum hatten die Kaufleute angefangen, diese Vorsicht zu brauchen, so legten die Rheinischen Kurfürsten sogenannte Wehrzölle an den Landstrassen an, und stellten Einnehmer hin, welche den vorbeyfahrenden Kaufleuten an Zollgeldern eben so viel abfordern mußten, als sie sonst zu Wasser bezahlt hatten. Die Klagen über dergleichen Erpressungen waren allgemein, und man kann die Grösse dieses Uebels schon ungefähr daraus abnehmen, daß sich die Städte so oft genöthiget sahen, die dagegen geschlossenen Bündnisse zu erneuern.

Ein anders Hinderniß des Handels, dessen Folgen sich jedoch nicht so ganz ohne Ausnahme auf alle Kaufleute erstreckten, waren jene unseligen Wirkungen des äusserst rohen Charakters der Nation, oder des noch immer herrschenden Faustrechts. Es scheinet, der niedere Adel und Ritterstand habe es für eine seiner Bestimmung und Würde allerdings angemessene Beschäftigung, ja sogar für Ehre gehalten, sich seinen, und seiner Leute Unterhalt durch Rauben und Plündern zu erwerben, oder, wie es nach der damaligen Kunstsprache hieß, vom Sattel zu leben; so sehr nahm die Anzahl der sogenannten Raubgrafen allenthalben überhand, die von ihren Schlössern heraus den vorbeyziehenden Kaufmann angriffen, und ihm mit Gewalt seine Güter abnahmen. Obwohl sich Rudolf von Habsburg, und einige seiner Nachfolger grosse Mühe gaben,

diesem Uebel durch errichtete Landfrieden zu steuern, obwohl sie eine grosse Anzahl solcher Raubnester gänzlich zerstörten, und die Handelsstädte selbst nicht im geringsten ermangelten, einem jeden solchen Raubgrafen, den sie in ihre Gewalt bekamen, auf Zeit Lebens in ein Gefängniß zu sperren, oder wohl gar mit dem Schwert oder Strick hinzurichten, so ward doch das Unheil hierdurch kaum gemindert, viel weniger gehoben. Die Parthey der Raubgrafen scheinet durch eben diesen letztern Umstand vielmehr verstärket worden zu seyn; indem sich andere Edelleute, welche das strenge Verfahren der Städte mit den Raubgrafen für Beleidigung der ritterlichen Ehre ansahen, zu ihnen gesellten; diese aber eben darum aus Rache den Einwohnern der Städte mit verdoppelten Kräften wehe zu thun suchten. Es schien daher, als wüchsen die Raubschlösser, so viele ihrer auch schon waren zerstöret worden, in einem Augenblicke wieder aus der Erde hervor; so wahr ist es, daß bey einer Nation beynahe alles Gefühl von Recht und Billigkeit erlischt, wann bey ihr nur die Tapferkeit allein einen Werth hat! Stärke des Armes ist einzig und allein der Kodex eines solchen Volkes. Eine andere Ursache, welche diese Raubsucht begünstigte, war wohl der einigen Deutschen noch immer anklebende Hang zum Müßiggehn auf der einen, und auf der andern Seite der allmählig immer mehr überhandnehmende Luxus. Dieser war groß und stark genug, die Edelleute mächtig zu reitzen; jener aber flößte, zumalen einem mit so vielem Eigendünkel begabten, und in seiner Einbildung weit über den gemeinen Bürger erhabenen Edelmanne einen zu grossen Abscheu vor der Arbeitsamkeit und Industrie ein, als daß er sich hätte herablassen können, sich die durch den Luxus einge-

führten Bedürfnisse auf diesem Wege zu verschaffen. Er schlug daher einen Weg ein, welcher weniger Mühe kostete, und überdieß dem Geist der Zeit angemessen war; er raubte mit Gewalt, was er brauchte.

So sehr man indessen bemüht war, den Handel durch allerley Bedrückungen von aussen her zu untergraben, so blühte derselbe, wie wir bereits bemerket haben, doch nie schöner, als eben jetzt. Wie, wenn das allgemeines Naturgesetz wäre, daß, wenn nur einmal der Enthusiasmus für eine Sache erwacht ist, alsdann derselbe durch die stärkesten Hindernisse, die man ihr in den Weg leget, nur noch mehr angeflammet wird? Mit verdoppelter Wuth stürzet der einmal angeschwollene Stromm hin, den ein Damm aufhalten will, und reisset in der Folge alles mit sich fort. Daß die Reitze des Gewinnes schon seit geraumer Zeit auf die Deutschen mächtig gewirket, und in selbigen den Enthusiasmus für den Handel angefacht haben, wer mag das läugnen? Der Anblick mehrerer, durch denselben reich gewordener Menschen, Ueberfluß an Natursprodukten, zunehmende Anzahl der Erfindungen, Handwerker und Künstler, die sie bearbeiteten, folglich auch Ueberfluß an Producten der Kunst; und überdieß Macht und Ansehen der in den Städten in grosser Anzahl ansäßigen Kaufleute, welche dort beynahe einen eigenen Staat bildeten, und sich nicht nur ihren Nachbarn, sondern durch ihre Vereinigung endlich dem ganzen Reiche wichtig und furchtbar machten, — wie sehr mußten nicht alle diese Umstände den bereits erwachten Enthusiasmus zu einer Zeit verstärken, da die Leidenschaften der Menschen ohnehin noch so stark waren! Jetzt drohen Habsucht der Grossen durch unmäßige Vermehrung der Zölle, und Muthwille der Ritter durch häufi-

ges Plündern der Kaufleute dem Handel einen verderblichen Stoß. Allein niemand, wer einmal für eine Sache mit Eifer eingenommen ist, läßt sich so leicht davon trennen. Man giebt sich alle ersinnliche Mühe, alle Hindernisse zu besiegen, es mag kosten, was es will. Mancher Kaufmann, der durch die Raubsucht der Ritter wirklich gelitten hatte, strengte eben darum seine Kräfte aufs neue an, um sich durch gute Geschäfte für allen erlittenen Verlurst wieder zu entschädigen; und gemeiniglich verschafte ihm verdoppelter Fleiß auch doppelten Gewinn. Andere, denen bisher diese barbarische Gewohnheit der Ritter noch keinen Schaden gebracht hatte, trieb doch die Ueberzeugung von der Möglichkeit eines auf eben diese Art zu erleidenden Verlurstes an, ihre Geschäfte noch höher, als bisher, hinaufzutreiben, und sich eben dadurch schon zum voraus für alle dergleichen Nachtheile und Gefahren sicher zu stellen; und so mußte dann, obwohl sonst in Zeiten, da schon alles im Gange, und der brennende Eifer durch die Länge der Zeit erkaltet ist, kaufmännische Unternehmungen durch Unsicherheit gehindert werden, eben diese Unsicherheit jetzt, da der Handel einigermassen noch jung war, den Enthusiasmus für selbigen noch mehr vergrössern.

Zudem trug der Umstand, daß sich sowohl im Südlichen, als im Nördlichen Deutschland mehrere grosse Handelsgesellschaften gebildet hatten, welche ihre Geschäfte meistens gemeinschaftlich besorgten, gewiß sehr vieles bey, die Gewaltthätigkeiten der Ritter entweder zuweilen ganz und gar zu hindern, oder wenigst minder schädlich zu machen. Theils hatten sich die meisten Kaufleute, besonders die grössern Handelskompagnien von den Landsherrn, durch deren Gebiet sie mit ihren Waaren zogen, gegen ge-

wisse, meistens sehr erträgliche Abgaben ein sichers Geleite bedungen, und in diesem Falle war der Landesherr verbunden, für allen Schaden, welcher ihnen zugefügt werden würde, gut zu stehen. Theils reisten sie selbst sehr oft in Gesellschaften, von einer grossen Anzahl wohlbewafneter Krieger begleitet, und verschaften sich daher selbst hinlängliche Sicherheit. Und wenn sie auch zuweilen so unglücklich waren, ihrer Güter beraubt zu werden, so fiel eben darum, weil an der ganzen Unternehmung mehrere Theil nahmen, der Verlurst jedem einzelnen Theilnehmer weniger empfindlich.

Die vielen Privilegien, welche den Kaufleuten sowohl in Deutschland, als in auswärtigen Reichen ertheilet worden, und wovon bereits Meldung geschehen, und die gute Polizey, welche unter ihnen eingeführt war, sind gewiß ebenfalls ein sehr kräftiges Mittel zur Beförderung des Handels gewesen. Die Hanse hatte es gleichsam zu ihrem Grundgesetze gemacht, daß jedes Mitglied derselben ein ehrlicher Mann seyn müsse *), daher auch das sogenannte Auswippen der Münzen auf einem allgemeinen Hansetage schärfest verboten worden. Daß auch die deutschen Kaufleute dieses Grundgesetz der Hanse getreulich beobachtet haben, rühmet selbst ein Ausländer von ihnen **). Nach dem Berichte

*) Nemo obulos, nummos aut numisma aliquod in separationem sibi eligat, vel communi usui elibrando subtrahat, . . . nec corruptionem ullam in minutissimis monetis committat, . . . quum honestas actiones solummodo omnes ciues hansæ in commerciis deceant. *Ap. Leibnix Cod. Iur. Gent. dipl. T. I. p.* 314.

**) *Discours d'etat sur les moyens de bien gouverner et maintenir en bonne paix un Royaume par le President Gentillet. a Lausanne* 1585. *Preface, p.* 15.

desselben zogen sie aus den Geldern keinen so ungeheuren Wucher, wie die Kaufleute anderer Nationen; sie verfälschten die Waaren nicht, machten keine übertriebene Preise, und suchten den unerfahrnen Käufer nicht zu bevortheilen. Der Magistrat der Städte hatte gemeiniglich ein sehr wachsames Auge, daß der Kredit und gute Name der Handelsleute stets erhalten werde. Der Rath zu Frankfurt verbot im Jahre 1360. die Weine mit Brantewein, oder andern Dingen zu verfälschen *). Der zum Verkaufe bestimmte Wein mußte fast an allen Orten erst aufs Rathhaus geliefert, und dort geschätzt werden. Man war gegen alle Verfälschung so strenge, daß auf einen aus einem Rheinischen Fasse verkauften Kurthwein der Verlurst, und auf verfälschten Honig, oder verfälschtes Wachs die Todesstrafe gelegt war **). Die Tücher wurden gewöhnlich durch eigene Polizeybediente, die man sich in den deutschen Städten hielt, erst beschauet, gemessen, und dann gesiegelt ***). Schon in dem vorigen Zeitraume hatte jede kaufmännische Landsmannschaft in berühmten Handelsstädten, und auf grossen Messen ihren eigenen Vorsteher, Richter, Altermann (Præpositus, Capitaneus, Consul). Diese Polizeyanstalt erhielt sich auch in dem gegenwärtigen. Besonders findet man in einigen gleichzeitigen Urkunden den Namen der Hansgrafen †). Ihr Amt war, zu Marktszeiten Ruhe und Sicherheit zu erhalten, die zwischen Kaufleuten entstandenen Streitigkeiten mit den ihnen zugeordneten Beysitzern zu untersuchen, denselben in ihren Angelegenheiten beyzustehen, und über-

*) *Ap. Senkenberg. Select. Iur. & hist. T. I. p.* 44.

**) Fischer Gesch. d. Handels. *II.* Th. S. 111.

***) *Ap.* Lünig Reichsarchiv. *Tom. XIII. p.* 457.

†) Z. B. *Ap.* Lünig. *Part. spec. contin. IV. P. II. p.* 262.

überhaupt zu wachen, daß der öffentliche Kredit der ganzen Landsmannschaft nicht sinke. Zu diesen Polizeyanstalten, wodurch der Handel befördert worden, mag man auch einigermassen das Postwesen rechnen, wovon eine Art schon zu dieser Zeit existirt hat. Da es nämlich dem Kaufmanne höchst nöthig war, von dem zeitigen Wechselkurs stets unterrichtet zu seyn, und die Preise der Waaren frühe genug zu erfahren, so hielten die grössern Handelsstädte zu diesem Ende eigene reutende Bothen, und fahrende Landkutschen; überdieß nahmen auch die reutenden Fleischer Briefe an, und gaben sie ihren Zunftgenossen zu weiterer Bestellung hinüber *). Wenn gleich diese Art des Postwesens noch sehr unvollkommen war, indem es gewöhnlich sehr langsam zugieng, und man weder zu allen Zeiten, noch an alle Orte Briefe und Paquete versenden konnte, so war doch wenigst jetzt diese Einrichtung eine Wohlthat für den Handel, da man noch keine bessere hatte.

So sehr man indessen bemüht war, den Kredit der Handelsleute stets aufrecht zu erhalten, so zeigte doch schon hier und da die Erfahrung, daß auch die besten Gesetze einen Menschen nicht ehrlich machen können, der es nicht aus eigener Neigung und Ueberzeugung ist. Einem Nürnberger, Herman Echter, ward im Jahre 1409. auf fünf Jahre die Stadt verwiesen, weil er andere in der Kunst, die Weine zu verfälschen, unterrichtet hatte. Auch fällt schon in diese Zeit ein Bankerut, den der Nürnbergische Kaufmann, Seiz, Schmelzing (1426.) gemacht hatte, und der den Kaufleuten zu Nürnberg und Venedig sehr nachtheilig gewesen war **).

*) Fischer *Loc. cit.* S. 525.

**) Fragmente der Nürnb. Handelsgesch. S. 296.

Bevölkerung. Wenn es einmal seine Richtigkeit hat, daß Handwerke, Künste und Handlung ausserordentlich emporgekommen, so ist es zugleich auch beynahe erwiesen, daß die Bevölkerung in gleichem Grade mit gestiegen ist. Auch die gleichzeitigen Urkunden und Nachrichten geben uns hierüber hinlängliche Aufschlüsse. Als man zu Achen im Jahre 1387. eine Volkszählung vornahm, fand man dort 19,826. währhafter Männer *). Man setze zu diesen die in der Zählung nicht mit begriffene Geistlichkeit, die Frauenzimmer, die Kinder beyderley Geschlechtes; so wird man gestehen müssen, daß diese Stadt überaus volkreich gewesen. Straßburg konnte um das Jahr 1392. zwanzig tausend Mann in das Feld stellen, woraus man auf die Zahl der übrigen, nicht währhaften Einwohner schliessen kann **). Von Nürnberg versichert Konradus Celtes, daß sich zu seiner Zeit die Zahl der Gebornen gewöhnlich auf vier tausend; die Zahl aller Einwohner aber auf mehr dann zwey und fünfzig tausend belaufen habe. Obschon dieser Schriftsteller ungefähr um ein halbes Jahrhundert später geschrieben hat, so läßt sich doch, da die Bevölkerung nach dem ordentlichen Laufe der Natur niemals plötzlich zu- oder abnimmt, mit allem Recht annehmen, daß selbige in der gegenwärtigen Periode nicht viel geringer gewesen. Heut zu Tage, da die Handlung in Nürnberg sehr merklich abgenommen, hat diese Stadt, zuverläßigen Angaben zu Folge, kaum dreyßig tausend Einwohner: ein sicherer Beweis, daß damals die meisten Städte ihre ansehnliche Bevölkerung größtentheils der Aufnahme des Handels zu danken hatten. Zu Colmar starben in einem ein-

*) Achner Chronik. S. 169.

**) Limburger Chronick. S. 50.

zigen Jahre (1295.) sieben hundert sieben und sie-benzig Knaben *). Wenn der Tod hiermit wirklich zwey Drittheile der in Colmar befindlichen Knaben dahin geraffet haben sollte, welches wohl eine sehr grosse Sterblichkeit unter denselben ausmachte, so hätte sich damals die Zahl aller Knaben in dieser Stadt auf 1165. belaufen. Nimmt man überdieß an, die Zahl der Mädchen, welche gemeiniglich grösser ist, habe nur ein Drittel mehr, nämlich 1747. betragen, so giebt das schon eine Summe von 2912. Kindern. Wenn man nun auf jedes Kind acht erwachsene Personen rechnet: eine Zahl, welche gewiß nicht übertrieben ist; so betrug der ganze Bevölkerungsstand zu Colmar ungefähr 26, 208. Menschen.

Luxus.

Der Kaiser Rudolf ließ wie der Geschichtschreiber Albert von Straßburg versichert, seine zerrissenen Kleider flicken, und trug sie, wann sie geflickt waren, wieder **). So viel ein solches Beyspiel vielleicht zu einer andern Zeit gewirket haben könnte, so wenig war eine vortheilhafte Wirkung in dem gegenwärtigen Zeitlaufe zu erwarten. Wo einmal der Handel so ausserordentlich blühet, wie dieß damals der Fall in Deutschland war, da höret man ganz gewiß auf, den Weg der Natur zu gehen, und sich mit einer einfachen Lebensart zu begnügen. Eine Menge verschiedener Handwerker und Künstler liefern eine Menge neuer, bisher noch nicht bekannter Produkte; Deutschlands Boden selbst bringet Gold und Silber im Ueberflusse hervor, welche häufig verarbeitet werden. Solche Umstände können unmöglich ohne Wirkung auf den Charakter einer Nation seyn. Nebst dem, daß eine

*) *Annal. Colmar. ad ann.* 1295. *p.* 29.

**) Manicas Wambasii sui fractas cum novis peciis reparans, dedit exemplum aliis, ita faciendi. *Albert. Argent. p.* 104.

Nation, welche geistige Vergnügungen noch wenig kennet, gemeiniglich ihr ganzes Herz an das hänget, was die äussern Sinne zu reitzen vermögend ist, so wird Liebe zur Pracht noch überdieß darum, weil sie sich des Ueberflusses bewußt ist, Sache des Nationalstolzes. Hat Liebe zur Pracht einmal die Einbildungskraft erhitzt, so ist man auch mit dem nicht mehr zufrieden, was das Vaterland erzeugt. Ein überaus zahlreicher Handelsstand aber, der die Nation unaufhörlich mit neuen Waaren beynahe aus allen Weltgegenden bekannt machet, unterhält nicht nur diese Neigung in ihr, sondern feuert sie bis zum Enthusiasmus an; und so werden dann eine Menge neuer Bedürfnisse zur Nothwendigkeit. Beynahe bey allen Schriftstellern, welche uns von der gleichzeitigen Verfassung Nachrichten hinterlassen haben, finden wir die Beweise zu diesen Bemerkungen. Im Jahre 1299. erschien der Elsaßische Landvogt zu Colmar mit einem Hut auf dem Haupte, der mit Gold, Silber und Edelsteinen prächtig geziert, und mehrere Marken Silbers werth war. Er trug überdieß ein mit Gold und Silber beschlagenes, und mit Edelsteinen besetztes Wehrgehänge, welches auf vierzig Marken geschäzt wurde. Seine Gemahlin, welche sich in dieser Stadt mit mehrern Frauen (Kammerdamen) ebenfalls eingefunden hatte, fuhr in einem Wagen, welcher 110. Pfunde soll gekostet haben *).

Daß dieses nicht etwa blos ein einzelnes Beyspiel ist, welches in der Hauptsache nichts erweisen würde, davon kann man sich durch die Aeusserungen mehr anderer Schriftsteller sattsam überzeugen. Aeneas Sylvius, welcher auf seinen Reisen mehr dann eine Nation kennen zu lernen Gelegenheit ge-

*) *Annal: Colmar. ad ann.* 1299. *p.* 52.

habt hatte, kann seine Verwunderung kaum genug ausdrücken, wenn er auf diesen Gegenstand zu sprechen kömmt. Wo ist bey euch, ruft er auf, ich will nicht sagen, eine Dame vom Adel, sondern eine Bürgersfrau, die nicht mit goldenem Geschmeide pranget? Was soll ich endlich zu den Halsbändern (oder Halsketten, Torques), und zu den Pferdezäumen sagen, die aus dem feinsten Golde verfertiget sind, oder zu den Spornen und Degenscheiden, die mit Edelsteinen besetzt sind, oder zu den Ohrringen, Wehrgehängen, Panzern und Helmen, die ganz von Golde glänzen? *) Ganz gewiß war der Luxus zu selbiger Zeit weit grösser, und die Kleiderpracht weit ausschweifender, als heut zu Tage. Der Unterschied bestund nur darin, daß man damals Ehre im Ueberflusse suchte, und daß daher in der Kleidung mit Gold, Silber, Perlen und kostbaren Steinen alles überladen war, da man hingegen heut zu Tage eben diese Kostbarkeiten mit weit mehr Geschmacke, und eben darum weit sparsamer auf den Kleidern zu vertheilen pflegt, und jetzt manches Kleid, wenn es gleich einfacher, und sein Stoff weit weniger kostbar ist, doch prächtig oder wenigst niedlich und schön heißt. Damals hingegen kam oft ein einziges kleines Kleidungsstück einer Dame höher zu stehen, als jetzt der ganze Anzug zusammen.

Mit der überaus grossen Pracht in Kleidern verband man auch eine eben so grosse Pracht in Ansehung des Hausgeräthes. Wenn nach dem Zeugnisse des Konradus Celtes das meiste Geräthe eines Nürnberger Kaufmannes in Gold und Silber bestanden hat, so mögen sich wohl die ungemein reichen Bürger in andern Handelsstädten hierin nicht weniger ausgezeichnet haben. Auch Aeneas Sylvius

*) *Ap. Sim. Schard. c.* 29.

stimmet in Ansehung dieser Sache mit der allgemeinen Ueberlieferung überein, da er versichert, die Geräthschaften der Deutschen seyen überaus prächtig, und ihre Tische mit Gold und Silber beladen. Wo ist bey euch ein Gasthof, sagt er an einem andern Orte, in welchem man nicht aus Silber trinket *)? Wie viele Häuser, sagt er ferners von Nürnberg, gleichen hier nicht den königlichen Pallästen? So wie man in den meisten Häusern der Bürger in ganz Deutschland einen Ueberfluß wahrnahm, so konnte man selbigen vorzüglich auch in den Kirchen und Klöstern bemerken. „Welche kostbare Kirchenschätze! rufet der mehrmalen angeführte Aeneas Sylvius auf; wie viele Reliquien in Gold und Perlen eingefaßt! Wie groß ist nicht der Kirchenornat an Altären und in der Priesterkleidung! Kann wohl irgendwo mehr Reichthum als in euren Sakristeyen angetroffen werden? Man muß in der That arm am Geiste seyn, wenn man Dentschland arm nennen kann **)„.

Es scheinet, man habe zu selbiger Zeit gar kein anders Mittel gekannt, seinen Reichthum, oder seine Grösse zu zeigen, als übertriebenen Prunk und Aufwand. Nicht nur die Kleiderpracht, und die grosse Pracht in Ansehung des Hausgeräthes, sondern auch die vielen prächtigen Gastmale der Deutschen bekraftigen diese Meinung. Es ist beynahe gegen alle Glaubwürdigkeit, wie sehr in diesem Stücke ausgeschweifet worden. Speise und Trunk waren im Ueberflusse vorhanden, und die Anzahl der geladenen und nicht geladenen Gäste gemeiniglich überallemassen groß. Wer sich immer einfand, war willkommen, und mit allen seinen Leuten und Pferden

*) *Ibid.*

**) *Loc. cit p.* 679.

freygehalten. Bey mancher solcher Feyerlichkeit wurden viele tausend Brode aufgezehrt, viele hundert Eimer Wein und Bier getrunken, und mehrern tausend Pferden Futter gegeben. Wie der Herzog Leopold von Oesterreich öffentlich ausgerufen, wer da Lust habe, zu essen, zu trinken, seine Pferde zu füttern, der solle kommen; ist bereits angemerkt worden.

Innerer Reichthum. Werth des Geldes, und Preis der Dinge.

Daß der innere Reichthum Deutschlands zu dieser Zeit sehr groß gewesen, läßt sich aus den zuvor angeführten Umständen leicht schliessen.

Nicht nur der Staatüberhaupt, nicht nur die Fürsten waren reich; auch der einzelne Bürger war es; wenigst der größte Theil derselben. Bey dem überaus grossen Flor, in welchem der Handel stund, und dem ungemein beträchtlichen Absatz, welchen Handwerker und Künstler durch eben diesen Handel von ihren Produkten machten, war das Gegentheil kaum möglich. „Wenn es wahr ist, sagt Aeneas Sylvius, daß dort viele Reichthümer zu finden seyen, wo es viele Kaufleute giebt, so muß man gestehen, daß die Deutschen die reicheste Nation seyen". Ueberdieß hat sich durch die übers aus ergiebige Ausbeute, welche theils die alten, theils die in grosser Anzahl erst jetzt entdeckten Silberbergwerke gewährten, die Summe des baaren Geldes in Deutschland nothwendig vermehren müssen. Wenn man diese Umstände erwäget, so läßt sichs beynahe nicht begreifen, wie es möglich war, daß Aeneas Sylvius, als heimlicher Sachwalter des Römischen Hofes bey der Kirchenversammlung zu Basel vier Räthe des Kurfürsten von Mainz nur durch die kleine Summe von zweytausend Goldgulden, die er unter sie vertheilen ließ, auf seine Seite habe ziehen können. Und gleichwohl können wir an der

Wahrheit dieser Begebenheit nicht zweifeln, da sie Aeneas selbst bekräftiget *). Sollte sich vielleicht der Reichthum blos auf eine gewisse Menschenklasse, nämlich nur auf die Güterbesitzer, Handwerker, Künstler und Kaufleute eingeschränkt haben, die übrigen aber arm gewesen seyn?

In dem Maasse, in welchem sich das Geld vermehrte, fieng der Preis desselben an, zu fallen. Eine Hauptveränderung mit dem Werthe des Geldes gieng in diesem Zeitraume vor, da man dem Silber von Zeit zu Zeit einen stärkern Zusatz von Kupfer gab. Anfänglich, da selbiges noch rein gelassen ward, kamen 16. Pfenninge auf eine halbe Unze zu stehen, und ein Pfund Pfenninge machte acht Rheinische Goldgulden aus. Nach und nach kam selbiges auf vier Goldgulden herab, und, obwohl der Kaiser Wenzel im Jahr 1385. die Verordnung machte, daß man nicht weniger, als 25 Pfenninge für eine halbe Unze ausgeben sollte, so war doch in der Folge das Pfund Pfenninge kaum mehr 2. Unzen werth. Im fünfzehnten Jahrhunderte sank ihr Werth noch mehr herab.

Als die beste Münze waren indessen die Regensburger Pfenninge bekannt. Von der ältesten Sorte derselben aus diesem Zeitalter kamen auf die feine Cölner Mark 299. $\frac{71}{171}$ Stücke, deren jedes nach dem heutigen 24 fl. Fusse 5. Kr. $\frac{1}{4}$ Pfenninge werth war. Zu den Zeiten Ludwigs IV. fiel der Werth eines Regensburger Pfennings schon auf 4. Kr. $\frac{55}{73}$ Pfenninge Rheinisch herab. Noch jüngere Regensburger Pfenninge ungefähr vom Jahre 1391. galten nur 3. Kr. $3\frac{1}{4}$ Pfenninge heutiger Währung. Verschiedene an:

*) *Aen. Sylv. hist. Frid. III. ap. Kollar. Analect. Viennens. Tom. II.*

dere Pfenninge der bayerschen Herzoge, wie auch die Salzburger, Passauer und Oesterreicher Pfenninge, welche um diese Zeit geprägt worden, machen nach unserm heutigen Werth gemeiniglich nicht viel über 1 Kr. aus *). Die Straßburger und Ulmer waren so geringhaltig, daß ein Pfund derselben nicht höher, als auf 2. fl. Rheinisch geschätzt wurde **).

Mit den Hellern hatte es die nämliche Bewantniß. Im Jahre 1307. machten 1000. Pfund Heller noch 500. Mark Silbers aus †); eine Mark hielt folglich noch 2. Pfund Heller; im Jahre 1322 giengen schon $2\frac{1}{2}$ Pfund auf eine Mark. Um das Jahr 1340. machten 126. Heller einen Gulden, (wahrscheinlich einen Rheinischen Goldgulden); ihr Gehalt sank aber nach und nach so sehr herab, daß im Jahre 1430. bereits 180. Heller auf einen Gulden giengen ††). Karl IV. hatte in den Jahren 1365. 1370. und 1372. verordnet, daß ein Pfund Heller einem Goldgulden gleich seyn sollte. Ihm folgte der Kaiser Wenzel, welcher im Jahr 1385. befahl, daß ein Pfund Heller von Augsburg, Ulm, Nürnberg und Halle für einen guten, Rheinischen und Ungarischen Gulden sollten genommen werden. Auch sollten sie ein Drittel löthigen Silbers, und zwey Drittel Zusaz halten, und an der Zahl 49. Schillinge und 4. Heller auf eine Nürnbergische Mark gehen.

Man sieht aus allen diesen Umständen, daß man in diesem Zeitraume noch immer nach Marken und Pfunden gerechnet habe. Allein der Werth derselben

*) Valvationstabelle über alte gute Regensburger Pfenninge, bey Kohlbrenner, Beyträge zur Landwirthschaft, Staatistik in Bayern. S. 79.

**) *Dæberlein de Nummis Germ. med.* §. 114. *p.* 221.

†) *Widemanni Chron. Cur. ap. Menken. Tom. III. col.* 664.

††) *Hoennii Chron. Coburg. p.* 148.

hatte sich gar sehr verändert. Ehemals machte eine Mark Silbers, die aus acht Unzen bestund, 8. Reichsthaler aus; seit dem vierzehnten Jahrhundert aber betrug eine Mark löthigen Silbers nur mehr 3. fl. Um die Mitte dieses Zeitraumes verlor sich endlich die Gewohnheit nach Marken und Pfunden zu rechnen, und schon unter Ludwig IV. findet man Spuren, daß man angefangen, die Zahlungen nach Gulden zu bestimmen.

Im ganzen ist es kaum möglich, den Werth der Heller, Pfenninge und Schillinge selbiger Zeiten genau zu bestimmen. Theils änderte sich derselbe mit den Jahren; theils waren die zur nämlichen Zeit geschlagenen Münzen sehr ungleich, je nachdem sie nämlich von diesem oder jenem Fürsten, von dieser oder jener Stadt waren geschlagen worden. Einige waren reichhaltiger an Silber, andere schlechter. Daß dieses für den Handel und Wandel beschwerlich war, läßt sich leicht erachten. Der Kaiser Wenzel hatte daher auf einer Versammlung der Fürsten zu Nürnberg im Jahre 1390. verordnet, daß künftig durch ganz Deutschland nur einerley Münze, und zwar nach dem Wirzburger, Regensburger und Erlanger Fuß geschlagen werden, und gegen diejenigen, welche dagegen handelten, als gegen Verfälscher verfahren werden sollte. Noch mehr Verwirrung ward durch die sogenannten Kipper oder Wipper in den Handel und Wandel gebracht, welche schlechte Münze verfertigten, und selbige unter dem Gepräge irgend einer bessern fürstlichen, oder städtischen Münze im Publikum verbreiteten. Die Hanse verbot dieses Verfälschen der Münzen, wie wir bereits gehört haben, bei schwerer Strafe; allein wenn gleich diese Verordnung ihre eigene Mitglieder in Schranken hielt, so gab es doch andere, ihr nicht unterworfene Leute genug, welche

sich durch nichts abschrecken ließen, ihren Vortheil auf diese unredliche Art zu suchen.

Eine neue Münze, welche zuerst in diesem Zeitraum, nämlich im Jahre 1325. geprägt worden, waren die Böhmischen Groschen. Sie hielten nach dem Münzfuße der Gros Tournois 11 $\frac{1}{2}$ Deniers, oder 15. Loth, 6. Grane fein, und machten 58. Stücke eine rauhe Mark, und 60 $\frac{1}{2}$ Stük eine feine Mark, das ist nach heutigem Münzfuße 10. Thaler 16. Groschen *). Ueberhaupt litten die Groschen nach und nach sehr viele Veränderungen. Anfänglich, da sie noch fein waren, machten 7 $\frac{1}{2}$ Stücke einen Goldgulden aus. Nachher kamen 12. und 13. auf denselben. Im Jahre 1400. wurde die rauhe Mark zu 91. ausgestückelt.

Unter den Goldmünzen kommen die Goldgulden am häufigsten vor. Die ersten wurden 1252. zu Florenz geschlagen, und hatten gar keinen Zusaz. Auf die rauhe Mark giengen 64. Stücke. Als der Kaiser Ludwig IV. der Stadt Lübek im Jahre 1340. das Recht ertheilet hatte, Goldmünzen zu schlagen, verordnete er zugleich, daß sie die Goldgulden von gleichem Schrott und Korn, wie jene von Florenz seyen, ausprägen, und daß selbige den Gehalt der Silbermünzen 6. guter gangbarer Heller nie übersteigen sollten **). Der Kaiser Karl IV. ließ Goldgulden schlagen, welche um ein Viertel Karath, das für den Abgang und die Prägekosten eingerechnet würde, geringer waren, als die Florentiner. Nebst diesen kam unter ihm noch eine andere Gattung zum Vorschein, welche um 5. Stücke, oder um 9 $\frac{1}{2}$ Prozent geringer war. 68. Stücke giengen auf die rauhe Mark. Da

*) Fischers Gesch. d. Deutsch. Handels. II. Th. S. 322.
**) *Ap.* Lünig Reichsarchiv *Cont. IV. P. II.* S. 1336.

auch die Goldmünzen das nämliche Schikſal erfuhren, welches die Silbermünzen hatten, daß ſie nämlich theils an innrem Werthe von Zeit zu Zeit verloren, theils auch die gleichzeitigen ſich an innrem Gehalte ſehr ungleich waren, ſo errichtete der Kaiſer Ruprecht mit den Rheiniſchen Kurfürſten und einigen Reichsſtädten einen Münzvergleich, nach welchem der Goldgulden zu 22. Karath fein, folglich zu 66. Stücken auf die Mark ausgemünzt werden ſollte *). Dieſen Münzfuß allgemeiner zu machen, verbanden ſich im Jahre 1409. mit ſeiner Genehmigung alle Oberländiſche und Niederdeutſche Städte. Die geiſtlichen Kurfürſten führten dieſe Verfaſſung in ihren Ländern ebenfalls ein; und auf einer Verſammlung der Niederländiſchen Städte zu Kölln wurden alle geringere Goldmünzen auf ihren wahren Werth herabgeſezt. Damals hielt die feine Mark 72. Stücke, und das Karath wurde zu 3. Stücken ausgebracht. Die Münzmeiſter durften die Mark Gold nicht höher, als für 70. fl. einkaufen.

Da in dieſem Zeitraume der Preis des Silbers aus den oben berührten Urſachen fiel, die Bevölkerung hingegen und die Bedürfniſſe der Nation ſtiegen, ſo hätte nothwendig der Preis der Waaren ebenfalls ſteigen müſſen. Allein da ſelbiger gemeiniglich nicht von dieſen Urſachen allein, ſondern auch zugleich von ihrem größern oder geringern Vorrath abhängt, ſo läßt ſichs leicht begreifen, warum der Preis, wo nicht aller, doch wenigſt der gangbareſten Lebensmittel und Produkte doch nicht gar zu merklich geſtiegen iſt. Der ungemein verbeſſerten und vermehrten Landwirthſchaft hatte es Deutſchland gegen das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts zu danken, daß die Lebensmittel außerordentlich wohlfeil waren. In

*) *Ap. Wenker Apparat. et Instruct. Archiv. p.* 363.

dem sehr fruchtbaren Jahre 1277. wurde zu Colmar (und wahrscheinlich im ganzen Elsaß) das Viertel Gerste für 3. Schillinge, Haber für 18. Pfenninge, Rocken für 4, und Weizen für 6. Schillinge verkauft *). Im Jahr 1275 kostete in den meisten Gegenden Deutschlands der Eimer Wein 5 Schillinge, der Scheffel Rocken 2. Schillinge, der Scheffel Korn 10. Pfenninge, und der Scheffel Haber 8. Pfenninge. Da sich 1279. der Vorrath an Getreide in Schwaben, Sachsen und Thüringen ungemein vermehrt hatte, so kostete im folgenden Jahre der Scheffel Korn nur 1. Schilling und 8. Heller; 7. Eyer galten 1. Heller; 1. Henne 2. Pfenninge. Man gab zu selbiger Zeit dem Arbeiter 4. Pfenninge zu Tagelohn, und hatte man ihm zu essen gegeben, so bekam er nur 2. Pfenninge **). In der Mark Brandenburg, wo der Ueberfluß des Getreides um das Jahr 1280. ebenfalls sehr groß war, kostete um diese Zeit der Scheffel Rocken 22. Pfenninge, das Huhn 2. Pfenninge, das Mandel (15.) Eyer 1. Pfenning, 8. Heringe gleichfalls 1. Pfenning †). Der Preis stieg hingegen bald hierauf, da im Elsaß 1281. das Viertel Getreide 17. Schillinge, und das Viertel Wein 9. Pfenninge galt ††). Das Jahr 1284. zeichnete sich an Theurung der Lebensmittel noch mehr aus, indem im Elsaß für das Viertel Getreid ein Pfund, und für das Viertel Wein zwey Schillinge mußten bezahlt werden †††). So stieg auch im Brandenburgischen bald hierauf der Scheffel Ro-

*) *Anal. Colmar. ad ann.* 1277. *p.* 14. Im Jahr 1279. galt das Viertel Rocken gar nur 17. Pfenninge. Gersten hingegen 18. Haber 19. und Korn 30. Pfenninge. *Ibid. p.* 15.

**) Fischers Gesch. d. Deutsch. Handels *I.* Th. S. 472. f.

†) Ebendaselbst. S. 485.

††) *Annal. Colmar. p.* 18.

†††) *Annal. Colmar. p.* 19.

cken auf 3 Groschen 6 Pfenninge, der Weizen auf 7 Groschen, und 6 Hühner auf 1 Groschen. Zu Nürnberg galt im Jahr 1299. das Viertel Bier 3 Heller. Vom Jahre 1330. bis 1350. kostete der Bund Heu 1. Heller *). Bey einer sehr großen Theurung im Jahr 1317. galt zu Magdeburg 1. Loth und ein Quentchen Brod einen alten Groschen (zu 4. Pfenningen gerechnet), und im folgenden Jahre der Wispel Korn 3. Mark (die Mark zu 15. Groschen gerechnet). Als im Jahre 1333. der Wein am Nekar und Rheinstromm in großem Ueberfluße gerieth, wurde der Eimer für 8. Bazen, und die Schenkmaaß für einen Heller verkauft **). Im Jahr 1336. wurde im Brandenburgischen der Scheffel Weizen mit 2. Schillingen, Rocken mit 18. Pfenningen, Haber und Gerste mit 1. Schilling bezahlt. In den Jahren 1375. 1376. und 1377. kosteten der Wispel Rocken, 16. Scheffel Weizen, 12. Scheffel Erbsen, und 2. Schock (120) Hühner 1. Pfund Brandenburgischer Silberpfenninge, das ist, zwanzig Schillinge; der Wispel Haber aber 10. Schillinge. Im geringern Maaße wurde der Scheffel Rocken und Gerste für 10. Pfenninge (24. Groschen 3. Pfenninge heutiger Preußischer Währung, oder ungefähr 1. fl. 44. Kr. 2. Pfenninge Rheinisch) der Haber für 5. Pfenninge (2. Groschen $1\frac{1}{2}$ Pfenninge Preußisch.) der Weizen für 16. Pfenninge (6. Groschen $9\frac{4}{7}$ Pfenninge) die Erbsen für 20. Pfenninge (8. Groschen 6. Pfenninge), das Huhn für 2. Pfenninge ($10\frac{2}{7}$ Pfenninge), das Pfund Wachs für 3. Groschen (7. Groschen 6. Pfenninge) und das Pfund Pfeffer für 8. Groschen (22.

*) v. Murr Journal zur Kunstgeschichte ꝛc. 15ter Theil.

**) Fischers Gesch. d. Deutsch. Handels *II.* Th. S. 325.

g. Groschen 6. Pfenninge verkauft *). Als im Brandenburgischen im Jahre 1389. die größte Wohlfeilheit war, bezahlte man für das Mandel Eier 1. Pfenning, für das Scheffel Rocken 11. Pfenninge, für das Pfund Butter 2. Pfenninge und für die Tonne Bier 4. Schillinge **). Zu Nürnberg galt von dem Jahre 1340. bis 1350. das Pfund Rind- Kalb- und Schaffleisch, jedes 2. Heller; das Pfund Schweinfleisch $2\frac{1}{2}$ Heller; das Pfund Schmalz 4. Heller, das Viertel Fränkischen Weines ebenfalls 4. Heller Steinmezen, Zimmerleuten und Dachdeckern wurden zum Tagelohn 18. — 20. Heller, und des Tages zweymal Käse und Brod gegeben. Ohne Käse und Brod erhielten sie täglich 26. Heller ***).

Oeffentliche u. Privatbelustigungen der Deutschen.

Die Belustigungen einer Nation stehen gemeiniglich mit dem Geschmacke derselben in einem sehr genauen Verhältnisse; in so fern dieser mehr oder weniger fein ist, sind es auch jene. Allein nicht der Geschmack allein giebt allemal die verschiedenen Arten der Belustigungen an, sondern selbige werden durch verschiedene andere Umstände zugleich bestimmet. Physischer Zustand einer Nation, Gewohnheit und Beyspiel, Reichthum oder Armuth derselben, einfache Lebensart oder Luxus; diese und mehr andere Dinge, haben ebenfalls einen sehr großen Einfluß auf sie, und tragen das meiste bey, entweder ihnen eine gewisse Modifikation zu geben, oder wenigst ihre Zahl zu vermehren oder zu mindern. Wir haben eben gehört, daß ein gewisser Hang nach übertriebenem Prunk beynahe an allen öffentlichen Handlungen der Deutschen sichtbar gewesen. Ein star-

*) *Loc. cit. p.* 270. *f.*
**) Fischer *l. c* S. 325.
***) v. Murr, *loc. cit.*

ker Beweis, daß sich die Nation zu selbiger Zeit von der Barbarey noch nicht sehr weit entfernet habe. Auf starke Nerven mußten auch starke Eindrücke gemacht werden. Das Einfache und Feine konnte das nicht leisten; es mußte also durch das Ceremonienreiche, Lärmende, und Ueberladene bewirket werden. Wir haben ebenfalls gehört, daß schon von jeher Liebe zum Trunk, Liebe zum Spiel, und ein rauhes, kriegerisches Wesen die Hauptzüge im Charakter der Deutschen gewesen. Alle diese Eigenschaften waren es noch, und bestimmten die Art, sich öffentlich, oder zu Hause zu ergözen. Zu diesen Triebfedern gesellten sich jezt noch der grosse Wohlstand der Nation, ihr Reichthum, ihr Nationalstolz und Luxus, und diese Dinge gaben den auf die Hauptzüge des Nationalcharakters passenden Ergözlichkeiten einen noch höhern Schwung.

Unter allen öffentlichen Belustigungen stunden die Thurniere oben an. Woran konnte auch wohl der stolze, kriegerische Adel mitten in den stürmischen Zeiten des Faustrechtes, da beynahe nur die Tapferkeit allein geschäzt ward, ein größers Vergnügenlfinden, als an kriegerischen Uebungen, die mit seinem Charakter so sehr harmonirten? Woran konnte sich das eben so kriegerische Volk, als Zuschauer mehr ergözen, als an eben diesen? Die gleichzeitige Liebe zur Pracht hatte aber diese Thurniere zu einem Schauspiele erhoben, dergleichen es heut zu Tage gewiß sehr wenige, oder gar keines giebt. Man mag nun die überaus prächtige Rüstung der Ritter, die von Gold und Silber bedekt dabey erschienen, oder das ungemein zahlreiche Gefolge von Menschen und Pferden, die sie bey sich hatten, oder die beynahe gränzenlose Gastfreyheit, die dabey herrschte, betrachten, so werden wir heut zu Tage kaum irgend eine Feyerlich-

lichkeit finden, die mit jenen in Vergleichung könnte gesezt werden. Auch die Damen, welche die Ritter mit ihrem Beyfalle krönten, und gewöhnlich die den Siegern bestimmten Preise überreichten, erschienen dabey in einem außerordentlich prächtigen Putz. Für sie war eine Art von Amphitheater zunächst an den Thurnierplatz erbauet, von welchem herab sie den Kämpfenden zusahen †).

Der Geschichtschreiber Albert von Straßburg unterscheidet ausdrüklich Thurnier (torneamenta) und Ritterspiele (hastiludia) ††). Es ist schwer zu bestimmen, worin dieser Unterschied mag bestanden haben. Vielleicht liegt das Dunkle nur in seiner Wahl der Wörter, da wir wissen, daß es wirklich zwey Gattungen von Ritterspielen gegeben, nämlich das Rennen zu Schimpf, und das Thurnieren zu Ernst, oder Scharfrennen, bey welchem lezztern beyde Theile spizige Lanzen führten, und mit nichts als ihren Schilden bedeckt waren. So gefährlich auch diese Unterhaltung war, und so oft es sich schon erreignet hatte, daß die hoffnungsvollesten Prinzen ihr Leben dabey verlohren †††, so war doch das alles gleichwohl nicht

†) Albert erzählt, daß einmal ein solches Amphitheater eingestürzt sey. Cecidit & tempore hastiludü alia machina, ubi læsæ sunt plurimæ dominarum, & multa clenodia subtracta. *Albert. Argent. p.* 119.

††) Indicta est autem Basilæ curia. — — — Ibi quot & quanta *hastiludia*, etiam *torneamenta* peracta sint, quis enarraret? *Loc. cit.*

†††) So wurde z. B. Ludwig, der Sohn des Pfalzgrafen bey einem Thurniere mit einer Lanze durchstochen. *Chron. australe ad ann.* 1289. *ap. Freher. Tom. I. p.* 468. Die *Hist. austral. plenior* setzet die nämliche Begebenheit beym Jahre 1290. das *Chron. Elwang.* aber beym J. 1291. an. Im J. 1315. wurde der Graf von Katzenellenbogen in einem Ritterspiele getödtet. *Albert. Arg. p.* 119.

im Stande, den Adel von diesem Unsinn abzuhalten. Selbst große Fürsten, und sogar Kaiser machten sich ein Vergnügen und eine Ehre daraus, scharf zu rennen. Der Markgraf Albrecht von Brandenburg hatte sein Glük auf diesem Wege bis siebenzehnmal versuchet †).

Die Neigung für diese Art von Lustbarkeit war unter dem Adel so groß, daß es Ritter, ja sogar Fürsten gab, welche immer, wie wahre irrende Ritter, von einem Ende Europens zum andern herumzogen, um so viel Thurnieren, als möglich, beyzuwohnen. Man kannte keine größere Ehre, als die war, die meisten Thurniere besuchet, die meisten Kämpfe angeboten, oder die angebotenen mit Ehren ausgehalten zu haben. Selbst die damaligen Gelehrten dachten so. Von dem K. Heinrich VII. von Luxenburg wußte der Lebensbeschreiber Balduins nichts größers zu sagen, als daß er von Jugend auf von einem Meere zum andern den Thurnieren nachgezogen, und darin allemal den größten Ruhm vor allen andern davon getragen ††). Vom Pfalzgrafen Ruprecht dem ältern rühmet die Limburger Chronik, daß er zu jeder Stunde bereit war, zu Schimpf, oder zu Ernst zu rennen, und zwar bis an das Ende seines Lebens †††). Der ward endlich, sey er nun Fürst oder vom geringern Adel gewesen, nicht sehr geachtet, der nicht zuweilen in seinem eigenen Lande ein Thurnier gegeben.

Gewöhnlich wurde jedes Beylager, und jedes andere große Fest, z. B. wenn ein Prinz oder Junker wehrhaft gemacht wurde, durch ein Thurnier verherrlichet. Auch an Reichstagen widmete man gemeiniglich die übrige Zeit, welche nicht zu Berath-

†) *Aen Sylv. Hist. de Europa. p.* 436.
††) *Gesta Baldewini ap. Baluz. Miscell. T. I. p.* 112.
†††) Limburger Chronick. S. 14.

schlagungen angewandt wurde, den Ritterspielen. Zuweilen kamen mehrere Ritter aus der Nachbarschaft freywillig zusammen, um sich durch ein Ritterspiel zu unterhalten. Ward ein großes Thurnier ausgeschrieben, so sah man die Ritter nicht nur aus ganz Deutschland, sondern aus ganz Europa manchmal zu tausenden herbey strömen, und sich um den Sieg, oder wenigst um die Bestättigung des Rufes einer großen Tapferkeit bewerben. Sogar Geistliche vom Adel besuchten die Thurniere und kämpften mit. Die Päbste ermangelten nicht, in diesem, so wie in dem vorigen Zeitraum, gegen alle Thurniere mit größter Hize zu eifern. Allein ihre Bannflüche waren eben so wenig im Stande, sie zu verdrängen, als die Vorstellung von der Gefahr, womit die Thurniere zu Ernst verbunden waren.

Die grossen Gastmahle machten gleichfalls eine Art der öffentlichen Nationalbelustigung aus. Solche wurden nicht nur an den Tagen, an welchen ein Thurnier gehalten wurde, sondern weit öfter, und bey verschiedenen Gelegenheiten gegeben. Der Verstand steht einem gleichsam stille, wenn man an den Ueberfluß denkt, der dabey herrscht. Sie wurden besonders lebhaft, aber auch für die Menschheit besonders entehrend, seitdem das Zutrinken Mode ward. Wie sehr damit ausgeschweifet worden, haben wir bereits gehört.

Wann irgendwo Hof gehalten, das heißt, wann jrgend ein Fest gefeyert ward, so gab man auch gemeiniglich grosse Tänze. Mancher gleichzeitige Geschichtschreiber bestättiget dies †). Was für Tänze aber eigentlich aufgeführet worden, wird meines Wissens

†) Z. B. *Albert .Argent. p.* 143. Rex quoque (Carolus IV.) cum mulieribus Basilienſibus in choreis satis Fatuos gestus habebat.

von keinem berichtet. Wahrscheinlich war das sogenannte Walzen schon damals Mode. Wenigst thut der berühmte Prediger zu Straßburg, Docktor Johann Geyler von Kaysersberg, welcher ein halbes Jahrhundert nach diesem Zeitraume geschrieben, in seinem Narrenschif davon Meldung. „Auch findt man etslich, sagt er, die haben dessen ein Ruhm, und „Hoffart, wenn sie die Jungfrauwen oder Weiber „hoch in die Höhe können schwencken (schwingen) „und haben es bisweilen die Jungfrauwen (so anders solche Jungfrauwen zu nennen seyn) fast gern, „und ist inen mit Lieb gelebt, wenn man sie also „schwencket, daß man inen ich weiß nicht wohin sies „het †). „

Eine andere Art von Unterhaltung verschafften den Deutschen die Possenreisser (histriones) von denen die gleichzeitigen Schriftsteller noch immer Meldung thun. Diese elende Menschenklasse zog immer von einem Orte zum andern herum, um ihr Brod durch abgeschmackte Spasse zu verdienen, die sie allenthalben feil bot. Wann irgend ein Beylager, oder sonst ein Hof gehalten wurde, fand sich gemeiniglich ein ganzer Schwarm solcher Leute dabey ein. Als Karl IV. grossen Hof zu Mez hielt, kamen er und alle Gäste bis zur Tafel herangeritten. Auch eine große Zahl Possenreißer und Mimen hatte sich eingestellet, denen endlich, als die Ritter vom Pferde gestiegen waren, selbige übergeben wurden ††). Sonst zogen sie gewöhnlich auch zur Zeit, da keine solche Feste gegeben wurden, von Stadt zu Stadt oder von Dorf zu Dorf,

†) D. Joh. Geyler v. Kaysersberg *Navicula, sive speculum Fatuorum*; in der dritten Schellen der Tanznarren, *cap.* 61. S. Deutsch. Merkur, Februar 1776. S. 175.

††) *Albert. Argent. ad ann.* 1356. *p.* 164.

und boten einem jeden ihre Dienst an, der Geduld genug äußerte, sie anzuhören. Besonders häufig wurden die Märkte uud Messen von ihnen besucht, weil da wegen des großen Zusammenflusses von Menschen am meisten Gelegenheit vorhanden war, ihr Brod zu verdienen. Sie unterhielten da das Volk in den Schencken und auf öffentlichen Strassen mit ihren Possen. Aus dieser Zeit scheinet sich also die in einem Theile Deutschlandes noch heut zu Tag übliche Gewohnheit herzuschreiben, vermöge welcher die Quacksalber und Zahnärzte auf den Märkten, um das leichtgläubige Volk an sich zu locken, und sich einen größern Absaz ihrer Tinkturen, Pflaster und Salben zu verschaffen, entweder einen Affen, oder einen Stoknarren unter dem Titel eines Hanswurstes bey sich haben, der das Publikum mit albernen Spassen, manchmal auch mit Ungezogenheiten unterhalten muß. Es scheinet sich indessen in diesem Zeitraum die Zahl der Lustigmacher, die auf solche Art ohne Herren, und ohne bestimmtes Brod herum liefen, doch ziemlich gemindert zu haben, da jetzt sehr viele von den Fürsten und vom Adel anfiengen, eigene Hofnarren zu halten, denen sie ihren gänzlichen Unterhalt, und ihre eigene Livrer gaben, nämlich Schild, Wappen und Ring. Viele, die zuvor von einem Orte zum andern herum zu schwärmen, und ihr Brod gleichsam zu betteln gezwungen waren, bekamen nun bey dieser Einrichtung einen eigenen Herren, und rükten in den Rang eines ordentlich besoldeten Narren hinauf. So wenig indeß die Philosophie diesen Geschmack des Adels billiget, so hatte diese Einrichtung doch auch ihre gute Seite. Da die Hofnarren gewöhnlich von ihren Herrn sehr geschäzt, gut gehalten, gut bezahlt, und gefüttert wurden, ohne daß sie viel dafür thun, oder ihren Körper und Geist anstrengen durf-

ten, so waren sie gemeiniglich desto getreuere Anhänger ihrer Herrn, und forschten zum Besten derselben manches aus, was sonst vielleicht ewig würde verborgen geblieben seyn. Als Rudolf von Wart, einer aus den Mördern des Kaisers Albert endlich, nachdem er sich lange verborgen gehalten hatte, in der Absicht, nach Rom zu gehen, in das Gebiet des Grafen Theobald von Blamont gekommen war, wurde er da von dem Hofnarren desselben erkannt, und ihm angezeigt. So gleich ließ ihn der Graf (denn der Ermordete war ein Blutsverwandter seiner Gemahlin gewesen) anhalten, und lieferte ihn hierauf gegen eine gewisse Summe Geldes dem Herzog Leopold, einen Sohne des getödteten Kaisers aus †). Als einige Bürger von Brünn diese Stadt verrätherischer Weise den Hussiten in die Hände liefern wollten, war ebenfalls ein Hofnarr, nämlich jener des Kaisers Sigmund, Borrer mit Namen, hinter das Geheimniß gekommen, und hatte die Verräther beym dem Hauptmann der Stadt, und beym Rath angezeigt ††). Er wurde auch dieser rechtschaffenen That wegen herrlich belohnet. Die Stadt schenckte ihm eine ganz silberne Platte, einen ganz silbernen Harnisch, Bein- und Armkleider, einen silbernen Eisenhut und einen Panzer von Stahl. Daß indessen nicht alle Histrionen ehrliche Kerls gewesen, und daß mancher rechtschaffene Mann durch sie entweder dem allgemeinen Gespötte Preis gegeben, oder in üblen Ruf gebracht worden, läßt sich ebenfalls nicht läugnen. Als der Kaiser Ludwig IV. nach des Herzogs Heinrichs von Bayern, und dessen Sohnes Tode, der bald hierauf erfolgte, den größten Theil ihres Landes in

†) *Albert. Argent. p.* 114.

††) *Eberhard. Windeck. Histor. Imp. Sigismundi, cap.* 88. *ap. Menken Tom. I. col.* 1144. *sq.*

Besitz nahm; hernach aber, da auch dessen Mutter starb, sich ihren Antheil gleichfalls zueignete, streuten die Histrionen sogleich die falsche, gehässige Nachricht unter das Publikum aus, der Kaiser habe Vater, Sohn und Mutter vergiftet †).

Nebst den bishergenannten Belustigungen waren auch die Kartenspiele ein besonders Vergnügen der Deutschen. Wenn man gleich nicht zuverlässig angeben kann, wo oder von wem das Kartenspiel eigentlich erfunden worden, so ist doch so viel richtig, daß es in Deutschland bereits in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts bekannt gewesen ††). Das Karniffeln, ein besonders Spiel mit Karten, war schon vor Luthers Zeiten sehr gemein. In einer 1496. gehaltenen Predigt sagte der obenangeführte Geyler von Kaisersberg: „Die siebent Waar, die dieser Wannenkrämer, der Schalk (der Teufel) feil hat, ist „Kartenspiel ..... Itzt so hat man ein Spiel, heisset der Karniffelspiel, Karniffelius, da seyn alle „Dinge verkert„ †††). Geyler setzet also das Kartenspiel schon als etwas altes voraus; führet aber das Karniffelspiel als eine neuere Erfindung an.

Als eine besondere Unterhaltung, die man sich einmal zu Eisenach verschaffet hatte, beschreibet uns der Mönch Johann Rothe ein Schauspiel, welches dort aufgeführt worden. Nachdem nämlich der Markgraf Friedrich von Meißen, heißt es in seiner Chronick, alle seine Feinde überwunden, und in seinem Lande

†) *Albert. Argent. p.* 129.

††) v. Murr Journal zur Kunstgeschichte 2ter Th. S. 98. und Heyneke's Nachrichten von Kunstsachen 2ter Th. S. 89.

†††) Geyler v. Kaisersberg in seinem Buche *de arbore humana*. S. Beytrag zur Geschichte der Kartenspiele im deutschen Merk. Jän. 1783. S. 73. ff.

keinen Krieg mehr hatte, wurden die Leute auf dem Lande und in den Städten des überstandenen Ungemachs froh, und die zu Eisenach führten ein schönes Schauspiel auf von den fünf weisen und fünf thörrichten Jungfrauen. Die fünf thörrichten Jungfrauen hatten auf dieser Welt mit Reue und Leid (über ihre Sünden) und mit guten Werken gezögert, und wurden vom Himmelreich ausgeschlossen. Nun traten Maria und alle Heilige auf, und baten für sie; allein es half nichts; sie blieben ein für allemal von dem ewigen Leben ausgeschlossen †). Allein die Wirkung, die dieses Schauspiel hatte, scheinet dem Zweck, den man sich vorgesetzt, nämlich sich zu ergözen, nicht ganz entsprochen zu haben. Der Markgraf Friedrich von Meißen muß entweder ein allzukolerisches Temperament gehabt haben, oder die Vorstellung muß allzu sinnlich ausgefallen seyn, indem er beynahe darüber zum Narren geworden, und an der Barmherzigkeit Gottes verzweifelt hat ††)

Erziehung der Deutschen.

Von der Nationalerziehung giebt uns der schon mehrmalen angezogene Aeneas Sylvius eine sehr einleuchtende

Beschreibung.

„Die in Deutschland gebornen Knaben sagt er †††), lernen eher reuten als reden; „wenn die Pferde im größten Galopp dahin rennen, „sitzen sie unbeweglich auf ihren Sätteln; sie tragen „die längsten Lanzen ihrer Herrn, sind durch Kälte „und Hitze abgehärtet, und lassen sich durch keine

†) *Ioann. Rothe Chron. Thuring. ap. Menken. Tom. II. col.* 1784. hiermit stimmet auch *Adam. Ursin. in Chron. Thuring.* vollkommen überein; *ap. Menken. Tom. III. col.* 1309.

††) Adam Ursin fraget aber selbst: „Vnd diß was etwas zu hart „vnd zu hefftig gespielet.„ *Loc. cit.*

†††) *Aen. Sylv. de mor. Germ. p.* 1058.

„ Strapatzen ermüden. Kein schwäbischer oder fränkischer Ritter tritt unbewafnet irgend eine Reise an. „ Ein deutscher Soldat trägt seine Waffen mit so viel „ Leichtigkeit, als seine Glieder. Nicht nur die Edelleute, sondern auch die Bürger aus der Volksklasse haben zu Hause ihre eigene Rüstkammern, und „ bey jedem unvermutheten Auflaufe oder Lärmen stehen sie sogleich bewaffnet da. Es ist zum Erstaunen, und beynahe unglaublich, wie geübt sie sind, „ Pferde zu lenken, und im Kreise herum zu tummeln, „ Pfeile abzuschießen, mit Lanzen zu stossen, sich mit „ den Schilden gegen unerwartete Streiche plötzlich „ zu decken, Schwerter zu zücken und zu führen, und „ mit Kanonen und allen Arten von Kriegsmaschinen „ umzugehen. „

Man sieht aus dieser Beschreibung, worauf die vornehmste Sorge der Deutschen bey der Erziehung ihrer Jugend gerichtet gewesen. Da nämlich die Nation noch immer von demselben kriegerischen Geist beseelet, und das Ritterwesen in vollem Flor war, so war natürlich die Erlernung der Kriegeskünste, und die Einflössung eines hohen Muths, und großer Tapferkeit das erste, wofür bey der Erziehung gesorgt wurde. Doch haben die in diesem Zeitraum errichteten Universitäten, deren Anzahl immer größer wurde, auch in Ansehung dieses Punktes nach und nach eine Veränderung hervorgebracht. Alle, welche einst in Civildienste zu treten wünschten, waren nun, da die Gesetzkunde bereits nach einem förmlichen System geordnet war, genöthiget, Universitäten zu besuchen, als welche die einzigen waren, wo diese Wissenschaft systematisch gelehrt wurde. Die Kandidaten des geistlichen Standes thaten dies wenigst um des Kirchenrechtswillen ebenfalls †). Hier promovierten nun

†) Ein einziges Beyspiel mag hier anstatt mehrerer stehen.

die meisten, nachdem sie ihre Studienjahre zurükgelegt, aus den Künsten, aus dem weltlichen, oder Römischen Recht, oder aus den Dekreten (Kirchenrecht); oder aus allen zugleich. Viele Magisters legten, da sie wieder nach Hause kehrten, in verschiedenen Städten eigene Schulen an, die nach und nach immer häufiger besuchet wurden, und unterrichteten junge Leute im Lesen, Schreiben, in der lateinischen Sprache, in der Dichtkunst und Beredsamkeit, und mehr andern nützlichen Wissenschaften, und so wurden dann zur Aufklärung des Verstandes und Bildung des Herzens immer mehr und mehr Schritte vorwärts gethan. Von den ehemaligen Klosterschulen findet man nun fast keine Spur mehr; und die Menschen, welche lesen und schreiben können, sind nicht mehr eine so große Seltenheit. Selbst unter den damals berüchtigten Flagellanten, unstreitig dem rohesten Haufen Volkes, befanden sich nach dem Berichte Alberts von Strasburg einige, welche lesen konnten †).

Ganz gewiß hat auch der allgemein in Deutschland verbreitete Handelsgeist in der Erziehung eine heilsame Revolution bewirkt. Da bey weitem der größte Theil der Nation entweder Kaufmann, oder wenigst Handwerker oder Künstler war, folglich sich durch irgend eine Art von Gewerbe ernährte, das meistens sehr ansehnlich war, so erheischte es allerdings dieses Verhältniß, daß Leute von diesem Stan-

Von einem gewissen Edelmann Albert, der nachher Kanzler des Kaisers Ludwig IV geworden, erzählet Albert von Straßburg, daß er von seinem Vater Rudolf der Studien wegen nach Kostanz geschickt worden, und dort einen grossen Fortgang in den freyen Künsten gemacht habe. Er gieng hierauf nach Paris, und las dort eine Zeit lang über die Rechte. *Albert. Arg. p.* 106.

†) *Albert. Argent. p.* 149.

de lesen, schreiben, rechnen, manche fremde Sprache, und mehr andere zu ihrem Berufe nöthige Dinge lernen mußten. Es war ihnen Welt- Menschen- Länderkänntniß, Känntniß der verschiedenen Produkte, der Güte derselben, und mehr anderer Dinge unentbehrlich; sie fiengen also an, fremde Länder zu bereisen; ihr Beobachtungsgeist wachte auf, ihre Kenntnisse vermehrten sich, und Verstand und Herz gewannen dabey unvermerkt. Von den Nürnbergern sagt Müllner in seinen Annalen ausdrüklich, daß sie hauptsächlich darum angefangen haben, in fremde Länder zu handeln, damit ihre Söhne sich nicht an den Müssiggang gewöhnten, sondern fremde Sprachen lernten, und anderer Völker Sitten und Gewohnheiten erfuhren, auch dadurch ihre Nahrung weit von der Stadt Nürnberg suchen lernten †).

Wissenschaften

Aus den eben angeführten Umständen läßt sich ohne Schwierigkeit erkennen, daß zur größern Kultur der Wissenschaften jezt mehr Veranlassung als je in einem der verflossenen Zeitläufe vorhanden gewesen. Die oben angezeigten Verhältnisse hatten es bereits nöthig gemacht, verschiedene litterarische Anstalten zu treffen, woran bisher ein gänzlicher Mangel gewesen war. Deutschland sah daher in kurzer Zeit mehrere Universitäten entstehen. Im Jahr 1333. wurde von dem Herzog Albert II. die Universität zu Wien gestiftet, und mit vielen Freyheiten begabt ††). Eine neue Erscheinung, welche eben darum, weil sie neu war, den noch ziemlich finstern Zeitgenossen heller Sonnenglanz schien, mußte natürlich sehr bald zur Nachahmung reitzen, besonders da die bisherigen Kloster- und Dom-

†) S. Fragmente der Nürnbergischen Handelsgeschichte. S. 292.

††) *Cæsar. Annal. Augustburg. ap. Menken. Tom. I. col.* 1497.

schulen theils in ihrem Eifer erkalteten, theils gar aufhörten, das Bedürfniß litterarischer Anstalten aber bey dem immerwährenden Fortrücken der Nation immer dringender wurde. Auf die Universität zu Wien folgte bald jene zu Heidelberg (1346.), jene zu Prag, welche Karl IV. (1362.) stiftete; zu Kölln (1388.) und zu Erfurt (1392. errichtet). Der Bischof von Würzburg, Johann von Eglofstein stiftete im Jahr 1403. die Universität zu Würzburg, und obwohl sie theils wegen innerlicher, theils wegen äußerlicher Unruhen schon nach 14. Jahren wieder zerfiel, so ward sie doch im folgenden Zeitraum wieder erneuert, und hatte sich seit dieser Zeit fest erhalten. Als sich endlich an der hohen Schule zu Prag zwischen den Böhmen und Deutschen eine Zwistigkeit erhoben, verließen die meisten Doktoren und Studenten Deutscher Nation, aus Verdruß, daß ihnen von jenen die von Karl IV. verliehenen Vorrechte, hauptsächlich das bisher behauptete Uebergewicht der Stimmen im akademischen Senat entrissen worden, die Stadt Prag, und giengen nach Leipzig, wodurch dann der Grund zur Entstehung dieser neuen Universität geleget wurde *).

Es ist wahr; alle diese hohe Schulen hatten noch einen ziemlich gothischen Zuschnitt, und theilten wenig fürs wirkliche Leben brauchbare Kenntnisse mit. Alle Wissenschaften, welche man da lehrte und lernte, (die im gemeinen Leben anwendbare Rechtswissenschaft allein ausgenommen) bestunden in einer trockenen, und finstern Speculation über Gegenstände, die manchmal nur in der Studierstube des Gelehrten existirten, außer derselben aber gar keinen Nuzen schaffen konnten. Man darf sich daher nicht wun-

*) Im Jahr 1406. oder wie andere behaupten, 1409. *Paul. Lang. Chron. Numburg. ap. Menken T. II. col. 40.*

dern, daß durch diese Universitäten noch zur Zeit wenig Licht unter der Nation verbreitet worden. Indessen waren diese Universitäten gewiß eine Stuffe zu weiterer Vervollkommnung. Im Grunde hatte man es schon jezt ihnen zu danken, daß nicht mehr so viele Menschen aller wissenschaftlichen Kenntnisse beraubt waren, wie ehemals. Ueberdies leuchtete auch schon hier und da ein Flämmchen Lichtes, welches einige Ausländer, z. B. Roger Baco im dreyzehnten Jahrhundert, angezündet hatten, auch auf Deutschlands Universitäten herüber.

Die vielen Reisen, welche in diesem Zeitraume des Handels wegen, theils zur See, theils zu Land häufig gemacht wurden, trugen ebenfalls zur Aufnahme der Wissenschaften nicht wenig bey. Man lernte die Welt mehr kennen, manches Produkt fremder Gelehrsamkeit wurde von den Reisenden als Seltenheit mit nach Hause gebracht, und die Einsichten ausländischer Nationen wurden auf solche Art gleichsam auf deutschen Boden verpflanzt.

Bey allem dem mangelten noch immer einige vorzügliche Erfoderniſſe, ohne deren Daseyn die Wissenschaften niemals gedeyhen können: Denkfreiheit, und ein hinlänglicher Vorrath guter Bücher. Erstere ward durch die falschen Religionsbegriffe gehemmet. Man ließ sich die Bahn, wie weit der menschliche Verstand schreiten dürfe, von Priestern bezeichnen, und betete ihre Aussprüche knechtisch an. Letzterer aber mußte natürlich sehr klein seyn, da die Buchdruckerkunst noch nicht erfunden war, das Abschreiben der Bücher aber nur sehr langsam geschehen konnte, und überdies ziemlich theuer zu stehen kam. Noch im Jahre 1421. machte die ganze Bibliothek des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, die er der Universität Heidelberg vermachte, mehr nicht, als 152. geschriebene Bände

aus *). 89. derselben waren theologischen Inhalts; 7. handelten von dem kanonischen, 5. von den weltlichen Rechten; 45. Bücher waren medicinische, und 6. astronomische und philosophische. Die ungleich größere Zahl theologischer, nur für einen Geistlichen brauchbarer Bücher, welche diese Bibliothek enthielt, zeiget, daß dieses Fach damals am häufigsten bearbeitet worden; mit welchem Erfolge, werden wir gleich hören. Ueberhaupt waren damals die Wissenschaften noch grossentheils ein ausschließliches Eigenthum der Geistlichkeit; daher wir noch immer die meisten wichtigern Hofämter, z. B. jenes eines kaiserlichen Kanzlers, eines Notars, eines Gesandten, von Geistlichen bekleidet sehen.

Deutsche Sprache.

Es ist schon im zweiten Bande dieser Geschichte bemerkt worden, daß die Wissenschaften nicht sehr emporkommen können, so lange sie in einer fremden, und überdies todten Sprache vorgetragen werden. Theils kann sich ihr Geist nicht unter vielen Menschen verbreiten, weil sie nur von wenigen verstanden wird, theils können die Wissenschaften selbst nicht innerlich aufgeklärt oder erweitert werden, weil eine todte Sprache bey ihrem bestimmten Vorrath von Wörtern nicht im Stande ist, neue Ideen auszudrücken, und in Umlauf zu bringen. Man hatte zwar bereits in dem vorigen Zeitraum angefangen, die deutsche Sprache zur Büchersprache zu erheben. Auch jezt schien für sie ein günstiges Gestirn aufgegangen zu seyn, da der Kaiser Rudolf I. verordnete, daß man sich künftig sowohl bey gerichtlichen Handlungen, als bey Reichsabschieden der deutschen Sprache bedienen sollte **), welches auch hierauf die mei-

*) Schmidts Geschichte der Deutschen. 4ter Theil. S. 455.

**). Lehmans Speyersche Chronik. V. Buch. K. 107.

stenmale beobachtet worden. Wenigst wurde der Gebrauch derselben allgemeiner, und schon dieser Umstand ist vermögend, die Menschen unvermerkt dahin zu bringen, daß sie nach und nach an ihr bessern, sie ausfeilen, bereichern, geschmeidiger machen, da sie im entgegengesezten Falle eben darum, weil man ihrer gar nicht bedarf, gänzlich vernachläßiget wird. Allein ungeachtet dieser Anstalt war sie doch noch lange Zeit hindurch rauh, steif, und unbiegsam. Man darf nur die wenigen zu dieser Zeit verfaßten Aufsätze, z. B. Eberhard Windecks Geschichte des Kaisers Siegmund lesen, um sich hiervon zu überzeugen. Am meisten schien diese Sprache doch durch die Minnesinger zu gewinnen, die in diesem Zeitraum noch immer berühmt waren *). Wenn man einmal anfängt, in irgend einer Landessprache zu dichten, dann kann selbige nicht lange mehr rauh und unkultiviert bleiben. Schon der Zwang, den Reim und Sylbenmaaß auflegen, machet es dem Dichter einigermassen nothwendig, über das Wesentliche der Sprache mehr nachzudenken, und auf die Wahl und Stellung der Wörter mehr Aufmerksamkeit zu verwenden. Anstatt daß im entgegengesezten Falle der Schriftsteller Sklave seiner Sprache war, wird nun die Sprache gleichsam Sklavin des Dichters, und muß sich von ihm nach seinem Belieben behandeln lassen. Zudem zwinget auch den Dichter die Nothwendigkeit, seinen Gegenstand mit Schwung und poetischem Feuer darzustellen, daß er bildliche Aus-

Die erste deutsche Urkunde des Kaisers Rudolf ist abgedrukt bey *du Mont Corps universel diplomatique du droit des gens. T. I. P. I. p.* 252.

*). Sie blühten bis gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. S. Schriften der churfürstl. deutschen Gesellschaft in Mannheim. *I.* B.

drücke erfinde, manchen weitläufigen Saz in wenig Worte zusammen dränge, auf verschiedene Wendungen denke, um irgend einer Selle mehr Nachdruk zu geben, und überhaupt die Sprache in seiner Macht habe. Auf solche Art wird selbige nicht nur mit einer Menge neuer Wörter, Ausdrücke und Bilder bereichert, sondern erhält auch nach und nach jene unentbehrliche Geschmeidigkeit, um sowohl sanftes und weiches, als auch hartes und starkes mit gleich gutem Erfolg in derselben auszudrücken. Daß diese Folgen sich wirklich eingestellet haben, wird jeder Kenner aus einigen Produkten des folgenden Zeitraumes, z. B. aus den Werken Hans Sachsens mit Vergnügen bemerken. Dadurch endlich, daß man anfieng, oder in diesem Zeitraume vielmehr fortfuhr, hier und da einen klassischen Schriftsteller der Alten in die deutsche Sprache zu übersezen, mußte selbige nothwendig auch gewinnen. Ein gewisser Doktor Hartlieb, der vermuthlich bey den Herzogen von Oesterreich in Diensten stund, übersezte um diese Zeit Ovids Bücher vou der Liebe *).

Klassische Litteratur, Dichtkunst, Beredsamkeit.

Die griechische Sprache und Litteratur wurde fast gänzlich vernachlässiget. Es gab zwar immer einige Männer, die sich im Stillen von dem Geiste der alten Griechen und Römer nährten; allein dies waren nur einzelne, seltene Erscheinungen. An den hohen Schulen selbst, deren Beruf es eigentlich war, gelehrte Kenntnisse zu verbreiten, wurde an die Erler-

*). Die Handschrift liegt in der Universitätsbibliothek zu Altorf aufbewahret; der Titel lautet so: „Hie hebt sich an das puch Ouidy von der lieb zu erwerben, auch die lieb zu verschmähn. Als Doctor Hartlieb von latein zu teutsch bracht, und gemacht hat durch pot und geschäfft eins Fürsten Albrecht Herzog zu Oesterreich. „ *Fol.*

lernung der orientalischen Sprachen noch gar nicht gedacht. Die Lateinische Sprache ward zwar von denen, die sich dem Gelehrtenstande widmen wollten *), fleißig erlernt. Es war dieses um so nöthiger, da damals alle Wissenschaften in dieser Sprache vorgetragen wurden. Allein wie sehr selbige von den Philosophen, Theologen und Juristen mißhandelt worden, weiß jedermann, wer die gleichzeitigen philosophischen, theologischen, und juridischen Schriften durchblättert hat. Zum Unglük für den guten Geschmak und die Wissenschaften ward seit langer Zeit das barbarische Mönchslatein allgemein, und behauptete sich auch in dem gegenwärtigen Zeitalter noch immer. Bey einer solchen Verfassung läßt sich in Ansehung der Poesie und Beredsamkeit wenig tröstendes erwarten. Die sogenannten Dichter schrieben Verse in Mönchslatein, ohne Grazie, ohne Schwung, ohne Plan und Interesse; tischten ihren Lesern manchmal Leberreime auf, und ein Gedicht unterschied sich von der mattesten Prosa gemeiniglich nur darin, daß man sich darin eines Sylbenmasses bedienet hatte. Wie weit man es in der Dramaturgie gebracht, haben wir bereits aus der Beschreibung des zu Eisenach aufgeführten Schauspieles ersehen, welches beynahe gar keinen Plan hatte, und ohne allen Geschmak bearbeitet war. Die Prosa war um nichts besser beschaffen. Indessen leuchten doch aus einigen gleichzeitigen Schriften Spuren hervor, daß die klassischen Schriften der Alten in Deutschland nicht ganz und gar unbekannt gewesen. Gobelinus Persona, ein Deutscher, der am Ende des vierzehnten, nud noch am Anfange des fünfzehnten Jahrs-

*). Viele Fürsten konnte man damals noch nicht darunter rechnen. Selbst der Kaiser Ludwig *IV.* verstund nicht Latein. *Paul. Lang. Chron. Numburg. col.* 36.

hunderts gelebt hat, erkläret, da er von einem erschtenenen Kometen spricht, die Natur derselben aus der Naturgeschichte des Plinius *). Allein welch ein Abstand war nicht in diesem Stücke zwischen den Deutschen, und den Italiänern, bey welchen leztern die Lektüre der alten Griechen und Römer schon ziemlich gemein, und die klassische Litteratur zu dieser Zeit schon sehr in Aufnahme war! Nicobaldus von Ferrara, der schon am Ende des dreyzehnten Jahrhunderts schrieb, führet bey einer ähnlichen Gelegenheit, da er die Eigenschaften der Cometen erläutern will, die Meinungen eines Aristoteles, Claudius Ptolomeus, und Johann von Damaskus, und Stellen aus dem Virgil, aus dem Plinius, aus dem Claudianus, und aus dem Statius an **). Die zu dieser Zeit gemachten vielen Reisen der Deutschen nach Italien theils des Handels wegen, theils in Reichsgeschäften, theils um das Römische und kanonische Recht zu hören, hatten unstreitig diese gute Folge, daß sie nach und nach etwas von dem guten Geschmak der Italiäner, wiewohl sehr sparsam, mit nach Hause brachten, oder wenigst die guten Schriften der Alten kennen lernten, und dann in ihrem Vaterlande etwas bekannter machten,

Unter den gleichzeitigen Dichtern Deutschlandes haben unstreitig diejennigen mit besserm Erfolge gearbeitet, welche in der Mutterspracbe schrieben, als diejenigen, welche sich der lateinischen Sprache bedienten. Die Werke der Minnesinger waren wirklich nicht ganz ohne Schwung, ohne poetischen Ausdruk, zuweilen nicht ohne Grazie abgefaßt. Da sie Dinge sinnlich darstellten, welche mit dem Nationalcharakter

*) *Gobelin Person. in Cosmodrom. ap. Meibom. Tom. I. p. 265.*

**) *Ricobaldi Compilatio chronolog. ap. Eccard. Corp. hist. medii ævi. T. I. col.* 1297.

innigst verbunden waren, so kann man ihnen einen Einfluß aufs Publikum gewiß nicht absprechen. Noch immer fanden rühmliche und unedle Handlnngen an dem Volksdichter ihren Mann, der sie öffentlich pries, oder züchtigte. Als der Rath zu Achen im Jahre 1429. die ihm untergebenen Bürger bedrükte, und es darüber wirklich zu ernstlichen Auftritten gekommen war, verfertigte sogleich ein gewisser Affenschmalz ein bitters Strafgedicht, worinn er die Urheber des Unheils mit Namen nannte *). Ungefähr ein halbes Jahrhundert zuvor ward in ganz Deutschland ein Lied von einem Straßburgischen Frauenzimmer, Namens Agnes, gesungen, nnd selbiges als ein Muster eines rechtschaffenen Frauenzimmers gepriesen **). Niemand, er mochte von geringem, oder vornehmen Stande, ein Laye oder ein Geistlicher seyn, schämte sich, mit Verfertigung solcher Volkslieder sich zu beschäftigen. Die Limburger Chronik zeiget uns sowohl einen Herrn vom Adel, Reinhard von Westerburg ***), als einen Mönch an, welche sehr berühmte Volksdichter waren. Lezterer, der in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts am Maynstrom lebte, dessen Namen aber die besagte Chronik nicht anzeigt, verfertigte so schöne Lieder samt den Melodien, daß ihm auf dem ganzen Rheinstrome, oder

*) Eberhard Windek hat dieses Gedicht der Nachwelt aufbehalten; indem er es in seine Geschichte des Kaisers Sigmund ganz einrükte. *Cap.* 165. *col.* 1210 *sqq.* Ein gleiches Schikfal, durch Gedichte öffentlich gezüchtiget zu werden, hatten schon lange zuvor die Günstlinge des Kaisers Adolf wegen verübter Grausamkeiten in Thüringen erfahren. S. *Chron. San-Petrinum Erfurt. ap. Menken Tom. III. col.* 305.

**) Limburger Chronik. S. 9.

***) *Loc. cit.* S. 4.

sonst irgendwo niemand gleich kam *). Es hatte aber auch niemand Ursache, sich dieser Beschäftigung zu schämen, da die Dichter überall sehr hochgeschätzt wurden, und sichs Edelleute, Fürsten und Kaiser gleichsam zur Ehre rechneten, die besten derselben in ihren Häusern und an ihren Höfen zu haben. So wie aber in diesem Zeitraume die Hofnarren anfiengen, in Achtung zu kommen, sank nach und nach das Ansehen der Dichter.

Höhere Wissenschaften. Philosophie, Theologie, und Rechtsgelehrsamkeit.

Die Dialektick oder Disputierskunst behauptete unter den höhern Wissenschaften noch immer den ersten Platz, und mußte ihn behalten, da sie die Grundlage aller übrigen war. Ihren Geist haben wir bereits aus dem vorhergehenden Bande kennen gelernt. Hieraus können wir auch auf den Zustand der Theologie leicht einen Schluß machen. Noch immer fehlte ihr das, was sie allein zur Würde einer wahren Wissenschaft erheben kann, Beleuchtung durch Alterthumskunde, Beleuchtung durch Sprachenstudium, und freyen Gebrauch der Vernunft. Hermeneutick und Exegese lagen unbearbeitet; fremde Authorität war das erste Grundgesetz, worüber sich niemand wegsetzen durfte.

Mit der bürgerlichen Rechtsgelehrsamkeit war in diesem Zeitraume keine beträchtliche Veränderung vorgegangen, ausser daß jetzt mehrere Städte und Länder ihre eigene Gesetzbücher erhielten, die in manchem Stücke von dem römischen Recht abwichen, oder bey denen selbiges vielleicht gar nicht war zum Grunde gelegt worden. Auf hohen Schulen wurde

*) „Und was er sung, das sungen die Leute alle gern, und alle Meister pfiffen, und andere Spielleut führten den Gesang und das Gedicht". Limburger Chron. S. 36.

indessen über diese Rechte und Gesetze besonderer Länder nicht gelesen, sondern nur das Römische Recht allein vorgetragen. Den Vortheil hatten jetzt die Deutschen doch, daß sie eine Wissenschaft, um deren Erlernung willen sie zuvor nach Paris oder Bononien reisen mußten, nun nach Errichtung mehrerer Universitäten in ihrem eigenen Vaterland erlernen konnten. Viele holten daher auf irgend einer vaterländischen Universität Unterricht in den höhern Wissenschaften, und reisten erst alsdann, wann sie mit Kenntnissen schon so ziemlich ausgerüstet waren, in fremde Länder, um sich noch mehr auszubilden. Diese Gewohnheit war gewiß nicht ganz ohne gute Folgen. Allerdings kann ein Mann, der schon selbst etwas Wissenschaft in fremde Länder mitbringet, weit mehr beobachten, sich mehr Schätze von Kenntnissen sammeln, tiefer in irgend ein Fach eindringen, als ein anderer, welcher im Auslande erst anfangen muß, zu lernen. — Das kanonische Recht wurde, wie bisher, ohne Kenntniß der Geschichte, ohne Kritik getrieben. Man schöpfte aus unreinen Quellen so gut, als aus reinen. Obwohl die meisten, welche die Rechte studirten, sich auf beyde zugleich, auf das weltliche, und auf das kanonische verlegten, so findet man doch in den gleichzeitigen Nachrichten einige angezeigt, welche nur Docktorn der Dekreten allein genannt werden.

Geschichte, Heraldick, Genealogie.

Die Geschichtkunde war wegen Mangels an Kritik und Geschmack noch immer sehr arm. Die Begebenheiten selbst wurden ohne Wahl und Zusammenhang im troknen Tone der Chronicken vorgetragen, die wichtigsten Dinge manchmal mit eben der Kaltblütigkeit, als die unbedeutendsten und schlechterdings unnützen Umstände. Die Verfasser waren

größtentheils Mönche, oder Weltgeistliche, welche von Staatsgeschäften einen geringen, oder gar keinen Begriff hatten, und überdieß in einem Pfuhle von Vorurtheilen, Aberglauben, und Unwissenheit steckten. Sie tischten die elendsten Märchen von Erscheinungen, Wundern, und Vorbedeutungen mit eben der Zuversicht auf, als die wichtigsten Staatshandlungen. Von Würdigung der Materialien, und überhaupt vom Pragmatischen der Geschichte scheinen die wenigsten einen Begriff gehabt zu haben. Indessen hat man manchem aus ihnen nebst der größten Genauigkeit in Anführung der kleinsten, manchmal sehr aufklärenden Umstände doch auch dieses zu danken, daß sie hier und da eine Urkunde ihren Chronicken wörtlich einverleibten, und dadurch der Vergessenheit entrissen.

Seitdem einige Kaiser mit den Päbsten in Streitigkeiten gerathen, fiengen einige aus der Parthey der erstern an, die Sache derselben mit der Feder zu verfechten, entweder weil das Ansehen der Kaiser wirklich zu schwach war, oder weil man sich wenig Hoffnung machte, mit Gewalt durchdringen zu können, oder weil man sich von der Anwendung mehrerer Mittel zugleich einen bessern Erfolg versprach. Dieser Fall nöthigte sie, in die alten Zeiten zurückzugehen, alte Dockumente hervorzuziehen, überhaupt in der Geschichte sich Raths zu erholen, und daraus den Grund oder Ungrund mancher Behauptung zu erforschen. Der Kaiser Ludwig IV. will eine seinem Hause vortheilhafte Vermählung seines Prinzen mit der berühmten Margaretha Maultasche, die schon einen Gemahl hatte, und überdieß mit dem Prinzen nahe verwandt war, zu Stand bringen, und kann sich keine Hoffnung machen, daß der ihm eben gehäßige Pabst seine Einwilligung und Dispensation

geben werde. Ein Franziskaner Mönch, Wilhelm Occam setzt sich bey dieser Gelegenheit an sein Schreibepult, durchgeht die Geschichte der Vorzeit, und findet, daß der Kaiser den Pabst hierzu gar nicht nöthig habe, daß er selbst dispensiren könne, indem Ehekontrackte eine bürgerliche Sache, und die Ehehinderniße von den Kaisern zuerst eingeführt worden seyen. Auf solche Art wurden nach und nach Dinge aufgeklärt, von denen man ehemals vielleicht gar nicht einmal gedacht hatte, daß sie einer Aufklärung bedürften. Die Geschichte, besonders die Kirchengeschichte, und das kanonische Recht gewannen dardurch unvermerkt. Das Signal zum Nachdenken ward einmal gegeben. Der Untersuchungsgeist ward angefacht, und schlich sich allmählig, — zwar noch zur Zeit sehr langsam und sparsam, in das Studium der Geschichte und der Rechte.

Auch zu künftiger mehrerer Beleuchtung, und kritischen Berichtigung der Profangeschichte war schon eine entfernte, wiewohl nicht absichtlich angelegte Veranlassung vorhanden. Als es der Adel wegen des Ritterwesens einst nöthig fand, eigene Leute zu halten, welche die Kunst verstunden, die Ritterbürtigkeit aus dem Wappen zu erkennen, war es wohl keinem in den Sinn gekommen, daß diese Wissenschaft einst eine in manchem Falle sehr dienliche Hilfswissenschaft der Geschichte werden sollte. Gleichwohl ward sie es, und manches in der Geschichte würde uns noch jetzt dunkel seyn, wäre es nicht durch die Wappenkunde ins Licht gesetzt worden. Man hat es also auch diesem Zeitraume zu danken, daß dieses Studium von den Herolden fortgesetzt worden, ob man gleich bey historischen Untersuchungen noch wenig Gebrauch davongemacht zu haben scheinet.

Ein anders Hilfsmittel der Geschichte, das Stu-

dium der Genealogie ward ebenfalls schon in diesem Zeitraum, wiewohl gleichfalls nicht in dieser Rücksicht, zubereitet. Schon im zwölften Jahrhunderte hatte der Adel angefangen, eben wegen der Thurniere Geschlechtsregister zu halten. Jetzt wurde diese Gewohnheit mit noch mehr Eifer fortgesetzt. Einige Gelehrte machten sich ein eigenes Geschäft daraus, mühsame Untersuchungen anzustellen, und das Geschlecht dieses oder jenes Fürsten, manchmal ohne die geringste Wahrscheinlichkeit, von weis nicht was für einem uralten Stammvater herzuleiten. Wenn gleich diese Beschäftigung damals keinen reelen Nutzen hatte, so diente sie doch wenigst dazu, daß man sich allmählig daran gewöhnte, nach Alterthümern zu forschen. Sie war wenigst ein kleiner Anfang, und gab Gelegenheit, daß in der Folge das Studium der Genealogie förmlich eingeführt, und mit mehr Fruchtbarkeit getrieben wurde.

Naturkunde, u. Mathematik.

So sehr es hier und da das Ansehen hatte, als fiengen die Wissenschaften an, sich nach und nach zu erholen, so lag doch immer noch die Hauptwissenschaft, welche allen übrigen Licht und Leben hätte mittheilen sollen, gänzlich darnieder, nämlich die Naturkunde. Obwohl in diesem Zeitraume sehr viele, zum Theile sehr grosse und weitläufige Reisen angestellet wurden, folglich zu gelehrten Beobachtungen mehr Gelegenheit, als je in einem der vorhergehenden Zeitalter vorhanden war, so waren doch dieser Beobachtungen noch viel zu wenige angestellet, theils waren selbige auch darum noch sehr unvollkommen, und daher nicht hinlänglich, weil eine Menge Instrumente noch nicht erfunden waren, welche uns heut zu Tage allein in den Stand setzen, die Natur in ihren Geheimnissen zu belauschen. Am allermeisten aber

ward die Physik durch die abentheuerlichen Religionsbegriffe, und durch den herrschenden Aberglauben dieses Zeitalters unterdrückt. Vermöge einer übertriebenen Andacht war man gewohnt, eine jede seltene Erscheinung, deren Ursache man sich nicht erklären konnte, übernatürlichen Ursachen zuzuschreiben. Da man es schon allemal als ausgemacht voraussetzte, daß sie aus solchen herrühre, so ward natürlich an eine Untersuchung derselben gar nicht gedacht. Diese religiöse Verfassung machte eine gewisse Selbstgenügsamkeit, oder Unthätigkeit herrschend, vermöge welcher man nicht nur dergleichen Fälle, sondern beynahe alles, was sich selten ereignete, oder was täglich vor den Augen der Menschen geschah, ungeprüft ließ. Noch immer glaubte man im ganzen Ernste, daß es Thiere vom Himmel regnen könne. Der Verfasser der Kolmarischen Annalen versichert, es habe im Jahr 1302. am Festtage der Himmelfarth Christi in seiner Stadt und in mehr andern Gegenden Schlangen in grosser Menge geregnet, welche gewöhnlich Wasserkälber genannt werden *). Wie viel Einfluß noch zu dieser Zeit Kometen auf die Entschliessungen der Menschen gehabt haben, läßt sich wohl daraus abnehmen, daß, als der Kaiser Albert mit den Erzbischöfen von Mainz, Kölln und Trier in Mißhelligkeiten verwickelt war, die ihrem Erzbischofe zugethanen Bürger von Bingen sich dem Kaiser nicht eher ergaben, als bis sich am Firmament ein Komet sehen ließ, der sie des eingejagten Schreckens wegen auf andere Gedanken brachte **). Die Meinung gemeiner, an allen Orten und zu allen Zeiten meistens schlecht unterrichteter und von einer Menge Vorurtheile angesteckter Bürger beweiset zwar für

*) *Annal. Colmar. ad ann.* 1302. *p.* 34.

**) *Ibid. ad ann.* 1301. *p.* 33.

oder wider die Aufnahme der Naturkunde nichts. Allein wenn selbst die Gelehrten durchgehends eben so dachten, wie die Bürger, so muß es mit der Gelehrsamkeit in dieser Wissenschaft wohl nicht am besten gestanden haben. Der oben angeführte Gobelinus Persona, der doch gewiß ein für seine Zeiten sehr gelehrter Mann war, sagt, da er von einem erschienenen Kometen Meldung thut: „Man muß „bemerken, daß; so oft man in Chronicken lieset, daß „Kometen erschienen seyen, die meistenmale der Tod „einiger Fürsten, oder Krieg, oder eine grosse „Sterblichkeit hierauf erfolgt sey; jedoch nach andern bedeuten sie etwas Gutes *)„. Wer sollte das aber einem Deutschen verargen, da selbst die Italiener, welche in Ansehung der Wissenschaften bekanntlich so vieles voraus hatten, in diesem Stücke nicht besser unterrichtet waren? Der ebenfalls schon angezogene Ricobaldus von Ferrara nennet die Commeten Vorboten verschiedener Uebel **). Kein Wunder! Er und seine Zeitgenossen, die in Italien lebten, hohlten alle ihre Weisheit aus den klaßischen Werken der alten Römer, welche bekanntlich bey aller ihrer Grösse im Fache der practischen Philosophie, und bey allem ihrem guten Geschmack und ihrer Römischen Urbanität in Betreff der Kometen nicht besser dachten, als die barbarischen Deutschen in ihren finstern Zeiten, und überhaupt in natürlichen Dingen sehr unwissend waren; ein klarer Beweis, daß die schönen Wissenschaften und klaßische Litteratur allein, so schätzbar und groß auch ihr Einfluß auf die Herzen der Menschen ist, die sie den sanften Gefühlen der Tugend öfnen, doch sehr selten im Stande sind,

*) *Gobelin. Person. Cosmodrom. A. et. VI. p.* 265.

**) Stella vocata Cometa futurorum malorum prænuncia. *Ap. Eccard. Tom. I col.* 1297.

den Verstand aufzuklären, und ihren Aberglauben und Vorurtheile zu benehmen! Die erst im 16ten Jahrhundert geschriebene Chronick von Schleswig, die einen gewissen Broderus Boissen zum Verfasser hat, hält sogar noch Ueberschwemmungen für Vorbedeutungen künftiger Kriege, oder anderer Unglücksfälle *).

Wenn die Naturgeschichte der Physik gleichsam zur unentbehrlichen Grundlage dienet, so ist diese da gewiß nicht sehr in Aufnahme, wo jene darnieder liegt. Daß man sich aber auf die Erlernung der Naturgeschichte in diesem Zeitraume verlegt habe, davon zeigen sich fast gar keine Spuren. Man kannte zwar, wie wir bereits gehört haben, hier und da die Naturhistorie des Plinius; allein diese konnte nicht viel Licht aufstecken. Sie ist bekanntermassen theils unvollständig, theils äusserst unrichtig. Von der Zoologie scheinet man am wenigsten gewußt zu haben. Ein Stachelschwein, welches die Gemahlin des Kaisers Rudolf in den Garten der Dominikaner zu Basel hatte bringen lassen, wurde beynahe als ein Weltwunder betrachtet **). Nach Laufenberg hatte man im Jahr 1276. einen wälschen Hahn gebracht, und schon der Umstand, daß der Verfasser der Kolmarischen Annalen diese Begebenheit aufgezeichnet hat, läßt errathen, daß ein welscher Hahn eine seltene Erscheinung in Deutschland müsse gewesen seyn. Auch bemerket man an ihm seine Verwunderung, wenn er von diesem Hahn erzählet, er sey so groß gewesen, daß eine gemeine Henne unter seinem Leibe habe durchgehen können ***). Ein Kas

*) Inundationes autem præsagia & signa futurorum bellorum & calamitatum, testis est historia & experientia. *Broderi Boissen Chron. Slesvicense ap. Menken Tom. III. col.* 612. *sq.*

) *Annal. Colmar. ad ann.* 1276. *p.* 12. *) *Loc. cit.*

meel, welches der Kaiser Rudolf mit sich führte, als er 1289. nach Kolmar kam, verursachte vermuthlich eben so viel Verwunderung; widrigenfalls würde der gedachte Schriftsteller diesen Umstand in seinen Jahrbüchern kaum angemerkt haben *). Mit etwas mehr Eifer und Erfolg scheinet man in diesem Zeitalter die Botanick und Mineralogie studiert zu haben; aber größtentheils nur in Bezug auf die Arzneykunde, welcher dieses Studium unentbehrlich war. Man hatte indessen auch in diesen Wissenschaften noch sehr unvollkommene Kenntnisse. Einer der größten damaligen Naturskenner war vermuthlich schon im vorigen, und noch in diesem Zeitraume der zu Launingen im Neuburgischen geborne Bischof von Regensburg, Albertus Magnus. Kenner der Metallurgie wissen, was von seinen fünf Büchern, die er über die Metalle schrieb, zu halten sey. Ein gewisser Johann Eliger von Gondersleben schrieb im 14ten Jahrhunderte eine Abhandlung über den Magnet **). Die Erfindung oder Verbesserung des Schießpulvers durch den Mönch Berthold Schwarz zeiget, daß die Chemie damals wenigst von einigen getrieben worden.

Die Mathematick wurde in diesem Zeitraume von den meisten, welche Universitäten besuchten, um so mehr studiert, da sie in dem damaligen Studienplan (denn die beliebte Eintheilung in Trivium und Quadrivium war noch nicht in Vergessenheit gerathen) ihren eigenen Platz einnahm. Heinrich von Brüssel, ein Benedicktiner Mönch, wird von dem Abt Tritheim als ein grosser Rechenmeister angerühmt. Daß auch bereits mehrere zur Mathematick dienliche Instrumente bekannt gewesen, zeigen meh-

*) *Ibid. ad ann.* 1289. *p.* 24.

**) *Trithem. Catalog. vir. illustr. p.* 145.

rere mathematische Schriften dieses Zeitalters. Der eben gedachte Rechnungsmeister, Heinrich von Brüssel verfertigte nicht nur ein arithmetisches Werk (de ratione Computi), sondern auch eine Abhandlung vom Astrolabium *). Ueber eben dieses Instrument schrieben auch um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts Johann Danckonis von Sachsen, und Johann Eliger von Gondersleben, welcher letztere auch einen Traktat vom Nutzen des Quadrants bekannt machte **).

Aus diesen und beynahe allen gleichzeitigen Nachrichten ersieht man, daß die Astronomie mehr als je ein anderer Theil der Mathematick bearbeitet worden. Ob man aber in dieser Wissenschaft viel weiter als bisher vorgerückt sey, ist eine andere Frage. Im Jahre 1276. ereignete sich eine Mondsfinsterniß, welche ein junger Dominikanermönch zu Colmar vorherverkündiget hatte. Dergleichen Vorherverkündigungen waren aber schon im vorigen Zeitraume hier und da von einem einzelnen berühmten Astronom geschehen. Gleichwohl merkte der Annalist diesen Umstand sehr fleißig an ***). Die Kunst, solche Ereignisse vorauszusagen, muß also unter den Sternkundigen entweder noch nicht allgemein gewesen seyn, oder es muß noch sehr wenige Astronomen gegeben haben, so daß der gedachte Geschichtschreiber diesen Umstand selten und wichtig genug fand, ihn auf die Nachwelt zu bringen. In der Folge haben sich die Einsichten der Gelehrten ver-

*) *Trithem. loc. cit. p.* 143.

**) *Ibid p.* 144. und 145. Johann Dankonis gab überdieß noch *Canones* und *Tabulas primi mobilis:*, einen Tracktat *de veritate & vtilitate ſcientiæ aſtronomicæ*, einen *de Eclypſibus*, und einen *de Incenſionibus* heraus.

***) *Annal. Colmar. p.* 12.

muthlich auch in Ansehung dieses Gegenstandes erweitert, seitdem Johann Dankonius, welcher die Sternkunde zu Paris öffentlich lehrte, seine Abhandlung von den Eklypsen bekannt gemacht hatte. Ungeachtet dieser allmähligen Aufnahme der Astronomie gab es doch noch immer Leute, welche der Astrologie, oder Sterndeuterey fest anhiengen, wie man aus einer Schrift ersieht, welche Heinrich von Hessen noch am Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts wider die Astrologen herausgab, uud die im entgegengesetzten Falle gewiß überflüßig gewesen wäre *). Zugleich zeiget eben dieses Werk, daß die gesunde Vernunft bereits angefangen hat, aufzuwachen; und daß einzelne Männer endlich einsehen gelernt haben, daß diese eitle Träumereyen, die auf die Denkungsart und Handlungen der Menschen bisher so viel Einfluß gehabt haben, nichts als Verachtung verdienen.

Arzneywissenschaft.

Die Naturkunde und die Arzneywissenschaft sind so enge miteinander verbunden, daß gemeiniglich die eine keinen Schritt vorwärts thun kann, ohne daß auch die andere zugleich mit fortrücket. Da die Kenntnisse in der Physick und Naturgeschichte in diesem Zeitraum noch so unvollkommen waren, so kann man wohl auch von der Arzneykunde nichts Grosses erwarten. Noch immer kannte man den Menschen zu wenig; die Anatomie ward vernachläßiget **), mit der Chirurgie gab sich fast kein eigentlicher Arzt ab,

*) *Trithem. loc. cit. p.* 149.

**) Es ist dieses nicht blos von Deutschland, sondern von ganz Europa zu verstehen. In Deutschland selbst waren anatomische Theater noch im 17ten Jahrhundert eine Seltenheit. Anstatt der Leichname von Menschen wurden anfänglich Thiere meistens Schweine secirt.

und in den Apothecken war die Chemie noch zu wenig ausgeübt. Von den Natursprodukten selbst waren noch zu wenige bekannt, ihre Kräfte noch zu wenig erforschet, und daher die Materia medica von sehr kleinem Umfange. Am allermeisten aber ward der gute Fortgang dieser Wissenschaft dadurch gehemmet, daß die damaligen Aerzte immer auf fremde Authorität bauten, und die Vorschriften ihrer alten Lehrer in jedem ähnlichen Falle sklavisch befolgten, ohne zu bedenken, daß eine und eben dieselbe Krankheit bey ganz anderm Klima, oder anderm physischen Zustand des Patienten schlechterdings nicht nach einer und eben derselben Vorschrift dürfe behandelt werden. Man bekümmerte sich mehr um die Aussprüche der Alten, als um eigene Erfahrungen. Daher man in wenigen Schriften der damaligen Aerzte einige Spuren von eigenen Beobachtungen, Untersuchungen, und auf eigene Einsichten gegründeten Vorschlägen findet. Noch am Anfange des folgenden Zeitraumes gab Ortolf, ein damals sehr berühmter Arzt in Bayern, ein Arzneybuch heraus, welches ganz aus fremden, ins Deutsche übersetzten Stellen des Hippokrates, Galenus; Avicenna, Serapius, Stapis, Almansor, und mehr anderer Tonangeber in der Arzneygelehrtheit zusammengesetzt ist *), wie dieses der Verfasser fast bey jedem Kapitel selbst angezeigt hat. Das ganze Buch ist in vier Theile abgetheilet, deren erstes von den vier Elementen,

*) Dieses Buch hat keinen Titel, keine Seitenzahlen, Kustodes und Signaturen. Am Ende steht: „Nach Christi unsers lieben Herren Geburt als man zählt tausend vierhundert und sieben und siebenzig Jahr, am Montag nach Mitter Fasten. In des heiligen Römischen Reichsstadt Nürnberg ist dieß Arzneybuch mit sondern Fleiß durch Antoni Koburger Burger daselbst gedruckt worden. „

das zweyte von der Erkenntniß der menschlichen Natur, das dritte von der Erhaltung der Gesundheit, und das vierte von der Heilungskunst handeln. Am Ende ist noch eine kurze Botanik beygefügt.

Ein Beyspiel einer ganz besondern Kurart hat uns der Geschichtschreiber des Kaisers Sigmund aufbehalten. Der gedachte Kaiser hatte, als er eben in einem Feldzuge begriffen war, Gift bekommen, und war darüber so schwach, daß er seine Heimmath, wohin ihn seine Leute bringen wollten, nicht mehr erreichen konnte, sondern in einem Hause, genannt Konradstein, drey Meilen von Thürnau liegen bleiben mußte. Hieher schickt ihm nun der Herzog Wilhelm von Oesterreich einen Arzt aus Wien, und dieser verfiel sogleich auf ein ganz seltsammes Mittel, das Gift aus ihm zu treiben: er hängte ihn bey den Füssen auf, und ließ ihn vier und zwanzig Stunden in dieser Stellung, während welcher Zeit dann sehr viel Unrath von ihm gieng. Ueber diese Behandlung ward aber der Kaiser so krank, daß ihm jedermann das Leben absprach, und dem Arzt heftige Vorwürfe machte. Allein der Arzt sprach: „Solte die Gift „vnten ausgegangen seyn, die natur kunt es nit „erliden haben.„ Wirklich ward der Kaiser wieder hergestellet *).

Welch eine magere und zum Theil abentheuerliche Gestalt die Arzneygelehrsamkeit in diesem Zeitraume gehabt habe, kann der Umstand zur Genüge zu erkennen geben, daß selbige lange hernach zu keiner viel größern Vollkommenheit gelangt ist. Noch in der zweyten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts schob Peter Severin, ein eifriger Anhänger des Theophrastus Paracelsus, und sonst ein berühmter Arzt, in dessen Schrifften folgende Stelle ein: „dem Arzt

ist

*) *Windeck. Histor. Sigismundi Imp. cap. 20. col.* 1087.

„ ist nöthig zu wissen, daß im Menschen ist der Dra-
„ chenschwanz, der Widder, die Polaraxe, die Mit-
„ tagslinie, der Auf- und Untergang der Sonne
„ ꝛc. „ †). Man ersieht aus dieser Stelle, daß die Astrologie, so ungereimt auch und lächerlich ihr ganzes Wesen war, doch auch auf die Arzneykunde einen wichtigen Einfluß gehabt habe, welches gewiß auch mit eine Ursache war, warum diese Wissenschaft nicht sehr emporkommen konnte. Wahrscheinlich rührte also das von den Aerzten selbst her, was jezt allgemein verlachet wird, der Glaube vom Einflusse der Mondsviertel auf die Gesundheit, und die Nachrichten in den Kalendern, wann es gut oder böse sey, eine Ader zu öfnen, oder zu schröpfen ꝛc.

Religion der Deutschen.

Bevor wir den Lesern ein deutliches Gemälde von dem Zustande der Religion in Deutschland geben können, müssen wir sie erst sowohl mit den Sitten und Gesinnungen der Geistlichkeit überhaupt, als auch vorzüglich mit dem Geiste des leider nur allzusehr überhandgenommenen Mönchswesens näher bekannt machen.

Roms unverkennbare Absichten waren seit langer Zeit schon dahin gegangen, sich sowohl in Glaubens- als Kirchendisciplinsachen zum alleinigen Herrn und Richter in der ganzen Christenheit aufzuwerfen, nebenbey aber sich so viele Länder, Güter, Geld und Einkünfte aus allen Theilen der Welt zu erwerben, als möglich. Um diesen Zwek zu erreichen, wurden nicht nur nach und nach verschiedene Grundsätze, z. B. von der Unfehlbarkeit des Pabstes, von der Superiorität desselben vor einem Koncilium eingeführt, und den Bischöffen alle ihre bisher ausgeübte Rechte entrissen, sondern auch theils verschiedene, mit vielem Glanz und großer Feyerlichkeit verbundene öf-

†) Deutsch. Merkur. Jul. 1776. S. 91.
Gesch. d. D. III. B.)

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

fentliche Handlungen vorgenommen, theils verschiedene Indulten und Privilegien ertheilet, welche vermögend waren, den Völkern eine hohe Idee von der Größe und Macht des Römischen Stuhles einzuflössen, und eben durch dieses Mittel die päbstliche Schazkammer zu bereichern.

Aus dem ursprünglichen rohen Charakter der deutschen Nation waren ohnehin noch einige starke Züge, besonders von Leichtgläubigkeit, und heidnischem Aberglauben zurükgeblieben, vermöge deren man den ungereimtesten Dingen verschiedene geheime Wirkungen zutraute, und überhaupt dem Wunderbaren und Abentheuerlichen mehr Glauben beymaß, als dem Natürlichen und Einfachen. Hierzu kam jezt noch die grobe Unwissenheit, welche bekanntermassen mehrere Jahrhunderte hindurch gleich einer schwarzen, dicken Wolke ganz Europa bedekte. Die zahllose Schaar der Mönche von allen Farben und Zuschnitten, welche sich indessen allenthalben ausgebreitet, und beynahe bis ins Unendliche vermehrt hatte, trug nun das Ihrige aus allen Kräften bey, die Absichten des Römischen Hofes zu unterstüzen. Gleichwie sie von demselben eben aus solchen politischen Gründen begünstiget †) und viele Klöster derselben, damit sie dem Römischen

†) Ein alter Geschichtschreiber, selbst ein Geistlicher, liefert einen Beweis zu dieser Behauptung. Er versichert, nach den Zeiten des Kaisers Friedrich II. seyen die Macht und der Hochmuth des apostolischen Stuhles, und der Minoriten und Dominikaner sehr angewachsen, und ersterer habe diese leztern mit vielen Privilegien begünstiget, weil sie den gedachten Kaiser und seine Freunde verflucht, oder verhaßt gemacht haben. Post Fridericum creuit potentia & superbia sedis Apostolicæ ac Minorum, & Prædicatorum, quos *eo quod Fridericum & suos detestabantur*, ipsa sedes apostolica præ cunctis ordinibus privilegiis exaltavit. *Albert. Argent. p.* 98.

Hofe desto eifriger anhiengen, von der Gerichtsbarkeit ihre ordentlichen Bischöfe befreyet worden, so ließen sie sichs — einige freylich aus Unwissenheit, die meisten aber aus Dankbarkeit, und weil sie hiebey ihre Rechnung am besten fanden, äußerst angelegen seyn, von der Hohheit des Pabstes allenthalben zu predigen, allen von dem Römischen Stuhle eingeführten oder begünstigten Meinungen, Machtsprüchen, Ceremonien und Feyerlichkeiten durch mächtige Empfehlungen überall Eingang zu verschaffen, und eben dadurch sowohl das Ansehen als die Schazkammer desselben zu unterstüzen. Auf solche Art, und unter dem Schuz dieser günstigen Umstände gelang es dem Römischen Hofe, das Volk zu allem zu bereden, wozu ihms beliebte. Es wurden Ablässe in ungeheurer Menge gegen baare Bezahlung ertheilet, besondere Altäre ernannt, welche, wenn eine Messe bey denselben gelesen würde, allein die Eigenschaft hätten, daß dadurch eine arme Seele aus dem Fegefeuer könnte erlöset werden; es wurden besondere Gnadenörter bekannt gemacht, an welchen das Gebet der dort hin wahlfartenden Christen von Gott eher als an einem andern Orte sollte erhört werden; es wurden geistliche Brüderschaften errichtet, und denselben besondere Indulten verliehen; kurz, man verschafte den Gläubigen eine Menge neuer, in den ersten Zeiten des Christenthums unbekannter Hilfsmittel zur Seligkeit. Das unwissende, leichtgläubige, und immer nach Abentheuern haschende Volk griff mit heißem Enthusiasmus nach diesen Dingen, und zweifelte nicht im geringsten, daß sie allein das Nöthigste und Wesentlichste der Religion seyen. Im Jahre 1303. hatte der Pabst Bonifacius ein Jubiläum ausgeschrieben, und demselben nach dem Ausdrucke des Verfassers der Kolmarischen Annalen so viele Gnadenschätze beygelegt, daß

der Zulauf nach Rom aus ganz Europa über alle massen groß war, und öfters während dieser Jubelzeit an einem einzigen Tage dreyssig tausend Menschen in die Stadt, und eben so viele aus der Stadt gezogen †). Natürlich ließen sich hierunter die Deutschen nicht als die schlechtesten finden.

Die Mönche hatten nebst den eben angezeigten Gründen noch einen eigenen Finanzgrund, warum sie alle Arten von Aberglauben und Mißbräuchen aufs eifrigste beförderten. Sie, die grösten Egoisten, die jemals in der Welt existirten, trachteten nach nichts mit mehr Eifer, als sich recht viele gute Tage zu machen, gut zu essen und zu trinken, und sich das alles nicht durch eigenes Verdienst oder durch Arbeit, sondern auf Unkosten der übrigen Menschen zu verschaffen. Eben darum war ihnen auch daran gelegen, bey allem ihren Müssiggehen und Schwelgen doch ein großes Ansehen, und den Ruf der Heiligkeit zu erhalten. Es war also nöthig, zu verhindern, daß die menschliche Vernunft nicht aufkomme, und sie mußten zu solchen sinnlichen und blendenden Mitteln ihre Zuflucht nehmen, um das Volk an sich zu locken, und stets zu frommen Abgaben zu reizen. Gleichwie sie äußerlich als große Büßer erschienen, und ein sehr strenges Wesen annahmen, so schwatzten sie dem Volke weis nicht was von Abtödtungen, Selbstverläugnung, und chimärischen Handlungen vor, und um ihre Grundsätze zu beglaubigen, stellten sie in eigenen Lebensbeschreibungen, die sie verfertigten, mehrere Menschen, die wegen solcher Handlungen heilig geworden seyn sollen, als Muster auf. Daher die mit so vielen Märchen und ungereimten Sagen angefüllten Legenden, die Nachrichten von Tugenden, welche fromme Männer (meistens Mönche)

†) *Annal. Colmar. ad ann.* 1500. *p.* 33.

ausgeübt haben sollen, und die im Grunde mehr alberne Possen, als wahre Tugenden sind; von Erscheinungen, die sie gehabt und von Mirakeln, die sie gewirkt haben sollen, und die oft gar wider alle Möglichkeit sind †). Die große Portion Aberglauben, welchen die deutsche Nation ohnehin noch immer besaß, wurde durch sie nicht nur begünstiget, sondern über dies verstärket und vermehrt; indem sie den Glauben an Gespenster und Zaubereyen durch mündliche und schriftliche Predigten und Erzählungen selbst verbreiten halfen, und die Sache allemal so einleiteten, daß am Ende ein frommer Ordensmann nöthig war, um das Gespenst zu vertreiben, oder die Zauberey aufzulösen. Sie vertheilten allerley Mittel gegen Hexereyen und Gespenster, ließen sich unter diesen und mehr andern Vorwänden häufige Messestipendien reichen, und brachten sogar eine Menge Segen, Amulette, Krallen und mehr andere Dinge als unfehlbare Hilfsmittel für natürliche Krankheiten, und verschiedene Zufälle unter das Publikum. Die Menge der sogenannten Gnadenbilder, welche sie in ihren Kirchen aufstellten, der Wunder, die sie durch selbige thun ließen ††), der Ablässe,

†) Hier stund ein Simon Stillita viele Jahre hindurch mit einem Fuß auf einer Säule, dort hielt ein Heiliger im Gebet die Hände so lange zum Fenster hinaus, daß eine Schwalbe ihre Eyer darein legte, und sie ausbrütete. An einem andern Orte hängte ein Heiliger sein Oberkleid an den Sonnenstrahlen auf, und es blieb hängen. Diese und dergleichen Mirakel sind allgemein bekannt.

††) Daß ein Anonymus aus Tegernsee Idyllen von Mirakeln verfertiget hat, die sich mit lauter Kühen und Kälbern in seinem Kloster zugetragen, haben wir bereits im vorigen Bande vernommen. Die Mönche ließen sogar einige Marienbilder samt den Kirchen von Engeln durch die Luft tragen, und an einen gewissen Ort niedersezen.

welche denen zum Theil wurden, die ihre Kirchen besuchten, der geistlichen Brüderschaften, die sie errichteten, und der Winkelandachten, die sie einführten, war unbeschreiblich. Durch dergleichen Mittel lokten sie die leichtgläubige Schaar an sich *), und erwarben sich ungemein große Reichthümer, besonders da, vorzüglich durch ihr Zuthun, die Meinung herrschend geworden war, daß man durch Vermächtnisse an die Kirchen, Klöster und Geistlichkeit, und durch fromme Stiftungen alle Sünden auslöschen könne.

Die Mönche hatten es von jeher, wie bereits bemerkt worden, zu ihrem eigenen Geschäft gemacht, alle Aufklärung zu hindern, vorzüglich aber sich gegen die weltliche Obrigkeit aufzulehnen, und ihren Absichten entgegen zu arbeiten. Ein Schriftsteller, der selbst ein Bettelmönch war, hat eine Bulle des Pabstes Innocens IV. bekannt gemacht, woraus man ersieht, daß dieser Pabst den Minoriten das Geschäft aufgetragen, ihren rechtmässigen Kaiser Friedrich II. überall verhaßt zu machen, und es öffentlich und heimlich dahinzubringen, daß die Deutschen seinem

*) Die im Jahre 1262. auf einem Koncilium zu Mainz versammelten deutschen Bischöfe verboten den Mönchen ausdrüklich, in Zukunft das Volk durch verschiedene Kunstgriffe an sich zu locken, und von den ordentlichen Pfarrkirchen abwendig zu machen. Abstineant, heißt es, *ab omnibus allectiuis*, quibus abstrahi possit populus, quominus ad solemnitates veniat suæ matris. *Ap. Harzheim. Tom. III. p.* 611. Man hat vermuthlich die Uebel, welche das Mönchswesen in der Religion anrichten würde, schon vorausgesehen, daher die allgemeine Lateranensische Kirchenversammlung vom Jahr 1215. die Verordnung machte: Ne nimia religionum diuersitas *grauem in ecclesia Dei confusionem* inducat, firmiter prohibemus, ne quis de cætero nouam religionem inueniat. *Can.* 13. *ap. Labbe. Collect. concil. Tom. XI. P. I. col.* 165.

zu erwählenden Gegenkaiser fest anhängen *). Daß sie auch diesen Auftrag fleißig vollzogen, haben wir eben aus einer unten angeführten Stelle des Geschichtschreibers Albert von Straßburg ersehen. Eben das thaten die Mönche bey Gelegenheit der Streitigkeiten Ludwigs IV. mit den Päbsten. Der nämliche Chronist Albert verwundert sich, daß die Bürger in den meisten Städten Schwabens, Frankens und am Rhein, ja sogar die Stadt Basel dem Kaiser Ludwig getreu geblieben, obwohl der Bischof, und die Mönche, die dort das Uebergewicht hatten, seinen Gegner, Karl von Mähren begünstigten **). Durch dergleichen Handlungen gaben die Mönche dem Publikum, zu dessen geistlichen Führern sie sich aufwarfen, in Wahrheit ein sehr schlimmes Beyspiel von Schmähesucht, Ungehorsam und Treulosigkeit. Allein dieser war noch nicht der einzige Flecken, der den Charakter der Mönche schwärzte. Ein großes Vermögen machet die Menschen die meisten male übermüthig und üppig; daher die Mönche nach und nach anfiengen, sich beynahe allen Arten von Schwelgerey und Ausschweifungen zu ergeben, und einen ausgelassenen Lebenswandel zu führen. Geyler von Kaisersberg, der zwar sehr scharf predigte und schrieb, aber gewiß ein wahrheitsliebender Mann war, klagte laut über ihre verdorbenen Sitten. „Hüte dich, sagt er, einen Mönch zu deinem Hausfreunde zu machen, sonst wirst du in Ansehung der ehelichen Treue einen Schaden leiden. Diese Schweine verlassen kein

*) *Ap. Wadding. Annal. Tom. III. p.* 145.

**) Licet ratione episcopi sui, et progeniei Monachorum inibi praeualentium, et Caroloni fauentium &c. *Albert. Argent. p.* 139. Daß Ludwig durch die Mönche allenthalben verhaßt gemacht worden, bekräftiget auch *Ioann. Latomus in Chron. Francofurt. p.* 660.

Haus, ohne eine genossene Frucht mit sich wegzutragen„ *). An einem andern Orte klaget er, daß der Luxus so sehr unter ihnen eingerissen, und „daß die Bernhardiner Lündisch und Mechelisch Tuch tragen„ **).

Die Sekulargeistlichkeit hatte den Mönchen in Rüksicht auf die Anhäufung ansehnlicher Güter, und auf die Erwerbung grosser Reichthümer gefolgt; sie folgte ihnen auch in den Sitten. Ihre Laster wurden noch mehr bekannt und gerügt, vielleicht weil sie von den Weltgeistlichen in noch größerer Zahl begangen wurden, vielleicht auch weil diese wenigere Mittel hatten, oder sich wenigere Mühe gaben, sie zu verbergen. Gleichwie sie mit dem weltlichen Kleide nicht auch zugleich die rohen Züge des Nationalcharakters ablegten, so waren viele derselben eben so wild, rachsüchtig und unbändig als die Layen, und man lieset in den gleichzeitigen Nachrichten von den größten Treulosigkeiten und Gewalthätigkeiten, ja sogar Todschlägen †), welche durch sie verübet worden. Der ehr-

*) Caue, ne facias monachum tibi familiarem, alias utique patieris damnum in fructu castitatis coniugalis. Illi porcelli Antonii non exeunt, quin de fructu auferant aliquid. *Sermones D. Joann. Geyleri. Argent.* 1514. *p.* 83.

**) In der Emris, dies ist das Buch von der Omeisen. S. Deutsch. Merkur Novemb. 1783. S. 126. ff.

†) Im Jahre 1354. hatte der Magister Nicolaus Violus, Rector der Schule zu Eichstädt einen Bürger frisch von dem Completorium weg ermordet. *Henricus Rebdorf. p.* 639. Ein Beispiel von Treulosigkeit aus dem Jahre 1428. hat uns Eberhard Windek aufbehalten. Als der Bischof von Wirzburg mit seiner Stadt wegen gefoderter, und verweigerter Abgaben in Zwistigkeit war, ließ er acht Domherrn, und acht der ansehnlichsten Bürger auf ein Schloß außer der Stadt zu sich kommen, unter dem Vorwande, er habe etwas wichtiges mit ihnen zu sprechen. Da sie nun erschienen

liche Eberhard Windek sagt: „Also stunt es in der „Cristenhait mit der Pfaffhait, wo man poses horte „(Böses hörte) oder krig wer, vnd man fragte, „wer tut das, so hies es der bischoff, der probst, „der herrliche Dechan, der pfaff„ *). Nebst diesen auffallenden Beweisen einer äußerst barbarischen Gemüthsart, welche die Geistlichen häufig durch ihre Handlungen ablegten, hatten sie sich noch einem unersättlichen Geiz, der Unzucht, der Völlerey, und allen Arten von Ausschweifungen überlassen. Einige ließen sich öffentlich als Possenreißer sehen, andere hielten öffentliche Schenken, wieder andere trieben andere niedrige Gewerbe. Am stärksten aber hatte die Unkeuschheit unter ihnen eingerissen, und man darf nur die Akten der deutschen Kirchenversammlungen durchblättern, um hiervon beynahe auf jedem Blatte einen frischen Beweis zu finden. Zu Basel war ein Geistlicher im Jahre 1297 öffentlich kastrirt worden, weil er mit einem jungen Mädchen Unzucht getrieben hatte **).

Aus allem diesem kann man leicht einen Schluß ziehen, wie es um die Religion der Deutschen in diesem Zeitraume stund. Auf der einen Seite hundert Nebendinge und Andächteleyen; auf der andern äußerst schlimme Sitten der Geistlichkeit. Wo man außer der Ausübung seiner Pflichten und wahrer Tugenden noch viele andere sogenannte Hilfsmittel zur Erlangung der Seligkeit hat, da steht es gemeiniglich um die Sittlichkeit, folglich um das Wesentliche der Religion sehr schlecht. Je mehr man solche Nebendinge

waren, nahm er sie alle treuloser Weise gefangen, und rükte am folgenden Morgen mit vielem Volke gegen die Stadt an. *Windek. Hist. Sigism. Imp. cap.* 157. *col.* 1204.

*) *Windeck. cap.* 160. *col.* 1206. Siehe auch *cap.* 161. *col* 1208.

**) *Annal. Colmar. ad ann.* 1297 *p.* 30.

erfindet und einführet, desto mehr entfernet man sich von der Hauptsache, theils weil das Neue und Sinnliche für unaufgeklärte Menschen allemal mehr Reize hat, als das Alte und weniger Sinnliche, theils weil es leichter ist, einige äußerliche, beynahe mechanische Verrichtungen vorzunehmen, als seine Leidenschaften zu bezwingen, und ein im strengsten Verstande gerechter Mann zu seyn. Gehen nebst diesem auch die Lehrer und Führer des Volkes, die Priester, ihren Untergebenen mit keinem guten Beyspiele voran, sind sie selbst lasterhaft, was ist natürlicher, als daß ein Volk, das ohnehin starke Leidenschaften hat, sich denselben überläßt, nach und nach äußerliche, nicht nothwendige Verrichtungen einzig und allein für Religion annimmt, und auf solche Art sich von aller Religion gänzlich entfernt? Noch immer sind beynahe alle Blätter in den gleichzeitigen Chroniken und Annalen mit Nachrichten von vorsezlichen Todschlägen, Ausplündern, und andern Gewaltthätigkeiten angefüllet, die in diesem Zeitraum verübet worden. Meyneid, Völlerey, Unzucht, und mehr andere gröbe Laster herrschten ungemein stark in Deutschland.

Einen sehr traurigen Begriff von dem damaligen Zustande der Religion, von der Lieblosigkeit und Intoleranz, und von dem Religionsfanatismus, wo von die Menschen gleichwohl entflammet waren, obwohl sie im Grunde keine Religion hatten, geben uns die grausame Verfolgung der Juden, und die Erscheinung der Flagellanten. Im Jahre 1348. brach nach einem vorhergegangenen allgemeinen, und überaus starken Erdbeben in ganz Europa eine Pest aus, welche allenthalben so sehr wüthete, daß viele Oerter von Menschen gänzlich entblößt wurden. Nachdem man bald auf diese, bald auf jene Vermuthung vers

fallen, welche wohl die wahre Ursache dieser Seuche seyn möchte, leget man endlich die Schuld den Juden bey; sie hätten, sagte man, die Brünnen vergiftet, und sogleich stürmet alles sowohl in als ausser Deutschland mit der größten Raserey gegen sie los. Einige derselben werden aufs grausamste gemartert, um sie zum Geständnisse zu bringen, andere auf öffentlichen Strassen sowohl, als in den Häusern, wo man sie absichtlich aufsuchte, erbärmlich niedergemacht, wieder andere lebendig verbrannt oder in Pfüzen ersäufet. Zu Bern, Basel, Straßburg und im ganzen Elsaß, ingleichen zu Mainz, Speyer, Worms, Frankfurt, Heidelberg, Oppenheim, und an mehr andern Orten wurden sie zu tausenden ermordet. Einige suchten zu entfliehen, wurden aber auf der Flucht ergriffen, und entweder todt geschlagen, oder genöthiget, sich taufen zu lassen; andere sperrten sich aus Verzweiflung in ihre Häuser ein, zündeten sie an, und verbrannten sich selbst *). Die Wuth hatte in Deutschland gar keine Grenzen mehr, als ein gewisser Schwärmer, genannt Rintfleisch, aufstund, und behauptete, er habe durch eine göttliche Offenbarung den Befehl erhalten, alle Juden zu tödten, und zu vertilgen **). Hatte man ihnen anfänglich nur die Pest Schuld gegeben, so dichtete

*) *Albert. Argent. ad ann.* 1348. *p.* 147. *sq.*

**) *Histor. Austral. plen. ad ann.* 1298. *ap. Freher. Tom. I. p.* 485. Diese Schrift sezet, so wie Henricus Stero (*ap. Freher. T. I. p.* 579. *sq.*) die erwähnte Begebenheit ins Jahr 1298. Beyde sind bekanntlich in Ansehung der Chronologie öfters sehr unrichtig. Allein die erstere Schrift saget ausdrüklich, der Römische König Albert habe den Anführer Rintfleisch vertrieben, und die Bürger von Nürnberg wegen der Verfolgung mit einer Geldstrafe belegt. Albert lebte 1348. nicht mehr. Ist vielleicht diese Verfolgung von jener spätern zu unterscheiden?

ihnen jezt der blinde Fanatismus eine Menge anderer Verbrechen an. Sie hätten, sagte man, eine Hostie in einem Mörser gestossen, hätten Knaben ermordet, Schriften und Münzen verfälscht, Diebstähle begangen, und dergleichen mehr. „Ob diese „Kläger die Wahrheit gesprochen„, sagt bey dieser Gelegenheit der Verfasser einer Erfurtischen Chronik, „weis ich nicht. Allein ich glaube vielmehr, die „wahre Ursache dieser Verfolgung seyen die großen „Geldsummen gewesen, welche die Baronen, Ritter, „Bürger und Bauren ihnen schuldig waren„ *). Genug der Verfolgungsgeist breitete sich in ganz Deutschland aus; auch in Würzburg, Bamberg, Rotenburg, Nürnberg, Eichstädt, und in ganz Franken und Thüringen rannte das Volk in großen Haufen wie rasend zusammen, und mezelte alle Juden nieder, die ihm in die Hände geriethen. Zu Nürnberg und an mehr andern Orten flohen sie in die festen Schlösser, und vertheidigten sich dort mit gewaffneter Hand; allein die Wuth der Christen war so groß, daß sie sich selbiger in wenig Tagen bemächtigten, und sie samt den darin befindlichen Juden in Asche verwandelten.

Die oben erwähnte Pest hatte beynahe zur nämlichen Zeit noch eine andere Folge hervorgebracht, nämlich die Sekte der Flagellanten. Unvermuthet ziehen aus Schwaben ungefähr 200 solcher Schwärmer, mit rothen Kreuzen an den Hüten, die sie tief in die Augen drükten, nach Speyer, werfen sich dort mitten am Plaze auf ihr Angesicht nieder, und geiseln sich. Während daß sie dieses Geschäfte verrichteten, sangen andere und betheten unter verschiedenen Grimassen; fielen aber, sobald als diese sich zu geiseln aufgehört hatten, ebenfalls nieder, und geiselten sich.

*) *Chron. Sanpetrin. Erfurt. ap. Menken. Tom. III. col.* 341.

Am End stund einer aus ihnen auf, und las mit lauter Stimme einen Brief ab, der in der St. Peterskirche zu Jerusalem von einem Engel soll überbracht worden seyn, und worin der Engel berichtete: Christus sey durch die vielen Sünden der Menschen, durch die Entheiligung des Sonntages, durch die Nichtbeobachtung der Fasten am Freitage, durch die Gotteslästerungen, durch den Wucher, und durch die Ehebrüche beleidiget worden; die heilige Jungfrau und die Engel hätten dann Christum um Barmherzigkeit für die Menschen gebeten, und dieser habe darauf geantwortet: um die Barmherzigkeit Gottes wieder zu erlangen, müsse ein jeder vier und dreißig Tage, gleichsam als ein Verwiesener, sich aus seiner Heimath entfernen, und geiseln *).

Da nichts leichter Anhänger findet, als der Fanatismus, so kann man sich leicht vorstellen, daß auch dieser in kurzer Zeit ungemeinen Beyfall gefunden. Eine grosse Anzahl Menschen sowohl aus Speyer selbst, als auch in andern Gegenden, wohin der Ruf von diesen Büssern gedrungen war, versammelte sich sogleich, nnd ahmte das Beyspiel der Schwaben nach. In mancher Stadt kamen mehrere tausende solcher Büsser zusammen **). Wie sehr diese Schwärmerey die Menschen müsse angestekt haben, kann man wohl daraus abnehmen, daß zu Speyer sich sogar Knaben von zwölf Jahren, deren Anzahl sich auf 200. belief, vereinigten, und auf eben die Art Buße thaten ***).

*) *Albert. Argent. p.* 149. Die *Chron. Austral.* sezet diese Begebenheit ins Jahr 1261. *ap. Freher. T. I. p.* 461.

**) *Chron. Sampetrin. Erfurt. col.* 341. Das Lied, das sie sangen, hub so an: „Tretet herzu wer Bußen wöllo „Lucifer ist ein böser Geselle. „

***) *Albert. Argent. p.* 150.

So sehr diese Schwärmerey die Menschen hinriß, und bey den meisten den ausgezeichnetsten Beyfall fand, so gab es doch einige, über die der gesunde, schlichte Menschenverstand mehr vermochte, als dergleichen abentheuerliche Vorstellungen. Unter diesen nahmen sich die Bürgermeister zu Erfurt auf eine sehr ruhmvolle Art aus. Sie waren, nach dem Ausdrucke des Verfassers einer Erfurtischen Chronick, vorsichtig und weise genug, den Flagellanten schlechterdings keinen Eintritt in ihre Stadt zu gestatten *). Eben so ruhmvoll, und in Wahrheit weise handelten die Bürger von Regensburg, als die grosse Verfolgung der Juden überall ausgebrochen war. „Sie wollten„, sagt bey dieser Gelegenheit ein gleichzeitiger Geschichtschreiber, „die Ehre ihrer Stadt nicht „beflecken, und verboten daher, die Juden anders „als nach vorhergegangener gerichtlicher Erkenntniß „zu tödten und zu vertilgen. Sie wollten, sagten „sie, dem Willen Gottes in diesem Stücke nicht „vorgreiffen, sondern warten, bis sie mehr überzeugt würden, daß diese Bestrafung wirklich dem „Willen Gottes gemäß sey **). Ein solches Räsonnement würde in Wahrheit manchem Magistrate noch heut zu Tage Bewunderung erwerben.

Kirchenverfassung. Im Ganzen hatte sich in Ansehung des innern und äussern Zustandes der deutschen Kirchen seit dem vorherge-

*) Consules *prouidi & discreti* ipsos intrare non permiserunt. *Chron. Sanpetrin. col.* 341.

**) Suam volentes honorare ciuitatem ipsos Iudæos aliter quam *iudicio* occidi & destrui vetuerunt, dicentes, quod voluntati Dei in Iudæorum interfectione nollent resistere: sed expectare donec de hoc, quod hæc vindicta esset a Domino, eis fieret maior fides. *Stero ad ann.* 1298. *ap. Freher. T. I. p.* 580.

gangenen Zeitraume wenig geändert. Die Einführung oder Aufrechthaltung einer guten Kirchenzucht, und überhaupt das Beste der Kirchen und Geistlichkeit selbst suchte man noch, wie zuvor, durch Konzilien zu bewirken. Auf denselben wurden alte kirchliche Einrichtungen, wenn man es für gut befand, bestättiget, neue getroffen, wichtigere Processe, welche geistliche Dinge betraffen, entschieden, und dergleichen mehr. Daß man wirklich ernstlich beeifert gewesen, die Kirchendisciplin nicht in Verfall gerathen zu lassen, erhellet ohne Zweifel auch daraus, daß nun die meisten deutschen Kirchen sich eigene Sammlungen von Kirchensatzungen theils aus dem allgemeinen kanonischen Recht, theils aber und vorzüglich aus den bisher gehaltenen deutschen Kirchenversammlungen verfertigten.

Als Rüge, oder Strafgericht für die Layen waren noch immer die Senden bestimmet. Präsidenten derselben waren der Erzdiakon und sein Official; seine Beysitzer, welche bey diesem Gericht ihre Stimmen zu geben hatten, waren die Sendschöpfen, die auch hier und da Rügemeister hiessen. Es fehlte aber in diesem Zeitraum eben so wenig, als in dem vorhergehenden, an Klagen, welche sowohl Fürsten, als ihre Unterthanen, sogar die Unterthanen einiger Bischöfe selbst gegen diese Senden häufig erhoben. Nicht nur die verschiedenen Abgaben, welche diese geistlichen Gerichtspersonen hier und da foderten, und die gegen die ältere Gewohnheit laufende Vervielfältigung der Senden selbst fielen den Layen sehr zur Last, sondern man zankte sich auch sehr oft deswegen herum, weil die Sendrichter öfters solche Sachen vor ihr geistliches Kriminalgericht zogen, welche eigentlich, wie die Gegenpartey behauptete, vor das weltliche Gericht gehörten. Die

Klagen konnten aber um so weniger aufhören, da man bisher weder dem geistlichen, noch dem weltlichen Richter einige bestimmte Grenzen angegeben hatte, welche sie nicht überschreiten dürften, und es beynahe ganz unausgemacht war, was ins geistliche, und was ins weltliche Forum gehöre. Am allermeisten machte eine aus der Befriedigung des Eigennutzes entsprungene Partheylichkeit, welche hier und da an den Sendrichtern zu sichtbar war, das Mißvergnügen der Weltlichen gegen diese Gerichte rege. Die Archidiakonen, oder ihre Officialen scheuten sich manchmal nicht, Leute, auf die sie nur einen geringen Verdacht haben konnten, daß sie dieses oder jenes Verbrechen begangen haben, heimlich zu sich zu rufen, und ihnen zu bedeuten, daß sie entweder eine gewisse Summe Geldes gleich erlegen, oder sich im Weigerungsfalle gefallen lassen sollten, bey der Sende zu erscheinen: und dort öffentlich untersuchet zu werden. Andere, die wirklich etwas verbrochen hatten, durften nur, ihr Verbrechen mochte auch noch so groß, und bekannt seyn, sich mit den Sendrichtern heimlich abfinden, und sie wurden gar nicht untersucht, viel weniger bestraft. Man ließ sie zum grossen Aergerniß des Publikums viele Jahre herumgehen, ohne sie vor das Gericht zu fodern *).

Bey den Klagen gegen die Senden allein ließ man

*) Einen Beweis hiervon liefert der zwischen dem Hause Sachsen und dem Bisthum Halberstadt 1439. errichtete Vertrag, worin ausdrücklich ausgemacht wurde, daß, wenn ein Ehebrecher „ eyn jerliches Geld vertracht nemme, und „ suche Unbilligkeit zuliesse . . . . so sall der Richter darzu ge„ zwungen werden, daß er zweymal so viel gebe, als er „ zur Busse von dem Uebertretter genommen hat. „ *Ap.* Müller, Reichstag-Theatrum. 3te Vorstellung. *C.* 20. *p.* 71.

man es nicht bewenden. Gegen die Gerichtsbarkeit, welche die Archidiakonen, die Officialen, die Konsistorien auch auffer den Senden im Namen ihrer Bischöfe ausübten, wurden eben so grosse Beschwerden geführt. Immer schrie man ihnen entgegen, daß sie sich in weltliche Dinge mischten, und Sachen vor ihr Gericht zögen, die nicht vor dasselbe gehörten. Der rechtschaffene Kaiser Siegmund, welcher allen Gebrechen des Staats sowohl, als der Kirche abzuhelfen redlich bemüht war, brachte auch diesen Punkt auf dem Reichstage zu Frankfurt 1435. zur Sprache, und trug darauf an, die Kurfürsten möchten sich in Gemeinschaft mit ihm bey dem Koncilium zu Basel dahin verwenden, daß dieser Unfug abgestellet werde *); allein das Koncilium that bekanntlich in dieser Sache nicht das geringste. Eben so wenig ward den vielen Klagen gegen die Exkommunikationen und Interdickte abgeholfen, mit denen die deutschen Bischöfe eben so häufig als die Päbste um sich warfen.

Rechte der Metropolitane und Bischöfe.

Obwohl sich die Päbste, wie wir bereits vernommen, alle erdenkliche Mühe gegeben haben, und es ihnen auch seit der Einführung der unterschobenen Dekretalen, besonders aber seit Gregor VII. größtentheils gelungen hat, alle Kirchenfreyheit zu unterdrücken, so zeigten sich doch hier und da noch einige Ueberbleibsel derselben in Deutschland, und es waren noch nicht gar alle Rechte der Metropolitane und Bischöfe verloren gegangen. So hat man noch einzelne Beyspiele, daß sich einige

*) „ Daß in dem *Concilio* geordnet ward, daß das geistlich „ Gericht in werntlichen Sachen und zwischen werntlichen „ Personen nicht greiffe. „ Neue Samml. der Reichsabschieden. *N.* 37. *p.* 150.

neu gewählte Bischöfe nicht von dem Pabst, sondern von ihrem Erzbischofe konfirmiren liessen. Der zum Bischof von Basel erwählte Johann Senn wandte sich erst alsdann nach Rom, um dort seine Konfirmation zu erhalten, da der Erzbischof von Besançon ihn nicht bestätigen wollte *). Hingegen finden wir weit mehrere Fälle, da man sich gleich unmittelbar an den Pabst gewandt, und sich die Bestätigung von ihm hat ertheilen lassen. Eines der vornehmsten Rechte der Erzbischöfe, welches sie noch immer ausübten, war die Visitation der ihnen untergebenen Diöcesen. Daß solche in diesem Zeitraume wirklich geschehen sind, davon haben wir unstreitige Beweise **); allein wenn man zugleich sich an den Fall erinnert, daß sich der Erzbischof Peter von Maynz dieses Punktes wegen sogar an den Pabst wandte, und sich von ihm eine Vollmacht ertheilen ließ, Visitationen in den ihm unterworfenen Diöcesen vornehmen zu dörfen, so weis man nicht, ob vielleicht nur einzelne, unter der Gerichtsbarkeit des Erzbischofes von Mainz stehende Bischöfe ihn wegen einer besondern Widersetzlichkeit dazu genöthiget haben, und daher dieser Fall nur als eine Ausnahme von der allgemeinen Regel zu betrachten sey, oder ob die Bischöfe insgesamt ihrer Unterwürfigkeit überdrüßig geworden seyen, und es gleichsam zu ihrem System gemacht haben, fremde Oberherrschaft abzuschütteln. Das Recht, Processe, die von dem ordentlichen Bischof bereits entschieden waren, als höhere Instanz nach geschehener Appellation noch einmal vorzunehmen, und

*) *Albert. Argent. de rebus gestis Bertoldi Episcopi Argentinensis. Ap. Urstis. Tom. II. p.* 173.

**) Schmids Geschichte der Deutschen. 4ter Theil. S. 565.

den von jenem gegebenen Bescheid entweder zu bestätigen, oder zu reformiren, ward von den Erzbischöfen ebenfalls noch, und zwar sehr häufig ausgeübt. Der Bischof Godefried von Wirzburg machte in Betreff dieser Sache eine Verordnung, worin er diejenigen Fälle festsezte, in welchen man sich an den Erzbischof wenden dürfe; aber eben der Umstand, daß er dieser Verordnung ein sehr scharfes Verbot, und zwar unter der Strafe der Exkommunikation beysezte, in andern Fällen die Gerichtsbarkeit des Erzbischofes zu erkennen, oder ihm zu gehorchen, zeiget, daß man in Ansehung des Appellirens gar kein Maaß müsse gehabt haben. Man darf sich auch darüber gar nicht wundern. Beynahe ein jeder, der einen Proceß verliert, hält den Ausspruch des Richters für ungerecht, oder glaubt wenigstens, ein anderer würde die Sache anders entschieden haben, und eben darum wendet er sich, so bald es ihm frey steht, an einen andern. Daß es aber damals an streitenden Partheyen nicht fehlen konnte, wird jedermann gern eingestehen, wer den Geist dieses rohen, fehdereichen Zeitalters kennet.

Von Absezungen der Bischöfe durch die Päbste, einem Rechte, dessen sich selbige, wie bekannt, schon seit längerer Zeit angemaßt haben, hat man ebenfalls ein Beyspiel. Dieses Schicksal traf den berühmten Erzbischof von Mainz und Kurfürsten Heinrich von Virneburg; allein es ist auch bekannt, daß diese Absezung von dem größten Theile der Klerisey und der Fürsten für ungültig angesehen worden.

Rechte der Kaiser in Kirchensachen.

Bey dem großen Kampf, welchen die weltliche Macht mit der geistlichen seit Jahrhunderten kämpfte; bey dem überwiegenden Ansehen, wozu sich nicht nur der Römische Hof — durch aufgestellte falsche Urkunden,

durch eingejagte Furcht vor dem ewigen Verlurst des Seelenheils, und durch mehrere zu diesem Zweck ausgestreute Meinungen — sondern auch sogar die deutsche Klerisey emporgeschwungen hatte, muß man sich in Wahrheit verwundern, daß doch den deutschen Kaisern noch etwas weniges von jenen alten Rechten übrig geblieben, die sie einst in geistlichen Dingen ausübten. Freylich sah das meiste, was sie jezt in Betreff dieses Punktes unternehmen konnten, nur noch den lezten schwachen Versuchen ähnlich, nach welchen sich diese Rechte nach und nach ganz verlieren würden, so wie ungefähr die Sonne, auch wenn sie schon untergegangen ist, auf einige Minuten noch einigen schwachen Glanz von der äußersten Spize ihrer Strahlen zeiget. Das vornehmste Recht, durch dessen Ausübung einst die Kaiser zur Erhaltung der innern Ruhe der Staaten sowohl, als der Kirche ihren wichtigen Einfluß mit so vielem Nachdrucke zeigen konnten, das Entscheidungsrecht, bey streitigen Bischofswahlen, ward zwar von denselben noch hier und da ausgeübt: zu Lüttich im J. 1292. unter dem Kaiser Adolf; — und Guido von Hennegau erhielt sich auf diesen Ausspruch im Besize des Bisthumes, obwohl sein Gegner Wilhelm Berthold aus Mecheln an den Pabst appellirt hatte *); zu Wirzburg im J. 1333. unter dem Kaiser Ludwig IV. der für seinen Kanzler, Hermann von Lichtenberg entschied, ungeachtet die Gegenparthey den von ihr erwählten Otto Wolfkehln unterstüzte **); und ends

*) Schmids Gesch. d. Deutschen. *Loc. cit.* S. 600.

**) „Kaiser Ludwig schrieb ihm (dem Erzb. Balduin v. Trier „und damaligen Verweser des Erzbisthums Mainz) daß er „seinen Cantzler den postulirten gen Wirtzburg bestäten solte. Das beschahe auch, und muste der Erwehlte neben „hin gehen.„ Friese Wirzburg. Chronick. *ap.* Ludes

lich ebenfalls zu Würzburg im J. 1400. unter dem Kaiser Ruprecht, welcher seine Stimme dem Domm-probst Johann von Eglöffstein gab, und den zugleich erwählten Grafen Rudolf von Wertheim zurükwies *). Allein man hat auch Beyspiele, und zwar noch mehrere, daß die Päbste in diesen Fällen entschieden haben. Und obwohl der eben genannte Johann von Eglofstein, wie der Geschichtschreiber Friese ausdrüklich anmerket, erst alsdann um die Bestättigung bey dem Pabst angesucht, und selbige auch erlangt, nachdem er zuvor die Regalien und fürstlichen Lehen zu Nürnberg von dem Kaiser erhalten hatte, so zeiget doch ein anderer Fall unter eben diesem Ruprecht, daß es die Kaiser kaum mehr wagen durften, die Bischöfe mit den Regalien zu belehnen, ehe sie von dem Pabst konfirmirt waren. Als der Kaiser Ruprecht einen Gesandten nach Augsburg schikte, um mit dem neu erwählten Erzbischof von Salzburg zu traktiren, erklärte er sich in der ihm ertheilten Instruktion ausdrüklich, daß, da der Pabst den gedachten Erzbischof noch nicht bestättiget, sondern vielmehr einen andern dem Erzbisthum vorgesezt habe, er einen Verweis vom päbstlichen Stuhle befürchten würde, wenn er dem erstern die Investitur ertheilte **).

wig Geschichtschreiber von dem Bischoffthum Wirzburg. S. 620.

*) „ Und ward darauf die sache eilend an König Ruprech-
„ ten bracht, der gab seine stimme dem Dom-probst Jo-
„ hann von Egloffstein, liehe ihm auch darauf die regalia
„ &c. „ *Ibid. p.* 681.

**) Verum noster Dominus, cum cathedra Romana ipsum nondum confirmauerit sed alium episcopatui præposuerit, quod tamen domino nostro regi minime gratum est; si concederet ipsi inuestituram, vereretur a sede pontificia hoc esse ipsi exprobrandum. *Ap. Martene. Collect. amplis. Tom.* IV. *N.* 86. *p.* 127.

Weit fester blieben die Kaiser im Besize des sogenannten Rechtes der ersten Bitte, und der Ertheilung der Panisbriefe. Vermöge des erstern schikten sie nicht nur den Dom- und Kollegiatstiften, sondern auch einem jeden sowohl Manns- als Frauenkloster, welches einige Beneficien zu vergeben hatte, irgend einen Geistlichen zu, daß er von demselben eine Pfründe erhalte. Sie begnügten sich auch nicht damit, dieses einmal gethan zu haben. Wenn sie nach der deutschen Krönung zu Achen ihre Preces für jemanden zum erstenmale eingelegt hatten, wiederholten sie dieses noch einmal nach der Römischen Kaiserkrönung †). Das Recht, Panisbriefe zu versenden, bestund darin, daß der Kaiser einmal während seiner Regierung irgend eine Person an einen Prälaten oder Kloster zur lebenslänglichen Versorgung anwies. Der Kaiser Ludwig IV. hatte viele solcher Panisbriefe ertheilet. Mit welcher Empfindung diese Handlungen der Kaiser von den Besizern der Patronatsrechte und von den Klöstern aufgenommen worden, kann man sich leicht denken, besonders da die erstern zu ihrer Rechtfertigung in diesem Stücke keinen andern Rechtsgrund anführen konnten, oder wenigst keinen andern anführten, als die Gewohnheit ihrer Vorfahren. Dasjenige Recht, dessen Besiz und Ausübung den Kaisern unter allen übrigen am wenigsten streitig gemacht wurde, war die Oberherrschaft derselben über die Güter der deutschen Kirchen. Nicht nur die unmittelbaren Kirchen, die ohnehin mit dem Kaiser und Reich in Lehensverbindlichkeit stunden, sondern auch die mittelbaren, ja sogar die geistlichen Personen und Güter derselben mußten die gewöhnlichen Reichslasten tragen. Hieher muß auch billig das Schuzrecht der Kaiser sowohl über die ganze Kirche überhaupt,

†) Häberlins Reichsgesch. VIII. B. S. 358.

als über die einzelnen deutschen Kirchen ins besondere gerechnet werden. Nicht nur gönnte man ihnen selbiges, ohne ihnen zu widersprechen, sondern man wünschte sogar, besonders bey Gelegenheit der großen Kirchenspaltung, und als die Reformation der Kirche zur Sprache kam, daß sie es mit allem Nachdruck ausüben möchten. Die angesehensten Theologen behaupteten sogar öffentlich, daß die Kaiser vor allen verbunden seyen, dieses zu thun. Daß auch der laute und beynahe allgemeine Zuruf mehrerer Nationen nicht ganz ohne Wirkung gewesen ist, zeigen besonders die eifrigen Bemühungen des Kaisers Siegmund um die Kirche, wenn sie gleich nicht allerdings den gewünschten Erfolg gehabt haben.

Abnahme des päbstlichen Ansehens.

Wenn man auf der einen Seite die große Uebermacht erwäget, welche sich der Römische Hof über Kaiser und Reich nach und nach zu verschaffen gewußt hat, und auf der andern die Schwäche mancher Kaiser, oder des kaiserlichen Ansehens überhaupt, und bey mancher Gelegenheit das unthätige, kalte Zuschauen der meisten Reichsfürsten, so sollte man beynahe glauben, das Ansehen des Kaisers und Reiches wäre ohne Rettung verlohren gewesen. Die Kaiser, die von den Päbsten als wirkliche Vasallen derselben angesehen und behandelt wurden, deren Würde, wie diese behaupteten, ein Lehen und wohlthätiges Geschenk von ihnen war, mußten sichs erst gefallen lassen, von ihnen die Bestättigung zu holen ehe sie es wagen durften, das Reich zu regieren; und wollte es hier und da einer wagen, so mußte er die gräulichsten Verfolgungen befürchten. Unterzogen sie sich der traurigen Nothwendigkeit, den Päbsten dieses demüthigende Opfer zu bringen, so legten ihnen diese erst eine Kapitulation vor, die sie beschwören

mußten, und die Kaiser waren gleichsam gezwungen, den Päbsten alles zu bewilligen, was sie zur Erhöhung ihrer eigenen, und zur Unterdrückung der weltlichen Macht zu fodern für gut fanden. Rudolf mußte, wie bereits gesagt worden, auf die Verlassenschaft der verstorbenen Bischöfe Verzicht thun, die vollkommene Wahlfreyheit der Domkapitel verheißen, und die von dem Römischen Hofe widerrechtlich geschehene Einziehung einiger Reichsgüter, der Mark Ankona und des Herzogsthums Spoleto als rechtskräftig bestättigen, und dergl. mehr. Albrecht mußte nebst andern Dingen versprechen, den Primat der Römischen Kirche, und alle Rechte und Freyheiten desselben gegen einen jeden Menschen zu vertheidigen, und die Gegner des Römischen Stuhles so gar zu bekriegen. Dem K. Heinrich VII. ward unter andern angesonnen, sich ja mit keinem Feinde der Römischen Kirche, auch nicht einmal mit einem, der ihr verdächtig ist, in jrgend eine Verbindung einzulassen. Wie despotisch endlich, und äußerst schimpflich und kränkend Ludwig IV. von den Päbsten behandelt worden, und wie durch selbige die alten Rechte und Freyheiten des deutschen Reiches in ihren Grundfesten erschüttert wurden, und beynahe wären umgestürzt worden, hätten nicht die Kurfürsten noch zu rechter Zeit die Augen geöfnet; haben wir bereits in der Lebensgeschichte dieses Kaisers gesehen. Gleichwohl war eben jezt der Zeitpunkt vorhanden, da die päbstliche Macht zu sinken begann. Es scheinet, die Römische Despotie habe im bangen Vorhergefühl ihres künftigen Sturzes zum leztenmale noch alle ihre Kräfte gegen Ludwig zusammengeraffet, um sich für den bald zu erleidenden Verlurst bitter zu rächen. Wenigst hat auch dasmal die Geschichte den Satz bestättiget, daß auch in der moralischen und politischen

Welt, so wie in der physischen, ein beständiges Steigen und Fallen, Auf- und Untergehn ist, und daß wenn jrgend ein Ding einmal den höchsten erreichbaren Grad von Vollkommenheit erhalten hat, alsdann dasselbe allmählig, oder plötzlich wieder zurükgehet, und sich seinem Untergang nähert. Eben die gar zu große Despotie der Päbste gegen Ludwig hatte, wie wir bereits bemerkt haben, Untersuchungen manches Patrioten veranlaßt, ob es dann so ganz unwidersprechlich sey, was sie bisher behaupteten, nämlich, daß sie lauter irrdische Götter seyen, deren Wort und Wink jeder Christ in geistlichen und weltlichen Sachen blindlings befolgen müßte. Bey diesen Untersuchungen gieng man nach und nach auf die Quellen der Geschichte und der Rechte zurük; fand darin, daß man bisher getäuschet worden, und nahm allmählig eine andere Denkungsart an. Das Beyspiel anderer Nationen, an deren Königen die Päbste bisher ganz fruchtlose Versuche gewagt hatten, sie zu stürzen, z. B. der Französischen, fieng ebenfalls an, Aufmerksamkeit bey der deutschen Nation zu erregen, und auf sie zu wirken. Die übertriebenen Gelderpressungen des Römischen Hofes endlich, der große Druk, den Bischöfe und Metropolitane vom Römischen Stuhl erleiden mußten, und besonders das große Aergerniß über das in der Kirche herrschende hartnäckige Schisma brachten sowohl die auswärtigen Nationen als die deutsche vollends in Harnisch. Alles sah nun von dieser Zeit an nichts anders mehr, als himmelschreyende Gebrechen, da man zuvor an eben denselben Gegenständen gleichsam nichts anders als Orakel gesehen hatte. Alles fieng an, mit der Kirchenverfassung äußerst unzufrieden zu werden, und schrie mit heißer Ungeduld nach Reformation. In diesen Ton stimmten nun

auch gleichzeitige Gelehrte, dekten in öffentlichen Schriften alle ihnen auffallende Gebrechen der Kirche und Geistlichkeit mit der größten Freymüthigkeit auf, zeigten die Ungerechtigkeit des Römischen Hofes in den lebhaftesten Schilderungen, und unterstüzten das durch den Eifer des Publikums. Die Schriften eines Johann Gerson, eines Nicolaus Clemangis, eines Peter von Ailly unter den Franzosen; eines Dietrich von Niem, Dietrich Vrie und Heinrich von Hessen unter den Deutschen stimmten die blinde Ehrfurcht, die man bisher der Römischen Kurie bewiesen hatte, mächtig herab, und waren eine wichtige Vorbereitung zu einem ernsthaften Schritt. Dieser Geist war es, der das Koncilium zu Kostniz beseelte, so daß nun selbiges den schon kurz zuvor bey der Kirchenversammlung zu Pisa auf die Bahn gebrachten Grundsaz, daß eine allgemeine Kirchenversammlung über den Pabst sey, als einen ordentlichen Schluß festsezte, und hierauf ernstlich bedacht war, an der gleichfalls schon zu Pisa vorgeschlagenen Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern zu arbeiten. Wenn freylich dieses große und heilsame Projekt ins Stecken gerieth, wie wir im vorhergehenden Bande gesehen haben, so lag die Schuld nicht so fast an einer Nachlässigkeit des Konciliums, noch viel weniger an Kaiser Siegmund, als vielmehr an den listigen Anschlägen und Gegenmitteln des Römischen Hofes. Gleichwohl war das, was auf dieser Kirchenversammlung geschah, und was sie in der Denkungsart und den Gemüthern der Menschen zurük ließ, ein überaus kränkender Stoß, welcher dem Ansehen der Päbste versezt wurde. Ludwig war der lezte Kaiser, der von einem Pabste so gräulich mißhandelt worden. Die Kirchenfreyheit — lebte sie gleich nicht vollkommen wieder auf, so erholte sie sich doch nach und nach ein wenig, besonders da das bald darauf zusammengetretene Koncilium zu Basel die nämliche

Sprache führte. Die Päbste wurden durch diese Vorfälle wenigstens schüchtern gemacht, und wagten es nicht mehr, ihre Saiten gar so hoch zu spannen. Ihr Ansehen fiel um so mehr, da die deutsche Nation indessen durch größere Kultur nüzlicher Wissenschaften in ihren Einsichten forträkte. Ein Deutscher war es, nämlich der im Trierschen geborne Kardinal Nikolaus von Kusa, welcher zum ersten anfieng, an der Aechtheit der Dekretalen, dieser bisherigen Hauptstüzen der Päbstlichen Macht zu zweifeln *). Eben so bemerkte man nun auch, daß die berüchtigte Schenkung Konstantins eine baare Erdichtung, und die sogenannte Uebertragung des griechischen Reiches auf Karl den großen durch den Pabst ein Hirngespinst sey. Der nämliche Kardinal griff mit seiner bekannten Freymüthigkeit diese Meinung an, indem er versicherte, er habe in den alten Schriften nie etwas davon gelesen, vielmehr habe er gefunden, daß die Päbste selbst den griechischen Kaiser Basilius als wahren Kaiser erkannt haben. Er machet hierauf den Schluß, daß die Römische Krönung dem Pabst eben so wenig ein Recht über den Kaiser gebe, als die Krönung des Königs in Frankreich dem Erzbischofe von Rheims über diesen.

Staatsverfassung. Reichsgrenzen.

So wenig sie sich im ganzen in Ansehung der Kirchenverfassung ungeachtet aller zu einer Reformation gemachten Versuche geändert hatte, so groß war im Gegentheile die Veränderung, die in diesem Zeitraum die Staatsverfassung betraf. In Rükficht auf die Verhältnisse, in welchen Deutschland mit auswärtigen Ländern stund, war es zwar noch größtentheils beim Alten geblieben. Nur der Umstand, daß hier und da ein Land, welches bisher die Oberherrschaft,

*) *Nicol. Cusan. de Concordant. Cathol. Lib.* 3. c. 2.

oder Lehensherrlichkeit des deutschen Reiches erkannt hatte, sich jezt derselben entzog, und von Deutschland gänzlich abgerissen wurde, machet eine Ausnahme hiervon aus. Am meisten litt selbiges durch die listige, und in ihrem Erfolge meistens glükliche Staatskunst der stets nach Vergrößerung strebenden Monarchen Frankreichs. Stets mit einem scharfen, beobachtenden Auge versehen, und stets bereitet, die deutsche Redlichkeit durch mannigfaltige Knnstgriffe zu hintergehen, ergriffen sie jede Gelegenheit, bey welcher sie einige Stücke Landes, die bisher unter deutscher Oberherrschaft gestanden hatten, an sich ziehen konnten. Auf solche Art gieng nach und nach das ganze Königreich Arelat für Deutschland verloren. Schon unter dem Kaiser Adolf kam die Grafschaft Burgund, ein Theil des Arelatischen Königreiches für immer an die Krone Frankreich, indem der König den Pfalzgrafen Otto von Burgund beredet hatte, daß er seine einzige Tochter mit einem Französischen Prinzen vermählte, ihr die Grafschaft zum Brautschaz mitgab, und sogar die Bedingniß eingieng, daß selbige auch auf den Fall, wenn der Französische Prinz keinen Erben hinterließe, doch für immer bey dem Französischen Hause verbleiben sollte *). Provence hatte schon, ehe es an Frankreich gekommen war, die Lehensherrlichkeit des Deutschen Reiches nicht mehr erkannt. Im Jahr 1349. entriß der König Philipp dem deutschen Reiche auch die Provinz Dauphinee, indem er mit Humbert, dem lezten Besizer derselben 1343. einen Vertrag schloß, und selbige von ihm seinem Hause als ein Eigenthum zusichern und einräumen ließ **). Daß sich die Schweiz,

*) *Ap. Dumont. Corps diplomat. Tom. I. P. I. N.* 536.

**) Nous Dauphin, heißt es in der Urkunde, ... donnons, cedons et transportons par ces presentes, dés maintenant

deren größter Theil sonst ebenfalls zum Königreich Arelat gehörte, von dem deutschen Reiche zu trennen angefangen, ist ohnehin bekannt. Wenn die Schweizer gleich nicht alle Bande, die sie mit Deutschland verknüpften, gänzlich abrissen, so war doch die Verbindung wenigst sehr schwach. Die Stadt Lyon mit ihrem ganzen Gebiete war unter Albrecht I. gleichfalls von Deutschland weggekommen, indem der Erzbischof daselbst mit den Bürgern lange Zeit hindurch in Streitigkeiten verwickelt war, und sich endlich, um derselben los zu werden, in den Schuz des Königs von Frankreich warf. Indessen hat sich doch von der Oberlehnherrlichkeit des deutschen Reiches über das Königreich Arelat in diesem Zeitraume noch etwas weniges erhalten. Gleich bey dem ersten Vertrag zwischen Humbert und dem Könige von Frankreich fehlte die kaiserliche Einwilligung, welche Ludwig IV. schlechterdings nicht ertheilte, so daß sich der König damit begnügen mußte, ihn vom Pabste bestättigen zu lassen. Eben darum hat auch Karl IV. die Provinz Dauphinee noch immer als ein Reichslehen angesehen, und als Humbert sie dem Enkel des Königs in Frankreich vertragsmäßig wirklich abtrat, ihn im Jahr 1349. ordentlich damit belehnet *). Aber die Erfahrung hat endlich gezeiget, daß alle dergleichen Versuche der Kaiser ohne fruchtbaren Erfolg gewesen, und daß sie höchstens nur den Schein einer Oberherrschaft über dieses Königreich auf einige Zeit noch behalten haben. Unter dem Kaiser Ruprecht gieng auch das Herzogthum Brabant für Deutschland verloren, und kam an das Haus Burgund, wie wir bereits im zweyten Bande gehört haben.

a tousjours, *en posseſsion, comme en proprieté* a Monſieur &c. *Ap. Leibniz. Cod. Jur. Gent. diplomat. Tom. I. p.* 168.

*) *Albert. Argent. p.* 153.

Waren alle diese Trennungen dem deutschen Reiche wenigst in so fern nachtheilig, als dessen Ansehen und Gerichtsbarkeiten sich dadurch nicht mehr so weit ausdehnte, wie zuvor, so darf man es im Gegentheile beynahe für ein Glük, wenigst für einen zu dessen innerer Ruhe sehr ersprießlichen Umstand ansehen, daß Italien nach und nach in mehrere kleine Fürstenthümer zerfallen, und ein Theil derselben von der Oberherrschaft der Kaiser sich unabhängig gemacht hat. Die Italiänische Nation wurde nun bey diesem veränderten System nicht mehr in so viele Kriege verwickelt; und die Kaiser geriethen eben dadurch nicht mehr so häufig entweder als oberste Schiedsrichter, oder als Rächer der beleidigten Majestät, und Wiederhersteller der Reichsrechte mit denselben in gefährliche Händel. Aus eben dem Grunde hatten sie nicht mehr so viele Kollisionen mit den Päbsten zu befürchten, welche bey den bisherigen Streitigkeiten gemeiniglich die Sache der einen oder der andern Stadt, je nachdem es ihre Vortheile erheischet, unterstüzet hatten. Dem Kaiser Heinrich VII. wird es besonders zur Last gelegt, daß er von der Lombardey vieles verschleudert habe. Er hat dem Grafen von Savoyen die Städte Vercelli, Novara und Pavy überlassen; Gilbert von Korrigia bekam von ihm Parma und Rheggio, Kanis Skaliger Vincenza ꝛc. *); und diese Umstände haben hernach zur Entstehung mehrerer kleiner Staaten in Italien Anlaß gegeben. Auch Venedig brachte bey andern Gelegenheiten vieles an sich, was ehe zum deutschen Reiche gehört hatte, und dachte nicht weiter daran, irgend eine Verbindlichkeit gegen dasselbe zu erfüllen. Obwohl nun Deutschland in diesem Zeitraume man-

*) *Nicol. Botrontinens. Relat. Itin. Ital. &c. ap. Baluz. vit. Papar. Auenionens.*

ches verloren hat, so erhielt es doch auf der andern Seite wieder einige frische Länder, wodurch es einigermassen wieder schadlos gehalten wurde, nämlich das beträchtliche Schlesien, welches der König Johann in Böhmen von Pohlen erhandelte, und mit der Krone Böhmen, folglich auch mit Deutschland vereinigte.

Eintheilung der Nation und Macht der Stände.

Obwohl nun Deutschland, wie eben bemerkt worden, von seinen alten Besizungen, und von der Oberherrschaft, die es bisher über manche Länder ausgeübt, vieles verloren hat, welches größtentheils der grossen Nationalunthätigkeit, und dem Mangel an Unterstüzung, welchen die Kaiser von Seite der Reichsfürsten fühlten, zum Theil aber auch zuweilen der Fahrläßigkeit einiger Kaiser, und ihrem Mangel an Einsichten und Muth zuzuschreiben ist, so war doch der Verlurst nicht beträchtlich, und hatte keine gar zu auffallende Folgen. Deutschland war dessen ungeachtet noch immer ein großer, wichtiger Staatskörper; nnd die Schwaben, Bayren, Sachsen, Franken samt den Bewohnern der Rheinischen Gegenden, als die Hauptnationen, waren noch immer die Theile desselben.

Weit größer und wichtiger war jene Revolution, welche schon seit langer Zeit vorbereitet, gegen das Ende des vorigen Zeitraumes reif ward, und in dem gegenwärtigen ihre gänzliche Vervollkommnung erhielt, jene Revolution nämlich, welche sich in Rükficht auf Rechte, Freyheiten, Ansehen und Macht unter den Ständen des Reiches, und im Innern der Regierungsart und Staatsverfassung ereignete.

Wir haben bereits gesehen, wie sich der hohe und niedere Adel nach und nach erschwungen, und sich beynahe auf den erwünschten Zielpunkt der Unab-

hängigkeit hingearbeitet hat. Seitdem derselbe theils durch Erbschaften, theils durch Kauf ungemein viele Güter und Länder als Eigenthum an sich gebracht, und zulezt auch die vom Kaiser und Reich erhaltenen Lehen in Eigenthum verwandelt hat, seitdem ward das Ansehen und Gewicht desselben in Reichssachen, und in Ansehung seines Verhältnisses gegen die Kaiser ungemein groß, und die Grundverfassung des deutschen Reiches nahm gewissermassen eine andere Wendung. Alle diejenigen, welche bisher ansehnliche Länder vom Kaiser und Reich zu Lehen gehabt hatten, hießen nun Fürsten (Principes, die ersten, oder vornehmsten des Reiches) und sezten sich in den Besiz aller jener Gerechtsamen, welche jenen zustehen, denen dieser Titel gebühret. Sie übten die Gerichtsbarkeit in ihren eigenen Ländern auch in ihrem eigenen Namen aus, behaupteten nach und nach die Herrschaft auch großentheils über jene Dinge, die ehe als Regalien der Kaiser betrachtet wurden, und waren also nicht mehr blosse Minister der Kaiser, oder bewegliche Kronbeamte. Am allermeisten war diese ihre Erhöhung darum merkwürdig, daß von nun an ihr Einfluß in die Regierung des ganzen Reiches weit größer war, als jemals. Ohne sie, ohne ihren Rath und ihre Einwilligung konnte der Kaiser beynahe nichts wichtiges mehr unternehmen, und kein Reichsgrundgesez wurde als gültig anerkannt, und kam in Ausübung, welches nicht mit Gutheißen der Stände entworfen worden.

Auch die meisten alten Grafenfamilien waren zu dieser Zeit Fürstengenossen, hatten ihre eigene Vasallen, ihre eigene Ministerialen und Erbbeamte, und ihre Rittersiegel, auf welchen die Grafen, so wie die andern Fürsten geharnischt zu Pferd erschienen. Ein Beyspiel hiervon ist unter vielen andern der Graf

Rus-

dolf von Habsburg, der nachher Kaiser ward. Sowohl der hohe, als niedere Adel hatte seit geraumer Zeit eigene Geschlechtsnamen angenommen, führte eigene Wappen, anfänglich auf den Schilden und Helmen, hernach in den Sigillen, und hielt sich ordentliche Geschlechtsregister.

Indessen war bisher in Ansehung aller dieser und mehr anderer Vorrechte und Freyheiten wenig oder nichts gesetzmäßig ausgemacht, und den Reichsständen ausdrücklich zugestanden. Eines Theiles war freylich auch von denjenigen, denen an der Berichtigung dieser Sache lag, nämlich von den Kaisern nicht ausdrücklich widersprochen worden, so daß diese Verfassung zu einer rechtskräftigen Observanz erwuchs; andern Theils hatten die Kaiser selbige schon vor langer Zeit in verschiedenen Aeusserungen, wie im Vorbeygehen, selbst gebilliget. Schon Friedrich I. erklärte die neu errichteten Rheinzölle für ungültig, weil sie ohne Einwilligung der Fürsten (Principum) ertheilet worden *). Friedrich II. sagt ebenfalls in einem Diplom: die Fürsten (Principes) hätten auf einem Reichstage zu Frankfurt den Ausspruch gethan, daß der Kaiser in Zollsachen zum Nachtheil eines andern nichts verfügen könne **). Allein ein ordentliches Reichsgesetz, welches diese und alle übrige Gerechtsame der Fürsten, die sie in diesem Zeitraume hatten, ausdrücklich bestättiget hätte, existirte zu dieser Zeit noch nicht. Erst gegen die Mitte dieses Zeitraumes werden die Verhältnisse der Reichsstände gegen die Kaiser, und dieser gegen die Reichsstände

*) Dictam concessionem, quæ sine constantia & consensu principum imperii facta est cassauimus. *Dipl. Frid. I. Imp. ap. Sand. ad Consuet. Geldr. L. 2. c. 5. n.* 11.

**) *Dipl. Frid. II. Imp. pro Gerh. Com. Geldr. ap. Hedam in Chron. Traject.*

ordentlich festgesetzt, und die Rechte und Freyheiten der letztern ausdrücklich legalisirt.

Kurfürsten. Goldene Bulle.

Unter allen übrigen Reichsständen sind die Kurfürsten bey weitem die merkwürdigsten. Wir haben im vorigen Bande vernommen, wie die mächtigern Reichsfürsten, theils eben darum, weil sie wegen ihrer grossen und ansehnlichen Besitzungen mächtiger waren, und in grösserer Achtung stunden, theils weil sie bisher die ansehnlichsten Reichserzämter verwalteten, ihren Stimmen bey der Kaiserwahl nach und nach ein grössers Gewicht zu geben gewußt haben, ohne daß darum die übrigen Fürsten anfänglich von der Wahl gleich ganz ausgeschlossen worden. Mit der Zeit eigneten sich diese Erzbeamte das Wahlrecht allein zu, und die Zahl der Wählenden wurde auf sieben Kurfürsten eingeschränkt. Der Zustand der grossen und allgemeinen Zerrüttung, in welchem sich Deutschland von dem Tode des Kaisers Friedrich II. bis zum Kaiser Rudolf von Habsburg befand, war ihnen besonders wohl zu statten gekommen, um diese Vorrechte ungehindert ausüben zu können und sich den Besitz derselben auch für die Zukunft zu sichern. Allein kaum hatten diese mächtigen Fürsten diesen Zweck vollkommen erreichet, als von Seite mancher Familie selbst sich darüber Streitigkeiten entspannen. Da manches mächtigere Haus sich bereits in mehrere Linien getheilet hatte, die aber alle einen gemeinsamen Stammvater gehabt hatten, so geschah es, daß eine jede derselben gerechte Ansprüche auf das Wahlrecht zu haben glaubte, und sich alle erdenkliche Mühe gab, es mit Ausschliessung der andern auszuüben. Eben dieser Fall hatte sich jetzt zwischen den beyden Häusern Pfalz und Bayern ereignet; und da Ludwig, Pfalzgraf und

Herzog in Bayern bey Gelegenheit der Kaiserwahl Rudolfs I. sein Wahlrecht ausgeübt, glaubte sich sein Bruder, der Herzog Heinrich von Niederbayern in seinen Rechten so sehr gekränkt, daß er nicht nur als Feind gegen Ludwig auftrat, sondern auch den neugewählten Kaiser Rudolf anfänglich nicht erkannte. Dieser Umstand vermochte den Kaiser, um künftigen Streitigkeiten in ähnlichen Fällen vorzubeugen, nach erfolgter Aussöhnung zwischen den Brüdern in dieser Sache einen Ausspruch zu thun, nach welchem sich die beyden Linien stets richten sollten; er entschied nämlich, daß beyde Häuser die Kurwürde gemeinschaftlich bekleiden sollten, ihre gemeinschaftliche Stimme aber sollte nur für Eine gelten *).

Diese ist die erste Konstitution, die von einem Kaiser in Betreff der Kurwürde und des Wahlrechtes gemacht worden **). Ihr fügte Rudolf bald

*) *Diplom. Rudolphi Imp. de ann.* 1275. *ap.* *Tælner. Cod. diplom. N.* 107.

**) Es befinden sich zwar, wie bereits im vorigen Bande angemerkt worden, schon im Schwabenspiegel Satzungen in Betreff der Kaiserwahl. Allein erstens waren die Spiegel überhaupt anfänglich nur Sammlungen einiger Privatmänner, und von den Kaisern erst nach und nach und nur Stückweise bestättiget. Daß aber eine solche Bestättigung auch derjenigen Sazungen, welche die Kaiserwahl betreffen, schon vor Rudolf geschehen, müßte erst erwiesen werden; zweytens ist es ausgemacht, daß in die Spiegel manches aufgenommen worden, was weder auf einem Reichstage, noch sonst durch irgend eine feyerliche Urkunde ausdrücklich festgesetzt, sondern nur durch eine längere Zeit hindurch bestandene Reichsobservanz eingeführt worden. Daß dieser Fall auch hier Statt finde, können wir so lange annehmen, als uns nicht irgend eine Urkunde, oder wenigst ein zuverläßiger gleichzeitiger Geschichtschreiber von dem Gegentheil überweiset.

eine zweite bey, indem er dem Könige Wenzel in Böhmen das Wahlrecht, und die Würde eines Erzschenken bestättigte *). Rudolf hat also hiermit das Wahlrecht gewisser Häuser förmlich anerkannt: er war aber auch der erste, welcher die übrigen Vorrechte der Kurfürsten vor den übrigen Fürsten, und ihren weit grössern Einfluß in Reichsgeschäften förmlich als rechtmäßig erkannte. Es ist der Natur der Sache gemäß, daß diejenigen Fürsten, welche das Recht haben, dem Reich einen Kaiser zu geben, auch befugt seyen, dafür zu sorgen, daß dieser Kaiser seine Macht nicht zum Nachtheile des Reiches mißbrauche. Sie müssen also an der Regierung des Reiches einen lebhaftern Antheil nehmen, als je ein anderer Reichsstand; ihre Gegenwart und Einwilligung muß also da, wo öffentliche und wichtige Staatseinrichtungen sollten getroffen werden, vorzüglich nöthig seyn. Dieses Vorrecht der Kurfürsten, daß nämlich ohne ihre Gegenwart und ihr Gutheissen keine wichtige Reichsangelegenheit durch den Kaiser eigenmächtig könne beendiget werden, hat Rudolf ebenfalls feyerlich anerkannt; indem er alle von dem Kaiser Richard und dessen Vorfahren seit der Absetzung des Kaisers Friedrich II. geschehene Konceßionen der Reichsgüter durch einen Reichstagsschluß zu Nürnberg im Jahr 1281. als ungültig erklären ließ, weil sie ohne Einwilligung der Kurfürsten waren ertheilet worden †). Freylich mag

*) *Diplom. ap. Goldast. Constitut. imper. Tom. II. p.* 85.

†) Sententiatum extitit coram nobis . . . quod omnia donata confirmata, seu facta quocumque modo alio de rebus vel bonis imperii, per quondam Richardum regem illustrem, aut prædecessores suos in Romano Imperio a tempore quo lata fuerat in olim Fredericum Imperatorem II. depositionis sententia: nullius habere debeant roboris firmitatem, nisi consensu majoris partis principum in electione

das Rudolf vielleicht nicht aus Ueberzeugung, sondern vielmehr aus Politik gethan haben, um sich die Kurfürsten durch eine großmüthige Handlung geneigt zu machen. Das Bild von dem traurigen Schicksale mancher seiner Vorgänger, welche sich um die Gunst der mächtigern Fürsten gebracht hatten, schwebte ihm vielleicht eben jetzt lebhaft vor Augen, und verleitete ihn zu diesem Entschluß. Allein es kömmt hier nicht darauf an, aus welchen Beweggründen Rudolf dieses gethan habe; genug, daß er wirklich so gehandelt hat. Der Ausspruch lag einmal deutlich da, und die Kurfürsten waren befugt, sich an den Buchstaben des Gesetzes zu halten. Rudolf bestättigte noch überdieß diesen Reichstagsschluß durch seine Handlungen. Als er das erledigte Herzogthum Oesterreich seinem Hause ertheilen wollte, ließ er sich darüber erst Willebriefe von den Kurfürsten geben **). Wenigst konnten nun die Kurfürsten aus dieser Handlung den allerdings sehr natürlichen Schluß ziehen, daß der Kaiser selbst die Nothwendigkeit ihrer Einwilligung in wichtigen Reichssachen öffentlich anerkenne. Von nun an ward es auch Sitte, sich in wichtigen Reichsangelegenheiten allemal solche Willebriefe von den Kurfürsten geben zu lassen. Nicht blos die Kaiser thaten dieß; auch die Fürsten und andere Stände suchten ihre alte oder neu zu erlangende Rechte und Freyheiten sich auf solche Art zu sichern. Auch für jene Dinge,

Romani Regis vocem habentium fuerint approbata. *Dipl. Rudolphi Imp. ap. Martene Thesaur. Anectot. Tom I. col.* 1196. Andere Beyspiele finden sich *ap. Cenni in Cod. Rudolph. L.* 3. *ep.* 27.

**) Das nämliche geschah, als er dem Pabst das Exarchat einräumte. S. *Dipl. Principum. Elect. ap. Goldast. Constitut. Imper. Tom. I. p.* 312.

die ihnen nachher in der goldenen Bulle vollkommen gesetzmäßig zugestanden worden, liessen sich einige noch durch besondere Willebriefe der Kurfürsten die Bestätigung ertheilen, und selbst diese letztern liessen sich ihre eigene Wahlrechte durch gegenseitige Willebriefe bestärtigen *). Sogar das bisher von den Kaisern ohne allen Widerspruch ausgeübte Recht, Menschen, die aus dem Knechtstand entsprossen waren, in den Stand der Freyheit zu setzen, schienen selbige jetzt nicht mehr eigenmächtig ausüben zu dürfen, oder zu wollen; wenigst erhielt eine gewisse Adelheit von Münzenberg, die aus einer Ministeralfamilie entsprossen war, über die ihr und ihren Kindern von Rudolf ertheilte Legitimation und Erhöhung in den Adelstand von dem Kurfürsten Werner von Mainz, und von Kurfürsten Engelbert von Kölln eigene Willebriefe **).

Eine unausbleibliche Folge der grossen Macht der Kurfürsten, die jetzt allein das Recht hatten, einen zum Kaiser zu ernennen, war es, daß sie nun anfiengen, demjenigen, auf den sie bey der Kaiserwahl ihr Augenmerk gerichtet hatten, erst eine Kapitulation vorzulegen. Den Wink hierzu haben ihnen wahrscheinlich die Päbste gegeben, welche sich von den Römischen Königen schon seit langer Zeit eine Kapitulation unterzeichnen liessen, ehe sie

*) Olenschlager Neue Erläut. d. gold. Bulle §. 83. S. 328.

**) Quod autem hujus modi gratia de pleno noſtro conſenſu, & certa ſcientia fuerit tibi facta, hoc publice perteſtamur. *Ap.* Lünig. *Theſaur. Iur.* der Grafen und Herrn *p.* 774. In dem Willebriefe des Kurf. von Kölln kömmt noch der Zusatz vor: Quod autem hujusmodi gratia de pleno noſtro, *ceterorun.que qrincipum, qui coronationi ipſius Regis intererant*, *Beneplacito* & conſenſu & certa ſcientia &c. *Ibid.*

selbige zu Römischen Kaisern krönten. Der erste aus den Kurfürsten, welcher diese Gewohnheit auch in Deutschland einführte, war jener von Mainz. Schon Adolf von Nassau stellte diesem nach seiner Krönung eine Urkunde aus, worinn er ihm verschiedene wichtige Punkte verwilligte; welche wahrscheinlich schon vor der Wahl bedungen worden. Nach Adolf ward die Gewohnheit, sich vor der Wahl erst gewisse Punkte versprechen zu lassen, wahrscheinlicher Weise nicht nur von den Kurfürsten von Mainz, sondern auch von mehrern, ununterbrochen fortgesetzt. Daß größtentheils eigennützige Absichten der Kurfürsten dabey zum Grund gelegen, daß das kaiserliche Ansehen dardurch geschwächt, die kaiserlichen Einkünfte vermindert, die Macht der Kurfürsten aber erhöhet worden, zeiget der Inhalt der meisten damaligen Kapitulationen deutlich. Eben dardurch, daß die meisten Kurfürsten sich vor der Wahl nur einzeln gewisse, meistens nur ihnen allein vortheilhafte Punkte bedungen, unterscheiden sich diese frühere Kapitulationen von jenen spätern, welche nachher allgemein eingeführt, und eben darum zu Reichsgrundgesetzen erhoben wurden, weil sie unmittelbar die Regierung des Reiches, und die Staatsverfassung zu ihrem Gegenstand hatten. Indessen kam doch auch schon in den Kapitulationen des gegenwärtigen Zeitraumes hier und da eine Bedingniß vor, welche die Wohlfart des ganzen Reiches betraf. So mußte Albrecht I. schon vor der Wahl der Kurfürsten versprechen, Brabant bey dem Reiche zu erhalten.

Aus allen diesen Umständen, nämlich aus dem den Kurfürsten zu Theil gewordenen Rechte, den Römischen König ausschlüßlich zu wählen, aus der stets beobachteten Gewohnheit mit ihm vor der Wahl

zu kapituliren, und aus der Einführung der Willebriefe erhellet, wie groß das Ansehen derselben im Reich überhaupt, und ihr Einfluß auf Reichstage und in jedes wichtige Reichsgeschäft ins besondere gewesen sey. Auf Reichstagen waren ihre Stimmen die ersten, und wie man sich leicht vorstellen kann, von weit grösserm Nachdruck, als jene der übrigen Fürsten, und auch ausser denselben hatten sie ihre Rechte ungemein ausgedehnt. Bisher waren die Kaiser die obersten Richter im Reiche gewesen, und sie hatten das Recht gehabt, einen jeden Unterthan eines Fürsten vor ihr Hofgericht zu laden, und die Streitsache desselben vor diesem Gerichte zu schlichten. Nun eigneten sich aber erst die geistlichen [illegible]fürsten das [illegible] die erste Instanz [illegible] d die [illegible] [illegible] it nac [illegible] [illegible] vor [illegible] en, [illegible] t [illegible] [illegible] ut- [illegible] die [illegible], sind [illegible] Zeitrau- [illegible] ahr 1338. [illegible] gen, we[illegible] [illegible] osten er[illegible] [illegible], daß si[illegible] [illegible] gen [illegible] [illegible] n **).

[illegible] om. XVI. p. [illegible]

[illegible] d. Bulle. Urku[illegible]

Kurverein entstund im Jahr 1399. aus Mißvergnügen der Kurfürsten über Wenzels Regierung.

Das merkwürdigste aus allem, wodurch sich die Kurfürsten in ihrer ganzen Grösse zeigten, ist unstreitig der Umstand, daß sie sich nun vollkommen für berechtiget hielten, Kaiser abzusetzen, und dieses auch wirklich thaten. Auch in dieser Sache gaben die geistlichen Kurfürsten, wie gewöhnlich, den Ton an. Der erste, an welchem sie diese Macht wirklich ausübten, war der Kaiser Adolf von Nassau, Ludwig IV. und Wenzel erfuhren das nämliche Schicksal und auch der Kaiser Albrecht I. würde demselben ohne Zweifel haben unterliegen müssen, hätte ihn nicht sein schnelles Waffenglück gegen seine Widersächer geschützt. Wenigst war der Fall wirklich eingetreten, daß die geistlichen Kurfürsten das Richteramt des Pfalzgrafen gegen ihn anriefen, welchem schon der Schwabenspiegel die Kaiser unterwarf *).

Auf alle diese bisher erwähnte Vorrechte machten die Kurf[illegible]schon seit geraumer Zeit vermöge eines alte[illegible]mens [illegible]ch, und übten sie auch virklich[illegible] Ko[illegible]einem Reichstage u Nürn[illegible]ez seine goldene Bulle zu[illegible] größten Theil dieser bish[illegible] Fättigte, t[illegible] e. Die [illegible] mme [illegible] um K [illegible] inuin [illegible] uadam [illegible] iouebant q[illegible] Beweis, [illegible] p[illegible] enthalten[illegible] un[illegible] und hat[illegible] He[illegible]

zu kapituliren, und aus der Einführung der Willebriefe erhellet, wie groß das Ansehen derselben im Reich überhaupt, und ihr Einfluß auf Reichstage und in jedes wichtige Reichsgeschäft ins besondere gewesen sey. Auf Reichstagen waren ihre Stimmen die ersten, und wie man sich leicht vorstellen kann, von weit grösserm Nachdruck, als jene der übrigen Fürsten, und auch ausser denselben hatten sie ihre Rechte ungemein ausgedehnt. Bisher waren die Kaiser die obersten Richter im Reiche gewesen, und sie hatten das Recht gehabt, einen jeden Unterthan eines Fürsten vor ihr Hofgericht zu laden, und die Streitsache desselben vor diesem Gerichte zu schlichten. Nun eigneten sich aber erst die geistlichen Kurfürsten das Recht zu, die erste Instanz zu seyn, und die weltlichen ahmten dieses Beyspiel in kurzer Zeit nach. Dem Kurfürsten von Kölln mußte Albert I. sogar in seiner Kapitulation versprechen, daß künftig kein Bürger seines Erzstiftes vor dem kaiserlichen Hofgericht sollte erscheinen dürfen, so lange der Kurfürst oder seine Beamte sich nicht weigern werden, ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen *).

Ein anderer Umstand, woraus man nicht undeutlich erkennen kann, daß sich die Kurfürsten an die Spitze der übrigen Reichsstände gestellet hatten, sind die merkwürdigen Kurvereine, welche in diesem Zeitraume getroffen worden. Der erste entstand im Jahr 1338. bey Gelegenheit der grausamen Bedrückungen, welche der Kaiser Ludwig IV. von den Päbsten erdulden mußte. Darin verbanden sie sich, daß sie das Reich und ihre fürstliche Ehre gegen einen jeden ohne Ausnahme beschützen wollten **). Der zweyte

*) *Ap.* Lünig. Reichsarchiv *Tom. XVI. p.* 392.
**) *Ap.* Olenschlager Gold. Bulle. Urkunden *Nro.* 67.

Kurverein entstund im Jahr 1399. aus Mißvergnügen der Kurfürsten über Wenzels Regierung.

Das merkwürdigste aus allem, wodurch sich die Kurfürsten in ihrer ganzen Grösse zeigten, ist unstreitig der Umstand, daß sie sich nun vollkommen für berechtiget hielten, Kaiser abzusetzen, und dieses auch wirklich thaten. Auch in dieser Sache gaben die geistlichen Kurfürsten, wie gewöhnlich, den Ton an. Der erste, an welchem sie diese Macht wirklich ausübten, war der Kaiser Adolf von Nassau, Ludwig IV. und Wenzel erfuhren das nämliche Schicksal und auch der Kaiser Albrecht I. würde demselben ohne Zweifel haben unterliegen müssen, hätte ihn nicht sein schnelles Waffenglück gegen seine Widersächer geschützt. Wenigst war der Fall wirklich eingetreten, daß die geistlichen Kurfürsten das Richteramt des Pfalzgrafen gegen ihn anriefen, welchem schon der Schwabenspiegel die Kaiser unterwarf *).

Auf alle diese bisher erwähnte Vorrechte machten die Kurfürsten schon seit geraumer Zeit vermöge eines alten Herkommens Anspruch, und übten sie auch wirklich aus, als Karl IV. auf einem Reichstage zu Nürnberg, und nachher zu Mez seine goldene Bulle zu Stand brachte, und den größten Theil dieser bisher ausgeübten oder behaupteten Rechte bestättigte, theils auch den Kurfürsten noch neue ertheilte. Die immerwährenden Uneinigkeiten wegen der Wahlstimme unter den verschiedenen Linien der

*) Eligentes ipsum Rudolphum pro judice, & asserentes ad Comitem Palatinum pertinere, quod sit officium Palatinæ dignitatis *ex quadam consuetudine* de causis cognoscere, quæ ipsi Regi mouebantur. *Heinr. Rebdorf. ad ann.* 1299. *p.* 600 *sq.* Ein Beweis, daß manche in dem Schwaben- und Sachsenspiegel enthaltene Satzungen nur in einem alten Herkommen ihren Grund hatten!

Kurfürstlichen Häuser; die daraus entstehende, meistens unausbleibliche Folge, daß bey solcher Lage entweder zwey Oberhäupter zugleich erwählt werden, oder wenigst unter den Familien selbst Gewaltthätigkeiten und Kriege entstehen würden; die Verwirrung, welche daraus entstehen, und der Nachtheil, welcher dem deutschen Reiche zuwachsen würde; alles dieses bewog ihn, mit Zuziehung der Kurfürsten und der übrigen Reichsstände ein feyerliches, unveränderliches Reichsgrundgesetz zu entwerfen, worin sowohl alles, was die Kaiserwahl betrift, genau bestimmet, als auch die übrigen Rechte und Freyheiten der Kurfürsten sowohl, als anderer Reichsstände für ewige Zeiten festgesetzt werden sollten *). So patriotisch auch diese Sprache klinget, die Karl IV. selbst führte, so lehret uns doch der ganze Zusammenhang seiner Geschichte, daß er hierbey auch eigennützige und politische Absichten gehabt hat. Die Erfahrung lehrte ihn, daß selten ein Kaiser Ruhe genossen habe, wenn er sich nicht gegen die mächtigern Fürsten nachgiebig bezeigt hatte. Karl war von Natur ein ruheliebender Mann, von dem es zu vermuthen war, daß er sich vieles werde gefallen lassen, um Verdrüßlichkeiten und Verfolgungen auszuweichen. Ueberdieß war Karl ganz kaufmännisch gesinnet; sein größtes Bestreben gieng dahin, sich selbst zu vergrössern, und seine Familie zu bereichern; er entschloß sich daher wahrscheinlich mit vielem Bedachte, die Kurfürsten zu erheben, damit sie sich seinen eigenen Vergrösserungsplanen und Erwerbungen nicht widersetzten. Zudem war ihm nichts angelegener,

*) Diese Beweggründe giebt Karl selbst an *in Proœmio aur. Bul.* Ad unitatem inter Electores fouendam & electionem unanimem inducendam, ac deteſtandæ diviſioni prædictæ variisque periculis ex ea ſequentibus aditum præcludendum &c.

als die deutsche Kaiserwürde bey seinem Hause zu erhalten, und die Kurfürsten dahin zu vermögen, daß sie seinen Sohn Wenzel noch in seinem Leben zu seinem Nachfolger wählen möchten; und schon wegen dieser Sache allein war es höchstnöthig, sich die Kurfürsten auf eine besondere Art verbindlich zu machen, da Rudolf ungeachtet aller seiner grossen Verdienste um das Reich von ihnen diese Gefälligkeit nicht hatte erhalten können. Betrachte man nur die in dieser Bulle herrschende Sprache; die überaus schmeichelhaften Prädikate, welche darin den Kurfürsten beygelegt werden *), die gräulichen Flüche und Strafen gegen diejenigen, welche sich an irgend einem Kurfürsten vergreifen würden, da im Gegentheil die Sicherheit der übrigen Fürsten gleichsam nur im Vorbeygehen, und bey weitem nicht in den überaus scharfen und heftigen Ausdrücken berühret wird; so muß man wohl den Schluß machen, daß es dem Kaiser darum zu thun gewesen, den Kurfürsten zu schmeicheln, und sie sich dadurch zu Freunden zu machen. Vergleichet man endlich Karls übriges Betragen mit dieser Bulle; erwäget man, daß er sich ausser diesem Falle die Wohlfarth des deutschen Reiches eben nicht gar eifrig habe angelegen seyn lassen **), daß er sich sonst beynahe in

*) Er nennet sie propinquiora S. Imperii membra, *cap.* 2. *n.* 5. Sie sind es, qui velut columnæ proceres sacrum ædificium circumspectæ prudentiæ solerti pietate sustentant: quorum præsidio dextra imperialis potentiæ roboratur, *cap.* 3. *n.* 1. Ein andermal heissen sie solidæ bases imperii, & columnæ immobiles. *cap.* 12. *n.* 1.

**) Bey der herrlichsten Gelegenheit, die Reichsrechte in Italien geltend zu machen, blieb Karl unthätig. An den Tyrolischen, Lüneburgischen, Brandenburgischen Angelegenheiten ꝛc. nahm er nur in so fern Antheil, als er sich einen Nutzen dabey versprach. Wie sehr er endlich aus ei-

keine Unternehmung eingelassen, wenn er nicht seinen eigenen Privatvortheil dabey vorhersah, und auch denjenigen Angelegenheiten, in die er gleichsam mit Gewalt und wider seinen Willen verwickelt worden, gemeiniglich eine solche Wendung gegeben, daß er am Ende einen gewissen Vortheil dabey hatte: so muß man in Wahrheit an den ganz uneigennüzigen Entstehungsgründen der goldenen Bulle zweifeln.

Der Inhalt der Bulle selbst bekräftiget diese Behauptung sehr stark. Der neugewählte Römische König, heißt es im zweyten Capitel, soll also gleich nach der Wahl den geistlichen und weltlichen Kurfürsten ihre Privilegien, Briefe, Rechte, Freyheiten, Koncessionen, alte Gewohnheiten und Würden, und was sie bis zum Wahltage sonst vom Reiche besessen haben, ohne Aufschub und Widerspruch bestättigen. Bey der Wahl, heißt es weiter, soll die Mehrheit der Stimmen entscheiden, und kann ein Kurfürst sich selbst die Stimme geben. Die Kurstimmen sollten auf den Kurlanden haften; Diese aber sollten untheilbar seyn, und nichts soll von denselben veräußert werden. Die Succession in die Länder sowohl als in die Kurwürde und Wahlstimme soll allemal dem Erstgebohrnen zufallen, oder falls dieser nicht meht lebte, dem erstgebornen Sohne desselben, oder endlich in Ermangelung dessen dem ältern, von väterlicher Linie abstammenden Bruder, und dann dessen erstgebornem Sohne. Sollte ein Kurfürst minderjährige Söhne hinterlassen, so sollte indessen, bis der ältere aus ihnen das nöthige Alter, nämlich 18 Jahre erreichet, der ältere Bruder die Kurlande verwalten. So lange das Reich ohne Oberhaupt ist, soll der Pfalzgraf bey Rhein in den Rheinischen Landen, in gennützigen Absichten die Reichsgüter verschleudert habe, ist ebenfalls bekannt.

Schwaben, und in allen denjenigen Gegenden, welche Fränkisches Recht haben, das Reichsvikariat führen, Gerichte halten, geistliche Pfründen vergeben, Einkünfte und Abgaben einfodern, Belehnungen vornehmen (Fahnenlehen ausgenommen, deren Ertheilung dem Kaiser oder Römischen König allein vorbehalten wird,) und im Namen des heil. Reiches den Eid der Treue abnehmen, welcher jedoch nach geschehener Wahl vor dem Römischen König selbst erneuert werden muß. Ein gleiches Amt und Recht soll der Kurfürst von Sachsen in allen jenen Landen haben, in welchen Sächsische Rechte gelten. Auch hat der Kaiser, wenn er angeklagt wird, sich vor dem Pfalzgrafen zu verantworten, wie es Herkommens ist †); er kann aber diese Macht nirgends ausüben, als auf einem Reichstage, bey welchem der Kaiser zugegen ist. Die Untergebenen der Kurfürsten sollen für kein Gericht gezogen werden, als vor das ihrige, widrigenfalls alle bey jrgend einem andern Gerichte vorgenommenen Verhandlungen als nichtig erkläret werden. Von dem Gerichte der Kurfürsten aber sollen ihre Unterthanen an niemand andern appelliren können, als an den Kaiser, und zwar nur in dem Falle, wenn ihnen dort die Gerechtigkeit verweigert worden. Ferners sollen sie sowohl die in ihren Landen schon entdekten, als noch zu entdeckenden Bergwerke, und Salzwerke mit allen Rechten besizen, und das Recht haben, Juden zu halten, die bisher bestandenen Zölle einzunehmen, silberne und goldene Münzen zu schlagen, und von einem jeden Schlösser, Güter und Länder zu kaufen. Endlich sollen keine jrgend einer Person, von welchem Stande sie

†) Sicut & consuetudine introductum dicitur. *Cap.* 5. *n.* 3. Ein neuer Beweis, daß dieses im Schwabenspiegel enthaltene Recht bis auf diese Zeit ein blosses Gewohnheitsrecht war.

auch sey, oder einer Stadt, oder andern Gemeinde entweder schon ertheilte, oder noch zu ertheilende Privilegien und Briefe den Rechten, Freyheiten oder Würden der Kurfürsten Eintrag thun, die bereits bestehenden aber, welche denselben zuwider laufen, von nun an kassirt seyn.

Aus diesen Verordnungeu erhellet augenscheinlich, daß Karls Hauptabsicht gewesen, die Kurfürsten, deren Kollege er als König in Böhmen selbst war, so viel möglich zu erhöhen. Was sie bisher immer vermöge eines blossen Herkommens genossen oder ausübten, ward ihnen nun feyerlich bestättiget, und durch ein unveränderliches Reichsgrundgesez gegen jeden Widerspruch gesichert. Wie sehr dadurch seit dieser Zeit ihre Gewalt in Reichssachen müsse zugenommen haben, kann sich jedermann leicht denken, besonders da Karl selbst hier und da in seiner Bulle sich äußerte, daß ein Kaiser ohne Rath und Beystand der Kurfürsten wenig, oder nichts unternehmen könne, oder seine Schlüsse wenigst keine hinlängliche Kraft haben, und daher auch verordnet, daß sich die Kurfürsten — jedoch auf seine Zusammenberufung, und unter seiner Aufsicht, öfters versammeln sollten.

Außer diesen Sazungen kommen in der goldenen Bulle noch einige andere vor, die sich nicht so ausschließlich auf die Kurfürsten allein beziehen, sondern die innere Verfassung des Reiches überhaupt betreffen. Auffallend ist, daß Karl IV. dem seinem Vorgeben nach die Aufrechthaltung der kurfürstlichen Gerechtsamen, die Einigkeit dieser mächtigen Reichsstände, und überhaupt das Wohl des Reiches so sehr am Herzen lag, gerade dasjenige, wodurch selbiges am meisten gehindert wurde, das Faustrecht nicht abschafte, sondern vielmehr legalisirte. Er verbot zwar

alle ungerechte Fehden und Kriege, alles ungerechte Brennen, Rauben und Plündern, wie auch alle unrechtmässige und ungewöhnliche Zollauflagen, und alle unrechtmässige Geldfoderungen wegen des Geleits und anderer Dinge; er schafte auch den groben Betrug ab, vermöge dessen damals mancher Vasall seinem Herrn das Lehen aufkündigte, um ihn befehden zu können, und alsdann, wenn ihm das Waffenglük günstig war, das Lehengut mit Gewalt zu erobern, und es zu behalten, ohne ferneres eine Lehenspflicht dafür zu leisten; für den, welcher gegen diese Verordnung handeln würde, bestimmte er angemessene Strafen; allein im Grunde blieben doch nach seinem eigenen Ausspruche die Befehdungen immer erlaubt, wenn man nur seinem Feinde drey Tage vorher die Fehde ankündigte. In diesem Falle konnte einer rauben und plündern, und morden, und brennen, so viel er wollte.

Die häufigen Klagen der Landesherrn gegen die Städte wegen der Pfahlbürger, deren Anzahl sich noch immer gleich blieb, wo nicht vermehrte, und die immer unter dem Titel eines Bürgers einer benachbarten Stadt in dem Gebiet ihres Herrn sizen blieben, ohne ihm die gewöhnlichen Abgaben zu entrichten, oder sonst zu gehorchen, hatten ihn ebenfalls vermocht, eine Verordnung deswegen ergehen zu lassen, und sie abzuschaffen. Endlich verbot Karl auch alle Zusammenverschwörungen, Zusammenkünfte, und Bündnisse in oder außer den Städten, oder der Städte unter einander, oder zwischen einzelnen Personen, oder zwischen einer Person und einer Stadt, und erklärte alle diejenigen, welche ohne Einwilligung ihrer Herrn gemacht worden, oder in Zukunft würden gemacht werden, für nichtig. Doch sezte er hinzu, daß diejenigen Bündnisse, welche

Fürsten oder Städte zur Erhaltung des Landfriedens geschlossen haben, indessen bestehen sollten, bis er etwas anders deswegen verordnen würde.

Macht und Rechte der übrigen Fürsten.

Daß bey allen diesen Begünstigungen und Rechten, womit die Kurfürsten in diesem Zeitraume begabt worden, doch auch die übrigen Fürsten nicht ganz zurükgeblieben, obwohl in der goldenen Bulle zu ihrem Besten wenig festgesezt worden, zeiget die Geschichte unwidersprechlich. Es ist wahr, durch die seit geraumer Zeit eingeführten Theilungen der Länder unter mehrere Mitglieder des nämlichen Hauses wurde allerdings die Macht desselben im Ganzen geschwächet. Auch entstunden dadurch sehr oft innerliche Zwistigkeiten und Kriege unter den Mitgliedern der nämlichen Familie, welche ihr sehr schadeten. Allein eines Theils ward eben durch diese Theilungen eine längere Fortdauer des nämlichen Hauses gesichert, und eben darum, weil der Antheil eines einzelnen Prinzen ziemlich klein war, die Begierde in ihm entflammet, ihn auf andere Art, so viel möglich, zu vergrößern; auf der andern Seite hatte man sich durch verschiedene Einrichtungen und Verträge gegen obigen Nachtheil schadlos zu halten gesucht. In dem Vertrage zu Pavia wurde ausdrüklich ausgemacht, daß, wenn ein Theil ohne Erben mit Tod abgehen sollte, alsdann dessen Land und Herrschaft auf den andern, oder dessen Erben fallen sollte *). Durch solche Grundsäze ward nun schon ziemlich den innerlichen Zwistigkeiten und Kriegen, theils auch der Gefahr vorgebeugt, manches Land nach jrgend einem Todfalle an fremde veräußert zu sehen. Diesen Uebeln wurde noch mehr gesteuert, da es nach und nach Sitte ward, daß sich alle vorhandene Prinzen jrs

*) Aettinkhofer Gesch. von Bayern. Beylagen. *Nro.* 30.

gend eines Hauses um die Gesamtbelehnung über ihre Länder und Herrschaft bewarben, welche sie auch öfters erhielten. Als endlich mit der goldenen Bulle die Grundsäze von der Primogenitur bekannt wurden, nahm man selbige auch in einigen der übrigen fürstlichen Häuser an, und hierdurch wurde die vorher zertheilte Macht derselben so ziemlich wieder vereiniget. Sogar den unangenehmen Umstand, daß nach der Erlöschung des Mannsstammes die Lehen dem Kaiser und Reich heimfielen, suchte man dadurch zu entfernen, daß man nun Erbverbrüderung errichtete, vermöge welcher eine andere in die Brüderschaft aufgenommene Familie in die Länder, Herrschaft und Rechte der Ausgestorbenen eintrat. Aber freilich waren diese ohne Einwilligung des Kaisers nicht gültig.

Ein Beweis, daß die Fürsten in diesem Zeitraume sich nicht nur bestrebet, sondern auch zwekmäßige Mittel ergriffen hatten, ihre Macht und ihr Ansehen aufrecht zu erhalten, sind gewiß die vielen Bündnisse, die sie theils unter sich, theils mit den Städten, theils gegen selbige, theils gegen den niedern Adel geschlossen haben. In diesen unruhigen Zeiten des Faustrechts, da sich ein jeder, er mochte Herr oder Unterthan seyn, gegen den andern alles erlaubte, und da noch überdies beynahe alle öffentliche Gerichte entweder gänzlich darnieder lagen, oder wenigst ohne Ansehen waren, war kaum ein anders Mittel übrig, sich gegen ungerechte Zölle, Plündern, Befehdungen und andere Gewaltthätigkeiten zu schüzen, als solche Bündnisse. Das Bestreben der Städte hingegen, und des niedern Adels, sich auf Kosten des andern Theiles sowohl, als der größern Fürsten immer mächtiger zu machen; die Bündnisse, welche sie schon zuvor aus verschiedenen Absichten errichtet hatten,

und endlich ihre wirklich immer mehr und mehr anwachsende Macht machten solche Gegenanstalten von Seite der Fürsten nothwendig. Zuweilen veranlaßten sie selbst solche Bündnisse durch ihre Vergrößerungssucht, und dadurch, daß sie die Rechte und Freyheiten der Städte oder des Adels kränkten; sie schlossen also, um nicht durch die Uebermacht mehrerer vereinigter Kräfte unterdrükt zu werden, Gegenbündnisse. In einer solchen Lage konnte sich also ein Fürst leicht im Besize einer großen Macht erhalten, auch allenfalls neue Versuche machen, sich zu vergrößern, da er allemal auf eine hinlängliche Unterstüzung mehrerer mit sich verbundener rechnen konnte. Auch war er eben dadurch gegen muthwillige Angriffe, und gegen die Gefahr, einen Theil des Seinigen zu verlieren, so ziemlich gesichert. Gleichwie aber zulezt alles ausartet, so gieng es auch hier; und anstatt daß die Bündnisse ein Mittel gegen das Faustrecht hätten seyn sollen, wurden sie vielmehr ein Mittel, selbiges zu befördern. Da überdies gemeiniglich auch ein einzelner Mensch, wenn er sich stark und mächtig fühlet, eben darum an keine Geseze gebunden zu seyn glaubt, und keine Oberherrschaft über sich erkennen will, so darf man sich gar nicht wundern, daß auch Fürsten, Städte, oder ganze Gemeinden, die in einem Bündnisse mit einander stunden, eben so gedacht haben. Diese Verbindungen wurden nach und nach dem kaiserlichen Ansehen gefährlich, so daß Karl IV. sie endlich für ein wahres Verderbniß erklärte *) und abschafte. Der Kaiser Wenzel that hierauf das nämliche. Gleichwohl war das Ansehen und die Macht der Fürsten so sehr angewachsen, daß der Kaiser Ruprecht mit allem Ernste nicht im Stande war, den Marbachischen Bund aufzuheben.

*) Consuetudinem ... quam censemus potius corruptelam. *Aur. Bull. cap.* 15.

Auch aus dem Umstande, daß man sich in manchem wichtigen Falle, wenn man sich den Besiz irgend einer Gerechtsame sichern wollte, nicht blos von den Kurfürsten, sondern auch von den übrigen Fürsten Willebriefe geben ließ, kann man mit gutem Grunde schließen, daß sie im Reiche sehr viel Gewicht müssen gehabt haben. Wirklich waren auch die Rechte und Freyheiten, die sie genossen, nicht geringe. Sie ließen sich gleich am Anfang ihrer Regierung von ihren Landständen und übrigen Unterthanen huldigen, und übten hernach in ihren Landen die Gerichtsbarkeit sowohl über die Bürger, Bauern und Knechte, als auch über ihre Richter und Ritter aus. So wie den Kurfürsten in der goldenen Bulle das Recht der ersten Instanz zugestanden ward, so hatten es auch diese in ihrem Gebiete, und keiner ihrer Unterthanen konnte zuerst vor ein anders Gericht geladen werden, als vor das ihrige. Den Blutbann übten die größern Fürsten auch über ihren Adel aus, eben darum, weil sie vollkommene Herrn ihres Landes waren, stund es ihnen frey, neue Justiz- und Policeyverordnungen zu machen, Stadtrechte zu ertheilen, das Geleitsrecht zu behaupten, Jahr- und Wochenmarktsgerechtigkeiten zu ertheilen, und von den Unterthanen gewisse Abgaben zu fodern. Ohne ihre Einwilligung durfte in ihrem Bezirke kein festes Schloß erbauet werden. Die meisten Fürsten besassen auch in ihren Ländern die Salz- und Bergwerke theils als Lehen, theils durch Privilegien, zum Theil auch schon seit langer Zeit als Eigenthum. Eben dieses gilt auch von den Jagd- und Forstgerechtigkeiten, die sie manchmal ihren Vasallen wieder ertheilten.

Landstände; niedere Adel.

Wie es den Kaisern ergieng, da die Reichsstände immer mächtiger wurden, so ergieng es auch den Fürsten,

da sich nach und nach aus dem niedern landsäßigen Adel, den Ministerialen, den Prälaten, und den Patriciern und Bürgermeistern der Städte die Landsstände gebildet hatten. So wie jene in Reichsangelegenheiten nichts wichtiges mehr vornehmen konnten, ohne vorher die Reichsstände um Rath gefragt, und ihre Einwilligung erhalten zu haben, so mußten auch die Fürsten, da ohnehin ihre Macht größtentheils von den Landständen abhieng, selbige ungemein schonen, und ihnen einen wichtigen Einfluß in die Regierung ihrer Länder gestatten. Keine Verordnung, kein Gesez irgend eines Fürsten hatte eine Kraft, wozu nicht die Landstände ihre Einwilligung gaben. Einen Beweis hiervon geben unter andern die Bürger von Würzburg, welche sich im vierzehnten Jahrhundert ausdrüklich auf ein Herkommen beriefen, vermöge dessen sie nicht schuldig seyen, ein ohne ihren Beytritt von ihrem Bischof gemachtes Gesez anzunehmen *). Eben so verhielt sich die Sache, wenn der Fürst neue Steuern, oder sonst außerordentliche Beyträge verlangte. Ohne Einwilligung der Landstände konnte er sich keine Hoffnung machen, selbige zu erheben. Man hat sogar Beyspiele, daß einige Fürsten den Ständen über die Einnahme und Ausgabe Rechnung ablegen mußten **). Hatte ein Fürst ohne Wissen und Willen der Stände Bündnisse geschlossen, oder sich in einen Krieg verwickelt, so konnte er versichert seyn, daß selbige die erstern für ungültig ansehen, in dem leztern aber ihn ohne Beystand lassen würden. In ganz Deutschland hatten es diese zum Grundsaz angenommen, daß sie in einem Falle, da sie nicht mit zu Rath gezogen worden,

*) Friese Wirzburgische Chronik. S. 668.

**) Strubens Nebenstunden *II.* Th. *X.* Abhandl. §. 11. S. 455.

auch nicht schuldig seyen, etwas dazu beyzutragen. Die Bürger von Braunschweig hatten dieses im Jahr 1485. ihrem Herzoge Wilhelm freymüthig ins Angesicht gesagt *). Am stärksten zeigte sich das Gewicht der Landstände, wenn es darum zu thun war, Länder zu theilen, oder sonst die Succeßion in denselben zu bestimmen. Die Geschichte dieses Zeitalters liefert uns mehrere Beyspiele, welche deutlich beweisen, wie wenig die Fürsten ohne sie im Stande waren, etwas Fruchtbares in diesem Stücke zu Stand zu bringen. Durch ihre Betriebsamket geschah es vorzüglich, daß die Grundsäze von der Primogenitur endlich auch in den meisten übrigen Fürstenthümern eingeführt worden. Die Thüringenschen Landstände waren es, die dem Kaiser Adolf die Besiznehmung des an sich gekauften Thüringens am meisten erschwerten. Auch in der Straubingenschen Succeßionssache geschah das meiste, wo nicht alles durch den entscheidenden Einfluß der Landstände.

Ueberhaupt waren die Landstände auf ihre Rechte und Freyheiten so eifersüchtig, daß mancher Fürst, der es wagte, ihre Rechte zu kränken, es theuer büssen mußte. Hätte der König Ottokar von Böhmen nicht den mächtigen Landadel von Oesterreich dadurch gegen sich aufgebracht, so würde er gewiß niemals gar so tief gesunken seyn. Da die österreichischen Landstände es wirklich so weit gebracht hatten, daß ihnen der Kaiser Rudolf nach Ottokars Niederlage ihre Rechte und Privilegien in eigenen Urkunden bestättigen mußte; da er ihnen sogar erlauben mußte, ihre von Ottokar niedergerissene feste Schlösser wieder aufzubauen, so kann man sich leicht vorstellen, wie groß ihr Ansehen gewesen, und wie sehr man müsse Ursache gehabt haben, sie zu schonen, besonders da

*) *Ibid.* I. Th. S. 421.

man weis, daß Rudolf ein Feind der Burgen gewesen, und viele selbst zerstöret hat. Auch die Städte, welche die Stelle der Landstände behaupteten, wußten ihre Landesherrn im Respekt zu erhalten. Dem Herzog Heinrich dem ältern von Meklenburg erklärten Bürgermeister und Rath der ihm untergebenen Stadt Wismar ohne alles Bedenken, daß sie ihm nur aus besonderer Achtung erlaubten, sich in dieser Stadt eine Wohnung zu bauen; doch bedungen sie sich, daß, wenn er sie mit einer Mauer umgeben wollte, selbige nicht höher als 10 Schuhe, und nicht dicker als $1\frac{1}{2}$ Schuhe sein sollte *). Freilich mag ein gewisses, zu diesen Zeiten allgemein herrschendes Mißtrauen den Adel und die Bürger manchmal mehr zu solchen Aeußerungen und Handlungen verleitet haben, als Stolz, und Bestreben, ihre eigene Macht zu erweitern. Man darf nur die Privatgeschichte der besondern deutschen Staaten durchgehen, und man wird Stoff genug finden, ein solches Mißtrauen zu rechtfertigen. Der Fall ist eben nicht unerhört, daß irgend ein Fürst Despot gewesen, und seine Unterthanen um alle ihre Rechte und Freyheit zu bringen gesuchet hat.

Unter den großen Freyheiten, welche sich zu dieser Zeit der niedere Adel herausnahm, stehen gewiß die vielen Bündnisse und Gesellschaften, welche derselbe theils mit seines Gleichen, theils auch mit Fürsten und Städten schloß, oben an. Die berühmtesten waren die Sterner Gesellschaft, die auf Betrieb des Herzogs Otto von Braunschweig errichtet worden, welcher auf die Heßischen Lande Absichten hatte **); die Gesellschaft der Schlägeler, die Martinsvögel,

*) *Ap. Senkenberg. Select. jur. et histor. Tom. II. p. 480. sq.*

**) *Excerpt. ex Monach. Pirnens. ap. Menken. Tom. II. col. 1523. Rothe Chron. Thuring. Ibid. col. 1807. Ursin. Chron. Thuring. ap. Menken Tom. III. col. 1322.*

und jene, die sich Nebelring nannte *). Daß sowohl ihre Absichten, als ihre Wirksamkeit von Bedeutung gewesen, zeiget allerdings der Umstand, daß Städte, und Fürsten ebenfalls Bündnisse dagegen geschlossen hatten. Gegen die Gesellschaft der Schlägeler verbanden sich die Kurfürsten Konrad von Mainz, und Ruprecht von der Pfalz; dann der Markgraf Bernhard von Baden, der Bischof Nicolaus von Speyer, der Herzog Leopold von Oesterreich, und endlich der Graf Eberhard von Würtenberg. Obwohl Karl IV. alle dergleichen Gesellschaften und Bündnisse in seiner goldenen Bulle verboten, so zeigt doch die Erfahrung, daß seine Verordnung wenig gefruchtet hat, da die eben gedachte Gesellschaft unter seinem Nachfolger, dem Kaiser Wenzel ihr Daseyn hatte. Auch dieser erneuerte das Verbot; allein ebenfalls ohne Erfolg. Die unfehlbare Folge dieser Bündnisse und Gesellschaften war, daß der niedere Adel immer mächtiger wurde, sich nach und nach der Abhängigkeit von seinen Landesherrn entzog, und eben dadurch zur Reichsunmittelbarkeit den ersten Schritt that. Schon im vierzehnten Jahrhundert versprachen sich die baierschen Prinzen in ihren Hausverträgen, mit vereinigten Kräften sich zu widersezen, wenn einige ihrer Grafen, Herrn, Ritter oder Städte sich ihnen entziehen wollten **); ein Beweis, daß dergleichen Versuche schon zu dieser Zeit müssen gewagt worden seyn. Ein solches Vorhaben ins Werk zu sezen war auch um so leichter, da die Verbundenen nebst dem Hauptpunkte, weswegen das Bündniß war geschlossen worden, gemeiniglich auch unter einander festgesezt hatten, daß die unter ihnen entstehende Streitigkeiten entweder durch ihre Haupts

*) *Annal. Colmar. ad ann.* 1289. *p.* 24.

**) Schmidts Gesch. d. Deutschen, 4ter Theil. S. 541.

leute oder durch Schiedsrichter und Austräge sollten entschieden werden. Dadurch gewöhnte sich der Adel, keinen andern Richter mehr zu erkennen, als den er selbst bestellet hatte, entwöhnte sich hingegen von aller reelen Unterwürfigkeit, und so entstund dann nach und nach die unmittelbare Reichsritterschaft.

Städte. Bürger.

Es ist eben bemerkt worden, wie viel sich die Städte als Landstände gegen ihre Herrn herausgenommen hatten. Sie sind aber auch in anderer Betrachtung besonders in diesem Zeitraum überaus merkwürdig. Wenn selbst mittelbare Städte es so weit gebracht hatten, daß ihre Landesfürsten sie gewissermassen fürchten mußten; wenn sie ohne dieselben erst zu fragen, Bündnisse mit andern schlossen, oder andere als Schuzherrn anriefen; wenn daher ein Landesfürst, wofern er sich nicht der Gefahr ausszezen wollte, eine Menge mit einander verbundener Städte und Edelleute gegen sich zu reizen, dem Troz seiner eigenen Städte beynahe gleichgültig zusehen mußte; wenn endlich sogar das Band, das einige an den Kaiser knüpfte, lockerer wurde, indem auch geringere Städte bereits das Recht behaupteten, die Streitigkeiten ihrer Bürger in der ersten Instanz selbst zu entscheiden, und es daher nicht mehr gestatten wollten, daß selbige zuerst vor ein kaiserliches Gericht geladen werden; wenn sich jezt alles dieses theils bey mittelbaren, theils bey unmittelbaren, aber geringern und minder mächtigen Städten einfand; was ließ sich nicht von größern Reichs- und Handelsstädten erwarten?

Die ungemein große Industrie, wovon alles beseelet war, die Aufnahme der Manufakturen, Gewerbe, und des Handels, die daraus entsprungenen überaus beträchtlichen Reichthümer und Bevölkerung hatten Städte, welche anfänglich auch etwas kleiner und

unbedeutender schienen, in den Stand gesezt, eine Land- und Seemacht zu unterhalten, wegen der sie, so wie wegen des ausgebreiteten Handels das Aufsehen aller Nationen erregten. Um so höher mußten das Ansehen und die Macht derjenigen steigen, welche vor diesen schon seit längerer Zeit vieles vorausgehabt hatten. Die Bevölkerung nahm immer mehr und mehr zu, da sich jezt viele bisherige Bewohner des platten Landes, um größerer Sicherheit willen, in die Städte begaben, und in denselben das Bürgerrecht erhielten; das Gebiete der Städte selbst aber erweiterte sich zusehens, da sie manches ihnen nahe gelegene Gut eines Edelmannes an sich kauften, manches in einer Fehde ihrem Nachbar abnahmen und behielten. Jener berühmte Hanseatische Bund endlich, und mehr andere Bündnisse, welche einige Städte des südlichen Deutschlandes mit einander schlossen, und überhaupt die daraus erwachsene vereinigte Macht verschafte den Städten ein so grosses Ansehen, daß man in der Geschichte Deutschlandes kein ähnliches Beyspiel antrift, und sezten sie in den Stand, es mit jedem aufzunehmen, der entweder wirklich ihr Feind war, oder ihnen wenigst gefährlich schien, mit mächtigen Fürsten Krieg zu führen, selbst dem Kaiser zu trozen, wenn er sie hindern wollte, und überhaupt die wichtigsten Unternehmungen auszuführen. Bey einer solchen Lage darf sich niemand wundern, wenn sie auf der Wagschale des deutschen Staatskörpers das Uebergewicht bekommen haben, und man sagt nicht zu viel, wenn man behauptet, daß durch sie die ganze Reichskonstitution gewissermassen eine andere Wendung genommen, durch sie auch bevorstehende Wirkungen ungesezlicher Uebermacht von anderer Seite her gehindert worden.

Anfänglich war zwar ihre Hauptabsicht nur gewesen,

sich gegen fremde Gewalthätigkeiten zu schüzen, sich neuen und ungerechten Zöllen zu widersezen, und sich ungehindert selbst regieren zu können. Allein gleichwie sich gemeiniglich mit dem Wachsthum der Reichthümer und der Macht der Menschen auch ihre Absichten erweitern, so behaupteten sie nun schon größere Vorrechte, und suchten, und erhielten einen entscheidenden Einfluß in Reichsangelegenheiten. So wie sich ehe einige mittelbare Städte gegen ihre ordentlichen Landesherrn betrugen, so betrugen sich jezt die unmittelbaren, und in Verbindung mit ihnen auch einige mittelbare gegen Kaiser und Reich. Daß die Städte Frankfurt, Maynz, Worms, Oppenheim, Friedberg und andere schon in den Jahren 1256. und 1273. einen Bund mit einander geschlossen, und sich darin anheischig gemacht hatten, keinen als Römischen König zu erkennen, der nicht von allen Kurfürsten einmüthig würde erwählt worden seyn, haben wir bereits im vorigen Bande vernommen. Wie stolz sich die Städte gegen die Kaiser aufgeführt haben, läßt sich wohl daraus abnehmen, daß sogar die kaiserlichen Schultheißen der Reichsstädte in einem ungemein hohen Tone mit ihnen sprachen. Der Schultheiß von Kolmar weigerte sich so lange, dem neu gewählten Römischen König Adolf den Eyd der Treue zu leisten, bis ihm der Vogt Otto von Ochsenstein im Namen des Königs versprach, daß ihm, so lange der König leben werde, das Schultheißen Amt verbleiben solle, daß die aus der Stadt Vertriebenen nicht wieder sollen eingelassen werden, und daß der König mit keiner Kriegsmacht die Stadt betreten wolle *). Der Vogt versprach das, sezet der Kolmarische Annalist hinzu, und erhielt dagegen die Versicherung, daß sich die Stadt keinem andern

*) *Annal. Colmar. ad ann.* 1292. *p.* 26. *sq.*

als dem König Adolf ergeben werde. Das Ansehen der Städte wuchs so sehr, daß man ihnen nun den Zutritt zu den Reichsversammlungen, und Berathschlagungen über öffentliche Angelegenheiten ohne Widerrede gestattete. Freylich mag der Umstand, daß man eben dadurch Gelegenheit bekam, sie als nunmehrige Stände des Reiches auch mit in die allgemeinen Anlagen zu ziehen, auch etwas dazu beygetragen haben, zumalen da die Fürsten seit geraumer Zeit so selten bereit waren, etwas fürs gemeine Beste zu thun. Allein dessen ungeachtet würden die Städte schwerlich jemals zu ordentlichen Reichsständen mit einem förmlichen Siz- und Stimmrecht erhoben worden seyn, hätten sie sich nicht zum voraus durch ihre Reichthümer, Bevölkerung und Kriegsmacht ein großes Ansehen erworben. Fünf Städte, worunter nur eine einzige Deutsche war, genossen schon seit längerer Zeit das Vorrecht, den kaiserlichen Berathschlagungen beyzuwohnen, nämlich Rom, Venedig, Florenz, Pisa und Lübek *); nun aber erwarben sich selbiges auch die übrigen Reichsstädte, und im Jahr 1309. erschienen ihre Boten zum erstenmale auf dem Reichstage des Kaisers Heinrich VII. zu Speyer, und gaben neben den Kurfürsten und Fürsten ihre Stimmen **). Auch sein Nachfolger Ludwig IV.

*) De olden Register der Keysere wisen dat vs: dat se mogen gan in des Kaisers Rat wor se sin, dar de Keyser is. De vyf Stede sint Roma, Venedig, Pisa, Florentie unde Lübecke; *Ap.* Willebrandt Hans. *Chron. II.* Abth. S. 45.

**) Mansit vero ibi Rex sex hebdomadibus cum principibus electoribus, et aliis principibus, et civitatum nunciis, de suo transitu et de præstandis servitiis in Italiam disponendo. *Albert. Argent. p.* 116. Einige Schriftsteller wollen aus dem Umstande, daß Rudolf die Städte bey der 1291. zu Speyer geschehenen Erneuerung des Landfriedens mit zur

erkannte ihr Theilnehmen an den öffentlichen Angelegenheiten als eine ihnen zukommende Gerechtsame, indem er die ihm vom Pabste Klemens VI. zu seiner Aussöhnung mit ihm 1343. vorgelegten, für die Hoheit des deutschen Reiches aber sehr bedenklichen Artikels sogleich allen Fürsten, und vorzüglich den Kurfürsten und grossen Städten zuschickte, und alle Fürsten, und grosse und kleinere Städte in ganz Deutschland zu einer allgemeinen Reichsversammlung zu Frankfurt zusammerberief *), wobey sie auch erschienen sind. Als Karl IV. auf dem Reichstage zu Nürnberg die goldene Bulle verfertigte, waren die Boten der Städte ebenfalls dabey zugegen **).

Hatten die Kaiser die Städte anfänglich selbst begünstiget, und ihnen absichtlich viele Privilegien, Freyheiten und Rechte ertheilet, damit sie bey der Berathschlagung gezogen, wie man aus der Neuen Sammlung der Reichsabschiede *P. I. N.* 17. *p.* 37. ersieht, den Schluß ziehen, daß Rudolf den Städten durch diese Handlung das Recht, Reichsversammlungen beyzuwohnen, zuerst stillschweigend eingeräumt habe. Allein da es hier um Erneuerung eines Landfriedens zu thun war, so war es freylich, um etwas Fruchtbares zu Stand zu bringen, der kürzeste und sicherste Weg, daß man auch die Städte, welche ohnehin an dem Landfrieden selbst Theil nehmen sollten, auch an den Berathschlagungen darüber Theil nehmen ließ. Hieraus folgt aber noch nicht, daß man schon damals entschlossen war, sie auch zu andern Reichsversammlungen, oder zu Berathschlagungen über andere Gegenstände zuzulassen.

*) Quibus articulis principi præsentatis ipse eorum copiam vniuersis principibus, *præsertim electoribus & magnis ciuitatibus* destinauit, omnes principes & *ciuitates & oppida* totius Alemaniæ ad parlamentum publicum super eiusmodi facto in Franckfort convocando. *Albert. Arg. p.* 134.

**) Assidentibus nobis omnibus principibus..... & ciuitatum multidudine numerosa. *Aur. Bull. in Proœm.*

zunehmenden Uebermacht der Fürsten bey ihnen eine Unterstützung gegen sie fänden, so sahen jene nun, da sie eine grosse Macht erlangt hatten, auch über die Kaiser stolz hinweg, und wurden ihnen fürchterlich. Man darf sich daher nicht wundern, wenn die Kaiser in diesem Zeitraume ihre Gesinnungen zu ändern angefangen, und ernstlich daran gearbeitet haben, die Städte herabzuwürdigen. Karl IV. verbot, wie wir bereits gehört haben, schlechterdings alle Bündnisse, die nicht des Landfriedens wegen errichtet waren. Wenzel schadete ihnen dadurch, daß er, wahrscheinlich um sie zu schwächen, sie heimlich zu dem bekannten bayerschen Kriege gereitzt †), alsdann aber öffentlich verlassen, und des allgemeinen Landfriedens unter keiner andern Bedingniß hatte theilhaft machen wollen, als wenn sie sich zuerst mit den Fürsten ausgesöhnet hätten, wodurch sie dann ganz der Willkühr derselben preis gegeben wurden Diese Absichten der Kaiser, nnd dann ihre beständigen Kriege und Fehden mit den Fürsten und dem geringern Adel theils wegen Schuldfoderungen der Städte an die letztern, theils wegen der von den Städten noch immer begünstigten Pfahlbürger, theils weil es der Adel nicht leiden wollte, daß ihm die Städte so viele Unterthanen entfremdeten, waren immer wichtige Gegenstände, welche ihre Erlangung einer noch grössern Macht, oder wohl gar einer zu befürchtenden Uebermacht hinderten, und sie in den folgenden Zeiten wirklich schwächten. Nebst den schon oben genannten Gesellschaften des Adels gab es in diesen Zeiten noch die Löwen- Panther- und Falkner- Gesellschaften, die Gesellschaften vom Horn, die Gesellschaften St. Wilhelms und St. Georgs, welche sich gleichsam in die Wette beeifer-

†) Häberlins Reichshist. *IV.* B. S. 149. ff.

ten, den Städten wehe zu thun. Obwohl die Schwäbischen Städte im Jahr 1382. mit den Löwen- Georgs- und Willhelmsgesellschaften einen Landfrieden errichtet hatten *) so war doch selbiger von keiner langen Dauer. Zu diesen Gefahren von aussen kamen noch innerliche Unruhen, welche die verschiedenen Familien des Städtischen Adels an manchem Ort erregten. Zu Basel jagte die Pfittichgesellschaft ihre Gegenparthey die Sterngesellschaft gänzlich zur Stadt hinaus, so daß sich Rudolf von Habsburg, ehe er Kaiser ward, genöthiget sah, in Vereinigung mit den Sternträgern die Stadt förmlich zu belagern **). Nach und nach stunden in einigen Städten auch die Bürger gegen ihren einheimischen Adel auf, und vermehrten die Unruhen.

Es ist bereits am gehörigen Orte gemeldet worden, daß die Bürger in den Städten anfänglich von Vögten regieret worden, die von dem Kaiser aufgestellet waren. In der Folge, da die Städte reicher und mächtiger wurden, verlor sich diese Gewohnheit, und die Regierung fiel nun auf die Patricier und den Städtischen Adel. Eine geraume Zeit hindurch wurden nur solche adeliche Familien allein als Rathsfähige Geschlechter betrachtet. Allein da nach und nach die Zünfte immer zahlreicher wurden, da sich durch Industrie und Gewerbe der Reichthum der Bürger mehrte, foderten auch sie einen reelen Antheil an der Regierung ihrer Städte, und erhielten ihn endlich. Kaiser und Landesfürsten hatten schon lange auf die Zünfte und Handwerksgilden mit verdächtigen Augen hingeschielet; sie bemerkten nämlich, daß diese geneigt seyen, demokratische Grundsätze einzuführen, und sich ihrer Oberherrschaft zu ents

*) *Ap. Lünig Cont. I.* S. 23.

**) *Albert. Argent. p.* 100.

ziehen. Daher gaben sich viele derselben noch in diesem Zeitraume die grösste Mühe, die Zünfte zu trennen. Der Herzog Rudolf IV. von Oesterreich hob im Jahr 1364. alle Innungen und Handwerksgesellschaften auf *); das nämliche that 1368. der Landgraf Heinrich II. von Hessen in Ansehung aller Zünfte zu Frankenberg bis auf jene der Wollenweber **); im Jahr 1414. schafte auch der Landgraf Friedrich von Thüringen zu Chemniz alle Handwerksgilden ab, und errichtete dafür neue, deren Artikel aber von der Stadtobrigkeit mußten genehmiget merden ***). Aller dieser Anstalten ungeachtet erhielt sich doch das Zunftwesen in den meisten Städten, indem es in einigen ganz und gar unangefochten blieb, ja vielmehr begünstiget, in andern hingegen neuerdings eingeführt wurde. Je grösser die Schwierigkeiten waren, mit denen die Zünfte zu kämpfen hatten, desto lebhafter, scheinet es, sey ihr Freyheitsgefühl erwachet, und es ereigneten sich, indem sie mit Ungestümm an der Regierung der Stadt Theil zu nehmen, oder selbige wohl gar allein zu führen verlangten, sehr oft blutige Auftritte. Zu Magdeburg wurden im Jahre 1301. zehn Aldermänner einer solchen Ursache wegen öffentlich auf dem Markte verbrannt †). Als der Rath zu Achen im Jahr 1429. von den Bürgern mehr Schatzung, als bisher haben wollte, stunden sogleich 16. Personen von den Handwerken auf, und verlangten zu wissen, wohin das zeither von ihnen abgereichte

*) *Dipl. ap. Senkenberg. Select. Iur. & Hist. Tom. IV. p. 465.*

**) *Chron. Franckenb. ap. Kuchenbecker Analect. Hass Col. V. p. 102.*

***) Urkunde *ap.* Horn, Leben Friedr. des Streitbaren. S. 807.

†) Hausens Staatsmaterialien *III.* St. S. 279.

Geld gekommen sey *). Es entstunden grosse Unruhen darüber, und kamen dabey viele ums Leben. Und so endigten sich dann selten dergleichen Unruhen, ohne daß einige Bürgermeister oder Rathsherrn aus den adelichen Geschlechtern dabey getödtet, oder Zunftmeister hingerichtet, oder sonst die Anführer und unruhigsten aus den Städten getrieben wurden. Die Handwerker zu Augsburg versuchten es in den Jahren 1303. und 1352. vergeblich, die Regierung der Geschlechter abzuschaffen, und ihre eigene an deren Stelle zu setzen. Zu Halle in Schwaben waren die Handwerker so sehr entschlossen, alles mögliche zu wagen, um eine solche Veränderung zu Stand zu bringen, daß der Kaiser Ludwig IV. kaum mehr ein anders Mittel, den Unordnungen abzuhelfen, zweckmäßig fand, als dieses, daß er einen Vergleich zwischen beyden Partheyen zu Stand brachte. Vermöge desselben sollte künftig das dortige Gericht und der Stadtrath aus 26 Personen bestehen, worunter auch 8 Handwerker sollten aufgenommen werden **). Zu Nürnberg waren um eben diese Zeit schon Handwerker auch Mitglieder des Raths ***). Zu Stendal wurden im Jahr 1345. auf Verwilligung des

*) *Windeck. Histor. Sigism. Imp. cap.* 165. *col.* 1210. Man ersieht hieraus, daß die Foderung der gemeinen Bürger, an der Regierung ihrer Städte Antheil zu haben, nicht bloß eine Folge ihrer Macht und ihres Ehrgeitzes allein gewesen. Politischer Druck, und üble Wirthschaft von Seite der Patricier machten das Volk auf seine Freyheitsrechte aufmerksam.

**) *Diploma ap. Senkenberg Corp. Iur. Germ, Tom I. P. II. p.* 5. *n.* 3.

***) „Die Blechschmiede waren seit 1370. in den Handwerksrath aufgenommen worden. „ Beytr. zur Nürnb. Handelsgesch. S. 380. Diese Stelle setzet also voraus, daß andere Zünfte schon früher im Rath Zutritt gehabt haben.

des Markgrafen Ludwig des Aeltern von Brandenburg 2 Gildebrüder aus der Gewandschneiderzunft, 1 Kürschner, 2 Krämer, 1 Gerber, 1 Schuhemacher und 1 Bäcker in den Rath aufgenommen †). Im Jahre 1368. gelang es auch den Augsburger Handwerkern, daß 17 Zünfte für Rathsfähig erkläret wurden ††).

Scheinen gleich diese Unruhen den Städten nachtheilig zu seyn, so war vielmehr der Erfolg derselben, daß nämlich die Handwerker beynahe in allen Städten Antheil an der Regierung bekamen, daß der gemeine Mann in seine alte Volksrechte wieder eintrat, der Festigkeit ihres Ansehens ungemein günstig. Ihre grosse Macht konnte sich nur so lange erhalten, so lange Handwerke, Künste und Gewerbe in Flor waren, und die Städte durch sie grosse Reichthümer besassen. Nun wurden aber gerade durch diesen Umstand, daß nun auch die Zünfte zur Regierung gelangten, die Handwerke, Künste und Gewerbe im Flor erhalten. Die Stuffe von Ehre, worauf nun der Handwerker erhoben ward, mußte einem jeden sein Handwerk ungemein werth machen, und ihn zum Fleiß antreiben, mußte mehrere reiche Bürger aufmuntern, auch ihre Söhne zu fleißigen Arbeitern heranzuziehen; um so weniger konnte sich also die Zahl der Handwerker, um so weniger auch der innere Reichthum der Städte vermindern.

Bauern. Die alten Rechte des Volkes waren also durch diese Veränderungen wenigst in Rücksicht auf den gemeinen Bürger wieder hergestellet; der arme Bauer hingegen, dem doch der Bürger

†) *Diplom. ap. Ludewig. Reliq. Mss. Tom. VII.* p. 145.

††) Paul v. Stetten Kunst- Gewerbe- und Handwerksgesch. der Stadt Augsburg. Einleit S. 6. f. (Gesch. d. D. III. B.)

und Edelmann ursprünglich seinen grossen Wohlstand zu danken hatte, blieb noch ziemlich weit zurück. Die Leibeigenschaft, welcher dieser Stand einst durchgehends unterworfen war, fieng zwar schon im vorigen Zeitraum an, sich nach und nach zu verlieren, und verlor sich in dem gegenwärtigen noch immer mehr und mehr. Auch die so beschwerlichen und übertriebenen Frohndienste, welche die Bauern leisten mußten, nahmen unmerklich ab, ohne daß sie durch ein Gesetz, oder einen Vertrag ausdrücklich waren aufgehoben worden. An einigen Orten kauften sich die Bauern theils von der Leibeigenschaft, theils von den Frohnen frey *); an andern wurden sie es, theils weil die bisherigen Herrngüter durch Theilungen zerstückelt wurden, theils weil aus vielen kleinern Districkten nach und nach grössere Länder erwuchsen, deren weiter Umfang nun, weil sie nicht mehr so leicht übersehen werden konnten, ohnehin eine andere Einrichtung erheischte. An vielen Orten endlich erließ man ihnen die Frohndienste vielleicht aus der Ursache, weil man befürchtete, sie möchten widrigenfalls ihren Herrn entlaufen, und sich in Städte begeben, welche zu dieser Zeit ohnehin äusserst bereitwillig waren, fremde Unterthanen aufzunehmen. Indessen war doch, dieser Veränderung ungeachtet, ihr Schicksal noch nicht das beste. Nebst dem, daß sie gemeiniglich die unseligen Folgen des Faustrechts am meisten empfanden, indem das platte Land und ihre Güter allemal das erste waren, was der Verwüstung unterlag, so schadeten ihnen auch die immer mehr in Aufnahme gekommenen Miethsoldaten unter dem Namen der Söldner, welche, so bald sie kei-

*) Nürnb. Reichsabschied vom Jahr 1431. in der Neuen Samml. der Reichsabsch. I. Th. S. 148.

nen Feldzug zu machen hatten, und daher der damaligen Gewohnheit nach von ihren Herrn keine Besoldung erhielten, das ganze Land durchzogen, und den armen Landmann plünderten. Da endlich die Geistlichen, Edelleute, und Bürger, die als Landstände ihre Stimmen auf den Landtagen hatten, sich der Pflicht, ausgeschriebene Steuern zu entrichten, die meistenmale zu entziehen wußten; die Bauern hingegen gar niemanden hatten, der sie bey dergleichen Gelegenheiten vertrat, so fiel auch diese Last gemeiniglich nur auf sie allein zurück, und wurde manchmal nur um so drückender, da die Güterbesitzer die alten Zinsen und Abgaben sehr oft eigenmächtig erhöhten. Auch die in manche Kaufs-Schenkungs- oder andere Briefe eingerückte Klausel: daß man von den Bauern keine höhere Abgaben fodern sollte, als zuvor, konnte diesen Unfug wenig hindern. Es ist daher gewiß ein angemessenes Prädikat, wenn die Bauern in den gleichzeitigen Urkunden die armen Leute genannt werden.

Ansehen und Rechte des Kaisers

Wenn man das Ansehen und die Macht der Kaiser in diesem Zeitraum blos nach dem äusserlichen Glanz, mit welchem selbige bey feyerlichen Gelegenheiten erschienen, und nach gewissen damals gangbaren Meinungen beurtheilen wollte, so müßte man glauben, keines Monarchen Ansehen habe jemals höher gestanden, als damals das Ansehen der deutschen Kaiser. Nichts geht über die Pracht des Ceremoniels bey öffentlichen Reichshandlungen, nichts über die tiefe Ehrfurcht, welche die Fürsten und Kurfürsten dem Kaiser bey solchen Gelegenheiten vor den Augen der Welt bezeugten. Auch behauptete man noch immer in ganzem Ernste, daß der Römische Kaiser die Oberherrschaft über die ganze Welt

habe. Heinrich VII. sagte öffentlich, es sey durch göttliche und menschliche Gesetze geboten, daß die ganze Welt dem Römischen Reiche gehorche *). Sogar von dem spätern Kaiser Friderich III. ist noch ein Schreiben an den Sultan Muhammed II. zu Konstanstinopel vorhanden, worin er sich einen großmächtigen und gewaltegen gubernator des ganzen orient „, und „ Eyn weltlich Haupt mechtig ganzer christenheit „ nennet **), wenn er gleich im ganzen Orient, und auch in einem grossen Theil Europens nicht über eine Spanne Landes zu gebieten hatte. Solche erhabene Gedanken von einer allgemeinen Oberherrschaft spukten nicht blos in den Köpfen der Kaiser, sondern auch in den Köpfen aller damaligen Rechtsgelehrten. Wenn man aber seinen Blick auf die innere Verfassung des deutschen Reiches heftet; wenn man wahrnimmt, wie die Macht der Reichsstände nach und nach stieg, und wie diese die Kaiser immer mehr einschränkten; dann bekömmt man freylich ganz andere Vorstellungen von ihrem Ansehen. Das traurige Andenken an die Schicksale seiner Vorfahrer zwang manchmal auch den herzhaftesten nnd standhaftesten Kaiser, sich selbst zu verläugnen, und den Fürsten Vorrechte einzuräumen, auf die sich nachher ihre Ueberlegenheit über die Kaiser gründete. Durch die Willebriefe, welche Rudolf, wahrscheinlich aus eben diesem Beweggrunde, einführte, ward unstreitig die Macht der Kaiser eingeschränkt; aber freylich auch eine despotische Regierung verhindert. Die Kapitulationen, welche jetzt einzelne Kurfürsten einführten, hatten meistens ebenfalls die Folge, daß der Kaiser mehr oder weniger von der Willkühr des-

*) *In Corp. Iur. civ Rom. sub fin.*

**) *Ap.* Fischer Entwurf einer Geschichte des deutschen Rechts. Beylagen *Nro.* 2. S. 102.

jenigen abhieng, der sie ihm vorgelegt hatte. Beynahe bey jeder Gelegenheit mußte er wahrnehmen, daß er nun an die mächtigern Reichsstände gebunden sey. Zu seiner Schwäche und Ohnmacht trug endlich der Umstand nicht wenig bey, daß sie ihn, wenn es darauf ankam, einen Krieg, oder sonst etwas wichtiges zu unternehmen, selten hinlänglich, und sehr oft gar nicht unterstützten.

Die Kaiser hatten zwar in dieser Periode noch jenes kostbare oberlehnsherrliche Recht, vermöge dessen sie alle erledigte und dem Reiche heimgefallene Lehen vergeben konnten. Allein sie konnten dieses Recht nicht ohne Theilnahme und Einwilligung des ganzen Reiches oder wenigst der Kurfürsten ausüben, besonders wenn der Kaiser das heimgefallene Lehen sich selbst oder seinem Hause zuwenden wollte. Ein mit diesem Recht unmittelbar verbundener Umstand war, daß die Kaiser von einem jeden, der ein Lehen vom Reiche hatte, foderten, daß er innerhalb Jahr und Tag die Belehnung von ihnen empfange. Eben darum, weil sie befugt waren, heimgefallene Lehen zu vergeben, ertheilten sie auch Anwarthschaften auf solche Reichslehen, die noch nicht erlediget waren, ohne erst die Einwilligung der Reichsstände darüber zu erhohlen.

Das oberste Richteramt im Reiche, welches den Kaisern von jeher zukam, konnten sie gleichfalls nicht ganz uneingeschränkt, und ohne Beytritt der Kurfürsten und übrigen Reichsstände verwalten. In Lehenssachen entschied zwar der Kaiser für sich allein, jedoch mit der Einschränkung, daß, wenn man glaubte, in seinem Rechte durch seinen Ausspruch gekränkt worden zu seyn, man gewissermassen appelliren, das ist, seinen Proceß einem Manngerichte zur Revision übergeben konnte. In den mei-

sten Civilsachen hingegen, besonders wenn es um Leib oder Ehre eines Fürsten zu thun war, mußten gemeiniglich auch andere Fürsten mit zu Gericht gezogen werden, und der Ausspruch mit ihrem Gutheissen geschehen. Doch wurde dieß nicht in allen Civilhändeln gefodert, so lange der Kaiser bereit war, den streitenden Partheyen Recht angedeihen zu lassen *). Indessen ward doch die Macht seines Richteramts dadurch merklich herabgestimmet, daß sich die Kurfürsten, Fürsten, ja sogar die Städte, wie wir bereits gehört haben, nach und nach das Recht der ersten Instanz ausschlüßlich zueigneten. Das Privilegium, welches Karl IV. den Kurfürsten bestättigte, daß man von ihren Gerichten an den Kaiser nicht appelliren durfte, verkleinerte die kaiserliche Gerichtsbarkeit noch mehr. Am meisten aber litt das Ansehen desselben, als obersten Richters, durch das Faustrecht. Waren auch die Kaiser noch so thätig, wie es z. B. Rudolf von Habsburg war, allenthalben Gericht zu halten, und Streithändel zu entscheiden, so waren sie doch, da die Reichsstände sich überaus trotzig aufführten, und gemeiniglich ein jeder that, was er wollte, sehr oft nicht so glücklich, ihre Aussprüche vollstrecken zu können. Daher findet man, daß selbst Rudolf, der doch so grosse persönliche Eigenschaften besaß, um etwas mit Ernst und Nachdruck durchsetzen zu können, oft lieber eine Streitsache vermittelte, als in selbiger den ordentlichen Richter machte, und daß er die streitenden Partheyen sogar bat, seinen Vorschlägen Gehör zu geben **). Ein minder mächtiger Kaiser hatte ohnehin auch weniger Muth, und war bey dergleichen Fällen be-

*) Olenschlager Erläut. d. gold. B. §. 58. S. 268.

**) *Ap. Cenni Tom. II. p.* 346.

hutsam, um entweder nicht irgend einen oder den andern Fürsten durch seinen Ausspruch gegen sich zu reizen, oder wohl gar das kaiserliche Ansehen auf die Spize zu stellen. Zudem gab es in diesen stürmischen Zeiten der Händel zu viele, als daß die Reichshöfe, bey welchen die Kaiser selbst zu Gericht sassen, sie alle hätten abthun können, und die Hofgerichte, die von des Kaisers Räthen versehen wurden, und welche ebenfalls die Macht hatten, Fürsten vorzuladen, und ihre Streitigkeiten zu berichtigen, lagen sehr oft entweder unthätig, oder gänzlich darnieder. Der Kaiser Siegmund klagte laut in einem Schreiben an die Reichsstände, daß die Gerechtigkeit in Deutschland lange Zeit hindurch unterdrükt worden sey *), und entschloß sich daher, das Hofgericht wieder aufzurichten. Eben darum, weil die ordentlichen Gerichtsstellen so häufig schwiegen, vervielfältigten sich die schon im vorigen Zeitraum aufgekommene Austräge, vermöge welcher sich friedeliebende Stände selbst einige Richter erwählten, vor welchen ihre Streitigkeiten nach den Reichsgesezen sollten untersuchet und entschieden werden **). Die Kaiser selbst sahen die Nothwendigkeit einer solchen Anstalt ein, indem sie verschiedenen Reichsständen das Recht der Austräge bestättigten.

Die vornehmsten in diesem Zeitraum geltenden Reichsgeseze waren die in verschiedenen Reichstagen zu Stand gebrachten Landfrieden, wie wohl diese mehr für Verträge des Kaisers mit den Ständen, als für förmliche Geseze anzusehen sind, und vorzüglich die goldene Bulle, wozu auch noch das nach dem berühmten ersten Kurverein zu Rense erfolgte Reichskonklusum zu rechnen ist, daß ein von den Kur-

*) *Dipl. ap. Windeck. Hist. Sigism. Imp. cap.* 169. *col.* 1220.

**) *Conring. de iudiciis. reipubl. German.* §. 53.

fürsten rechtmässig Erwählter sogleich vermöge der Wahl wahrer Römischer König und Kaiser sey, und die Macht habe, das Reich zu verwalten, und alle Reichsrechte auszuüben. Wiewohl ohne Beytritt des Kaisers kein ordentliches, und rechtskräftiges Reichsgrundgesez zu Stand kommen konnte, so konnte doch auch der Kaiser kein solches eigenmächtig entwerfen. Ein jedes mußte nicht nur mit Zuziehung der Kurfürsten, sondern auch der übrigen Reichsstände verfaßt werden. Bey Verfertigung der goldenen Bulle waren zu Nürnberg die Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Baronen, Edle und Städte zugegen *). In einem Willebriefe, den der Kurfürst von Mainz dem Kaiser Ludwig IV. darüber, daß man künftig an seinem Hofgerichte jedermann nach dem deutschen Kaiserrecht richten soll, ausgestellet hat, heißt es ausdrüklich, daß, wann etwa ein altes Recht oder Gesez nicht mehr paßte, der Kaiser dasselbe „ nach der Kurfürsten „und anderer Herren rat„ bessern soll **). Sogar wenn es darauf ankam, dunkle Geseze oder Gewohnheiten auszulegen, ward erfodert, daß die Kaiser erst die Meinung ihrer Gerichtsbeysizer darüber vernahmen.

Das von den Kaisern schon seit langer Zeit ausgeübte Recht, Menschen zu legitimiren, oder in den Adelstand zu erheben, blieb zwar den Kaisern auch in diesem Zeitraum unangetastet. Allein es scheinet, man habe ihre Legitimationen oder Standeserhöhungen nicht mehr für rechtskräftig angesehen, weil man sich darüber sogar Willebriefe von den Kurfürsten geben ließ, wie wir oben gesehen haben. So sehr war das kaiserliche Ansehen herabgeschwunden!

*) *Aur. Bull. in Prooem.*

**) *Ap.* Fischer Entw. einer Gesch. d. deutsch. Rechts Beylagen *N. I.* S. 99.

Gleichwie die Kaiser ungeachtet aller dieser Einschränkungen noch immer als das Oberhaupt des Reiches betrachtet wurden, von welchem alle Würden, Ehren und Gerechtsame ausgiengen, so hat man häufige Beyspiele, daß sie nicht nur den Kurfürsten und übrigen Fürsten die ihrigen aufs neue bestättigten, wie dann dieses besonders in Ansehung der erstern in der goldenen Bulle verordnet ward, sondern auch noch neue ertheilten. Dergleichen sind Zoll-, Münz-, Markt-, Stadt-, Mühlen-, Brücken-, Forst- und Bergwerksgerechtigkeiten. Sie befreyten, wie ehemals, einige Leute von fremden Gerichten, z. B. von Land- Hof- oder westphälischen Gerichten, erlaubten gewissen Gegenden, ihre Geseze und alten Gewohnheiten zu ändern, den Blutbann auszuüben, Gericht, Schultheißen und Schöpfen zu halten, Gefängnisse zu errichten, sich einen Schuzherrn zu wählen, ihre Urkunden mit rothem Wachs zu siegeln, Gerichte nebst den Rittern manchmal auch mit Knechten zu besezen, und ernannten manchen zum kaiserlichen Hofkaplan, zum kaiserlichen Notarius, Rath, oder Pfalzgrafen.

Eine ganz besondere, bisher noch unbekannte Art der ersten Bitte, welche die Kaiser zuweilen einlegten, hat uns erst vor Kurzem ein Nürnbergischer Gelehrter aus Archivalurkunden bekannt gemacht *). Wenn es sich nämlich zuweilen ereignete, daß der Kaiser seinen ersten Reichstag zu Nürnberg hielt, und auf selbigem Fürsten oder andere Reichsstände mit ihren Ländern und Würden belehnte, so geschah dies gemeiniglich vor dem Hause eines berühmten Nürnbergischen Patriciers. Vor demselben wurde der kai-

*) Beytrag zum deutschen Lehenrecht, und Nachricht von einer noch unbekannten Art der ersten Bitte. Zweyte Auflage. Nürnberg 1788.

serliche Thron errichtet, und zu dem Ende ein Fenster und die Mauer des Hauses ausgebrochen, damit der Kaiser sich ohne Schwierigkeit von dem Zimmer heraus begeben, und auf denselben sezen konnte. Da nun diese Gewohnheit den besagten Patriciern Unkosten verursachte, so pflegte der Kaiser bey dieser feyerlichen Reichshandlung den Fürsten, die er belehnte, zum Besten dieses Hauses eine Bitte vorzutragen, und zufolge derselben ertheilten dann die Fürsten der gedachten Familie entweder eines ihrer Güter zu Lehen, oder verliehen ihr irgend eine Gerechtsame oder Würde, oder gewährten ihr sonst einen Nuzen.

Einkünfte des Kaisers, und Hofhaltung.

Unter andern Ursachen, warum das kaiserliche Ansehen so sehr gesunken ist, behauptet auch gewiß diese einen vorzüglichen Plaz, daß die Einkünfte der Kaiser gar so sehr herabgeschmolzen sind, und der Reichsfiskus in diesem Zeitraum beynahe gänzlich zernichtet war. Sehr viele Fürsten hatten sich nach der Absezung des Kaisers Friedrich II. die allgemeine Verwirrung zu Nuzen gemacht, und bey dem ohnehin durchgehends herrschenden Faustrecht, vermöge dessen ein jeder zugriff, wo er konnte, ungemein viele Städte und Güter, deren Einkünfte bisher zum Fiskus gehörten, an sich gezogen †). Rudolf von Habsburg, der es wohl einsah, daß ein Kaiser bey dieser Lage kaum standesmässig leben, viel weniger zum Besten des Reiches etwas großes mit Nachdruk unternehmen könne, wofern er nicht eigene Güter besässe, und das meiste aus dem Seinigen zusezte, gab sich alle erdenkliche Mühe, so viel Reichsgüter als möglich wieder herbeyzuschaffen. Er nöthigte mit gewafneter Hand den Markgrafen Rudolf I. von Baden, den Grafen Eberhard von Wür-

†) *Hist. Austral. plenior. ad ann.* 1276. *p.* 471.

temberg; und den Grafen von Freyburg, die Güter, die sie dem Reiche entrissen hatten, wieder herauszugeben, zwang den Erzbischof von Mainz, den zum Reiche gehörigen Bachgau demselben abzutreten, und trug dem Kurfürsten Albrecht von Sachsen, dem Herzog Albrecht von Braunschweig, und nach dessen Tod den Markgrafen von Brandenburg auf, die vom Reiche abgekommenen Güter und Einkünfte in ihren Gegenden wieder herbey zu bringen. Allein so sehr sich auch der kaiserliche Fiskus durch diese Anstalten wieder zu erholen schien, so ward doch demselben bald hierauf zwey- oder dreymal so viel wieder entzogen, als Rudolf herbeygeschaft hatte. Wir haben bereits im vorigen Bande gesehen, wozu die Kaiser durch die von den Kurfürsten ihnen vorgelegten Kapitulationen gebracht worden. Beynahe kein Kaiser wurde in diesem Zeitraum erwählet, der nicht diesem oder jenem Kurfürsten etwas von den Reichsgütern, oder andern kaiserlichen Einkünften abtreten mußte. Beynahe alle Rheinzölle giengen bey solchen Gelegenheiten verloren. Die Reichsstädte, von denen die Kaiser bisher ansehnliche Einkünfte gezogen hatten, bezahlten in der Folge etwas Gewisses ein für allemal, und befreyten sich hierdurch von allen fernern Abgaben. Gegen Verpfändung, womit sie manchmal von Rudolf, und einigen seiner Nachfolger, um außerordentliche Abgaben von ihnen zu erpreßen, bedrohet wurden, sicherten sie sich theils durch Privilegien, theils aber und vorzüglich durch ihre Bündnisse. Die Juden endlich bezahlten in der Folge nicht mehr die Kaiser, sondern die Fürsten, in deren Gebiet sie sich befanden, nur einige wenige ausgenommen *); und so blieb dann am Ende den Kaisern

*) In Böhmen z. B. gab es noch zu Kaisers Siegmund Zeiten Juden, welche kaiserliche Kammerknechte waren. S. Windeck *cap.* 9. *col.* 1080.

von ihren Einkünften beynahe nichts mehr übrig. Karl IV. und sein Sohn Wenzel machten endlich den kaiserlichen Kammergütern durch ihre üble Wirthschaft, wie wir bereits gehört haben, gänzlich ein Ende. Zu den Zeiten Rudolfs I. betrugen die kaiserlichen Einkünfte ungefähr 2 Millionen Thaler heutiger Währung. Aus dem, was sich nach ihm zugetragen, kann man schließen, wie weit selbige bis ans Ende dieses Zeitraums herabgekommen.

Da nun fast keine ehemals sogenannte Palatia regia mehr vorhanden waren, die Kaiser auf ihren Reisen auch nicht mehr wie ehemals das Gastrecht genossen, und von Station zu Station freygehalten wurden; so ist es ihnen wohl nicht zu verargen, daß es ihnen beschwerlich geworden, stets in ganz Deutschland herumzureisen, und Gericht zu halten. Der Kaiser Ludwig der Bayer war der erste, welcher die Reisen gar einstellte, und in seinem Herzogthum seine ordentliche Residenz aufschlug. Ihm folgten in diesem Stücke Karl IV. und Wenzel, die ihre meiste Zeit in Böhmen zubrachten. Seitdem wurde es zur Gewohnheit, daß die Kaiser in ihren eigenen Ländern eine ordentliche Residenz hatten, und sie reisten nur mehr alsdann in andere Städte, wann sie einen Reichstag dorthin ausgeschrieben hatten.

Gesezgebung, Reichstage und Gerechtigkeitspflege.

Welche die vornehmsten Reichsgeseze dieses Zeitalters gewesen seyen, und daß das Amt eines obersten Gesezgebers im Reiche noch immer dem Kaiser zustund, Reichsgeseze aber von ihm nicht eigenmächtig, und ohne Beytritt der Reichsstände konnten eingeführt werden, haben wir eben vernommen. Reichsgeseze zu entwerfen, zu erneuern, oder zu bestättigen war daher eines der vornehmsten Geschäf-

te der Reichstage, so wie auf denselben alles, was auf das Wohl oder Wehe des Reiches einen Bezug hatte, in Berathschlagung gezogen ward. Hieher gehören z. B. die Verträge wegen eines zu errichtenden Landfriedens, Berathschlagungen über Krieg oder Frieden, über Beyträge, welche die Reichsstände dazu geben sollten, und über andere wichtige Dinge. Aber eben darum, weil es bey solchen Fällen meistens darauf ankam, daß die Fürsten etwas aus ihrem Eigenen thun, und entweder eine gewisse Zahl Mannschaft ins Feld stellen, oder einen Geldbeytrag geben sollten, kam auf den Reichstagen selten etwas Befriedigendes zu Stand, und das Resultat derselben war meistens dieses, daß man nächstens einen frischen Reichstag zusammenberufen, und die Sache alsdann in weitere Berathschlagung nehmen wolle. Daß übrigens auf den Reichstagen über wichtigere Prozesse, welche die Reichsstände selbst mit einander hatten, Recht gesprochen, Störer des Landfriedens, und solche, welche ihre Lehenspflichten gegen Kaiser und Reich übertreten, bestrafet endlich, auch über heimgefallene Reichslehen zu weiterer Vergebung disponirt worden, ist ohnehin aus den im vorigen Buche vorgetragenen Begebenheiten bekannt. Das merkwürdigste in der Geschichte der Reichstage dieses Zeitraums ist gewiß dieses, daß jezt auch die Städte Zutritt zu dem Reichstag bekommen, und ihn seitdem immer behauptet haben. Es entstund also hierdurch ein neues Kollegium, da zuvor nur die Kurfürsten und Fürsten nebst den Grafen und Herrn allein auf den Reichstagen sich eingefunden hatten.

Gleichwie die Angelegenheiten des ganzen deutschen Reiches auf Reichstagen ausgemacht wurden, so wurden die Geschäfte jedes einzelnen Landes oder Fürstenthums auf den Landtagen geschlichtet. Wir

haben schon oben gehört, wie sich nach und nach die Landstände gebildet, und gleichsam als Vertreter des Volkes sich es zu ihrem Berufsgeschäfte gemacht haben, zu wachen, daß der Landesherr jene Macht, welche die Nation in seine Hände gelegt hat, nicht mißbrauche. Keine wichtige Veränderung konnte der Fürst ohne sie vornehmen, keine Abgabe von seinen Unterthanen einholen, ohne ihre Einwilligung. Alle dergleichen, nnd mehr andere wichtige Dinge wurden auf den Landtagen in Berathschlagung genommen, und entschieden. Eben dieser Umstand erschwerte sehr oft einen fruchtbaren Fortgang der Geschäfte auf den Reichstagen. Wären die Fürsten manchmal auch noch so bereitwillig gewesen, etwas zum Besten des deutschen Reiches zu bewilligen, so mußten sie am Ende, besonders wenn es Geldbeyträge betraf, doch allemal befürchten, daß sich ihre Landstände ihnen in diesen Stücken widersezen, und sie das dem Kaiser gethane Versprechen nicht würden halten können.

Was die Gerechtigkeitspflege in diesem Zeitraume betrift, so war sie von jener des vorigen nicht um gar vieles unterschieden. Die Geseze oder Rechtsbücher, nach welchen die Richter entschieden, waren noch immer die nämlichen. Es sind noch Denkmäler vorhanden, woraus man ersieht, daß der Kaiser Rudolf den Schwabenspiegel bestättiget hat *). Eine Menge in diesem Zeitalter geschriebene Spiegel, die man, in Bibliotheken und Archiven antrift, beweisen gewiß, daß sie damals als gangbare Rechtsbücher gebraucht worden, besonders da die meisten in Ver-

*) „Dis Buch„, heißt es *in Epil. Cod. Iur. Alem. Basil. ap. Senckenberg. in vision.* §. 82. „gemacht und vollenbracht zu Nüremberg in eym berufnem Hofe, do man zalt von Gottes Geburt tausent zweyhundert vnd acht vnd achtzig Jar.„

bindung mit den Reichsabschieden und der goldenen Bulle erscheinen, auch meist vor oder nach den Sammlungen der gleichzeitigen Stadtrechte vorkommen *). Daß man sich unter Ludwig IV. auch bey seinem Hofgericht des bisher gewöhnlichen Kaiserrechts bedienet hat, ersieht man aus seiner eigenen Erklärung, und dem derselben einverleibten, oben angeführten Willebriefe des Kurfürsten von Mainz. Karl IV. endlich hat in seiner goldenen Bulle den Sachsenspiegel ebenfalls als gültig erkannt **).

Da die Rechte noch immer die nämlichen waren, so konnte auch die Art, die Prozesse zu führen, von der ehemals gewöhnlichen nicht sehr verschieden seyn. Die Gewohnheit, die Gerechtigkeit seiner Sache durch das glühende Eisen darzuthun, hatte sich zwar nach und nach verloren, da allmählig durch Beobachtungen, Erfahrungen, und größere Kultur der Wissenschaften mehr Aufklärung unter die Menschen kam. Man findet aber doch wenigst am Anfange dieser Periode noch eine Spur, daß diese barbarische Gewohnheit noch nicht ganz in Vergessenheit gerathen war. Ein Bauer von Villingen, sagt der Kolmarische Annalist, trug ein glühendes Eisen in der Hand, ohne daß selbige dadurch verlezt w[illkürlich] den †). Häufiger giengen als Rechtsprobe die dem Rittergeist und den Zeiten des Faustrechtes weit mehr angemessenen Duelle im Schwunge ††), und vielleicht hat man es ihnen grossentheils zu danken,

*) Mehrere Beweise S. bey Fischer Gesch. d. Deutschen Rechts. S. 36. ff.

**) In illis locis, vbi Saxonica Iura servantur. *Aur. Bull. c. 5. n. 2.* so wie er *n.* 1. von Iure Franconico sprach.

†) *Annal. Colmar. ad ann.* 1278. *p.* 14.

††) Beyspiele hiervon S. *ap. Alb. Arg. p.* 114. und *ap. Rebdorf. ad ann.* 1359. *p.* 642.

daß ein gewisser Grad von Ehr- und Freyheitsliebe unter den freyen Männern der Nation erhalten worden ist. Einen grossen Schwung giebts dem Manne, wenn er mit dem Schwert in der Faust ausrufen kann: ich bin ein ehrlicher Mann! und wenn er sieht, daß sein Leben, seine Ehre, sein Gut nicht blos den schwankenden Rechtsformeln, oder der List seiner Gegner Preis gegeben wird, sondern daß es in seiner eigenen Macht steht, sich um alles in der Welt nicht unterdrücken zu lassen. Man bemerket indessen, daß von den Richtern gleichsam von Jahr zu Jahr immer weniger auf diese Art von Rechtsprobe gedrungen ward. Die Sitten der Deutschen fiengen ohnehin an, sich nach und nach zu mildern; das kriegerische Wesen verlor sich; die Begriffe der Menschen hellten sich immer mehr auf, und so geschah es dann, daß diese Gewohnheit, so wie jene, daß man doch die eine Parthey schwören ließ, wenn auch die andere die untadelhaftesten Zeugen hatte, unmerklich erlosch.

Was überhaupt in dieser Periode eine gute Justizpflege hinderte, war die noch immer fortdauernde Gewohnheit, die Gerichtsbarkeiten zu verpfänden, oder die Richter, anstatt ihnen einen bestimmten Gehalt zu geben, ihren Unterhalt von den streitenden Partheyen ziehen zu lassen. In beyden Fällen war diese die natürlichste Folge, daß die Richter so viel Geld erpreßten, als sie konnten. Da nach und nach sich die Sitten der Deutschen verfeinerten, folglich weniger Strafgelder erhoben werden konnten, führte man die Sporteln, das ist, gewisse Taxen für alle gerichtliche Schriften, Verhöre, Bescheide ꝛc. ein. Der Bischof Gottfried von Wirzburg verordnete bald nach diesem Zeitraume, nämlich im Jahr 1447. daß eine jede Seite eines Blattes 24. Zeilen, und jede

Zeile

Zeile sechs oder sieben Wörter enthalten, von einem jeden Blatt aber 8. Pfenninge genommen werden sollten *). Die Prozesse wurden auch sehr verlängert, da die bisherigen Rechtsproben, nämlich die Urtheile Gottes, außer Kurs kamen, und man nach und nach anfieng, die Sachen schriftlich zu verhandeln. Eine gewisse Art von Verwirrung schlich sich in die Rechtspflege auch dadurch ein, daß in Deutschland die Zahl derjenigen, die sich auf die Erlernung des Römischen Rechtes verlegt hatten, immer mehr überhand nahm, und sie nun auf alle mögliche Weise suchten, dasselbe auch hier geltend zu machen. Da selbst der sachkundige Theil des Publikums von dem wesentlichen Unterschiede des Römischen und Deutschen Rechts keine klare Begriffe hatte, so ward die Unordnung in diesem Punkt um so größer. Es mußten daher, da das Römische Recht neben dem Deutschen schon wirklich sich eingeschlichen hatte, die Partheyen, besonders bey Austragsgerichten, erst bestimmen, nach welchem Rechte sie ihren Handel entschieden wünschten. Thaten sie das, so wurde es ein gewillkührtes Recht, hatte man aber die Wahl dem Richter überlassen, unverdingtes Recht genannt. Sehr oft aber wurden die Partheyen über diesen Punkt nicht einig, und eben darum gerieth der ganze Prozeß ins Stecken.

Aus einer Stelle des Geschichtschreibers Albert von Straßburg ersieht man auch, daß man in Kriminalfällen dem Beklagten zuweilen einen Sachwalter beygegeben, oder erlaubt habe, der für ihn sprechen durfte. Als der Mörder des Kaisers Albrecht I. Rudolf von Wart gefangen und vor Gericht gestellet worden, wurde er verurtheilet, ohne daß ihm ein Anwald gestattet worden, wie der gedachte Schrifts

*) Schmidts Gesch. d. Deutschen. *IV*. Th. S. 518.

steller ausdrüklich anmerket *). Die Strafen für Hauptkriminalverbrechen waren eben die, wie im vorigen Zeitraume. Eben dieser Rudolf von Wart wurde an den Schwanz eines Pferdes gebunden, so zum Todesplaz geführet, und dort, nachdem ihm der Rükgrad und alle Glieder zerstossen worden, auf das Rad geflochten **). Der Schultheiß von Kolmar, der sich des Hochverraths oder Meineids schuldig gemacht hatte, wurde, weil ihm die Todesstrafe erlassen ward, auf einem Rade sizend herumgeführt, die Hand mit den drey Fingern aufrechthaltend ***).

Kriegswesen und Steuren.

So lange das Schießpulver noch nicht erfunden war, hatte sich das Kriegswesen noch in eben der Verfassung erhalten, welche es im vorigen Zeitraume hatte. Fand es der Kaiser, oder irgend ein Fürst für nöthig, gegen jemand ins Feld zu ziehen, so stiegen ihre Vasallen, auf denen das ganze Kriegswesen beruhte, aufs Pferd, und zogen, nach und nach freylich mit immer weniger Neigung, mit ihrem Herrn dahin. Nur hier und da wurden Miethsoldaten unter dem Namen der Söldner gebraucht. Die Instrumente des Krieges waren ebenfalls größtentheils die nämlichen. Nur hier und da wurde ein neues erfunden. So bediente sich in Deutschland Rudolf von Habsburg zuerst, so viel wir wissen, der Schiffbrücken. Der Kaiser Albert bediente sich bey der Belagerung von Bingen ebenfalls zweyer neuer Kriegsmaschinen, welche Cattus und Cancer genannt wurden. Es waren diese, so wie sie uns die Kolmarische Chronik beschreibet, lange, viereckigte, und auf allen Seiten geschlossene Gefäße. Unten gegen die Erde zu hatten sie keine Befestigung, oben aber schüzte ein aus starken

*) *Albert. Argent. p.* 114. (** *Ibid.*

***) *Annal. Colmar. ad ann.* 1292. p. 28.

und dicken Brettern verfertigtes Dach gegen Steinwürfe. Der Cattus war ein geringeres Gefäß, und konnte leicht fortgebracht werden. Der Cancer war der ganzen Beschreibung nach das nämliche, was bey den Römern der Widder *). Wenn man diese Kleinigkeiten wegrechnet, so sah die ganze Art Krieg zu führen der vormals gewöhnlichen vollkommen ähnlich.

Als aber das Schießpulver erfunden ward, ereignete sich in diesem Stücke nach und nach eine Veränderung. Da die Ritter bisher nur gewohnt waren, zu Pferd zu streiten, folglich das Fußvolk nicht so häufig gebraucht wurde; da bey ihnen persönliche Tapferkeit alles galt, die man, wenn Feuergewehre eingeführt würden, wenig mehr zeigen konnte; da sie es endlich überhaupt als eine ihrer ritterlichen Ehre unwürdige Sache betrachteten, zu Fuß, und mit solchen unritterlichen Mordgewehren, wie sie selbige nannten, zu fechten, so kostete es viel, bis es dahin kam, sie in Deutschland einzuführen. Gleichwohl wurde schon in diesem Zeitraume wenigst der Anfang damit gemacht. Die Schweizer waren die ersten, welche in ihrem Kriege mit dem Herzog Albrecht von Oesterreich Feuerpfeile, und vermuthlich auch andere Feuergewehre brauchten **). Mit diesen unwiderstehlichen Hilfsmitteln, gegen welche die meistenmale die größte persönliche Tapferkeit nichts vermag, erfochten diese freyheitliebende Krieger ohne alles Fußvolk die wichtigsten Siege. Eben diese Erfahrung machten die Deutschen bald hierauf an den Böhmen in den Hussitenkriegen, in welchen das Fußvolk weit mehr ausrichtete, als alle Reuterey.

*) *Chron. Colmar. ad ann.* 1300. *p.* 61.

**) Suitenses Zuge . . . iaculis igneis adeo infestarunt &c. *Albert. Argent. p.* 159.

Die meisten übrigen Mächte Europens hatten sich die Erfindung des Schießpulvers ohnehin gleich anfänglich zu Nuzen gemacht, und selbiges samt dem Fußvolk bey sich eingeführt. Die Deutschen, die bey einer solchen Verfassung nothwendig jederzeit hätten verlieren müssen, zwang also gewissermassen die Noth, auch eine Aenderung hierin zu trefen. Man findet daher, daß der Herzog Albrecht von Braunschweig schon im J. 1365. auf seinem Schlosse zu Einbek eine Kanone hatte, und sich in seinem Kriege gegen den Markgrafen Friedrich von Meißen derselben bediente *). Die Stadt Lübek sandte im J. 1378. zur Belagerung Dannebergs ebenfalls zwey Feldstücke ab, welche die gleichzeitigen Geschichtschreiber Donnerbüchsen nennen **). Als die Hansestädte im Jahr 1398. eine Flotte gegen die Viktualienbrüder ausrüsteten, wurde jedes Schiff mit zehn Steinbüchsen (Balistæ), und jedes hundert Mann Soldaten mit vierzig Scharfschüzen versehen ***). Bey Gelegenheit der Hussitenkriege wurde auf einer Reichsversammlung zu Frankfurt beschlossen, wie viel ein jeder Kurfürst, Fürst, und eine jede Stadt an Munition mitbringen sollte. Es werden darin Kammer-, Darras-, Hand- und Steinbüchsen, gemeine und Feuerpfeile, nebst einem hinlänglichen Vorrath an Pulver und Steinen genannt. Der Herzog von Niederbayern sollte eine Steinbüchse mitbringen, die da schießet zwey Cent-

*) *Rohte Chron. thuring. ad ann.* 1365. *col.* 1805. Der Verfasser sezet noch hinzu: „Diz waz dy erste buchse dy yn dessin landin vornomme wart.„

**) *Herman Corner. Chron. ad ann.* 1378. *ap. Eccard. Tom. III. col.* 1129. Im gleichen ein deutscher Auszug hiervon *ap. Leibniz Script. T. III. p.* 199.

***) Fischers Gesch. d. deutschen Handels. 2. Th. S. 159. f.

ner. Auch sollte jeder Fürst und jede Stadt einen Büchsenmeister dazu senden *).

Die natürlichste Folge dieser wichtigen Veränderung war, daß von dieser Zeit an die Lehenleute immer noch weniger Lust bezeigten, ihren Herrn Kriegsdienste zu leisten. Wenn ihnen ihr Herr auch die augenscheinlichsten Beweise vorlegte, wenn er sie aufs dringendste bat, ihm Hilfe zu leisten, konnte er sie manchmal doch nicht dazu vermögen. Eine Ursache, warum man sich auf eine grosse Anzahl Vasalen um so weniger verlassen konnte, war auch die, daß unter dem Adel eben die Gewohnheit einriß, daß ein Herr dem andern seine Vasalen ablokte, oder entführte, so wie dies die Städte mit den übrigen Unterthanen thaten. Der Vasalendienst wurde daher gleichsam von Tage zu Tag unbedeutender. Diese Lage war Ursache, daß die Söldner zusehends gemeiner wurden. Nebst dem, daß zu einem bevorstehenden Kriege eine grosse Anzahl gemeiner Leute für Sold gedungen wurde, suchte man seine Kriegsmacht zuweilen auch dadurch zu vermehren, daß man mit Grafen, Herrn und Rittern Verträge schloß, vermöge deren sie gegen ein gewisses ihnen zu bezahlendes Geld verbunden waren, dem, der sie auf solche Art in Bestellung nahm, entweder lebenslänglich, oder nur auf eine gewisse Zeit mit einer bestimmten Anzahl Mannschaft zu dienen. Der Kaiser Siegmund hatte mit dem Kurfürsten Friedrich dem Streitbaren einen solchen Vertrag geschlossen, und ihm 3000 Ungarischer Gulden Jahrgeld und Sold angewiesen. Dagegen erbot sich dieser ihm mit 40 Pferden täglich zu dienen †). Eine andere Folge, welche die Einführung des Schießpulvers hatte, war diese, daß

*) *Ap. Eberhard. Windeck cap.* 149. *col.* 1197.

†) *Ap.* Horn, Leben Friedrichs des Streitbaren. S. 91.

man nun eben darum, weil persönliche Tapferkeit nicht mehr so unstreitig entscheiden konnte, größere Armeen ins Feld stellen mußte, als bisher geschehen war *).

Da man bey der Abnahme des Vasalendienstes, hingegen bey der Vermehrung der besoldeten Soldaten natürlich ganz neue Hilfsquellen nöthig hatte; so ist es kein Wunder, wenn man die Steuern allmählig vermehrt hat. Anfänglich wurden zwar noch unter dem Kaiser Sigmund die Beyträge zu den Kriegen nur an Mannschaft selbst und an Munition gefodert und abgereichet. Für den ersten dergleichen Anschlag unter dem Namen der Reichsmatrikel halten die meisten Sammler den vom Jahre 1432 **). Eberhard Windek hat aber ein solches Verzeichniß geliefert, welches noch um 10 Jahre älter ist ***). Da ein Krieg nicht blos Mannschaft und Munition, sondern auch viele andere Ausgaben erheischet, so konnte eine solche Reichsmatrikel nicht allerdings hinlänglich seyn, und man entwarf daher im J. 1427. zu Heidelberg einen Geldanschlag. Vermöge desselben sollte ein jeder Geistlicher, Ordensmann und Nonne von zwanzig Gulden Vermögen einen Gulden, von zwanzig Pfenningen einen Pfenning; ein jeder Jude einen Gulden, ein jeder Christ, der fünfzehn Jahre alt ist, einen Böhmischen (Groschen,) die übrigen Menschen aber nach ihrem Vermögen, nämlich von 200 Fl. einen halben, wer mehr als 200

*) Vom Kaiser Sigmund sagt Windeck: Er kam von Prag „mit gar großer Macht, man schazete das uolck me den fur achzig tausent werlicher manne. „ *cap.* 71. *col.* 1129.

**) *Ap. Datt de pace publ. L. I. c.* 24. Senkenberg ist jedoch hiervon ausgenommen. S. Neue Samml. der Reichsabschiede, I Th. S. 117.

***) *Cap.* 108. *col.* 1157. *sqq.*

Fl. besizt, einen ganzen, niemand aber, sein Vermögen möchte so groß seyn, als es wollte, mehr als 1 ½ Fl. geben. Was die Personen höhern Standes betrift, so wurde ein Graf zu 20, ein Freyherr zu 15, ein Ritter zu 5, und ein Edelknecht zu 3 Fl. angelegt *). Im Jahr 1430. ward zu Frankfurt wieder eine ähnliche Steuer beschlossen †); und man sieht schon aus dieser Erneuerung, daß in dem gegenwärtigen Zeitraume noch keine ordentliche und beständige Steuern Statt fanden.

Sitten und Charakter der Nation.

Da wir bereits gehört haben, wie sich die Produkte in Deutschland zusehends vermehrt hatten, wie die Handwerke, Künste und Handel immer mehr in Aufnahme gekommen; da wir die Erziehung der Deutschen, den Grad ihrer Kultur der Wissenschaften, ihre Religionsbegriffe, ihre Justizverfassung und die Nationalbelustigungen kennen gelernet haben, so ist ein allgemeiner Schluß von diesen auf den Charakter der Nation und ihre Sitten überhaupt eben nicht sehr schwer. Auf der einen Seite sind die Hauptzüge des altdeutschen Charakters noch sichtbar, indem die alten Triebfedern noch immer wirken; der Deutsche bleibt daher kriegerisch, da es auch seine Erziehung und Nationalbelustigung größtentheils sind; zu Gewaltthätigkeiten geneigt, da der kriegerische Geist ihn dazu reizt, und die ziemlich mangelhafte Justizverfassung ihn nicht daran hindert; dem Trunk und Spiel ergeben, da rauhe Gemüther für feinere Vergnügen nicht empfänglich sind, und ihn das Beyspiel hinreißt; und abergläubisch und leichtgläubig, da auch seine Religionsbegriffe sehr abentheuerlich sind, und die Wissenschaften noch zu wenig getrie-

*) *Windeck. cap.* 153. *col.* 1201.

†) *Ibid. cap.* 171. *col.* 1223. *sq.*

ben werden; wenigst noch kein Licht aufs ganze Publikum werfen. Auf der andern Seite hingegen verlieren eben diese Züge in dem Maaße von ihrer Stärke, in welchem die Macht entgegengesezter Triebfedern zunimmt, und die Sitten der Deutschen werden allmählig milder, oder nähern sich wohl gar ihrem Verderbniß, da sich die Produkte vermehren, da Handwerke, Künste und Handel außerordentlich in Flor kommen, und mit den Reichthümern auch die Bedürfnisse steigen.

Daß der alte kriegerische Geist noch unter den Deutschen gelebt habe, erhellet aus dem noch herrschenden Faustrecht, und den überaus vielen Fehden, wodurch ganz Deutschland in Verrwirrung gesezt ward. Wenn sogar Geistliche von einem kriegerischen Enthusiasmus beseelet waren, wenn noch unter dem Kaiser Friedrich III. ein Bischof von Eichstädt ein ganzes Panzerhemd unter seinem Priesterrok trug, ein langes Rappier mit einem aus Hirnschalen verfertigten Heft führte, und sich öfters äußerte: er hätte Muths genug, sich mit fünf Baiern herumzuhauen, wenn sie ihn redlich angriffen *); so kann man sich daraus eine Vorstellung machen, welches Heldenfeuer in dem Busen der Weltlichen müsse gelodert haben. Zu Nürnberg waren nach der Aussage des Conradus Celtes noch zu seiner Zeit Schwert, Harnisch und Streitkolbe die vornehmsten und wichtigsten Meubles eines Patriciers. Eine unläugbare Folge dieses kriegerischen Geistes war jene enthusiastische Freyheitsliebe, welche die Nation bey so mancher Gelegenheit äußerte. Wenn man die Landstände sich den bedenklichen Absichten ihrer Landesfürsten mit Ernst wiedersezen, und ihre und des Volkes

*) Müllers Reichstags-Theatrum. *P. III.* 6te. Vorstellung. S. 160.

Rechte muthig vertreten sieht; wenn Städte ihren Magistratspersonen unerschrocken unter die Augen treten, und sie zur Rede stellen, wie selbige die von ihnen gefoderten Abgaben verwendet haben, wenn endlich selbst der gemeine Mann über begangene Ungerechtigkeiten seinen Unmuth ohne Schonung und Rükficht auf Stand und Würde in Volksliedern öffentlich ausdrükte, so sieht man wohl aus dergleichen Handlungen, daß jene alte Freymüthigkeit, Geradheit und Freyheitsliebe, welche die alten Deutschen so sehr auszeichnete, auch jezt noch nicht sehr abgenommen habe.

So sehr aber auch dieser kriegerische Geist dergleichen schöne Eigenschaften erzeugte und nährte, und die Nationen beynahe allen übrigen Völkern ehrwürdig machte, so war er doch anderer Seits auch die Quelle vieler Verbrechen, und unrühmlicher Handlungen. Er erzeugte jenen Hang nach Ungerechtigkeiten, jenes wilde, unbändige Wesen, vermöge dessen man sich alles für erlaubt hielt. Daher die beynahe zahllosen Fehden und Gewaltthätigkeiten; daher das beständige Rauben, Morden, Brennen und Verwüsten; daher verschiedene unredliche Handlungen. Selbst die Gottestreugen oder Landfrieden wurden manchmal ungeachtet der heiligsten Versprechungen und Verträge nicht gehalten, wie man aus einem Beyspiele vom Jahre 1298. ersieht, in welchem ein gewisser Hildebrand, Truchseß von Pappenheim während des Friedens Gottes (Treuga Dei) treuloserweise ermordet worden *). Sogar auf das Frauenzimmer scheinet sich dieser verderbliche Geist des Faustrechts verbreitet zu haben. Zu Maynz hatte eine Wittwe im Jahr 1297. eine andere Wittwe samt dem Knaben derselben ermordet, und die todten

*) *Annal. Colmar. ad. ann.* 1298. *p.* 31.

Körper in den Rhein geworfen *). Ein anders Beyspiel vom Jahr 1298. ist noch auffallender; es hatte nämlich ein Frauenzimmer nahe bey Kolmar seinen Mann mit dessen eigenen Waffen getödet **).

Wenn man alle Umstände genau untersuchet, so scheinet es doch, der kriegerische Geist der Nation sey jezt nicht mehr der reine Heroismus der ehemaligen Deutschen gewesen; vielmehr scheinet sich derselbe gegenwärtig nur mehr auf Ritterspiele, und auf Gewaltthätigkeiten erstrecket zu haben, welche Eigennuz oder Rachsucht zum Grunde hatten. Man kann dieses nicht undeutlich aus dem Betragen der Stände abnehmen, welches sie alsdann äußerten, wann es darauf ankam, einen Feldzug zum Besten des Reiches zu thun. Selbst alsdann, wann die größte Gefahr vor auswärtigen Feinden drohte, blieben die Fürsten die meisten male kalt und unthätig.

Ein anderer, sehr auffallender Zug im Charakter der Deutschen war ihr groteſker Geschmak, ihre Liebe zum Prunk, ihr Hang, bey Gastmahlen, bey öffentlichen Festen, an Gebäuden, Geräthschaften, Kleidung ꝛc. alles zu überladen; und vorzüglich ihre starke Neigung zum steifen Ceremoniel. In Rükſicht dieses leztern giengen Kaiser und Fürsten ihren übrigen Landsleuten durch das von ihnen eingeführte Hofetiquette mit einem anlockenden Beyspiele voran. Karl IV. gab sich viele Mühe, in seiner goldenen Bulle genau vorzuschreiben, was für Ceremonien bey der Römischen Königswahl sollten beobachtet werden, nach welchem Range die Kurfürsten dabey sizen, welchen Plaz ein jeder auf Reichsversammlungen, oder bey einer feyerlichen Hoftafel einnehmen, und auf welche Art die Erzbeamten den Kaiser bey

*) *Ibid.* 1297. *p.* 31.

**) *Loc. cit. ad ann.* 1298. *p.* 32.

dienen sollten. Der Markgraf von Brandenburg nämlich mußte ihm zuerst das Wasser zum Händewaschen, der König von Böhmen den ersten Trunk reichen, so wie der Erztruchseß gewöhnlich die erste Speise auftragen mußte. Bey öffentlichen Prozessionen mußte der Herzog von Sachsen dem Kaiser das Schwert vortragen, der Pfalzgraf den Reichsapfel, und dem erstern zur Rechten gehen, der Markgraf von Brandenburg aber ihm zur Linken den Scepter. Wegen des Sceptertragens hatte sich kurz vorher, ehe Karl dieses verordnete, nämlich bey seiner Krönung ein Streit entsponnen, indem damals der Markgraf von Jülich den Scepter hielt; der von Brandenburg aber behauptete, es stehe dieses Amt ihm rechtmäßig zu *). Bey Belehnungen war das Ceremoniel eben so glänzend. Der Kaiser saß in seinem Ornate, und mit den Reichsinsignien geziert, meistens unter freyem Himmel auf dem Throne, von Kur- und andern Fürsten umgeben. Derjenige, dem das Lehen ertheilet werden sollte, ritt zuerst samt einem großen Gefolge seiner Vasallen und Hofdiener auf einem Pferd oder Maulthiere dreymal um den Thron, welches die Berennung des kaiserlichen oder königlichen Lehnstuhles hieß. Diese Berennung wurde zum zweytenmale mit der Rennfahne vorgenommen, und bey der dritten wurden dem Fürsten die Paniers oder Lehnsfahnen vorgeführt, worauf die Wappen der Landschaften gemalt waren, die der Fürst zu Lehen erhielt. Er stieg hierauf samt allen seinen Begleitern vor dem Thron ab, und wurde unter Vortragung der Fahnen von zween andern Fürsten zum Kaiser geführt, worauf sie sich vor demselben auf die Knie niederließen, und einer aus den Begleitern des Fürsten den Kaiser im Namen

*) *Henricus Rebdorf. ad ann.* 1348. *p.* 637.

des andern um die Belehnung bat, welche Bitte auch derjenige, der die Belehnung empfangen sollte, widerholen mußte. Der Kaiser ertheilte ihm alsdann, nachdem der Lehenseid geleistet war, seine sämtliche Lehen und Afterlehen, die er vom Reiche hatte, durch eben so viele Fahnen, die er ihm überreichte. Nun wurde die Danksagung gemacht, und die Lehensfahnen vom Gerüste auf das herumstehende Volk herabgeworfen, welches selbige im Getümmel meistens zerbrach, oder zerriß *). Die Herzoge von Oesterreich hatten seit Friedrich I. das besondere Privilegium, daß sie die Lehen innerhalb ihres Gebietes, zu Pferd sizend, in ihrem fürstlichen Kleide, und mit dem Herzoghut auf dem Haupt empfiengen. Zum Hofetiquette sind auch die Titulaturen zurechnen, welche von den heutigen merklich verschieden waren. Der kaiserliche Titel: Majestät, war noch nicht bekannt, sonder man sagte: Euere königliche, oder kaiserliche Gnaden, oder auch: allergnädigster lieber Herr **). Ueberhaupt hat das Du noch gegen das Ende dieser Periode im Umgange der Großen und in der Hofsprache geherrschet. Doch fieng man um eben diese Zeit schon an sich des Wortes: Ihr zu bedienen, besonders wann die Großen mit ihres Gleichen redeten †). Man hat Beyspiele, daß auch Kaiser diese Wendung brauchten, wenn sie mit Geringern sprachen ††). Zuweilen veränderte man das einfache Du in den zusammengesezten Titel: Dein

*) Müllers Reichstagstheatrum. Max. I. 2te Vorstell. C. 5x. sqq.

**) Windeck. cap. 166. col. 1217. Ingleichen cap. 132. col. 1182.

†) Schriften der churfürstl. Deutsch. Gesellsch. in Mannheim. 3. B. S. 262 f.

††) Windeck cap. 49. col. 1112. sq.

Lib, aus welchem endlich noch in diesem Zeitraum das: Euer Liebden erwuchs †).

Auch bey dem Kriegswesen waren gewisse Ceremonien eingeführt, welche nie vernachläßiget werden durften. So hatte die Schwäbische Nation seit langen Zeiten den Vorzug, daß sie bey jedem Kriege, welchem mehrere deutsche Nationen beywohnten, die erste im Treffen war. Sie war auf dieses Vorrecht so eifersüchtig, daß der Bischof von Konstanz, der in dem Kriege des Herzogs Alberts von Oesterreich wider die Schweizer zugegen war, mit allen seinen Schwaben aus dem Felde gieng, weil dieser seinen eigenen Fahnen mit seinen Leuten voranschicken wollte ††). Wenn der Kaiser irgend einen Feldzug beschlossen hatte, und die Einwohner irgend einer Stadt zu den Waffen rufen wollte, wurde an einem Thurme derselben die Sturmfahne (bannerium) aufgestekt *). In diesem Zeitraume findet man auch die ersten Spuren einer Uniforme, welche die Soldaten oder Ritter trugen. Als der Römische König Albert zum Beylager seines Sohnes Rudolf, welcher der Schwester des Königs von Frankreich verlobt war, reisete, nahm er 500 Ritter mit sich, die er alle gleich gekleidet hatte **).

Diese ungemein große Vorliebe zu gewissen Ceremonien erstreckte sich beynahe auf alle Stände. Selbst der Bürger und der gemeine Mann waren davon nicht frey. Wenn sich gewisse Städte einander die Zollfreyheit zugesichert hatten, so mußte gemeiniglich der erste Bürger einer solchen Stadt, der mit Waaren in die andere kam, wo er die Zollfreyheit genoß,

†) Schriften der deutsch. Gesellsch. in Mannh. *loc. cit.*

††) *Albert. Argent. p.* 162.

*) *Ibid. p.* 152.

**) *Chron. Sanpetrin. Erfurt. ad ann.* 1299. *col.* 310.

dem Zöllner derselben jährlich ein Pfund Pfeffer, und zwey weisse Handschuhe liefern *). An einigen Orten wurde diese Abgabe noch mit einem weissen Stäbchen, oder mit einem Filzhut, auch wohl mit einem Räderalbus vermehrt. Der Pfeffer wurde gemeiniglich in einem hölzernen weissen Becher überreichet. In mancher Handelsstadt wurde zu Meßzeiten eben wegen der Zoll und Meßfreyheiten von den sogenannten Stadtpfeifern (einer Art Musiker) ein feyerlicher Aufzug mit Posaunen und Zinken gehalten; eine Gewohnheit, die sich in einigen Städten, z. B. zu Frankfurt am Mayn, zum Andenken dieser Sache noch bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Manche Ceremonien schreiben sich schon aus den Zeiten der Karolinger her, wie z. B. die Gewohnheit, daß manche Richter, wann sie zu Gericht sassen, einen Stab, als das besondere Symbol des Richteramtes, in der Hand hielten. Sogar Kaiser bedienten sich zuweilen dieses Zeichens. Vom Kaiser Sigmund heißt es in einem alten Dokument: „Sin Maj. hat also bald den Gerichts-Stabe von Marggraven Albrechten genommen, sich niedergesetzt, und fürgenommen, „selbst zu sprechen „ **).

Nebst dem kriegerischen und rauhen Wesen, und dieser Neigung fürs Ceremoniel machet auch der überaus grosse Luxus einen Hauptzug in dem Sittengemälde der Deutschen aus. Das mehrere hiervon haben wir schon oben vernommen. Eine Folge davon war gewiß diese, daß nun auch die Völlerey, und die Unkeuschheit gemeiner wurden. Der schon

*) Z. B. Nürnberg und Worms, Cham, Köln. S. Fragm. d. Nürnb. Handelsgesch.

**) *Ap.* Müller, Reichstags-Theatrum. V. Vorstell. S. 632.

mehrmalen angeführte Prediger, Geyler von Kaisersberg, der nicht lange nach diesem Zeitraum zu Straßburg predigte, klagte ungemein über Ehebrüche *). Es mag seyn, daß es dieser Tugendliebende Mann in seinem Eifer ein wenig übertrieben hat. Indessen haben wir doch aus diesem Zeitraume mehrere Nachrichten, welche von einer ziemlich grossen Ausartung der Deutschen in diesem Punkte zeugen. Zu Augsburg soll im Jahr 1282. ein Mädchen von acht Jahren ein Kind geboren haben, dessen Vater aus dem Knechtstande war **). Im Elsaß gab es um diese Zeit schon sehr viele feile Dirnen, ingleichen in den rheinischen Ländern. Zu Sulz sind schon im Jahr 1277. die einheimischen Buhlschwestern mit jenen, die sich auf dem platten Land aufhielten, in Händel gerathen, und von ihnen mit Stöcken ausgetrieben worden ***). Zu Speyer versammelte im Jahr 1302. ein reicher Burger viele unzüchtige Weibspersonen in einem Hause, und gab ihnen einen Bußhabit ****). Das nämliche that im folgenden Jahre ein Scholar, Heinrich von Hohenberg in mehrern Städten †). Nicht so viele ähnliche Nachrichten findet man vom nördlichen Deutschland. Sollte sich vielleicht dieses Sittenverderbniß zuerst aus dem Südwestlichen Europa in das südwestliche Deutschland, und von da erst weiter nach Norden ausgebreitet haben?

Man hat es indessen vielleicht eben diesem Umstande größtentheils zuzuschreiben, daß sich nach und nach mehr Artigkeit, und Feinheit im Umgan-

*) S. Geylers Buch de Arbore Humana. Strasburg 1521.
**) *Hist. Austral. plen. p.* 475.
***) *Annal. Colmar. p.* 14.
****) *Annal Colmar. p.* 35. †) *Loc. cit.*

ge, besonders mit Frauenzimmern, unter den Deutschen eingefunden. So nahe gränzen Verfeinerung und Verschlimmerung aneinander! Daß man wirklich gegen weibliche Schönheit nicht unempfindlich war, und daß diese auch schon damals sanfte Gesinnungen einflössen konnte, lehret uns unter andern das Beyspiel des Kaisers Siegmund. Als die Gemahlin des seiner Lehen entsetzten Herzoges Friedrich von Oesterreich den Kaiser um ein Wittwethum bat, und auf dessen Bescheid, sich deshalben an ihren Herrn zu wenden, ihm antwortete: „Vnser „Herre hat doch selber nit, Ewr gnade ist zu die„ser zeit mein herre„; da lachte der König, und nahm sie freundlich an seinen Arm, und versprach ihr, sie zu unterstützen; denn, setzet der Geschichtschreiber Sigmunds bey, „sie was ein herzogin von „Brunschweig vnd was gar ein hübsche suberliche „bleiche frawe „ *). Dieses Betragen Sigmunds verräth schon einen gewissen Grad von Artigkeit und feinem Gefühl. Im ganzen aber hatte doch die Galanterie der Deutschen, und ihre übrige Lebensart noch immer gewissermassen etwas Steifes, und einen gothischen Zuschnitt.

Wahrscheinlich gereichet es der Nation zum Ruhme, und war nicht der schlechteste Beweis ihrer moralischen Güte, daß ein gewisses artiges Wesen, hinter welchem so oft Betrug und niederträchtige Gesinnungen versteckt liegen, noch nicht in ihren Charakter übergangen ist. Wenigst hat es die Erfahrung gelehrt, daß, sobald diese Artigkeit und Verfeinerung überhandgenommen, alsdann auch jene ehrwürdige Geradheit der Deutschen, ihre Redlichkeit; ihr männlicher Ernst, ihre Standhaftigkeit,

und

*) Windeck *cap.* 49. *col.* 1112. *sq.*

und ihr Edelmuth größtentheils verschwunden sind. Alle diese anbetungswürdige Tugenden fanden sich in diesem Zeitraume noch unter den Deutschen ein, und es erhebt dem Bidermanne das Herz, wenn er in den gleichzeitigen Geschichtschreibern Nachrichten von den edelsten Handlungen seiner Landsleute findet. Wie großmüthig handelte nicht der Kaiser Rudolf in seinem Kriege mit dem König Ottokar von Böhmen! Dieser Ottokar machte einem tapfern Ritter sehr grosse Versprechungen für den Fall, wenn er den Römischen König Rudolf, oder wenigst dessen Pferd im Treffen erlegen würde. Der Ritter, entflammt durch diese Versprechungen, drang mitten durch den Haufen der tapfersten Soldaten, und schlug den König durch einen gewaltigen Streich zu Boden, und tödtete hierauf dessen Pferd. Als hernach die Edeln, die um den Römischen König waren, diesen Ritter gefangen genommen, und vor ihn geführt hatten, ließ er ihn, ohne sich an ihm im geringsten zu rächen, sogleich frey. Es wäre ein Verlurst für den Staat, sagte er, wenn ein so beherzter und tapferer Ritter zu Grund gienge *). Nichts edelmüthigers läßt sich denken, als das Betragen der beyden Gegner Friedrichs von Oesterreich, und Ludwigs des Bayers. Als Friedrich die mit Ludwigen eingegangenen Bedingungen, unter welchen er aus seiner Gefangenschaft losgelassen ward, nicht erfüllen konnte, verfügte er sich aus eigenem Antriebe nach München, und lieferte sich seinem Gegner gleichsam selbst aus. Dieser Edelmuth rührte den Kaiser Ludwig so sehr, daß er von nun an Friedrichs innigster Freund wurde, und mit ihm an einer Tafel speisete, und in einem Bette

*) *Henricus Stero ad ann.* 1277. *p.* 564.

schlief **). Eben dieser Kaiser hatte auch bey einer andern Gelegenheit gezeigt, daß er ein für das Beste der Menschheit fühlbares Herz habe, indem er für alte ausgediente Ritter, die nicht mehr im Stande waren, die Strapatzen des Krieges auszuhalten, das Kloster Ettal in Baiern errichtet, und ihnen darin samt ihren Frauen ihren Unterhalt angewiesen hat, wozu er viele Einkünfte der Kirchen verwendete **).

Man muß nicht glauben, daß eine so edle Denkungsart unter den Fürsten allein geherrschet habe. Eine überaus schöne Handlung, die unter eben diesem Kaiser geschah, zeiget, daß auch gemeine Ritter, ungeachtet des herrschenden Faustrechts zuweilen so gedacht haben. Als einer von der Parthey Ludwigs, Namens Stephan von Gumpenbach, der sich eben mit der Gegenparthey in ein Gefecht einlassen wollte, seinen Leuten mit seinem geschwinden Pferde vorauseilte, traf ihn einer von den Feinden, Heinrich Swimkreist, mit dem Beynamen Ungeheuer, mit seinem Pfeile, so daß jener die Wunde für tödtlich hielt. Nichts desto weniger raffete er sich auf, und nahm seinen Gegner gefangen. Da er aber befürchtete, seine Leute, wenn sie herbey kämen, und ihn verwundet erblickten, möchten den Thäter umbringen, so gab er ihm sein Pferd, und hieß ihn mit Hilfe desselben entfliehen, doch mit der Bedingniß, daß, wenn er von seiner Wunde wieder geheilet würde, derselbe sich alsdann als Gefangener stellen sollte, widrigenfalls, wenn er nämlich an der Wunde sterben würde, er von aller Gefangenschaft frey wäre. Heinrich nahm das Pferd, und floh.

*) *Petrus. in Chron. Aulæ Reg. C.* 15.

*) *Hen. Rebdorf. ad ann.* 1333. *p.* 615.

Als nach einiger Zeit Stephan von seiner Wunde wirklich wieder genesen war, stellte sich Heinrich als Gefangener, wie ers versprochen hatte *). Es ist schwer zu bestimmen, ob hier die Großmuth des einen, oder des andern mehr Bewunderung verdiene. Die Standhaftigkeit endlich, mit welcher der Magistrat zu Basel sich betrug, als der Pabst den Bischof von Bamberg abschickte, um das Interdickt, womit unter Ludwigs Regierung ein grosser Theil Deutschlandes belegt war, unter der Bedingniß aufzuheben, daß jede Stadt eine ihr vorgelegte Formel beschwöre, bleibt stets ein rühmliches Muster männlicher Denkungsart, und ist ein Beweis, daß sich die Rathsherrn um alles in der Welt nicht hätten dahin bringen lassen, anders zu denken und anders zu sprechen, oder eine ungerechte Sache gerecht zu nennen. Als ihnen die Formel vorgelesen ward, worin unter andern auch die Punkte enthalten waren, daß sie künftig keinem Ketzer oder Schismaticker zugethan seyn, und keinen für einen Kaiser halten wollten, der nicht von dem Pabste bestättiget sey, trat der Baselsche Bürgermeister, Conrad von Berenfels in Gegenwart des Kaisers, mehrerer Bischöfe und vieler vom Kapitel unerschrocken in die Mitte hervor, und erklärte im Namen der ganzen Stadt: daß sie niemals glauben werden, daß der Kaiser Ludwig jemals ein Ketzer gewesen, daß sie nur den jederzeit für den wahren Kaiser halten wollten, den ihnen der grössere Theil der Kurfürsten würde gegeben haben, und daß sie nie etwas thun würden, was gegen die Rechte des Reiches wäre **).

Auch der gemeine Mann hatte zu dieser Zeit Ge-

**) *Idem ad ann.* 1347. *p.* 626.

*) *Albert Argent. p.* 143.

fühl für das Gute und Edle. Man sieht dieses vorzüglich aus dem Unmuth, den das Volk sehr oft über niedrige Thaten öffentlich äusserte. Als der Graf Theobald von Blamont den durch seinen Hofnarren entdeckten Mörder des Römischen Königs Albert dem Herzog Leopold von Oesterreich gegen eine gewisse Geldsumme ausgeliefert hatte, wurde er sogleich von dem Volk allenthalben mit dem Schimpfnamen eines Krämers gebrandmarket **).

*) *Idem p.* 114.

Geschichte der Deutschen.

Zehntes Buch.

Von Albrecht II. bis zum K. Ferdinand I.

(Von 1438. bis 1558.)

Albrechts Bemühungen zum Besten des Reichs, u. der Kirche.

Als der Herzog Albrecht von Oesterreich unter dem Namen Albrechts II. die Regierung des deutschen Reiches antrat, hatte er in mehr als einer Betrachtung einen härtern Standpunkt, als mancher seiner Vorgänger gehabt hatte. Eines Theiles erheischten gleich anfänglich eigene Familienangelegenheiten seine Aufmerksamkeit, und seine thätige Gegenanstalten, indem ein Theil der unruhigen, ungeachtet der mit der Kirchenversammlung von Basel geschlossenen Kompaktaten noch immer gegen einander erbitterten Böhmen, nämlich die Taboriten und Utraquisten *) ihn nicht als ihren König erkannten, sondern auf einer Versammlung zu Tabor Casimir, einen Bruder des Königs Uladislaus von Pohlen erwählten. Andern Theiles war Deutschland

*) Utraquisten hießen diejenigen, welche zwar in die Gemeinschaft der Kirche wieder waren aufgenommen worden, aber sich doch die Kommunion unter beyden Gestalten reichen ließen.

unter Siegmunds Regierung, seines großen Eifers und aller seiner redlichen Bemühungen ungeachtet, von dem Unwesen des Faustrechtes, und der unseligen Verwirrung, welche dasselbe begleitete, nichts weniger als befreiet worden, und richtete nun seine Augen mit der größten Erwartung auf den neuen RömischenKönig. Von ihm war man nun zu fodern berechtiget, daß er sich, selbst auf Kosten seiner eigenen Ruhe, dem Troz des mächtigen Adels und einiger Städte unerschrocken entgegen stellen, und Friede und Ordnung wieder einführen sollte. Ueber alles dieses waren die Beschwerden der Nation über die Mißbräuche des Römischen Hofes nichts weniger als gehoben, die heißen Wünsche derselben nach Reformation nicht im geringsten erfüllet, die Lage des indessen fortgesezten Konciliums von Basel gegen den Pabst, und des Pabstes gegen das Koncilium immer kritischer, so daß nun auch diese große Bürde auf den Römischen König fiel, von welchem man allein erwartete, daß er Ruhe, Einigkeit und eine von allen Mißbräuchen gereinigte Kirchenverfassung wieder herstellen werde.

Albrecht fieng beynahe zu gleicher Zeit an, an allen drey Gegenständen zu arbeiten. Was den ersten betrift, so war er, da der König von Pohlen die auf seinen Bruder gefallene Wahl zum König von Böhmen angenommen hatte, und das vermeintliche Recht desselben auf diese Würde nachdrüklich zu behaupten entschlossen war, genöthiget, zu den Waffen zu greifen. Es gelang ihm auch in kurzer Zeit, nachdem er durch Hilfe seiner Truppen aus Oesterreich und Ungarn den Anführer der Utraquisten, Heinrich Ptarsko, samt den mit ihm verbundenen Pohlen sich in Tabor zu werfen genöthiget, und der Markgraf Albrecht von Brandenburg zu seinem Besten

selbst Pohlen angegriffen hatte, die Böhmen so sehr in die Enge zu treiben, daß es nach einigen gepflogenen Unterhandlungen zu einem Waffenstillstand auf einige Jahre kam.

In Rükſicht auf den zweyten Punkt, nämlich die Herstellung der innern Ruhe Deutschlands, hatte Albrecht gleich nach seiner Wahl einen Reichstag nach Nürnberg ausgeschrieben, auf welchem aber, weil ihn seine erbländische Angelegenheiten hinderten, persönlich dabey gegenwärtig zu seyn, nichts entscheidendes ausgemacht werden konnte, als daß noch im nämlichen Jahre (1438. am 16. Oktob.) ein neuer Reichstag in eben dieser Stadt sollte gehalten werden. Dieser kam auch zu Stand, und ist besonders merkwürdig wegen eines Entwurfes, den Albrecht durch seinen Kanzler, Kaspar Schlik, zur künftigen Handhabung des Landfriedens übergeben ließ. Vermöge desselben sollte, damit jeder Richterspruch des Kaisers desto gewisser vollzogen, und jeder Verbrecher ungesäumt gestrafet werde, Deutschland in sechs Kraise getheilet, und von jedem derselben ein Hauptmann ernannt werden, der alles Gericht und Recht nach der Vorschrift des Landfriedens handhabe und vollziehe *). Hätte nicht Eifersucht der Fürsten und des Adels gegen die Städte, und dieser gegen jene die Genehmigung dieses Vorschlages verzögert, so würde wahrscheinlich etwas für Deutschland sehr ersprießliches zu Stand gekommen seyn. Zum Unglük aber übereilte der Tod den Kaiser viel zu bald, und hierdurch gerieth das ganze Geschäft vollends ins Stecken.

Der dritte Punkt, worüber sich die deutsche Nation von Albrecht große Hofnungen machte, hatte seine Aufmerksamkeit nicht minder auf sich gezogen,

*) *Ap. Wenker. Apparat. et instruct. Archiv. p.* 340. *sqq.*

und in der That erheischte diese Sache, wofern der Erfolg fruchtbar seyn sollte, mehr als gewöhnliche Klugheit und Muth. Schon da Siegmund noch lebte, hatten die zu Basel versammelten Väter, denen es nun wirklich Ernst war, die Mißbräuche abzustellen, und die Kirchenverfassung zu reformiren, die Annaten und die Palliengelder gänzlich abgeschaft, und darneben festgesezt, daß wenn der Pabst sich in diesem Stücke vergienge, er vor einem allgemeinen Koncilium darüber sollte angeklagt werden *). Obwohl der Pabst höchst mißvergnügt über diesen Schluß war, und verlangte, man müsse ihm, falls selbiger zur Erfüllung kommen sollte, wenigst auf eine andere Art seinen Unterhalt zu verschaffen suchen, so änderten doch die Väter nicht nur ihre Gesinnung nicht, indem sie ihm entgegen einwendeten, zu seinem Unterhalt sey ihm ja das Exarchat eingeräumt worden, sondern schritten vielmehr in kurzer Zeit noch weiter, und sprachen dem Pabste alle Reservationen, das ist, das Recht, Beneficien und geistliche Würden außer dem Kirchenstaat zu vergeben, förmlich ab **), machten Verordnungen wegen der Pabstwahlen, und der Eigenschaften der Kardinäle, und schrieben zur Wiedervereinigung der griechischen Kirche mit der lateinischen, deren Projekt eben auf dem Tapette lag, eigenmächtig einen Ablaß aus. Die Türken nämlich hatten bereits das ganze griechische Reich, die einzige Hauptstadt Konstantinopel ausgenommen, erobert, und die Griechen, gänzlich außer Stand, sich selbst zu retten, hatten in der Hofnung, daß ihnen wenigst die Abendländer Hilfe leisten würden, zu einer Vereinigung mit dieser Kirche freywillig die Hände geboten, und bereits durch ei-

*) *Sess.* 21. *ap. Labbe. Collect. Concil. Tom. XII. col.* 552.

**) *Sess.* 23. *Ibid. col.* 566.

nen Gesandten mit den Baselern Unterhandlungen deswegen gepflogen. Vermöge derselben versprach das Koncilium, den griechischen Kaiser samt den Bischöfen seiner Kirche auf eigene Kosten entweder nach Basel, oder nach Avignon bringen zu lassen, damit in persönlicher Gegenwart aller Theilnehmer etwas verfängliches könne beschlossen werden.

Alle diese Umstände hatten das Mißvergnügen des Pabstes und seiner Kurialisten aufs neue rege gemacht, und sie mit dem standhaftesten Vorsaz gewaffnet, die Absichten dieses ihrem Interesse so gefährlich scheinenden Konciliums zu vereiteln, es möchte kosten, was es wollte. Um es dahin zu bringen, daß die Vereinigung der griechischen Kirche mit der lateinischen wenigst nicht durch das Koncilium zu Stand gebracht werde, zugleich auch zu bewirken, daß sich selbiges entweder gänzlich trenne, oder wenigst sich in eine Italiänische Stadt begebe, ließ Eugen unverzüglich dem Griechischen Kaiser berichten, daß er sich ja auf dieses blos aus einigen unruhigen Köpfen bestehende, sogenannte Koncilium nicht verlassen sollte, und versprach ihm, ihn selbst auf seine Kosten — nicht nach Avignon oder Basel, sondern nach Italien bringen zu lassen. Wirklich schikte er auch sogleich einige Galeeren nach Konstantinopel. Diese listige Anstalt, deren Absichten die Baseler sogleich erkannten, und dann der Umstand, daß er ihrer Verordnungen ungeachtet Annaten foderte, geistliche Pfründen vergab, und die Wahlfreyheiten kränkte, brachten sie so sehr gegen den Pabst auf, daß sie ihn unter einem Termin von 60. Tagen zur Verantwortung vorluden. Als aber Eugen nicht nur nicht erschien, sondern vielmehr jezt Gewalt gegen sie zu brauchen suchte, und ein anders Koncilium nach

Ferrara ausschrieb, erklärten sie ihn als einen Hartnäckigen, sein Dekret aber, wegen Verlegung des Konciliums nach Ferrara, als nichtig *) und verhängten endlich nach einem weitern fruchtlosen Termin die Suspension über ihn **).

So stunden die Sachen, als der Kaiser Siegmund mit Tod abgieng. Die Kurfürsten verfügten sich jezt nach Frankfurt, um ein neues Oberhaupt des Reiches zu wählen, und beyde Theile, der Pabst sowohl, als das Koncilium schikten sogleich Gesandte dahin, und suchten die Kurfürsten, und durch sie auch den künftigen Kaiser auf ihre Seite zu ziehen. Besonders bewiesen die Baseler mit den überzeugendsten Gründen, daß Eugen gegen die Sazungen der ganzen Kirche, welcher doch jeder Pabst unterworfen sey, gehandelt habe, daß er kein Recht gehabt, das Koncilium zu verlegen, daß er nichts anders suche, als die Reformation der Kirche zu hindern, und daß es endlich eben jezt höchste Zeit sey, das Ansehen der Kostnizer Dekrete, und der Koncilien überhaupt geltend zu machen ***).

So sehr auch die Kurfürsten mit den Vätern der Kirchenversammlung selbst einerley Meinung und Wünsche mochten gehabt haben, so fanden sie doch dasmal für gut, sich eigentlich für keine Parthey zu erklären. Sie befürchteten vermuthlich, es möchte vielleicht, wenn sie die Absichten des Konciliums zu

*) *Sess.* 28. *col.* 590. *sq.* und *Sess.* 29. *col.* 594. *sq.*

**) *Decretum Synodale ap.* Müller Reichstags-Theatrum. *I.* Vorstellung. S. 25.

***) Eine Rede, welche der berühmte Panormitanus bey dieser Gelegenheit hielt, befindet sich *ap. Würdtwein, Subsid. diplomat. Tom. VII. p.* 98. *sqq.* Ein Reskript, welches den Gesandten der Kurfürsten zu Frankfurt übergeben worden *ap. Goldast. Constitut. Imper. Tom. III. p.* 456. *sq.*

frühezeitig sichtbar begünstigten, ein noch hartnäckigers Schisma entstehen, als jenes zu den Zeiten des Kostnizer Konciliums war, und wünschten daher, daß man sich lieber gelinderer Mittel bediene, um die Einigkeit in der Kirche wieder hervor zu bringen. In einer feyerlichen Protestation, welche auch nachher den übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten mitgetheilet, und von selbigen genehmiget ward, erklärten sie noch den Tag vor der Königswahl, daß man künftig von keinem Theile eine Verordnung oder sonst einen Schluß annehmen wolle, sondern daß indessen, biß sie mit dem neuen Römischen König über die Ergreifung jrgend einer Parthey würden einig geworden seyn, die deutschen Kirchen durch die ordentliche Gerichtsbarkeit ihrer Bischöfe sollten regiert werden *). Sie wählten hierauf den Römischen König Albrecht II, und wenige Tage nach der Wahl traten sie noch einmal zusammen, und schlossen den berühmten Kurverein, vermöge dessen sie sich versprachen, alles mögliche beyzutragen, daß diese Zwietracht gestillet, und die Einigkeit in der Kirche aufrecht erhalten werde; im entgegengesezten Falle aber, wenn nämlich die Sache nicht gütlich sollte beygelegt werden können, dennoch in Eintracht in Ansehung derselben zusammen zu halten, und nicht von einander zu scheiden. Zugleich trugen sie sowohl dem Pabst, als dem Koncilium durch eigens abgeschikte Gesandte ihre Vermittelung an, und Albrecht folgte, nachdem er seine Wahl angenommen hatte **), ihrem Beyspiele.

*) *Ap. Würdtwein. p.* 163.

**) Albrecht hatte die Kaiserwürde nicht gesucht. Als Erbe des Königreiches Ungarn mußte er dieser Nation versprechen, selbige nicht anzunehmen. Da ihn aber eines Theiles seine Vettern, die übrigen Herzoge von Oesterreich hierzu auffo-

Man kann sichs leicht vorstellen, daß den Baselern, die einen so hohen Muth, und einen so standhaften Vorsaz besassen, dem widerspenstigen Eugen, und durch ihn allen folgenden Päbsten Ehrfurcht für das Ansehen allgemeiner Koncilien einzuflössen, und die Kirchenfreyheit zu retten, nichts unangenehmer gewesen, als dieses Ansinnen der Kurfürsten und des Römischen Königs, sich mit diesem Pabst zur gütlichen Wiedervereinigung mit ihm in Traktaten einzulassen. Als der obengedachte Reichstag zu Nürnberg gehalten ward, schikten sie daher ohne Verzug Gesandte dahin, mit dem Auftrage, alles mögliche anzuwenden, um das deutsche Reich von der bisherigen Neutralität abzubringen, und ohne alle vorhergegangene Traktaten auf ihre Seite zu ziehen. Allein die Kurfürsten beharrten auf ihrem System, und es wurde auf diesem Reichstage nichts anders beschlossen, als daß man nächstens aufs neue zusammen kommen wolle, und das Koncilium eine neue Gesandschaft mit hinlänglicher Vollmacht abschicken sollte, damit man die Unterhandlungen mit desto mehr Hofnung eines guten Erfolges wirklich anfangen könne.

Aller Einwendungen ungeachtet, welche die Basler sowohl gegen eine neue Zusammenkunft selbst, als auch gegen die auf demselben zu pflegenden Traktaten machten, wurde doch dieser Reichstag zu Nürnberg wirklich eröfnet. Der Pabst, welcher eigens hierzu eingeladen ward, hatte den Kardinal Albergatus als Gesandten dahin abgeschikt, und die Baderten, andern Theils die Hoffnung, von dem deutschen Reiche Hilfe gegen die Böhmen zu erhalten, ihm andere Gedanken einflößte, so ließ er sich durch das Koncilium von seinem den Ungarn geleisteten Eide lossprechen, und nahm die Wahl an.

seler hatten es ebenfalls nicht für rathsam gehalten, ganz und gar wegzubleiben. Da aber diese in die Verlegung des Konciliums an einen Ort, welchen die Griechen leichter besuchen könnten, schlechterdings nicht willigten, so gieng auch diese Versammlung aus einander, ohne etwas anders auszumachen, als daß nächstens wieder eine andere Zusammenkunft zu Frankfurt sollte eröfnet werden.

Blieb gleich das deutsche Reich auch auf diesem Reichstage, welcher der zu Frankfurt wüthenden Pest wegen zu Mainz gehalten wurde, in Betreff der über Eugen verhängten Suspension bey seiner einmal angenommenen Neutralität, so hatte das Concilium doch zugleich das Vergnügen, zu sehen, daß auf selbigem die von ihm bisher gemachten Dekrete von der deutschen Nation durch ein förmliches Dekret angenommen wurden. Ferners wurde auf diesem Reichstage beschlossen, daß künftig eine jede erzbischöfliche, bischöfliche, oder exemte Klosterkirche anstatt der bisherigen Annaten den vierten Theil dessen, was sie sonst bey einer Vakatur der päbstlichen Kammer zu entrichten hatten, jede übrige Pfründe aber den zehnten Theil ihrer Einkünfte, als eine willkührliche Beyhilfe, jedoch ohne Nachtheil der Freyheiten der deutschen Kirchen, und nur bis auf die Zeit des nächsten allgemeinen Konciliums, bey ihrer Erledigung abgeben sollten, von welchem Gelde die Hälfte dem Pabste, als seine Provision ausgezahlt, die übrige Hälfte aber zum Besten der Bisthümer selbst sollte verwendet werden †). Um das Concilium mit dem Pabste wieder auszusöhnen, wurden folgende Vorschläge gemacht: Das Concilium sollte innerhalb 15 Tagen aus den Städten Straßburg, Regensburg oder Mainz eine zur Haltung eines allgemeinen Concilis

†) *Ap. Würdtwein. Tom. VIII. p. 29. sqq.*

ums wählen, wovon man auch dem Pabste, dem Römischen König, dem König von Frankreich, und dem griechischen Kaiser Nachricht geben wolle, damit sie eine aus denselben ernennen mögen, in welche sich dann auch die Baseler begeben sollen. Sollte gedachten Monarchen keine gefallen, so sollten sie das Koncilium doch in eine derselben freywillig verlegen, jedoch vor Verlauf von 6 Monaten und 15 Tagen nichts unternehmen. Würde indeß die Eintracht nicht hergestellet werden, so sollte das Koncilium berechtiget seyn, über jedes Verhältniß zwischen ihm und dem Pabste zu entscheiden, und dergleichen mehr. *).

Dieser Vorschlag war freylich nichts weniger, als nach dem Wunsche der Baseler abgefaßt, und wurde, wie leicht vorher zu sehen war, sowohl von ihnen, als von dem Pabste selbst verworfen. Der Umstand hingegen, daß das ganze Reich ihre bisher gemachten Dekrete durch ein förmliches Instrument angenommen hatte, schien um desto vortheilhafter für sie, und stählte ihren Muth so sehr, daß sie den Pabst Eugen noch einmal citirten, und, da er nicht erschien, endlich (1439.) ungeachtet aller Gegenvorstellungen der anwesenden Gesandten förmlich absezten. Sie schritten hierauf zu einer neuen Wahl, welche auf den ehemaligen Herzog Amadeus von Savoyen unter dem Namen Felix V. fiel, theils weil er ein frommer, gottesfürchtiger Mann war, vielleicht aber auch darum, weil er reich und mächtig und überdies durch seine Verwandtschaft mit den vornehmsten Familien Europens mehr, als je ein anderer im Stande war, sich gegen seinen Gegner in seiner Würde zu behaupten.

Dieser Schritt war noch nicht gethan, als der

*) *Ap. Würdtwein, ibid. p. 42. sqq.*

Römische König Albrecht starb; ein Fall, der um so mehr jedermann rührte, als sich derselbe durch seinen grossen Verstand, seine Gerechtigkeitsliebe, seine Güte, durch seinen Eifer, sein thätiges Wesen, und seine Tapferkeit allenthalben Hochachtung und Liebe erworben hatte.

Friedrich *III.* 1440 — 1493.

Die Kurfürsten scheinen in diesem Zeitraume ihr bisher angenommenes System, nicht mehrere Kaiser nach einander aus dem nämlichen Hause zu wählen, gänzlich verlassen zu haben, indem sie seit Albrecht II. beynahe jedesmal dem Reich ein Oberhaupt aus dem Oesterreichischen Hause gaben. Albrecht hatte zwar keinen Prinzen hinterlassen, der ihm in der Kaiserwürde hätte nachfolgen können. Dafür richteten jezt die Kurfürsten ihr Augenmerk auf einen seiner Vettern, und wählten am 2 Februar 1440. den Herzog Friedrich von Oesterreich, welcher folglich unter den Kaisern dieses Namens der dritte ist.

Eine der wichtigsten Angelegenheiten, welche zu dieser Zeit das ganze Reich ernstlich beschäftigte, war die grosse Irrung zwischen dem Pabst Eugen und dem Koncilium zu Basel, welche nicht nur allein fortdauerte, sondern sogar von Tage zu Tag bedenklicher zu werden schien, besonders da die Sache, wie wir eben gehöret haben, zu einem offenbaren Schisma gediehen war. Friedrich hatte in dieser Rücksicht schon im ersten Jahre seiner Regierung einen Reichstag nach Nürnberg ausgeschrieben, der aber nicht zu Stand gekommen war, da Familienangelegenheiten seine Gegenwart in seinen Erblanden erheischten. Es wurde daher im Jahr 1441. ein anderer zu Mainz eröfnet, welchem zwar Friedrich gleichfalls nicht beywohnte, wozu aber doch sowohl der Pabst Eugen, als das Koncilium ihre

Gesandten geschickt hatten. Jedermann, dem die Sache dieses letztern am Herzen lag, befürchtete nun, die Baseler möchten unterliegen, und man hatte hiezu um so mehr Grund, da es Eugen durch die gewöhnlichen politischen Kunstgriffe des Römischen Hofes auf einer zu Florenz gehaltenen Kirchenversammlung wirklich dahin gebracht hatte, daß sich die Griechen — freylich nur auf eine kurze Zeit, mit der lateinischen Kirche vereinigten. Diese Veränderung, welcher man von Seite des Römischen Hofes den Anstrich eines Werkes der Vorsehung, welche die bessere Parthey (die päbstliche) hierdurch offenbar begünstigte, zu geben nicht ermangelte, war mehr als je eine andere Sache vermögend, dem Ansehen des Konciliums einen unheilbaren Stoß zu versetzen. Dessen ungeachtet war das Resultat der auf diesem Reichstage gepflogenen Berathschlagungen den Baselern eben nicht nachtheiliger, als es die Schlüsse der vorigen Reichstage gewesen waren. Man erklärte, daß es zur Herstellung der Ruhe höchst nöthig sey, ein allgemeines Koncilium, dessen Rechtmäßigkeit unzweifelhaft wäre, in einer andern Stadt, welche entweder beyde Partheyen, oder eine derselben, oder der Kaiser ernennen sollte, unfehlbar im folgenden Jahre zu versammeln, und die Folge dieses Schlusses war eben dieselbe, welche die auf den vorigen Reichstagen gemachten Schlüsse gehabt hatten: er gefiel weder der einen noch der andern Parthey; keine von beyden wollte oder konnte es verdeuen, daß man in die Rechtmäßigkeit ihrer eigenen Koncilien durch diese Aeusserung einen Zweifel setzte. Doch schienen auch dasmal die Baseler mehr gewonnen zu haben, als der päbstliche Hof, da von den Reichsständen in eben dieser Versammlung einige sogenannte Aviſamenta,

menta, welche im Grunde nichts anders als die Baseler Dekrete enthielten, in der Absicht aufgesetzt wurden, daß sie nun auch in Deutschland, so wie es in Frankreich bereits geschehen war, zur pragmatischen Sanction sollten erhoben werden *).

Friedrichs Bündniß mit den Zürchern. Schweitzerkriege.

Während daß man in Ansehung dieser Sache ungeachtet wiederhohlter Berathschlagungen, Projekte und Schlüsse nicht weiter kam, sondern vielmehr von Tage zu Tag in grösserer Ungewißheit schwebte, ließ sich Friedrich zu Achen krönen, und schloß um diese Zeit ein Bündniß mit den Zürchern gegen die übrigen Schweitzerkantons, mit welchen jene wegen der Verlassenschaft des letzten Grafen von Toggenburg in einen Krieg waren verwickelt worden. Friedrich hatte nichts gewissers gehoffet, als daß ihm zu einem Unternehmen gegen diese letztern die deutschen Reichsstände einen Beystand leisten würden, und daß er bey dieser Gelegenheit wenigst einen Theil der einst dem Hause Oesterreich zugehörigen Schweitzerländer wieder unter seine Botmäßigkeit würde bringen können. Da aber diese laut genug zu verstehen gaben, daß sie schlechterdings nicht gesinnet seyen, etwas zu einem, blosse Familienangelegenheiten betreffenden, Kriege beyzutragen, wandte er sich an den König Karl von Frankreich, der ihm dann gegen 40,000 Armagnaken schickte, eine Art Soldaten, die ihren Namen von ihrem ehemaligen Anführer, dem Grafen von Armagnak hatten, und mit den deutschen Söldnern, die nach ihrer Entlassung von einem Feldzuge gewöhnlich das ganze Land ausplünderten, in eine und dieselbe Klasse gesetzt zu werden verdienten.

*) Neue Samml. d. Reichsabschiede. I. Th. N. 44. S. 166. ff.

Die Schweitzer traten ihnen unerschrocken entgegen, und schlugen, da sie sich den Weg nach Basel bahnen wollten, den Vortrab, obwohl ihrer auf diesem Marsche nur 1600 Mann waren. Auf einer andern Seite stiessen sie auf 10,000 Mann Armagnaken, und auch diese wurden von ihnen versprengt. Als sie aber in ein Treffen mit der Hauptarmee geriethen, konnten sie der überlegenen Macht nicht widerstehen, und erlitten (1444.) eine so grosse Niederlage, daß kaum zwanzig Mann übrig blieben, die zu den Ihrigen zurückkehren konnten. Die Armagnaken selbst hatten den mächtigen Arm der tapfern Schweitzer schwer empfunden, und setzten ihre Dienste in diesem Kriege nicht weiter fort. Sie zogen sich in das Elsaß zurück, und raubten dort, und plünderten, und verwüsteten alles so sehr, daß endlich darüber das ganze Reich als über eine demselben höchst nachtheilige Gewaltthätigkeit erwachte, und den König von Frankreich auf einem zu Nürnberg (1444.) versammelten Reichstage mit einem Reichskriege bedrohte, wofern er nicht sogleich die Truppen aus dem Gebiete desselben entfernen würde. Dieß geschah, jedoch mußte sich das deutsche Reich dagegen verbindlich machen, daß es keinen Ersatz für den zugefügten Schaden fodern wolle.

Die Schweitzer setzten indeß ihren Krieg mit den Zürchern, obwohl sie die Belagerung der Stadt Zürich aufgehoben hatten, wenigst auf offenem Felde fort, bis sie endlich im Jahr 1447. einen Frieden miteinander schlossen, worin den Zürchern dasjenige, was ihnen die Schweitzer abgenommen hatten, wieder eingeräumt wurde. Da zugleich auch in Ansehung des Bündnisses der Zürcher mit Oesterreich durch einige dazu ernannte Schiedsmänner entschieden wurde, daß der Schweitzerbund mit dem

Oesterreichischen nicht bestehen könne, so ward hiermit die Allianz, in welche Friedrich mit jenen getretten war, förmlich aufgehoben.

Ende des Basler Konciliums.

Obwohl alle diese Unruhen in der Nachbarschaft von Basel vorfielen, Aschaffenburger so waren doch dadurch weder das Konkordaten. Koncilium, noch die Unterhandlungen des deutschen Reiches mit demselben, und dem Pabste zur Stiftung der Eintracht unterbrochen worden. Nachdem die deutsche Nation auf einem im Jahr 1444. zu Nürnberg gehaltenen Reichstage ihren vorigen Antrag, daß man an einem andern Orte eine Kirchenversammlung eröfnen sollte, ungeachtet der bisherigen Einwendungen beyder Theile wiederholet hatte, schickte Friedrich seinen Sekretär, Aeneas Sylvius zu dem Pabst Eugen, daß er ihn bereden sollte, den Wünschen der Nation in diesem Punkt ein Genüge zu leisten.

Dieser Umstand war es eigentlich, welcher den bisher so fest geknüpften Knoten, freylich nicht zum Besten der Kirchenfreyheit und des deutschen Reiches, nach und nach endlich entwickelt hat. Aeneas, ein Mann von nicht gemeinen Kenntnissen, Scharfsinn und Witz; anfänglich ein feuriger Eiferer für das, was er für wahr und gut hielt, ein eifriger Vertheidiger des Konciliums von Basel; zugleich aber ein feiner, verschlagener Kopf, ein Hofmann, der die Geschicklichkeit besaß, nach der Lage der Sachen verschiedene Gestalten anzunehmen, und entschlossen genug war, das allgemeine Beste seinem eigenen aufzuopfern, und seine eigene Grundsätze zu verläugnen, wenn er seine Vortheile dabey ersah; dieser Mann geht nach Rom ungeachtet des ihm mitten auf seiner Reise von dem gegen ihn aufgebrachten Pabste zugeschickten Verbotes. Sein alter,

vertrauter Freund der Kardinal Gerard Landrianus (wer weis es, welche geheime Unterredungen zwischen ihnen gepflogen, welche Projekte entworfen, welche Versprechen oder Hofnungen ihm gemacht worden?) söhnet ihn mit dem Pabst Eugen aus. Aeneas erhält sogar Zutritt bey demselben; er tritt vor ihm hin, und fängt an, so zu sprechen: „Heiligster Vater! Bevor ich von den Aufträgen des „Kaisers Nachricht erstatte, muß ich etwas weniges in Ansehung meiner eigenen Person sagen. „Ich weiß, daß dir vieles von mir wird hinterbracht worden seyn, welches weder billig noch „löblich ist, um hier wiederholet zu werden. Es „haben auch diejenigen, die mich bey dir angegeben haben, keine Unwahrheit gesagt. Ich läugne „es nicht: ich habe, während daß ich zu Basel „war, sehr vieles gesagt, geschrieben, gethan; meine Absicht war aber nicht gewesen, dir zu schaden, „sondern der Kirche Gottes zu nützen. Ich fehlte, „wer wird das läugnen? Aber ich fehlte weder mit „wenigen, noch mit unbedeutenden Menschen. Ich „folgte den Meinungen eines Kardinals Julian, „des Nicolaus Panormitanus, des Ludovicus Pontanus, Notars deines Stuhles, welche für die „Lichter der Rechtsgelehrsamkeit, und für die Meister der Wahrheit gehalten wurden. Was soll „ich von Universitäten und andern Schulen der „Welt sagen, deren die meisten gegen dich gesinnet waren? Wer sollte mit so grossen Männern „nicht irren? Allein ich gestehe es: ich flog, da „ich den Irrthum der Baseler bemerkte, nicht gleich „zu dir, welches die meisten übrigen thaten. Aus „Furcht, von einem Irrthum in den andern zu fallen, wie dann oft diejenigen in einen Wirbel gerathen, welche den Strudel vermeiden wollen,

„ schlug ich mich zuerst auf die Parthey der Neu-
„ tralen, um nicht mit Uebereilung und ohne Ueberle-
„ gung von einem Extrem auf das andere zu verfallen.
„ Ich blieb daher drey Jahre bey dem Kaiser. Da ich
„ aber in dieser Lage durch die zwischen den Baselern und
„ deinen Gesandten mündlich geschehenen Disputen
„ mit dem wahren Verhältniß der Sache von Tage
„ zu Tag näher bekannt geworden bin; so blieb mir
„ kein Zweifel mehr übrig, daß die Wahrheit auf
„ deiner Seite sey. Dieß ist die Ursache, warum
„ ich dem Willen meines Kaisers, zu deiner Güte
„ eine Reise zu thun, nicht ungern gehorchte. Durch
„ diesen Weg, glaubte ich, würde ich bey dir am
„ leichtesten wieder zu Gnaden gelangen können.
„ Ich stehe nun vor dir, und bitte, daß du mir
„ verzeihen wollest, da ich aus Unwissenheit gefeh-
„ let hatte. Nun will ich den Auftrag meines Kai-
„ sers erfüllen „ *).

Diese Rede allein ist meines Erachtens hinlänglich, sowohl den schlauen Charackter des Aeneas, als auch die Gesinnung des Kaisers Friedrich in Ansehung des Konciliums kennen zu lernen. Wenn ein Gesandter es waget, in einem solchen Tone zu sprechen, so muß wohl sein Herr selbst in Betreff dieser Sache nicht viel anders gedacht haben. Es ist zu bedauern, daß uns die Instruktion, welche Aeneas von dem Kaiser an den Pabst bekam, nicht eben so gut aufbehalten worden, wie diese Rede. Vielleicht fänden wir darin nähere Aufschlüsse über die Ursachen desjenigen, was bald hierauf erfolgt ist. Daß der Kaiser dem Koncilium von Basel nicht sehr geneigt gewesen, ist ausser allem Zweifel **).

*) *Gobelin. in Commentar. Pü II. L. I. p.* 15.

**) Obwohl Aeneas in einem seiner Briefe (*Epist.* 29.) versichert, Friedrichs Gesinnung in diesem Punkt sey ganz

Das einzige, was in Ansehung der mit dem Pabste im Namen des Kaisers gepflogenen Unterhandlungen öffentlich bekannt geworden, ist dieses, daß der Pabst das Gesuch des deutschen Reiches, ein allgemeines Koncilium zu versammeln, verwarf, im Gegentheile aber versprach, Gesandte nach Deutschland zu schicken, welche über die Aufhebung des Schisma mit der Nation gemeinschaftlich arbeiten sollten. Was aber Aeneas von dem Kaiser für geheime Aufträge möge gehabt, oder was er ohne Auftrag aus eigenen politischen Absichten dem Pabst möge vorgeschlagen, eröfnet, oder verrathen haben, wissen wir nicht; genug, daß Eugen den Aeneas mit allen Merkmalen des Wohlwollens entließ, und seit dieser Zeit anfieng, in Ansehung des Konciliums seinen Ton höher zu stimmen.

Die beyden geistlichen Kurfürsten Dietrich von Kölln und Jacob von Trier waren bisher die vorzüglichsten Stützen des Konciliums von Basel gewesen, und zeigten seit einiger Zeit zu offenbar, daß sie ungeachtet der vom Reich angenomenen Neutralität die Sache desselben gegen den Pabst Eugen ernstlich begünstigten. Ursache genug, den Pabst mächtig gegen sie aufzubringen, und zur Ergreifung ernstlicher und verfänglicher Maßregeln zu reitzen. Er gab im Jahr 1445. eine Bulle heraus, worin er beyde Erzbischöfe, als Ketzer, Schismatiker,

unpartheyisch gewesen, so sagt er doch an einem andern Orte, daß Friedrich bey seiner Anwesenheit in Basel den Gegenpabst Felix zwar gesprochen, aber doch nur heimlich in der Nacht dahingegangen, ne adoraſſe idolum videretur. *Hist. de Europa* c. 42. Der Umstand, daß Friedrich nachher den Inhalt des von den Kurfürsten geschlossenen geheimen Vereins dem Pabste verrathen hat, zeuget gewiß auch von keiner Unpartheylichkeit des Kaisers.

und Rebellen der Römischen Kirche ihrer erzbischöflichen Würden entsetzet, und das Erzbisthum Kölln dem Herzog Adolf von Kleve, jenes von Trier aber dem Bischofe Johann von Camerich ertheilet *); eine Handlung, welche natürlich nach einem alten Reichsherkommen auch den Verlurst der Kurwürden nach sich gezogen haben würde, falls das deutsche Reich diese Verordnung hätte zum Vollzug kommen lassen. Allein dieser Schritt des Pabstes war zu auffallend, die möglichen Folgen desselben waren dem Ansehen und den Gerechtsamen des deutschen Reiches zu nachtheilig, als daß nicht die allgemeine Aufmerksamkeit der übrigen Kurfürsten darüber hätte erwachen sollen. Sie versammelten sich daher zu Frankfurt, und hielten da einen Kurfürstentag, worauf sie nicht nur wegen dieser von dem Pabst unternommenen Absetzug zweyer ihrer Kollegen, sondern auch wegen des bisher immer mehr überhand genommenen Kirchenzwistes, ihren bereits vor einiger Zeit errichteten Verein erneuerten, und überdieß einen neuen schlossen. Der Inhalt desselben war folgender. Sie verbanden sich unter einander, den Eugen nicht als Pabst zu erkennen, wofern er nicht das Kostnitzer Dekret von der Superiorität der Kocilien über den Pabst anerkennen, über die Annahme und Befolgung der von der deutschen Nation förmlich angenommenen Baseler Dekrete Bullen geben, ein neues Koncilium, welches die obwaltenden Streitigkeiten endlich entscheiden soll, auf den ersten Tag des Monats May entweder nach Kostniz, Straßburg, Worms, Maynz oder Trier ausschreiben, und gegen alle indessen vorgegangene Neuerungen, wie auch künftige Besorgnisse der deutschen Nation Vorsehung thun würde. Würde

*) *Raynald Tom. XVIII. p.* 319.

der Pabst Eugen, heißt es weiter, dieses nicht thun, so sollte das Baseler Koncilium für ein wahres gehalten werden, doch mit der Bedingniß, daß selbiges gleichwohl ein neues Koncilium halte, und über die Besorgnisse der Nation Bullen gebe; auch wolle man den Kaiser und alle Reichsstände zum Beitritt zu diesem Verein einladen. Sollte aber der Kaiser nicht gesinnet seyn, gemeinschaftliche Sache mit ihnen zu machen, so hätten sie beschlossen, daß sie alles dasjenige, worüber man sich verglichen, allein zu Werk richten wollten und sollten *).

Diese Umstände enthält die Urkunde selbst. Einige Geschichtschreiber sezen noch einen andern hinzu. Nach ihren Nachrichten hatten sich die Kurfürsten auch vereiniget, daß sie, wofern Eugen nicht das gegen die obenangeführten beyden Kurfürsten erlassene Absezungsdekret vernichten würde, seine eigene durch das Koncilium von Basel geschehene Absezung als rechtmässig anerkennen, und es daher mit dem Pabst Felix V. halten wollten **). Wenn man bedenket, daß diese beyden gedachten Kurfürsten in der unerwarteten Lage, worein sie Eugen versezte, gewiß nicht werden ermangelt haben, zum Kaiser und Reich ihre Zuflucht zu nehmen, so läßt sichs auch kaum begreifen, wie die Kurfürsten auf einer eben wegen dieser Irrungen veranstalteten Zusammenkunft über einen so wichtigen Punkt, der ihr eigenes Interesse so nahe betraf, ganz und gar könnten geschwiegen haben. Wahrscheinlich ist also dieser Punkt entweder gar nicht zu Papier gebracht, oder als ein ge-

*) *Ap* Müller Reichstags Theatr. Fried. *V.* erste Vorstell. Kap. 23. S. 278. ff.

**) *Gobelin in Coment. Pii. II. L. I. p.* 11. Hierauf scheinet auch Aeneas Sylvius anzuspielen *in Histor. de Europa cap.* 42.

heimer Nebenartikel entworfen worden, oder dieser Punkt wurde, nachdem er verabredet worden, vielleicht aus besondern Absichten hinter die in der Urkunde vorkommende Stelle versteckt, daß der Pabst alle bisher vorgegangene Neuerungen aufheben sollte.

Des Kaisers Gesinnung bey dieser ganzen Sache erhellet sowohl aus einigen Stellen dieser Urkunde selbst, als auch aus dem, was er nachher gethan hatte. Als die Kurfürsten nach geschlossenem Verein Gesandte zu ihm schickten, die ihn bewegen sollten, demselben beyzutreten, versprach er zwar, den Pabst Eugen durch eine Gesandtschaft zu bitten, daß er den Wünschen der Kurfürsten ein Genüge leisten möge; den Beytritt zu diesem Bündniß aber schlug er schlechterdings aus *). Diese müssen sich schon zuvor von ihm wirklich nicht viel Gutes versehen haben, da sie ausdrücklich beschlossen, sie wollten, wenn der Kaiser mit ihnen nicht gemeinschaftliche Sache machte, alles, worüber sie sich verglichen, allein ins Werk setzen, und nebst dem, wahrscheinlich aus billigem Mißtrauen, und um mehrerer Sicherheit willen es für nöthig hielten, den königlichen Gesandten an den Pabst und das Koncilium auch ihre eigene beyzugeben, damit sie von dem, „was den Sendboten bi Pabst Eugenio begegnen „wirdet, dester eigentlich unterricht werden mü„gen„ **). Daß auch dieses Mißtrauen der Kurfürsten nicht ungegründet gewesen, hat der Erfolg gezeigt. Damit der Inhalt des Vereines nicht vor der Zeit bekannt, und dadurch der durch ihn gesuchte Zweck vereitelt würde, hielt man ihn anfänglich sehr geheim. Die sechs kaiserlichen Räthe,

*) *Gobelin. Commentar. lib. I. p.* 11.

**) *Ap.* Müller *loc. cit.* S. 280.

denen derselbe eröfnet wurde, mußten sogar schwören, daß sie keinem Menschen ein Wort davon verrathen wollten. Friedrich aber, welcher freilich in eigener Person nicht geschworen hatte, entdekte das Geheimniß seinem Sekretär Aeneas, und ließ dem Pabst, da er jenen mit den kurfürstlichen Gesandten nach Rom schikte, von dem Inhalte derselben heimlich eine Nachricht ertheilen, damit er seine Maaßregeln darnach nehmen könne *).

Der ganze Erfolg des zu Frankfurt mit so vielem Eifer entworfenen Planes war dieser, daß der Pabst, der durch den eher zur Audienz gelassenen Aeneas von allem war unterrichtet worden, nun den kurfürstlichen Gesandten auf ihre Foderung, die Absezung der Kurfürsten von Trier und Kölln zu vernichten, und sich auch in den übrigen Punkten nach den Wünschen ihrer Herrn zu richten, in einem sehr trockenen Tone bedeutete, daß er, weil sie keine Vollmacht hätten, etwas entscheidendes zu beschließen, auf den nächsten Kurfürstentag, der bereits auf dem vorigen war beschlossen worden, Gesandte nach Frankfurt schicken, und dort die Antwort ertheilen wolle.

Die kurfürstlichen Gesandten ermangelten nicht, bey ihrer Zurückunft von dem Hochmuth und der Verachtung, womit ihnen der Pabst begegnet war, nachdrükliche Schilderungen zu machen, und sowohl dieses stolze Betragen, als auch der Umstand, daß sie ungeachtet aller bisherigen Bemühungen doch keine entscheidende Antwort erhielten, daß man vielmehr durch die List des Pabstes noch an nämlichen Plaze war, wo man zuvor gewesen, machte bey dem größten Theile der Nation einen tiefern Eindruk, als für den Pabst vortheilhaft war. Beynahe jeders

*) *Gobelin. Loc. cit.*

mann stellte sich nun nichts anders vor, als daß Eugen nur suche, die Sache in die Länge zu ziehen, die Nation zu täuschen, im Grunde aber von seinen bisherigen Maaßregeln nicht im geringsten abzuweichen. Obwohl er dem Aenas versprochen, die beyden Kurfürsten von Kölln und Trier wieder einzusezen, auch deswegen bereits Anstalten gemacht hatte, so versprach man sich doch in Ansehung der übrigen Punkte von ihm sehr wenig Gutes. Die Kurfürsten schienen bereits offenbar ihre Unzufriedenheit mit Eugen zu zeigen, und sich auf die Parthey des Konciliums zu Basel zu schlagen. Der Kaiser selbst, so sehr er auch im Herzen dem Pabste zugethan war, getraute sich nicht, von den Kurfürsten öffentlich sich zu trennen, und für Eugen zu erklären. Alle Bemühungen des Aeneas, wenigst einen Theil der Kurfürsten für ihn zu gewinnen, waren fruchtlos; beynahe alle Hoffnung für Eugen war verloren. In dieser verzweifelten Lage ergriff der schlaue Aeneas das lezte Mittel, welches, nach seinem eigenen Ausdrucke, die Höfe beherrschet, aller Ohren öfnet, und welchem alles unterthänig ist: er bestach, wie er uns selbst versichert, die vier Räthe des Kurfürsten von Mainz mit 2000. Goldgulden *), und hiedurch nahm endlich die Sache eine andere Wendung. Diese Räthe brachten nach und nach ihrem Herrn, dem Kurfürsten von Mainz, dieser den übrigen Kurfürsten andere Gesinnungen bey, und hiermit waren also die Haupthinderniße hinweggeräumet. Nachdem Aeneas aus dem oben berührten Frankfurtischen Kurfürstenverein alles dasjenige weggestrichen, was seiner Meinung nach dem Pabst nachtheilig oder unangenehm seyn könnte, der Kurfürst

*) *Hen. Sylv. Hist. Frid. III. ap. Kollar. Analect. Mon. Viennens. Tom. II. p. 121. sqq.*

von Maynz aber den Verein in dieser neuen Gestalt genehmiget *), auch die päbstlichen Gesandten versichert hatten, Eugen werde mit demselben zufrieden seyn, und die darin enthaltenen Punkte erfüllen, errichteten die kaiserlichen Gesandten ungeachtet aller Einwendungen der Kurfürsten von Kölln, Trier und Sachsen, mit dem Kurfürsten von Brandenburg, dem Erzbischof von Salzburg, dem Deutschmeister, und den Bischöfen von Passau, Kostniz und Kur einen neuen Verein, des Inhalts, daß sie neuerdings eine Gesandschaft an den Pabst abschicken, uud ihm, wofern er wegen dieser Punkte hinlängliche Versicherung thun würde, wollten erklären lassen, daß man ihn als Pabst erkenne **).

Eugen fiel am nämlichen Tage, an welchem die Gesandten in einem geheimen Konsistorium Audienz hatten, in eine tödliche Krankheit. Die Aerzte erklärten, daß keine Hoffnung der Wiedergenesung vorhanden sey. Dieser Umstand machte auf einmal das Freyheitsgefühl der deutschen Gesandten wieder rege, so daß sie sich wirklich entschlossen, die Unterhandlungen abzubrechen, und dem Pabst die Obedienz nicht zu leisten. Allein Aeneas stellte sich in Gesellschaft mit dem Maynzischen Gesandten auch hier mit seiner gewöhnlichen Beredsamkeit vor den Ris, und beredete sie wieder, ihr Geschäft fortzusezen ***). Man pflog also die weitern Unterhandlungen über jeden in dem Verein enthaltenen Punkt mit den Cardinälen, denen der kranke Pabst die Berichtigung dieser Sache überlassen hatte, und nachdem den Gesandten über jeden Punkt eine besondere Bulle ausgestellet worden, leisteten sie ihm (1447.) am Krankenbette die Obedienz.

*) *Aen. Sylv. loc. cit.*

**) *Ap. Würdtwein Tom. IX. N. 7. p. 70.*

***) *Gobelin. loc. cit. p.* 13.

So vortheilhaft war nun das Ende dieser langwierigen Streitigkeit für die deutsche Nation eben nicht, daß sie sich darüber, als gleichsam über einen erhaltenen Sieg hätte freuen können. Im Grunde hatte der Römische Hof vielmehr dabey gewonnen, als verloren. In der ersten Bulle versprach Eugen zwar die Wiedereinsezung der beyden Kurfürsten von Kölln und Trier, jedoch unter der Bedingniß, wenn sie ihm vollkommenen Gehorsam werden geleistet haben. Laut der zweyten Bulle versprach er zwar, binnen 10 Monaten ein Koncilium zu halten, sezte aber doch bey, daß er dafür halte, für die Kirche könne durch andere Wege bessere Vorsehung gethan werden, als durch ein Koncilium. In Ansehung der Kostnizer Dekrete und aller rechtmäßigen Koncilien äußerte er sich in eben dieser Bulle, daß er sie annehme und verehre, jedoch so, wie seine übrigen Vorfahrer, von deren Fußstapfen er sich keineswegs zu entfernen gedenke, welche aber freilich, so viel wir wissen, das Ansehen derselben wenig, oder gar nicht geehret haben. Die dritte Bulle bekräftiget zwar die Gültigkeit der von der Nation angenommenen Baseler Dekrete, doch erkläret Eugen, daß er, weil vieles, was die Rechte des Römischen Stuhles kränket, darunter begriffen ist, Gesandte nach Deutschland schicken wolle, um sowohl über den Gebrauch der Dekrete, als über die ihm versprochene Provision mit der Nation etwas gewisses zu beschließen. Bis dahin, heißt es ferners, gestatte er zwar den Gebrauch derselben, hoffe aber, daß man indeß die Römische Kirche an ihren Rechten nicht werde zu kurz kommen lassen. Die vierte Bulle bekräftiget allen während der Neutralität vorgegangenen Wahlen, Beneficienvergebungen, Richtersprüchen ꝛc. ihre Gültigkeit *).

*) *In Concordat. nat. German. integr. p.* 135. *sqq.* und bey

So wenig und geringe alles dieses war, was Eugen der deutschen Nation hierdurch zu Gefallen that, so war er doch sogar noch auf seinem Todbette listig genug, durch eine besondere Bulle, die er außer den vier oben erwähnten noch kurz vor seinem Ende herausgab, auch dieses wenige zweifelhaft und schwankend zu machen. Es kränkte ihn vermuthlich, daß der Nation durch das, was er zugestanden, wenigst einigen Schein der Freyheit übrig geblieben, und daß dem Römischen Hofe das seit langer Zeit zum System angenommene Geschäft, über Deutschland, so wie andere Länder, ganz unumschränkt und willkührlich herrschen zu können, wenigst in etwas erschweret worden. Er erklärte daher in der gedachten fünften Bulle, daß, da er wegen seiner Krankheit nicht mehr alles genau prüfen und erwegen konnte, was er den deutschen Reichsständen zugestanden, und wozu ihn die Noth selbst, der Nuzen der Kirche, und die Absicht, die Reichsstände zur Einigkeit mit der Römischen Kirche, und zum Gehorsam dadurch anzureizen, gewisser massen gezwungen haben, er hiermit durch diese seine Bullen der Lehre der heiligen Väter, oder den Freyheiten und dem Ansehen des Römischen Stuhles nicht das geringste habe vergeben wollen, sondern vielmehr feyerlich gegen alles protestire, woraus man vielleicht Folgerungen zum Nachtheile des Römischen Stuhles ziehen könnte, und daher alles, was ihm etwa demselben nachtheiliges entwischet seyn sollte, für nicht bekräftiget oder verliehen ansehe *). Das hieß nun freilich nicht viel anders, als den eben eingegangenen Vertrag wiederrufen, oder wenigst einem Nachfolger geflißentlich einen

Müller Reichstags Theatr. Fried. V. 1te Vorstell. *cap.* 26. S. 347 ff.

*) *Ap.* Müller, *loc. cit.* S. 353. f.

Wink und Hilfsmittel an die Hand geben, daß er alles wieder umstossen könne und solle. Wenn einer, der einen Vertrag geschlossen, gleich darauf in einer feyerlichen Urkunde selbst gesteht, daß er ihn nicht ganz bey gesundem Verstand, und mit aller hierzu nöthigen Ueberlegung und Freyheit eingegangen, sondern vielmehr gewissermassen dazu gezwungen worden sey, so folgt ohnehin hieraus, daß ein Nachfolger einen solchen Vertrag, wenn es ihm beliebt, als ungültig und gleichsam als nicht existirend betrachten kann. Um so leichter konnte einer dieses thun, da Eugen selbst erklärte, er sehe alles, was dem Römischen Stuhle zum Nachtheile gereichen könnte, als nicht bekräftiget oder verliehen an, und also seinen Nachfolgern selbst gleichsam die Entscheidung überließ, ob sie etwas davon, oder wie viel sie als eine dem Römischen Hofe nachtheilige Sache ansehen wollten. In diesem Falle war ja freilich nur ein Machtspruch irgend eines folgenden Pabstes nöthig, um sich über alle Kostnizer und Baseler Dekrete wegzusezen, und in Ansehung der Koncilien, Annaten, Beneficienvergebungen, und anderer Dinge das nämliche zu thun, was die Päbste schon ehemals zu grossen Beschwernissen der Nationen gethan hatten.

Eugen starb sechszehn Tage hierauf, nachdem ihm die Gesandten des Kaisers und der obenbenannten Kurfürsten die Obedienz geleistet hatten. An seine Stelle trat Nicolaus V. Da er die von seinem Vorfahren gegebenen Bullen schon gleich nach seiner Wahl mündlich genehmiget hatte, schritt man nun zu Aschaffenburg zu weitern Unterhandlungen wegen der in eben diesen Bullen verlangten Provision für den Pabst, wozu Nicolaus einen Legaten abgeschikt hatte. Beym Schluße dieser Aschaffenburger Konkordate (1448.) zeigte sichs nun deutlich, wohin die

gedachte Protestationsbulle Eugens eigentlich führte. Der Pabst machte zwar hierin der Nation das Ansehen und die Gültigkeit jener Baseler Dekrete, welche die Reformation der Kirche betrafen, nicht streitig, vermuthlich in der sichern Voraussezung, daß eine Reformation, durch die listigen Gegenanstalten des Römischen Hofes gehindert, doch niemals erfolgen werde, wenn gleich eine solche Versicherung in Schriften aufgezeichnet worden; für seine Provision hingegen nahm er die Annaten wieder zurük *). Die Hauptbeschwerden der Nation wurden daher durch diese Konkordate nichts weniger als gehoben; zur Reformation der Kirche war ohnehin keine Hofnung, die Annaten und Palliengelder mußten an den Römischen Hof bezahlt werden, wie ehemals, und auch die bisherige Gewohnheit, Beneficien zu vergeben, wußte sich Nicolaus unter verschiedenen Vorwänden wenigst zum Theile zu retten. In Ansehung einiger Pfründen nämlich wurde das Recht, sie zu vergeben, dem Pabst allein eingeräumt; die Vergebung anderer hingegen überließ man dem Pabste, wenn sie in den abwechselnden Monaten, Jäner, März, May ꝛc. erlediget würden.

Indessen waren durch diese Aschaffenburger Konkordate jene ältern Fürstenkonkordate, welche aus den oben genannten vier Bullen Eugens, und aus der Acceptationsurkunde derselben bestehen, nicht im geringsten aufgehoben. Vielmehr wurde ihre Verbindlichkeit zu Aschaffenburg ausdrücklich beybehalten **), und müssen daher die Kaiser seit Karl V. in ihren Wahlkapitulationen versprechen, sich bey dem Pabste so viel möglich zu verwenden, daß die Für-

*) *Ap.* Müller Reichst. Theatr. *I.* Vorstell. *cap.* 27. S. 359. und *ap. Würdtwein Tom. IX. N. 9. p. 78. sqq.*

**) *Ap.* Müller *Loc. cit.* S. 361.

Fürstenkonkordate und andere Verträge gehalten werden †).

Als die Nation die Neutralität bereits abgelegt hatte, existirte das Koncilium von Basel noch. Aber freylich war es nunmehro gewissermassen überflüßig, da die deutsche Nation dasjenige, worüber so lange und so heftig gestritten ward, selbst entschieden hatte. Auch kann man sichs leicht vorstellen, daß die fortdauernde Existenz desselben dem Pabste nicht angenehm gewesen seyn könne. Friedrich kündigte daher der Kirchenversammlung schon vor dem Schlusse der Aschaffenburger Konkordaten, nämlich im J. 1447. Schuz und Geleit auf, und wollte hiermit derselben ein Ende machen. Allein die Väter des Konciliums sezten sich heftig dagegen, so daß sich Friedrich genöthiget sah, seine Verordnung im folgenden Jahre mehrmalen ernstlich zu wiederholen, und ihnen sogar mit der Strafe der Achtserklärung zu drohen, wofern sie nicht gutwillig gehorchen würden. Da sie sahen, daß keine Gegenvorstellung mehr fruchtete, verlegten sie ihr Koncilium, welches in die siebenzehn Jahre gedauert hatte, nach Lausanne, um es dort mit einer gewissen Feyerlichkeit für immer zu beschließen. Das erste war nun, daß sie den von ihnen erwählten Gegenpabst zu bereden suchten, seine Würde niederzulegen, welches um so nöthiger war, da derselbe von Seite des Reiches nicht den geringsten Schein einer Anerkennung mehr zu hoffen hatte, die Väter des Konciliums aber gänzlich waren außer Stand gesezt worden, ihn ferners zu unterstüzen. Nachdem sie es mit Mühe dahin gebracht, und Felix wirklich abgedankt hatte, erklärten sie den päbstlichen Stuhl für erlediget, wählten hierauf, damit es doch nicht

†) Wahlkapitulation vom J. 1519. Art. 14. §. 1.

so offenbar das Ansehen haben möchte, als wären sie gezwungen gewesen, den Pabst Nikolaus zu erkennen, eben diesen Nikolaus, und hoben dann ihr Koncilium auf.

Ausbruch neuer Unruhen in und außer Deutschland.

Es scheinet, die eben geschilderten Irrungen haben nur darum gegenwärtig ihr Ende erreichet, um desto größern Unruhen, die sowohl in als außer Deutschland zum Ausbruche reif waren, Plaz zu machen. Den einzigen ruhigen Zeitpunkt, welchen Friedrich benüzte, um sich zu Rom (1452.) krönen zu lassen, weggerechnet, brannte nun auf einmal von Osten bis Westen, und von Süd bis Nord beynahe in allen Ländern die Flamme der Zwietracht und des Krieges lichterloh auf. In Italien hatte schon vor der Krönung Friedrichs der 1447. erfolgte Tod des Philipp Maria, lezten Herzoges von Mayland aus der Familie der Visconti das Signal zum Kriege zwischen mehrern Mitwerbern um dieses Herzogthum gegeben. Diese waren der Herzog Karl von Orleans, der König Alfons von Arragonien und Neapel, und Franz Sforza, wovon jeder gewisse Rechts- oder Scheingründe hervorgesucht hatte, woraus er auf dieses Herzogthum Anspruch machte. Der erste hatte auf Unterstüzung von der Krone Frankreich gehoffet, erhielt sie aber nicht, und mußte also sein Vorhaben fahren lassen; der zweyte befürchtete, durch diese Erwerbung sich die übrigen Italiänischen Staaten, und vorzüglich die Päbste zu Feinden zu machen, und unterstüzte seine Ansprüche nicht mit eben der Thätigkeit, welche die Sache zu fodern schien; der dritte hingegen, ein Mann von ungemeinem Muth, von großer Standhaftigkeit, und erfahren in den Künsten des Krieges, wie es wenige waren, hatte den

festen Entschluß gefaßt, sich zum Herrn von Mayland zu machen. Die Mayländer waren zwar auf die Vorstellung des Römischen Königs Friedrich, die er ihnen durch eigene an sie abgeschikte Gesandte hatte machen lassen, eben nicht abgeneigt, sich wieder dem deutschen Reiche zu unterwerfen. Doch da er nicht im Stande war, die allererste und wichtigste Bedingniß, unter welcher sie jenes versprochen hatten, zu erfüllen; da er ihnen theils aus Mangel an eigener Macht, theils aus Mangel an Beystand von Seite der Reichsfürsten keine Hilfsvölker gegen den mächtigen Sforza schicken konnte, so dachten sie auch nicht weiter an ihn und das Reich, und dieser große Krieger brachte es in Kurzem dahin, daß ihm die Mayländer, denen er alle Zufuhre abgeschnitten hatte, die Thore öfnen, und ihn als Herzog erkennen mußten.

Kaum war Italien in Ansehung dieser Sache beruhiget, als auf einmal eine andere Begebenheit von Osten herauf die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich zog, und allenthalben Schrecken und Trauer verbreitete. Die Türken waren schon seit geraumer Zeit die gefährlichsten Nachbarn der orientalischen Kaiser gewesen; sie hatten schon mehrmalen in das Gebiet derselben Einfälle gethan: große Verwüstungen darin angerichtet, Eroberungen gemacht, und selbst die Hauptstadt Konstantinopel öfters, wiewohl vergeblich belagert. Jezt rücket der Sultan ungeachtet eines erst vor Kurzem (1448) mit dem griechischen Kaiser geschlossenen Friedens neuerdings mit einer fürchterlichen Macht vor Konstantinopel, belagert diese Stadt mit der größten Hartnäckigkeit, und erobert sie endlich. Der Kaiser Konstantin selbst wird unter einem Thore im Gedränge jämerlich

erdrükt. Auf eine so klägliche Art, endigte sich das morgenländische Kaiserthum.

Friedrich fühlte die Größe dieses Unglückes, fühlte die Größe der Gefahr, welche auch mehr andern Ländern des christlichen Europa bevorstehen könnte, um so mehr, da sich die Türken mit der Einnahme der zum orientalischen Reich gehörigen Länder nicht einmal begnügten, sondern indessen sogar die benachbarte Stadt Pera, welche den Genuesern gehörte, erobert hatten. Ungeachtet seines friedfertigen Charakters entschloß sich also der Kaiser, einen Kreuzzug gegen die Türken zu veranstalten. In dieser Absicht schrieb er an den Pabst Nicolaus, um ihn zu bewegen, daß er auch das Seinige dazu beytrage. Sein Sekretär Aeneas unterstüzte dieses Vorhaben des Kaisers durch eigene Briefe sowohl an den Pabst, als an einen der vornehmsten Kardinäle, den Bischof Nicolaus von Brixen †). Der Pabst war selbst von dem erbärmlichen Schikfale des orientalischen Kaiserthumes innigst durchdrungen, und wünschte gleichfalls nichts sehnlicher, als daß ein Kreuzzug zu Stand kommen möchte. Ohne Verzug ließ er eine Bulle bekannt machen, worin er alle christliche Fürsten zu einem solchen Unternehmen feyerlich auffoderte. Friedrich hatte zu diesem Ende einen Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben, welcher auch im J. 1454. eröfnet wurde. Allein obwohl der anwesende päbstliche Legat, und des Kaisers Sekretär Aeneas aller ihrer Beredsamkeit aufboten, um die Gefahr recht dringend zu schildern, so bezeugten die deutschen Reichsstände doch wenig Lust, in einer so unruhigen Lage, in welcher sich Deutschland selbst befand, mit ihrer Mannschaft ins Ausland zu zie-

†) S. alle diese Schreiben *ap.* Müller. *II.* Vorstell. c. 2. p. 420. *sqq.*

hen. Der Herzog Pilipp von Burgund, welcher persönlich bey diesem Reichstage zugegen war, vermochte endlich durch seinen Eifer, den er für diese Sache zeigte, und durch sein Versprechen, diesen Zug selbst mitzumachen, doch so viel über die andern Fürsten, daß unter den Reichsständen ein fünfjähriger Landfriede aufgerichtet, und ein neuer Reichstag zu Frankfurt beschlossen ward, auf welchem man sich näher berathschlagen wollte, wie der Zug am schicklichsten anzutreten sey *). Obwohl nun auf diesem Reichstage neuerdings beschlossen ward, daß man den Ungarn 32,000 Mann Fußvolk und 10,000 Mann Reuter gegen die Türken zu Hilfe schicken wollte, so ward doch die nähere Bestimmung der Art, auf welche man diesen Schluß in Vollzug bringen sollte, wieder auf einen andern Reichstag ausgesezt; und auch dieser, der im J. 1455 zu Neustadt gehalten wurde, endigte sich, ohne daß man in Rükficht auf den Türkenkrieg auf demselben weiter gekommen, als man anfänglich gewesen war.

Bey diesem und dem vorigen Reichstage war es als eine ausgemachte Wahrheit vorausgesezt worden, daß Deutschland in seiner damaligen verwirrten Lage nicht im Stande sey, etwas mit Ernst und Nachdruk zu unternehmen, wenn nicht mehrere auswärtige Länder ihre Macht mit der deutschen vereinigten. Allein wie hätte man wohl eine Unterstüzung von Seite der auswärtigen Reiche erwarten können, da die meisten derselben eben so wenig Ruhe genossen, als Deutschland, oder wenigst das Mißtrauen eines Reiches gegen das andere beynahe allgemein war? Wenige mögen vielleicht den verwirrten Zustand der Länder zu diesen Zeiten richtiger eingesehen haben, als Aeneas Sylvius. Getreuer hat ihn wenigst niemand geschildert, als eben dieser. „Wie soll ich

*) *Ap.* Müller *loc. cit.* S. 431.

etwas gutes hoffen können? sagt er; die Christenheit hat kein Haupt, welchem alle zu gehorchen geneigt wären. Weder dem Pabst, noch dem Kaiser giebt man das Seinige. Jede Stadt hat ihren eigenen König, jedes Haus seinen eigenen Fürsten. Ueberall ist man in der Enge. Zwischen dem König von Arragonien und den Genuesern sind die Ueberbleibsel des Krieges noch vorhanden, und diese leztern bezahlen sogar, wie man sagt, den Türken Tribut. Die Venetianer stehen mit denselben im Bunde. Die Spanier haben mit einheimischen Feinden und mit den Granadensern zu kämpfen. Der König in Frankreich muß immer für seine Seeküsten besorgt seyn, und getrauet sich nicht, einen Soldaten außer Landes zu schicken, aus Furcht, es möchte unvermuthet eine Flotte des Königs von England in seinen Gewässern erscheinen. Die Engländer denken an nichts anders, als einen zu befürchtenden Anfall der Franzosen von sich abzutreiben. Die Deutschen sind in Partheyen getheilet, und hängen nicht im geringsten zusammen. Die Städte leben mit den Fürsten in Uneinigkeit, die Fürsten unter sich selbst. Die Schweizer nähren einen alten Groll gegen die Herzoge aus Oesterreich im Busen. Der Palzgraf ist dem Erzbischofe von Mainz feind, das Herzogthum Luxenburg ist mit dem Könige von Böhmen, und dem Herzoge von Burgund in verdrüßliche Händel verwickelt, wiewohl jezt auf einige Zeit ein Waffenstillstand geschlossen worden. Die Sachsen zanken sich wegen einiger Schlösser mit den Böhmen. Die Breßlauer weigern sich auf die Foderung des Königs von Böhmen, ihm den Lehenseid zu leisten, wenn er sich nicht selbst zu ihnen verfügen wolle. Die Preußen, die bisher Unterthanen des deutschen Ordens waren, haben das Joch abgeschüttelt, und

sich dem König in Pohlen unterworfen. Die Einwohner von Liegniz weigern sich, auf Befehl des Königs Ladislaus dem Gouverneur von Böhmen zu gehorchen; auch die von Budweis sind nicht geneigt, dem Herrn von Rosis zu gehorchen. Oesterreich geniesst keine Ruhe. In Ungarn sind die Großen ebenfalls unter sich uneins. Was kann man wohl bey einer solchen Verwirrung hoffen?„ †).

Der Kaiser selbst befand sich eben jezt, da er einen Kreuzzug zu veranstalten beschlossen hatte, in einer ziemlich bedenklichen Lage, und war von den Unruhen, welche die Oesterreicher, Ungarn und Böhmen erregt hatten, nichts weniger als befreyet. Der Hauptgegenstand des Zankes war der junge Ladislaus, ein Prinz des verstorbenen Kaisers Albrecht II, der erst nach dem Tode desselben zur Welt gekommen war. Friedrich hatte diesem Prinzen, welchen die Böhmen und endlich auch die Ungarn als den Kronerben seines Vaters erkannten, auf Ansuchen seiner Mutter samt der Ungarischen Krone bey sich behalten, um ihm eine standesmässige Erziehung geben zu lassen. Nun waren sowohl die Böhmen als die Ungarn darüber sehr mißvergnügt, und foderten ihm ihren König ernstlich ab. Da aber Friedrich in ihr Begehren nicht willigte, machten die Ungarn mit den Feindseligkeiten den Anfang, und fielen mit einem Heere von 12,000 Mann unter der Anführung des Statthalters Corvinus in die österreichischen Lande ein. Sie überraschten ihn so schnell und unerwartet, daß er sich, ohne Verfassung, und nicht mit hinlänglichen Truppen versehen, genöthiget sah, sich zu Neustadt einzuschließen. Durch den Grafen von Cilly ward jedoch noch ein Waffenstillstand auf zwey Jahre vermittelt. Nach Verlaufe desselben fo-

†) *Aen Sylv. Epist. ad Leonard. Senens.*

derten die Ungarn, und nebst ihnen auch die Böhmen und Oesterreicher ihren Erbherrn Ladislaus aufs Neue zurük. Da ihnen aber Friedrich vorstellte, daß er gesonnen sey, den Prinzen mit auf seine Reise nach Rom zu nehmen, wo er sich zum Kaiser krönen zu lassen beschlossen hatte, ließen sie sich, wenigst dem Scheine nach, diesen Vorschlag gefallen. Der Kaiser trat wirklich seine Reise an, und der Prinz begleitete ihn. Allein unvermuthet machten die gedachten drey Nationen, da Friedrich sich eben nach Neapel begeben hatte, und Ladislaus allein zu Rom war, zurükgelassen worden, den Versuch, den Prinzen zu entführen, welcher aber mißlang. Als der Kaiser von seinem Römerzuge wieder nach Hause kam, war schon alles in vollen Flammen. Die Urheber der Empörung waren der Graf Ulrich von Cilly, und der Herr Ulrich von Eyzing. Nachdem diese alle ihre Unterthanen und Lehenleute nebst beträchtlicher Mannschaft aus Wien und andern Städten an sich gezogen, auch von Corvinus in Ungarn und einigen Landherrn aus Böhmen Verstärkung erhalten hatten, belagerten sie Neustadt, die Residenz des Kaisers, nahmen demselben das Schloß Ort weg, und erfüllten alles mit Mord und Brand, bis endlich der Herzog Albrecht aus Bayern, der Markgraf Albrecht von Brandenburg, und mehr andere Fürsten und Bischöfe einen Frieden bewirkten, unter den Bedingnissen, daß der Kaiser den König Ladislaus den Oesterreichern übergeben, am 10ten November eine Zusammenkunft der Oesterreichischen Familie zu Wien, damit auf selbiger die fernere vormundschaftliche Regierung verabredet werde, gehalten, bis zu dieser Zeit aber von dem Könige Ladislaus, oder den Landständen ohne des Kaisers Wissen und Willen nichts unternommen werden sollte.

Ladislaus wurde hierauf den Oesterreichern ausgeliefert; allein anstatt sich an den Friedensvertrag zu halten, führten sie ihn noch vor der beschlossenen Zusammenkunft mit großem Triumphe nach Wien, und sezten ihn eigenmächtig in die Regierung ein. Freylich führten die kaiserlichen Gesandten, als die Friedensstifter nebst den Oesterreichern am 10ten November die Zusammenkunft wirklich eröfnet hatten, heftige Beschwerden gegen dieses widerrechtliche Betragen; allein der Graf von Cilly antwortete trozig: ein Sieger könne an keine Geseze oder Verträge gebunden werden. Da überdies Friedrich sich ein-über das anderemal weigerte, den Ungarn ihre königliche Krone auszuliefern, so lange sie ihm nicht die auf die Erziehung des Prinzen verwendeten Kosten ersezen würden; nebst diesem aber auch der Verdacht sich immer lauter vernehmen ließ, daß der Kaiser den Prinzen nur darum nicht habe ausliefern wollen, um sich desto leichter seiner österreichischen Länder bemächtigen zu können †), so nahm die Abneigung der Ungarn und Oesterreicher gegen ihn desto mehr zu, und die Mißhelligkeiten dauerten fort, obwohl es nicht zum öffentlichen Ausbruche kam. Auf dem oben gedachten Reichstage zu Neustadt vom J. 1455. auf welchem auch diese Sache in Berathschlagung genommen wurde, konnte kein anderer Schluß zu Stand gebracht werden, als daß der Markgraf Albrecht von Brandenburg, und die Räthe des Kaisers nach Wien reisen sollten, um mit dem Könige Ladislaus weitere Traktaten zu pflegen.

†) Man zeigte zum Beweise von der Wahrheit dieses Vorgebens sogar Schriften des Kaisers auf, worin er Oesterreich seine Provinz, und Wien und mehr andere Städte die Seinigen nannte. *Gerard. de Roo Annal. Lib. VI.* p. 211.

Allein anstatt daß die Uneinigkeit aufhörte, wurde die Streitigkeit vielmehr noch verwickelter, als der Graf Ulrich von Cilly starb, und der Kaiser, welcher vermöge eines alten Vertrages ein Recht auf seine Länder zu haben glaubte, sogleich die Hauptstadt Cilly in Besiz nahm, und sich von den Unterthanen huldigen ließ. Dieser Schritt des Kaisers fiel der hinterlassenen Wittwe des Grafen, und einigen Günstlingen des Königs Ladislaus so sehr auf, daß sie ungesäumt einen gewissen Veitwiz, der einst bey der Armee des Grafen Hauptmann gewesen, herbeyrtesen. Dieser überfiel auch den Kaiser mit einer Mannschaft so schnell, daß sich selbiger nur noch mit genauer Noth in das Schloß Ober-Cilly werfen konnte. Veitwiz stund zwar, da er vernahm, daß der Kaiser in seinen Erblanden ein Aufgebot ergehen lassen, und bereits ein nicht zu verachtendes Heer gegen ihn anrücke, von weitern Unternehmungen ab; hingegen nahm ihn der König Ladislaus nicht nur in den Schuz, sondern sezte den Krieg in seinem eigenen Namen fort, indem er, wie er in einem deswegen an die Reichsstände ergangenen Ausschreiben behauptete, als nächster Vetter und Anverwandter des Grafen von Cilly auf dessen hinterlassene Güter den gerechtesten Anspruch zu machen habe, auch der Kaiser ihm bisher nicht nur die Ungarische Krone, sondern auch mehrere Herrschaften und Schlösser vorenthalte, welche bey 14,000 Gulden jährlicher Einkünfte betrügen.

Zum Glücke für Friedrich machten eben die Türken an den Grenzen Ungarns gefährliche Bewegungen, welche dem König Uladislaus, der es einsah, wie nöthig es sey, anstatt auswärtiger Kriege mit Anverwandten, vielmehr für die eigene Sicherheit zu Hause zu sorgen, und sich deren Beystandes nicht

verlurstig zu machen, friedfertigere Gesinnungen gegen den Kaiser einflößten. Dieser Umstand, und die Vermittelung des Pabstes brachten es doch so weit, daß es zu Prag zwischen den beyden streitenden Partheien zu einem Vergleiche kam. Der Tod des jungen Königs Ladislaus, welcher noch im nämlichen Jahre (1457.) erfolgte, machte endlich allen weitern Irrungen gänzlich ein Ende. Doch hatte Friedrich bey dieser Gelegenheit den Verdruß, zu sehen, daß weder die Böhmen, noch die Ungarn geneigt waren, ihn, wiewohl er ein Anverwandter des Königs war, als den Ihrigen anzunehmen. Erstere wählten den Georg Podiebrad, der größte Theil der Ungarischen Magnaten hingegen den Mathias Corvinus. Sogar Oesterreich wurde dem Kaiser durch seinen eigenen Bruder Albrecht, und seinen Vetter Sigmund von Tyrol streitig gemacht *), und es kam erst nach einiger Zeit zwischen ihnen zu einem Vergleiche, vermöge dessen Friedrich Unterösterreich, Albrech Oberösterreich, Siegmund den an Tyrol gränzenden Theil von Kärnthen, alle drey aber ihre Wohnung in der Wienerburg haben sollten **).

Während daß Friedrich in diese verdrüßliche Familienhändel verwickelt war, zogen sich auch im deutschen Reiche gegen ihn, als Kaiser, düstere Wolken zusammen, welche in ein zerstörendes Gewitter auszubrechen drohten. Friedrich hatte sich bisher in Sachen, welche die Regierung des deutschen Reiches betrafen, ziemlich unthätig bezeigt. Er hatte außer dem Reichstage zu Neustadt noch keinem einzigen in Person beygewohnt; die Landfrieden wurden nicht gehalten, weil er sich im Reiche nie sehen ließ,

*) Friedrich besaß damals nur Steyermark, Kärnthen, und Krain.

**) *Gerard. de Roo Annal. Lib. VI. p.* 240. *Edit Oenipont.* 1592.

folglich keine vollstreckende Macht, kein Richter, kein Bestrafer der Friedensstörer vorhanden war; die Projekte eines Türkenkrieges waren bisher noch immer Projekte auf dem Pappier geblieben. Freylich war bisher der Kaiser wegen der verwirrten Lage, in welcher sich seine häuslichen Angelegenheiten befanden, nicht im Stande, etwas verfängliches außerhalb seiner Erblande zu unternehmen; freylich waren die Reichsstände an der großen Zerrütterung, welche damals in Deutschland herrschte, größtentheils selbst Schuld. Allein selten sehen die Menschen gewisse Gebrechen und Unruhen, wenn sie auch das Nachtheilige derselben noch so lebhaft fühlen, für Folgen ihres eigenen Betragens an; gemeiniglich sind sie geneigt, sie einem dritten zur Last zu legen, der, wenn sie thätig mitgewirkt hätten, sie vielleicht würde gehoben haben, ohne ihre Mitwirkung aber nichts thun konnte. So gieng es auch hier. Unzufrieden über die gegenwärtige Verfassung sandten die Kurfürsten mehrmalen Ermahnungsschreiben an den Kaiser Friedrich, daß er sich des Reiches thätiger annehmen sollte, schikten auch öfters Gesandten an ihn, welche ihm den betrübten Zustand desselben vor Augen stellen sollten. Da ihre Wünsche unbefriediget blieben, suchten sie sich nun das selbst zu verschaffen, was ihnen Friedrich nicht verschaffen wollte, oder vielleicht nicht konnte. Sie schrieben einen Kur- und Fürstentag nach Nürnberg 1456. aus, um sich dort über das gemeinsame Wohl zu berathschlagen, und luden den Kaiser dazu ein. Allein anstatt zur Erzielnng dieses heilsamen Zweckes gemeinschaftlich mitarbeiten zu wollen, gab er ihnen schriftlich einen Verweis über dieses eigenmächtige, und seinem Vorgeben nach widerrechtliche Unternehmen, und verlangte, daß sie die Zusammenkunft einstellen sollten *).

*) *Ap.* Müller. R. Th. *III.* Vorstell. *cap.* 1. S. 551. ff.

Diese Aeußerung des Kaisers reizte, wie man leicht erachten kann, das Mißvergnügen der Kurfürsten und mehr anderer Reichsstände noch mehr gegen ihn. Der Konvent gieng für sich, und die Anwesenden errichteten unter sich einen Verein, des Inhalts, daß sie, weil nicht alle Kurfürsten entweder in Person, oder durch Gesandte dermalen zugegen wären, im folgenden Jahre zu Frankfurt aufs Neue zusammenkommen; den Kaiser gleichfalls einladen, und mit Zuziehung mehrerer Reichsstände für das Beste des Reiches Vorsehung thun wollten. In Ansehung des Kaisers selbst brachten sie ein Projekt auf die Bahn, welches ganz dahin abzuzielen schien, ihn entweder seiner Kaiserwürde ganz und gar zu berauben, oder ihm wenigst einen Römischen König an die Seite zu sezen. Man schlug nämlich vor, daß, da der Kaiser sich weigerte, beständig im Reiche zu bleiben, dort Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, und sonst dasjenige, was dem Reiche nöthig sey, vorzunehmen, man ihn um die Erlaubniß ersuchen wolle, noch in seinem Leben einen Römischen König zu erwählen; im Falle aber, daß der Kaiser diese Vorschläge verwerfen, oder sich zweydeutig erklären würde, alsdann auch wider seinen Willen ein Römischer König erwählet werden sollte *).

Der beschlossene Kurfürstentag zu Frankfurt hatte zwar in den hierzu bestimmten Jahre (1457.) seinen Fortgang; jedoch erschienen auch auf diesem nicht alle Kurfürsten, welche hätten erscheinen sollen. Der Kurfürst von der Pfalz wenigst war weggeblieben. Auch hier hat der Erfolg gezeigt, was Aeneas Sylvius den Deutschen schon so oft vorgeworfen, daß unter den Fürsten kein Zusammenhang war; daß es zwar nicht an Projekten, desto mehr aber an Aus-

*) *Ibid. cap.* 2. S. 555. ff.

führung derselben fehlte; daß der Eifer der Fürsten nur gar zu bald wieder erkaltete, und daß es ihnen an Ernst und Beharrlichkeit mangelte, eine projektirte Sache mit vereinigten Kräften auch wirklich auszuführen. Kurz; man hielt eine Zusammenkunft nach der andern, und das ganze Projekt gerieth, nachdem sich die Gemüther durch die Länge der Zeit wieder abgekühlet hatten, nach und nach in Vergessenheit.

Beynahe eben so gieng es mit den Streitigkeiten gegen den Römischen Stuhl, welche jezt wieder auflebten. Die Beschwerden der deutschen Nation gegen selbigen, welche sie schon zur Zeit des Kostnizer Konciliums, und erst vor Kurzem auf dem Koncilium zu Basel geführt hatte, waren ungeachtet des heftigen Zudringens der Nation, und ungeachtet der heiligsten Versicherungen von Seite der Päbste nicht im geringsten gehoben worden. Nicht einmal die zu Aschaffenburg festgesezten Punkte wurden von diesen erfüllet, viel weniger an eine Verbindlichkeit der ausdrüklich beybehaltenen Fürstenkonkordate gedacht *). Dieser Umstand erregte die Unzufriedenheit der Reichsstände mit dem päbstlichen Hof aufs neue; und je länger und stärker sie das drückende Joch fühlten, desto mehr wuchs ihr Verlangen, selbiges abzuschütteln. Als der Pabst Nicolaus V. im Jahr 1455. gestorben war, machten verschiedene Kur- und andere Fürsten dem Kaiser die Vorstellung, daß eben jezt der bequemste Zeitpunkt vorhanden sey, den Eingriffen des Römischen Hofes Einhalt zu thun, und demjenigen ein Ende zu machen, worüber sich das Reich schon so lange und heftig beschweret hatte. Sie wünschten daher, und unter ihnen vorzüglich der Kurfürst von Trier, der Kaiser möchte dem neuen Pabst Kalixtus III. nicht eher die Obedienz leisten,

*) *Gobelin. Comment. lib. I. p. 25.*

als bis er den Wünschen der Nation ein vollkommenes Genüge gethan, indem sie ein solches Betragen gegen ihn als eines der wirksamsten Mittel ansähen, den Hochmuth der Päbste herabzustimmen. Aeneas Sylvius zeigte auch bey dieser Gelegenheit, wie sehr der Mensch sich ändern, und auch gegen seine eigene Ueberzeugung handeln könne, wenn er seinen Vortheil ersieht; kurz; er machte dem Kaiser Gegenvorstellungen zum Besten des Pabstes, was er, nach der ohnehin bekannten Denkungsart des erstern zu urtheilen, nicht nöthig gehabt hätte, und Friedrich leistete auch gegen den Willen des Kurfürsten von Trier und anderer dem Pabste die Obedienz.

Die Kurfürsten, denen freylich dieses Betragen des Kaisers nicht angenehm war, sezten nichts desto weniger einen bereits angesagten Konvent am Rhein (1457.) fort, wobey sie sich berathschlagten, wie ungefähr den Beschwerden des Reiches gegen den Pabst am leichtesten abzuhelfen seyn möchte. Eine ziemlich große Freymüthigkeit, durch den Eifer für das Beste des Reiches erwecket, muß freylich bey diesem Konvent geherrschet haben, so viel sich aus den noch vorhandenen Nachrichten abnehmen läßt. Man brachte nicht nur die alten Klagen gegen den Römischen Stuhl auf die Bahn, und sezte jezt noch neue hinzu, sondern einige behaupteten sogar, das Pabstthum sey weder von Christo eingesezt noch nothwendig *). Auch ermangelten die Reichsfürsten nicht, die auf diesem Konvent gesammelten Beschwerden dem Kaiser zuzuschicken, und bey ihm auf die Abstellung derselben zu dringen. Allein was ließ sich wohl in Ansehung dieser Sache von einem Kaiser erwarten,

*) Man kann dieses nicht undeutlich aus einem Briefe des Aeneas Sylvius an den Maynzischen Kanzler Meyer abnehmen. *Ap.* Müller K. Th. *III.* Vorstell. *cap.* 8. S. 601 f.

dessen ganzes Herz an dem Pabste zu hängen schien? Das ganze, so gut gemeinte Vorhaben endigte sich damit, daß sich zwischen Aeneas und dem Maynzischen Kanzler Meyer ein Federkrig entspann; der Pabst einige Schreiben an die Kurfürsten ergehen ließ, um sie von solchen Unternehmungen abzuziehen; in Ansehung der Sache selbst aber es beym Alten blieb.

Streitigkeiten der Preussen mit dem deutschen Orden, u. Böhmens mit Sachsen.

Alle diese bisher beschriebene Händel waren so unbedeutend nicht, daß sie nicht in mancher Rücksicht die Ruhe Deutschlands sollten gestöret haben. Gleichwohl waren sie damals nicht die einzigen dieser Art. Auf der einen Seite waren zu gleicher Zeit die Preussen mit dem deutschen Orden in Uneinigkeit, auf der ander die Krone Böhmen mit Sachsen. Unter dem ersten herrschte schon seit langer Zeit lautes Mißvergnügen gegen ihre Landesherrn, die Ritter des deutschen Ordens. Das ziemlich despotische Betragen derselben gegen ihre Unterthanen, daß sie zum Schaden des Landes ohne Wissen der Städte und Stände Bündnisse mit Auswärtigen geschlossen, Feinde ins Land gelocket, selbst sich unter einander entzweyet, und innerliche Unruhen angezettelt, den Städten und Ständen ihre althergebrachten Rechte, Zusammenkünfte und Berathschlagungen zum Besten des Landes zu halten, zu benehmen gesucht, Silbermünzen zum Nachtheile des Handels in Kupfermünzen verwandelt, und Zölle gefodert, verschiedene andere neue Arten, Geld zu erpressen, eingeführt, viele, und verschiedene Ungerechtigkeiten ausgeübt, und überhaupt die Rechte und Freyheiten der Einwohner auf mehr als eine Weise gekränket hat-

hatten *), brachte die Nation so sehr gegen den Orden auf, daß die Stände und Städte schon im Jahr 1440. einen Bund gegen ihn schlossen. So ein kühner und muthiger Schritt erfoderte wenigst eben so viel Ernst und Gegenanstalten von Seite des Ordens. Dieser wandte sich an mehrere Kurfürsten, auch selbst an den Kaiser Friedrich, um es durch deren Ansehen dahin zu bringen, daß der ihm so verhaßte Bund gänzlich getrennet werde. Friedrich ließ auch wirklich eine Ermahnung an die Bundesverwandten ergehen, von dem Bund abzustehen, im Falle aber, daß sie sich weigern würden, sie nicht nur mit Geld sondern auch mit Leib- und Lebensstrafen bedrohen. Die Bundesverwandten schikten hierauf, so wie der Orden, Abgeordnete an den Kaiser, und liessen demselben ihre Beschwerden vortragen. Ja die erstern nahmen ihn sogar, auf dringendes Ansuchen des Ordens, zum willkührlichen Schiedsrichter an. Da aber der Kaiser mit Zuziehung der kurfürstlichen und fürstlichen Gesandten (ein Umstand, den die Bundesgenossene weder begehrt, noch bewilliget hatten; sie hatten vielmehr ausdrücklich dagegen protestirt) den Ausspruch that, daß die Stände und Städte kein Recht gehabt, einen Bund zu schlieffen, selbiger daher von nun an ungültig und nichtig seyn, wegen des übrigen aber verfügt werden sollte, was Rechtens ist **); da ferners der Orden dieses Urtheil gar dahin auslegte, als wären dadurch Land und Städte aller ihrer bisher genossenen Rechte und Freyheiten verlurstig erkläret worden, so wurden diese des langen, unerträglichen

*) Beschwerdten des Landes und der Städte in Preussen wider den teutschen Ritter-Orden 1440. *Ap.* Müller *II.* Vorstell. *cap.* 3. S. 450. ff.

**) *Loc. cit.* S. 460.

Druckes endlich müde, und der Orden machte die traurige Erfahrung, daß Despotismus seinen Mann gemeiniglich nur auf eine kurze Zeit schützet, nach dieser aber der ihn selbst treffende Schaden weit grösser ist, als der durch ihn anfänglich gehoffte Gewinn. Die Bundesverwandten kündigten dem Hochmeister alle Pflicht und Gehorsam feyerlich auf, und begaben sich unter den Schutz und Gehorsam des Königs von Pohlen.

Ein dreyzehnjähriger Krieg, welcher vom Jahr 1454. an zwischen Pohlen und dem deutschen Orden geführet wurde, war die Folge dieser Veränderung. Denn da der König von Pohlen das Anerbieten der Preussen angenommen, die Vermittelung des deutschen Reiches aber, um welche der deutsche Orden durch eigene auf den Reichstag zu Regensburg abgeschickte Gesandten angesucht hatte, vergeblich gewesen, so war diesem kein anders Mittel mehr übrig, als die Wiedererlangung seiner Unterthanen, oder den beständigen Verlurst derselben auf das Glück der Waffen ankommen zu lassen.

Diese Angelegenheit beschäftigte mehrmalen die zu diesen Zeiten gehaltenen Reichstage. Der Orden wandte sich nämlich, obwohl der erste Versuch der deutschen Fürsten, diese Streitigkeit zu vermitteln, fruchtlos gewesen, neuerdings an das Reich, besonders da dessen Lage jetzt immer verwickelter und bedenklicher wurde. Es hatte derselbe zu seinem Kriege mit dem Könjg aus Pohlen eine beträchtliche Anzahl Truppen geworben, und war nun ausser Stand, den ihnen versprochenen Sold zu bezahlen. In dieser Verlegenheit that der Orden das einzige, was er noch konnte: er verpfändete diesen Söldnern die wenigen Länder und Leute, die er in Preussen und in der Neumark noch hatte. Dieser Ums

stand gab endlich der Sache des Ordens ein noch bedenklichers Aussehen; denn da indessen der Krieg desselben mit dem Könige von Pohlen sehr lebhaft fortgesetzt wurde, und die Söldner die gedachten Länder in Preussen zum Pfande zwar angenommen hatten, zugleich aber befürchteten, der Feind möchte die ihnen verpfändeten Oerter mit Gewalt wegnehmen, so daß sie ihres Soldes gänzlich verlurstig würden, so wandten sie sich nun an den König von Pohlen, und trugen demselben diese Länder auf den Fall an, wenn er ihnen den ihnen ausständigen Sold nebst allem erlittenen Schaden baar ersetzen würde. Wirklich hatten auch die Söldner, zum grossen Verdruß ihrer Herren, in dieser Rükficht einen Waffenstillstand mit dem Könige geschlossen, und sich erboten, ihm, falls er ihre Foderungen befriedigte, die besagten Länder ungesäumt einzuräumen, und dann sogleich aus dem Lande zu ziehen. Diese Noth und die nicht ungegründete Furcht, daß dieses Unheil wirklich erfolgen durfte, veranlaßte den Orden, auf den nach Nürnberg 1456. ausgeschriebenen Kur- und Fürstentag eine Gesandtschaft zu schicken, und dort die Reichsstände um eine Volks- und Geldhülfe ersuchen zu lassen. Allein der damaligen Gewohnheit nach wurde immer eine jede Sache von einem Konvent auf den andern hinausgesetzt, und so verschob man auch in Ansehung dieses Gegenstandes eine entscheidende Antwort auf die nächste Zusammenkunft, welche im folgenden Jahre zu Frankfurt sollte gehalten werden. Man weiß nicht, was auf derselben dieser Sache wegen ausgemacht worden. So viel ist aber gewiß, daß der König von Pohlen neuerdings mit einem grossen Heere nach Preussen gezogen, mit den Söldnern neue Traktaten gepflogen, und diese nach erfolgtre

Bezahlung ihres gefoderten Soldes ihm die verpfändeten Oerter (1457.) wirklich abgetreten haben.

Friedrich hatte zwar schon am Anfange dieses Krieges dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg aufgetragen, zwischen dem König von Pohlen und dem deutschen Orden Unterhandlungen zu einem gütlichen Vergleiche zu pflegen, welches auch schriftlich geschah. Der Orden brachte es auch, da diese fruchtlos abliefen, bey dem Kaiser so weit, daß er Land und Städte, welche im Bunde stunden, in die Acht erklärte. Allein dieser Ausspruch blieb nicht nur ohne Wirkung, sondern die Sache nahm vielmehr für die Verbündeten eine noch günstigere Wendung, da der König aus Pohlen, wie wir eben vernommen, den Krieg aufs Neue fortsezte, bis demselben endlich der Friede zu Thoren (1467.) ein Ende machte. Vermöge desselben wurden einige Distrikte in Preußen, nämlich Pomerellien, Culm, Michelau, Ermeland, Marienburg und Elbingen an Pohlen abgetreten, das östliche Preußen aber dem deutschen Orden als ein Pohlnisches Lehen überlassen †). Deutschland verlor bey dieser Gelegenheit die bisher behauptete Schuzherrschaft über Preußen. Doch da nicht der geringste Vortheil damit verbunden, sondern selbige nur ein leerer Titel war, so war dieser Verlurst eben nicht sehr zu bedauern.

Nicht von eben so langer Dauer waren die Irrungen der Krone Böhmen mit dem Hause Sachsen. Zwischen Böhmen und Thüringen und Meißen war schon unter Karl IV. im Jahre 1372. eine Erbeinigung errichtet worden. Diese Einung wurde im J. 1429. zwischen dem König Albrecht, dann dem Kurfürsten Friedrich dem Gütigen, dessen Bruder dem

†) Preußische Sammlungen T. *II.* p. 348. u. 559. T. *III.* p. 717. *sqq.*

Herzog Wilhelm zu Sachsen, und dem Landgrafen Ludwig zu Hessen erneuert, so daß sie sich nicht nur gegenseitigen Beystand versprachen, sondern auch einen gewissen Austrag verglichen, nach welchem die zwischen ihnen oder den Ihrigen vorfallenden Irrungen sollten entschieden werden. Als nun bald nach der Krönung des Königs Ladislaus, eines Sohnes des Königs Albrechts, der Kurfürst Friedrich, und sein Bruder, der Herzog Wilhelm von Sachsen um die Erneuerung dieses Vertrages ansuchten, machte man Böhmischer Seits Schwierigkeiten, sich in eine Einung einzulassen, so lange nicht das Haus Sachsen 63 Schlösser und Städte; welche selbiges der Krone Böhmen bisher vorenthalten habe, würde zurükgestellet haben.

Auch über diesen Streit entstund ein Krieg; denn da der König aus Böhmen alle Gegenvorstellungen des Herzogs Wilhelm von Sachsen, worin er die Gerechtsamen seines Hauses in Ansehung der in Anspruch genommenen Oerter bewiesen hatte, schlechterdings verwarf, auch den Vorschlag desselben, die Entscheidung dieses Handels einigen Schiedsrichtern zu überlassen, nicht annahm; Sachsen hingegen sich auf die Gerechtsame seiner Besitzungen berief, und die geforderten Schlösser und Städte nicht abtrat; so hieß der König ein Böhmisches Heer nach Pirna rücken, in der Absicht, diese zu solchen Unternehmungen sehr bequeme Grenzstadt unvermuthet zu überrumpeln, und machte hiermit den Feindseligkeiten den Anfang. Allein die Einwohner dieser Stadt hatten von dem Annähern des Feindes schon frühezeitig Nachricht erhalten. Sie begaben sich in guter Verfassung vor die Stadt hinaus, und empfiengen den Feind so lebhaft und nachdrücklich, daß selbiger mit großem Verlurst die Flucht ergriff.

Seit dieser Zeit suchte man diese Streitigkeit nicht mehr durch Waffen, sondern durch Unterhandlungen beyzulegen, und sie wurde nebst vielen andern Dingen der Gegenstand ernstlicher Berathschlagungen auf dem Reichstage zu Neustadt (1455). So lange indessen der König Ladislaus lebte, kam es zu keinem Vergleich in dieser Sache. Erst nach seinem Tode legte sich der Markgraf Albrecht von Brandenburg ins Mittel, und stiftete zwischen beyden Theilen einen vollkommenen Frieden.

Unruhen in Bayern und in der Pfalz.

Alle diese Händel waren noch nicht geendiget, als sich auf einer andern Seite neue erhoben. Die Stadt Donauwerd war schon zu den Zeiten des unglüklichen Konradin durch eine Schenkung desselben, oder wie einige Schriftsteller wollen †), durch Kauf nebst den übrigen Hohenstauffischen Gütern an den Herzog Ludwig den Strengen in Bayern gekommen, hatte sich aber unter den Kaisern Albrecht I. Karl IV. und Siegmund von der bayerischen Oberherrschaft wieder loszumachen gesuchet, und war seit dieser Zeit eine freye Reichsstadt gewesen. Der Herzog Ludwig der Reiche von Bayern Landshut suchte nur im Jahr 1458. die alten Ansprüche Bayerns auf diese Stadt hervor, und bemühte sich, selbige an sich zu bringen. Kaum hatte der Kaiser diese Absichten des Herzogs bemerkt, so bestättigte er nicht nur der Stadt aufs Neue ihre Freyheiten, sondern verbot ihm ernstlich unter einer Strafe von 1000 Mark Goldes, den Landfrieden zu brechen, und gegen diese Stadt, oder sonst gegen jemand die Waffen zu ergreifen. Dieser Ermahnungen ungeachtet rüstete sich Ludwig zum Krieg, und rük-

†) *Aventin. Annal. Lib. 7. cap. 8. n. 5.*

te hierauf mit 12,000 Mann Fußvolk, und 1500 Reutern heran, in der Absicht, die Stadt zu belagern.

Sie hatte durch die Vorsichtigen Anstalten des Kaisers, und durch Aufgebote, die er hatte ergehen lassen, bereits vor der Ankunft des feindlichen Heeres eine ziemlich beträchtliche Hilfe an Munition und Mannschaft erhalten. Gleichwohl bekam der Herzog Ludwig die Stadt in seine Hände, und zwar ohne einen einzigen Schuß in dieselbe zu thun. Der Bürgermeister zu Donauwerd, Gundelwein mit Namen, hatte sich heimlich mit dem Herzoge verstanden, zog mehrere Einwohner der Stadt in sein Interesse, und öffnete gegen den Eid, worunter er und die Bürger dem dort befindlichen Reichsmarschall versprochen hatten, ihre Reichsfreyheit bis aufs äußerste zu vertheidigen, demselben freywillig die Thore.

Dieser Vorfall erregte nicht nur die Aufmerksamkeit mehrerer Reichsstände, sondern auch bey dem Kaiser um so mehr Sensation, jemehr dieser wünschte, die Stadt Donauwerd beym Reiche zu erhalten. Auf einem Reichstage zu Eßlingen, den er im Jahr 1459. vorzüglich dieser Sache wegen berief, wurde Ludwig als ein Reichfeind erkläret, eine Reichshilfe gegen ihn beschlossen, und der Markgraf Albrecht von Brandenburg zum Feldherrn dieser Truppen ernannt. Dieser Anstalt zu Folge versammelten sich auch bald darauf gegen 20,000 Mann Reichsvölker zu Nürnberg, bereit, das äußerste zu unternehmen, um diese Stadt den Händen des Herzogs zu entreissen, und ihr die vorige Freyheit wieder zu geben.

Dieser Umstand, und die eifrige Bemühung des in Deutschland eben anwesenden päbstlichen Legaten, welchem höchstens daran lag, alle in Deutschland herrschenden Uneinigkeiten so viel möglich beyzulegen, um desto leichter einen Kreuzzug zu Stand zu bringen,

brachten endlich den Herzog Ludwig auf andere Gedanken, so daß er versprach, sich einem Ausspruche der Reichsfürsten zu unterwerfen. Diese fällten dann auf einem Reichstage zu Nürnberg (1459.) das Urtheil: daß der Bischof von Eichstedt die Stadt Donauwerd im Namen des Kaisers und Reiches bis Michaelis des nämlichen Jahres inne haben, die Bestrafung des Herzoges aber, welcher die kaiserlichen Befehle verachtet, und viele Fürsten mit Ungrund auf seine Seite gebracht, dem Kaiser vorbehalten seyn sollte *). Diesen Ausspruch ließ sich Ludwig gefallen, stellte deswegen eine Versicherung aus, und räumte dann die Stadt.

Nicht so geschwind konnten die Händel beygelegt werden, in welche fast zur nämlichen Zeit der Kurfürst Friedrich von der Pfalz mit mehrern Reichsfürsten gerieth. Dieser Herr, kühn, ehrgeizig, tapfer und unternehmend; überdies mit beträchtlichen Ländereyen und Einkünften versehen, hatte schon seit geraumer Zeit den Neid und die Mißgunst mehrerer Großen auf sich gezogen, wie dann dies immer das Loos solcher Fürsten zu seyn pflegt, und beynahe alle seine Nachbarn waren theils wegen gewisser Ansprüche, die sie auf einige seiner Besitzungen zu haben glaubten, theils aus andern Ursachen heimlich seine Feinde. Da er nebst dem über den Sohn seines Bruders, den jungen Prinzen Philipp, welchem eigentlich die Kur, würde zukam, nicht blos die Vormundschaft führte, sondern auf Zureden des pfälzischen Adels selbst den Titel eines Kurfürsten angenommen hatte, und — nicht in der Absicht, dem Prinzen sein Recht auf die Kurwürde zu entziehen, sondern nur bis zur Volljährigkeit desselben, ihn vorstellte, so hatte er in dieser Sache auch den Kaiser gegen sich, obgleich die übri-

*) *Ap.* Müller. *III.* Vorstell. *cap.* 10. S. 617.

gen Kurfürsten ihn als ein Mitglied des kurfürstlichen Kollegiums erkannten.

Nebst seinem eigenen Vetter, dem Pfalzgrafen von Veldenz und Zweybrücken, welcher darum über ihn mißvergnügt war, weil er ihm gewisse von Kurpfalz zu Lehen rührende Güter nicht unbedingt, sondern nach dem Beyspiele seines Vorfahrers nur mit Vorbehalt seiner und der Pfalz Rechte zu Lehen geben wollte; und dem Grafen Ulrich von Würtemberg, welcher an Pfalz wegen rükständiger Bewitthumsgelder für seine Gemahlin, eine nachgelassene Wittwe des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz Foderungen machte, hatte er vorzüglich an dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, und an dem Kurfürsten Diether von Maynz die wichtigsten Feinde.

Der Markgraf besaß bekanntlich nebst mehrern Rechten, welche seine Vorfahrer von dem verkauften Burggrafthum Nürnberg sich noch vorbehalten hatten auch das Landgericht dieses Burggrafthums, und lud daher öfters fremde, und unter diesen auch bayersche Unterthanen vor sein Gericht. Dieses Verfahren schien dem Herzoge Ludwig von Bayern-Landshut ein Eingriff in seine Gerechtsame zu seyn, und es entspann sich daher zu gleicher Zeit, da dieser Herzog wegen Donauwerd im Streite lag, auch dieser Sache wegen ein heftiger Prozeß zwischen beyden, welcher aber auch zu gleicher Zeit mit der Donauwerder Sache, nämlich auf dem Reichstage zu Nürnberg (1459.) dahin entschieden wurde, daß künftig der Kläger des Beklagten Forum suchen sollte *). Der Kurfürst Friedrich von der Pfalz war ein naher Verwandter des Herzoges Ludwig, auch sonst sehr freundschaftlich gegen ihn gesinnet; Ursache genug, wenigst im Stillen dem Markgrafen gram

*) *Loc. cit. cap.* 11. S. 623.

zu seyn. Hierzu kam noch der Umstand, daß der Markgraf den Kurfürsten auf dem Konvent zu Bamberg (1459) in sehr harten Ausdrücken öffentlich beschuldigte, daß er in seinen Schlössern einem berüchtigten Räuber, Namens Hornek, Unterschleif gebe, worüber dieser so sehr aufgebracht wurde, daß er ihn vor allen Anwesenden einen Lügner nannte, und ihn auf der Stelle würde erstochen haben, wenn nicht die gegenwärtigen Fürsten dazwischen gefallen wären, und sie von einander geschieden hätten.

Der Streit, welchen der Kurfürst von Maynz mit dem Kurfürsten Friedrich hatte, betraf ein Stück Feldes, auf welches sowohl der Maynzische Flecken Lorch, als die pfälzische Stadt Caub Anspruch machte. Durch einen Schiedsspruch ward es zwar schon seit einiger Zeit den Pfälzern zuerkannt worden. Da aber der Flecken Lorch dieses Feld schlechterdings nicht abtrat, wurde die Sache im J. 1458. dahin vermittelt, daß Lorch zwar im Besitze desselben bleiben, das Maynzische Domkapitel aber dafür an den Kurfürsten von der Pfalz 9000 Fl. zahlen sollte. Das Domkapitel stellte demselben wirklich eine Obligation deswegen aus; gleichwohl weigerte sich der Kurfürst Diether von Maynz, diese Summe auszuzahlen, und zwar aus dem Grunde, weil weder er, noch sein Vorfahrer diesen Ausspruch anerkannt habe.

Auf dem mehrmahlen angeführten Nürnbergischen Konvent (1459.) wurden auch diese Prozesse in Erwägung gezogen, und von dem Bischofe von Eichstedt, den Herzogen Albrecht und Siegmund von Oesterreich, und dem Herzoge Johann von Bayern-München, die sich als Schiedsrichter in dieser Sache aufgestellet hatten, wurde nun der Ausspruch gethan, daß der Kurfürst von der Pfalz dem Mayns-

zer Domkapitel die ihm ausgestellte Obligation über die ihm zu bezahlende 9000 Fl. unentgeltlich zurükstellen, dem Herzog Ludwig von Veldenz die Belehnung über die pfälzischen Lehen ohne weitern Vorbehalt ertheilen, der Gemahlin des Grafen Ulrich von Würtemberg jährlich 3000 Fl. bezahlen, und endlich den Grafen Schaffried von Leiningen aus der Lichtenbergischen Gefangenschaft ohne Lösegeld losmachen sollte.

Man hätte glauben sollen, diese Entscheidung würde endlich allen diesen unangenehmen Streitigkeiten ein Ende gemacht haben; allein sie diente vielmehr dazu, selbige zu verlängern, und die Verwirrung noch größer zu machen. Der Kurfürst Friedrich, der auf dem Konvent nicht persönlich war zugegen gewesen, behauptete nun öffentlich, daß man seine dort anwesende Räthe nicht genug gehöret habe, und gab nicht undeutlich zu verstehen, daß die Schiedsrichter ihm heimlich abgeneigt gewesen, daß der Markgraf Albrecht aus altem Privatgroll sie für seine Parthey, und gegen ihn gewonnen habe, und daß daher dieses Urtheil ohne vorhergegangene gründliche Untersuchung partheyisch und einseitig sey gesprochen worden *). Er nahm daher diesen sogenannten Nürnbergischen Frieden nicht an. Da ohnehin auch sein Vetter Ludwig von Bayern-Landshut in der Donauwerdersache den Kürzern gezogen, so flößte er nun auch diesem feindselige Gesinnungen ein, und brachte es dahin, daß er sich den deswegen eingegangenen Vergleich reuen ließ. Es ist daher kein Wunder, wenn die Kriegesflamme in Bay-

*) Man ersieht dieses klar genug aus einem Schreiben des Kurfürsten an den Rath der Stadt Speyer wegen des Nürnbergischen Friedens. *Ap.* Müller *III.* Vorstell. *cap.* 12. S. 625. ff.

ern und am Rhein neuerdings ausgeschlagen. Am Rhein stellten sich nun die Grafen von Leiningen an die Spize, und griffen den Kurfürsten von der Pfalz in Verbindung mit seinen übrigen Feinden an, nämlich dem Kurfürsten von Maynz, dem Grafen von Würtemberg, und dem Herzoge von Veldenz; in Bayern hingegen eröfnete der Herzog Ludwig die Scene des Krieges, indem er dem Bischofe von Eichstädt in sein Land fiel, und sich desselben bemächtigte; hierauf aber gerade auf den Markgrafen Albrecht von Brandenburg losgieng. Zwischen diesem und dem Herzoge brachte der Bischof von Augsburg zwar einen Waffenstillstand auf einige Monate zuwege; aber am Rhein sah es dagegen desto traurriger aus. Friedrichs Feinde richteten in der Pfalz allenthalben grausame Verwüstungen an, und Friedrich that das nämliche in ihren Ländern. Ein Sieg, den dieser über sie bey Pfedersheim davon trug, nöthigte sie endlich, sich mit ihm zu vergleichen. Der Kurfürst von Maynz mußte sich verbindlich machen, ihm nicht nur die streitigen 9000 Fl. sondern noch 20,000 Fl. für die Kriegskosten zu zahlen, und bis zu erfolgender Zahlung ihn im Besize des eroberten Schloßes Schauenburg, und der Dörfer Dossenheim und Handschuhsheim an der Bergstrasse zu lassen.

Bedenkliche Lage des Kaisers. Absezung des Kurfürsten von Maynz. Neue Kriege am Rhein.

Wenn man alle diese Unruhen in Betrachtung ziehet, welche Deutschland in seinem Innern zerrissen, so kann man sich leicht vorstellen, welchen Fortgang das Projekt eines zu führenden Türkenkrieges könne gemacht haben. Aeneas Sylvius, welcher zu dieser Zeit unter dem Namen Pius II. die päbstliche Würde bekleidete, scheinet keine größere Angelegenheit

seines Herzens gekannt zu haben, als einen Türkenkrieg. Auf einen von ihm nach Manta ausgeschriebenen Konvent (1459.) auf welchem sich auch die Gesandten einiger deutschen Fürsten eingefunden hatten, verschwendete er alle seine Beredsamkeit, um ganz Europa zu einem in seinen Augen eben so verdienstlichen, als nothwendigen Unternehmen aufzumuntern. Da er wohl vorher sehen konnte, daß es wenigst auf Seite der deutschen Nation zur wirklichen Ausführung irgend eines auf einer Zusammenkunft abgefaßten Schlußes in dieser Sache niemals kommen würde, so lange die Fürsten selbst in Zwietracht lebten, und zu Hause einander bekriegten, so schikte er einen Legaten nach Deutschland, der beynahe allen Reichsversammlungen beywohnte, und sich alle erdenkliche Mühe gab, die feindlichen Gemüther zu versöhnen. Als alle seine Vorstellungen gar nichts fruchteten, sezte er zulezt noch sein Vertrauen auf den Kaiser, den er beredete, des Türkenkrieges wegen neuerdings einen Reichstag auszuschreiben, welcher auch zu Wien (1460) vor sich gieng. Der Legat Bossarion brachte es durch dringende Vorstellungen freylich dahin, daß ihm die Anwesenden gegenwärtig, so wie allemal, da von dieser Sache gehandelt wurde, viele Versprechungen in allgemeinen Ausdrücken machten. Allein die Deutschen fühlten es nun selbst, daß ihr Vaterland durch die innerlichen Unruhen und Kriege an Kraft und Macht merklich abgenommen habe, und gestunden dies freymüthig †). Zugleich sahen sie ein, daß die Ruhe in Deutschland niemals kräftig würde hergestellet werden, wenn nicht der

†) Antwort des kurfürstl. Kollegiums auf das Ansuchen des päbstl. Legaten ap. Müller III. Vorstell. cap. 31. S. 786.

Kaiser selbst öfter persönlich sich ins Reich begäbe, selbst den Reichstagen beywohnte, und Recht und Gerechtigkeit persönlich handhabte. Dieses Verlangen äusserten die Kurfürsten mehrmalen *); selbst der Legat sah die Billigkeit desselben ein, und suchte den Kaiser dahin zu vermögen, daß er den Wünschen der Nation in diesem Punkt ein Genüge thue. Allein wie hätte man so etwas von ihm erwarten können, da er sich mit den Ungarn theils wegen seiner Ansprüche auf dieses Königreich, theils wegen der Ungarischen Krone, die er ihnen noch nicht ausgeliefert hatte, in einer bedenklichen Krisis befand, und alle Augenblicke einen Ueberfall sowohl von diesen, als von dem ihm eben so gefährlichen Nachbar, dem König in Böhmen befürchten mußte? Zudem öffneten sich ihm selbst aus dem Innern seiner österreichischen Erblande sehr unangenehme Aussichten, da eines Theiles der Adel in diesen Landen zur Empörung geneigt war, andern Theiles aber Friedrichs eigener Bruder, der Herzog Albrecht von Oesterreich, gereizt durch seinen Schwager, den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, nun öffentlich zur Parthey des Herzoges Ludwig in Bayern trat.

Bey allem diesem mag die beynahe allgemeine Klage der Fürsten über den Kaiser, daß er die Reichsangelegenheiten vernachläßige, doch nicht gänzlich ungegründet gewesen seyn. Da sie sich nicht versprechen konnten, daß er einen dauerhaften Landfrieden selbst herstellen werde, suchten sie sich diesen sehnlich gewünschten Vortheil durch einen dritten zu verschaffen. Sie, die alle Augenblicke geneigt waren, Fehden anzufangen, und den Frieden zu stören, behaupteten nun einmüthig, daß die Errich-

*) *Appellatio Electorum &c. Ap. Senkenberg Selecta Iur. & Hist. T. IV. p. 376.*

tung eines allgemeinen Landfriedens höchst nöthig sey, und daß man, um ihn aufrecht zu erhalten, einen aus den mächtigern Fürsten aufstellen müsse, der über die Haltung desselben wache, und ihn handhabe.

Kein Fürst war zu dieser Zeit mächtiger, als der König Georg Podiebrad von Böhmen; keiner schien daher zu einem solchen Geschäfte tauglicher, als eben dieser. Der Antrag wurde ihm auch wirklich gemacht, und er schien denselben nicht auszuschlagen, wofern sich die Stände entschliessen wollten, mit diesem beschwerlichen Amte wesentliche Vortheile zu verbinden. Dieser unternehmende Mann, der mit einer grossen Tapferkeit, einem unerschütterten Muth, und einer eisernen Beharrlichkeit eine eben so grosse Klugheit verband, dessen grosser Geist, viel zu erhaben, sich mit gewöhnlichen Vorzügen zu begnügen, immer nach ausserordentlichen Dingen strebte *), der sich von der Würde eines Statthalters in Böhmen bis zur Würde eines Königs erschwungen hatte, sah nun auf einmal (wie dann der Ehrgeitz immer sehr sinnreich ist, und an jedem Dinge sogleich ein Mittel entdecket, sich zu vergrössern) durch diesen lauten Wunsch der deutschen Nation sich die glänzendsten Aussichten eröfnet, und von nun an giengen seine Absichten dahin, sich vom Rang eines Königs in Böhmen bis zur Würde eines Römischen Kaisers hinaufzuschwingen.

Zu dieser Zeit waren der Herzog Ludwig aus Bayern, und der Markgraf Albrecht von Brandenburg noch immer in Streitigkeiten verwickelt, weil der letztere ungeachtet des auf dem oben angeführten Reichstage zu Nürnberg geschehenen Spruches die

*) So schildern ihn beynahe alle Geschichtschreiber. S. *Bonfin. rer. Ungar. decad.* 3. *L.* 4. *p.* 421. *Hen. Sylv. kist. Bohem. cap.* 58. u. m. a.

Unterthanen des erstern vor sein Landgericht zog. Der König Georg von Böhmen war in dieser Sache als Schiedsmann ernannt, und berief daher beyde zu sich nach Eger (1461), um die Irrungen beyzulegen. Diese Gelegenheit war ihm erwünscht. Anstatt die streitenden Partheyen allein nach Eger kommen zu lassen, lud er mehrere Kurfürsten und Reichsstände dahin ein, um bey dieser Zusammenkunft seinem Ziele näher zu kommen. Seine persönliche grosse Eigenschaften auf der einen, und seine respektable Macht auf der andern Seite, verbunden mit den gründlichsten Vorstellungen, wodurch er die Fürsten unter dem Schein des uneigennützigen Patriotismus in sein Interesse zu ziehen bemüht war, hatten bereits bey den meisten, vorzüglich aber bey den Kurfürsten von Maynz und der Pfalz, bey dem Herzoge Ludwig aus Bayern, bey dem Landgrafen Ludwig von Hessen, bey dem Bischofe von Bamberg und mehr andern Fürsten einen so tiefen Eindruck gemacht, daß sie ihm deutlich zu verstehen gaben, wie sie geneigt wären, seinem Verlangen zu willfahren. Höchst zufrieden mit dieser ihm so günstigen Aeusserung ließ er sich nun nichts angelegner seyn, als auch die übrigen Fürsten, besonders den Kurfürsten von Brandenburg für sich zu gewinnen; den Kurfürst von Mainz hingegen, und diejenigen, welche zu Eger versammelt gewesen, beschlossen, nächstens zu Nürnberg wieder zusammenzukommen, und dort die Sache vollends ins Reine zu bringen.

Niemand war bey einer solchen Verfassung in einer grössern Verlegenheit, als der Kaiser. Er hatte es schon zum voraus geahndet, daß der nach Eger ausgeschriebene Fürstentag für ihn keine angenehme Früchte bringen dürfte, und hatte deswegen den Kurfürsten aus Sachsen in einem eigenen Schreiben ersucht

sucht, alles mögliche zu thun, damit er einen für den Kaiser gefährlichen Schluß abwenden möge *). Nichts desto weniger gieng nicht nur dieser Konvent zu Egre, sondern auch der eben gedachte Fürstentag zu Nürnberg (1461) vor sich, und da auf diesem noch nichts entscheidendes ausgemacht wurde, so beschloß man noch im nämlichen Jahre einen dritten Fürstentag zu Frankfurt zu halten. Der Kaiser ward zwar selbst von den Fürsten dazu eingeladen; allein die harten Vorwürfe, welche sie ihm in eben diesem Einladungsschreiben machten, die laute Klage, „daß das Reich seit langer Zeit mit „gebührlichen Regierungen nicht versehen war, daß „kein gemeiner Frieden gehandhabt worden, die „Gericht und Recht ungeordnet gewesen, und nicht „förderlichen gehalten und vollzogen worden, das„durch dann Ungehorsam, aigen Muthwille, Unredlich„keit, Mißbräuche und in allen Ständen Unordnung „und Bosheit entstanden„ **); und endlich die freymüthige Erklärung, daß die Fürsten, wenn auch der Kaiser sich nicht entschlüssen würde, zu ihnen zu kommen, und sich mit ihnen über einige zum Besten des Reiches nothwendig zu treffende Einrichtungen zu berathschlagen, doch zusammenkommen, und ohne seinen Beitritt allein verfügen würden, was der Nutzen der Christenheit und die Nothdurft von Deutschland erheischte; alle diese Umstände liessen ihn nicht viel Gutes von diesem Fürstentag erwarten.

Friedrich erschien auch damals nicht, und glaubte durch Abmahnungsschreiben, welche sowohl er selbst, als der Pabst Pius II. an die Kurfürsten erließ, das Uebel hindern zu können. Im Grunde vermehrte er dadurch nur die Unzufriedenheit derselben, und

*) *Ap.* Müller *IV.* Vorstell. *cap.* 1. S. 4.

**) *Ibid. cap.* 7. S. 17. f.

gab ihnen selbst den Stoff an die Hand, sich über seine Unthätigkeit zu beschweren. Vielleicht würde es doch dem Könige Georg von Böhmen noch gelungen haben, Friedrichen um seine Kaiserwürde zu bringen, oder ihm wenigst als Römischer König an die Seite zu treten, hätte nicht eben jetzt eine andere, sehr folgenreiche Begebenheit die Aufmerksamkeit der Reichsstände auf sich gezogen, und das ganze Projekt in Vergessenheit gebracht.

Der Kurfürst Diether von Maynz war bey dem Pabste Pius II. wegen mehr als einer Ursache verhaßt, und eben jetzt schien diesem der schicklichste Zeitpunkt vorhanden zu seyn, ihn seine Ungnade fühlen zu lassen. Pius hatte, als Diether zum Kurfürsten erwählet war, an ihn den Auftrag ergehen lassen, um seiner Bestättigung willen persönlich auf seinem Konvent zu Mantua zu erschienen, und ihn endlich, da er dort nicht erschienen war, nach Rom citirt. Auch hier fand sich Diether nicht ein, sondern schickte eine Gesandschaft dahin, welche in seinem Namen die Bestättigung erholen, das Pallium lösen, die gewöhnlichen Annaten bezahlen, und sonst alles, was etwa noch übrig wäre, berichtigen sollte. Hier eröfnete sich nun sogleich die Quelle künftiger Zwietracht. Der Pabst verlangte, die Gesandten sollten ihm erst im Namen ihres Herrn versprechen, daß er sich niemals bemühen wolle, daß eine allgemeine Kirchenversammlung veranstaltet werde, noch jemals die Fürsten der deutschen Nation selbst zusammenberufen wolle *); und die Gesandten weigerten sich, dieses Versprechen zu thun.

*) Quatenus se nomine nostro obligarent, ne futuro Concilio daremus operam, neue Principes Germaniae nationis conuocaremus. *Appellat. Diether. ap. Senkenberg. Select. Iur. et hist. T. IV. p.* 393.

Auf wiederholte Vorstellung des Kurfürsten, und da die Gesandten, welche er dieser Sache wegen zum zweitenmale zu dem Pabste abschikte, diesem wenigst den Punkt beschwuren, daß Diether sich persönlich zu Rom einstellen wolle; ertheilte er ihm endlich die Bestättigung. Allein nun trat die päbstliche Kammer auf, und eröfnete eine zweyte Quelle künftiger Streitigkeiten. Anstatt daß die Erzbischöfe von Maynz bisher an Annaten 10, 000 Fl. bezahlt hatten, foderten nun die Römer 20, 501 Fl. Rheinisch *), und die Gesandten des Kurfürsten liessen sich auch diese Summe gefallen, um nicht die Steitigkeiten zu vergrössern, oder wenigst nicht unverrichteter Dinge wieder nach Haus reisen zu müssen. Da sie aber eine so grosse Summe nicht baar bey sich hatten, stellten sie Römische Wechsler zu Bürgen auf.

Diether glaubte an eine von seinen Gesandten ohne sein Wissen ausgestellte Obligation um so weniger gebunden zu seyn, da die Foderung der päbstlichen Kammer wirklich gar zu übertrieben war, und den Konkordaten der deutschen Nation gänzlich zuwiderlief, worinn der Pabst versprochen hatte, keine grössere Taxen zu fodern, als in den Büchern der päbstlichen Kammer verzeichnet seyen **). Ueberdieß behauptete er, die Beamten der päbstlichen Kammer hätten seinen Gesandten die für Maynz in den Büchern angesetzte Taxe nicht angezeigt, und selbige hätten dann blos aus Unwissenheit eine höhere Summe zu zahlen versprochen. Es mag sich nun die Sache

*) Wenn in Schmidts Gesch. d. Deutschen (*IV.* B. S. 252.) 20 601 fl. Rhein. angegeben werden, so ist dieß vermuthlich ein Druckfehler. In der Urkunde heißt es ausdrücklich: xx. M. v C. et 1. florен. Renenſ. *ap. Senkenberg. l. c. p.* 394.

**) *Concord. aſchaffenb. ap.* Müller *I.* Vorſtell. S. 361.

verhalten haben, wie sie wollte; genug: Diether bezahlte nicht, und die Römischen Wechsler wirkten, da der Termin verflossen war, von den Römischen Unterrichtern eine Exkommunikation gegen ihn aus.

Vielleicht wäre diese ganze Streitigkeit ohne besonders großen Nachtheil für den Kurfürsten gütlich beygelegt worden, hätte nicht derselbe, entrüstet über das despotische Ansinnen und Verfahren des Pabstes, sogleich von diesem an ein allgemeines Koncilium appellirt. Pius hatte erst kurz vorher, den Fürstenkonkordaten zum Troze, die Appellationen von dem Pabst an ein allgemeines Koncilium für ein Laster der beleidigten Majestät und für eine Kezerey erkläret, und unter der Strafe des größern Kirchenbannes verboten *). Diether legte nun nicht nur, ohne diese Verordnung im geringsten zu achten, eine Appelation ein, sondern behauptete noch über dies öffentlich, der Pabst sey schuldig, ein Koncilium zu berufen, indem ihn die Kostnizer und Baseler Dekrete dazu verbinden, welche Eugen IV. bestättiget hatte.

Unstreitig war nicht so fast die verweigerte Bezahlung der von der päbstlichen Kammer gefoderten Summe, sondern vielmehr die aus dieser leztern Aeußerung hell herausleuchtende Gesinnung des Kurfürsten die Hauptursache, warum sich derselbe die bittere Feindschaft des Pabstes zuzog. Die Deutsche Nation hatte es bereits tief zu fühlen angefangen, wie wenig ihren ehemaligen Beschwerden gegen den Römischen Hof durch die Aschaffenburger Konkordate abgeholfen worden; vielmehr sah sie nun offenbar ein, daß man in Rom nur damit umgehe, jenen durch diese nicht aufgehobenen Fürstenkonkordaten alle Gültigkeit und Kraft zu benehmen. Ein

*) *Ap.* Müller *III.* Vorstell. S. 744.

lauter Beweis hiervon war das auf dem Konvent zu Mantua unter den Strafen des Kirchenbannes geschehene Verbot, von dem Pabst an ein Konciliium zu appelliren, wodurch offenbar die Kostnizer und Baseler Dekrete, welche den Pabst der Gerichtsbarkeit der Koncilien unterwarfen, zernichtet wurden. Das sichtbare Bestreben des Römischen Hofes, alle Koncilien, besonders in Deutschland, so wie alle Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern zu hindern, die Anmassungen des Römischen Hofes, Beneficien durch verschiedene Schleichwege auch gegen den ausdrüklichen Inhalt der Aschaffenburger Konkordate zu vergeben, die übertriebenen Gelderpreßungen, besondes die Zehendfoderungen unter dem Vorwande des Türkenkrieges, und mehr andere Umstände erregten neuerdings das ziemlich laute Murren der Nation gegen die Päbste. An allem diesen war nun in den Augen des Pabsten Pius niemand mehr Schuld, als der Kurfürst Diether von Maynz. Er hatte schon öfters Konvente der Kur- und anderer Fürsten gegen den Willen des Kaisers und Pabstes zusammen berufen; es war also nichts geringeres zu befürchten, als daß er auch die alte Foderung der Deutschen wegen eines bald zu haltenden allgemeinen Konciliums rege machen, und dadurch den päbstlichen Hof in Verlegenheit sezen würde. Nun sprach Diether bey Gelegenheit dieser seiner Streitigkeit wirklich öffentlich von einem Koncilium, und appellirte an selbiges; Pius erkannte also deutlich, daß er sich in seiner Muthmassung nicht betrogen habe, sondern der Römische Hof von einem so gesinnten Kurfürsten, dessen Wort noch dazu auf seine übrige Reichsmitstände von ganz besonderm Gewicht seyn dürfte, sehr vieles zu befürchten haben würde. Um allem

bevorstehenden Unheile zuvorzukommen, entsezte ihn der Pabst wirklich seines Erzbisthums, und verlieh dasselbe dem Grafen Adolf von Nassau, einem Maynzer Dommherrn, welcher mehrere mächtige Verwandte hatte, von denen sichs erwarten ließ, daß sie ihn gegen Diethern kräftig unterstüzen würden.

Diether ward durch diese Verfügung des Pabstes wirklich in eine sehr bedenkliche Lage gestürzet. Nicht nur der Kaiser, welcher von ihm seiner ausgeschriebenen Konvente wegen eben so viel zu befürchten hatte, als der Pabst wegen der von ihm gewünschten Koncilien, erkannte den Grafen Adolf von Nassau sogleich als Kurfürsten, sondern auch eine große Zahl benachbarter Fürsten, Grafen und Herren hiengen ihm öffentlich an. Dem zu dieser Zeit so gewöhnlichen Mittel, dem Kriege, mußte man es auch dasmal überlassen, in dieser Sache den Ausschlag zu geben. Es nahm auch wirklich beynahe ganz Deutschland daran Theil. An die Spize von Diethers Parthey stellte sich der Kurfürst Friedrich von der Pfalz, ehemals der größte Feind dieses Kurfürsten; an ihn reihten sich alle seine bisher alliirte an; der Herzog Ludwig aus Bayern, der Landgraf Heinrich von Hessen, der Graf Philipp von Kazenellenbogen, die Grafen Philipp und Johann von Isenburg, und endlich die Bürger von Maynz selbst. Adolf hingegen bekam eben dadurch alle diejenigen zu Freunden, welche bisher Feinde des Kurfürsten von der Pfalz gewesen waren: Der Pfalzgraf Ludwig von Veldenz, der Markgraf Karl von Baden, der Graf Ulrich von Würtemberg, der Kurfürst Johann von Trier, der Markgraf Albrecht von Brandenburg, der Herzog Wilhelm von Sachsen, der Bischof Georg von Mez, und der Bischof

Johann von Speyer †) traten als seine Vertheidiger auf. Nicht einmal der wiederholte Bannstrahl, welchen Pius nicht nur auf Dietherrn, sondern auch auf alle seine Anhänger schleuderte, konnte sie vermögen, sich von ihm zu trennen. Da mit den Feindseligkeiten bereits der Anfang gemacht war, sezte man sie mit unerschrockenem Muthe fort. Anfänglich focht man zwar beyderseits mit ziemlich gleichem Erfolge; Dörfer giengen allenthalben im Rauch auf, Schlösser fielen in Schutt zusammen, Aecker wurden verheeret, Blut schwam auf den Feldern, kein Alter, kein Geschlecht, kein Heiligthum wurde verschonet ††). Doch als endlich der Kurfürst Friedrich in verschiedenen kleinern Gefechten Sieger blieb, und in dem Haupttreffen bey Seckenheim gar den Markgrafen von Baden, dessen Bruder, den Bischof von Mez, und den Grafen von Würtemberg gefangen bekam, entsank der Gegenparthey beynahe der Muth. Nur die Verrätherey zweyer Bürgermeister aus Maynz, welche dem Adolf diese Stadt so schnell in die Hände spielten, daß Diether nebst dem Grafen von Kazenellenbogen genöthiget war, sich an Sailen die Mauer herab zu lassen, gab endlich der Sache des erstern eine günstigere Wendung. Die Folge davon war, daß endlich nach vielen Unterhandlungen ein Vergleich zu Stand gebracht wurde, vermöge dessen Diether lebenslänglich die Städte und Aemter Höchst, Steinheim und Dieburg mit allen Einkünften, und mit geistlicher

†) Müllers Reichst. Theatr. *IV.* Vorstell. *cap.* 20. S. 117. Nauclerus giebt eine viel geringere Anzahl der Verbundenen zu beyden Seiten an. S. seine *Chronolog. Volum.* 3. *p.* 488.

††) Diese Beschreibung machet uns davon *Gobelin. in Comment. Lib.* 6. *p.* 148.

und weltlicher Gerichtsbarkeit bekam; Adolf hingegen ihn mit dem Pabst und Kaiser aussöhnen, und gegen die Foderungen der Römischen Wechsler sicher stellen sollte, übrigens aber im Besize des Erzbisthums blieb.

Eine andere Folge dieses ganzen Krieges aber war die, daß das so schöne und einträgliche Erzstift Maynz sehr dadurch geschwächet wurde. Nicht nur ward die Stadt Maynz, als sie Adolf einnahm, geplündert, und wurden ihr viele ihrer Freyheiten genommen, sondern Diether selbst, da er den Krieg aus eigenen Kräften nicht unternehmen konnte, sah sich genöthiget, viele Güter des Erzstiftes zu veräußern, um dadurch seine Helfer, besonders den Kurfürsten von der Pfalz für die aufgewendeten Kriegskosten schadlos zu halten †). Das nämliche that sein Gegner Adolf, welcher seinen Beyständern ansehnliche Distrikte des Maynzischen Erzstiftes verpfändete ††). Die beyden Hauptpersonen, die der Streit betraf, oder wenigst das Erzstift haben also dadurch verlohren; die Sekundanten aber gewonnen. Wenigst machte sich der Kurfürst von der Pfalz seine Siege sehr wohl zu Nuzen. Seine Gefangene ließ er nicht eher los, als bis sie alles bewilliget hatten, was er verlangte. Der Bischof von Mez mußte 60,000 Gulden zahlen; der Markgraf von Baden bis zur Abtragung einer Summe 100,000 Fl. das, was er an der vordern Grafschaft Sponheim besaß, die Stadt Beßigheim, und Stadt und Schloß Beinheim ihm einräumen, auch die Stadt Pforzheim zum pfälzischen Lehen machen, welches nur gegen die Erlegung einer Summe von 40,000 Fl. könne aufgekündiget werden. Der Graf

†) *Trithem. Chron. Hirsaug. p.* 443.

††) *Loc. cit.*

von Würtenberg mußte ihn so lange im Besize der Städte Waiblingen und Botwar lassen, bis er ihm ebenfalls 100,000 Fl. würde erlegt haben.

Krieg in Oesterreich.

So wie man sich dieser Sache wegen am Rhein herumschlug, und der Ausbruch eben dieser Unruhen den Kaiser wenigst auf einer Seite aus der Verlegenheit riß, in welche er durch seine vorgehabte Herabwürdigung war gesezt worden, so gerieth er zu gleicher Zeit auf einer andern Seite, nämlich in seinen eigenen Erblanden in eine sehr mißliche Lage, da auf einmal seine eigene Verwandte nebst dem Herzoge Ludwig aus Bayern ihn bekriegten, und bald hierauf eine schreckliche Empörung seiner Unterthanen gegen ihn ausbrach. Seit der oben angezeigten Theilung der österreichischen Staaten nach dem Tode des Königs Ladislaus von Ungarn fand sich in diesen Ländern bald dasjenige ein, was gemeiniglich die Folge der Ländertheilungen war, nämlich Zwietracht und Unruhen. Besonders beklagte sich Friedrichs Bruder, der Herzog Albrecht von Oesterreich immer, daß er in der Theilung zu kurz gekommen, und verschloß seitdem einen bittern Groll gegen ihn in seinem Herzen. In kurzer Zeit fand er Gelegenheit, selbigen in Thätlichkeiten ausbrechen zu lassen. Friedrich hatte während des Ungarischen Krieges einem gewissen Fronauer die Vertheidigung des an den Ungarischen Grenzen in Niederösterreich gelegenen Schloßes Ort aufgetragen, und nun weigerte sich Konrad, der Bruder desselben, nach des erstern Tode, dieses Schloß dem Kaiser abzutreten, unter dem Vorwande, Friedrich habe es seinem Bruder geschenkt. Da hingegen dieser auf seiner Foderung bestund, zog Konrad den über Friedrichen ohnehin mißvergnügten Herzog Albrecht, nebst mehr andern vom Adel auf sei-

ne Seite, und eröfnete in Verbindung mit ihnen die Scene des Krieges in Oesterreich. Obwohl nun zwar dieser Krieg in Kurzem gestillet, und bey Gelegenheit des geschlossenen Friedens dem Herzog Albrecht, damit er beruhiget würde, die Grafschaften Steyer und Neuburg am Inn, und die Stadt Prugg an der Leitha eingeräumt worden, so war doch der heimliche Groll Albrechts gegen seinen Bruder nicht aus seinem Herzen gewichen; so wie auch der größte Theil des österreichischen Landadels mißvergnügt gegen den Kaiser blieb, und zur Empörung geneigt war. Als Friedrich einige Güter in Oesterreich, welche verschiedene Landherren während der Kriegsläufte an sich gezogen, oder der Schwachheit des jungen Ladislaus abgelokt hatten, wieder zurükfoderte, brachen die traurigen Folgen des Mißvergnügens aufs Neue aus, und die Unzufriedenen warfen sich unter dem Vorwande, als kränkte Friedrich ihre Rechte und Freyheiten, wieder in die Arme des unruhigen Herzogs Albrecht. Dieser schloß sogleich mit dem Könige Georg von Böhmen, und dem Herzog Ludwig aus Bayern eine Allianz gegen ihn, deren ersterer dem Kaiser ohnehin aus Eifersucht auf die Kaiserwürde, der andere aber wegen der Donauwerdersache gram war, und fiel sodann dem Kaiser in sein Land.

Friedrich ermangelte nicht, gegen so mächtige Feinde Hilfe beym Reiche zu suchen, und schrieb in dieser Absicht sogleich (1461) einen Reichstag nach Nürnberg aus. Besonders war er gegen den Herzog Ludwig aus Bayern sehr aufgebracht, und schikte ihm einen Fehdebrief zu. Allein eben dieser Umstand war Ursache, daß alle, welche mit diesem Herzoge bisher in Verbindung gestanden hatten, nun an diesem Kriege ebenfalls Theil nahmen, so

wie sich im Gegentheile alle ihre bisherige Feinde auch an ihre dermalige Gegner anschlossen. Da endlich gar auf dem im folgenden Jahre gehaltenen Konvent zu Ulm ein förmlicher Reichskrieg gegen Ludwig beschlossen worden, so wurden in selbigen noch mehrere Fürsten, vorzüglich aber mehrere Reichsstädte verflochten. Ein besonders glüklicher Sieg, welchen Ludwig über seine Feinde bey Giengen davon trug, benahm denselben beynahe den Muth. Indessen that doch der Markgraf Albrecht von Brandenburg, welcher theils als von dem Kaiser ernannter oberster Reichshauptmann, theils als ein alter Widersächer Ludwigs wegen des bekannten, die Gerichtsbarkeit des Burggrafthums Nürnberg betreffenden Prozesses mit vielem Eifer Parthey wider ihn nahm, einen Einfall in Bayern, und verheerte alle längst der Donau von Rain bis Neuburg gelegene Oerter.

In Oesterreich hatte indessen der König Georg von Böhmen, der nebst den Bischöfen von Bamberg und Würzburg während dieser Zeit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg noch besonders den Krieg angekündiget hatte, zwischen dem Kaiser und dem Herzog Albrecht, dessen Bruder, einen Waffenstillstand vermittelt. Allein der Friede dauerte nicht lange. Denn als die Wiener anfänglich alle diejenigen Magistratspersonen, welche von ihnen für Anhänger des Kaisers gehalten wurden, aus dem Rath verstießen, und ihre Zahl mit andern ersezten; bald hernach aber, aufgebracht über die Ausschweifungen einiger von Friedrich in dem Ungarischen Kriege gebrauchter, aber bisher noch nicht bezahlter Söldner, welche sich nun durch häufiges Plündern in den Oesterreichischen Landen schadlos zu halten suchten, dem Kaiser in einer öffentlichen Urkunde (1462.) den Ge-

horsam förmlich aufkündigten *), und selbigen in seiner Burg zu Wien hartnäckig belagerten, stellte sich auch der Herzog Albrecht, seinem Vorgeben nach, als Beschüzer des Landes, und Beschirmer der Unterthanen auf, und ergriff gegen seinen Bruder die Waffen.

In der Burg befanden sich ungefähr 200 streitbare Männer, meist Edelleute **), beynahe von allen nöthigen Kriegsbedürfnissen, von einem hinlänglichen Vorrath an Munition und Proviant, doch nicht von der Tapferkeit und jenem hohen Muthe entblößt, womit sie entschlossen waren, sie bis auf den lezten Tropfen Bluts zu vertheidigen. Friedrich selbst, in dessen Busen sonst nicht ein Fünkchen Heldengeist glimmte, zeigte bey dieser Gelegenheit eine ungemeine Standhaftigkeit, gieng selbst allenthalben herum, stellte die Streiter, jeden an seinen Plaz, besichtigte die Mauern, traf überall zwekmäßige Anstalten, und sagte mit lauter Stimme, so daß es die Feinde außerhalb der Mauern vernehmen konnten: er sey bereit, diesen Ort zu vertheidigen, bis er sein Gottesacker werde ***). So sehr sind Schrecken und Noth im Stande, dem Charakter des Menschen wenigst auf einige Zeit eine andere Richtung zu geben! Dessen ungeachtet ließen sich die Feinde nicht abschrecken, sondern sezten die Belagerung eifrig fort, wie dann gemeiniglich Kriege, welche die Empörung erregt, mit größerer Hize geführt werden, als andere; vielleicht weil solche Krieger nebst den gewöhnlichen Triebfedern des He-

*) *Ap.* Müller *IV.* Vorstell. *cap.* 23. S. 139.

**) *Gerard. de Roo Annal. Lib. VII. p.* 256. und Fuggers Spiegel der Ehren des Hauses Oesterreich. *Lib. V. cap.* 15. S. 695.

***) Fuggers Spiegel des Ehren ꝛc. *loc. cit.*

roismus noch um eine Leidenschaft mehr zur Tapferkeit entflammet: Wuth, entsprungen aus dem tiefen Gefühl ihres bisherigen — wahren, oder eingebildeten Leidens; vielleicht auch darum, weil solchen Unzufriedenen eine geheime Ahndung saget, daß in dem Falle, da sie den Kürzern zögen, alle die Uebel, welche sie nun zu entfernen bemüht seyen, in doppeltem Maaße auf sie zurükfallen würden. Schon hatten die Rebellen die Burg mit Graben umgeben, Werke rings umher aufgeworfen, und sie mit Lebhaftigkeit zu beschiessen angefangen. In der Burg war nur noch für drey Wochen Proviant übrig, und der Kaiser war nicht mehr im Stande, sich mit seinen Leuten länger zu halten, als der König Georg von Böhmen mit einiger Mannschaft dem Kaiser zu Hilf eilte, und nach einigen Unterhandlungen, die er sogleich mit den Rebellen anfieng, einen Frieden zu Stand brachte. In diesem ward beschlossen, daß der Herzog Albrecht die dem Kaiser abgenommenen Städte und Schlösser ihm wieder einräumen, der Kaiser hingegen ihm gegen jährlich zu bezahlende 4000 Dukaten die Niederösterreichischen Länder auf acht Jahre abtreten, und die Gefangenen beyder Partheyen freygelassen werden sollten †).

Allein der Umstand, daß verschiedene Punkte in diesem Frieden bis zur weitern Berichtigung unausgemacht blieben, ließ keine dauerhafte Ruhe hoffen. Neue Mißhelligkeiten entspannen sich bald; und da sich beyde Theile überdies vorwarfen, daß sie die Friedensartikel nicht gehalten hätten, so rüstete man sich beyderseits wieder zum Krieg. Friedrich brachte es sogar dahin daß sein Bruder auf dem Reichstage zu Regensburg (1463.) in die Reichsacht er-

†) Fugger *Lib. V. c.* 15. *p.* 689.

kläret wurde. Zum Glük aber erfolgte noch im nämlichen Jahre der Tod desselben, und machte allen fernern Irrungen ein Ende. Eben so wurden nun auch durch den König von Böhmen die so langwierigen und hartnäckigen Streitigkeiten zwischen dem Kaiser, dem Herzoge Ludwig von Bayern-Landshut, und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg beygelegt. Ludwig mußte nebst der Verzichtsleistung auf Donauwerd dem Kaiser zur Genugthuung die ihm ehemals vom Kaiser Siegmund und dem jungen Ladislaus verpfändeten Kostbarkeiten wieder herausgeben, und dem Markgrafen die bisher streitig gewesene Stadt Roth nebst einigen Schlössern abtretten. Die übrigen Alliirten stekten ebenfalls, so wie die Gegner derselben, ihre Schwerter in die Scheide. Nur Friedrich von der Pfalz war schlechterdings nicht zum Frieden zu bewegen, da der Kaiser sich nicht entschliessen konnte, ihn als Kurfürsten zu erkennen.

So nachtheilig der einheimische Krieg für den Kaiser Friedrich war, so hatte er doch diese gute Folge, daß dieser dadurch sich gewissermassen genöthiget sah, auf eine geschwindere Beylegung seiner alten Irrungen mit dem Könige Mathias von Ungarn zu denken. Nachdem der König in Böhmen schon im J. 1459. einen Waffenstillstand zwischen diesen beyden Gegnern vermittelt hatte, brachte endlich der päbstliche Legat die vollkommene Aussöhnung (1463.) zu Stand. Die Bedingungen waren folgende: Mathias, den Friedrich bisher nicht als König von Ungarn erkannt hatte, sollte im Besize des Königreiches bleiben, Friedrich aber den Titel eines Königs von Ungarn führen, einige an Oesterreich gränzende Ungarische Städte und Schlösser behalten, eben diesen Mathias an Sohnes statt an-

nehmen, und nach dessen Tode sollte ihm Friedrichs Prinz Maximilian folgen. Auch gab Friedrich die Ungarische Krone heraus, wofür er hingegen von den Ungarn als Ersatz für die gefoderten Erziehungskosten des jungen Ladislaus 60, 000, oder wie andere Geschichtschreiber behaupten, 80, 000 Dukaten erhielt *).

Mißlungene Projecte eines Landfriedens und Türkenkrieges. Krieg mit dem Könige aus Böhmen.

Das Gefühl von der Nothwendigkeit innerer Ruhe und Sicherheit, welches schon mehrmalen unter den deutschen Reichsständen rege geworden, aber eben so oft muthwillig unterdrückt worden war, wachte auch jetzt wieder vom neuen auf, da man nach überstandenen so grossen Unruhen, und so verwüstenden Kriegen alle die Schrecken und Uebel, welche sie über die Menschheit verbreiten, bey kälterm Blute genau zu Ueberlegen im Stande war. Alles kam nun darin überein, man müsse einen kräftigen und dauerhaften Landfrieden errichten. Man hielt einen Reichstag oder Konvent nach dem andern: zu Nördlingen (1466.), Nürnberg (1466. 1467. und 1470.) Regensburg (1469. und 1471.), Wien (1470), und Augsburg (1473.), machte bey dieser Gelegenheit einen Vorschlag nach dem andern, gieng aber allemal wieder auseinander, ohne etwas entscheidendes beschlossen zu haben. Eben so gieng es mit dem Projeckt eines Türkenkrieges, welches neuerdings zur Sprache kam, oder vielmehr von dem päbstlichen Legaten nie war ausser acht gelassen worden. Der Pabst Pius, der sich diese Sache so vom ganzen Herzen angelegen seyn ließ, starb darüber weg, ohne etwas anders bewirken zu können, alsdaß die

*) *Gerard. de Roo* setzet die Summe auf 60, 000. *Lib. VII. p.* 273.

Reichsstände in allgemeinen Ausdrücken versprachen, das ihrige beyzutragen, und, wenn sie auch manchsmal eine gewisse zahl Truppen festsetzten, welche sie gegen die Türken abschicken wollten, doch niemals Zeit und Ort, oder die Art, wie dies zu bewerkstelligen sey, genau bestimmten. Auch Paul II. hatte kein grössers Glück. Sein Nachfolger Sixtus IV. betrieb diesen Gegenstand ebenfalls; allein auch unter seinem Einflusse nahmen die Reichstage ihr gewöhnliches Ende: man berathschlagte sich vielfältig, und konnte am Ende über nichts einig werden. Bald gefiel ein Vorschlag den Fürsten nicht, bald ein anderer den Städten nicht, besonders da diese immer behaupteten, sie seyen in Ansehung auf die zu entrichtenden Beyträge nicht verhältnißmäßig taxirt. Bey dieser Unentschlossenheit blieb man, obwohl die Türken bereits in Crain und bis in das Salzburgische Gebiet eingedrungen waren; eine natürliche Folge der in Deutschland noch immer herrschenden Anarchie; zugleich aber auch ein Beweis, daß das Reich damals kein Oberhaupt hatte, welches Ernst und Ansehen genug besaß, um eine gemeinnützige Sache mit Nachdruck betreiben, und trotz aller Hindernisse den Ausschlag geben zu können!

Hätte man auch wirklich einigen Ernst gehabt, die Türken zu vertreiben, so würde jetzt doch die Ausführung dieses Vorhabens gehemmet worden seyn, da während dieser Zeit unvermuthet eine ganz andere Begebenheit die Aufmerksamkeit der Reichsstände auf sich zog. Der König Georg von Böhmen hatte, um nicht den Pabst, den Kaiser und mehrere Reichsstände zu Gegnern zu bekommen, schon bey seiner Krönung, und hernach auch auf dem Konvent zu Mantua sich wenigst mit dem Munde zur Römischen Kirche bekennet, obwohl er im

Her-

Herzen der Hußitischen Lehre zugethan war. Da nun aber einer Seits die Hußiten, welche den größten Theil der Böhmischen Nation ausmachten, darauf drangen, daß man sie im Besitze ihrer Religionsfreyheit ungestört lasse, und die deswegen errichteten Kompakten ungekränkt bleiben; anderer Seits aber Pius aus Mißtrauen gegen die Aufrichtigkeit des Königs verlangte, daß ihm selbiger die Obedienz noch einmal leiste, schickte Georg Gesandte an den Pabst, welche ihm erstlich die Obedienz leisten, und dann um die päbstliche Bestättigung der gedachten Kompaktaten ansuchen sollten. Die Obedienz nahm der Pabst an, das zweyte Gesuch aber schlug er nicht nur allein ab, sondern erklärte vielmehr die Kompakten für gänzlich unkräftig und nichtig *).

Georg wurde über diese Verweigerung so sehr aufgebracht, daß er den päbstlichen Legaten Fantinus, welcher diese Bottschaft überbracht hatte, ins Gefängniß werfen ließ. Nur eine dreymalige dringende Fürsprache des Kaisers Friedrich, welcher dem König wegen glücklicher Beylegung der Oesterreichischen Unruhen verbunden war, und der in kurzer Zeit hierauf erfolgte Tod des Pabstes Pius hielt den Bannstrahl zurück, womit seine Rechte bereits wieder den König bewaffnet war. Paul II. war nicht so erbittlich, und extommunicirte ihn wirklich. Mit diesem Unternehmen noch nicht zufrieden, schikte er einen Legaten nach Pohlen, und bot durch selbigen dem Könige Casimir die Böhmische Krone an. Im nämlichen Jahre (1466.) brachte es der päbstliche Legat Fantinus dahin, daß die Böhmischen Gesandten, welche Georg zu dem Reichstag nach

*) *Gobelin. Comment. Lib. VI. p. 432.*

Nürnberg abgeschickt hatte, zu demselben nicht zugelassen wurden *).

Diese Beschimpfung brachte den König nicht nur aufs neue gegen den Pabst, sondern auch gegen den Kaiser Friedrich auf, als welcher seiner Meinung nach, ein solches Verfahren wenigst aus Dankbarkeit für die ihm bey Gelegenheit der Oesterreichischen Irrungen geleisteten Dienste hätte verhindern sollen und können. Besonders war der Groll, der wider diesen in seinem Busen aufstieg, so groß, daß er, und bald hierauf auch sein Sohn Viktorin demselben Fehdebriefe zuschikten, und letzterer sogar einen Einfall in Oesterreich that. Allein Friedrich hatte sich schon zuvor um seinen Mann umgesehen, der ihn in einem solchen Falle schützen konnte. Denn da der König Casimir von Pohlen wenig Lust, oder Ernst gezeigt hatte, sich durch die Annahme der Krone von Böhmen in verdrießliche Händel zu verwickeln; der Pabst aber den Könige Mathias von Ungarn aufgehetzt hatte, daß er wenigst den über den König Georg verhängten Bann durch das Schwerdt geltend mache, so schloß der Kaiser bey dieser Gelegenheit eine Allianz mit dem Könige Mathias, und soll ihm sogar seinen Beystand zur Erlangung der Böhmischen Krone versprochen haben *), worauf dann dieser den Vicktorin in kurzer Zeit nöthigte, sich wieder nach Böhmen zurückzuziehen, und unter dem Schutze der Landherrn sich beynahe ganz Mährens und Schlesiens bemächtigte. Gleichohl erhielt sich Georg in seinem Königreich Böhmen, obschon die mißvergnügten Katholiken dem König Mathias selbiges wirklich angetragen, und ihn bereits zu ihrem König förmlich erwählet hatten. Die Allianz aber,

**) *Dugloss. Histor. Polon. Tom. II. lib.* 13. *p.* 396.
*) Müller *IV.* Vorstell. *cap.* 43. S. 311.

in welcher Mathias mit dem Kaiser stund, hörte bald auf, da sich ihr bisheriges gutes Vernehmen vielmehr in eine gegenseitige Feindschaft verwandelte, und Mathias den sogar Kaiser mit Krieg überzog, wie wir bald hören werden.

Vermähl. d. Erzherz. Max. K. Rön. Wahl.

Ehe diese Begebenheit reif geworden, entwickelte sich nach und nach eine andere, welche das österreichische Haus zwar in neue Unruhen zog, in der Folge aber demselben einen besondern Glanz verschafte. Der Herzog Karl von Burgund, ein mächtiger, ehrgeitziger und unternehmender Herr besaß auch das, was gemeiniglich grosse Seelen besitzen, in seiner ganzen Stärke, den Trieb, sich immer mehr zu vergrössern. Da er diesen Zweck durch Erwerbung neuer Länder nicht erreichen konnte, suchte er zu demselben wenigst durch Erwerbung eines neuen Titels zu gelangen, und trat mit dem Kaiser Friedrich in Unterhandlung, daß er ihn, den bisherigen Herzog, zum König in Burgund erhebe. Karl hatte eine einzige Tochter; diese war jung, schön, mit allen Vorzügen begabt, welche ein Frauenzimmer von ihrem Stande zu zieren pflegen, und, was noch mehr als alles dieses ist, man konnte wahrscheinlich darauf Rechnung machen, daß sie einst die Erbin so grosser und ansehnlicher Länder seyn würde, die ihr Vater besaß. Friedrich machte wirklich Rechnung darauf, und hatte eben darum Absichten auf sie für seinen Prinzen Maximilian. Um so williger gab er also dem Verlangen des Herzogs Gehör. Er schlug zu diesem Ende eine Zusammenkunft zu Trier vor, welche auch im Jahr 1473. zu Stand kam. Allein da alles in der größten Erwartung war, und die Erhebung des Herzoges zum König schon als etwas ungezweifeltes betrachtete, entfernte sich

Friedrich von Trier, ohne von dem Herzog Abschied zu nehmen, und ohne daß man die Ursache zuverläßig anzugeben weiß, und verschloß dadurch selbst die Aussichten, welche die Vermählung seines Prinzen mit der Tochter des Herzoges seinem Hause gewährte.

Wahrscheinlich hat Französische Politik diesen Schritt veranlasset *). Der König Ludwig XI. von Frankreich, ein erklärter Feind des Burgundischen Hauses, suchte nichts anders, als den Ruin desselben zu befördern, und einst die schönen Länder desselben der Krone Frankreich vollkommen einzuverleiben. Um eine diesen Absichten ganz entgegengesetzte Vermählung zu hintertreiben, beredete er Friedrichen, Karl strebe nach dem Kaiserthum selbst. Friedrich ließ sich durch dergleichen Vorstellungen so sehr blenden, daß er, als Karl bey Gelegenheit einer zwiespaltigen Wahl zu Kölln sich zum Schutzherrn des Erzstiftes aufwarf, und deswegen die Stadt Neuß belagerte, ein Aufgebot wider ihn an das Reich ergehen ließ, und sogar dem Feldzuge wieder seine Gewohnheit persönlich beywohnte. Gleichwohl kam die Heurath noch zu Stand, wiewohl erst alsdann, nachdem Karl, der mit den Schweitzern Feindseligkeiten angefangen, in einem unglücklichen Treffen bey Nancy (1477.) das Leben verloren hatte.

Kaum war Karl todt, so machte Ludwig die eifrigsten Anstalten, dessen hinterlassene Länder, vorzüglich die beyden Burgund, Artois, Flandern und Hennegau, nebst den Städten an der Somme an sich zu bringen. Den Ständen sagte er vor, es geschehe darum, um die hinterlassene Prinzeßin gegen alle Gewalt zu schützen, und ihre Länder bis zum Vollzug der bereits zwischen ihr und seinem Sohne,

*) *Trithem. Chron. Sponheim. ad an.* 1474 *p.* 389.

dem Dauphin vorgeschlagenen Heurath in Verwahrung zu nehmen. Im Grunde aber dachte er jetzt nicht an eine Vermählung, sondern seine Absicht war, das Burgundische Haus ganz zu vertilgen. Allein Ludwigs Projekt mißlang. Die Stände Flanderns erriethen seine Absichten, und wünschten die Prinzeßin so bald als möglich verheurathen zu können. Zum Glücke bot sich eben nebst andern Werbern der Erzherzog Maximilian von Oesterreich an, ein Prinz, dessen vortheilhafte Leibesgestalt, dessen Geschiklichkeit in ritterlichen Uebungen, dessen thätiges Wesen und Tapferkeit, so wie sie ihr einst ihr Vater beschrieben, einen tiefen Eindruck in ihrem Herzen gemacht hatte, und der noch ungesehen von ihr schon geliebt ward *). Maxens Gesandten hatten also ihren Antrag noch kaum gemacht, als sie von der Prinzessin schon die Versicherung erhalten hatten, daß sie ihrem Prinzipale ihre Hand geben wolle.

In kurzer Zeit hierauf wurde die Trauung wirklich vollzogen; aber durch eben diese Heurath auch der Grund zu jener beynahe unversöhnlichen Feindschaft gelegt, welche von dieser Zeit an zwischen der Krone Frankreich und dem Hause Oesterreich länger als ein Jahrhundert hindurch herrschte. Da der König Ludwig aus Frankreich die Heurath selbst nicht mehr hindern konnte, folglich ihm dieser Vorfall keine Hoffnung mehr übrig ließ, die schönen burgundischen Länder durch die Kunstgriffe einer feinen Politick an sich ziehen zu können, suchte er sich nun derselben mit Gewalt der Waffen zu bemächtigen. Allein Max zog seinen Feinden muthig entgegen, und schlug sie bey Teroanne, und zum zweytenmale bey Guinegast (1479.)

*) Der weiß Künig. S. 117.

Max hatte sich durch die Tapferkeit, wovon er bey diesen beyden Vorfällen so rühmliche Proben abgelegt, und überhaupt durch seine Ungemeine Thätigkeit und Klugheit, die er bey mancher Gelegenheit gezeigt hatte, sich in eine so grosse Achtung bey der deutschen Nation gesetzt, daß es nun seinem Vater, dem Kaiser Friedrich sehr wenig Mühe kostete, ihn von den Kurfürsten zur Würde eines Römischen Königs erheben zu lassen. Friedrich veranstaltete zu diesem Ende einen Kurfürstentag zu Frankfurt, welcher auch im Jahr 1486. glücklich vor sich gieng, so wie auf selbigem Maximilian ohne Schwierigkeit zum Römischen König erwählet wurde. Es wurden aber auf dieser Zusammenkunft noch mehrere Dinge in Berathschlagung genommen, welche auf das Wohl des deutschen Reiches einen Bezug hatten. Das erste, was Friedrich von den Kurfürsten zu erhalten suchte, war eine Hilfe gegen die immer tiefer hereinbrechenden Türken, und gegen den König Mathias von Ungarn, welcher in dieser Zwischenzeit den Kaiser mit Krieg überzogen hatte. Man bewilligte nun zwar dem Kaiser eine Reichshilfe, die in den sogenannten kleinen und grossen Heerzug abgetheilet wurde. Erstere sollte aus 8000. Mann, letztere aus 34,000. Mann bestehen. Allein zum gänzlichen Schluß dieser Sache sollte wieder, wie es zu dieser Zeit gewöhnlich war, ein anderer allgemeiner Reichstag nächstens gehalten werden.

Das zweyte Geschäft, worüber man Beratschlagungen anstellte, war die Errichtung eines beständigen Landfriedens. Da man aber wohl einsah, daß ein solcher niemals pünktlich würde gehalten werden, wenn nicht ein ordentliches Gericht vorhanden wäre, welches für die Unverbrüchlichkeit desselben sorge, und die Uebertreter sogleich strafe,

so gieng die einmüthige Meinung der Fürsten dahin, der Kaiser müsse ein Kammergericht eröfnen, und dasselbe ohne Unterlaß wirken lassen, einen Richter mit einer hinlänglichen Macht dazu aufstellen, so daß er auch alle Gebote und Verbote in der That vollstrecken könne, zur Besoldung aber den Räthen die Sporteln anweisen. Die Kurfürsten selbst gaben diesem Vorschlage in der Hauptsache ihren Beyfall, nur daß sie wünschten, er möchte in Ansehung einiger Punkte gemildert werden, welches auch geschah. Selbst der Kaiser versprach, daß, wo er im Reiche seyn werde, das Kammergericht stets sollte gehalten werden. Allein über gewisse Punkte: z. B. Ob das Kammergericht auch das Urtheil der Reichsacht aussprechen dürfte? welches die Stände verlangten, Friedrich hingegen standhaft verweigerte; womit man, falls die Sporteln nicht hinreichten, die Richter zu bezahlen, den Abgang ersetzen würde, wer bey einer erledigten Beisitzers Stelle selbige mit einem andern Mitgliede zu besetzen habe, nach welchem Rechte beym Kammergerichte die Streitigkeiten sollten entschieden werden, nach dem Römischen, oder nach deutschen Statuten? über diese und mehr dergleichen Fragen konnte man weder bey dieser Zusammenkunft, noch auf dem folgenden Reichstage zu Kölln einig werden. Man ließ also diese Sache indeß beruhen, und gieng wieder zum ersten Punkt zurück, nämlich zu dem Landfrieden. Dieser wurde wirklich auf zehn Jahre errichtet, und von den Reichsständen angenommen und öffentlich kund gemacht. (1488.). Vielleicht aber würde es in Ansehung der Aufrechthaltung desselben jetzt eben so gegangen seyn, wie es von jeher gieng; der nächste beste, der sich von einem andern beleidiget glaubte, oder sich mächtig genug fühlte, würde seine Pflicht und Verbind-

lichkeit gegen selbigen bald wieder vergessen, und seinen Nachbar hernach, wie zuvor, muthwillig befehdet haben; hätte sich nicht um eben diese Zeit ein mächtiger Damm gegen dergleichen Gewaltthätigkeiten aufgestellet. Einige Reichsstädte nämlich, und Fürsten vereinigten sich mit der schon seit geraumer Zeit bestehenden Gesellschaft St. Georgs (1488.) und erneuerten hierdurch jenen ältern, und geringern Schwäbischen Bund. Der Kaiser selbst, so mißtrauisch er auch sonst war, begünstigte dieses Bündniß, da bereits mehrere Fälle deutlich zeigten, wie sehr es durch seine Eintracht und Macht vermögend sey, alle unruhigen Fürsten im Respekt zu erhalten.

Bald nachdem der Kurfürstentag zu Frankfurt geendiget war, begab sich der neue Römische König Maximilian nach Achen, und wurde dort mit grosser Pracht gekrönet. Friedrich aber hielt hierauf einen Reichstag zu Kölln, um dort die ihm versprochene Reichshilfe gegen den König Mathias von Ungarn zu betreiben.

Krieg mit dem König Mathias.

Wir haben oben gehört, daß Mathias dem Kaiser gegen den König Georg von Böhmen zwar beygestanden, und die Truppen des letztern aus Oesterreich vertrieben; die Allianz zwischen beyden aber nicht von langer Dauer gewesen. Mathias hatte sich eigentlich von dem Kaiser und dem Pabste bewegen lassen, Georgen zu bekriegen, und die über ihn verhängte Exkommunikation zu vollstrecken, oder, welches eines ist, ihn aus dem Besitze seines Königreiches zu treiben. Obwohl sich nun Georg wenigst in Böhmen bis an seinen Tod erhielt, so glaubte Mathias wenigst nach dem Tode desselben von dem Kaiser erwarten zu dürfen, daß er ihn mit dem Königreich

Böhmen belehne. Allein die Böhmischen Stände hatten dafür den Pohlnischen Prinzen Uladislaus, der schon wegen seiner Mutter ein Erbrecht auf Böhmen hatte, erwählet, und Friedrich ihn mit dem Königreiche, der Kurwürde, und dem Erzschenkenamte (1477.) förmlich belehnet. Ein Mißtrauen, das er in die Redlichkeit des Königs Mathias setzte, der Verdacht, daß er einigen mißvergnügten Landherren in Oesterreich heimlichen Schutz gebe, verleitete ihn zu diesem Schritt. Mathias nahm aber diese Zurücksetzung so übel auf, daß er ihm gleich nach erhaltener Nachricht von der Belehnung einen Fehdebriefe zuschickte, und hierauf mit den Feindseligkeiten den Anfang machte. Seine Waffen hatten auch einen so glücklichen Fortgang, daß er nach und nach ganz Niederösterreich nebst Wien in seine Gewalt bekam. Ueberzeugt, daß er der Macht des Königs aus eigenen Kräften nicht widerstehen könne, suchte nun Friedrich Hilfe beym Reich. Nach vielen und dringenden Vorstellungen versprach ihm endlich ein jeder Kurfürst, eine Beysteuer von 3000 Fl. Die Städte Nürnberg, Ulm, Augsburg und Frankfurt erboten sich ebenfalls, zusammen eine Summe von 7276 Fl. herzuschiessen. Indessen hatte Mathias auch die Wiener Neustadt immer enger eingeschlossen, und endlich durch Hunger gar zur Uebergabe genöthiget, ohne daß es der Herzog Albrecht von Sachsen, dem vom Reiche die oberste Feldhauptmannsstelle in diesem Feldzuge war übertragen worden, hindern konnte. Endlich aber war er doch so glücklich, wenigst einen Waffenstillstand zuwege zu bringen, der in der Folge ganz und gar in einen förmlichen Frieden verwandelt worden. Dieser war noch nicht unterzeichnet, als Mathias (1490) mit Tod abgieng.

Das erste, worauf Max nach diesem Vorfalle sein Augenmerk richtete, war die Vertreibung der noch zurükgebliebenen Ungarischen Truppen aus den Oesterreichischen Landen. Auch glühte der Wunsch heiß in seinem Busen, sein Haupt bey dieser Gelegenheit mit der Ungarischen Krone geschmükt zu sehen. Da die Ungarn ungeachtet der mit den Oesterreichern erst neuerlich errichteten Verträge ihn nicht gutwillig als König erkennen wollten, griff er zu den Waffen. Er hatte bereits Stuhlweißenburg erobert, und würde wahrscheinlich, so wie seine Thätigkeit und sein unerschrockener Muth nichts anders von ihm erwarten ließen, grosse Fortschritte gemacht haben, hätten ihn nicht Mangel an Leuten und Geld nebst andern Umständen gehindert, sein Unternehmen mit Nachdruk und Glük fortzusezen. In dem mit dem König Uladislaus (1491.) geschlossenen Frieden wurde aber doch ausgemacht, daß das Königreich Ungarn wenigst alsdann an das Haus Oesterreich fallen sollte, wenn nach dem Tode des Königs Uladislaus keine männliche Erben desselben mehr vorhanden seyn sollten.

Frieden zu Arras, und zu Senlis. Tod des Kaisers.

In den Niederlanden waren indessen grosse Unruhen ausgebrochen. Der König Ludwig von Frankreich hatte, wie wir oben vernommen haben, durch die Waffen nichts über den Erzherzog Maxilian vermocht; er suchte ihm also wenigst durch Intriguen zu schaden. Der sehr frühezeitig erfolgte Tod der Gemahlin Maximilians (1482.) verschafte ihm eine sehr gute Gelegenheit, Empörungen der Niederländer gegen denselben wo nicht zu stiften, doch wenigst zu unterhalten. Maximilian hatte aus seiner Ehe mit der Burgundischen Prinzeßin den Prinzen Philipp erhalten, in dessen Namen er nun nach

ihrem Tode die Regierung der Niederlande als natürlicher Vormund zu führen verlangte. Einige Niederländische Provinzen waren damit zufrieden; andere aber, besonders Gent, Brügg und Ypern maßten sich die vormundschaftliche Regierung selbst an. Dieser Verwirrung und Unzufriedenheit der Niederländer mit Maximilian wußte sich Ludwig so gut zu bedienen, daß er es dahin brachte, daß selbige eigenmächtig einen Frieden zu Arras (1482.) mit ihm schlossen. Dadurch verschafte sich Frankreich zwar neuerdings Aussichten wenigst auf einige Oerter Burgunds, indem darin eine Heurath zwischen dem Dauphin und Maxens Tochter Margaretha beschlossen, und dabey bedungen ward, daß diese die Grafschaften Artois und Burgund, nebst den Herrschaften Salins an der Seine, und dem Masconischen und Auxerrischen Gebiete mitbringen, und, falls Philipp ohne Erben abgienge, alsdann die sämtlichen Niederlande, und seine übrigen Länder eben dieser Margaretha, seiner Schwester, oder ihren Nachkommen heimfallen sollten. In gleichen wurde festgesezt, daß sich der Vormundschaft über Philipp weder Ludwig, noch der Dauphin, noch Maximilian anmassen, sondern selbige den Niederländischen Ständen überlassen bleiben sollte *). Allein Frankreich begnügte sich, so nachtheilig auch dieser Friede dem Erzherzog Max war, nicht damit, sondern fand bald eine neue Gelegenheit, sich an ihm zu rächen. Maximilian hatte, wie dann sehr viele Regenten, welche zum Besize fremder Länder gelangen, eine gewisse Vorliebe zu ihren eigenen Landsleuten haben, die ihnen zulezt zum Verderben gereichet, alle wichtige Regierungsgeschäfte nur sei-

*) *Ap. Dumont. Corps. diplomat. Tom. III. P. II. N.* 55. *p.* 100.

nen eigenen Leuten anvertrauet; diese hatten in Regierungssachen manches ohne der Stände Wissen vorgenommen, manche Neuerung eingeführt, manche bisher nicht gewöhnliche Abgaben gefodert, und überhaupt die Rechte und Freyheiten dieser Nation auf verschiedene Art gekränket †). Gleichwie dann der Pöbel gemeiniglich und zwar nicht allemal mit Unrecht, dem Fürsten selbst das zur Last zu legen pfleget, was diejenigen, denen er die Verwaltung des Staats anvertrauet hat, versehen haben, so wurden nun die ohnehin von Natur Freyheitsliebenden, und zugleich zu Unruhen eben so geneigten Niederländer (denn wie leicht ist nicht der Uebergang von der Freyheitsliebe zur Schwärmerey?) so sehr dagegen aufgebracht, daß sie ihren Herrn, der damals schon Römischer König war, im J. 1488. gefangen nahmen, und fünf seiner Minister enthaupteten. Nur nach einem sehr harten Vergleich, der ihm gleichsam war abgenöthiget worden, ließ man ihn wieder los.

Kaum war diese schimpfliche Gefangennehmung des Römischen Königs in Deutschland ruchbar geworden, als der Kaiser sogleich ein Aufgebot gegen diese Rebellen ins Reich ergehen ließ. Die Reichsstände selbst fühlten die durch die Beschimpfung des Römischen Königs dem Reiche selbst zugefügte Beleidigung so lebhaft, daß sie ohne viele Schwierigkeit ein Heer von 15,000. Mann gegen die Niederländer ins Feld stellten. Obwohl Max von denselben bereits freygelas-

†) Cum . . . Patris (Maximiliani) ordinatione non per incolas terræ, sed per extraneos omnia disponerentur, & fierent, indignabantur Flandrenses. *Trithem. Chron. Hirsaug. p.* 530. Contemptum augebat præfectorum auara injustitia, qui nouis quotidie exactionibus subditos expilabant. *Bojem. in vit. Alberti* §. 34.

sen war, so suchten sie wenigst diesen Schimpf zu rächen, und den Vergleich, den er zu seinem Nachtheil einzugehen gezwungen worden, durch Gewalt der Waffen zu vernichten, nachdem sie ihn bereits durch einen Rechtsspruch für ungültig erkläret hatten. Die Truppen fielen sogleich ins Gebiet von Gent ein; allein obwohl sie alles rings umher verwüsteten, so waren sie doch nicht so glüklich, die Stadt selbst bezwingen zu können.

Der König Karl VIII. von Frankreich (denn Ludwig war bereits todt) hatte bey dieser ganzen Sache einen wichtigen Einfluß gehabt. Obwohl er Maximilians Tochter zur Ehe hatte, so begünstigte er doch die Aufrührer so viel er konnte, und schickte ihnen sogar, da sie Max bekriegte, Hilfstruppen zu. Es ist daher kein Wunder, daß dieser Krieg mit den Niederländern zugleich ein Krieg mit dem König von Frankreich wurde. Man betrachtete auch diesen ganzen Handel als eine so wichtige Reichsangelegenheit, daß man dem Römischen König auf dem Reichstage zu Frankfurt (1489.) neuerdings 2000 Mann auf zwey Monate als eine eilende Hilfe bewilligte, und zugleich auch zu einer großen Reichshilfe Anstalt machte, welche aus 32,000 Mann bestehen sollte. Diese Gesinnung der deutschen Reichsstände, und dann der Umstand, daß Karl eben einen Krieg mit dem Könige von Neapel beschlossen hatte, waren Ursache, daß er nun gegen Maximilian friedfertigere Gesinnungen annahm, und an ihn Gesandte nach Deutschland schikte, welche nach einigen Unterhandlungen wirklich einen Frieden zu Stand brachten.

Allein es war selbiger von keiner langen Dauer. Denn als Maximilian, der schon eine geraume Zeit her Wittwer war, die Prinzeßin Anna von Bretag-

ne, eine hinterlassene Tochter und Erbin des Herzogs Franz von Bretagne zu heurathen beschlossen, und die Ehe durch einen bevollmächtigten Gesandten nach damaligem Hofbrauche wirklich hatte vollziehen lassen, so rükte Karl, dem dadurch, wie er deutlich voraus sah, nun auch diese schöne Provinz entgehen würde, nicht nur sogleich mit einer Armee in Bretagne ein, und ließ Rennes, den besten Plaz der Prinzeßin wegnehmen, sondern brachte es auch durch List dahin, daß selbige in Ansehung ihres Eheversprechens wieder rükfällig wurde, und ungeachtet der durch eine Ceremonie schon geschlossenen Ehe mit Maximilian sich einem andern, nämlich dem König Karl selbst antrauen ließ, worauf sie dann ihm und seinen Nachfolgern das Herzogthum Bretagne förmlich abtrat. Welchen tiefen Eindruk diese neue Beschimpfung in dem Herzen eines so grossen Fürsten, wie Maximilian war, gemacht habe, kann man sich leicht denken. Aus Abgang hinlänglicher Hilfsmittel war er indessen nicht im Stande, gegen den König in Frankreich etwas mit Nachdruk zu unternehmen. Der Friede zu Senlis, welcher hierauf (1492.) erfolgte, verschafte ihm doch den Vortheil, daß Frankreich die Mitgift seiner Tochter Margaretha, nämlich die Grafschaft Artois, Burgund und Charolois an ihn, oder vielmehr an seinen Prinzen Philipp herausgeben mußte.

Hiermit endigten sich also, wenigst unter der Regierung des Kaisers Friedrich, die Kriege des Oesterreichischen Hauses mit Frankreich, und um eben diese Zeit war auch Deutschland grösstentheils beruhiget. Die lezte Mißhelligkeit, welche zwischen dem Kaiser und den Herzogen aus Bayern herrschte, weil diese die an das Reich gehörige Stadt Regensburg an sich gezogen hatten, legte Maximilian bey.

Ueberhaupt scheinet die große Klugheit und Thätigkeit des Sohnes bewirket zu haben, daß man nun auf die Schwachheiten des Vaters weniger aufmerksam war. Seine bisherigen Feinde waren ohnehin schon zuvor nach und nach aus dieser Welt getreten. Und so genoß er nun der so lange vermißten Ruhe bis an sein Ende, welches nach einer vier und fünfzigjährigen Regierung am 19. August des Jahres 1493. erfolgte.

Friedrichs Charakter.

Wenn man den Mann nach den Meinungen beurtheilen dürfte, welche seine Zeitgenossen und einige seiner Nachkommen von ihm hatten, oder nach den Anschlägen, welche wider ihn geschmiedet wurden, so müßte man ihn für einen der schlechtesten Regenten halten, welche jemals gelebt haben. Es ist wahr, außer einem Landfrieden, der erst gegen das Ende seiner Regierung verkündiget wurde, kam durch seine eigene Betriebsamkeit gar nichts zu Stand, was auf das Wohl des deutschen Reiches einen vortheilhaften Einfluß hätte haben können. Wahr ists ferners, daß die Reichsstände ihm bey mehr als einer Gelegenheit ihre Unzufriedenheit mit ihm zu verstehen gaben, daß sie ihn öfters ersuchten, den Reichsversammlungen selbst beyzuwohnen, und daß er dessen ungeachtet, zwey bis drey Fälle ausgenommen, niemals erschienen ist. Die Kurfürsten giengen darum auch öfters als einmal damit um, ihm, wo nicht die Würde eines Kaisers ganz und gar zu benehmen, doch wenigst einen Römischen König als Mitregenten an die Seite zu sezen. Allein die Urtheile, welche über einen Fürsten während seiner Lebenszeit von seinen Zeitgenossen gefället werden, sind selten gerecht und zuverläßig. Befriedigter oder unbefriedigter Eigennuz spendet gemeiniglich Lob oder Tax

del nach eigener Willkühr aus. Die Menschen sind nur gar zu geneigt, an einen Fürsten grosse Foderungen zu thun, und sie bedenken selten, daß sie meistens selbst Ursache sind, wenn er sie nicht erfüllen kann. Wenn man erwäget, daß Friedrichs Einkünfte, die er aus seinen Erbländern zog, unbeträchtlich, seine Hausmacht überaus gering, die Gefälle aber, die er als Kaiser zu beziehen hatte, ebenfalls bis auf eine Kleinigkeit herabgesunken waren, so muß man gestehen, daß es ihm schon an jenem Ansehen fehlte, welches diese Dinge gemeiniglich gewähren, und ohne welches ein Fürst selten auf die Hochachtung und Ehrfurcht seiner Zeitgenossen Anspruch machen kann. Sich dieses Ansehen in einer solchen Lage durch Thaten zu verschaffen, und bey dem Mangel an Reichthum und Mannschaft grosse Unternehmungen zu wagen, ist ohnehin beynahe unmöglich. Setzet man zu diesen Umständen noch alle die Hindernisse hinzu, welche ihm die Reichsstände selbst in den Weg legten, die Uebermacht derselben, die Uneinigkeit und Eifersucht unter einander, so daß sie nie oder nur selten zu einem festen Entschluß kommen konnten, am Ende aber, wenn auch der Kaiser den Ausschlag geben wollte, ihm nur so viel gehorchten, als ihnen beliebte, so läßt sichs leicht begreifen, daß Friedrich auf seiner Schaubühne keine grosse, oder glänzende Rolle spielen konnte.

Um so weniger kann man das von ihm erwarten, da sein Temperament überhaupt sehr sanft, und etwas phlegmatisch gewesen, wie uns mehrere Geschichtschreiber versichern *). Selbst Aeneas Sylvius, der ihn genau kannte, und ihm nicht abgeneigt war, da er ihm gewissermassen sein ganzes

Glück

*) *Bonfin. Decad. IV. l. 4. p. 427, Magn. Chron. Belg. p. 377.*

Glück zu danken hatte, sagt von ihm, daß er den Frieden und die Ruhe über die massen geliebt habe *). Wenn es wahr ist, was uns eben dieser Aeneas am nämlichen Orte versichert, daß Friedrich prächtige Gebäude, kostbaren Schmuck, und niedliche Gärten mehr als billig liebte, so giebt auch dieser Kaiser einen Beweis, daß Menschen, zumalen Fürsten, welche sich durch sinnliche Vergnügungen fesseln lassen, zu grossen Thaten selten gestimmet sind. Der Vorwurf, der ihm gemacht wurde, daß er etwas träge, in Geschäften äusserst langsam, unthätig war, und die Regierung vernachläßigte, ist daher nicht ganz ohne Grund. Unter Rudolf von Habsburg, Sigmund, und selbst unter Friedrichs Sohne Maximilian waren die Reichsstände gewiß nicht weniger übermüthig, nicht weniger eifersüchtig auf einander, nicht weniger unthätig, wenn es auf gemeinsame Entschliessungen zum Besten des ganzen Reiches ankam; gleichwohl waren alle diese Kaiser von den Vorwürfen befreyet, welche man dem Kaiser Friedrich machte, denn man sah sie doch handeln.

Der Italiäner Campani beschuldigte unsern Friedrich der Habsucht; allein wahrscheinlich hat sich Nationalstolz, und die Begierde, die deutsche Nation ein wenig herabzusetzen, mit in diese Beschreibung gemischet. Dieser Vorwurf wird durch Friedrichs eigene Lebensgeschichte besser, als je durch einen andern Grund wiederleget. Schon die Mittel, wodurch sonst eine solche Leidenschaft kann gereitzet, oder gestärket werden, — Aussichten, sie jemals befriedigen zu können, fehlten ihm ganz und gar. Auch wissen wir, daß er mehr, als je ein anderer, unter die armen Kaiser gezählet zu werden verdienet. So viel ist indessen doch richtig, daß er sich

*) *Aen. Sylv. de statu Europæ cap.* 16.

gemeiniglich thätiger bewiesen hatte, wann er zum Besten seines eigenen Hauses, oder zu seinem eigegen Vortheil etwas unternahm, als wenn er zum Besten des ganzen Reiches etwas thun sollte. Die Vorwürfe, welche ihm seine Oesterreichische Vettern machten, daß er ganz Oesterreich an sich zu ziehen suche, scheinet wirklich nicht ganz aus eitler Einbildung entstanden zu seyn, besonders da diese, wie wir bereits gehört haben, verschiedene schon vor der bekannten Theilung ausgefertigte Diplomen aufwiesen, worin er Oesterreich sein Land nannte. Auch der Verdacht, daß er mit Hintansetzung des jungen Ladislaus nach der Ungarischen Krone strebte, scheinet dadurch gerechtfertiget zu werden, daß sich Friedrich so lange Zeit hindurch, und unter so verschiedenen Vorwänden geweigert hat, diesen Ladislaus, obwohl er schon volljährig war auszuliefern. Seine Nachgiebigkeit gegen den Pabst, und seine Ergebenheit, mit der er ihn zum Schaden des Conciliums von Basel, und gewissermassen gegen den allgemeinen Wunsch, und zum Nachtheil der Rechte und Freyheit der deutschen Nation unterstützet hat, mag freylich zum Theile von einer übertriebenen Frömmigkeit hergerühret haben. Er war bekanntlich in geistlichen Dingen bis zur Aengstlichkeit gewissenhaft, und der Geistlichkeit — welches, wie uns die Geschichte unwidersprechlich lehret, so vielfältig ein Kennzeichen schwacher Seelen ist, — mit beynahe blinder Ehrfurcht zugethan *). Indessen mag doch nebst der Frömmigkeit auch eine eigennützige Absicht die Triebfeder dieses Betragens mit gewesen seyn. Friedrich wünschte nichts sehnlicher, als zum Römischen Kaiser gekrönet zu werden, und

*) *Trithem. Ckron Hirsaug. ad ann.* 1440. *Magn. Chron. Belg. p.* 377. *Aen. Sylv. loc. cit.*

um diesen Zweck ohne viele Schwierigkeit zu erreichen, suchte sich der ruheliebende Kaiser den Pabst zum Freunde zu machen. Sobald als dieser Wunsch vollkommen befriediget ward, und ihn hierauf Pius zu seinem Konvent nach Mantua oder Utine berief, änderte Friedrich seine Sprache, und erschien nicht. Die Idee einer Art von Universalmonarchie, oder von der Erblichkeit der Kaiserwürde in seinem Hause muß in seinem Geiste ziemlich lebhaft geherrschet haben, so viel man aus seinem Wahlspruch abnehmen kann *) Seinem Hause leistete er den wichtigen Dienst, daß er demselben den erzherzoglichen Titel verlieh (1453.). Er ertheilte aber auch dem Könige Christian von Dänemark, als Besitzer der Grafschaft Holstein (1474) die herzogliche Würde, nebst andern damit verknüpften Freyheiten **).

Uebrigens besaß Friedrich sehr viel Verstand, und ein sehr getreues Gedächtniß. Er lebte stets nüchtern und mäßig, und war ein Freund der Einsamkeit und stiller Betrachtung. Bey allem diesem war er, was Menschen von einem sanften Temperament so selten zu seyn pflegen, ein wenig eigensinnig. Er folgte meistens nur seinem eigenen Kopfe; nur selten den Rathschlägen kluger Freunde. Auch war er gemeiniglich von dem nicht leicht abzubringen, was er einmal beschlossen hatte. Durch Geduld und kluges Ausharren gelangte er auch die meistenmale, wiewohl etwas spätere, zum Ziele. Hätte ihn das Schicksal nicht zur Kaiserkrone bestimmet, so würde

*) Der Wahlspruch war in den Buchstaben A. E. I. O. V. enthalten. Friedrich selbst hat ihn in seinem mit eigener Hand geschriebenen Diarium also erkläret: „Alles Erdreich ist Oesireich Unterthan.„ *Apud Lambecium in Diar. sacr. itin. Cellens. n.* 11.

**) *Diplom. ap. Meibom. Tom. III. p.* 213. *sq.*

er als Privatmann unstreitig einer der besten Menschen gewesen seyn.

K. Maximil. I. 1493 — 1519.

Max hatte schon als Römischer König bey mancher Gelegenheit eine so grosse Thätigkeit, Tapferkeit und Klugheit gezeigt, daß sich jetzt, da er wirklich in die Regierung des deutschen Reiches eintrat, jedermann um desto mehr für berechtiget hielt, grosse Dinge von ihm zu erwarten. Er hat auch diese Erwartung nicht hintergangen. Theils Deutschlands innere Verfassung, theils die ganz neue politische Lage, worin sich Europa überhaupt befand, gab ihm gleich beym Antritte seiner Regierung hinlänglichen Stoff, seinen Unternehmungsgeist zu beschäftigen, und seine grossen Eigenschaften schimmern zu lassen.

Unter allen Europäischen Königreichen war Frankreich seit kurzer Zeit eines Theiles durch die Gewalt der Waffen, mehr aber durch Staatskunst und List zu einer Grösse emporgestiegen, welche das Erstaunen aller Nationen erregte. Allein nicht damit zufrieden, daß es bereits Provence, Dauphiné, Bretagne und mehr andere benachbarte Staaten unter seine Botmäßigkeit gebracht hatte, verschafte es sich eben jetzt auch zu ansehnlichen Erwerbungen in Italien die glänzendsten Aussichten. Ludovicus Morus verwaltete zu dieser Zeit Mayland als Vormund seines nachgelassenen Brudersohnes Johann Galeazo; und obwohl dieser bereits mit der Tochter des Erbprinzen Ferdinands von Neapel vermählet war, und mit ihr einige Kinder erzeugt, auch der Neapolitanische Hof ernstlich verlangt hatte, Ludwig sollte die Regierung an den rechtmäßigen Erben abtreten, so that es dieser doch nicht, sondern schien vielmehr entschlossen, sich selbst im Besitze der Regierung stets zu erhalten. Um diesen Zweck desto sicherer zu er-

reichen, bediente er sich zweyer Mittel zu gleicher Zeit. Einmal bewarb er sich um die förmliche Belehnung über Mayland von dem Kaiser Maximilian, die er auch aus verschiedenen Rechtsgründen erhielt; und dann bemühte er sich, dem Könige von Neapel einen auswärtigen Feind auf den Hals zu schicken, damit die Aufmerksamkeit desselben von ihm ab, und auf diesen gelenket werde. Zum Glücke für ihn waren eben um diese Zeit die alten Ansprüche, welche der Französische Hof auf Neapel machen könnte, ein vorzüglicher Gegenstand der Aufmerksamkeit daselbst geworden. Ludwig benützte sogleich diesen günstigen Umstand, und beredete den König Karl VIII. von Frankreich, seine alte Rechte auf dieses Königreich wirklich geltend zu machen. Karl stund, da man seine Ankunft noch kaum vermuthete, schon in Italien mit einem überaus geübten, wohlgeordneten Heere, und schlug beynahe, ehe es noch zum Schwertstreiche kam, schon blos durch den Anblick dieser wohlgeordneten Armee, und der bis zu dieser Zeit noch ziemlich unbekannten metallenen Kanonen den Muth der Italiäner nieder, so daß man sich noch kaum von dem ersten Schrecken seiner Ankunft erholet hatte, als schon fast ganz Neapel unter seine Gewalt gebracht war. Eine so rasche That, mit so schimmerndem Glück ausgeführt, erregte wie natürlich, unter allen übrigen Italiänischen Staaten eben so viel Furcht, als unter den Neapolitanern selbst, und diese erzeugte den heissen Wunsch, eine so gefährliche Macht aus der Nachbarschaft zu entfernen. Neapel, der Pabst, und sogar Ludwig von Mayland, welcher die Franzosen herbeygelocket hatte, kurz, alles vereinigte sich nun wieder sie, und der Kaiser Max, der schon lange auf Frankreichs Grösse bedenkliche Blicke geworfen hatte, und es wohl ein-

sah, wie gefährlich selbige mit der Zeit selbst dem deutschen Reiche werden würde, trat ihrer Allianz um so lieber bey, da ihn nebst den Interessanten ohnehin auch sein nach Thaten sterbender Geist dazu auffoderte.

Ewiger Landfriede. Kammergericht. Maxens Zug nach Italien.

Als Maximilian (1495.) seinen ersten Reichstag zu Worms hielt, war diese Angelegenheit einer der ersten Gegenstände, die er auf demselben vortrug. Es war nämlich dieses sein größter Wunsch, das ganze Reich mit in dieses sein Interesse zu flechten, und von selbigem in seinem Unternehmen gegen den König Karl von Frankreich, der, wenn es so fortgienge, nach seinem Ausdrucke das ganze Römische Reich der deutschen Nation entziehen würde †), unterstüzet zu werden. Allein die Reichsstände waren durch eigene traurige Erfahrung je länger je mehr überzeugt worden, daß es beynahe Thorheit, wo nicht gar eine Unmöglichkeit seyn würde, sich in auswärtige Angelegenheiten und Kriege einzulassen, so lange nicht Deutschland selbst innerlich beruhiget wäre. Maximilian fühlte selbst die Wahrheit dieser Behauptung in ihrer ganzen Stärke, und faßte von der Stund an den ernsten Entschluß alles Mögliche anzuwenden, um einmal einen ewigen Landfrieden zu Stand zu bringen. Zum Glücke für Deutschland trafen eben mehrere Umstände zusammen, welche sein Vorhaben begünstigten. Die in dem vorigen und diesem Zeitraume in großer Anzahl gestifteten Universitäten versahen Deutschland nach und nach mit einer Menge Juristen, welche sehr bald, so wie dieses gemeiniglich bey jeder neuen Erscheinung zu geschehen pflegt, die Aufmerksam-

†) *Ap.* Müller Reichst. Theatr. Max. I. 2te Vorstell. *cap.* 4. S. 204.

keit und Bewunderung ihrer Zeitgenossen auf sich zogen. Eben der Umstand, daß nun durch diese Wissenschaft das bisher dunkle Gefühl dessen, was Recht oder Unrecht ist, in deutliche Aussprüche verwandelt wurde; eben die Nothwendigkeit, die man nun einsah, bey den vielfältigten Bedürfnissen der deutschen Nation, und den daraus entspringenden verschiedenen Verhältnissen unter einander eine Rechtswissenschaft zu haben, die auf so manigfaltige Fälle wirklich anwendbar wäre, hatte sowohl dieser Rechtsgelehrsamkeit selbst in kurzer Zeit ohne viele Schwierigkeit Eingang verschaft, als auch die Juristen überhaupt ungemein werth gemacht. Sie wurden die angesehensten und nothwendigsten Personen, und kein Geschäft von Wichtigkeit wurde weder in den Cabineten, noch auf Reichstagen mehr ausgemacht, ohne daß man die Juristen zu Rath zog, und nach ihren Aussprüchen sich richtete. Selbst der Adel, der sonst geglaubt hatte, nur zu den Waffen allein geboren zu seyn, verlegte sich nach und nach auf die Jurisprudenz, um bey öffentlichen Berathschlagungen ebenfalls eine Figur machen zu können. Auf eine solche Art wurde also der Rittergeist allmählig geschwächet, und an seine Stelle schlich sich unvermerkt der Geist der Rechtsgelehrsamkeit. Da das Ansehen und der Wohlstand der Juristen davon abhieng, daß die Streitigkeiten nicht mehr, wie bisher, durch das Schwert, sondern durch richterliche Aussprüche entschieden würden, so predigten diese seit langer Zeit laut gegen das Faustrecht, so daß nun auch viele Edelleute, welche keine Juristen waren, nach und nach überzeugt wurden, daß diese Herren die Wahrheit sagten. Bey diesen mußte der Rittergeist, die Quelle und Nahrung des Faustrechts, ohnehin schon durch die Länge der Zeit erkalten, und

das traurige Gefühl der unseligen Folgen der Befehdungen mußte ihnen endlich selbige verhaßt machen. Ueberdies konnten das allmählige Fortrücken der Nation zur Verfeinerung, die Aufnahme der Künste und Handwerke, der überaus blühende Zustand des Handels, und mehr dergleichen Dinge, welche die Deutschen mit neuen Produkten bekannt machten, und unter ihnen neue Bedürfnisse einführten, nichts anders als den Hang zu einer gemächlichern Lebensart und folglich eine Schwächung des kriegerischen Charakters hervor bringen. Durch die Entdeckung eines neuen Weges nach Ostindien, welche die Portugiesen machten, durch die Entdeckung einer ganz neuen Welt, die man dem Christoph Colon zu danken hatte, durch die vielen Reisen, welche jezt die Deutschen thaten, durch den häufigern Umgang derselben mit Ausländern, endlich durch die allmählige Kultur der Wissenschaften, deren schnellere Verbreitung eben jezt durch die neu erfundene Buchdruckerkunst erleichtert wurde, mußte ohnehin der Nationalcharakter noch mehr zum Sanften hergestimmet werden. Die Erfindung des Schießpulvers endlich, dessen Gebrauch immer allgemeiner wurde, und der um eben diese Zeit errichtete Schwäbische Bund benahm dem Adel vollends alle Lust zu Befehdungen. Ein Paar Kanonen, die man vor den Mauern des Schlosses einen unruhigen Ritters aufpflanzte, waren im Stande, ihn in Ehrfurcht zu sezen, und sein Schloß, auf welches er bisher getrozt hatte, zu zerstören. Mit dem Schwäbischen Bund aber, der sich als ein Damm gegen muthwillige Gewaltthätigkeiten aufgestellet hatte, und zu diesem Ende stets acht bis neun tausend Mann auf den Beinen hielt, konnte es so leicht kein einzelner Fürst oder Edelmann aufnehmen. Ueberdies

hatten sich die meisten Edelleute und Fürsten schon durch die bisherigen Fehden, zum Theil auch durch kostbaren Aufwand bey verschiedenen andern Gelegenheiten so sehr vom Geld entblößet, daß es ihnen nun beynahe unmöglich fiel, eine beträchtliche Anzahl Fußvolk, welches nun bey der veränderten Art Krieg zu führen, nothwendig geworden, ins Feld zu stellen, und längere Zeit hindurch zu unterhalten. Selbst aber zu Fuß zu streiten, und anstatt des bisher gebrauchten Schwerts das Feuergewehr in die Hand zu nehmen, hielten die Ritter für unedel.

Alle diese Umstände halfen zusammen, und trugen zur gänzlichen Wiederherstellung der innern Ruhe beynahe mehr bey, als die Verordnung des Kaisers Maximilian, worin selbiger auf diesem Reichstage nach mehrern mit den Reichsständen gepflogenen Berathschlagungen (1495.) das Faustrecht vollkommen abstellte, und einen Frieden für ewige Zeiten festsezte. Als eine mit dem Landfrieden innigst zusammenhängende, oder zur Erhaltung desselben höchst nöthige Sache wurde zugleich auf eben diesem Reichstage die Errichtung eines Kammergerichts beschlossen, und selbiges sogleich eröfnet. Die Ernennung des Kammerrichters und seiner Beysizer behielt sich der Kaiser bevor, jedoch mit Rath und Willen der versammelten Reichsstände. Zur Richtschnur, nach welcher die Streitigkeiten sollten entschieden werden, wurden des Reichs gemeine Rechte und Statuten der Fürstenthümer, Herrschaften und Gerichte bestimmet. Das Recht, in die Acht zu erklären, wurde auch dem Kammergericht zugestanden. In Rüksicht auf die Eigenschaften der Mitglieder wurde festgesezt, daß, damit doch Fürsten alten Rechten zu folge von einem ihrer Genoßen (ihres Gleichen) Urtheil empfiengen, und sich dem

Gerichtszwange des Kammergerichts desto weniger entzögen, wenigst der Kammerrichter Fürst oder Graf seyn, die übrigen Beysizer aber theils aus Doctorn, theils aber aus Männern von wenigst ritterlicher Geburt bestehen sollten †). Zum Unterhalt wurden ihnen theils die Sporteln, theils aber, wenn diese nicht hinreichen sollten, der dem Kaiser auf vier Jahre bewilligte gemeine Pfenning angewiesen, obwohl dieser nicht blos zur Unterhaltung des Kammergerichts, sondern auch zur Vertheidigung des Reichs überhaupt eingeführt wurde.

Da auf solche Art diese wichtige Angelegenheit beendiget war, und Max hierbey sich gegen den allgemeinen Wunsch der Nation so willfährig bezeigt hatte, so ließ man auch seine Wünsche in Ansehung der verlangten Unterstüzung zu einem Zug gegen den König Karl von Frankreich nicht ganz ungehört. Man versprach ihm nämlich einen Beytrag von 300, 000 Fl. Obwohl nun von dieser versprochenen Summe nicht einmal die Hälfte einlief, und Max anstatt 9000 Mann nur 3000 nach Italien schicken konnte, so hatte doch wenigst die Armee der übrigen Alliirten ein so grosses Gewicht, daß Karl, um nicht von Frankreich abgeschnitten zu werden, Neapel verließ, die dort zurükgelassenen Besazungen aber in kurzer Zeit vertrieben wurden. Dieses Abzuges ungeachtet war man in Italien des Königs von Frankreich wegen noch immer in Sorgen. Man fürchtete, er möchte wieder kommen, und bat daher den Kaiser neuerdings in diesem Fall um Unterstüzung. Max glaubte, man müsse dem König Karl zuvor kommen, und machte die thätigsten Anstalten, eine frische Armee in Neapel erscheinen zu las-

†) Kammergerichtsordn. *Ap.* Müller. *cap.* 41. S. 421. ff.

sen, ehe der König zum zweytenmal anrücken würde. Auf dem Reichstage zu Lindau besprach er sich deswegen mit den Reichsständen, und suchte Hilfe. Da er aber dieselbe nicht erhielt, brach er mit seinen wenigen Leuten auf, und glaubte nun hierdurch den Italiänern eine große Gefälligkeit erwiesen zu haben. Allein wie sehr betrog er sich in seiner Hoffnung! Da die Italiäner zuverläßige Nachricht erhalten hatten, daß Karl in diesem Jahre Italien nicht mehr betreten werde, wünschten sie jezt auch den Kaiser wieder weg, und gaben ihm dieses nicht undeutlich zu verstehen. Max, der diesen Zug doch nicht ganz umsonst wollte gethan haben, beschloß, nachdem ihm die Italiäner einen Vorschlag um den andern gethan hatten, wenigst Livorno anzugreifen, und es den Pisanern einzuräumen, damit dadurch die Florentiner genöthiget würden, sich von der Französischen Allianz zu trennen. Allein ein Sturm, den seine Flotte erlitt, machte eine Belagerung von der Seeseite unmöglich, und zu Lande konnte er aus Abgang einer hinlänglichen Macht gleichfalls nicht zum Ziele gelangen, besonders da ihm die Venetianer zwar Hilfsvölker versprochen, den Befehlshabern aber heimlich Gegenbefehle ertheilet hatten. Und so verließ dann Max das undankbare Italien wieder, voll Mißvergnügens über die Unredlichkeit, die man gegen ihn bewiesen hatte.

In Deutschland war indessen das nur erst vor Kurzem errichtete Kammergericht, dessen Nuzen und Nothwendigkeit zu dieser Zeit so augenscheinlich war, aus Mangel an hinlänglichem Unterhalt wieder auseinander gegangen. Der gemeine Pfenning nämlich, wovon auf dem Reichstage zu Worms ein Theil zum Unterhalte des Kammergerichts bestimmt worden war, lief so langsam und sparsam ein, daß das Einge-

gangene nicht hinreichend war, alle Mitglieder zu besolden, und daher schon in dieser kurzen Zeit mehr dann 2000 Fl. rükständig blieben. Einige Reichsstände, zum Beyspiele der Reichsadel in Franken und Schwaben, bezahlten ganz und gar nichts, und hatten gleich nach dem besagten Reichstage von Worms gegen den dort beschlossenen gemeinen Pfenning feyerlich protestirt. Dieser verdrüßliche Umstand veranlaßte die ernstlichen Berathschlagungen der zu Lindau versammelten Reichsstände. Ungeachtet aller auf die Bahn gebrachten Vorschläge konnte man aber zu keinem andern Schluß gelangen, als daß die einzige und beste Quelle zu den Besoldungen der Mitglieder des Kammergerichtes eben der gemeine Pfenning sey, gegen dessen Einführung sich mehrere Reichsstände so sehr sträubten, und daß man über diese ganze Angelegenheit sich auf dem nächsten Reichstage zu Worms (1497.) aufs Neue berathschlagen wolle. Zum Glücke brachte man in der Zwischenzeit von dem gemeinen Pfenning doch so viel zusammen, daß man von demselben, so wie von den Sporteln, und den 1100 Fl. welche der Kaiser vorschoß, die Mitglieder des Kammergerichts nicht nur für das verflossene Jahr bezahlen, sondern ihnen auch für das folgende einen Vorschuß thun konnte; und hiermit nahm also das Kammergericht wieder seinen Fortgang wie zuvor. Indessen blieb doch diese neue Einrichtung in Ansehung des gemeinen Pfennings so vielen Schwierigkeiten unterworfen, und einige Stände waren so wenig geneigt, diese Abgabe zu entrichten, daß man nicht nur auf diesem Reichstage, sondern auch auf dem folgenden zu Freyburg (1497.) sich über diese Sache neuerdings ernstlich zu berathschlagen genöthiget war.

Schweizerkrieg.

Sowohl zu Worms, als zu Freyburg war der von Maxen errichtete ewige Landfriede aufs Neue bestättiget worden. Dessen ungeachtet brach eben um diese Zeit dennoch ein Fehde zwischen den Tirolern und Graubündtern aus, welche zulezt in einen Reichskrieg gegen die Schweizer ausartete. Die Tiroler und Graubündter nämlich waren wegen der Grenzen, besonders wegen der Vogtey über das Kloster Münster im Münsterthal mit einander in Irrung, und obwohl Max, welchem Siegmund schon vor langer Zeit Tyrol abgetreten hatte, seine Unterthanen noch vor seiner Abreise nach den Niederlanden ermahnet hatte, daß sie sich mit den Graubündtern gütlich vergleichen sollten, so brauchten doch diese Gewalt, und suchten sich mit den Waffen in der Hand in den Besiz ihrer in Anspruch genommenen Rechte zu sezen. Dieser Vorfall, und der Umstand, daß den Graubündtern die kaiserliche Nachbarschaft überhaupt etwas gefährlich schien, veranlaßte sie, im Jahre 1497. in den Schweizerbund zu treten, welchem Beyspiele im folgenden Jahre auch die Churbündter folgten.

Diese Handlung wekte auf einmal jenen alten Groll lebhaft wieder auf, den man von Seite des deutschen Reiches schon lange gegen die Schweizer gefaßt hatte. Erst vor Kurzem hatten sie sich geweigert, die Gerichtsbarkeit des Kammergerichts zu erkennen; auch wollten sie nicht nur nicht in den Schwäbischen Bund treten, wie man verlangte, sondern suchten vielmehr die Stadt Kostniz in ihren eigenen Bund zu ziehen. Da sie nun dieses auch mit den Grau- und Churbündtern versuchten, und wirklich zu Stand brachten; so hielt man sich beynahe für überzeugt, daß sie nichts anders im Sinne hätten, als sich allem Zusammenhange

mit dem deutschen Reiche gänzlich zu entziehen. Max foderte also nicht nur den Schwäbischen Bund gegen sie auf, welchem Tyrol selbst einverleibt war, sondern ließ auch ein Aufgebot an alle Reichsstände ergehen, welche der Schweiz zwanzig Meilen weit nahe waren. Die Schweizer zeigten aber auch in diesem Kriege, daß sich ein freyheitliebender Mann zwar tödten, aber nicht fangen läßt *). Diese ihre Freyheitsliebe, ihr hoher Muth, ihre feste Einigkeit, ihre strenge Mannszucht machten die unter den Deutschen herrschende Uneinigkeit, und ein gewisses nachläßiges Wesen derselben bald zu Schanden. Ueberdies leisteten ihnen auch dasmal ihre hohen Gebirge trefliche Dienste, und selbst Maxens Ankunft bey der deutschen Armee konnte derselben, wenn sie gleich ihren Muth mehr entflammte, doch jenes unentbehrliche Kriegsglük nicht geben, ohne welches gemeiniglich auch die größten Helden den Kürzern ziehen. Max war, da er sah, daß die Waffen der Deutschen keinen glüklichen Fortgang hatten, zum Frieden geneigt; die Schweizer selbst waren es auch, da sie ihrer Tapferkeit und ihres Glückes ungeachtet einen großen Verlurst erlitten hatten, und jezt bereits einen drückenden Mangel an Salz und Getraid empfanden; der Herzog Ludwig von Mayland welcher aber einen Einfall der Franzosen in seinem Herzogthum befürchtete, wünschte ebenfalls, daß der Kaiser mit den Schweizern Friede machen möchte, und bot aller seiner Beredsamkeit auf, um ihn dahin zu bringen, damit ihm dieser desto leichter Beystand gegen den König von Frankreich leisten könne; und so kam dann wirklich im Jahre 1499. ein Frieden zu Stand, in welchem die Entscheidung

*) Interfici ergo potuere, capi nequaquam. *Bilibald. Prickheimer belli Helvet. L. II. ap. Freher Tom. III. p* 81.

der Grenzsteitigkeiten zwischen Tyrol und Graubündten dem rechtlichen Austrage des Bischofes Friedrich von Augsburg überlassen, und zugleich ausgemacht ward, daß eine jede Parthey das der andern abgenommene wieder zurükstellen, und keine in Zukunft der andern zum Schaden die ihrigen in Bürgerecht und Vorspruch nehmen sollte †).

Eroberung Maylands durch Ludwig *XII.* Theilung Neapels.

Ludwig XII. hatte gleich, nachdem er den Französischen Thron bestiegen, den Titel eines Herzogs von Mayland angenommen, und den damals lebenden Herzog Ludwig in die nicht ungegründete Furcht gesezt, daß er nächstens heranrüken dürfte, um sich des Landes selbst zu bemächtigen. Er gründete seine Ansprüche auf die zwischen seiner Großmutter Valentia, einer Tochter des ersten Mayländischen Herzoges Johann Galeazzo Visconti und seinem Großvater errichteten Ehepakten, vermöge deren nach Abgang des Viscontischen Mannsstammes den Nachkömmlingen der Valentia die Erbfolge in Mayland zugesichert ward.

Ludwig hatte bereits, um bey seinen Absichten auf Italien den Römischen Hof nicht zum Gegner zu haben, sich den Pabst Alexander VI. zum Freunde gemacht, und dessen Sohn Cäsar Borgia nebst einer ansehnlichen Pension zum Herzoge von Valence erhoben. Dagegen erlaubte ihm Alexander nicht nur, sich von seiner Gemahlin zu trennen, und Karls VIII. Wittwe, Anna von Bretagne zu heurathen, sondern versprach ihm noch, ihn auch in seinen übrigen Absichten zu unterstüzen. Nebstdem gelang es ihm, auch die Venetianer auf seine Seite zu ziehen, welche vermöge einer sehr scharfsinnigen politischen Berechnung eben durch eine Allianz mit Frankreich Ge-

†) *Ap.* Müller. *Max. I.* 4te Vorstell. *cap.* 57. S. 695.

legenheit zu bekommen glaubten, ihr Gebiet ansehnlich zu vergrössern. Die Allianz wurde wirklich geschlossen, und die Venetianer versprachen, den Herzog von Mayland ebenfalls zu bekriegen, sobald als Ludwig gegen ihn die Waffen ergreifen würde. Kaum war dieses Bündniß geschlossen, so rückte Karl (1500.) mit einer Armee heran, und eroberte Mayland.

Obwohl nun des Herzogs eigene Unterthanen, die ihm abgeneigt waren, an dem für ihn unglüklichen Ausgang dieses Krieges die meiste Schuld hatten, so wurden sie doch der Franzosen eben so bald müde, und wünschten sich ihre alte Beherrscher wieder zurück: Auch wandte sich sogleich der Herzog Ludwig nebst seinem Bruder, dem Kardinal Ascanius an den Kaiser mit der dringendsten Bitte, ihm unverzüglich zu Hilfe zu eilen; und da die gewünschte Hilfe zu lange nicht erschien, warben sie selbst 500 Reuter aus Burgund, und 8000 Schweizer, durch deren Thätigkeit sie in kurzer Zeit Mayland bis auf die Citadellen von Mayland und Novara wieder eroberten. Allein bald schickte auch der König Ludwig von Frankreich 10, 000 Schweizer nach, und bekam Mayland zum zweytenmal in seine Gewalt. Selbst der Herzog gerieth bey dieser Gelegenheit durch Verrätherey in die Hände der Franzosen, wurde nach Frankreich geliefert, und starb zu Loches in einem Thurme, wo er zehn Jahre hindurch war gefänglich verwahret worden.

Es läßt sich leicht begreifen, welchen tiefen Eindruk diese Begebenheit in Maxens Herzen müsse gemacht haben. Die Macht eines Monarchen so sehr anwachsen zu sehen, auf dessen Haus Max ohnehin wegen vorgegangener Kränkungen seiner eigenen Familie noch einen alten Groll hatte; zu sehen, wie dieser Monarch sich überdieß eines Landes bemächtigte,

tigte, welches unstreitig ein deutsches Reichslehen war, dieser Fall schien ihm zu wichtig, als daß er sich nicht eifrigst sollte bestrebt haben, das Reich gegen einen so gefährlichen Nebenbuhler in Bewegung zu setzen. Er hielt zu diesem Ende (1500) einen Reichstag zu Augsburg. Die Reichsstände fühlten es selbst, daß Frankreich immer weiter um sich greifen würde; sie fühlten aber vermuthlich auch ihre eigene Ohnmacht, und die Schwäche des Reiches überhaupt. Max konnte also nicht erhalten, was er gesuchet hatte, und es mit den Franzosen allein aufzunehmen, hatte er nicht Kräfte genug.

Der König in Frankreich, da er sah, daß seine Unternehmung ein Gegenstand der Berathschlagung der versammelten Reichsstände wurde, mußte indessen doch befürchtet haben, selbige möchten sich ihm mit gesammter Macht widersetzen; denn von nun an gab er sich Mühe, den Kaiser und die Reichsstände für sich zu gewinnen, und von dem erstern die förmliche Belehnung über Mayland zu erhalten. Erst suchte er die Freundschaft des Erzherzogs Philipp, und schlug ihm eine Heurath zwischen Karln, Philipps Sohne und seiner Prinzessin Klaudia vor, welche, wenn die Heurath vollzogen würde, Bretagne, oder wie andere behaupten, Mayland als Mitgift mitbringen sollte. Da Philipp durch eine solche Heurath seine eigene Aussichten auf eine sehr vortheilhafte Art erweitert sah, flößte er nun auch seinem Vater, dem Kaiser günstigere Gesinnungen gegen den König in Frankreich ein. Ludwig, der es durch diese listige Anschläge so weit gebracht, daß er von dem Kaiser nichts mehr zu befürchten hatte, richtete nun seine Absichten noch weiter, und schickte sogleich eine Armee sowohl zu Land als zu Wasser, um durch sie auch Neapel in Besitz nehmen zu las-

sen. Dem Pabste wurde hierauf von dem Fran-
zösischen und Spanischen Gesandten bedeutet, daß
ihre Herren eine Allianz unter sich gemacht, und
das Königreich Neapel mit einander zu theilen
beschlossen hätten. Da weder in Italien, noch
ausserhalb desselben jemand Muth oder Macht ge-
nug hatte, sich ihnen zu widersetzen, so gieng die
Theilung wirklich vor sich. Indessen setzte Ludwig
seine Unterhandlungen mit dem Kaiser eifrig fort,
und die zwischen Philipp und der Französischen Prin-
zessin vorgeschlagene Heurath wurde nicht nur be-
stättiget, sondern auch noch eine neue Heurath zwi-
schen einer von Karls Schwestern und dem künfti-
gen Dauphin beschlossen.

Errichtung des Reichsregiments.

Als Max gleichanfänglich, da der Kö-
nig aus Frankreich sich von Mayland
Meister gemacht hatte, das Reich gegen
ihn aufzubringen bemüht war, erhielt er
auch dasmal, so wie schon zuvor bey einer andern
Gelegenheit, zur Antwort, daß sich Deutschland
unmöglich in einen auswärtigen Krieg mischen kön-
ne, so lange nicht gute Gerichte, Ordnung und
Ruhe im Innern würden hergestellet seyn. Sehr
viele Reichsstände nämlich hatten in Ansehung des
gemeinen Pfennings noch immer Schwierigkeiten ge-
macht, und da derselbe so sparsam einigieng, und
man keine andere Quellen offen sah, den Mitgliedern
des Kammergerichts ihren Sold zu reichen, so war
es eben kein grosses Wunder, daß dieses zur Hand-
habung innerer Ruhe so nöthige Gericht neuerdings
aufhörte. Da der andere Theil des gemeinen Pfen-
nings nach dem ehmals gefaßten Schlusse zur Ver-
theidigung des Reiches sollte verwendet werden, so
ward nun durch die Verweigerung dieser Abgabe
auch diese wichtige Absicht vereitelt, und einige Stän-

de fühlten die Wahrheit lebhaft, daß Deutschland auf solche Art sehr leicht der Raub irgend eines mächtigen Ausländers werden könnte. Da man nun auf die Einbringung des gemeinen Pfennings von allen Reichsständen keine sichere Rechnung machen konnte, so verfiel man, um wenigst die Vertheidigung des Reiches nicht ganz auffer Acht zu lassen, auf ein anders Projeckt. Man beschloß nämlich, es sollten allemal vierhundert Einwohner einer Pfarrey zusammen, die ein Eigenthum haben, einen Mann zu Fuß mit aller dazu gehörigen Rüstung halten. Geistliche sollten von 40 Fl. Einkünften jährlich einen Gulden abgeben, Ritter und Knechte nach ihrem Vermögen beytragen, Fürsten aber die Reisigen zu Pferd, und zwar ein Kurfürst nicht weniger als deren 500. halten. Wegen des Kammergerichts beschloß man 10,000. Fl. von der künftigen Reichshilfe abzuziehen, um die Mitglieder davon zu besolden.

Für die Wiederherstellung des Kammergerichts war nun hierdurch wieder einigermassen gesorgt; aber nicht eben so für die Handhabung und Vollziehung seiner Aussprüche. Schon auf dem Reichstage zu Worms 1495. hatte man den Vorschlag zur Errichtung eines von dem Kammergericht abgesonderten Reichsregiments gemacht, welches dafür sorgen sollte, daß ersteres unausgesetzt versammelt bleibe, und daß die Urtheile desselben pünktlich vollzogen werden. Jetzt brachte der Kurfürst Berthold von Maynz dieses Projekt neuerdings auf die Bahn, und es wurde vorgeschlagen, daß, so wie das Kammergericht das Justizwesen, dieses Reichsgericht alles dasjenige besorgen sollte, was sonst an den Kaiser und die versammelten Stände gebracht wurde. Der Kaiser oder sein Gesandter sollten dabey den Vorsitz haben; von den Beysitzern, deren zwanzig an der Zahl an-

gestellet werden, und worunter sich auch ein Prälat, ein Graf und zwo Personen aus den Städten befinden sollten, sollte allemal ein Kurfürst, dann ein weltlicher und ein geistlicher Fürst persönlich zugegen seyn, die übrigen Kurfürsten aber sollten das Recht haben, einen Beisitzer zu ernennen. Damit ferners Recht und Gerechtigkeit an jedem Orte ohne Verzug gehandhabt, vorzüglich aber der gemeine Pfenning leichter erhoben werde, ward Deutschland in sechs Kreise getheilet.

Max ließ sich diesen Vorschlag gefallen, und das Reichsregiment zu Nürnberg wirklich eröfnen. Allein er konnte nicht hindern, daß es bald hierauf samt dem Kammergericht wieder auseinander gieng (1502). Letzters drückte der alte Mangel des Unterhalts; und in Ansehung des erstern fand sich nebst diesem noch die leicht vorherzusehende Hinderniß ein, daß es den Kur- und Fürsten zu beschwerlich fiel, sich Vierteljahre lang zu Nürnberg aufzuhalten. Daß das Reichsregiment keinen Bestand hatte, schien Max eben nicht sehr zu bedauern; vielmehr war er demselben gleich von seiner Errichtung an nicht sonderlich gewogen; er glaubte, die Reichsstände hätten die Errichtung desselben ohnehin aus keiner andern Absicht betrieben, als um die kaiserliche Gewalt dadurch einzuschränken. Der Verfall des Kammergerichts hingegen, womit unstreitig der Verfall der Gerechtigkeit und des so lange gewünschten Friedens verbunden war, gieng ihm so nahe ans Herz, daß er nun selbst ein anders Kammergericht zu Regensburg eröfnete, es selbst mit Mitgliedern versah, und diese theils aus den Sporteln, theils auf eigene Kosten besoldete *). Allein so redlich und gut gemeint auch diese Anstalt war, so zog er sich

*) *Ap. Dumont. Tom. IV. P. I. N.* 14. *p.* 31. *sqq.*

doch dadurch die Mißgunst der Kurfürsten zu. Sie beschwerten sich, daß er das Kammergericht eigenmächtig, und ohne Zuthun der Stände errichtet habe. Dieses war jedoch nicht die einzige Ursache ihrer Unzufriedenheit. Max war ein ungemein thätiger, unternehmender Herr, ein Fürst von einem erhabenen Geist, kühn in seinen Entwürfen, rasch in der Ausführung, und überdies mit einer Hausmacht versehen, die zwar eben nicht eine der größten, aber doch groß genug war, um den Reichsständen Mißtrauen einzuflössen. Nur gar zu oft wollen grosse Seelen keinen Mitregenten neben sich dulden, oder die Grossen irgend eines Reiches glauben wenigst eben so oft auch an den unschuldigsten Handlungen eines Regenten von besonderer Seelengrösse eben darum weil sie das Gepräge der Originalität und des Ausschliessenden so sichtbar an ihrer Stirne tragen, Dinge zu sehen, welche auf die Einschränkung ihrer Macht abzielen. Bey Maxen trafen mehrere solcher Umstände zusammen. Er hatte nach seiner Aussöhnung mit dem Könige von Frankreich einen Zug gegen die Türken beschlossen, wozu ihm die Unterstützung von Seite des Reiches unentbehrlich war. Allein anstatt diese Sache auf einem Reichstage zu betreiben, wandte sich Max aus Ueberzeugung, wie selten bey allgemeinen Reichsversammlungen etwas entscheidendes in dergleichen Angelegenheiten zu Stand gekommen, durch Privatunterhandlungen an jeden Kurfürsten einzeln. Dieses Betragen gab nicht nur den Kurfürsten Anlaß zur Klage, daß er hierdurch wieder des Reiches Herkommen gehandelt habe, sondern brachte auch eine Zusammenkunft derselben zu Gelnhausen (1502.) und einen dort geschlossenen Verein unter ihnen hervor, worin sie sich verbanden, in Reichssachen nichts

ohne ihre sämtliche Berathschlagung zu schliessen, keine Bewilligung besonders zu ertheilen, und alle Jahre einmal persönlich zusammen zu kommen. Der Kaiser klagte gegen diese und ähnliche Zusammenkünfte als gegen Eingriffe in seine Rechte; die Kurfürsten hingegen darüber, daß Max die ihrigen kränke. Einen neuen Grund zu ihrem Mißvergnügen gab ihnen das Betragen des Kaisers gegen den Kurfürsten Hermann von Kölln, welchem derselbe befahl, sich seiner Streitigkeit wegen mit der Stadt Kölln entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte am königlichen Hofe zu stellen, und den kaiserlichen Ausspruch zu erwarten. Hierzu kam endlich noch der Umstand, daß Max mit allem Ernste daran arbeitete, seinen Sohn Philipp als Erzherzog von Oesterreich in das kurfürstliche Kollegium einzuschreiben. Die Beschwerden, besonders über diesen letztern Punkt wurden mit so vieler Lebhaftigkeit fortgesetzt, daß endlich Max (1504) die Erklärung von sich gab, er wolle die Aufnahme seines Sohnes in das Kurfürstliche Kollegium gar nicht wieder betreiben. Ohnehin waren indessen verschiedene andere Fälle eingetreten, welche seine Aufmerksamkeit mehr als dieser auf sich zogen.

Pfalz-bayerscher Krieg.

Der Herzog Georg von Bayern-Landshut hatte seine Vettern, die Herzoge von Bayern-München von der künftigen Erbfolge in seinen Ländern auszuschliessen, und es dahin zu bringen gesucht, daß seine Landstände noch in seinem Leben seiner Tochter Elisabeth und ihrem Gemahle Ruprecht, einem Sohne des Kurfürsten Philipp von der Pfalz die Erbhuldigung leisten möchten. Allein sein zu schnell erfolgter Tod (1503.) vereitelte dieses Vorhaben. Nach seinem Tode suchten Elisabeth und ihr Gemahl Ruprecht von den

Landständen das nämliche zu erhalten; es widersetzten sich aber nicht nur die bayerschen Herzoge Albrecht und Wolfgang, sondern auch der Kaiser und der Schwäbische Bund. Als die Landstände hierauf den Schluß machten, daß man ein Regiment bestellen wolle, welches Georgs hinterlassene Länder indessen regieren sollte, bis der Kaiser als ordentlicher Richter die Sache würde entschieden haben, so gab Ruprecht selbst seine Einwilligung dazu, und versprach, bis dahin alles im vorigen Zustande zu lassen *).

Max berief ohne Verzug beyde Partheyen nach Augsburg (1504.) wohin sich auch mehrere Kur- und Fürsten verfügten, und gab sich sehr viele Mühe, zwischen den Streitenden einen Vergleich zu stiften. Als aber Ruprecht, ein junger, sonst sehr sanftmüthiger Herr, aufgehetzt durch seine Leute, und sowohl auf die ungemein grossen Reichthümer, welche der Herzog Georg hinterlassen hatte, als auch auf den mächtigen Beystand seines Vaters, des Kurfürsten Philipp von der Pfalz sich stützend, schlechterdings nicht zu bewegen war, einen Vergleich einzugehen, und seine Gemahlin indessen gar zu den Waffen gegriffen, und sich der Städte Landshut und Burghausen mit Gewalt bemächtiget, so wie beynahe in dem ganzen übrigen Lande die Huldigung eingenommen hatte, so fällte endlich Max nicht nur das Urtheil, daß alle vom Herzog Georg in und ausserhalb Bayern besessene Länder den Herzogen Albrecht und Wolfgang von Bayern-München, als den nächsten Gesippten und Schwertlehnerben rechtlich zustehen, sondern erklärte auch Ruprechten, als einen Rebellen und Verräther der kaiserlichen

*) *Zayner de bello Bav. Ap. Oefele Script. rer Boic. Tom. III. p.* 389.

Befehle in die Acht, und ließ ein Aufgebot gegen ihn ergehen *).

Sogleich brach das Ungewitter des Krieges nicht nur über Ruprecht, sondern auch über seinen Vater aus, welcher seinen Sohn mit einer Anzahl Truppen zu unterstützen beschlossen hatte. Die Herzoge Albrecht und Wolfgang von Bayern-München fielen in den Bayern Landshutischen Antheil ein, um ihn Ruprechten zu entreissen. Das nämliche thaten der Schwäbische Bund, und Maximilian, der einen Theil seiner Truppen beorderte, dieses Land von Tyrol aus anzugreifen. Mit dem übrigen Theile derselben fiel er dem Kurfürsten von der Pfalz, um ihm in seinen eigenen Ländern zu schaffen zu machen, in die Landvogtey von Elsaß, und in den Sundgau ein; seinem Beyspiele folgten der Herzog Ulrich von Würtemberg, und der Landgraf Wilhelm von Hessen, welche in die untere Pfalz eindrangen; der Herzog Alexander aus Bayern und Graf von Veldenz raubte, brannte und verwüstete mit seiner zusammengeraften meist aus Landleuten bestehenden Heerschaar gleichfalls in verschiedenen dem Kurfürsten, oder seinen Alliirten gehörigen Ländern; und der Markgraf Friedrich von Brandenburg drang nebst den Nürnbergern in die obere Pfalz ein. Ruprecht und Elisabeth vertheidigten sich mit den ihnen von Philipp zugeschickten Hilfsvölkern, und mit einigen Böhmen, die sie um Sold gedungen hatten, sehr tapfer. Auch er Kurfürst Philipp ermangelte nicht, seinen Feinden in ihre Länder zu fallen. Allenthalben gewährten die rauchenden Schutthaufen, die noch vor kurzem Städte oder Dörfer gewesen, die vom Blute noch dampfenden Felder, und die Armuth der Bürger und Landleute, denen der Feind ihre Habschaften

*) *Tritbem. Histor. belli Bauar. Philippo Palatin. illati. Ap. Freher. Tom. III. p. 114.*

geraubt, ihre Aecker und Wiesen verdorben, und ihr Vieh weggetrieben hatte, einen kläglichen Anblick. Obwohl Ruprecht und seine Gemahlin Elisabeth schon im ersten Jahre des Krieges starben, so hörte selbiger doch nicht auf. Seine Feldherren setzten ihn im Namen seiner hinterlassenen Söhne, Otto Heinrich, und Philipp fort, bis endlich der Kaiser nach einem vorher geschlossenen Waffenstillstand die Sache auf einem Reichstage zu Kölln (1505.) mit Zuziehung mehrerer Kur- und Fürsten, auch der Deputirten der Städte dahin entschied, daß Georgs hinterlassene Länder den Herzogen Albrecht und Wolfgang von Bayern München heimfallen sollten, wogegen den Prinzen Ruprechts die Stadt Neuburg an der Donau mit einem Werth zu jährlichen 24,000 Fl. an Land und Leuten zugesprochen ward. Auch die übrigen Fürsten, die an diesem Kriege Theil genommen hatten, wurden theils für aufgewendete Kriegskosten, theils für andere Ansprüche durch verschiedene ihnen eingeräumte Distrikte schadlos gehalten. Selbst Max bereicherte sich bey dieser Gelegenheit mit Kuffstein, Kizbühl, Kattemberg, und Neuburg am Inn nebst einigen andern Orten und Rechten *). Der Herzog Albrecht aus Bayern führte hierauf in seinen Landen mit Genehmigung der Landstände das Recht der Erstgeburt ein, und bestimmte für jeden nachgebornen Prinzen 4000 Fl. zum jährlichen Unterhalt **). Sonst hatte der nämliche Reichstag zu Kölln nebst dem, daß dieser verheerende Krieg durch denselben gänzlich gestillet worden, auch diese wohlthätige Folge, daß das eingegangene Kammergericht neuerdings, und zwar auf

*) Fugger *IV.* B. S. 1158.

**) *Ap.* Aettenkhofer Beylagen zur Gesch. v. Bayern, *N.* 51. u. 56.

die ehmals zu Worms festgesetzte Art sein Daseyn erhielt. Max versprach nämlich, gegen die ihm zugesicherte Reichshilfe dieses Gericht so lange selbst zu unterhalten, bis das Reich in grösseres Vermögen kommen würde. Ein neu von ihm selbst vorgeschlagenes Reichsregiment kam aber nicht zu Stand, da den Reichsständen jetzt sein Plan so wenig gefiel, als ihm einst der ihrige gefallen hatte.

Maxens Traktate mit Frankreich. Aufhebung derselben.

Wir haben oben gehört, daß der König Ludwig von Frankreich, nachdem es ihm gelungen, sich den Kaiser geneigter zu machen, sich nicht nur die Belehnung über Mayland von ihm zu erhalten eifrig bemüht, sondern sogar ohne Scheu sich des Königreiches Neapel bemächtiget hat. Während der Zeit, da in Deutschland der Pfalzbayersche Krieg geführet wurde, setzte er seine Unterhandlungen mit dem Kaiser besonders durch dessen Sohn Philipp mit so grosser Thätigkeit fort, daß endlich noch vor dem Ausgange desselben (1504.) ein dreyfacher Traktat zwischen ihm und Maxen zu Stand kam. Vermöge des erstern wurde dem König gegen eine Summe von 200, 000 Franken die Belehnung mit Mayland für ihn, und seine männlichen, von seinem Leib abstammenden Erben, falls aber keine vorhanden seyn sollten, für dessen älteste Tochter Klaudia, und ihren künftigen Gemahl den Erzherzog Karl, oder wenn diese vor der Vermählung sterben sollte, für eine andere mit eben diesem Erzherzog, oder einem seiner Brüder zu vermählende Tochter, oder endlich, wenn auch diese ohne Kinder sterben sollten, für des Königs männliche Erben versprochen *). Die Belehnung wurde diesem Vertrage gemäß zu Hagenau (1505.) wirklich vollzogen.

*) *Ap. Dumont. Tom. IV. P. I. N. 28. p. 55.*

Im zweyten Traktat wurde in Ansehung der künftigen Vermählung des Erzherzogs Karl mit der Prinzessin Klaudia festgesetzt, daß, wenn Ludwig ohne männliche Erben abgehen sollte, das Herzogthum Burgund, und die Grafschaften Auxonnois, Maconnois, Auxerrois und Bar an der Seine, so wie die Herzogthümer Bretagne, und Mayland, dann Genua und die Grafschaften Asti und Blois an den Erzherzog Karl und die Prinzeßin Klaudia und ihre Leibeserben fallen, auch wenn von Seite Frankreichs diese Heurath nicht würde vollzogen werden, die Herzogthümer Burgund und Mayland nebst Asti dennoch an Karln sollten abgetreten werden *). Der dritte Traktat enthielt ein Bündniß gegen die Venetianer, welches Max, Ludwig und der Pabst mit einander schlossen. Diese herrschsüchtigen Republikaner hatten nach und nach in fremden Gebieten so weit um sich gegriffen, und ihre weitern, nie genug zu befriedigenden Vergrösserungsabsichten so deutlich geäussert, daß nun beynahe mehr als halb Europa mißgünstige Blicke auf sie warf, und ihre Demüthigung wünschte. Der Pabst Julius, der nach nichts sehnlicher strebte, als alles vom Kirchenstaat abgekommene wieder herbey zu bringen; Ludwig, weil sie seine Feinde, die Spanier heimlich begünstiget, und mehrere ehemals zu Mayland gehörige Oerter im Besitze hatten; und Max, weil sie viele Reichslehen an sich gezogen, und den Sturz seiner Verwandten, der Sforzischen Familie in Mayland befördert hatten. In dieser Rücksicht verbanden sich also diese drey Mächte, daß sie den Venetianern mit vereinigten Kräften das wieder abnehmen wollten, was sie von einer jeden aus ihnen unrechtmäßig an sich gebracht. Sogar Exkommu-

*) *Ibid. N.* 29. *p.* 57.

nikationen wurden mit in diesen politischen Plan aufgenommen *).

Wer hätte wohl glauben sollen, daß sich eine Freundschaft, deren Band besonders zwischen Frankreich und dem Kaiser, so fest geknüpft zu seyn schien, so bald wieder trennen würde? Gleichwohl zeigte auch hier der Erfolg, daß sich nichts so leicht ändert, als die Interessen grosser Monarchen, und daß ihre heiligsten Freundschaftsversicherungen selten aus dem Innersten ihres Herzens hervorkommen, sondern gemeiniglich nur das Werk einer kaufmännischen Spekulation sind. Als Maximilians Sohn, der Erzherzog Philipp, welcher des Königs Ferdinand von Arragonien, und der Königin Isabella Tochter Johanna zur Ehe hatte, nach dem Tode seiner Schwiegermutter Kastilien als Erbe in Besitz nahm, wachte auf einmal in dem Busen des Königs von Frankreich das unangenehme Gefühl des Mißtrauens, der Eifersucht und der Furcht vor einer zu besorgenden Uebermacht des Hauses Oesterreich lebhaft auf. Alle die Grösse, welche das Oesterreichische Haus durch diese Besitzung schon wirklich erlangte, und zu welcher es noch in der Zukunft wahrscheinlich durch die Erwerbung aller Spanischen Staaten noch mehr emporwachsen würde, drückte sich seinem Geiste mit so unauslöschlichen Zügen ein, daß er von der Stund an den festen Entschluß faßte, die mit Max und Philipp errichteten Tracktaten zu brechen, es möchte kosten was es wollte. Zum Glücke war Philipp eben mit seinem eigenen Schwiegervater, dem Könige Ferdinand von Arragonien wegen der Verwaltung Kastiliens in Mißhelligkeiten verwickelt. Um so weniger Hinderniß glaubte also Ludwig zu finden, wenn er seine Verträge brechen würde. Er

*) *Loc. cit. N.* 30. *p.* 58.

berief in Geheim die Stände des Königreiches nach Tours, und beredete sie, daß sie ihm in dieser Versammlung die Vorstellung machten, die Prinzessin Klaudia an keinen Ausländer, sondern an des Königs Nachfolger, den Prinzen Franz von Angouleme zu vermählen. Ludwig stellte sich nun an, als könnte er diesen Vorstellungen seiner Stände nicht widerstehen, und ließ die Prinzessin mit diesem Prinzen wirklich vermählen.

Bald hierauf gieng Philipp, der bereits als König von Kastilien erkannt war, mit Tod ab (1506.), und hinterließ zween Söhne, Karl und Ferdinand. Da seine Gemahlin in eine Art von Wahnsinn verfallen, die beyden Prinzen hingegen zur Regierung noch zu jung waren, verlangte nun Max die Regierung als Vormund zu führen. Allein der König Ferdinand gab diesem Anspruche so wenig Beyfall, daß er vielmehr als mütterlicher Großvater der Johanna und vermöge der letzten Anordnung seiner Gemahlin sich selbst in den Besitz der Regierung von Kastilien setzte, und darin bis an sein Ende verblieb.

Maxens Römerzug. Krieg mit den Venetianern.

Max hatte bey allen diesen Vorfällen gleichsam einen stummen Zuschauer abgeben müssen. Er war weder im Stande, die Regierung von Kastilien als Vormund seiner Enkel mit Gewalt zu behaupten, noch den schimpflichsten Bruch der Tracktaten von Seite des Königs von Frankreich zu rächen. Als aber dieser letztere unter dem Vorwande, die von ihm abgefallene Stadt Genua wieder zum Gehorsam zu bringen, ein ungemein grosses Kriegsheer nach Italien schickte: als beynahe alles auf den Gedanken verfiel, Ludwig wolle sich ganz Italien unterwürfig machen, und zuletzt gar das Römische Reich an Frankreich übertragen, er-

wachte endlich Maxens alte Eifersucht aufs neue wieder, und er war fest entschlossen, alles mögliche zu wagen, um einen so gefährlichen Nebenbuhler von weitern Unternehmungen abzuhalten. Die deutschen Reichsstände selbst waren auf dem Reichstage zu Kostnitz, welchen Max deswegen berufen hatte, voll Enthusiasmus und Bereitwilligkeit ihn zu unterstützen. Da aber diesen Eifer Gesandte, Partheygänger und Geld aus Frankreich in kurzer Zeit wieder geschwächet hatten, so konnte Max von den Reichsständen selbst unter dem Titel eines Römerzuges nicht einmal so viel Mannschaft erhalten, um Italien mit einigem Ansehen betreten zu können. Dessen ungeachtet brach er mit den Wenigen auf, welche erschienen waren. Allein anstatt daß er seinem Plane gemäß nach Rom gieng, und sich dort zum Kaiser krönen ließ, hierauf aber Mayland eroberte, weil die dem Könige von Frankreich darüber ertheilte Belehnung wegen der aufgehobenen Heurath zwischen Karl und Klaudia ohnehin laut des Tracktats aufhörte, mußte Max vielmehr auf beydes Verzicht thun, da die Venetianer alle Pässe besetzt hielten, und ihm den Durchzug verwehrten. Da er durch diesen Unfall gehindert seinen Zweck nicht erreichen konnte, nahm er zu Trient ohne vorhergegangene päbstliche Krönung öffentlich den Titel eines erwählten Römischen Kaisers an, dessen sich seitdem seine Nachfolger bedienten. Und nun rückte er voll Unmuth über den von den Venetianern erlittenen Schimpf in ihr Gebiet ein. Allein seine dort zurückgelassenen Truppen (denn er selbst war wieder zurückgegangen) konnten sich so wenig halten, daß sie vielmehr in kurzer Zeit zum Rückzuge gezwungen wurden. Ein Theil derselben erlitt bey Cadore, da er sich mitten durch die Feinde einen

Weg nach Haus bahnen wollte, eine so grosse Niederlage, daß bis tausend Mann auf dem Plaze blieben, und die übrigen in die Gefangenschaft der Venetianer geriethen. Seitdem begnügten sich diese nicht mehr damit, sich selbst zu vertheidigen, sondern fielen auch dem Kaiser in seine eigene Länder ein. In kurzer Zeit nahmen sie Görz, Portonaone, Triest und Fiume weg, und sie würden ohne allen Zweifel noch weiter gegangen seyn, hätte nicht der Bischof von Trient noch einen dreyjährigen Stillstand zwischen ihnen und dem Kaiser zuwege gebracht.

Hatte man noch vor Kurzem von dem König Ludwig von Frankreich befürchtet, daß er nichts anders im Schilde führe, als sich ganz Italien zu unterwerfen, so befürchtete man jezt eben dasselbe von den Venetianern. Alles äusserte daher den lauten Wunsch, sie zu schwächen. Max vergaß sogar seinen alten Groll gegen die Franzosen, und machte dieses Punktes wegen gemeine Sache mit ihnen. Auf solche Art entstund die berühmte Lige von Cambray, oder der Bund Maxens, des Königs Ludwig von Frankreich, des Königes Ferdinand von Arragonien, und des Pabstes Julius gegen die Venetianer. Die Hauptabsicht desselben gieng dahin, ihnen alles dasjenige, was sie unrechtmäßig an sich gerissen, wieder abzunehmen, und ihre unersättliche Länderbegierde und Herrschsucht zu dämpfen †).

Ohne Verzug rüsteten sich die Verbundenen mit größtem Eifer zum Kriege. Max schrieb insonderheit dieser Sache wegen einen Reichstag nach Worms aus (1509.), um die Reichsstände zum Beystande zu bewegen. Allein er erhielt von diesen zur Antwort, daß das Reich seit einiger Zeit ohnehin allzugroße Ausgaben gehabt, und zu sehr erschöpfet sey,

†) *Ap. Dumont. loc. cit. p.* 114.

als daß es jezt in seinem Vermögen stünde, ihm zu helfen. Ueberdies seyen sie nicht schuldig, ihm beyzustehen, da die Lige ohne ihr Wissen und ihren Rath geschlossen worden †). Obwohl Max in der Folge eine merkwürdige Apologie herausgab, worin er sein Betragen rechtfertigte, so blieben sie doch unbeweglich. Er warb also unterdessen wenigst in seinen Erblanden einige Mannschaft, um sein den Alliirten gethanes Versprechen erfüllen zu können. Eher noch, als Max daran denken konnte, mit seinen Truppen aufzubrechen, war Ludwig schon mit 40,000 Mann im Venetianischen eingerükt, hatte seine Feinde bey Agnadetto aufs Haupt geschlagen, und in wenigen Tagen alles erobert, was ihm in der Lige war zugedacht worden. Auch der Pabst Julius gab nicht nur eine Exkommunikationsbulle gegen sie heraus, sondern ließ sie auch durch seine Truppen angreifen. Als endlich auch Max mit seinem Heer erschien, verloren die Venetianer den Muth so sehr, daß sie nicht nur auf alles, was sie auf dem festen Lande, in Romagna, und Neapel im Besiz hatten, freywillig Verzicht thaten, sondern auch durch eine an den Kaiser abgeordnete Gesandtschaft unter den demüthigsten Bedingnissen um Frieden baten, und die größten Opfer zu thun versprachen. Max schlug alle Bedingungen aus, und hatte das Vergnügen, daß ihm alle Städte, wo er nur hintrat, die einzige Stadt Trevigo ausgenommen, die Thore freywillig öfneten, wodurch er dann in Kurzem nicht nur dasjenige, was die Venetianer ehemals dem Hause Oesterreich entrissen, sondern auch Padua, Verona und Vicenza bekam. Auch der König Ferdinand von Arragonien hatte das Seinige mit eben nicht gar zu großer Mühe wieder erhalten.

Allein

†) *Ap. Goldast.* Reichssazungen *II*, Th. S. 84. ff.

Allein eben jezt, da das Glük den Mitgliedern der Lige am schönsten zu lächeln schien, fieng es auch an, sich von ihnen zu entfernen. Ferdinand wurde jezt auf eimal unthätig, da er das Seinige hatte. Ludwig nahm gar den Rükweg, und ließ seine Truppen auseinander gehen. Die venetianischen Städte wurden der deutschen Besatzungen müde, und machten Anstalt, sich der deutschen Herrschaft wieder zu entziehen. Padua machte den Anfang, und ward mit Hilfe der Bürger von den Venetianern wieder erobert. Als endlich auch der Pabst Julius in der Vorausfezung, daß er von ihnen das Seinige auf eine gütliche Art wieder erhalten werde, und in der Asicht, alle seine Kräfte alsdann auf seinen mächtigen, und eben darum in seinen Augen gefährlichen Nachbar, den König Ludwig von Frankreich allein zu richten, sich von der Lige förmlich trennte, wuchs den stolzen Republikanern aufs Neue der Muth. Max wiederholte zwar auf dem Reichstage zu Augsburg (1510.) sein voriges Ansuchen um Beystand gegen seine widerspenstigen Feinde, und ließ, obwohl das Reich von dem, was es ihm auf diesem Reichstage versprochen hatte, kaum die Hälfte leistete †), durch seinen Befehlshaber, den Fürsten Rudolf von Anhalt einen neuen Feldzug gegen sie thun. Die Verbundenen eroberten auch dasmal mehrere venetianische Oerter, worunter auch Vicenza war. Allein bald ward Rudolf genöthiget, sich zurükzuziehen, und die Venetianer eroberten alles wieder, was sie zuvor verloren hatten. Nun ward der Pabst Julius endlich kühner, und zeigte öffentlich, was er für Gesin-

†) Man ersieht dieses aus einem Schreiben des Kaisers an die Stadt Gelnhausen. *Ap.* Lünig Reichsarchiv *Tom. XIII.* S. 812.

nungen habe. Er befahl dem Herzog Alfonsus von Ferrara, welcher vor einiger Zeit der Lige von Cambray beygetreten war, sich von selbiger zu trennen, und da er sich weigerte, dieses zu thun, erklärte er ihn als einen, der durch Ungehorsam sein vom Pabste besessenes Lehen Ferrara verwirkt hätte, that ihn in den Bann, und überzog ihn mit Krieg. Die Venetianer, die ohnehin seine ärgsten Feinde waren, thaten auf sein Zureden das nämliche. Da die Franzosen ihn, als ein Mitglied der Lige unterstüzten, bekamen natürlich auch sie den Pabst zum öffentlichen Feinde. In dieser verzweifelten Lage, da sie auf einer Seite die Venetianer, auf der andern den Pabst wider sich hatten, sah Ludwig kein anders Mittel mehr übrig, als sich mit dem Kaiser noch enger zu verbinden. Man erneuerte daher die Lige von Cambray, und wurde überdies noch einig, zur Abstellung aller bisher herrschenden Irrungen ein allgemeines Koncilium zu Pisa halten zu lassen.

Max hatte hierbey nicht die einzige Absicht gehabt, die Ruhe in Italien wieder herzustellen, sondern er hoffte durch ein Koncilium auch dem deutschen Reiche zugleich einen Dienst zu thun. Die Idee von einer Reformation der Kirche, welche einst zu den Zeiten eines Kostnizer und Baseler Koncilium in Deutschland so lebhaft geherrschet hatte, war noch nichts weniger als in Vergessenheit gerathen, und sie erhielt sich um so stärker im Andenken, da die alten Mißbräuche von Seite des Römischen Hofes fortdauerten, und besonders die Deutschen die Gelderpressungen der päbstlichen Kurie, und den Druk des Römischen Despotismus lebhaft empfanden †). Durch ein Koncilium hoffte

†) Beweise hiervon findet man in dem eben angeführten Schreiben des Kaisers an die Stadt Gelnhausen. *Ap.* Lünig *loc. cit.* S. 811. ff.

man sich wenigst einige Erleichterung zu verschaffen. Allein der Pabst Julius, welcher dem System seiner Vorfahrer getreu, nichts mehr fürchtete, als solche Koncilien, suchte sogleich dieses Projekt zu vereiteln, indem er selbst ein Koncilium im Lateran ausschrieb. Die deutschen Bischöfe, welche Max deswegen (1511.) nach Augsburg beruffen hatte, besassen ebenfalls nicht Einsichten, oder nicht Muth genug, sich durch einen solchen Schrit der Feindschaft des Pabstes auszusezen; der König Ferdinand von Arragonien endlich widerrieth gleichfalls das Koncilium zu Pisa, und schlug an dessen Stelle, und zur gänzlichen Berichtigung der Italiänischen Irrungen einen Konvent zu Mantua vor; und auf solche Art gerieth dann das ganze Projekt einer Reformation ins Stecken. Aber auch in Ansehung der Italiänischen Angelegenheiten kam man nicht weiter. Da die Venetianer die ihnen vom Kaiser vorgelegten Bedingnisse verwarfen, Julius hingegen mit dem Herzoge von Ferrara und den Franzosen ebenfalls nicht sogleich Friede machen wollte, mußte sich der kaiserliche Gesandte Matthäus lang unverrichteter Dinge vom Pabst entfernen. Ludwig und Max griffen hierauf die Venetianer mit vereinigter Macht aufs Neue an; allein auch dasmal hatten ihre Unternehmungen den nämlichen Erfolg. Sie verwüsteten zwar das platte Land, und brachten Friaul unter ihre Botmäßigkeit; kaum hatten aber die Franzosen den Rücken gekehret, als die Venetianer alles wieder eroberten.

Endlich legte Julius die lezte Hand an das Werk, die ihm verhaßten Franzosen aus Italien zu vertreiben, es möchte kosten, was es wollte. Er schloß daher mit dem Könige Ferdinand von Arragonien, und den Venetianern den sogenannten heiligen Bund

wider sie; die Absicht desselben war, diese gefährlichen Nachbarn mit vereinigten Kräften für immer aus Italien zu vertreiben. Zum Ueberflusse hatte man sich noch eine ansehnliche Verstärkung an Mannschaft aus der Schweiz verschrieben. Beynahe nichts fehlte mehr, als daß auch Max sich eines Theiles mit den Venetianern aussöhnte, andern Theiles aber von der Französischen Parthey sich gänzlich trennte. Das leztere geschah wirklich nach und nach; indem ihn der König Ferdinand überzeugte, daß sein Enkel Karl nie im ruhigen Besitze von Neapel würde bleiben können, wenn die Franzosen in Italien die Oberhand behielten, fieng er zu wanken an; er berief endlich die deutschen Soldaten, da die Franzosen selbige am nöthigsten hatten, zurük, und gab sogar den Schweizern, damit sie selbigen ohne alle Schwierigkeit zu Leib gehen konnten, freyen Durchzug durch Tyrol und das Tridentinische, wodurch dann jene so sehr in die Enge getrieben wurden, daß sie wirklich ganz Mayland bis auf Bresscia und Crema und die Schlösser zu Mayland, Novara und Cremona wieder verloren. Maxens Aussöhnung mit den Venetianern hingegen konnte Julius nicht so leicht bewirken, obwohl er sie ein über das anderemal ernstlich deswegen ermahnte. Von den Franzosen befreyt, und auf ihr unvermuthetes Glük ungemein stolz, wollten sie dem Kaiser nicht einmal mehr die Erfüllung dessen zugestehen, was sie ehe eingegangen waren. Diese Hartnäckigkeit fiel dem Pabste so sehr auf, daß er nun mit Maximilian einen einseitigen Vergleich traf, und ihm versprach, mit geistlichen und weltlichen Waffen gegen sie zu verfahren, auch nicht eher einen Stillstand mit ihnen einzugehen, als bis sie ihm gänzlich würden genug gethan haben. Allein Julius

verließ diese Welt, ehe er sein Vorhaben ins Werk sezen konnte, und unter seinem Nachfolger Leo X. einem Manne von gleicher Gesinnung, und gleichen Staatsabsichten schlossen die Venetianer vielmehr mit den Franzosen einen Frieden, und ein förmliches Bündniß, worin ihnen alles verlorene bis auf Cremona und Ghiera d'adda wieder zugesagt ward, wogegen aber auch sie versprachen, den König von Frankreich thätig zu unterstüzen, damit er Mayland und Genua wieder erobere. Die Folge davon war eine neue Lige zwischen dem Kaiser, den Königen von England und Spanien, und dem Pabst gegen die Franzosen.

Voll Zuversicht auf den ihnen von den Venetianern zugesicherten Beystand, rükten nun die Franzosen mit einer Armee von 24,000 Mann neuerdings in Italien ein; allein Max Sforza, der bald nach der Vertreibung der Franzosen aus Italien dem Verlangen des Pabstes zu Folge von dem Kaiser mit dem Herzogthum Mayland belehnet worden war, hatte jezt die Schweizer zur Hilfe herbeygerufen, und diese fochten mit so ausserordentlichem Muth und Glük, daß die Franzosen nicht nur nach mißlungener Belagerung von Novara sich zurük zogen, sondern sogar mit Zurüklassung alles Geschüzes und ihrer Equipage aus dem Lager geschlagen wurden. Sogleich fielen hierauf auch die Schlösser von Mayland und Cremona in die Hände der Sieger. Die Venetianer, welche die Franzosen von einer andern Seite her zu unterstüzen suchten, mußten ebenfalls den Kürzern ziehen, und da überdies die Armee der Spanier ihnen über den Hals kam, wurden sie unweit Vicenza aufs Haupt geschlagen, worauf sich Vicenza ergab, und das Schloß Bergamo den Spaniern in die Hände fiel. Als vollends der König

Heinrich VIII. von England eine Armee von ungefähr 45,000 Mann nach Calais übersezen ließ, und Max selbige noch mit einigen tausend Mann verstärkte, wurden die Franzosen auch bey Guinegatte in die Flucht geschlagen, und Teronane, so wie Dornik in Flandern mußten sich den Siegern ergeben.

Maxens Muth war durch diesen glüklichen Fortgang der Waffen so sehr gewachsen, daß er jezt sogar einen Versuch auf das Herzogthum Burgund machte. Schon ward auch der Hauptstadt Dijon so heftig zugesezt, daß sie sich unfehlbar würde haben ergeben müssen, wären nicht die Hauptleute der Armee von dem Französischen General La Tremouille bestochen worden. Man traf also einen einseitigen Vergleich, der zwar anfänglich dem Kaiser nicht nachtheilig zu seyn schien, am Ende aber, da ein grober Betrug dahinter stekte, es wirklich war. Indessen wünschte jezt endlich Ludwig doch in ganzem Ernste, sich von seinen Feinden einmal frey zu machen. Den Pabst besänftigte er, indem er der Parthey des zu Lyon fortgesezten Konciliums von Pisa (denn dieses Pisaer Koncilium war ungeachtet der oben beschriebenen Hindernisse gehalten worden) zu entsagen versprach, und dagegen dem Lateranensischen des Pabstes beytrat. Dem Könige Ferdinand ward das Versprechen gethan, daß Ludwigs zweyte Tochter Renata einen Enkel desselben, Karl oder Ferdinand, unter welchen ihm die Wahl selbst freygestellet ward, heurathen, und Mayland, Asti und Genua zum Heurathsgut mitbringen sollte. Auch zwischen Max und Ludwig wurde, so wie zwischen diesem, und dem Könige Ferdinand und dem Erzherzog Karl (1514.) ein Waffenstillstand geschlossen, worauf dann endlich auch zwischen Frankreich und England im nämlichen

Jahre ein Friede erfolgte. Nur mit den Venetianern konnte keine Aussöhnung zu Stand kommen, so sehr sich auch der Pabst bemühte, sie mit Maximilian zu vergleichen.

Doch änderte sich die Scene bald wieder, da Ludwig starb, und Franz I. den Französischen Thron bestieg. Dieser herzhafte und thätige Herr, nachdem es ihm gelungen, nicht nur den König Heinrich VIII. von England auf seine Seite zu ziehen, sondern auch durch einen mit dem Erzherzog Karl bewirkten Vergleich, in welchem dessen Vermählung mit der Französischen Prinzeßin Renata verabredet ward, es so weit zu bringen, daß sich ihm derselbe wenigst nicht widersezte, brach sogleich nach Italien auf, und eroberte in kurzer Zeit den größten Theil des Mayländischen. Die Schweizer griffen zwar die Franzosen an, um sie wieder zu vertreiben, wurden aber bey Marignano geschlagen. Nun sezte sich zwar auch Max mit einem Heere von 30,000 Mann gegen sie in Bewegung. Da ihm aber die Franzosen durch einen erdichteten Brief, den sie ihm in die Hände zu spielen wußten, die Furcht einjagten, seinen Feinden durch Verrätherey in die Hände geliefert zu werden, und er überdies seine Truppen aus Mangel des Geldes nicht befriedigen konnte, so mußte er auf sein ganzes Vorhaben Verzicht thun. Diese Folge hatte indessen diese Sache doch, daß sich nun Max mit den Venetianern für immer aussöhnte. In einem mit Franzen zu Brüssel errichteten Traktat wurde festgesezt, daß die Venetianer die Stadt Verona wieder bekommen, Maxen aber dafür 200,000 Dukaten, und an Frankreich 300,000 Thaler bezahlen sollten, welche ehemals Ludwig XII. dem Kaiser geliehen hatte. Die Städte Riva, Rovaredo und andere Pläze im Friaul sollte Max so lange behal-

ten, bis die Könige von Frankreich und Spanien den Grenzstreit zwischen ihm und den Venetianern würden entschieden haben.

Friedens-Exekutionsordnung. Neue Aussichten für das Haus Oesterreich.

Während daß Max und zum Theil auch die übrigen Reichsstände mit diesen auswärtigen Angelegenheiten beschäftiget waren, wurde doch auch die Verbesserung des innern Zustandes im deutschen Reiche nicht ganz ausser Augen gesezt. Das Faustrecht war zwar abgeschaft und ein ewiger Landfriede errichtet; allein eines Theiles war unter einigen Edelleuten noch zu viel Rittergeist übrig, sie waren des Raubens, Brennens und Befehdens noch zu gewohnt, als daß sie dem Befehle des Kaisers gehorchen, und unter dem Zwang eines blossen Machtspruches hätten erliegen wollen; andern Theiles fehlte es noch immer an hinlänglicher Handhabung des Friedens, an unausbleiblicher Vollstreckung der gegen die Friedensstörer verhängten Strafen, oder wenigst an einer sichern Richtschnur, nach welcher selbige entweder bestimmt, oder vollzogen werden sollten. Dieser Umstand veranlaßte den Kaiser, diesen Gegenstand auf dem Reichstage zu Kölln (1512.) mit den Ständen in Berathschlagung zu nehmen, und es wurde endlich eine Friedensexekutionsordnung eingeführt, und zu besserer Vollstreckung derselben das Reich in zehn Kreise getheilet. Max, überzeugt, wie wenig das deutsche Reich bisher im Stande war, sich selbst mit Nachdruk zu beschüzen, oder fremden Mächten Ehrfurcht einzuflössen, brachte auch auf dem nämlichen Reichstage das Projekt auf die Bahn, eine ordentliche Reichskriegsverfassung herzustellen. Allein die Reichsstände stellten ihm vor, wie wenig sie vermögend seyen, ein so kostbares Werk zu un-

ternehmen; dieses Vorhaben unterblieb also. Dessen ungeachtet hat die deutsche Kriegskunst Maxen diese vortheilhafte Einrichtung zu danken, daß nun die Armeen in Regimenter und Kompagnien eingetheilet wurden.

Bald hierauf verschafte Max durch eine Wechselheurath, die er stiftete, seinem Hause eine der glänzendsten Aussichten. Der König Uladislaus von Ungarn und Böhmen hatte nur einen einzigen Sohn, und eine einzige Tochter. Um die schönen Länder dieses Herrn einst an sein Haus zu bringen, wünschte er, daß seine Enkelin den Sohn, und sein Enkel die Tochter des Königs heurathen möchte. Er lud ihn in dieser Absicht samt dessen Bruder, dem Könige Sigmund von Polen zu sich nach Wien, und wußte diese beyden Könige so sehr einzunehmen, daß sie seinem Vorschlage sogleich aus ganzem Herzen Beyfall gaben. In kurzer Zeit ward zwischen dem Ungarischen Prinzen Ludwig, und der Erzherzogin Maria, dann der Ungarischen Prinzeßin Anna und dem Erzherzog Ferdinand die Vermählung (1515.) wirklich vollzogen.

Projekt eines Türkenkriegs. Anfang der Reformation.

Da Max diese für sein Haus so vortheilhafte Veränderung zu Stand gebracht, und in der Folge auch mit den Franzosen und Venetianern, wie wir eben vernommen, sich vollkommen ausgesöhnet hatte, so dachte er nun an eine andere Beschäftigung. Ein so thätiger, unternehmender Herr von einem so feurigen Temperament konnte unmöglich geschäftlos bleiben. Eben hatte der Türkische Kaiser Selym das Reich der Mamelucken in Aegypten und Syrien verheeret, und unter seine Botmäßigkeit gebracht. Europa, wo man dieses Reich für zehnmal mächtiger hielt als es wirklich war, zitterte

vor einem so gefährlichen Monarchen, dessen Macht so sehr das Uebergewicht zu bekommen schien. Max war also ernstlich entschlossen, einen Türkenkrieg zu unternehmen. Die Päbste hatten ohnehin diesen Gegenstand nie vergessen, und die Ausführung dieses Projeckts beynahe auf allen Reichstagen durch ihre Legaten betreiben lassen. Auch der Kaiser Maximilian schrieb dieser Angelegenheit wegen einen Reichstag nach Augsburg aus (1518.), und der von dem Pabst Leo X. dorthin abgeordnete Legat Kajetan, bot aller seiner Beredsamkeit auf, die sämtlichen Reichsstände zu einem so gottseligen Unternehmen zu bereden. Allein anstatt daß es in Ansehung dieses Gegenstandes zu einem ernstlichen Schluß kommen konnte, zog vielmehr eine ganz andere Erscheinung die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland auf sich, nämlich die durch D. Martin Luthern unternommene Bestreitung der Ablässe, und seine in der Hitze des Streites endlich daraus erfolgte gänzliche Trennung von der Römischen Kirche.

Wir haben gesehen, wie die deutsche Nation seit den Koncilien von Kostniz und Basel über das übermüthige Betragen des Römischen Hofes, über die unzähligen Mißbräuche, die sich in der Kirche Gottes eingeschlichen, und über die verderbten Sitten der Geistlichen ununterbrochene Klagen geführt, und wie sie um die Erfüllung der mit Rom errichteten Konkordaten immer laut geseufzet habe. Rom hatte eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern versprochen, und selbige stets hintertrieben. Man hatte beschlossen, daß künftig zur Abstellung aller Unordnung, und Aufrechthaltung einer guten Kirchenzucht alle zehn Jahre eine allgemeine Kirchenversammlung sollte gehalten werden, und Rom hat nicht nur nie die geringste Anstalt hierzu gemacht,

sondern durch alle Handlungen deutlich an den Tag gelegt, daß es vielmehr entschlossen sey, selbige aus allen Kräften zu hindern *). Nicht nur alle deutsche Kirchen und Fürsten, sondern auch ihre weltliche Unterthanen fühlten sich äusserst gekränket, da die Päbste an gar keine Verträge, an keine von ihren Vorfahren ertheilte Bullen, Privilegien und Briefe gebunden zu seyn glaubten, sondern dieselben durch häufige Dispensationen, Suspensionen, und Widerrufe entkräfteten; da sie rechtmäßige Bischofswahlen verwarfen, ihren Kardinälen und Protonotarien, oft den unwissendsten und sittenlosesten Leuten die besten Pfründen und geistlichen Würden in Deutschland ertheilten, Expektanzen ohne Zahl verliehen, wodurch die Prozesse überaus vervielfältiget wurden, die Annaten, auch wann mehrere Bischöfe wenige Jahre hinter einander gestorben, ohne Barmherzigkeit, und zwar oft eine grössere Summe, als man zu bezahlen schuldig war, foderten, Menschen zu Seelsorgern anstellten, die eher dazu taugten, Maulesel, als Menschen zu waiden, alle alten Ablässe aufhoben, und, um recht viel Geld zusammenzuscharren, ohne Unterlaß neue ausschrieben, unter dem Vorwande eines Türkenkrieges, welcher niemals erfolgte, Zehenden foderten, und alle Streithändel,

*) Eugen IV. äusserte diese Gesinnung deutlich. Nur auf anhaltendes Zudringen der deutschen Nation gab er zur Zusammenberufung eines neuen allgemeinen Konciliums seine Einwilligung, unter dem viel bedeutenden Beysatze: Etsi absque conuocatione noui concilii alia via rebus ecclesiæ melius consuli posse arbitremur. *Ap.* Müller. Friedrich. *V.* 1ste. Vorstell. *c.* 26. S. 351. Selbst zur Zeit der Reformation Luthers, da ein Koncilium von den Katholiken für die höchste Nothwendigkeit gehalten wurde, konnte der Pabst viele Jahre hindurch nicht dahin gebracht werden, eines zu versammeln.

welche in Deutschland entschieden werden konnten, nach Rom zogen *). Der Kaiser Maximilian, der es als Kaiser, so wie als oberster Schirmvogt der Kirche für seine Pflicht hielt, alles Unheil vom Reiche sowohl als von der Kirche zu entfernen, ließ daher schon im Jahre 1510. Die Beschwerden der deutschen Nation gegen den römischen Hof sammeln, sich von sachkundigen Männern Vorschläge geben, wie allen diesen Mißbräuchen abgeholfen werden könnte, und besonders wider die vom Aeneas Sylvius bekannt gemachte Apologie für den päbstlichen Stuhl von dem berühmten Speyerschen Geistlichen, Jakob Wimpfeling eine Widerlegung verfertigen **). Um allen diesen Gebrechen kräftig abzuhelfen, veranstaltete er gemeinschaftlich mit dem Könige von Frankreich ein Koncilium zu Pisa, wozu er als oberster Schutzherr der Kirche um so mehr Recht zu haben glaubte, da seit dem Baseler Koncilium ungeachtet des ausdrücklichen Versprechens keines war gehalten worden †). Allein der Pabst Julius suchte nicht nur alle Wirkung eines solchen Konciliums sogleich zu hindern, indem er, wie wir bereits gehört haben; ihm sein Lateranensisches Koncilium entgegensetzte, sondern brachte es gar dahin, daß der Kaiser sein Vorhaben gänzlich wieder aufgab, und in einem eigenen Edickt das Koncilium von Pisa als ungültig und nichtig erklärte ††). Die deutsche Nation

*) *Grauamina nationis German. &c. ad Caes. Maximil. anno* 1510. *ap. Freher. Tom. II. p.* 677. *sq.* und *ap. Goldast. Constitut. imper. Tom. II. p.* 119. *sqq.*

**) *Ap. Freher. Loc. cit.*

†) *Ap. Goldast. Constit. imp. Tom. I. p.* 421. *sq.* Die Reichsstände gaben aus eben dieser Ursache einmüthig ihre Einwilligung dazu. S. *Conuocatio Generalis Concilii ex parte Principum ap. Goldast. loc. cit. p.* 427.

††) *Ibid. T. III. p.* 484.

sah nun wohl, daß die Päbste keine andere Absicht hätten, als die alten, drückenden Mißbräuche stets fortzusetzen, und das Mißvergnügen und Murren dagegen wurde um so allgemeiner und grösser, je mehr man den Druck empfand. Vor allen war die ganze Nation, vom Ersten bis auf den gemeinsten Mann herab wider den ärgerlichen Ablaßkram, welcher von dem römischen Hof in Deutschland getrieben wurde, äusserst empört. Schon im Kostnitzer Koncilium hatte man laut gegen die übermäßige Anzahl der Ablässe geschryen, und sich von dem Pabste versprechen lassen, daß er sie nicht zu sehr vervielfältigen wolle. Allein dieses Versprechen ward nicht nur nicht gehalten, sondern seit dieser Zeit beobachteten die Päbste in Ausschreibung neuer Ablässe gar kein Maas mehr. Sie bestellten ordentliche Ablaßkommissäre, welche theils die Ablässe gegen Bezahlung verkündigen, theils das dafür erlegte Geld einsammeln, und an den römischen Hof senden mußten. Weil diese Komissäre oder Pächter ganze Provinzen übernahmen, die sie allein nicht übersehen konnten, stellten sie wieder Unterpächter auf, die ihnen die Summen einliefern mußten, und diese ernannten wieder einige Gehilfen, so daß nun ganz Deutschland, so wie fast ein jedes andere Königreich, von solchen Steuereinnehmern überschwemmt war *). Nichts geht über die Unverschämtheit, mit welcher die Ablässe von den Ablaßpredigern auf Kosten aller wahren Religion und Moralität angepriesen wurden. Wir haben noch einige ganz unverdächtige Zeugnisse aus diesem Zeitalter, welche uns hiervon

*) Dieses, und alles, was folgt, bezeugen selbst jene Väter, die sich aus Anhänglichkeit an den Römischen Hof im Jahr 1547. aus Trient weg, und nach Bononien begeben hatten. S. Schmids Gesch. d. Deutschen. V. Th. S. 45. ff.

Dinge erzählen, die beynahe allen Glauben übersteigen. Diese Prediger überredeten nicht nur das Volk, daß man einen vollkommenen Ablaß, den sie im Namen des Pabstes ertheilten, so oft wieder von Neuem gewinnen könne, als man ihn von neuem bezahlen würde, sondern sie behaupteten sogar, daß ein Mensch, der sich einen solchen Ablaß kaufe, nicht nöthig habe, seine Sünden zu bereuen, zu beichten, und Busse zu thun *), daß der Ablaß allein die Sünde selbst nachlasse, und ein Mensch, der sich mit einem solchen versehen hat, nach dem Tode sogleich in den Himmel komme **). Ja sie waren so unverschämt, daß sie Menschen, welche ungerechtes Gut an sich gebracht, oder einem andern Schaden zugefüget, oder ihn gar ermordet hatten, gegen Erlegung einer gewissen Summe Geldes von aller Verbindlichkeit frey sprachen, das ungerechte Gut zurück zu geben, oder dem Beleidigten genug zu thun. Die auf dem Reichstage zu Nürnberg versammelten Stände rügten ausdrüklich diesen Unfug, und führten bittere Klagen, daß dadurch das Volk zu vielen schweren Sünden, zu Meineid, Todtschlägen und andern Verbrechen verführet werde †). Für Geld ertheilten diese Ablaßkommissäre den Layen die Erlaubniß, auch einem solchen Priester ihre Sünden zu beichten, der von seinem Bischofe gar nicht approbiert worden; für Geld dispensirten sie von der Fasten, von Gelübden, und dergleichen. Sie zwangen die Bauern und Handwerker, an den Vors

*) S. die zu dieser Zeit gedrukte Schrift: *Instructio summaria pro subcommissariis, pœnitentiariis, & confessoribus in executionem gratiæ plenissimæ indulgentiarum &c.*

**) Schmidts Gesch. d. Deutschen. *V.* Th. S. 45. f.

†) *Ap.* Hortleder von den Ursachen des deutschen Krieges *I.* Buch. *I.* Kap. S. 10. f.

abenden der Sonn- und Festtage nichts zu arbeiten, und ihre Ablaßpredigten auch gegen ihren Willen anzuhören; sie ertheilten ihnen Ablässe einstweilen auf künftige Zahlung, die sie hernach unter Bedrohung [oder wirklichen Verhängung der Exkommunikation erpreßten; und hatten sich die leichtgläubigen Menschen bethören lassen, und das Geld wirklich erlegt, so hoben sie zuweilen den Ablaß plötzlich auf, und verkündigten einen neuen, so daß nun die Menschen genöthiget waren, eine frische Summe Geldes zu bezahlen *).

So betrog man das Volk eine geraume Zeit her zum größten Aergerniß aller vernünftigen Christen, und hörte nicht auf, es zu betriegen. Eben hatte der Pabst Leo X. (1516.) einen Ablaß ausgeschrieben, um den von Julius II. angefangenen sehr prächtigen Bau der St. Peters Kirche vollenden zu können. In Deutschland ließ sich besonders der erst vor Kurzem zum Kardinal erhobene Erzbischof Albrecht von Maynz, der zugleich Erzbischof von Magdeburg war, die Vorbereitung dieses Ablasses angelegen seyn. In Sachsen war der Dominikanermönch, und Ketzermeister Johann Tezel Oberpächter, oder Kommissär, der wieder seine Unterpächter hatte. Wie ärgerlich diese Geldsammler und Ablaßprediger auch bey dieser Gelegenheit das Volk belogen, welcher niedriger Kunstgriffe sie sich bedienten, den Leichtgläubigen Geld abzulocken, und welche verdammungswürdige, alle Sittichkeit und Religion untergrabende Grundsätze sie von der alle Sünden auslöschenden Kraft der Ablässe verbreiteten, davon legen beynahe alle gleichzeitige Schriften unverwerfliche Zeugnisse ab. Luther, ein Augustinermönch, und Lehrer der Gottesgelehrtheit auf der nur erst vor

*) Schmidts Geschichte der Deutschen. *loc. cit.*

Kurzem gestifteten, überaus blühenden Universität zu Wittenberg, ein Mann von ziemlich grossen Kenntnissen, in den alten Sprachen kein Fremdling, folglich obgleich Theolog, doch, so wie seine übrigen Kollegen, die Theologen zu Wittenberg, ein Freund der schönern Litteratur; bey allem dem aber ein feuriger, aufbrausender Kopf, bey mancher Gelegenheit kühner und rascher, als es die kalte Vernunft billigen mochte — dieser Mann sah den Unfug der Ablaßkrämer rings um sich her, und Aerger darüber brannte in seinem Busen auf. Gereitzt durch sein feuriges Temperament, welches die Menschen gemeiniglich zum freyern Denken und handeln verleitet, und gestärkt in seinem Vorsatze durch den heftigen Unwillen aller einsichtsvollen Menschen, wovon er allenthalben die lebhaften Beweise vor sich sah, schrieb er an den Erzbischof von Maynz, stellte ihm das Abscheuliche dieses Gewerbes vor, und ermahnte ihn, diese gräulichen Mißbräuche abzustellen *). Zugleich fieng er an, zu Wittenberg öffentlich gegen dieselben zu predigen, und das Volk ernstlich zu warnen, daß es nicht alles so unbedingt glaube, was ihm die Ablaßkrämer bloß um des Gewinnstes wegen vorsagen. Dieses Unternehmen, vorzüglich der Umstand, daß er selbst dem Erzbischofe Vorstellungen machte, um die Abstellung der Mißbräuche zu bewirken, zeiget uns in Wahrheit den Mann von einer sehr schönen Seite, und beweiset die Redlichkeit seiner Absichten. Allein was weit mehr Aufsehen erregte, als alles dieses, waren 95. theologische Sätze gegen die Ablässe, und einige damit verwandte Materien, die er gegen das Ende des Jah-

*) *Sleidanus de Statu religionis & reipubl. Carolo V. Cæsare. Lib. I. p. 2.* und vorzüglich *Luther. Epist. ad Leon. X. Opp. Tom. I. f.* 101. *Edit. Witteberg.*

Jahres 1517. öffentlich an der Stiftskirche zu Wittenberg anheften ließ, mit dem Beysatze, daß er hiemit alle Gelehrte auffodere, selbige in einer öffentlichen Disputation zu prüfen, diejenigen hingegen, welche nicht persönlich erscheinen könnten, ersuche, ihre Meinungen schriftlich einzusenden. Er versicherte zugleich, daß er von allem dem, was seine Sätze enthielten, noch zur Zeit nichts behaupte, sondern alles dem Urtheile der Kirche unterwerfe *).

Es mag seyn, daß diese letztere Aeusserung nur Verstellung gewesen; daß Luther nur mit dem Munde so gesprochen, um auf alle Fälle einen Schild zu haben, womit er sich decken könne. Wer kann in das Innere der Menschen sehen? Allein ist es ihm hiermit wirklich Ernst gewesen, ist das wahr, was er ferners versichert, daß er in Ansehung der Materie der Ablässe wirklich selbst in Ungewißheit geschwebt, und seine Theses nicht aus gehäßigen Nebenabsichten, sondern eigentlich nur darum öffentlich bekannt gemacht habe, damit theils er selbst, theils die ganze christliche Gemeinde gründlich belehret, und das bisherige schädliche Aergerniß aufgehoben werde **), — und der Umstand, daß er sogar um schriftliche Aufsätze über diese Materie bat, der Umstand, daß er den Erzbischof von Maynz, und andere Kirchenvorsteher schriftlich bat, die Mißbräuche abzustellen, läßt uns dieses allerdings mit sehr viel Wahrscheinlichkeit vermuthen, — so muß auch der größte Gegner seiner Parthey wenigst in Ansehung dieser Handlung ein günstiges Urtheil von ihm fällen, und gestehen, daß es ihm um die Wahrheit und gute Sache zu thun gewesen. Dem mag nun seyn, wie ihm wolle; genug! seine Disputir-

*) *Sleidan. loc. cit.*

**) *Luther. Opp. Tom. I. f.* 49.

sätze wurden sogleich in ganz Deutschland bekannt, und von einem Ende zum andern gleichsam mit Heißhunger verschlungen. Sie hatten überhaupt ihrer Freymüthigkeit wegen so viel überraschendes und anziehendes; die Aeusserung, daß der Ablaß nichts anders sey, als eine Nachlassung der ehemaligen Kirchenbusse, daß der Pabst keine Gewalt habe, die Sünden nachzulassen, sondern nur zu erklären, daß sie von Gott nachgelassen seyen; daß in diesem Punkt jeder Pfarrer eben so viel Gewalt habe, als der Pabst; daß, wer seine Sünden wahrhaft bereue, die Nachlassung der Strafen auch ohne Ablaß erhalte, u. dergl. m. war so ganz neu, und zugleich so wahrscheinlich; die Reflexionen, die er über den Reichthum und die Geldgierde des Pabstes mit einstreute, waren so zeitgemäß beissend; der Umstand, daß selbst ein Bettelmönch die Ablässe, wodurch sich bisher die Klöster bereichert hatten, bestreite, so unerwartet und auffallend; über alles dieses aber das abscheuliche dessen, worüber er loszog, ohnehin beynahe einem jeden Menschen so nahe und lebhaft vor Augen, daß man von nun an seine Einsichten, so wie seinen Muth mit dem ausgezeichnetsten Beyfalle krönte, und ihn gleichsam als den Retter der Menschheit, der selbige von einem lange getragenen Joche befreyte, bis an den Himmel erhob. Es fehlte ihm zwar nicht an Gegnern, die sich sogleich bemühten, ihn zu widerlegen. Der Ketzermeister Johann Tetzel widersprach ihm mit unbesonnener Hitze, setzte ihm selbst abeutheuerliche Meynungen entgegen, die nicht erwiesen werden konnten, oder wohl gar ein mitleidiges Lächeln erregten, und verbrannte endlich eigenmächtig Luthers Schriften. Johann Eck, Lehrer der Gottesgelehrtheit zu Ingolstadt gieng mit mehr Gründlichkeit, aber mit eben so viel Hitze zu

Werk. Der Dominikanermönch, Sylvester Prierias setzte ihm anstatt anderer Gründe das Ansehen des Pabstes entgegen, eine Sache worüber eben die Frage war, und widerlegte ihn überhaupt so schlecht, daß selbst die eifrigsten Freunde des Römischen Hofes gestunden, er habe gar sehr magere Gründe beygebracht *). Jakob Hogstraten endlich, ein Mann, dessen Herz mit Fanatismus, und dessen Kopf ganz mit scholastischem Wust angefüllt war, der erst vor Kurzem den berühmten Wiederhersteller der orientalischen Sprachen in Deutschland, Johann Reuchlin eben wegen dieser Sache (wie dann gewöhnlich die Eulen das Licht scheuen) heftig verfolgt hatte, behauptete, man müsse mit Schwert und Scheiterhäufen wieder Luthern verfahren. Allein eben diese Art, nach welcher diese Polemiker Luthern behandelten, verschafte ihm noch mehr Hochachtung und Freunde. Die Gelehrten hatten ohnehin schon seit geraumer Zeit angefangen, das Nichtige und Schädliche mancher in die Kirchenverfassung eingeschlichener Gewohnheiten, und das Unrecht, welches die deutsche Nation von dem römischen Hof erlitt, einzusehen. Die Wiederherstellung der orientalischen Sprachen brachte nach und nach jenen Forschgeist und jene Kenntniß der Alterthümer unter sie, mit welchem man endlich der Wahrheit nothwendig näher kommen muß. Das Leere und Unsinnige der bisherigen scholastischen Theologen war dadurch ohnehin bey dem größten Theile der Gelehrten in gerechte Verachtung gekommen: und da man überdieß in dem gegenwärtigen Falle mit Augen sah, wie erbärmlich diese Herren Luthern widerlegten, so würde sich selbst mancher, der von der Theologie Profeßion machte, geschämt haben, sich durch den Beytritt zur

*) *Pallavicini Hist. Concil. Trident. Lib. I. cap.* 6. §. 3.

Parthey von Luthers Gegnern dem Verdacht auszusetzen, als wäre er selbst ein scholastischer Theolog. Da Hogstraten, und mit ihm alle scholastischen Theologen schon bey Gelegenheit des Streites mit Reuchlin wegen Einführung der Grundsprachen in die Theologie allgemein verhaßt geworden waren, so schlossen sich alle bisherige Gegner derselben, die Humanisten auch deswegen um so lieber an Luthern an, weil er selbst die Nothwendigkeit der Sprachenkunde zum Besten der Gottesgelehrtheit vertheidigte. Nebst dem können sich gemeiniglich gute Köpfe schon darum, weil sie sich besserer Einsichten bewußt sind, selten entschließen, bey allgemein angenommenen Meinungen stehen zu bleiben, sondern sind die meistenmale geneigt, ihren eigenen Weg zu gehen. Diejenigen, welche keine Gelehrte waren, erklärten sich ohnehin aus den oben angeführten Ursachen für Luthern um so lieber, da sein muthiger Entschluß, den bisherigen Unfug öffentlich zu bestreiten und zu stürzen, mit ihren eigenen Wünschen übereinstimmte. Kurz; beynahe in ganz Deutschland war die Bewunderung dieses Mannes, und die Freude, womit man seine Lehrsäze aufnahm, bis zu einem ausserordentlichen Enthusiasmus hinangestiegen, und bey weitem der größte Theil der Einwohner vertheidigte sie mit einer Hitze, welche in der Geschichte der Welt kaum ein Beyspiel hat †).

So waren Hohe und Niedere in Deutschland gestimmet, als der Kaiser Maximilian den oben gedachten Reichstag zu Augsburg (1518.) hielt, um die Stände zu einem Zug gegen die Türken zu bes

†) In ipsis hujus tragœdiæ initiis visus est Lutherus etiam plerisque viris grauibus & eruditis non pessimo Zelo moueri, planeque nihil spectare aliud, quam ecclesiæ reformationem. *Surius in Comment. ad ann.* 1517.

wegen. Als er seinen Vortrag machte, und seinen Wunsch in Ansehung dieser Sache äusserte, zeigte sich sogleich, daß der Nation ganz etwas anders am Herzen liege, als ein Türkenkrieg. Anstatt bey Berathschlagungen über diesen Gegenstand ernstlich stehen zu bleiben, brachen vielmehr die meisten aus den Anwesenden in die bittersten Klagen gegen den Römischen Hof aus. Unter andern übergab der Gesandte des Bischofes von Lüttich, selbst ein Geistlicher, in der Versammlung eine Rede, worin er über die Eingriffe des Römischen Hofes in die Rechte der deutschen Kirchen, und über die häufigen Verletzungen der Konkordaten mit der größten Freymüthigkeit loszieht, und die Laster und Betrügereyen der Kurialisten mit brennenden Farben schildert. „Nichts Gutes, sagte er, keine Frömmigkeit kennet man zu Rom, keine Gerechtigkeit, keine Heiligkeit wird dort in Ehren gehalten. Nur das muß überall vollzogen werden, was jene Betrüger zu Rom wollen. Durch die ewigen Reservationen, Regresse, Accesse, Expektanten, Widerrufe, und tausend andere Dinge wird alles im Priesterthum schwankend. Ganz unwissende Leute, Menschen aus dem niedrigsten Stande, die gar keine Sitten, gar keine Kenntnisse besitzen, die ihr Leben bisher in Pferdestellen und Schenken zubrachten, die zu bösen Thaten geneigt sind, werden auf die unerträglichste Art von der Welt zu grossen geistlichen Würden befördert †). Er bat zum Schlusse die Fürsten, sie möchten ernstliche und verfängliche Maaßregeln ergreifen, damit dem zügellosen Muthwillen der Römischen Kurialisten Einhalt gethan wurde. Fast in eben dem, oder in einem noch heftigern Tone war

†) *Richardi Bartholini de Conuentu Auguſt.* 1518. *Ap. Senkenberg Select. Iur. & Hiſt. Tom. IV. p.* 659. *ſq.*

eine Rede abgefaßt, welche zu dieser Zeit allenthalben herumgegeben wurde, und einen ungenannten Geistlichen zum Verfasser hatte. „Man sollte eher dem Pabst, als dem Türken Einhalt thun, sagt er, diesem sey mancher einzelner Fürst gewachsen, jenem die ganze christliche Welt nicht; der Türk schade der deutschen Nation wenig, aber der Pabst desto mehr, welcher durch allerley Kunstgriffe das Geld aus den christlichen Ländern nach Rom ziehe „ †).

Max ward auf solche Art überall, wo er sich hinwandte, durch die Erfahrung überzeugt, wie groß das Mißvergnügen der Nation über den Römischen Hof, und daß die Gährung in den Gemüthern beynahe allgemein sey. Es ahndete ihm vermuthlich, daß dieselbe nicht so leichterdings aufhören, sondern zulezt wohl gar bedenkliche Folgen nach sich ziehen dürfte. Er schrieb daher an den Pabst Leo X. und gab ihm Nachricht von dem unerwarteten Schritt, welchen Luther gethan hatte, von dem grossen Beyfalle, den seine Lehrsäze beynahe bey jedermann, selbst bey Personen von hohem Stande gefunden hatten, von der grossen Gährung, welche in den Gemüthern herrschte, und von den bedenklichen Folgen, welche daraus entstehen dürften. Zulezt ersuchte er ihn, sich seines Ansehens zu bedienen, um den Zänkereyen ein Ende zu machen *).

Nun erwachte Leo, der bisher zu dieser Sache geschwiegen hatte, auf einmal und er lud den Doktor Luther innerhalb 60 Tagen nach Rom zur Verantwortung vor. Allein sein Herr, der Kurfürst Johann Fried-

†) *Ap. Freher. Tom. II. p.* 703. Einige Schreiben diese Rede dem berühmten Ulrich von Hutten zu? Allein der Verf. bekennet am Ende, daß er ein Geistlicher sey, welches bekanntlich Hutten nicht war.

*) *Sleidan. loc. cit. p.* 6. und *Reynald. ad ann.* 1518. *n.* 90.

rich von Sachsen hatte einmal beschlossen, ihn gegen alle Gewalt zu schüzen. Da er nun den päbstlichen Legaten auf dem Reichstage zu Augsburg ersuchte, den Pabst dahin zu vermögen, daß Luthers Sache in Deutschland entschieden werden möchte, und dieser ihm auch willfahrte; da ferners die ganze Universität Wittenberg Luthern in einem Schreiben an den Pabst theils wegen seiner Lehre, theils wegen der Reise nach Rom entschuldigte, so trug Leo dem besagten Legaten Kajetan das Geschäft auf, ihn zu Augsburg zu vernehmen.

Leo hatte zugleich dem Legaten den geheimen Auftrag ertheilet, daß er sich der Person Luthers mit Hilfe der Fürsten zu bemächtigen suchen, und ihn, wofern er auf seinen Lehren hartnäckig verharren würde, nach Rom liefern sollte †). Allein Luther war vorsichtig genug, vor dem Legaten nicht eher zu erscheinen, als bis ihm die hinterlassenen kaiserlichen Räthe, theils aus eigenem Antriebe seiner Freunde, theils bewogen durch die vielen Empfehlungen, die er mitbrachte, im Namen des Kaisers ein sicheres Geleit ertheilten. Mit diesem versehen, verfügte er sich zu dem Legaten. Da aber Luther nach einem zweymaligen Besuche, den er dort ablegte, seine Lehrsäze nach dem Verlangen des Legaten nicht wiederrief, und der Legat nach dem Verlangen Luthers ihn von dem Gegentheil nicht überzeugte, sondern sich schlechterdings in keine Disputation einließ, und als ihm Luther die Gründe, warum er nicht widerrufen könne, schriftlich eingereichet hatte, ihm nicht einmal eine Antwort gab, so verließ Luther Augsburg, und ließ ein Entschuldigungsschreiben an den Legaten zurük, und zugleich eine Appellation von dem übel unterrichtes-

†) *Ibid. p.* 7.

ten an den besser zu unterrichtenden Pabst, welche zu Augsburg öffentlich angeheftet ward.

Hatte Luther schon zuvor viele Freunde gehabt, so vermehrte sich jezt ihre Anzahl noch weit mehr. Man hatte auf sein Gespräch mit dem Legaten und auf den Ausgang desselben mit so brennender Erwartung hingeharret, und nun sah man sich noch am nämlichen Orte, wo man zuvor gewesen. Der Legat hatte sich schlechterdings in keinen Wortwechsel mit ihm eingelassen, und das fiel einem jeden um so mehr auf, da Kajetan bekanntlich einer der größten Theologen seiner Zeit war. Jedermann, wer Luthern günstig war, nahm nun dieses Betragen als einen Beweis auf, daß der Legat unvermögend gewesen, ihn zu widerlegen, und hielt eben darum Luthers Sache für die bessere. Der Legat bemerkte es endlich selbst, wie sehr die ganze Nation gegen Rom erbittert sey, und wie weit es noch kommen könne, wenn Luther nicht unverzüglich zum Schweigen gebracht würde. Kajetan schrieb daher an den Kurfürsten Johann Friedrich, und ersuchte ihn inständig, Luthern entweder nach Rom zu senden, oder aus seinen Ländern zu verweisen. Da diese Ermahnung fruchtlos war, schikte ihm der Pabst, um ihn zu gewinnen, durch den Sächsischen Edelmann Karl Miltiz sogar die goldene Rose, ein Geschenk, womit die Päbste nur besonders von ihnen geschäzte Fürsten zuweilen auszeichneten. Allein der Kurfürst nahm diese Rose nicht einmal in eigener Person an. Da also auch dieser Anschlag mißlang, beschloß man, das lezte Mittel zu ergreifen, und sich an den Kaiser zu wenden. Zum Unglücke starb aber Max auf seiner Reise nach Wien (1519.) den 17. Jän. und überließ die weitere Ausführung dieser Angelegenheit seinem Nachfolger.

Unruhen während des Interregnums.

So lange Max am Leben war, genoß Deutschland so ziemlich der Ruhe. Das Faustrecht war abgeschaft, und was noch mehr nüzte, als diese Verordnung, es existirte, wenigst den größten Theil seiner Regierungsjahre hindurch, ein Reichsgericht, welches Recht und Gerechtigkeit handhabte, und für die Erhaltung des Friedens ein wachsames Auge hatte. Ueber alles dieses aber schienen des Kaisers große persönliche Eigenschaften, sein thätiger, unternehmender Geist, sein fester Sinn, sein männlicher Ernst den Reichsständen so viel Ehrfurcht eingeflösset zu haben, daß sie es nicht wagten, seine Verordnungen während seines Lebens, und gleichsam in seinem Angesicht zu übertreten. Indessen war doch die Neigung zu Gewaltthätigkeiten und Fehden, welche sich ohnehin durch eine Verordnung niemals, und auch durch andere unvermerkt eintretende Ursachen nur nach und nach ausrotten läßt, hier und da ziemlich sichtbar unter den Grossen; und kaum hatte Max die Augen zugedrükt, als einige derselben auf einmal die bisher getragenen, ihnen lästigen Fessel zerbrachen, und weitaussehende Unruhen erregten. Ein Krieg brach in Schwaben aus, der andere in Sachsen.

Zu dem ersten gaben die Bürger von Reutlingen Anlaß. Die Forstbedienten des Herzogs Ulrich von Würtemberg hatten einen Bürger aus Reutlingen, den sie auf einer Würtembergischen Wildbahn erwischten, getödtet. Um diesen Ermordeten zu rächen, schlugen die Einwohner von Reutlingen gleichfalls einen Würtembergischen Waldvogt todt, und über diese That wurde der Herzog so sehr entrüstet, daß er sogleich sich entschloß, sie empfindlich zu züchtigen. Mitten im kältesten Winter rükte er mit ei-

nem Heere vor die Stadt, schloß sie enge ein, sezte ihr mit Bomben und anderm groben Geschüze heftig zu, und zwang sie (1519 den 28. Jäner) zur Uebergabe †).

Hätte sich Ulrich mit dieser Handlung begnügt, so würde vielleicht die Sache kein so bedenkliches Aussehen bekommen haben. Da er aber die Stadt Reutlingen zwang, ihm zu huldigen, da er ihr Siegel, Wappen und die Reichsfreyheiten benahm, und sie vollkommen zu einer Provinzialstadt machte, so erwachte bey den meisten Schwäbischen Reichsstädten die Furcht vor einem ähnlichen Schikfale um so mehr, da ihnen der Herzog wegen der Nachbarschaft am geschwindesten und leichtesten beykommen konnte ††). Der ganze schwäbische Bund, der es sich bisher immer zu seinem vorzüglichen Geschäft gemacht hatte, den Landfrieden aufrecht zu erhalten, und dessen Mitglied auch Reutlingen gewesen war, sezte sich sogleich in Bewegung, und kündigte dem Herzoge den Krieg an. Der Herzog dachte seinerseits ebenfalls auf Vertheidigung, verschrieb sich eine beträchtliche Anzahl Schweizer um Sold, die er zu den Seinigen stieß, und war bereit, es mit den Bundsgenossen aufzunehmen. Als aber diese an die Vornehmsten der Schweiz schrieben, und sie ermahnten, sich in diesen Handel nicht zu mischen, riefen selbige die an ihn abgegebene Mannschaft wieder zurük, und Ulrich war mit den Seinigen allein so vielen und mächtigen Feinden, als die Mitglieder des Schwäbischen Bundes waren, nicht gewachsen. In dieser Verlegenheit wandte er sich an sie, betheuerte, daß er nichts Feindseliges

†) *Ioan. Ped. Tebtinger. Commentar. de Würtemberg. reb. gest. L. I. ap. Schard. Script. Tom. II. p. 65.*

††) *Ibid. Lib. II. p. 66.*

gegen sie vorhabe, und erbot sich sogar, selbst in den Bund zu treten. Der Kurfürst Ludwig von der Pfalz ermangelte ebenfalls nicht, als Reichsvikar an den Herzog sowohl, als an die Bundesverwandten Befehle abzuschicken, daß sie von allen Thätlichkeiten abstehen sollten. Dessen ungeachtet fielen ihm die Bundesverwandten mit einem mächtigen Heer ins Land, bemächtigten sich desselben, und vertrieben ihn daraus.

Dem andern Kriege, der beynahe zu gleicher Zeit in Niedersachsen geführt wurde, gab ein Mißvergnügen des Stiftsadels zu Hildesheim über seinen Bischof Johann, der ein geborner Prinz von Sachsen Lauenburg war, seinen Ursprung. Dieser Herr suchte sein Stift von den vielen Schulden und Pfandschaften, womit er selbiges bey dem Antritte seiner Regierung beladen gefunden, durch Einführung einer größern Sparsamkeit an seinem Hofe, und durch Einlösung mehrerer Pfandschaften zu entledigen, und reizte dadurch den Stiftsadel zum Mißvergnügen. Besonders fanden sich die zween Brüder von Saldern gekränkt, daß er die ihnen verpfändeten Oerter Bokenum und Lauenstein, ihrem Vorgeben nach gegen sein ehemals gegebenes Wort, aufkündigte, und wirklich einlösete. Sie begaben sich dieser Ursache wegen aus dem Lande, fanden bey dem Bischofe Franz von Minden, dem Herzog Erich von Kalenberg, und dem Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel Schuz, die eben auch in Grenz- und Pfandschaftsstreitigkeiten mit Hildesheim verwickelt waren, und kündigten ihm hierauf gemeinschaftlich die Fehde an. Der Bischof Johann von Hildesheim, der es nicht wagte, es mit diesen Gegnern allein aufzunehmen, verband sich ebenfalls mit dem Herzog Heinrich von Lüneburg,

und den Grafen von Schaumburg = Lippe, Hoja und Diepholt, und rükte, durch die Truppen dieser Alliirten verstärkt, in das Mindensche und Wolfenbüttelsche ein, wo er grosse Verwüstungen anrichtete. Der Kurfürst Friedrich von Sachsen, der indessen Reichsvikar in den Sächsischen Landen war, ließ zwar sogleich Mandate ergehen, worin er alle Feindseligkeiten ernstlich untersagte. Das nämliche thaten die des Wahlgeschäftes wegen eben zu Frankfurt versammelten Kurfürsten. Allein die Streitenden bekümmerten sich wenig darum, und eben an dem Wahltage wurde zwischen ihnen ein Treffen auf der Soltauer Haide geliefert, worin von der Gegenparthey des Bischofes von Hildesheim bey 4000 Mann auf dem Platze blieben, und mehr als 100 Edelleute gefangen wurden, worunter sich auch die Herzoge Erich und Wilhelm, Brüder des Herzogs Heinrich von Wolfenbüttel befanden.

Wahl Karls V. 1519 — 15. — Es gab zu dieser Zeit Leute, welche behaupteten, die Gegner des Bischofes seyen heimlich von dem König von Frankreich angestiftet worden, diesen Krieg zu erregen, damit durch diese Verbundenen die Wahl des Königes Karl von Spanien zum Römischen Kaiser gehindert werde †). Diese Meinung mag nun gegründet seyn, oder nicht; so viel ist indessen gewiß, daß der König Franz von Frankreich einer der bedeutendsten Mitwerber um die Kaiserkrone war, und sich um so mehr Hoffnung dazu machte, da ihn nebst seiner Macht, und den gewöhnlichen Intriguen des Französischen Hofes auch seine grossen persönlichen Eigenschaften in diesem Vorhaben unterstüzen konnten, die ihm überall Bewunderung und Hochachtung er-

†) *Brevis narratio de bello Hildesheimensi autore Iustin. Gobler. Ap. Simon. Schard. Scriptor. rer. Germ. Tom. II. p. 81.*

warben. Maximilian hatte zwar schon in seinem Leben daran gearbeitet, daß sein Enkel Karl von Spanien zu seinem Nachfolger erhoben werde. Die vier Kurfürsten von Maynz, Kölln, Pfalz und Brandenburg hatten ihm schon auf dem mehrmalen erwähnten Reichstag zu Augsburg (1518.) versprochen, Karln zum Römischen König zu wählen. Die mit dem Könige Ludwig von Ungarn und Böhmen geschlossene Freundschaft führte ihm auch die Böhmische Stimme zu. Allein der Kurfürst Friedrich von Sachsen, und der Kurfürst Richard von Trier dachten die Kaiserwürde lieber einem andern zu, und nun, da Maximilian todt war, fiengen auch die erstern an, gewissermassen zu wanken. Sie befürchteten nicht nur, Karl als Besitzer so weitläufiger Länder möchte ihnen zu mächtig werden, sondern auch, er möchte vielleicht Deutschland nach Spanischen Grundsäzen regieren, selten nach Deutschland kommen, und die wichtigsten Hofämter und Würden mit Spaniern besetzen. Eben diese obwaltende Bedenklichkeit, und die Unschlüßigkeit der Kurfürsten entflammte den Muth des Königs von Frankreich noch mehr. Wirklich hatte er auch in Deutschland einen ziemlich grossen und mächtigen Anhang. Karls Räthe und Gesandten gaben sich zwar alle erdenkliche Mühe, den Kurfürsten in Schriften begreiflich zu machen, welcher Gefahr das deutsche Reich würde ausgesezt werden, wenn sie einen Ausländer wählten; daß dadurch das Kaiserthum für Deutschland verloren gehen, und auf eine fremde Nation würde übertragen werden †). Karl hingegen stamme zunächst von deutschem Blut ab, sey in den Nieders-

†) Daß in Deutschland mehrere so gedacht haben, ersieht man aus *Georgii Sabini Electio & Coronatio Caroli V. ap. Schard. Tom. II. p. 2.*

derlanden erzogen worden, und der deutschen Sprache kundig. Gleichwohl waren die Kurfürsten selbst durch diese Vorstellungen noch nicht zu einem festen Schlusse zum Besten Karls bestimmt worden, und man konnte noch immer nicht wissen, ob es dem Könige von Frankreich nicht dennoch gelingen würde, sich zum Kaiserthrone hinanzuschwingen. In diesem Zustande der Ungewißheit kam der durch so viele ritterliche Thaten berühmte Edelmann Franz von Sikingen mit einem ziemlich ansehnlichen Heere vor Frankfurt, und nöthigte die Kurfürsten, die dem Könige von Frankreich wirklich günstig waren, oder wenigst es seyn dürften, andere Gesinnungen anzunehmen †).

Hierdurch ward nun freylich das ganze Projekt des Königs zerrüttet. Die Kurfürsten aber dachten, die ihnen von Karls Gesandten vor Augen gestellte Folge, daß durch die Wahl eines Fremden das Reich selbst in fremde Hände kommen dürfte, könne gewissermassen selbst von Karln gelten, und trugen daher noch immer Bedenken, ihn zu erwählen. Um kurz von der Sache zu kommen, und zugleich diese Bedenklichkeit ganz auf die Seite zu räumen, trugen sie nun die Kaiserwürde dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen an. Allein zu ihrem grossen Erstaunen dankte ihnen dieser Herr, der sich an Land und Leuten zu arm fühlte, um das Ansehen eines Kaisers behaupten zu können, für diese Ehre, und empfahl ihnen selbst den König Karl von Spanien. Dieser Umstand entschied endlich zum Besten desselben. Der Kurfürst von Maynz war ohnehin schon zuvor geneigt gewesen, ihn zum Kaiser zu befördern, und hatte Karls Gesandten gleich anfänglich seine Stimme zugesagt. Nun richteten

†) *Memoires de Fleuranges. p.* 331.

endlich auch die übrigen Kurfürsten ihre Absichten auf ihn, und Karl wurde am 28. Junius 1519. einmüthig erwählet.

Allein hiermit verschwand das Mißtrauen der Kurfürsten gegen ihn, und die Furcht noch nicht, die sie beredete, er dürfte Deutschland nach fremden Grundsäzen beherrschen. Dasmal trat also zum erstenmale der Fall ein, daß Karln, und nach ihm allen seinen Nachfolgern eine Kapitulation vorgelegt wurde, die sich auf die Verfassung und Wohlfahrt des ganzen Reiches erstrekte, und dem Kaiser in seiner Regierung gewisse Schranken sezte. Der Inhalt derselben gieng in der Hauptsache dahin, daß der Kaiser alle vorigen Reichsgesetze und Ordnungen bestättigen, oder, falls es die Nothwendigkeit erheischte, sie mit Zuziehung der Reichsstände verbessern, ein Reichsgericht errichten, den Reichsständen alle ihre Rechte und Freyheiten lassen, die Zusammenkünfte der Kurfürsten nicht hindern, in Reichshändeln ohne Einwilligung der Kurfürsten keine Bündnisse schliessen, keinen Krieg unternehmen, und vom Reiche nichts veräussern, vielmehr das davon Abgekommene wieder herbeyschaffen, keinen Reichstag ausserhalb des deutschen Reiches ausschreiben, die Reichs- und Hofämter nur mit gebornen Deutschen besetzen, und ihnen an ihren Vorzügen und Einkünften nichts entziehen lassen, in Schriften und Reichshandlungen sich nur der deutschen Sprache bedienen, die Stände vor kein Gericht ausser dem Reiche ziehen, den Beschwerden der deutschen Nation gegen den Römischen Hof abhelfen, die Streitigkeiten der Stände durch den ordentlichen Weg Rechtens abthun, dieses Weges sich selbst bey eigenen Foderungen bedienen, keinen Reichsstand unverhört in die Acht erklären, sondern or-

dentlichen Prozeß halten, sich keiner Erbschaft des Römischen Reiches anmassen, und sich die meiste Zeit im deutschen Reiche aufhalten sollte, und dergleichen mehr.

Nachdem diese Kapitulation von Karls Gesandten unterzeichnet worden, wurde nicht nur ihnen von den Kurfürsten das Wahldekret eingehändiget, sondern die Wahl auch Karln selbst in einem besondern Schreiben bekannt gemacht, und selbiger eingeladen, so bald als möglich nach Deutschland zu kommen.

Erster Reichstag zu Worms.

Obwohl eben jezt beynahe alle Umstände zusammentrafen, welche Karln in Spanien hätten festhalten können: gegenseitiger Haß des Spanischen Adels und der Städte; Unzufriedenheit der Nation mit dem Geitz seiner Niederländer, womit er die wichtigsten Stellen in Spanien besetzt hatte; ein geschlossenes Bündniß der Städte Segovia, Toledo und Sevilla zur Vertheidigung ihrer Freyheit; ein Aufstand zu Valencia, bey welchem das Volk den Adel aus der Stadt getrieben hatte, und über alles dieses, Mißvergnügen über den Kaiser, erzeugt durch die Furcht, er möchte nun als deutscher Kaiser Spanien als eine Nebenprovinz betrachten, und seine meiste Zeit in Deutschland zubringen; so machte sich Karl dennoch auf den Weg, um den Willen der Kurfürsten zu erfüllen, theils auch um sich krönen zu lassen. Wirklich ward die Krönung den 22sten Oktober mit einer Pracht vollzogen, welche selbst die stolzen Spanier in die größte Verwunderung setzte.

Sein erster Reichstag zu Worms war ungemein glänzend; aber nicht minder wichtig durch seinen Erfolg. Nicht nur wurden darauf zur Aufrechthaltung des Landfriedens zwekmäßige Anstalten getroffen; nicht nur das Kammergericht wiederhergestellet und

ver-

verbessert, sondern auch ein neues Reichsgericht angeordnet. Aber freylich zeigte sichs bey dieser Gelegenheit zum erstenmale, daß Karl sehr ausgedehnte Begriffe von der Gewalt eines Monarchen hatte, und nicht sonderlich geneigt war, seine Macht durch Mitregenten einschränken zu lassen. Die Reichsstände waren dasmal biegsam oder muthlos genug, ihm in Ansehung dieses Regiments Vorzüge zuzugestehen, welche sie seinem Vorfahrer um alles in der Welt nicht würden bewilliget haben. Nur aus den wenigen Umständen, daß das Reichsregiment nur in des Kaisers Abwesenheit von dem Reiche gelten sollte, daß die Regimentsräthe nicht, wie unter Maxen, dem Kaiser und Reiche, sondern dem Kaiser allein schwören sollten, daß Karl den Ständen die Erlaubniß, einige Mitglieder zu ernennen, nur als eine Begnadigung zugestund, und daß sogar die alte Benennung eines Reichsregiments aufgehoben wurde, und selbiges nun des Kaisers Regiment im heiligen Römischen Reiche heissen mußte, lernet man den ganzen Geist dieser Einrichtung kennen.

Grosse Verbreitung der Reformation.

Auf eben diesem Reichstage war auch Luthers Sache in Bewegung gekommen. Seitdem dieser feurige, unternehmende und unerschrockene Mann zu Leipzig (1519.) die berühmte Disputation mit dem Ingolstädtischen Docktor Eck unter einem ausserordentlichen Zulaufe von Menschen gehabt hatte, legte er nicht nur seine bisherigen Meinungen nicht ab, sondern stellte vielmehr nach und nach mehrere neue auf, die von dem bisher herrschenden System gänzlich abwichen. Die Disputation war ohnehin so ausgefallen, daß sich ein jeder Theil den Sieg zu-

schrieb *). Wahrer, oder eingebildeter Sieg flammet aber gemeiniglich den Ehrgeitz des Helden an, sich durch mehr ähnliche auszuzeichnen. Bey Luthern trafen noch mehrere Umstände zusammen, die ihn zum fernern Denken hinrissen. Wäre er nicht den wiederholten Anfällen so vieler und heftiger Gegner ausgesezt gewesen, wer weiß es, ob aus der Reformation das geworden wäre, was aus ihr wirklich wurde? Seine Gegner nöthigten ihn, wie er selbst gesteht, täglich gelehrter zu werden **). Er mußte dieses, mußte jenes beantworten; mußte hier eine zuvor gleichsam nur im Vorbeygehen hingeworfene Meinung strenge beweisen, dort eine andere gründlich widerlegen, und selten bleibet man, vergräbt man sich einmal tief in solche Untersuchungen, bey dem allein stehen, was man beweisen wollte. Hundert neue, ungesuchte Ideen bieten sich einem während einer solchen Untersuchung von selbst an. Kömmt zu diesem Umstande noch heftige Verfolgung von der einen, und Groll und Erbitterung von der andern Seite hinzu, so ist nichts natürlicher, als daß man in der Hitze weiter geht, als man anfänglich zu gehen sich vorgenommen hatte. Es gereichet Luthers Gegnern eben nicht sehr zur Ehre, und sie haben gewiß für ihre Parthey unendlich viel verdorben, daß sie — oder wenigst die meisten aus ihnen sich gar so elender Waffen bedienten, ihn zu besiegen. Selbst Eck, der doch beynahe alle seine übrigen Gegner an Gelehrsamkeit weit übertraf, und von dem man etwas gründliches hätte erwarten können, nahm zulezt, als ihn seine Scholastick nicht

*) Sic est discessum, ut utraque factio victoriæ palmam sibi vindicaret. *Epist. Petri Mosellani ad Iul. Pflug. ap. Schilter. de Libert. eccles. p.* 847.

**) *Luther. Opp. Tom. II. p.* 63.

schüzen konnte, einen Ausweg, und suchte den Verdacht des Hußitismus auf Luthern zu bringen, um ihn verhaßt zu machen †).

Vielleicht hatte es Luthers Parthey ursprünglich mehr seinen Gegnern, als ihm selbst zu danken, daß er endlich dazu kam, das päbstliche Ansehen ganz zu läugnen. Den Saamen dazu hatte er zwar schon in seinen zu Wittenberg angehefteten Thesen gelegt; aber auch nichts mehr, als den Saamen. Er bestritt selbiges damals nur in Rükſicht auf die Ablässe. Sogleich traten die oben genannten Gegner auf, ihn zu widerlegen. Allein anstatt durch Gründe seine Meinungen zu entkräften, sezten sie ihm nur das Ansehen des Pabstes entgegen ††). Der Pabst hat die Sache so entschieden, sagten sie, also verhält sich die Sache so. Natürlich mußte ein solcher Einwurf Luthern auf die Untersuchung leiten, ob dann das unumschränkte Ansehen des Pabstes und seine Unfehlbarkeit wirklich in der heiligen Schrift gegründet sey, oder sich durch andere unverdächtige Beweise erhärten lasse. Und das Resultat seiner Untersuchung fiel verneinend aus *).

War das Gewicht fremder Authorität einmal abgeschnellet, so mußte natürlich an dessen Stelle ets

†) *Epist. Petri Mosselan. loc. cit. p.* 846. *Cochlæus Acta & Scripta Lutheri ad ann.* 1519.

††) Wenigst that dies Prierias. *Pallavicini Hist. Conc. Trid. L. I. c.* 6. §. 3.

*) Schon auf seiner Disputation zu Leipzig mit Eck vertheidigte er den Saz. Rom. ecclesiam, eiusque episcopum cæteris superiorem probari tantum ex decretis nuper natis. *Petr. Mosellan. loc. cit. p.* 846. Noch deutlicher entwickelte er ihn in seinem bald hierauf herausgegebenen Buche an den deutschen Adel. *Tom. VI.* Fol. 548. und 555. deutscher Wittenberger Ausgabe.

was anders treten, woran man sich in Auslegung der heiligen Schrift, und Erklärung der Glaubenssäze mit Zuversicht halten könnte. Luther empfahl daher den freyen Gebrauch der Vernunft. So erzeugte eine Idee die andere. Auch hierzu hatte er schon in seinen mehrmalen angeführten Thesen den Grund gelegt. Er äusserte sich in denselben, daß er weder dem heil. Thomas, noch sonst einem Lehrer zugethan sey, und die Meinungen eines jeden verwerfe, wenn sie nicht mit der heil. Schrift übereinstimmten. Seit dieser Zeit entwickelte sich in ihm diese Idee immer deutlicher, bis er selbige endlich als den Hauptgrundsaz seiner Kirchenänderung aufstellte. Und so war dann Luther wirklich schon Reformator. Er hatte hierdurch ein System auf die Bahn gebracht, welches das bisher bestandene gänzlich über den Haufen warf. Die übrigen Streitigkeiten, die sich größtentheils nur um Schulmeinungen herum drehten, oder gar nur auf Wortzänkereyen hinausliefen, gehörten unstreitig nicht mit zum Wesen der Reformation, und sind vielleicht für beyde Religionspartheyen ein Beweis, daß auch der redlichste Mann, und der tiefeste Denker noch ein Mensch bleibt, und vom Geist seines Zeitalters ist geleitet werden kann.

Nun schien nichts mehr zu fehlen, als eine starke Ausbreitung seiner Lehre, nichts, als die wirkliche Annahme derselben, und die gänzliche Trennung von der Römischen Kirche. Auch diese erfolgte nach und nach in mehrern Ländern. Luther hatte zwar viele, und entschlossene Gegner, worunter nicht nur die scholastischen Theologen, sondern auch die meisten übrigen Universitätsgelehrten an der Spize stunden. An ihren Schlendrian gewöhnt, der sie und ihre hohe Schulen in der Dunkelheit sitzen ließ,

und von Neid und Mißgunst entflammet gegen ihre weit jüngere Schwester, die Universität zu Wittenberg, die seit Kurzem an Wissenschaften und Ruhm ungemein blühte, und nun erst seit Luthers muthigem Schritt durch öffentliches Zujauchzen aus allen Gegenden Deutschlands, durch ungemeinen Zulauf der Studirenden zusehends immer höher emporstieg, boten sie allen ihren Kräften auf, sein Unternehmen theils mündlich auf Kanzeln und in Gesprächen, theils schriftlich zu verschreyen †). Löwen, Kölln, Leipzig und mehr andere hohe Schulen beeiferten sich gleichsam in die Wette, ihn zu verdammen, und zum Schweigen zu bringen. Luther hatte aber auch viele und mächtige Freunde, viele Gelehrte, besonders die Humanisten, die Sprachen- und Alterthumskenner, viele vom Adel, und — was ihm weit mehr nüzte, als die laute Zuneigung aller dieser Herren, er hatte das Volk beynahe von ganz Deutschland auf seiner Seite. Zum Glük für ihn und seine Parthey übernahm der Kurfürst Friedrich von Sachsen nach dem Tode des Kaisers Maximilian das Reichsvikariat in den Landen Sächsischen Rechtens. Vielleicht war nicht so vast eigene Ueberzeugung, als vielmehr herzliche Zuneigung zu

†) Petrus Mossellanus sagt von der Universität zu Wittenberg: Quod Gymnasium velimus nolimus, in Lipsiæ perniciem supra quam credi possit, accrescit. *Loc. cit. p.* 850. Nichts beweiset mehr, daß wirklich Neid und Eifersucht die wahre Ursache gewesen, warum sich manche Universität Luthern so heftig widersezt hat, als das Geständniß des Erasmus, eines Mannes, der in der Folge selbst wider Luthern geschrieben hat: Existimabant, sagt er, sibi datam ansam, qua, ut bonas litteras opprimerent: quas capitaliter oderunt, velut offecturas maiestati theologicæ, quam multo pluris faciunt, quam Christum. *Erasmi Roterod. Epist. ad D. Martin. Luther. a.* 1519. *ap. Schilter. de libert. eccles. p.* 832.

dem Manne, der seine nur erst vor Kurzem gestiftete Universität so sichtbar in Flor brachte, die Ursache, daß er Luthern so treulich schüzte †). Friedrich liebte diese hohe Schule, wie ein Vater sein Kind. Unter seinem Dekmantel konnte jener predigen, schreiben, reformiren, ohne die Drohungen seiner Feinde, oder die Verfolgungen der Römer fürchten zu dürfen, und unter diesen günstigen Umständen wurde sein Anhang, besonders in Sachsen, überaus zahlreich. Aber auch auser Sachsen wurde Luther von dem gemeinen Manne fast überall mit Hitze vertheidiget.

Es scheinet unter jene Ereignisse zu gehören, die um so wunderbarer sind, je seltner sie erscheinen, daß Luthers Lehre nicht zuerst von den Fürsten angenommen ward, und sich von oben herab auf die Unterthanen verbreitete, sondern daß vielmehr die Reformation eigentlich vom Volk ausgieng, und erst nach und nach bis zu den Fürsten hinanstieg. Beynahe sollte man an der Möglichkeit dieser Sache zweifeln, wenn man bedenket, daß das Volk, welches nur blind zu glauben gewohnt ist, aus angeerbter Gewissenhaftigkeit sonst allemal Neuerungen in Religionssachen äusserst verabscheuet. Und jezt erfolgte gerade das Gegentheil; das Volk nahm selbige, so zu sagen, mit offenen Armen auf. Indessen ist es eben nicht nöthig, die überaus günstige und ausgebreitete Aufnahme dieser Lehre mit dem Geschichtschreiber Häberlin einer besondern Verfügung der Vorsehung zuzuschreiben. Der Grund davon läßt

†) Friedrich hatte Luthern seinen Schuz schon versprochen und auch geleistet, als er noch keine Schrift von ihm gelesen, und keine Predigt gehört hatte. Ein klarer Beweis, daß es nicht aus eigener Ueberzeugung geschehen ist! *Sleidanus Lib. I. p. 16.*

sich vielmehr aus ganz natürlichen Ursachen herleiten. Eine der vornehmsten war gewiß diese, daß sich das Volk durch die unersättliche Habsucht des Römischen Hofes äußerst bedrängt fühlte. Nicht nur den Ablaßkrämern, die ihr Gewerb auf die abscheulichste Art von der Welt trieben, mußte es täglich und stündlich den Beutel öffnen, sondern auch seinen Fürsten, besonders wenn sie Geistliche waren, ausserordentliche und überhäufte Abgaben entrichten, damit selbige die übermäßigen Foderungen des Römischen Hofes befriedigen, und die ungeheuren Taxen, als Annaten, Palliengelder, Zehnden, und dergleichen bezahlen konnten †). Diese Bedrükungen wurden dem gemeinen Manne je länger je mehr zur Last, und die Erbitterung darüber fiel auf die Urheber, die Päbste zurük. Die häufigen, und abscheulichen Mißbräuche in Ansehung der Vergebung der Beneficien in Deutschland, die sich die Päbste anmaßten, vergrösserten das Mißvergnügen noch mehr. Dem gemeinen Manne liegt gewöhnlich nichts näher am Herzen, als seine Religion. Da er von der innern Privatreligion selten einen Begriff hat, sondern das ganze Wesen derselben in äusserliche gottesdienstliche Handlungen sezet; da er es überdies doch fühlet, daß er nebstdem einen moralischen Führer nöthig hat, der ihm das Wort Gottes erkläre, der ihm Trost, Ermunterung und Erbauung verschaffe, so glaubet selbiger, das, was ihm das schäzbareste ist, die Religion selbst zu verlieren, wenn es ihm an einem Priester, der den Gottesdienst hält,

†) Vom Erzbischofe von Maynz heißt es unter andern: ut illis (den Foderungen des Pabstes) satisfaciat, imponere coactus est subsidium, aut exactionem in suos populos, et pauperes agricolas. *Grauam. nat. Germ. ap. Freher. T. II. p. 678.*

und an einem solchen Führer gebricht, von dem er Unterweisung verlanget. Dies war nun eben der Fall. Der Römische Hof vergab seit geraumer Zeit die meisten geistlichen Pründen in Deutschland, und er gab sie meistens Unwürdigen hin. viele Pfarreyen, Kanonikate, und mit der Seelsorge verbundene Beneficien wurden nicht nur die meistenmale mit äusserst unwissenden, lasterhaften, und durch ihren liederlichen Lebenswandel jedermann ärgernden Leuten, sondern sogar mit solchen Ausländern besezt, die nicht einmal die deutsche Sprache verstunden †). Welchen Unterricht, welche Erbauung konnte da das Volk erhalten? Und war es ihm wohl zu verargen, wenn es den Römischen Hof, als den Urheber seiner grösten Bedrangniß, der, wie bekannt, schon so oft von Koncilien, Kaisern und Fürsten deswegen war ermahnet worden, und gleichwohl nicht die geringste Hoffnung einer Besserung gewährte, von ganzem Herzen haßte? Die Erbitterung war bereits so hoch gestiegen, daß einsichtsvolle Männer schon zur Zeit, ehe Luther seine Bewegungen angefangen, befürchteten, die Deutschen möchten von der Römischen Kirche abfallen ††).

†) Petitur impetrari a dicta sede Apostolica, ut nulli prouideatur de beneficio Alamannicæ nationis, *qui non nouerit linguam Alamannicam*, & si secus impetratum quavis ex causa Fuerit, talis impetratio cassa & irrita & nulla esse debeat, maxime in beneficiis curatis. *Querelæ a Clero Nat. Germ. in Dicta Conbl.* 1479. *ap. Leibniz. cod. Iur. Gent. dipl. Tom. I. p.* 440. Daß sich die Päbste seitdem nicht gebessert hatten, beweisen die wiederholten Klagen ähnlichen Inhalts *ap.* Hortleder von den Ursachen des deutschen Krieges *I.* Buch. *I.* Kap.

††) Mitius ergo summus pontifex .... agat, ne propediem ... plerique ab ecclesia deficiant romana. *Gravam. Nat. Germ. anno* 1510. *ap. Freher. Tom. II. p.* 678.

Nun tritt Luther auf, und greift den Ablaß, greift das übertriebene Ansehen des Römischen Hofes und mehrere Mißbräuche theils auf der Kanzel, theils in Schriften öffentlich an. Die Nachricht davon verbreitet sich sogleich in ganz Deutschland. Jederman erzählt mit Verwunderung, was Luther gelehrt und geschrieben. Was war natürlicher, als daß in einem so bedrängten Zustande, worin sich das Volk befand, selbiges ihn sogleich als seinen Retter betrachtete, und mit Enthusiasmus ihm zugethan war? Sein Muth wird durch diese günstige Aufnahme seiner Lehre entflammet; er ergreifet die Feder, und entwickelt seine Gesinnungen deutlicher, vieles erscheinet in deutscher, allgemein verständlicher Sprache; es wird allenthalben verbreitet, allenthalben mit Heißhunger verschlungen. Unter andern Schriften machet er sein Buch von der christlichen Freyheit bekannt. Kein Schall klinget in den Ohren der Menschen schöner, als der Schall des Wortes Freyheit; keiner ist mehr vermögend, ganze Nationen zu grossen Entschliessungen hinzureissen, als eben dieser. Man erträumet sich gemeiniglich etwas überaus großes, wenn man dieses Wort sich denket, und man bleibet um so weniger innerhalb der Gränzen seiner eigenen Bestimmung stehen, je weniger man sie zu unterscheiden im Stand ist, oder je dunkler und verworrener die Begriffe an sich sind, welche das Wesen derselben ausmachen. Der Name: christliche Freyheit, war schon vor Luthern manchmal das Losungswort der deutschen Nation *); um so willkommener mußte es jezt seyn, da man seitdem das drückende Joch immer schmerz-

*) Man sehe zum Beyspiele eben diese *Grauamina loc. cit.* p. 681. und verschiedene Schriften des Erasmus von Rotterdam.

licher fühlte; um so willkommener der Mann, von dem man die Wiederherstellung der Freyheit erwartete. Wer weiß es, wie groß die Begriffe waren, die man sich von einer so glüklichen Revolution machte? Daß man hier und da auch eine politische Freyheit darunter verstanden, zeiget die in der Folge unter diesem ehrwürdigen Namen entstandene Aufruhr der Bauern deutlich genug †).

Daß Luther sogleich Gegner und Feinde bekam, daß diese ihn heftig bestritten und verfolgten, daß die meisten ihn äusserst schlecht widerlegten, und selbst ihr schwache Seite aufdekten, hat ihm unstreitig mehr genüzt, als geschadet. Die scholastischen Theologen schrieben wider ihn, und predigten wider ihn. Dadurch ward das Volk gleichsam gewaltthätiger Weise mit in den Streit gezogen. Anderer Seits ermangelten Luther und seine Freunde ebenfalls nicht, sein Unternehmen zu wiederholtenmalen schriftlich und mündlich zu vertheidigen, ihre Gegner verdächtig und gehäßig zu machen, so wie es diese in Ansehung ihrer gethan hatten, dem Volk von allen Verfolgungen, welche Luther und seine Anhänger erlitten, getreue, oder auch übertriebene Nachricht zu geben, und die Schwäche seiner Widersächer, die ihn widerlegen wollten, in ihrer ganzen Blösse darzustellen. Eine Menge grosser und kleiner Schriften, Lieder, Pasquille für und wider Luthern, für und wider den Pabst überschwemmten Deutschland *). Der Umstand, daß man Luthers

†) Luther selbst bezeuget dies; *Tom. II. Opp. p. II.*

*) Z. B. Die Bannbulle Leo X. gegen Luthern, welche Hutten sogleich mit bittern Randglossen herausgab. Ingleichen: Eine Frage des ganzen heiligen Ordens der Kartenspieler an das (vom Pabst wegen der Reformationssache ausgeschriebene) Concilium zu Mantua. 4. Blät-

lehre mit so seichten Gründen zu widerlegen suchte, was konnte wohl der in den Gemüthern der Deutschen für eine Empfindung zurük lassen? Man schadet einer Sache durch eine schlechte Widerlegung des Gegentheils allemal mehr, als durch die gründlichste Vertheidigung desselben †). In dem gegenwärtigen Falle mußte nothwendig aus diesem Umstande verdoppeltes Mißtrauen gegen die ohnehin schon verhaßte Sache des Römischen Hofes, und Erbitterung gegen diejenigen, welche, — wenigst in den Augen des Volkes die Wahrheit und Freyheit unterdrücken wollten, und eben darum verstärkte Zuneigung zu dem Mann erfolgen, den man als den Retter der Wahrheit und Freyheit betrachtete. Diese Wirkung hatte damals unstreitig die Publicität. Das Volk ergreifet bey einem Federkriege ohnehin allemal um so lieber eine Parthey, je mehr es in Ansehung der Materie desselben dabey interessirt ist.

ter, 4to. (1537.) Ferners: Bockspiel Martini Lutheri. Maynz 1531. 8vo. — Pasquils Quästionen, worüber das von Paul III. ausgeschriebene Concilium disputiren soll. Und dergl. mehr. Besonders ließ Hutten viele deutsche Denkschriften unter das Volk verbreiten. S. auch mehrere hieher gehörige Schriften bey Hortleder von der Rechtmäßigkeit des deutschen Krieges.

†) Selbst Paul Sarpi ist der Meinung, der Legat Kajetan sey mit aller seiner Scholastik nicht im Stande gewesen, Luthers Grundsäze zu widerlegen, und er giebt eine sehr wahrscheinliche Ursache an; denn, sagt er, Luther drang auf Gegenbeweise aus der heiligen Schrift; die scholastischen Thelogen aber, worunter auch Kajetan gehörte, hatten das Studium der heil. Schrift niemals zu dem ihrigen gemacht, sondern waren vielmehr in diesem Stücke sehr unwissend. *Sarpi Historie du concile de Trente liv. I. p. 7. Edit. Amsterdam* 1699. Wenn selbst Gelehrte so dachten, was konnte man erst von dem Volk erwarten?

Was die meisten damals lebenden Gelehrten bewogen hat, Luthers Parthey zu ergreifen, haben wir oben vernommen. Diesen und dem Volke folgten nun auch die Edelleute. Ulrich von Hutten, ein Freund der Gelehrten, selbst ein Gelehrter, der sich um die Wissenschaften ziemlich grosse Verdienste gesammelt hatte, und dabey ein entschlossener, kühner und feuriger Mann hatte schon vor dem Ausbruche dieser Streitigkeiten eine Schrift des Laurentius Valla über die erdichtete Schenkung Konstantins dem Pabst selbst überreicht, so sehr war der Mann Enthusiast. Jezt erklärte er sich sogleich öffentlich für Luthern, vertheidigte ihn allenthalben mit der größten Wärme, und riß durch seine Beredsamkeit viele Edelleute zum Beytritt hin. Der durch seine häufigen Fehden berühmte Franz von Sickingen stund ebenfalls an der Spize von Luthers Freunden. Er bot nicht nur gleich in den ersten Jahren Luthern seinen Schuz gegen jedermann an, sondern ließ auch an mehrere Edelleute Schreiben ergehen, worin er sie zur Annahme der Reformation auffoderte. Er gab in der Folge dem aus dem Dominikanerorden zu Luthers Parthey übergetretenen Martin Bucer, dem Kaspar Aquila von Augsburg, und dem aus dem Kloster getretenen Johann Schwebel von Pforzheim in seinen Schlössern Schuz; und schon im J. 1522. ließ er in seinem Schlosse Ebernberg die Messe in deutscher Sprache lesen †). Diese Beyspiele wirkten nach und nach auf mehrere Edelleute ringsherum. Sie wurden ohnehin zum Theile durch die nämlichen Ursachen, welche das Volk hatte, zum Beytritt gereizt. Ueberdies sah die ganze Streitigkeit einer ritterlichen Fehde so ähnlich, deren werthes Andenken unter dem Adel noch nicht erloschen

†) *Gerdes. Monum. antiq. p.* 149.

war. Hätte es nicht das den Rittergeist mächtig aufweckende Wort Freyheit gegolten, und wäre der Streit mit weniger Hize geführt worden, wer weiß es, ob die Edelleute so geschwind, und in so grosser Zahl sich für Luthern würden erkläret haben? Vielleicht ist es aber auch größtentheils diesem noch immer herrschenden Rittergeist zuzuschreiben, daß das ganze Reformationsgeschäft so stürmisch betrieben worden.

Während daß in Deutschland dieser Sache wegen alles in Gährung war, hatte sich der Doktor Johann Eck von Ingolstadt nach Rom verfüget, und dort gegen Luthern eine Bannbulle ausgewirket, worin 41. aus Luthers Schriften gezogene Säze verdammet wurden, jedoch mit dem Beysatze, daß es ihm frey stehen sollte, innerhalb 60 Tagen seine Lehre öffentlich zu widerrufen. Allein anstatt daß sich Luther nach diesem Verlangen des Pabstes hätte bequemen sollen, wiederholte er vielmehr seine schon einmal gethane Appellation an ein allgemeines Koncilium.

Jedermann stund nun in der größten Erwartung, wie sich der neue Kaiser, Karl V. bey diesem Handel betragen würde. Eines Theils konnte man hoffen, daß die überaus lauten und allgemeinen Klagen der Deutschen gegen die bisherigen Mißbräuche, und die Gesinnungen des größten Theiles der Nation, der sich bereits für Luthern erkläret hatte, einen vortheilhaften Eindruk auf ihn machen würden. Auch konnte Karl dem Pabste aus Privatursachen im Herzen unmöglich gut seyn, da sich selbiger so viele Mühe gegeben hatte, Karls Wahl zum Römischen Kaiser zu hindern. Allein auf der andern Seite hatte man auch wieder Gründe, das Gegentheil zu vermuthen. Karl kam aus Spanien, und schon der Nationalstolz konnte ihm und seinen Mi-

nistern Unwillen gegen die deutsche Nation einflössen, welche die Kirche reformiren, und folglich klüger seyn wollte, als der stolze Spanier. Zudem durfte es Karl kaum wagen, Luthers Unternehmungen öffentlich gut zu heissen, wofern er sich nicht der Gefahr aussezen wollte, von dem Spanischen Inquisitionsgericht selbst als ein Ketzer erkläret, und verfolget zu werden. Endlich sahen es staatskluge Männer nicht undeutlich vorher, daß zwey so grosse und mächtige Nebenbuhler, als der König von Spanien, und jener von Frankreich waren, deren Länder so nahe an einander gränzten, unmöglich lange in Eintracht leben würden, und daß ersterer bey einem zu besorgenden Kriege, der sich wahrscheinlich wegen Neapel und Mayland auch nach Italien ziehen dürfte, die Freundschaft des Pabstes nöthig haben würde, den er nun durch ein standhaftes Verfechten der Kirchenfreyheit nicht beleidigen dürfte. Daß man sich auch in dieser leztern Muthmassung nicht betrogen hat, zeigte der Erfolg. Kaum war Karl nach erhaltenem Wahldekret aus Spanien in den Niederlanden angelanget, wohin auch der Pabst den Nuntius Aleander geschikt hatte, um dem Kaiser widrige Gesinnungen gegen Luthern und alle Neuerer einflössen zu lassen, so wurden zu Löwen die Schriften des erstern auf öffentlichem Platze verbrannt. Diesem Beyspiele folgte man in kurzer Zeit zu Achen und Kölln. Luther gerieth darüber so sehr in Erbitterung, daß er nun auch die Bannbulle des Pabstes samt dem Römischen kanonischen Rechte zu Wittenberg öffentlich verbrannte. Gewiß eine aus jenen Unbesonnenheiten, deren Luther während dieses Streites mehrere begieng!

Nach diesen Vorzeichen konnte man nun leicht zum voraus schliessen, was in Ansehung dieser Sa-

che auf dem Reichstage zu Worms entschieden werden dürfte. Man war beynahe schon überzeugt, daß Karl nicht so fast nach seiner eigenen Ueberzeugung, als vielmehr nach seiner Konvenienz handeln würde. Der Römische Hof insonderheit versprach sich sehr viel von ihm. Allein als die Versammlung zu Worms wirklich eröfnet ward, sahen Karl sowohl, als der Legat zum grossen Befremden besonders dieses leztern, daß es eben so leicht nicht sey, die Sache durch einen Machtspruch zu endigen. Waren auch die anwesenden Fürsten und Gesandten eben nicht enthusiastisch für Luthern eingenommen, so waren sie es doch wenigst gegen den Römischen Hof. Man müsse nun diesen erwünschten Zeitpunkt ergreifen, um Deutschland endlich mit Gewalt von den Unterdrückungen des Römischen Hofes zu befreyen, dies sagten jezt die Reichsstände dem Kaiser so kühn und ernstlich ins Angesicht, daß er es nicht wagte, sich einer übereilten Strenge zu bedienen. In dieser für den Römischen Hof sehr ungünstigen Lage ergriff der Nuntius ein Mittel, welches schon manchmal gute Wirkung gethan hatte; er trat in die Versammlung, luthers Bücher unter dem Arm, und bewies den Reichsständen aus mehreren Stellen, die er ihnen daraus vorlas, daß Luther ein wahrhafter Ketzer sey. Dieser Kunstgriff machte wirklich einigen Eindruck. Als aber hierauf der Kurfürst Friedrich von Sachsen erklärte, man müsse Luthern erst fragen, ob die vorgezeigten Bücher auch wirklich von ihm verfaßt seyen, und ob er die darin enthaltenen Säze behaupte, stimmte ihm die ganze Reichsversammlung ungeachtet der Protestation des Nuntius einmüthig bey, und Luther ward nach Worms zum Reichstag berufen.

War jemals eine Ereigniß für Luthern glorreich

gewesen, so war es diese Reise. Der Legat war auf der Reise nach Worms kaum seines Lebens sicher gewesen; so sehr war alles gegen den Römischen Hof erbittert. Luther hingegen fand beynahe alle Strassen dicht mit Menschen besezt, welche sich herandrängten vor Begierde, den ausserordentlichen Mann zu sehen, und ihm gleichsam mit ausgelassener Freude zujauchzten.

Als er in der Reichsversammlung gefragt wurde, ob er die Bücher, die ihm theils vorgezeigt, theils nur genannt wurden, als die Seinigen erkenne, und die darin enthaltenen Lehren noch ferners behaupte, bejahte er das erste, bat sich aber für das zweyte Bedenkzeit aus. Da er aber des andern Tages wieder vor die Versammlung gelassen ward, erklärte er: jene Schriften, worin er Glaubenssachen erörtert, könne er nicht widerrufen, ohne gegen seine eigene Ueberzeugung zu handeln, ein Widerruf derjenigen, worin er die Gewalt der Päbste bestritten, würde den Despotismus derselben noch mehr befestigen; in den Schriften hingegen, worin er seine Gegner zu widerlegen gesuchet, gestehe er, sich eines zu heftigen und bittern Tones bedienet zu haben. Nebstdem versicherte er, er sey bereit, seine Schriften mit seiner eigenen Hand in das Feuer zu werfen, wofern man ihn von der Falschheit der darin enthaltenen Grundsäze aus der heiligen Schrift überzeugen würde. Da alles Ermahnen und Bitten, auch eine Privatunterredung mit ihm, der sich die Kurfürsten von Trier und Brandenburg, der Herzog Georg von Sachsen, und die Bischöfe von Augsburg und Brandenburg unterzogen, nicht vermögend war, ihn auf andere Gedanken zu bringen, so ließ ihm der Kaiser befehlen, seine Rükreise anzutreten, wozu ihm auf 21. Tage sicheres Geleite gegeben ward.

Dem

Dem Kurfürsten von Sachsen war es nicht unbekannt, was für eine Sentenz bey solchen Umständen wider Luthern erfolgen würde. Er traf daher heimlich Anstalt, diesen ihm seiner hohen Schule wegen so werthen Mann zu retten. Luther, der um das Geheimniß wußte, machte sich auf seiner Rükreise von dem ihm mitgegebenen kaiserlichen Herold los. Als er in das Amt Salzungen kam, eilten verkleidete Reuter herbey, nahmen ihn vom Wagen, sezten ihn aufs Pferd, und brachten ihn, da das Dunkel der Nacht das Geheimniß verschwieg, durch den Wald auf das Bergschloß Wartburg bey Eisenach, wo er so lange verborgen blieb, bis sich ihm wieder günstigere Aussichten öffneten.

Wirklich ließ Karl bald hierauf, obwohl beynahe alles Luthern im Herzen wohlwollte, auch in öffentlich herumgegebenen, und angehefteten Schriften, worin alle diejenigen mit Mord und Tod bedrohet wurden, welche ihm etwas zu Leid thun würden, das berühmte wormser Edikt ergehen, worin er ihn als einen offenbaren Ketzer, samt allen seinen Anhängern in die Reichsacht erklärte. Seine Schriften, welche eben diesem Edikt zu Folge niemand behalten, viel weniger verkaufen sollte, wurden hierauf auch zu Worms verbrannt. Wie wenig Beyfall aber diese ganze Verfügung bey der Nation gefunden, mag der Umstand zeigen, daß eben diese Schriften zu Worms noch im Angesichte des Kaisers öffentlich herumgetragen und verkauft wurden †).

†) Schmidts Gesch. d. Deutschen. *V.* Th. S. 93. Auch zu Nürnberg wurde bald hierauf im Angesicht des Reichstages nach Luthers Grundsätzen öffentlich, und ohne Ahndung geprediget. Urkunde *Ap.* Hortleder von den Ursachen d. deutschen Krieges. *I.* .B *I.* Kap. S. 10.

Anstalten zur Erhaltung des Landfriedens. Fehde d. Franz v. Sickingen.

Bald verließ Karl, nachdem dieser Reichstag geendiget war, Deutschland wieder, und verfügte sich in seine Erblande. Er hatte nicht nur eine in Spanien ausgebrochene Empörung zu stillen, sondern auch einen Krieg mit dem König von Frankreich zu führen, welcher sowohl die Aufrührer heimlich begünstiget und unterstüzt, als auch Karln auf andere Art empfindlich beleidiget hatte. In Deutschland beschäftigte man sich indeß mit andern Angelegenheiten, welche die Aufrechthaltung des innern Friedens betrafen, nämlich mit Einrichtung des Reichsregiments, uud Erneuerung des Schwäbischen Bundes. Besondere Vorfälle veranlaßten nebst dem noch einige Berathschlagungen über einen Türkenkrieg.

Die Mitglieder des Schwäbischen Bundes hatten schon seit geraumer Zeit angefangen, lau zu werden, und man konnte es aus ihrem Betragen nicht undeutlich abnehmen, daß sie eben nicht sehr geneigt waren, diesen Bund ferners fortzusezen. Eine der wichtigsten Beschuldigungen, welche demselben bisher von einigen gemacht wurden, bestund darin, daß sich die Kaiser desselben mehr zur Ausführung und Unterstüzung despotischer Absichten, als zur Erhaltung der innern Ruhe bedient hätten. Vielleicht hatten die Bundesverwandten dieses selbst gefühlt. Genug; sie waren wirklich entschlossen, sich zu trennen. Karl, dem dies nicht unbekannt war, hatte sogleich Befehl ertheilet, daß man alle Mühe anwenden sollte, diesen Bruch zu verhindern.. Als man zu den Unterhandlungen schritt, bemerkte man erst, wie weit die Sache bereits gediehen war. Die Städte waren über ihre Bundesverwandten mißvergnügt, daß selbige ihnen grössere Lasten aufbürdeten, als

sie zu tragen im Stande wären, viele Dinge ohne ihre Zuziehung in der Stille miteinander verhandelten, und ihnen, wann sie im Gedränge wären, keinen Beystand leisteten. Die Grafen und Herrn, welche sich vor dem Drucke der Fürsten und Städte zu schüzen suchten, hatten gar einen eigenen Bund unter sich errichtet, folglich sich eben dadurch von dem Schwäbischen gänzlich getrennet. Allein die kaiserlichen Komissarien liessen nicht nach, mit den wichtigsten Vorstellungen in die Mitglieder zu dringen, bis sie es endlich so weit brachten, daß der Schwäbische Bund noch auf eilf Jahre verlängert wurde.

Um die nämliche Zeit war auch das Reichsregiment nach der auf dem Reichstage zu Worms entworfenen Vorschrift zu Stand gekommen, und fieng sogleich an, sich für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung in Deutschland kräftig zu verwenden. Ein Auftrag an die sämtlichen Kraise, daß jeder derselben seine Stände zur Wahl eines Kraishauptmanns zusammen berufen sollte, woraus in der Folge die Kraisausschreibämter entstanden sind, war die erste Wirkung davon. Aber auch auswärtige Begebenheiten beschäftigten die Aufmerksamkeit dieses Regiments, und veranlaßten es, einen Reichstag nach Nürnberg (1522.) auszuschreiben.

Solymann nämlich, einer der entschlossensten und tapfersten türkischen Kaiser hatte ungeachtet eines zwischen den Ungarn und seinen Gesandten geschlossenen Waffenstillstandes Belgrad belagert, und (1521.) wirklich erobert. Diese Begebenheit verbreitete um so mehr Schrecken unter die Deutschen, da man Belgrad gleichsam als den Schlüssel zu Deutschland betrachtete. Allein obwohl nebst diesem Reichstage noch im nämlichen Jahre eben dieser Angelegenheit

wegen ein zweyter Reichstag zu Nürnberg war gehalten worden, auch die Türken seitdem immer tiefer in Ungarn eingedrungen waren, so war man doch nicht vermögend, den Ungarn einen thätigen Beystand gegen die Türken zu leisten. Unruhen, die auf einmal in Deutschland selbst ausbrachen, legten den Reichsständen vielmehr die Nothwendigkeit auf, ihre Kräfte beysammen zu behalten.

Obwohl der Schwäbische Bund bereits erneuert war, auch das Reichsregiment ein sehr wachsames Auge hatte, den Frieden zu erhalten, so konnte doch alles dieses den Ausbruch einer Fehde nicht hindern, welche der berühmte Edelmann Franz von Sickingen dem Kurfürsten von Trier ankündigte. Er selbst gab das Betragen des Kurfürsten von Trier, welcher einige seiner Bürger, für die Franz Bürgschaft geleistet hatte, um sie aus der Gefangenschaft einiger Edelleute zu befreyen, zur Erfüllung ihres Versprechens nicht anhalten wollte, als Ursache seines Unternehmens an. Andere behaupten, Sickingen, ein enthusiastischer Vertheidiger Luthers, habe der Lehre desselben durch diesen Krieg die Thore öffnen †), und dem Adel den Weg bahnen wollen, sich der fetten geistlichen Güter zu bemächtigen *). Es mag sich aber die Sache verhalten, wie sie will; genug, Sickingen rükte mit einer beträchtlichen Mannschaft in das Erzstift ein, und belagerte sogar die Stadt Trier. Ein Bündniß, welches der Kurfürst von Trier mit dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, und dem Landgrafen Philipp von Hessen wider ihn

†) *Seckendorf. Hist. Lutheran. Lib I. p.* 226.

*) Unverkennbare Spuren dieser Meinung findet man in dem gleichzeitigen Gedicht: *Franc. ab Siccingen tum Treuirorum obsidio, tum exitus eiusdem, Barptolomæo Latomo autore. Ap. Schard. Tom. II. p.* 123. *sq.*

schloß, diente dazu, die Erbitterung beyderseits zu vergrössern, und das Feuer des Krieges noch lebhafter anzufachen. Ungeachtet der eifrigen Bemühungen des Reichsregiments, auf dem oben gedachten zweyten Reichstag zu Nürnberg einen Vergleich zwischen den streitenden Partheyen zu stiften, rükten die Alliirten vor Landstuhl (1523.) und zwangen es zur Uebergabe. Auch sein festes Schloß Ebernburg wurde in der Folge erobert. Sickingen selbst wurde gefangen, und starb bald hierauf.

Anstalten des Pabstes gegen Luthern.

Da besonders die eifrigen Katholiken Luthern als die Quelle dieser Unruhe ansahen, so hätte man glauben sollen, wenigst dieser Umstand würde der Sache eine andere Wendung geben. Allein des Kaisers Abwesenheit, und die Gunst des Volks und des Adels schüzte ihn nicht nur, sondern sezte ihn sogar in seinen alten Stand wieder ein. Anstatt daß das wormser Edikt seine bisherigen Anhänger von seiner Parthey hätte abziehen sollen, nahm vielmehr die Zahl derselben von Tag zu Tag zu. Auch diese Ereigniß bestättigte also die Wahrheit, daß, wenn man nur einmal mit Enthusiasmus einer Sache zugethan ist, alsdann die Verbote, welche ihm Einhalt thun wollen, ihn desto stärker anflammen, je strenger sie sind. Selbst das Reichsregiment war Luthern wahrscheinlich so günstig, daß es ungeachtet der wiederholten Vorstellungen des Herzogs Georg von Sachsen, der Luthern — vielleicht wegen des Verfalles seiner eigenen Universität Leipzig, gram war, nicht den geringsten Schritt that, um das wormser Edikt in Vollzug zu bringen. Luther gab nicht nur während seines stillen Aufenthaltes zu Wartburg verschiedene Schriften heraus, welche sogleich in ganz Deutschland verbrei-

schwerden gegen den Römischen Hof.

tet wurden, und worunter die deutsche Uebersezung der Bibel seiner Parthey besonders nüzte, sondern fühlte sich so sicher, daß er nach einigen Monathen sogar wieder nach Wittenberg kam, und dort, wie ehemals lehrte und predigte.

Die wittenbergischen Augustiner Mönche hatten indessen unter der Anführung des berühmten Andreas Karlstadt, dessen feuriges Temperament jenes von Luthern noch übertraf, in Religionssachen auffallende Aenderungen getroffen. Sie hatten die Messe ganz und gar abgeschaffet *), dem Heiligendienst für immer ein Ende gemacht, und die Bilder mit Gewalt aus den Kirchen gerissen. So wenig auch Luther selbst mit diesem Verfahren zufrieden war, theils, weil man seines Erachtens zu stürmisch zu Werk gieng, theils weil man, wie er behauptete, dem Volke die Bilder vielmehr erst aus dem Herzen, als aus den Augen reissen müßte **), so war doch das Volk zu Wittenberg mit dieser Handlung vollkommen zufrieden, nahm selbst den feurigsten Theil daran, und es war also leicht vorher zusehen, daß dieses Beyspiel auch in andern Gegenden Nachahmung finden dürfte, besonders da Luther durch sein bald hernach herausgegebenes Buch vom Mißbrauche der Messe selbst den Weg dazu bahnte. Noch ein anderer Umstand trug ungemein vieles bey, seinen Anhang überaus zu vergrössern. Luther hatte

*) *Luther. Opp. Tom. II. p.* 6.

**) *Luther. Opp. Tom. III. p.* 38. Verglichen mit Andres Carolstadts Untersuchung: Ob man gemach fahren, und dem Aergerniße der Schwachen verschohnen solle in Sachen, so Gottes Willen angehen? *Ap.* Füßlin Beyträge zur Erläut. der Kirchen-Reformations-Geschichten des Schweizerlandes *I.* Th. S. 57.

in verschiedenen Schriften angefangen, die Gültigkeit der Ordensgelübde sowohl, als der übrigen, denen die säkulare Geistlichkeit unterworfen war, zu untersuchen. Was das Resultat dieser Untersuchung gewesen sey, kann man sich leicht denken. Was konnte aber wohl der Geistlichkeit, die sich gegen den Cölibat schon seit seiner gewaltsamen Einführung so mächtig gesträubet hatte, nun aber, wofern sie ihren Naturstrieb befriedigen wollte, entweder in dem zwangsvollen Zustande einer heimlichen Ehe leben, oder, wofern sie sich öffentlich Beyschläferinnen hielt, alle Augenblicke entweder Strafe von ihren Obern, oder doch die Verachtung von dem Volke befürchten mußte, erwünschter seyn, als die Erklärung, daß alle dergleichen Gelübde ungültig seyen? Der Probst Bartholomäus Bernhardi zu Kemberg war der erste, welcher diesem einladenden Winke folgte, und eine Frau nahm; und dieses Beyspiel erregte eine so grosse Sensation unter der Geistlichkeit, daß in kurzer Zeit hierauf ein in Deutschland anwesender Legat öffentlich klagte, die Zahl derjenigen Mönche und Weltpriester, welche täglich von der Römischen Kirche abfallen, und Frauen nehmen, wachse ins Unendliche an †).

Der Pabst Hadrian fühlte es, wie tief das Ansehen des päbstlichen Stuhles bey der Nation gesunken sey; wie kritisch die ganze Sache bereits geworden, und wie sie es in der Zukunft noch weit mehr werden dürfte. Nichts wünschte er sehnlicher, als daß das wormser Edikt wirklich in Vollzug gebracht werden möchte. Um dies zu betreiben, schikte er den Franz Cheregat als Legaten auf den gedachten zweyten Reichstag nach Nürnberg. Ein ungemein rührendes Schreiben des Pabstes an die

†) *Ap. Raynald. ad ann.* 1524. *n.* 33.

deutschen Fürsten, welches ihnen der Botschafter überreichte, sollte ihnen das Herz öffnen, und sie zu ernstlichen Entschliessungen bewegen. Vielleicht bemerkte aber der Botschafter, daß der Eindruk, den dieses Schreiben auf die Fürsten gemacht hatte, nicht eben so stark sey, als man gehoffet hatte. Wenigst läßt sichs leicht begreifen, daß das Gefühl des Mißvergnügens über die namenlosen Mißbräuche des Römischen Hofes stärker wirkte, als dasjenige, welches der Pabst durch seine Vorstellungen aufwecken wollte. Cheregat that also — wahrscheinlich nicht ohne Bewilligung des Pabstes, einen Schritt, der vielleicht um so politischer und verführerischer war, je weniger man ihn erwartet hatte. Er legte den Reichsständen die geheime Instruktion vor, die ihm Hadrian mitgegeben. „Wir wissen es, sagt der Pabst darin, daß sich bey diesem heiligen Stuhle seit mehrern Jahren abscheuliche Dinge: Mißbräuche in geistlichen Sachen, Ausschweifungen in ertheilten Vollmachten, eingeschlichen haben, und daß alles verkehret worden. Es ist also kein Wunder, wenn die Krankheit sich vom Haupte bis auf die Glieder verbreitet hat „ †).

Ein so aufrichtiges Bekenntniß, dergleichen noch kein Pabst abgelegt hatte, hätte unter andern Umständen allerdings die Gesinnungen der Reichsstände zu Gunsten des Pabstes und zum Nachtheile Luthers und seiner Freunde lenken können, zumalen da Hadrian in dieser Instruktion noch ausdrüklich versprach, den Römischen Hof zu formiren; allein man war es schon so sehr gewohnt, dergleichen Versprechen für das anzusehen, was sie wirklich waren, nämlich leere Worte, daß die Fürsten vielmehr durch eben dieses Bekenntniß gereizt wurden, dem Botschaf-

†) *Loc. cit. ad ann.* 1522. *n.* 66.

ter zu erklären, daß, da der Pabst selbst es gestanden habe, daß zu Rom viele Mißbräuche herrschten, das Volk aber zum Theile das nämliche aus Luthers Schriften erfahren habe, so würde es glauben, man wollte die Wahrheit selbst unterdrücken, wenn man gegen Luthern zu strenge verführe; es wäre also nichts bessers, als wenn der Pabst sein eigenes Versprechen erfüllte, um welches sie ihn hiermit bäten. Zu diesem Ende aber riethen sie ihm vor allen, ein freyes Koncilium, wo möglich, in einem Jahre auszuschreiben, bey welchem niemand gehindert werde, die Wahrheit zu reden. Bis dahin wolle man Luthern und seine Anhänger zum Stillschweigen zu bereden suchen †). Den deutschen Fürsten lag die durch ein Koncilium vorzunehmende Reformation des Römischen Hofes wirklich so sehr am Herzen, daß sie zur Erleichterung dieses Geschäftes 79 Beschwerden sammelten, und dem Legaten, da er von Nürnberg schon abgereiset war, nachschikten.

Noch war ein Punkt übrig, welcher auf diesem Reichstage entschieden werden sollte, nämlich die Herstellung einer Armee gegen die Türken. Es war die Betreibung dieses Geschäftes der zweyte Gegenstand, wozu der Legat den Auftrag vom Pabste hatte. Allein der Eindruk, welchen die innern Angelegenheiten des Reiches auf die Gemüther der Fürsten gemacht hatten, scheinet auch dasmal stärker gewesen zu seyn, als die Furcht vor den Türken. Wenigst wurden die Berathschlagungen über diesen Gegenstand, so wie man es seit geraumer Zeit her gewohnt war, einem neuen Reichstage vorbehalten.

†) *Ap.* Hortleder von den Ursachen des deutschen Krieges *I.* B. *I.* Kap. S. 8.

Aufhebung des Reichsregiments.

Der Reichstag wurde im Jahre 1524. wirklich eröfnet. Der Pabst hatte ebenfals einen Legaten, den Lorenz Campegi dazu abgeschikt; man konnte es also leicht vorausſehen, daß auch wegen Luthers neue Unterhandlungen würden gepflogen werden. Allein die Reichsstände lieſſen sich weder in diese Materie, noch in Berathschlagungen wegen des Türkenkriegs ein, bis eine andere Sache abgethan war, wegen welcher sie schon seit geraumer Zeit innerliches Mißvergnügen im Busen nährten. Als sie von dem Kaiser die Errichtung eines Reichsregiments so inständig verlangten, hatten sie nebst dem, daß von demselben die Reichsgeschäfte redlich sollten besorgt werden, wahrscheinlich auch gewünschet, daß es zugleich ein Damm gegen kaiserliche Uebermacht werden sollte. Die Bedingnisse, unter welchen sie ein solches Regiment schon unter Maximilian errichtet wissen wollten, scheinen diese Meinung vollkommen zu bestättigen. War dieser Kaiser auf seine Rechte und Ansehen eifersüchtig, so war es sein Nachfolger Karl noch mehr. Schon der Umstand, daß es nicht das Reichsregiment genannt werden durfte, sondern des Kaisers Regiment heissen mußte, zeiget nebst den angeführten Klauseln, unter welchen Karl die Errichtung desselben gestattete, genugsam, daß dieser Rath mehr vom Kaiser, als von dem Reich abhieng. Vielleicht war auch der Verdacht, daß sich der Kaiser dieses Regiments mehr dazu bedienet habe, seinen eigenen, als den Willen der Reichsstände durchzusetzen, nicht ganz ungegründet. Wenigst klagten diese laut, daß dieses Reichsregiment bereits mehrere Eingriffe in ihre Gerichtsbarkeit gewagt habe. Der Umstand, daß der Kaiser in Abwesenheit des Erzherzog Fer-

dinands, des eigentlichen Statthalters, den Pfalzgrafen Friedrich, dessen Bruder, den Kurfürsten der Adel als seinen ärgsten Feind betrachtete, zum Statthalter bey diesem Regimente mit Siz und Stimme ernannte, vergrösserte die Unzufriedenheit mit demselben noch mehr. Das Betragen des Reichsregiments endlich bey der berühmten Fehde, welche Franz von Sickingen erregt hatte, und eine zum Besten Frobens von Hutten, eines eifrigen Theilnehmers an derselben, ergangenes Rechtserkenntniß, zog ihm vollends den unversöhnlichen Haß des Kurfürsten von Trier, und aller derjenigen zu, welche auf seiner Parthey gewesen waren. Trier, Pfalz und Hessen beschuldigten dasselbe öffentlich einer Partheylichkeit, und einer begangenen Nullität †). Als daher der gedachte Reichstag zu Nürnberg im Namen des kaiserlichen Statthalters, des Erzherzoges Ferdinand mit dem Antrag an die Stände eröfnet wurde, daß sie zur Bestimmung des fernern Unterhalts des Reichsregiments einen Schluß fassen möchten, wurde diesem Ansinnen nicht nur sogleich laut widersprochen, sondern die Stände drangen vielmehr ausdrüklich darauf, daß das Reichsregiment entlassen werde. Alle Gegenvorstellungen des Erzherzogs, und des kaiserlichen Kommissarius Haunart, welchen Karl eigens zu diesem Reichstag abgeschikt hatte, fruchteten nichts. Nach vielen gegenseitigen Debatten wurde wirklich der einmüthige Schluß gefaßt, daß das Reichsregiment, jedoch mit Ehren entlassen, hingegen bis Pfingsten zu Eßlingen ein neues errichtet werden, und jene Mitglieder des alten Regiments, welche besonders einer Partheylichkeit waren beschuldiget worden, einer Untersuchung ihres Betragens unterworfen seyn sollten.

†) Einige geben jedoch den Mangel des Unterhalts als die Ursache der Aufhebung an.

So unangenehm dem Kaiser, wie man sich leicht vorstellen kann, dieser Vorfall seyn mußte, so unzufrieden war er auch über das unthätige Zaudern, und die auffallende Fahrläßigkeit des Reiches in Vollziehung seines wormser Edikts. Er hatte aus Burgos ein Schreiben an die Reichsstände erlassen mit dem ernstlichen Befehle, dieses Edikt ohne Verzug zu vollziehen. Der Erzherzog Ferdinand und der kaiserliche Kommissarius Haunart drangen ebenfalls heftig darauf. Um so mehr Hoffnung eines seinem Hofe vortheilhaften Erfolges faßte der zu diesem Reichstag abgeordnete päbstliche Legat Campegi. Allein wie sehr war er betroffen, da die Reichsstände, anstatt in dieses Gesuch zu willigen, ihn erst befragten, was er dann für eine Entschliessung des Pabstes in Ansehung ihrer Beschwerden mitgebracht habe? Die kahle Ausflucht, daß der Pabst von diesen Beschwerden nichts ordentlich erfahren, daß drey Exemplare davon nur an Privatpersonen gekommen, daß man zu Rom nicht glauben könne, daß diese Schrift von den Fürsten selbst herrühre, machte die Reichsstände noch unzufriedener, als sie zuvor waren. Ein Schluß derselben, daß sie dem wormser Edikt, so viel möglich, nachkommen wollten †), war alles, was der Erzherzog Ferdinand, und der Kommissarius Haunart durch ihre dringenden Vorstellungen erhalten konnten. Uebrigens beharrten die Fürsten, damit, wie sie ausdrüklich sagten, das Gute nicht zugleich mit dem Bösen unterdrükt werde, auf ihrem einmal geäusserten Wunsche, daß ein freyes allgemeines Koncilium versammelt werde. Indessen kamen sie überein, einen neuen Reichstag zu Speyer zu halten, und dort sich

†) Neue Sammlung der Reichsabschiede. 2. Th. S. 253.

zu berathschlagen, wie es bis zur Eröfnung des Konciliums in Religionssachen sollte gehalten werden.

Wer die Empfindung des Pabstes schildern wollte, die ihn befiel, als er diese unerwartete Nachricht von seinem Legaten erhielt, der würde uns den Zustand eines Mannes bekannt machen, welcher äusserst erstaunet ist, und in dessen Busen innigster Gram über mißlungene Hoffnungen naget. Der Römische Hof sezte schon seit geraumer Zeit ein so grosses Mißtrauen auf Kirchenversammlungen, besonders auf deutsche: und nun sollte er seine Infallibilität und sein Ansehen — denn diese waren ja der Hauptgegenstand der gegenwärtigen Streitigkeiten, der Untersuchung eines Konciliums unterwerfen; welche Demüthigung! Der Pabst hatte Luthern bereits für einen Ketzer erkläret, und die Reichsstände gaben nun durch ihren Schluß zu verstehen, daß sie dies nicht für ausgemacht hielten; welche Kränkung! Doch an politischen Kunstgriffen war ja Rom seit langer Zeit unerschöpflich, und was konnte wohl in den gegenwärtigen Umständen nöthiger seyn, als eben ein solcher? Klemens griff nun den Kaiser bey seiner schwachen Seite an, und der Kunstgriff wirkte. „Du hast zu Worms eine Verordnung gemacht, schreibt er an ihn; und warst hierauf doch in die Nothwendigkeit versezt, dich auf dem Reichstage zu Nürnberg durch deinen Statthalter und Gesandten zu beschweren, daß man dir keinen Gehorsam geleistet, und es zu fodern, daß man dir gehorche. Nun hat man einen Schluß abgefaßt; ob aber dadurch mehr der Würde dieses heiligen Stuhles, oder vielmehr deinem eigenen Recht entzogen werde, kannst du aus dem Inhalt desselben abnehmen. Im Eingange scheinen die Stände deinen Befehlen und Verordnungen gehorchen zu wollen; am Ende nehmen

sie ihr Wort wieder zurük, und was du schon einmal festgesezt hast, das wollen sie aufs neue untersuchen. Das heißt in Wahrheit nicht gehorchen, denn so lautet deine Verordnung nicht. Warum versprechen sie also im Eingange Gehorsam? Damit sie nämlich den Kaiser und ihren Herrn zum Besten halten könnten. Was aber schändlicher sey, den Befehl des Kaisers nicht vollziehen, wie sie es ehe thaten, oder mit ihm, wann er etwas befiehlt, sein Gespött treiben, wie sie es jezt thun, ist schwer zu entscheiden. Bey dem allmächtigen Gott, liebster Sohn, beschwöre ich dich, bedenke, was für einen Entschluß in einer solchen Sache ein Mann fassen solle, dessen Geistesstärke und Gottesfurcht bereits erprobt, und allenthalben bekannt ist. Du hast bereits von deinem heiligen Eifer und guten Willen Beweise abgelegt; allein wo ist nun dein von Gott dir verliehenes und vergrössertes Ansehen? Oder welches Gewicht wird es in Zukunft auf die deinigen haben, wenn sie es verachten?„ †).

Durch diese und ähnliche Vorstellungen suchet er das Ehrgefühl des Kaisers zu wecken, und treibt ihn wirklich so sehr in die Hitze, daß er von Burgos aus neuerdings ein scharfes Mandat an die Stände ergehen läßt, worin er zwar ihre Foderung in Betreff eines Konciliums nicht mißbilliget, ihr Vorhaben aber, bis zur Eröfnung dieses Konciliums in Religionssachen zu Speyer einen Reichsschluß abzufassen, schlechterdings verwirft, und nebstdem ernstlich und bey Strafe der beleidigten Majestät und der Reichsacht befiehlt, das wormser Edikt genau zu beobachten. Der Erzherzog Ferdinand läßt dieses Mandat sogleich im Reiche bekannt machen, und da dieser indessen noch überdies eine besondere

†) *Ap. Raynald ad ann.* 1524. *n.* 15.

Zusammenkunft einiger Fürsten und mehrerer Bischöfe zu Regensburg, und bey dieser Gelegenheit eine Verein derselben, daß jeder die Ausbreitung der Lehre Luthers in seinen Landen nach seinen Kräften hindern wolle, zu Stand gebracht hatte, so schien nun auf einmal die Sache der Katholiken gegen jene Luthers eine günstigere Wendung zu nehmen.

Zwingli. Münzer. Bauernkrieg.

Was den Groll gegen ihn, folglich auch dem Eifer, seine Parthey zu unterdrücken, vermehrte, war der Umstand, daß nun auch in andern Gegenden Reformatoren aufstunden, welche zum Theil auf dem Grunde, den Luther gelegt hatte, ein eigenes neues Gebäude aufführten, zum Theil in ihren Meinungen ganz originell waren. Nichts war natürlicher, als dieser Fall. Wenn einmal unter einer Nation ein gewisses Sehnen nach bessern Zeiten, und eben darum ein allgemeines Streben nach Wahrheit zum Enthusiasmus geworden, dann begnüget man sich gemeiniglich, so wenig man bey dem alten System stehen bleibet, auch mit neuen Erfindungen nicht. Jedermann will untersuchen, jedermann der Wahrheit noch näher kommen, als sein Vormann gekommen war. Wie kann es aber in einer solchen Lage, da sich der Schwärmer eben so gut, als der Denker, der Ruhmsüchtige eben so gut, als der redliche, wahrheitsliebende Mann für berechtiget hält, als Herold der Wahrheit, oder auch als Sachwalter seiner Leidenschaft aufzutreten, anders möglich seyn, als daß da verschiedene Meinungen an das Licht kommen? Einer aus denen, die ihre Fackel, ihr Vaterland damit zu beleuchten, durch die Strassen trugen, war Ulrich Zwingli aus der Schweiz. Dieser Mann, der unter den Theologen seiner Zeit eben nicht eine geringe Figur machte, der mit eben so

viel Denk- und Beurtheilungskraft einen unwiderstehlichen Drang, die Wahrheit zu suchen, verband, und dem seine nicht gemeinen Kenntnisse in den orientalischen Sprachen, die er sich erst seit Kurzem erworben hatte, dieses Geschäft merklich erleichterten, hatte schon vor Luthern nach einer Reformation aufrichtig geseufzet. Er hatte schon dem Kardinal Matthäus von Sitten, als sich dieser zu Einsiedeln befand, die dringensten Vorstellungen von der Nothwendigkrit, mehrere Mißbräuche in Kirchensachen abzustellen, gemacht *); war in dieser Absicht mit dem berühmten Capito in Verbindung getreten **), und hatte manchen Schritt gethan, welcher den künftigen Reformator zum voraus verkündigte. Bald hierauf stieß Luther in die Trompete, und kündigte dem päbstlichen Ansehen, und dem ganzen bisherigen System öffentlich den Krieg an. Sogleich trat auch Zwingli mit noch mehr Muth, als zuvor, öffentlich in der Schweiz auf, predigte wider das bisherige System, und schrieb dagegen. Die meisten Meinungen, die er aufstellte, hatte er mit Luthern gemein; in einigen wich er von denselben ab; dachte sogar in Ansehung gewisser Punkte weit freyer als Luther, und was den Groll der katholischen Parthey gegen ihn noch mehr anflammen mußte —, er arbeitete in der Schweiz mit eben so gutem Erfolge, als Luther im nördlichen Deutschland. Immer grössere Haufen Menschen also fallen von der Römischen Kirche ab.

Noch mehr Aufsehen, als Zwingli erregte unstreitig

*) *Zwinglii. Opp. Tom. I. p.* 37. & 230.

**) *Hottinger. Hist. eccles. VI.* 207. Zwingli schrieb ebenfalls an den Bischof von Konstanz, und ermahnte ihn, sich für die Abstellung der Mißbräuche zu verwenden. Abermal ein Beweis seiner redlichen Absichten. *Sleidan. Lib. III. p.* 70.

tig Thomas Münzer, ein Sächsischer Geistlicher. Weniger gelehrt, als Luther und Zwingli, aber unstreitig mehr Enthusiast, als sie, und ein Schwärmer in der strengsten Bedeutung dieses Wortes war der Mann; und wie gefährlich steht es nicht um Wahrheit und Moralität, und um die Ruhe der Staaten her, wann sich Schwärmer zu Aposteln aufwerfen? In Sachsen trat der Mann zuerst als ein Erleuchteter auf, und trug auf der Kanzel Meinungen vor, welche keine Obrigkeit dulden kann. Welcher wohlgeordnete Staat wird einen Schwärmer dulden, welcher bey einer äusserlich beobachteten Strenge, die ihm Glauben und Anhänger verschaffet, öffentlich behauptet, er habe öffters geheime Unterredungen mit Gott selbst; aus diesem Umgange mit Gott habe er alle Geheimnisse der Bibel, so wie alles Zukünftige erkennen gelernt, und erfahren, daß es der Wille Gottes sey, daß alle Sünder vertilgt, und ein neues Reich errichtet werde, worin die Frommen allein die höchste gesezgebende Gewalt ausüben sollten? †). Münzer wurde aus Sachsen verwiesen, und Mühlhausen in Thüringen nahm ihn auf. Dort sezte er sein Predigen fort, und die Bürger dieser Stadt fiengen alles, was er sagte, mit enthusiastischer Theilnahme auf. Getäuschet durch seine Versicherungen von einer höhern Erkenntniß, die ihm von Gott selbst mitgetheilet worden, und vorzüglich gereizt durch seine einladenden Grundsäze von der natürlichen Gleichheit aller Menschen, und von der nöthigen Abschaffung aller weltlichen Obrigkeiten, wodurch der natürlichen Freyheitsliebe des Volkes geschmeichelt ward, sezten sie ihre Obrigkeit mit Gewalt ab, machten ihn zum Pfarrer, und — weil nach seinen Grundsäzen alle

†) *Sleidanus. Lib. III. p. 72.*

Regierung nach der Bibel und göttlichen Offenbarung mußte geführt werden, eben darum auch zu ihrem Bürgermeister oder gebietenden Herrn. Was hier und da ein Philosoph kaum laut zu denken gewagt hatte, daß jeder Mensch von Natur ein freyer Mensch sey, und daher alle gleiche Rechte genießen sollte, das führte der Schwärmer in kurzer Zeit mit der That selbst aus. Er wies allen seinen Untergebenen einen und eben denselben Rang an, und führte die Gemeinschaft der Güter ein. Beynahe sollte uns dieser Umstand mit seiner erhizten Einbildungskraft aussöhnen, und uns an ihm den Mann erblicken lassen, dessen Busen für das Wohl der Menschheit entflammet war, hätten nicht sowohl seine übrigen Grundsäze, als auch diese Einrichtung selbst in einer andern Betrachtung eine moralisch schädliche Seite gehabt.

Es verstrich keine gar zu lange Zeit, so verbreitete sich sein Einfluß auch in entferntere Gegenden. Einige glaubten damals, Münzer habe seine Emissärs gehabt, um dort Proselythen zu machen. Vielleicht verfährt man richtiger, wenn man, da sich diese Meinung nicht historisch erweisen läßt, vielmehr behauptet, daß der Keim zu solchen Revolutionen schon in der einmal herrschenden Gährung, und in dem allgemeinen Streben nach bessern Zeiten lag. Insonderheit fieng jezt der schon seit langer Zeit unter geistlichem und weltlichem Drucke seufzende Bauernstand an, auf seine Freyheit und Rechte aufmerksamer zu werden. Zwölf sogenannte Artikel, welche anfänglich in Schwaben herum giengen, bald aber sich durch den größten Theil Deutschlands verbreiteten, waren das Signal, welches ihn wekte. Die Artikel enthielten folgende Foderungen: Man sollte ihnen erlauben, sich ihre Geistlichen selbst zu

wählen, welche ihnen das Wort Gottes frey von menschlichen Sazungen predigten. Künftig wollten sie keine Zehnden geben, ausser vom Korn, und diese sollten theils unter die Kirchenbedienten, theils unter die Armen vertheilet, theils zu öffentlichen Ausgaben verwendet werden. Man habe sie bisher als Sklaven behandelt, da sie doch alle durch Christi kostbares Blut frey gemacht und erlöset worden seyen, künftig wollten sie zwar nicht aller Obrigkeit sich entziehen, aber doch frey seyn, man erweise ihnen dann aus der heiligen Schrift, daß sie verbunden seyen, das bisherige Joch der Sklaverey zu tragen. Es sey unbillig, und gegen die heilige Schrift, daß man ihnen bisher untersagt habe, zu jagen, Fische und Vögel zu fangen, noch unerträglicher aber, daß sie nicht einmal das Wild verjagen dürfen, welches ihnen ihr Getreid vom Acker wegfrißt. Die Wälder, welche nicht von Privatpersonen gekauft worden, sollen der ganzen Gemeinde zum Gebrauche frey stehen; denn es sey unbillig, daß sich die Obrigkeit selbige zueigne, und das Holz daraus dem armen Volke in Bedürfungsfalle um doppelten Preis hingebe. Sie verlangten, daß die Fürsten die vielen Frohnen und andere Dienste mäßigten, womit sie bisher allzusehr wären beschweret worden. Wenn ein Bauer von der Obrigkeit Güter besizet, so soll selbige nicht mehr Zins oder Pachtgeld fodern, als anfänglich ausgemacht worden. Eben so soll sie Steuern und Abgaben nicht über die Billigkeit erhöhen. Die Obrigkeit sollte ferners keine übertriebenen Geldstrafen auflegen, und überhaupt die Strafen nicht mehr, wie bisher, blos aus Privatgroll verhängen, oder aus Privatgunst nachlassen. Sie seyen auch dadurch bekränket, daß manche irgend einige Aecker und Wiesen als Privateigenthum besizen, da sie doch der Gemeinde zuge-

hören; alle diese wollten sie nun wieder unter ihre Botmäßigkeit bringen. Die höchst unbillige Gewohnheit, vermöge welcher Frau und Kinder eines Hauses, aus welchem der Vater gestorben, noch etwas gewisses bezahlen müssen, sollte die Obrigkeit abstellen. Sollten sie endlich in irgend einem dieser Punkte geirret haben, so wären sie erbötig, die bessere Meinung anzunehmen, wofern man sie aus der heiligen Schrift davon überzeugte †).

Kaum waren diese Artikel in und auffer Schwaben verbreitet, als plözlich eine grosse Menge Bauern: ein Haufen bey Biberach, der andere im Allgäu, und der dritte am Kostnizersee unter den Waffen stunden, fest entschlossen, sich ihre natürliche Freyheit mit Gewalt zu verschaffen. Man hatte zwar gleich anfänglich einen Waffenstillstand mit ihnen zu Stand gebracht; er ward aber nicht lange gehalten. Bald stunden in Franken, am Rhein und in Thüringen die Bauern in eben so grosser, oder noch grösserer Anzahl, und in der nämlichen Absicht auf, wie jene in Schwaben, und dieser Umstand bestärkte die erstern, wie es gemeiniglich zu geschehen pflegt, in der Meinung, daß ihre Sache gerecht sey, und verdoppelte eben dadurch ihren Muth so sehr, daß sie ohne alle Rükficht den Waffenstillstand brachen, und mit den Gewaltthätigkeiten des Krieges den Anfang machten.

Zu dieser Zeit stund der Schwäbische Bund gegen den Herzog Ulrich von Würtemberg eben im Felde. Dieser entschlossene Fürst hatte eben die thätigsten Anstalten getroffen, sein ihm von diesem Bund einst entrissenes Land wieder zu erobern, obwohl ihn bereits der Kaiser selbst in die Reichsacht erkläret,

†) *Gnodalii hist. tnmult. rustic. lib. I. Ap. Schard. Tom. II. p. 134. sq.*

sein Land eingezogen, und selbiges seinem Bruder dem Erzherzog Ferdinand abgetreten hatte. Er warb sich einige tausend Schweizer, und schlug mit fester Zuversicht nicht weit von Stuttgart sein Lager auf. Allein der Erzherzog und der Schwäbische Bund traten ihm mit einem ansehnlichen Heere herzhaft entgegen, und zwangen ihn, von seinem Vorhaben abzustehen. So endigte sich der Feldzug gegen den Herzog von Würtemberg. Da die Bundesverwandten sahen, daß von ihm nichts mehr zu befürchten sey, rükten sie ohne Verzug auf die Bauern los. Georg Truchseß von Waldpurg, Hauptmann des Schwäbischen Bundes zertheilte seine Armee, und ließ durch mehrere Divisionen die an verschiedenen Oertern postirten Haufen der Aufrührer angreifen. Es war auch eben kein Wunder, daß diese regulirten Truppen in kurzer Zeit die Oberhand über zusammengelaufene Rotten erhielten, welche, wenn sich gleich ihre Anzahl über 40,000 Mann belief, doch weder an eine strenge Mannszucht gewöhnt, noch in der Taktik geübet waren, und ohne alle Ordnung und Plan fochten. Bey Elchingen wurde der größte Theil der Bauern niedergemacht, der übrige gefangen genommen; bey Leipheim ungefähr 4000. derselben getödtet, und viele in die Donau gesprengt; der Haufen, welcher im Allgäu stund, gezwungen, sich zu ergeben, und unweit Würtemberg mehrere tausend niedergesäbelt. In Franken, wo die Rebellen bereits bey 293. Klöster und Schlösser zerstöret, und sogar Würzburg erobert hatten, gieng es ihnen nicht besser. Truchseß von Waldpurg hatte kaum den Sieg über ihre Brüder in Schwaben erhalten, als er sie bey Engelstadt auf das Haupt schlug, Würzburg wieder eroberte, und viele, die er gefangen bekommen hatte, enthaupten ließ. Je-

ne Haufen, welche sich am Rhein gesammelt hatten, wurden von den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und Richard von Trier bezwungen. In Lothringen sezte ihnen der Herzog Anton ein Kriegsheer entgegen. Mehrere tausend verloren dabey ihr Leben.

Zu Mühlhausen hatte indessen Münzer immer mehrere Anhänger bekommen. Besonders liessen sich die über ihre Obrigkeiten ohnehin mißvergnügten Landleute seine Lehren gefallen, und traten Schaarenweise zu seiner Parthey. Da er sah, daß die Bauern bereits in Schwaben, Franken und am Rhein in ungemein grosser Anzahl zu den Waffen gegriffen hatten, glaubte er, daß es Zeit wäre, auch in seiner Gegend einen entscheidenden Schritt zu wagen. Sein Gefährte Phifer, der um diese Zeit aufstund, streute allenthalben die Nachricht aus, er habe durch eine göttliche Offenbarung den Befehl erhalten, zu den Waffen zu greifen, und allen Adel zu vertilgen. Münzer selbst ließ Ausschreiben an die Bergleute in der Gegend von Mansfeld ergehen, und ermahnte sie ernstlich, die Fürsten anzugreifen. Alles war zu einem fürchterlichen Bruche bereit. Phifer zog zuerst mit einer beträchtlichen Schaar armer und einfältiger Leute, welche die Hoffnung einer reichen Beute, und eines bessern Schiksales zum Beytritt gereizt hatte, ins Eisfeld, verheerte dort viele Kirchen und Schlösser, und machte viele vom Adel nieder. Münzer selbst rükte bald mit 200 Mann ebenfals ins Feld, welche er zu den übrigen stieß, die ihm aus der ganzen Gegend umher zugelaufen waren. Schon waren die Fürsten aus dieser Gegend, der Kurfürst Johann von Sachsen, Friedrichs Nachfolger, die Herzoge Georg von Sachsen, und Heinrich von Braunschweig, und der Landgraf Philipp

von Hessen, welche sogleich auf erhaltene Nachricht von diesem gefährlichen Auftritte gemeine Sache miteinander gemacht hatten, die Rebellen zu züchtigen, ihnen mit einem ansehnlichen Heere, welches diesem unregelmäßigen Haufen der Bauern weit überlegen war, so nahe gekommen, daß ein Treffen zwischen ihnen unvermeidlich war, als Münzer an der Spize seiner Armee, die ungefähr aus 8000 Mann bestund, hervor trat, und an sie folgende Rede hielt: Ihr seht, Brüder, wie die Tyrannen in der Nähe sind. Sie haben sich zwar sämtlich wieder unser Leben verschworen; gleichwohl sind sie so muthlos, daß sie es nicht wagen, etwas gegen uns zu unternehmen, sondern uns ungereimte und lächerliche Bedingungen setzen. Nun wißt ihr wohl, daß es nicht mein eigener Einfall, sondern der ausdrükliche Befehl Gottes ist, gegen sie zu fechten. Meine und euere Pflicht ist es daher, diesem Befehle zu gehorchen, und einen Posten nicht zu verlassen, auf welchen euch Gott selbst gesezt hat. Es ist auch gar kein Zweifel, daß euch alles nach Wunsch von statten gehen werde; ihr werdet es offenbar sehen, daß euch Gott beystehe, und wer sich euch immer als Feind nähern wird, den werdet ihr schlagen. Nicht bloß in einer Stelle der heiligen Schrift hat Gott den Unterdrükten Beystand gegen die Ruchlosen versprochen. Dieses Versprechen geht uns zunächst an; denn wir sind von niedrigem Stande, dürftig, gekränkt; und da wir die wahre Erkenntniß Gottes zu erhalten und zu verbreiten suchen, so darf wegen eines glüklichen Fortganges unserer Waffen, und wegen des Sieges niemand in Zweifel seyn. Erweget zugleich, wer euere Feinde seyen: Tyrannen, welche sich um euer Wohl nicht im geringsten bekümmern, sondern all euer Vermögen auf die unzuläs-

figste Art von der Welt verschwelgen; welche sich einbilden, der Staat gehe sie nichts an; welche dem niedrigen Manne in seinen Prozessen keine Gerechtigkeit wiederfahren lassen, die Strassen von Räubern nicht reinigen, Verbrechen nicht straffen, die Wittwen und Waisen nicht unterstüzen, stets neue Wege, Geld zu erpressen, erfinden, allen Arten von Schwelgerey und Uebermuth frohnen, und die Verherrlichung des göttlichen Namens hindern. Sehet! dieses sind die herrlichen Künste und Eigenschaften euerer Fürsten! Seyt also tapfer, und bringet Gott durch die Ermordung dieser unnüzen Schaar ein angenehmes Opfer. Lieber wollen wir sterben, als ihre Bosheit ferners dulden, und uns die wahre Lehre des Evangeliums entreissen lassen. Ich kann es euch mit Gewißheit versichern, daß Gott uns beystehen, und der Sieg unser seyn werde. Er selbst hat es mir in einer persönlichen Unterredung versprochen, er selbst, sage ich, welcher nicht betrügen, noch die Unwahrheit reden kann, hat es mir befohlen, auf diesem Wege gegen sie zu verfahren. Dadurch zeigt sich die Allmacht Gottes am deutlichsten, wann ein geringer Haufe eine grosse Menge der Feinde schlägt. Lasset euch durch den Schein der Gefahr nicht schrecken; bebet nicht vor ihren Kriegs-Instrumenten. Jede Kugel, die aus der Kanone fliegt, will ich mit meinem Kleide auffangen. Seht ihr wohl, wie günstig uns Gott ist? Blicket auf zu unserer Fahne, betrachtet das Feldzeichen darauf, den Regenbogen. Klar zeiget Gott dadurch an, daß er in dem Treffen mit uns fechten werde; er verkündiget dadurch unsern Tyrannen den Untergang. Dringet also mit Muth auf die Feinde ein, und seyet des göttlichen Beystandes versichert †).

†) *Sleidan. Lib. V. pag.* 119. *sqq.*

Diese Rede wekte bey vielen, denen schon die Natur Verwegenheit und Neigung zu Frevelthaten in den Busen gelegt, und überdies Phifers schimmerns des Glük, und der Anblik seiner mit reicher Beute beladenen Leute Muth eingeflößt hatte, neue Kühnheit im Busen auf; mehrere hingegen zitterten doch, weil die Grösse der ihnen vor Augen schwebenden Gefahr einen tiefern Eindruk auf ihre Seele gemacht hatte. Sogleich erhoben die kühnern aus ihnen ein fürchterliches Geschrey, und machten Anstalt, auf den Feind einzudringen. Indessen trat man ihnen auch von Seite der Gegenparthey unerschrocken entgegen. Der Landgraf Philipp von Hessen ritt noch, ehe es zum Treffen kam, in seinen Gliedern herum, und munterte die seinigen auf. Das, was die Bauern den Fürsten zur Last legten, sagte er, sey zwar wahr. Er wolle eben nicht seine, und der übrigen Fürsten Fehler entschuldigen; er gestehe vielmehr freymüthig, daß sie manchen Fehler besässen, den sie bessern müßten. Aber Empörungen seyen darum doch niemanden erlaubt. Gott selbst habe befohlen, daß man die Obrigkeit ehren soll. Für die Bürden und Abgaben, worüber sie sich beschwerten, genössen sie auch viele Vortheile: den Schuz von der Obrigkeit, und unter demselben verschiedene Mittel, sich ein Vermögen zu sammeln, und selbiges in Ruhe zu geniessen. Auch der Vorwand, daß man ihnen die Lehre des Evangeliums nicht gestatten wolle, sey kein Grund, der den Aufruhr rechtfertigen könne. Im Grunde sey es den Bauern nur darum zu thun, daß sie Raub, Mord und andere Verbrechen, ungestraft begehen könnten. Es sey nicht daran zu zweifeln, daß Gott eine so abscheuliche Rotte von Bösewichtern züchtigen werde. Sie sollten daher tapfer gegen diese Räuber streiten, damit die

öffentliche Ruhe erhalten, und ihre Güter, Frauen und Kinder gerettet werden †).

Sobald Philipp diese Rede vollendet hatte, ließ er das Zeichen zum Angriff geben. Kaum hatten aber die Bauern das Knallen des groben Geschüzes vernommen, womit er zu erst auf sie feuern ließ, als sie so sehr vom Schrecken betäubt wurden, daß sie anfänglich weder sich zu vertheidigen, noch an eine Flucht zu denken im Stande waren. Als endlich die Schlacht geendiget ward, fand sich, daß bis 5000 derselben das Leben verloren hatten. Die übrigen retteten sich durch die Flucht; ein Theil verbarg sich in den nächsten Gebirgen, der andere warf sich in die Stadt Frankenhausen. Aber auch dieser Ort wurde von den verbundenen Fürsten sogleich wieder erobert, und bey dieser Gelegenheit 300 gefangenen Bauern der Kopf abgeschlagen. Selbst Münzer, der sich in einem Hause verborgen hatte, wurde erkannt, und samt seinem Gefährten Phifer enthauptet.

Reichstagsschluß zu Speyer.

Unstreitig hatte dieser verderbliche Aufstand der Bauern Luthern und seiner Parthey sehr geschadet. Wenn schon die Erbitterung gegen jemanden an sich so beschaffen ist, daß sie die Schuld irgend eines Unfalles die meistenmale dem Gegenstand desselben zuschreibt, er mag sie nun wirklich haben oder nicht, so darf man sich um so weniger wundern, wenn die katholische Parthey alle Schuld dieses Aufruhrs jezt auf Luthern wälzte, da einige aus den Rebellen wirklich die von ihm empfohlene christliche Freyheit zum Vorwande ihrer Unternehmungen brauchten, und das Evangelium ihr Losungswort war. Es ist wahr; daß die Bauern im Grunde wegen des Evangeliums,

†) *Sleidan. Lib. V. p.* 122.

und der Gewissensfreyheit zu den Waffen gegriffen haben, kann so leicht nicht erwiesen werden; einen Religionskrieg in der Bedeutung dieses Worts kann man diesen Aufstand nicht nennen. Schmerzliches Gefühl des eisernen Joches, welches die Bauern trugen, und des Elendes, welches sie drükte, waren gewiß weit mehr Ursache, daß sie die Fessel zu zerbrechen suchten, als die neuen Grundsäze, welche Luther aufgestellet hatte †). Ihre in den oben gedachten zwölf Artikeln enthaltene Foderungen, die sie an die Obrigkeit thaten, bestättigen dieses zur Genüge. Geringschäzung des gemeinen Mannes von Seite der Großen, Frohnen, die er mit Hintansetzung seiner eigenen nöthigsten Geschäfte verrichten mußte, zu häufige Abgaben, die ihm zum Bettler machten, Verweigerung der Gerechtigkeit, Unsicherheit seines Eigenthums, — und auf der andern Seite Sorglosigkeit gegen die Wohlfahrt der Unterthanen, Ueppigkeit und Schwelgerey der Grossen reizten ihn zur Empörung. Selbst der Landgraf Philipp von Hessen getraute sich nicht, es ganz zu läugnen, was Münzer von dem Betragen der Fürsten gesagt hatte. Ein Mensch fühlet es aber gemeiniglich alsdann am lebhaftesten, daß er ein freyer Mensch ist, wann die eiserne Hand seines Despoten ihn drücket. Zudem war um diese Zeiten schon durch die immer mehr gestiegene Aufklärung der Saame zum Mißvergnügen über die bisherige Verfassung ausgestreuet. Jeder Mißbrauch fiel jezt lebhafter in die Augen, als jemals, und eben darum schlug auch jeder erkannte Mißbrauch eine tiefere Wunde ins Herz. Luther hatte an die Einführung seiner neuen Grundsäze noch gar nicht gedacht, als schon mehrere Empörungen des gemeinen Mannes gegen

†) *Gnodal. Lib. I. p.* 132.

ihre Obrigkeit ausbrachen. Die nämlichen Bauern im Allgäu hatten schon im Jahre 1491. gegen ihren Abt rebellirt. Am Rhein stunden die Bauern im Jahre 1502. gegen den Bischof und die Chorherrn von Speyer auf. Andere Aufruhren erfolgten 1509. zu Erfurt, 1512. abermalen zu Speyer, und 1513. zu Worms und Kölln *). Als am Anfange des gegenwärtigen Bauernkrieges, welcher durch die Unterthanen des Grafen von Lüpphen gemacht ward, der von dem Schwäbischen Bund an sie abgeschikte Graf Wilhelm von Fürstenberg sie um die Ursache ihres Unternehmens befragte, sagten sie ausdrüklich, sie hätten nicht wegen des Evangeliums zu den Waffen gegriffen, sondern weil sie durch gar zu viele und schwere Bürden gedrükt würden **). Als diese ihrer Gegenparthey die Bewilligung ziemlich vortheilhafter Bedingungen abgetrozt hatten, wurden auch ihre Nachbarn durch dieses Beyspiel zur Nachahmung ermuntert, und suchten sich des bisher getragenen Joches zu entledigen. Auch die Bauern von Kempten, welche die zweyten waren, die zu den Waffen griffen, gaben die Härte ihres Abtes als die Ursache davon an. Allein aller dieser Umstände ungeachtet, welche augenscheinlich bewiesen, daß diese gewaltsamen Auftritte eigentlich einen politischen Grund hatten, wurden sie doch von den Katholiken keinem andern Menschen als Luthern zur Last gelegt. Die Fürsten thaten das gern, um dadurch die Schuld von sich selbst abzulehnen, und ih-

*) Fugger B. *VI.* Kap. 5. *Thrithem. Chron. Hirsaug. ad ann. eosd.* und besonders in Ansehung des Köllner Aufstandes: Von der großen Vnainigkait, die sich kurzlich verloffen hat zu Köln in der hailigen Stat. *Ap. Senkenberg. Select.* T. *IV. p.* 577.

**) *Gnodal. loc. cit.*

re eigenen Fehler hinter diesen Dekmantel verbergen zu können; und die übrigen Katholiken waren froh, nun einmal einen wichtigen Stoff gefunden zu haben, der ihnen Gelegenheit an die Hand gab, Luthern und seiner Parthey ihren lange im Busen verschlossenen Groll nachdrücklicher fühlen zu lassen. Luther war zwar selbst mehr über diese Sache bekümmert, als je ein anderer Mensch. Er klagte laut, daß man ihm seine Grundsätze ganz wieder seine Absicht verdrehe, wie dieses Münzer und sein Anhang wirklich gethan hatte; er schrieb öffentlich gegen diese Leute, und foderte sogar die Fürsten auf, das Schwert gegen sie zu ergreifen. Allein man war damals so wenig, als hier und da noch heut zu Tage, gewohnt, den Mißbrauch, der von einer Sache gemacht wird, von der Sache selbst zu unterscheiden. Luther mußte die Schuld haben, es mochte sich die Sache so verhalten, oder nicht; und da nach der Meinung dieser Herrn seine Lehre von der Freyheit allein die Bauern zur Aufruhr gereitzt hatte, was war natürlicher, als daß sie den Schluß hieraus zogen, diese Lehre könne und werde öfter die nämliche Folge nach sich ziehen; was natürlicher, als daß sie befürchteten, die Lutherischgesinnten Fürsten dürften die Unterthanen katholischer Fürsten zur Vereinigung mit ihnen einladen, dürften sie gegen sie aufwiegeln, und gegen sie schützen? *).

Diese Furcht ward sogar gewissermassen realisirt, da in eben diesem kritischen Jahre (1525.) nebst mehrern deutschen Reichsstädten, und dem Kurfürsten Johann von Sachsen, dem Herzog Ernst von Braun-

*) Diese Furcht äusserten einige katholische Fürsten ausdrücklich in einem bey ihrer Zusammenkunft zu Leipzig verfertigten Aufsatze. S. Schmidts Gesch. d. Deutsch. B. V. S. 188.

schweig-Zelle, und dem Landgrafen Philipp von Hessen, welche samt allen ihren Ländern und Leuten zur evangelischen Kirche öffentlich übergetretten waren, der Hoch- und Teutschmeister, Markgraf Albrecht von Brandenburg einen Schritt wagte, welcher ungemein grosses Aufsehen erregte. Er streifte muthig die Fessel seiner Ordensgelübde ab, verwandelte das Deutschordensland Preussen in ein weltliches und erbliches Herzogthum, welches er von Pohlen zu Lehen nahm, führte im ganzen Lande die evangelische Religion ein, zu der er sich selbst bekannte, und vermählte sich in der Folge mit der Dänischen Prinzeßin Dorothea. Dieses Beyspiel war zu anlockend, besonders für deutsche Bischöfe, als daß nicht die eifrig Katholischen höchst unruhig darüber hätten werden, und vor den weiter möglichen Folgen hätten zittern sollen. Einige, welche das Bedenkliche dieses Zustandes lebhafter als die übrigen fühlten, vielleicht weil ihnen wegen ihrer Nachbarschaft mit den Lutherischgesinnten die Gefahr näher und gröſſer schien, der Kurfürst Albrecht von Maynz nämlich, der Herzog Georg von Sachsen, der Herzog Heinrich von Braunschweig, und der Bischof von Straßburg kamen zu Leipzig, oder wie andere behaupten, zu Dessau zusammen, und wurden unter sich einig, daß sie dem Kaiser wegen der dringenden Gefahr, worin sie schwebten, Vorstellung machen, und ihn, weil nichts gewissers zu befürchten sey, als daß Aufruhr des gemeinen Volkes, auch Krieg und Empörung zwischen den Fürsten und Herrn des heil. Röm. Reiches erfolgen würde, bitten wollten, ihnen in dieser Lage kräftig beyzustehen.

In der That scheinet diese Vorsorge der katholischen Fürsten, welche vielleicht blos die Furcht hervorgebracht haben mag, der damaligen Lage eben

nicht unangemessen gewesen zu seyn. Da sich jetzt die Zahl derjenigen, welche verschiedene Meinungen öffentlich herumtrugen, und sogleich Anhänger bekamen, zusehends mehrere; da nebst den Erleuchteten unter Münzers Anführung, und den Zwinglianern auch die Wiedertäufer, und unter ihnen mehr andere auftraten, welche geradezu alle Sittlichkeit umstürzten; da sich die Zwietracht unter den Evangelischen selbst erhob, da nicht nur eizelne Menschen, sondern auch die meisten Reichsstädte Zwinglis Lehrsätze lieber als Luthers seine ergiffen, und folglich eine Parthey die andere zu verdrängen bemüht war; da mit den Kolloquien, Disputationen und Federkriegen *) auch die gegenseitige Erbitterung wuchs; da die Unterthanen vieler katholischen Fürsten, welche den Abfall von der Römischen Kirche wider den Willen derselben mit Gewalt hinderten, eben darum äusserst unzufrieden mit ihnen waren; da endlich die katholischen Fürsten, wie sie in dem auf der besagten Zusammenkunft entworfenen Aufsatze versichern, von den Lutherischen täglich durch verschiedene Künste angefochten wurden, die Römische Kirche zu verlassen; so war nichts natürlicher, als daß sie den Ausbruch noch grösserer Unruhen befürchteten, und sich zum voraus gegen alle gefährliche Folgen in Sicherheit zu setzen suchten. Allein die Lutherischen Fürsten sahen in dieser Sache weit mehr,

*) Die Kolloquien, welche zu dieser Zeit gehalten wurden, waren jenes zu Baden zwischen den Zwinglianern und den Katholicken; (Sleidan. Lib. VI. p. 150.) und zu Marpurg zwischen Zwingli und Luthern. S. Bucers historische Nachricht von dem Gespräche zu Marpurg ꝛc. bey Simler Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchengeschichte vornehmlich des Schweitzerlandes. B. II. Th. II. S. 471.

als eine blosse Vorsorge. In ihren Augen war dieser Schritt ein förmliches Trozbündniß gegen sie, und sie glaubten fest, die Katholicken hätten sich hiermit verbunden, andere Reichsstände, die in ihren Ländern die evangelische Religion eingeführt, mit Krieg zu überziehen, und zu diesem Ende grosse Summen darzustrecken. Wenn es auch nicht hinlänglich erwiesen werden kann, daß diese Meinung gegründet war, so ist doch selbige ein Beweis, wie hoch bereits das Mißtrauen zwischen beyden Theilen gestiegen. Der Kurfürst Johann von Sachsen, und der Landgraf Philipp von Hessen schlossen daher anfänglich unter sich zu Torgau ein Gegenbündniß, worin sie sich versprachen, sich gegenseitig nach allem Vermögen beyzustehen, wenn sie der Religion wegen angegriffen werden sollten. Bald traten aber demselben auch die Herzoge von Braunschweig Lüneburg zu Zelle und Grubenhagen, Philipp, Otto, Ernst und Franz, der Herzog Heinrich von Meklenburg, der Fürst Wolfgang von Anhalt, die Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld, und der Markgraf Albrecht von Brandenburg (1526.) förmlich bey.

Sollte auch die Hauptursache, welche dieses Bündniß veranlaßte, ihr Vorgeben nämlich, man wolle ihnen katholischer Seits ihre Gewissensfreyheit mit gewaffneter Hand rauben, eine eitle, bloß durch die Furcht erzeugte Einbildung gewesen seyn, so mußte ihnen doch schon der Gedanke an die Möglichkeit dieser Sache Behutsamkeit einflössen, und sie antreiben, auf ihre eigene Sicherheit und Vertheidigung zu denken. Und in der That! Erweget man die damalige Lage, so muß man gestehen, daß ihre Furcht eben so wenig übertrieben war, als jene der Katholicken. Es läßt sich kaum läugnen, daß diese letztern selbst nach den bisherigen Grundsätzen

sätzen ihrer Kirche intolerant *) und zu Gewaltthätigkeiten geneigt waren. Sie hatten bereits schon viele ihrer Unterthanen wegen ihrer Anhänglichkeit an Luthers Lehre mit Feuer und Schwerdt verfolgt **). Auch waren sie an Zahl und Macht den Lutherischen weit überlegen; und war es nicht vorauszusehen, daß sie nebst dieser auch noch die ganze Macht des Kaisers und des Pabstes auf ihrer Seite haben würden? Der Pabst hatte dem Kaiser schon seit dem Ausbruche dieser Irrungen inständigst in den Ohren gelegen, daß er sein geistliches Schwerdt, dessen er sich wider Luthers Anhänger bediente, mit seinem weltlichen unterstützen sollte †), und Karl hatte ihm das auch versprochen ††). Jetzt glaubte dieser vielleicht, eine Ursache mehr zu haben, dieses Versprechen zu erfüllen, da er das Zaudern der Reichsstände in Beobachtung des Wormser Edikts als eine Verachtung der kaiserlichen Befehle ansah. Und was war wohl von einem jungen, ehrliebenden, und mit einem unerschütterten Muth und festen Sinn ausgerüsteten Monarchen, der sich für beleidiget hielt, besonders in einer solchen Lage zu erwarten, in der er sich wirklich befand? Er hatte eben seinen größten und gefährlichsten Nebenbuhler, der unter den übrigen Monarchen Europens vielleicht allein das Uebergewicht über ihn hatte, be-

*) Man lese nur die Schriften der meisten Theologen, um sich davon zu überzeugen; z. B. *Bellarmin Lib. III. de laicis, cap.* 21. Selbst der Pabst Hadrian VI. sagte: ignita cauteria adhibenda. *Ap. Raynald. ad ann.* 1522. *n.* 64.

**) Beyspiele findet man hin und wieder bey *Sleidan. ap. Sekendorf. P. I. p.* 240. *ap Raynald. Tom. XX. p.* 624. *Spondan. ad ann.* 1524. *n.* 12.

†) *Ap. Raynald. ad ann.* 1521. *n.* 27.

††) *Raynald. ad an.* 1522. *n.* 55.

siegt; er hatte ihn sogar gefangen bekommen. Sollte man wohl glauben, daß ein Kaiser, der auswärts über einen so mächtigen Feind siegte, Lust gehabt haben würde, in Deutschland unter der Widersetzlichkeit der Reichsstände, deren Oberhaupt er war, zu erliegen? Sollte man zweifeln, daß er alles sein Ansehen, welches ihm dieser schimmernde Sieg verschafte, zur Hilfe nehmen werde, um die in seinen Augen beleidigte Majestät zu rächen, und mit Nachdruck zu zeigen, daß er Kaiser sey? Das ganze Gewicht dieser Vorstellungen lag den evangelischen Fürsten vermuthlich schwer auf dem Herzen, als sie, für eigene Sicherheit besorgt, das Bündniß schlossen.

Mit einem so sichtbaren Mißtrauen erschienen die Reichsstände bey den Religionspartheyen zu Speyer, wo noch in dem nämlichen Jahre (1526.) ein Reichstag eröfnet ward. Karl hatte an die Versammlung ein Schreiben ergehen lassen, worin er versprach, daß er mit dem Pabste wegen Versammlung eines Konciliums Unterhandlungen pflegen wolle. Uebrigens aber befahl er, in Religionssachen indessen keinen entscheidenden Schluß abzufassen, sondern in ihren Ländern alles nach dem Wormser Edickt einzurichten. Wie viel mußten also nicht die Lutherischen besonders wegen dieses letztern Umstandes befürchten? Ein Glück für sie war es, daß sich unvermuthet die günstigen Umstände des Kaisers änderten. Er hatte den König von Frankreich unter gewissen Bedingungen aus der Gefangenschaft losgelassen, und glaubte dadurch allen fernern Irrungen vollkommen ein Ende gemacht zu haben; allein der König hielt nicht Wort, sondern erklärte den in seiner Gefangenschaft mit Karln eingegangenen Vergleich für erzwungen, und griff aufs neue zu den Waffen. Der Pabst, dem wahrscheinlich der Ge-

danke an Karls anwachsende Macht in Italien ein Donnerschlag war, schloß sich unvermuthet samt den Venetianern an die Franzosen an, und alle drey errichteten mit einander ein Bündniß, in der Absicht, den Kaiser mit vereinigter Macht zu bekriegen. Alle Hofnung zu einem Koncilium verschwand nun den Katholicken, und ein grosser Theil der bisherigen Besorgniß fiel aus dem Herzen der Evangelischen weg, da das gute Verständniß zwischen dem Pabst und dem Kaiser gehoben war, und folglich letzterer jetzt mit mehrern und wichtigern Feinden zu thun bekam, als er zuvor hatte. Wahrscheinlich haben diese Umstände einen wichtigen Einfluß auf den Gang der Sachen in der Reichsversammlung zu Speyer gehabt; denn obwohl die Bischöfe durch den Befehl des Kaisers gestärkt, sich heftig sträubten, ohne den Pabst und Kaiser auf diesem Reichstage in Religionssachen etwas zu beschliessen, so erhielt doch die Gegenparthey das Uebergewicht, und es wurde nicht nur der Antrag auf ein Koncilium wiederholet, sondern auch besonders in Ansehung des Wormser Edickts ein den Lutherischen sehr günstiger Schluß abgefaßt, daß nämlich dieses Edikt von den Reichsständen in so weit sollte beobachtet werden, wie sie sichs gegen Gott und den Kaiser zu verantworten getrauten.

Bewegungen des Kurf. v. Sachsen, und des Landgr. v. Hessen. Neue Reichsschlüsse zu Speyer u. Augsb.

Indessen hatte auf der einen Seite Ferdinand, da der König Ludwig von Böhmen und Ungarn in einem unglücklichen Treffen gegen die Türken bey Mohacz geblieben war, diese beyden Königreiche, und mit ihnen Geschäfte bekommen, welche nothwendig seine Aufmerksamkeit auf Deutschlands Angelegenheiten theilten. Er mußte erst einen seiner Nebenbuh-

ler um die Ungarische Krone, Johann von Zapolia, den einige Grossen zum König ausgerufen hatten, besiegen; mußte dann sein Königreich Ungarn, das er nun als Schwager und Tochtermann Ludwigs nebst Böhmen ganz besaß, vor einem fernern Einbruche der Türken schützen, und hierzu die thätigsten Anstalten treffen. Wie sollte es ihm möglich gewesen seyn, bey einem so grossen Schwalle von Geschäften an seinem bisherigen Lieblingsprojeckt, der Unterdrückung der neuen Religionsparthey fruchtbar zu arbeiten? Auf der andern Seite hatte Karl mit seinen eben so mächtigen, als arglistigen Feinden, dem Könige von Frankreich, den Venetianern, und dem Pabste Clemens, welcher besonders durch die niedrigsten Künste ihn zu stürzen suchte, alle Hände voll zu thun. Seine Leute hatten zwar, als er eben mit dem Pabst Frieden stiften wollte, ohne sein Wissen Rom erobert, und ihn in die Engelsburg eingeschlossen (1527.). Allein dadurch waren Karls übrige Feinde noch bey weitem nicht zur Ruhe gebracht. Er mußte vielmehr alle mögliche Aufmerksamkeit, und alle seine Kräfte anwenden, um seinen Ruhm nicht zu verdunkeln. Was ließ sich daher in solchen Umständen anders erwarten, als daß die innere Ruhe Deutschlands in Ansehung der Religionsangelegenheiten ungestört bleiben würde? Gleichwohl erreignete sich wider alle Erwartung gerade das Gegentheil. Unvermuthet vertrauet Otto von Pack, Rath des Herzogs Georg von Sachsen, dem Landgrafen Philipp von Hessen ein überaus wichtiges Geheimniß an, daß nämlich der König Ferdinand, der Herzog Georg von Sachsen, und mehr andere Fürsten ein Bündniß gegen ihn geschlossen, um ihn entweder zur Wiederannahme der Römischen Religion zu zwingen, oder von Land und

Leuten zu jagen. Der Landgraf ertheilet sogleich dem Kurfürsten Johann von Sachsen Nachricht davon, und beyde rüsten sich von der Stunde an mit größtem Eifer zum Kriege. Dieser Auftritt erreget unter den katholischen Fürsten Aufsehen und Lärmen. Man fragt um die Ursache der schnellen Zurüstungen, und der Landgraf entdecket sie endlich; er schicket seinem Schwager, dem Herzog Georg von Sachsen, zum Beweise, daß das Geheimniß verrathen worden, sogar die Abschrift des wider ihn geschlossenen Bündnisses, welche ihm Otto von Pack mitgetheilet hatte; er nennet sogar, als die in dieser Sache interessirten Fürsten den Urheber einer so beleidigenden Erdichtung zu wissen verlangten, den Ritter Otto von Pack. Dieser behauptet standhaft die Wahrheit seiner Angabe, beweiset sie aber nicht. Der König Ferdinand hingegen, der Herzog Georg von Sachsen, die Kurfürsten von Maynz und Brandenburg, und alle diejenigen Fürsten und Bischöfe, welche an diesem Bündnisse Theil gehabt haben sollten, gaben sogleich eine Schrift heraus, worin sie das, wessen man sie beschuldigte, läugnen, und Packs Angabe als eine baare Lüge erklären *). Alles schwebet in Ungewißheit; kein Theil will dem andern glauben, beyde sind gegen einander erbittert. Sollte wohl diese ganze Nachricht, so wie sie Pack dem Landgrafen mittheilte, eine schändliche Lüge gewesen seyn? Oder war es vielleicht von Seite des Königs Ferdinand ein Meisterstück der Politick, daß er wirklich gerade zu jener Zeit auf einen Angriff der Evangelischen bedacht war, da selbige wegen der Menge seiner häuslichen Angelegenheiten, in die er verwickelt war, nichts weniger als einen An-

*) Mehrere hieher gehörige Urkunden S. bey Hortleder.

griff besorgten? Oder war es vielleicht gar eine aus jenen niedrigen Intriguen des Römischen Hofes, daß der für die Römische Kirche mit Feuereifer erfüllte Herzog Georg von Sachsen sehr weislich durch einen seiner Räthe ein niemals errichtetes Bündniß mußte verrathen lassen, um dadurch die Lutherischen zu Thätlichkeiten zu reitzen, und ihnen alsdann mit Recht den Vorwurf machen zu können, daß sie der angreifende Theil gewesen? In Wahrheit! ein düsteres Dunkel schwebet über diesem Geheimnisse. So viel ist indessen richtig, daß es dasmal zwar nicht zum wirklichen Ausbruche öffentlicher Feindseligkeiten kam; der Landgraf sich aber auch nicht eher zur Ruhe gab, als bis man ihm 200, 000 fl. als Ersatz für seine Kriegsrüstungen zusicherte.

Dieser auffallende Lärmen hatte in Wahrheit für die neue Religionsparthey sehr unangenehme Folgen. So lange sich diese ruhig verhielt, konnte sie, da der Kaiser sowohl, als sein Bruder Ferdinand in grosse häusliche Geschäfte verwickelt war, immer hoffen, daß es bey dem ihr günstigen Reichsschlusse von Speyer bleiben werde, obwohl Karl äusserst unzufrieden damit war, daß dadurch die Beobachtung seines Wormser Edickts gewissermassen der Willkühr der Reichsstände war heimgestellet worden. Nun aber, da man ihr den Vorwurf machen konnte, daß sie selbst Unruhen erregt habe, was mußte sie nicht alles befürchten! Wirklich hatte der Kaiser von diesem Auftritte kaum Nachricht erhalten, als er unverzüglich ein Schreiben an das Reich erließ, worin er sich gegen den gedachten Reichsschluß zu Speyer in starken Ausdrücken erklärte, und sogleich einen neuen Reichstag zu halten befahl, welcher am 15ten. März 1529. eröfnet wurde. Der Erfolg desselben zeigte es deutlich, wie viel Einfluß bey dem-

selben die Packischen Händel auf die Gemüther und Entschliessungen der Katholiken gehabt haben. Durch die Mehrheit ihrer Stimmen wurde beschlossen, daß diejenigen, welche bisher das Wormser Edickt beobachtet hatten, selbiges ferners beobachten, die übrigen aber, welche der neuen Lehre zugethan wären, und die man ohne Aufruhr und Gefahr davon nicht würde abbringen können, sich künftig aller Neuerungen enthalten sollten. Die Lehre vom Abendmal, so lautete der Schluß weiter, sollte von den Reichsständen nicht angenommen, noch zu predigen, oder zu lehren gestattet, die Messe nicht abgestellet, noch an evangelischen Orten, selbige zu hören, jemand gehindert, kein Stand von einem andern des Glaubens halber beunruhiget werden, und keiner des andern Unterthanen dieser, oder anderer Ursachen wegen gegen ihre Obrigkeit in Schutz nehmen *). Dieser Reichsschluß brachte eine so grosse Unzufriedenheit unter den evangelischen Reichsständen hervor, daß sie eine so feyerliche Protestation dagegen einlegten, wodurch sie auch den Namen der Protestanten erhielten. Er war aber auch gleichsam der Vorbote eines heftigen Gewitters, welches in der Folge über das Haupt der Protestanten zusammen stürzte.

Von dem Könige Ferdinand hatten sie zwar noch zur Zeit nicht viel zu befürchten. Noch hatte er kaum in seinen beyden Königreichen festen Fuß gefaßt, noch kaum alle auf diese Angelegenheit sich beziehende Geschäfte in Ordnung gebracht, als plötzlich ein ungeheurer Schwarm türkischer Truppen unter der Anführung des Kaisers Solimans selbst, gleichsam wie ein reissender Strom ganz Ungarn überschwemmte, und, da er beynahe alles wehrlos und auffer

*) Neue Samml. der Reichsabsch. Th. II. S. 292. ff.

Vertheidigungsstand antraf, bis nach Wien vordrang, und diese Stadt bey dem gänzlichen Mangel an grobem Geschütze dennoch belagerte. Allein zum Unglücke für die Protestanten wußte der Türk seine Siege und die Lage der deutschen Nation nicht zu benützen, und verließ Wien und einen Theil Ungarns beynahe eben so geschwind wieder, als er gekommen war. Karl hatte sich indessen ebenfalls von einem Gegner befreyet; er hatte nämlich mit dem Pabste zu Barcellona (1529.) einen vollkommenen Frieden geschlossen, erhielt nun von demselben zu Bononien die Kaiserkrone, und lebte an eben diesem Orte den ganzen Winter über mit ihm unter einem Dache auf einem sehr vertraulichen Fusse. Was die Lage der Protestanten noch gefährlicher machte, war der Umstand, daß er fast zu gleicher Zeit auch den mächtigsten seiner bisherigen Feinde, den König von Frankreich, und mit ihm endlich auch die Venetianer zur Ruhe brachte. Alles dieses verkündigte Karls baldige Ankunft in Deutschland. Welchen Schimmer mußten nicht seine Thaten und sein Glück auf ihn werfen? Welche Bewunderung und Ehrfurcht einflössen? und wie furchtbar konnte nicht die persönliche Gegenwart eines Monarchen, welcher nun nach der Besiegung seines mächtigsten Gegners der größte aus allen Monarchen Europens war, rings umher wirken? Aeusserst gekränkt war des Kaisers empfindliche Seele ohnehin über den ausserordentlichen Muth der protestantischen Fürsten, die es wagten, sich den Befehlen eines so grossen, so allgemein bewunderten Monarchen zu widersetzen. Wie sehr mußte nicht diese schon so lange verborgen gehaltene und bisher noch nie befriedigte Leidenschaft seinen ohnedem festen Sinn bis zur Unbeugsamkeit stählen? Schon in dem Jahre 1525.

hatte Karl mit dem Pabst, und dieser mit den Königen von Frankreich und England ein Bündniß geschlossen, worin auch der Punkt ausgemacht ward, daß man die lutherische Ketzerey unterdrücken wolle. In dem berühmten Madrider Vergleich, welcher vor der Loslassung des gefangenen Königs von Frankreich getroffen ward, kam eine Klausel von dem nämlichen Innhalt vor *). Wahrscheinlich war eben dieser Punkt auch zu Barcellona festgesetzt worden, da der Kaiser sich mit dem Pabst wieder aussöhnte **). Die überaus ungnädige Art, womit Karl die Gesandten der protestantischen Fürsten in Italien empfieng, als sie ihm dort die Appellation ihrer Herrn von dem letzten Speyerschen Reichsschlusse an ihn, und ein freyes Koncilium überreichten, verrieth seine Gesinnungen deutlich genug. Er ließ die Gesandten auf ziemlich Sultanische Manier in Verhaft nehmen ***). Indessen besaß Karl bey all seinem Gram gegen die Protestanten doch so viel Weltkenntniß und Staatsklugheit, um einzusehen, daß auch der größte Monarch fallen kann, wenn er die Grossen seiner Nation zur Ungeduld reizet. Er wollte daher doch zuerst noch gütige Mittel versuchen, um eine Eintracht zu Stand zu bringen, und lag eben darum dem Pabst inständig an, daß er ein Koncilium zusammen berufe. Die Stimme der ganzen deutschen Nation, welche eben dieses verlangte, ward ohnehin von Tage zu Tag lauter. Allein Clemens war dem System des Römischen Hofes zu ge-

*) *Sekendorf. P. II. p.* 36. und *p.* 51. *Pallavicini Lib. II.* §. 3. *Sleidan. Lib. VI. p.* 145.

**) *Maurocen. Hist. Venet. Lib. IV. p.* 358. wo ausdrücklich versichert wird, daß der Pabst dem Kaiser zu diesem Zweck eine grosse Geldsumme angeboten.

***) Oder belegte sie wenigst mit Hausarrest. *Sleidan. Lib. VII. p.* 279.

treu, um eine dem Ansehen desselben so gefährliche Sache zuzugeben †), und Karl dem die Bemerkung davon unmöglich entgehen konnte, entschloß sich nun, da er ein Koncilium von dem Pabst zu erhalten nicht hoffen durfte, den Irrungen durch einen neuen Reichstag ein Ende zu machen.

Augsburgische Konfeßion.

Mit Zittern harrte man auf die versprochene persönliche Ankunft des Kaisers, und auf den Reichstag zu Augsburg hin. Er hatte sich gegen die Reichsstände in seinem Ausschreiben so gnädig geäussert, und man kannte bereits Karls arglistige Politik so sehr, daß man hinter diesen schmeichelnden Worten bittern Gram durchschimmern sah. Endlich erschien die mit Schauder erwartete Stunde, da der Reichstag (1530.) eröfnet ward. Da man seit dem Anfange der Reformation jede neue Meinung oder Schwärmerey Luthern und seinen Anhängern zur Last zu legen gewohnt war, und nun auf diesem Reichstage ein entscheidender Schritt in Bezug auf die Protestanten geschehen sollte, so war wirklich nichts zweckmäßiger und nöthiger, als daß sie dem Kaiser und Reiche von ihrer Religion Rechenschaft ablegten, und öffentlich erklärten, worin dann eigentlich ihre Lehre bestehe. Schon vor einigen Jahren hatte man auf Reichstagen verordnet, daß die Theologen aus Luthers Schriften alle neue Lehren fleißig ausziehen sollten, damit man eine hinlängliche Einsicht in das neue System erhielte. Jetzt hatte Karl in seinem Ausschreiben die Protestanten zu einem solchen Entwurf gewissermassen selbst aufgemuntert, indem er versprach, eines jeden Gutdünken und Meinung in Liebe und Güte zu hören *). Mit Sorgfalt durch-

†) Klemens verrieth diese Gesinnung schon lange zuvor. S. *Raynald. ad ann.* 1526. *p.* 471.

*) *Ap.* D. Cyprian Hist. der Augsb. Konfeßion. S. 55.

gieng also Melanchton, den die protestantischen Stände nebst mehr andern Theologen zu diesem Geschäft ernannt hatten, die von mehrern Fürsten eingereichten Artickel, und brachte sie in ein ganzes. Mit allen lobrednerischen Ausdrücken und Wendungen ausgeschmückt, deren ein theologischer Stoff immer fähig ist, um ihm den Reitz des Gefälligen zu geben, und mit gedrängten Beweisgründen versehen, wurde nun die Konfeßion in der Reichsversammlung öffentlich abgelesen, und nachdem dieß geschehen war, dem Kaiser überreichet. Allein da einmal der Vorsatz, die muthigen protestantischen Fürsten zu demüthigen, tief in Karls Seele gewurzelt war, wie konnte man hoffen, daß dieses Glaubensbekenntniß bey dem in theologischen Sachen ohnehin unerfahrenen Kaiser Eindruck machen werde? Einige Fürsten, worunter sich der Erzbischof Mathäus Lang von Salzburg besonders auszeichnete, stimmten sogleich dahin, daß man die protestantische Religion mit Gewalt unterdrücken sollte. Der Kurfürst von Maynz hingegen, und andere behaupteten, ein solches Unternehmen würde unfehlbar innerliche Kriege erregen, welche um so gefährlicher werden könnten, da bey einem zu besorgenden Einbruche der Türken entweder die Grenzen müßten wehrlos gelassen, oder während der Vertheidigung dieser Grenzen das Innere Deutschlandes von den Protestanten könnte verschlungen werden. Karl selbst näherte sich dieser Meinung, und ließ, um erst gütliche Mittel zu versuchen, die Konfeßion der katholischen Theologen übergeben, damit sie eine Widerlegung derselben verfertigen sollten. Allein er sah bald ein, daß man auf diesem Wege zu keinem Ende gelangen werde, indem die Protestanten, als diese Schrift in ihrer Gegenwart abgelesen ward, eine Abschrift davon

verlangten, um sie auch ihrer Seits widerlegen zu können. Das in dieser Verlegenheit von einigen katholischen Fürsten entworfene Projekt, daß man sich bemühen wolle, durch mündliche Unterhandlungen einen Vergleich mit den Protestanten zu Stand zu bringen, hatte einen eben so geringen Erfolg. Denn obgleich zuletzt die Zahl der protestantischen und katholischen Theologen und Juristen, welche sich mit einander in Gespräche und Unterhandlungen einlassen sollten, nur auf drey von jeder dieser Religionspartheyen eingeschränkt wurde, so konnte man sich nach vielen mühesamen Disputen doch wenigst über einige Artickel der Konfeßion schlechterdings nicht vereinigen. Als alle diese Gespräche, auch alle fernern Unterhandlungen und liebreichen Ermahnungen des Kaisers fruchtlos abgelaufen, ließ er endlich den Protestanten den ihnen sehr unangenehmen Reichsabschied verlesen, worin er ihnen zur Wiederkehre zu der Römischen Kirche nur noch einen Frist bis zum 15ten April des folgenden Jahres gestattete, die Beibehaltung der in einigen Gegenden aufgenommenen Zwinglianischen Lehre gänzlich untersagte, und dem Fiskal des Kammergerichts auftrug, wegen der eingezogenen Klöster die Spolienklagen am Kammergericht anzustellen. In seinem und in dem Namen der übrigen katholischen Stände that überdieß der Kurfürst Joachim von Brandenburg die Erklärung, „sie hätten alle beschlossen, ihrem Kaiser Beystand zu leisten, und nicht allein ihr Gut hin zu geben, sondern auch ihr Blut neben ihm zu vergiessen. Auch hätte der Kaiser nicht nur alle seine Königreiche und Herrschaften, sondern auch Leib, Blut und Seele für die christliche Religion und ihre und derselben Lehrer und Bekenner Gott dem Herrn ergeben.„ Doch hatte dieses Bekenntniß des Kurfürsten eigener

Bruder, der Kurfürst Albrecht von Maynz vor dem Kurfürsten von Sachsen noch am Tage der Abreise desselben wiederrufen; so viel Wankelmüthigkeit hatte die gerechte Furcht vor einem bevorstehenden innerlichen Kriege unter den Katholiken hervorgebracht! Was diesen Reichstag besonders merkwürdig machte, war der Umstand, daß, obgleich auf demselben, die Katholiken so sichtbar das Uebergewicht gehabt hatten, dennoch die alten, einst zu Nürnberg eingelegten Beschwerden gegen den Römischen Stuhl und die geistliche Gerichtsbarkeit überhaupt neuerdings wiederholet wurden.

Schmalkaldischer Bund. Röm. Königswahl Ferdinands.

Dieser Reichsschluß fiel, wie jedermann sieht, für die Protestanten so hart aus, die Erklärung der katholischen Stände war so gefährlich drohend, der durch den Kurfürsten von Maynz geschehene Wiederruf derselben aber so kennbar politisch und unsicher *), daß die erstern auf Veranstalten des Kurfürsten von Sachsen noch im nämlichen Jahre zu Schmalkalden zusammen kamen, und dort den berühmten Schmalkaldischen Bund zu ihrer Vertheydigung schlossen. Schon die harte Art, womit der Kaiser ihren mit der Appellation vom Speyerschen Reichsschlusse an ihn abgeschickten Gesandten begegnet war, hatte eine Zusammenkunft zu Schmalkalden, und eine Berathschlagung veranlaßt, wie sie sich in Zukunft in Ansehung gefährlicher Vorfälle benehmen sollten. Der gedachte Reichsabschied von Augsburg aber, die demselben von

*) Der Erzbischof von Salzburg, Matthäus Lang sagte in der Reichsversammlung zu Augsburg öffentlich zu den Protestanten: „Entweder müssen wir uns heben lassen, oder euch heben „. Schmidts Gesch. d. Deutsch. B. V. S. 226.

den katholischen Ständen beygefügte Drohung, das unaufhörliche Aufhetzen derselben von Seite des Pabstes, und seiner stets in Deutschland anwesenden Legaten, endlich die überlegene Macht der Katholischen, und das Uebergewicht, das sich der Kaiser theils im Auslande bereits zu verschaffen gewußt hatte, theils auch in Deutschland sich noch zu geben bemüht war, alles dieses mußte natürlich die Protestanten noch mißtrauischer machen Aus Karls ganzem Betragen hatte bisher sein Streben nach einer absoluten Gewalt sichtbar hervorgeleuchtet. Die Betreibung des Reichsregiments nach seinem eigenen Plane, die Unterstützung des Schwäbischen Bundes, die Achtserklärung des Herzogs Ulrich von Würtemberg, die Vergebung seiner Länder an seinen Bruder Ferdinand, die zu laute Aeusserung seiner Unzufriedenheit über das Bündniß zu Torgau, alles dieses mußte vorzüglich die Protestanten schüchtern machen, welche es leicht vorhersehen konnten, daß sie in ihrer damaligen Lage, und bey ihrer bisher bezeigten, dem Kaiser äusserst gehäßigen Standhaftigkeit das erste Opfer seiner Uebermacht werden dürften. Noch mehr wurde der Verdacht, den man auf den Kaiser wegen Vergrösserungsabsichten und despotischer Grundsätze geworfen hatte, eben jetzt bestättiget, da er die Wahl seines Bruders zum Römischen König auf eine Art betrieb, welche selbst einige katholische Stände aufmerksam machte. Sehr weislich hatten die Kurfürsten schon zur Zeit, als sie Karln zum Römischen Kaiser wählten, ihn verbunden, in seiner Wahlkapitulation auch den Punkt zu beschwören, daß er sich keiner Succeßion und Erbschaft des Römischen Reiches anmassen, sondern die Kurfürsten bey ihrer freyen Wahl ungekränkt lassen wolle. Schon vier Kaiser hatte Deutschland nacheinänder aus dem Oesterreis

chischen Haus erhalten. Wie viel Ursache hatte man nicht zu befürchten, daß einmal ein entschlossener Monarch aus einem so mächtigen Hause eine solche Gewohnheit durch List oder Gewalt in ein Recht umschaffen würde? Allein Karls schlaue Politik wußte den günstigen Zeitpunkt zu benützen, da er hoffen konnte; daß die katholischen Fürsten, um ihn nur an der Spitze ihrer Parthey gegen die Protestanten zu haben, ihm in allen Dingen zu Gefallen seyn würden. Kaum hatte er also den Augsburgischen Reichsabschied gegen die Protestanten kund machen lassen, so fieng er mit den Katholischen geheime Unterhandlungen an, um ihre Gemüther dahin zu lenken, daß sie seinen Bruder zum Römischen König ernennen möchten, und erhielt schon damals, was er verlangte, nämlich ihre Zusicherung *). Um den Vorwurf aus dem Wege zu räumen, daß Ferdinand in gewisser Betrachtung kein Deutscher, wenigst nicht Besitzer eines in Deutschland selbst gelegenen Landes sey, belehnte er ihn noch auf eben diesem Reichstage mit den sämtlichen deutschen Oesterreichischen Erblanden. Daß diese so schnelle Belehnung wirklich einen solchen politischen Grund gehabt habe, läßt sich um so eher vermuthen, da Karl schon im Jahr 1522. zu Brüssel den Theilungstracktat der Oesterreichischen Erblande errichtet, damals aber dafür gesorgt hatte, daß er indessen geheim bleibe.

Kaum war der Reichstag zu Augsburg geendiget worden, so ließ Karl Schreiben an die Kurfürsten ergehen, und berief sie darin bis zum 21sten December wegen wichtiger, das ganze Reich betreffenden Geschäfte nach Kölln. Ihm folgte hierin der Kurfürst von Maynz, der sich aber in seinen Schrei-

*) *Raynald. ad ann.* 1531. *n.* 1.

ben, vielleicht weil er wußte, daß die meisten Kurfürsten schon zum voraus gewonnen worden, deutlicher erklärte, daß nämlich der Kaiser von ihm verlangt habe, die Kurfürsten zu einer vorzunehmenden Römischen Königswahl zu berufen.

So bald der Kurfürst von Sachsen dieses Schreiben erhalten, und die Absicht des Kaisers entdeckt hatte, veranstaltete er unverzüglich den gedachten Schmalkaldischen Bund, und die sämmtlichen Bundesverwandten erliessen sogleich ein Schreiben an den Kaiser und die Kurfürsten, worin sie ihnen zu bedenken gaben, daß ein solches Vorhaben dem Versprechen, welches der Kaiser dem Reiche in seiner Wahlkapitulation gethan, der goldenen Bulle, und der Freyheit des deutschen Reiches geradezu widerstrebe. Doch der Kaiser hatte sich dadurch nicht im geringsten in seinem Vorhaben stören lassen, und da dieß sehr wohl vorauszusehen war, so schickte der Kurfürst von Sachsen seinen Prinzen Johann Friedrich, und einen seiner Räthe, Johann von Minkwiz nach Kölln ab mit dem Auftrage, sich der Wahl Ferdinands zum Römischen König aufs äusserste zu widersetzen, oder wofern sie selbige schlechterdings nicht würden hindern können, wenigst feyerlich dagegen zu protestiren. Als die Wahlfürsten alle beysamen waren, ließ Karl durch den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz erklären, er habe zu viele und weitschichtige Reiche und Völker zu regieren, und könne nicht beständig in Deutschland seyn. Da aber die unruhige und gefährliche Lage des deutschen Reiches nothwendig eines anwesenden Regenten bedürfe, dem Reichsregiment hingegen bisher nicht hinlänglicher Gehorsam geleistet worden, so sey es nöthig und dem Reiche nützlich, daß ein Römischer König erwählet werde, und zwar ein solcher, welcher

cher wachsam, fleißig, mächtig, in Reichssachen erfahren, ein Freund des Friedens, und zugleich von solchem Ansehn wäre, daß er sich in seiner Abwesenheit auf ihn verlassen könnte. Nun wüßte er hierzu keinen fähigern als den König Ferdinand, seinen Bruder, der schon durch seine Länder allein, besonders durch Ungarn das Reich gegen die Einfälle der Türken genug schützen könne; einen andern sey er nicht gemeinet, neben sich zu dulden.

Nachdem die Kurfürsten diesen Vortrag in Berathschlagung genommen hatten, liessen sie den Kaiser durch den Kurfürsten Joachim von Brandenburg ersuchen, vielmehr selbst in Deutschland zu bleiben. Da aber Karl auf seinem Ansuchen beharrte, machten sogleich die meisten den Vorschlag, daß man den Kaiser ferners ersuchen sollte, den Kurfürsten eine freye Wahl zu lassen. Nun trat der Sächsische Prinz auf, und entdeckte freymüthig seine Meinung — vielleicht auch eben dadurch seinen Privatgroll gegen den Kaiser. „Karl habe erkläret, sagte er, daß er keinen andern, als seinen Bruder, neben sich dulden wolle; die Wahl könne also nicht frey seyn. Man habe die von ihm angeführten Gründe noch nicht hinlänglich erwogen; die goldene Bulle erkenne den Kurfürsten das Wahlrecht nur in dem Falle zu, wann das Reich erlediget ist. Auch habe man sich aus seiner Wahlkapitulation noch nicht Rahts erholet, was ihm etwa zu Folge derselben anzuzeigen seyn möchte. Die vielen und weitschichtigen Länder, die er zum Theil als Ursache seines Verlangens angiebt, habe er schon damals besessen, als er sich zum Kaiser erwählen lassen. „Allein die übrigen Kurfürsten waren entweder aus eigenem Antriebe, aus Erkenntlichkeit für Karls bisher bezeigten Eifer gegen die Protestanten, und aus Hof-

nung, daß er darin fortfahren werde, zu sehr geneigt, ihm zu willfahren, oder, wie die protestantischen Fürsten behaupteten, durch Versprechen und Bestechungen zu sehr gewonnen *), als daß diese und mehr ähnliche Vorstellungen des Sächsischen Prinzen einen wirksamen Eindruck auf sie hätten machen können. Ohne darauf die geringste Rücksicht zu nehmen, fuhren sie fort, und erwählten wirklich den König Ferdinand von Ungarn und Böhmen auch zum Römischen König (1531.), wodurch dann auch das Reichsregiment ein Ende nahm.

Die Protestanten waren so unzufrieden mit dieser Wahl, daß sie nicht nur feyerlich dagegen protestirten, sondern auch den Königen von England und Frankreich ihre Beschwerden darüber schriftlich vorlegten, und sie zu einem Bündnisse mit ihnen zu bewegen suchten **). Selbst die katholischen Kurfürsten scheinen über die stolze Erklärung des Kaisers, daß er keinen andern als seinen Bruder neben sich dulden wolle, wodurch freylich ihre Wahlfreyheit zu einem leeren Worte herabgewürdiget ward, betroffen worden zu seyn. Wenigst liessen sie, da sie den ganzen kaiserlichen Vortrag in das Wahldekret einrückten, diese Stelle weg. Niemand aber unter den katholischen Fürsten, war über die Wahl mißvergnügter, als die Herzoge Wilhelm und Ludwig aus Bayern. Der Herzog Wilhelm hatte, als das Königreich Böhmen erlediget worden, Ansprüche auf dasselbe gemacht, aber eine abschlägige Antwort erhalten. Die Erhebung seines Nebenbuhlers zum Römischen König mußte ihn also um so mehr kränken, da schon die bisherige Grösse und Macht des

*) Peruulgatum esse dicunt, pollicitationes atque largitiones interueniisse. *Sleidan. Lib. VII. p.* 206.

**) *Raynald. ad ann.* 1530. *n.* 3.

Oesterreichischen Hauses andere Fürsten zur Eifersucht oder zum Mißtrauen reitzen konnte.

Vielleicht ist auch diese Wahl Ursache, daß die Protestanten bald hierauf (1531.) zum zweytenmale zu Schmalkalden zusammenkamen, und dort ihren Bund nicht nur erneuerten, sondern noch mehr befestigten. Wie sehr berechtigte sie alles zum Argwohn, ihre gänzliche Unterdrückung durfte von dem Kaiser schon zum voraus als Ersatz für das grosse Opfer bestimmt worden sein, welches ihm die katholischen Kurfürsten durch die Wahl seines Bruders gebracht hatten? Sie waren aber nicht so glücklich, die Anzahl der Theilnehmer an diesem Bunde so sehr zu verstärken, als sie gewünscht hatten. Der dazu eingeladene König Friedrich von Dännemark, und die Herzoge Heinrich von Meklenburg und Barnim von Pommern traten nicht bey; der Markgraf Georg von Brandenburg hingegen, und die Städte Nürnberg, Heilbronn und Kempten kamen ohne Gemeinschaft mit diesem Bunde für sich besonders überein, wie sie sich verhalten wollten, wenn das Kammergericht sie in Religionssachen vorladen würde.

Erster Religionsfriede zu Nürnberg.

Karl hatte indessen Unterhandlungen mit dem Pabste wegen eines Konciliums, durch welches die Einigkeit in Religionssachen gänzlich sollte widerhergestellet werden, angefangen und fortgesetzt. Ob ihm wohl auch wahrer Ernst damit gewesen seyn mag? Oder ob es vielleicht eine politische Maxime war, sich den Schein friedfertiger Gesinnungen zu geben? Konnte ihn nicht alles, was bereits vorgegangen, alles, was gegenwärtig geschah, überzeugen, daß der Pabst ein freyes, von ihm ganz unabhängiges Concilium niemals zur Wirksamkeit würde kommen lassen; ein nicht freyes aber, und vom Pabst abhängiges in

Rücksicht auf die Protestanten nichts fruchten würde? Wahrscheinlich waren es Umstände von aussen, die ihm wirklich friedfertige Gesinnungen gegen die Protestanten einflößten, und ihn daher in seinem Eifer, diese Irrungen durch ein Koncilium beyzulegen, bestärkten. Der Türk machte eben wieder ausserordentliche Zurüstungen zum Kriege. Leicht war es zu schliessen, daß seine Absichten wieder nach Ungarn gerichtet seyen. Eines Theiles wollte er dem von ihm als König eingesetzten Johann von Zapolia festen Fuß in seinem Lande verschaffen, andern Theils dem König Ferdinand den noch übrigen Theil Ungarns entreissen. Zum erstenmal fühlte jetzt Solyman, daß die Grösse des Oesterreichischen Hauses seinem eigenen Reiche gefährlich werden konnte; nichts schien ihm also nöthiger, als die beyden Brüder, Ferdinand und Karl, aus seiner Nachbarschaft zu verdrängen. Je ernstlicher sich Solyman zum Kriege rüstete, desto nöthiger waren wirksame Gegenanstalten; Ferdinand und Karl bedurften in diesem Falle fremder Unterstüzung. Nach einer vergeblichen Bemühung, die Könige von Frankreich und England zur Hilfeleistung zu bewegen, war ihnen nichts anders übrig, als sich an das Reich zu wenden. Um so weniger durfte Karl in einer solchen Lage die Protestanten beleidigen. Thäte er das, so würden nicht nur sie ihn hilflos lassen, sondern fals eigene Bewegungen der Protestanten eine Gegenwehre nöthig machten, auch die katholischen Fürsten ausser Stand seyn, ihm beyzustehen. Karl sah diese Folgen vorher, und wandte sich selbst durch ein Schreiben an die Protestanten, worin er sie ermahnte, zur Abwendung der bevorstehenden Gefahr vor den Türken das Ihrige beyzutragen. Dieses Gesuch legte eigentlich den Grund zu jenem Religionsfrieden, wel-

cher bald hierauf geschlossen wurde. Denn da sie antworteten, sie könnten, wenn ihnen nicht selbst ein Friede zugesichert, und die Prozesse des Kammergerichts gegen sie eingestellet würden, sich von Truppen nicht entblössen, so stellten sich sogleich die Kurfürsten Albrecht von Maynz, und Ludwig von der Pfalz als Mittler auf, und suchten einen Vergleich zu stiften. Die Protestanten liessen sich diese Vermittelung gefallen, und da der Kaiser auf ihr Verlangen bis zum Ausgange der Sache die Kammergerichtsprozesse indessen eingestellet hatte, so trat man sogleich zu Schmalkalden zusammen, und fieng die Unterhandlungen an. Allein für dasmal liefen sie fruchtlos ab. Die Protestanten, welche zuvor immer geklagt hatten, daß sie vor den feindlichen Angriffen der Katholiken nicht sicher wären, fühlten es entweder zu stark, daß in den gegenwärtigen Umständen die Katholiken den Frieden nöthiger hatten, als sie selbst, oder sie befürchteten vielleicht, man dürfte nur so lange mit ihnen Frieden halten, als man ihres Beystandes bedarf; kurz, sie bezeigten sich jetzt, da man ihnen selbigen freywillig antrug, ziemlich zurückhaltend. Der Kaiser hatte indessen beschloßen, den protestantischen Ständen aus seinem eigenen Munde einen Beweis zu geben, wie sehr er zum Frieden geneigt sey, und in dieser Absicht einen Reichstag nach Regensspurg ausgeschrieben, um dort auch für seine Person an einem Vergleiche zu arbeiten. Als er eben aus den Niederlanden dahin abreisete, machten ihm die Kurfürsten von Maynz und von der Pfalz, denen die Gefahr vor den Türken immer dringender schien, noch einmal so kräftige Vorstellungen, daß er ihnen gern erlaubte, sich mit den Protestanten in neue Unterhandlungen einzulassen, welche auch im Jahre 1532. zu Schweinfurt eröfnet wurden. Lange

wechselte man über diesen Gegenstand Schriften, ohne daß ein wohlthätiger Strahl von Hoffnung zur Aussöhnung zwischen beyden Theilen sich zeigte. Obwohl die Protestanten in Ansehung einiger ihnen vorgelegten Vergleichspunkte, mit den Katholiken ziemlich nahe übereinkamen, obwohl sie einwilligten, in der Religion über ihre Konfeßion keine weitere Neuerung bis zum künftigen Koncilium vorzunehmen, wenn man die Kirchenbräuche und Ceremonien ausnehmen wollte, obwohl sie erklärten, daß sie der Zwinglianischen Lehre weder zugethan seyn, noch Vorschub leisten, und gerne das Ihrige beytragen wollten, daß ein Koncilium zur Beylegung aller Zwistigkeiten in Glaubenssachen gehalten werde, wofern es ein freyes Koncilium werden würde, so blieben doch noch einige Punkte übrig, über die man sich nicht so leicht vereinigen konnte. Den Vorschlag, daß sie wegen der Gerichtsbarkeit der Bischöfe und der geistlichen Güter nichts Neues mehr unternehmen sollten, billigten sie nicht im geringsten, indem sie dadurch nicht bey ihrer Konfeßion und Ausübung gelassen würden. Auch in Ansehung des Punktes, daß keine Parthey die Unterthanen der andern im Schuz nehmen sollte, machten sie Schwierigkeiten. Luther hatte zwar bereits selbst erklärt, „daß niemand dem andern in seine Obrigkeit greifen sollte„ *); allein die unterhandelnden Fürsten seiner Kirche bestunden jezt doch darauf, daß man freyen Leuten die Auswanderung aus katholischen Ländern nicht wehren, folglich auch ihnen nicht verbieten könne, sie aufzunehmen. Kein Punkt aber erschwerte die Stiftung des Friedens mehr, als der lezte, in welchem verlangt wurde, daß die protestantischen Fürsten dem Kaiser und Römischen Kö-

*) *Ap.* Hortleder 6. B. *I.* Kap.

nig ohne Widersetzung gehorsam seyn, und, falls ein Verständniß gegen sie oder andere des alten Glaubens wegen errichtet wäre, demselben entsagen sollten. Sogleich ergriffen sie hier die Gelegenheit, gegen die Wahl Ferdinands zum Römischen König in einer weitläuftigen Schrift zu protestiren. Ja sie verlangten sogar, Karl sollte es dahin einleiten, daß sein Bruder auf die Königswürde gänzlich Verzicht thue, und künftig beym Leben eines Kaisers kein Römischer König ohne die wichtigste Ursache gewählet werde. In eben dieser Schrift sezten sie noch die vorsichtigen Foderungen bey, daß die Berathschlagungen über eine solche Wahl jedesmal ausserhalb der Gegenwart eines Römischen Kaisers oder Königs geschehen, und künftig aus keinem fürstlichen Hause drey Könige nacheinander erwählet werden sollten. Auch sollte keiner zur königlichen Würde gelangen, der nicht unmittelbar von einem Fürsten oder Herrn deutscher Nation geboren ist. Der Kaiser oder König soll das Reich an seinen hergebrachten Freyheiten nicht hindern; er soll in Betreff einer Königswahl nichts gebieten, als was die goldene Bulle, und gegenwärtige Artikel erlauben. In seiner Abwesenheit soll er in den kurfürstlichen Aemtern und in den Erzkanzleyen niemand als die Kurfürsten oder ihre Abgeordnete wirken lassen. Er soll nicht hindern, daß Gesandte auswärtiger Mächte ihre Aufträge auf Reichstagen vorlegen, und nicht vermöge seiner Machtvollkommenheit gegen die bey seiner Wahl eingegangenen Verträge handeln *). Es leuchtet aus diesen Foderungen deutlich heraus, was für ein Stein des Aergernisses diese Fürsten drükte, und wie weit es bereits seit Maxens Regierung bis zum gegenwärtigen Zeits

*) Schmidt. *Loc. cit.* S. 275. f.

punkt mit der Uebermacht der Kaiser müsse gekommen seyn. Eben so leicht kann man sich vorstellen, wie sehr diese unvermuthete Aeusserung die vermittelnden Kurfürsten müsse befremdet haben. Ein Glük war es, daß die Protestanten, nachdem die Vermittelnden ihnen aufs heiligste versichert hatten, daß sie bey der Wahl des Königs Ferdinand nichts anders als die Beförderung des gemeinen Besten zur Absicht gehabt hätten, sich damit einigermassen zufrieden gaben, und die nähere Ausführung dieses Punktes auf eine andere Zeit hinaussezten. Dieser Umstand brachte endlich beyde Partheyen näher zum Ziele. Denn obwohl die Protestanten jezt, da man die Unterhandlungen mündlich, und zwar zu Nürnberg fortsezte, in gewissen Punkten von ihren einmal gethanen Foderungen nicht im geringsten abwichen, so brachte doch endlich der Kaiser selbst das größte Opfer, das man von ihm kaum hätte erwarten können, hätte ihm nicht eben jezt, wenigst nach seiner Meinung, und nach jener von ganz Deutschland, die dringendste Gefahr vor den Türken beynahe schon über dem Scheitel geschwebet. In dieser bedenklichen Lage gab er nun die Erklärung von sich, daß er alle den Glauben betreffende Prozesse des Kammergerichts entweder bis zum nächsten Koncilium, oder bis zur Zeit, da die Reichsstände etwas anders beschliessen würden, hiermit aus kaiserlicher Machtvollkommenheit einstelle, und in dieser Rüksicht kein Stand den andern befehden, oder bekriegen sollte. Hiermit war der berühmte erste Religionsfriede zu Nürnberg geschlossen. Die Räthe des Landgrafen von Hessen machten zwar gegen diese Erklärung die Einwendung, daß die Katholiken vermöge der angehängten Klausel: bis die Reichsstände etwas anders beschliessen würden, den Frieden mit ihnen

wieder] brechen könnten, so bald es ihnen beliebte, und daß man sich auf diesen Frieden auch darum nicht ganz sicher verlassen könne, weil er ohne Bewilligung der übrigen katholischen Reichsstände geschlossen worden; allein da der Kurfürst von Sachsen, und die übrigen protestantischen Fürsten mit demselben zufrieden waren, so willigte endlich auch der Landgraf ein, und so wurde dann dem Kaiser und seinem Bruder die Hilfe gegen die Türken auch von den Protestanten ohne Bedenken bewilliget.

Nachdem Karl auf seinem Reichstage zu Regensburg noch weitere Anstalten zum Türkenkriege getroffen, rükte die deutsche Armee, welche sich dasmal gegen die bisherige Gewohnheit sehr zahlreich und geschwind eingefunden hatte, in Verbindung mit 8000 versuchten Kriegern aus Spanien, die Karl ihnen beygesellet hatte, ins Feld. Ferdinand siegte mit ausserordentlichem Glük über die Türken; Karl aber gieng nach Italien, um den Pabst noch einmal zur Zusammenberufung eines Konciliums zu bereden, und endlich von da in sein Königreich Spanien.

Ende des Schwäbischen Bundes. Wiedereinsetzung des Herz. Ulrichs von Würtemberg.

Deutschland schien nun ziemlich beruhiget zu seyn. Die Furcht vor den Türken war verschwunden; der Friede zwischen den Katholiken und Protestanten war wenigst auf eine Zeitlang geschlossen; die bedenklichen Irrungen zwischen den Lutheranern und Zwinglianern, wodurch endlich eine Parthey durch die andere hätte geschwächet werden können, waren gewissermassen der Beylegung nahe. In der Schweiz hatten sich zwar seit mehrern Jahren grosse Unruhen erhoben; zum Theil aus politischen Ursachen entstund in diesem Land ein einheimischer Krieg, und gegenseitiger Religionshaß zwischen den Katholiken und Zwinglianern flammte

ihn noch mehr an. Zwingli selbst verlor als Feldprediger in dem Treffen bey Cappel (1531.) das Leben. Allein auf Deutschland hatte diese Begebenheit eben keinen wichtigern Einfluß, als welchen eine jede neue Erscheinung dieser Art hatte, daß man nämlich alles Unheil der Lutherischen Lehre zuschrieb, und eben darum die Erbitterung der Katholiken gegen die Protestanten jedesmal wuchs. Doch wurde dieser Haß durch den Religionsfrieden jezt gewissermassen entwafnet, und selbst die Furcht, von der überhandnehmenden Zwinglianischen Parthey verdrungen zu werden, benahm den Protestanten eben dieser Friede, indem er die erstern ausschloß. Gleichwohl war diese Ruhe theils nur scheinbar, theils weissagten alle Umstände, daß keine lange Dauer derselben zu hoffen sey. Der Ungestümm der protestantischen Fürsten und Städte, und ihre Intoleranz, mit der ste ihre Unterthanen zum Abfalle von ihrer Kirche zwangen, und die geistliche Güter einzogen, verursachte häufige Klagen am Kammergericht, und die in Hinsicht auf diese Sache nicht deutlich genug bestimmte Meinung des Religionsfriedens machte die Prozesse nur noch verworrener, und verlängerte sie. Es war noch nicht einmal ausgemacht, was bey solchen Prozessen als eine Religionssache sollte betrachtet werden, oder nicht. Das Kammergericht glaubte, Streitigkeiten wegen eingezogener geistlicher Güter könnten nicht unter Religionssachen gerechnet werden, folglich wäre es zu Folge des Religionsfriedens nicht verbunden, mit seinen Urtheilen in solchen Prozessen inne zu halten. Die Protestanten hingegen behaupteten gerade das Gegentheil. Selbst Karl verrieth sichtbar seine Verlegenheit, da er auf geschehene Anfrage des Kammergerichts eine Erklärung von sich gab, welche eben

so zweydeutig war, als die gedachte Stelle im Religionsfrieden selbst. Was die Dauer des so wünschenswerthen Friedens noch zweifelhafter machte, war die Nachricht, daß Karl in Italien zwar alles mögliche bey dem Pabste gethan, um ihn zur Berufung eines Konciliums zu vermögen, aber ausser einem kalten Versprechen nichts weiter erhalten können.

In Deutschland gieng um diese Zeit eine Veränderung vor, welche die Protestanten gewissermassen sicherer machte, aber eben darum auch ihren Muth entflammte, und ihnen Lust zu kriegerischen Unternehmungen einflößte. Durch die Länge der Zeit war der ehemalige Enthusiasmus für den Schwäbischen Bund endlich erkaltet. Schon bald am Anfange von Karls Regierung war alles zur Trennung reif. Wirklich wollten die Bundesverwandten schon auseinander gehen, als Karl allen seinen Kräften aufbot, um diese sinkende Schuzwehre seines Ansehens noch aufrecht zu erhalten. Das Bündniß wurde zwar bey dieser Gelegenheit erneuert; aber die enthusiastische Neigung für selbiges, und der Geist, der es ehemals beseelte, war verschwunden. Ein grosser Theil der Bundesverwandten war einmal in Religionssachen von einander getrennet; wie konnte er in andern Dingen zu einem Zwek vereiniget bleiben? Der Schmalkaldische Bund, der sich erst vor Kurzem zusammengethan, und den jezt der jeder neuen Gesellschaft eigene Enthusiasmus belebte, verschaffte den protestantischen Mitgliedern des Schwäbischen Bundes weit vortheilhaftere Aussichten, als der ihrige. Dieser mußte gewissermassen das Werkzeug des Kaisers abgeben, der die Protestanten zu unterdrücken bemüht war; durch jenen hingegen konnten protestantische Fürsten und Reichsstädte nicht nur politische Sicherheit vor auswärtigen Feinden, sondern

auch Sicherheit in Ansehung ihrer Religion hoffen. Viele katholische Fürsten hatten ebenfalls ihre Ursachen, gegen den Schwäbischen Bund gleichgültig zu werden. Die über die Königswahl Ferdinands mißvergnügten Herzoge aus Bayern sahen es gern, wenn der Kaiser, auf dessen grosse Macht sie mißgönnende Blicke warfen, an diesem Bund eine Stüze verlor. Andere katholische Mitglieder, besonders die Bischöfe wurden kalt gegen das Interesse des Bundes, weil derselbe sie schon bey mancher Gelegenheit hilflos gelassen hatte.

Diese Lauigkeit benüzte der Landgraf Philipp von Hessen, diesen Bund ganz zu zertrümmern. Als Anverwandter des von eben demselben aus seinem Lande vertriebenen Herzogs Ulrichs von Würtemberg wünschte er nichts sehnlicher, als ihn in seine alten Rechte wieder einzusetzen. Allein wie wäre das möglich gewesen, so lange der Bund bestund? Waren gleich einige Mitglieder desselben dem Herzog Ulrich jezt selbst heimlich günstig, so würde sich doch der übrige Theil diesem Unternehmen mit Gewalt widersezt haben. Philipp war ehe selbst ein Mitglied des Schwäbischen Bundes gewesen *), er entsagte aber stillschweigend demselben, indem er das Haupt des Schmalkaldischen wurde. Desto mehr Ursache hatte er, an der gänzlichen Aufhebung des Schwäbischen Bundes zu arbeiten, den er in gewisser Rükficht als den Gegenbund gegen den seinigen betrachten konnte. Der König in Frankreich sollte das seinige dazu beytragen, und wozu entschloß sich dieser auf den Kaiser eifersüchtige Monarch nicht, wann er nur hoffen konnte, die Macht desselben zu schwächen?

*) *Tebtinger. de reb. Würtemb. L. III. ap. Schard. T. II. p. 79.*

Zu ihm verfügte sich Philipp *), ihn zog er sogleich mit in sein Interesse, und der Bund ward glüklich gesprengt (1533.)

Kaum war dieser wichtige Punkt ins Reine gebracht, so rükte Philipp, durch Französisches Geld unterstüzt, ungeachtet der gegen ihn ergangenen Pönalmandate des Kammergerichts mit einem Heere von ungefähr 20,000 Mann ins Würtembergische ein, schlug Ferdinands Truppen bey Laufen in die Flucht, und eroberte mit leichter Mühe das ganze Land †). Wer hätte nicht glauben sollen, der König Ferdinand werde Himmel und Erde bewegen, um dieses sein Land wieder zu bekommen, und sein Bruder, der Kaiser, werde ihm auf das thätigste beystehen? Allein Karl, der sich in Spanien befand, regte sich nicht, und Ferdinand bot nach einigen mehr scheinbaren als ernstlichen Gegenversuchen die Hände zum Frieden. Besondere politische Gründe hatten beyde dasmal nachgiebig gemacht. Nichts lag vielleicht dem Kaiser näher am Herzen, als daß sein Bruder auch von den Schmalkaldischen Bundsgenossen als Römischer König erkaunt werde. Schon eine geraume Zeit her hatte er sich vergeblich bemühet, dies zu bewirken. Erst auf dem zu diesem Ende während

*) *Sleidan. Lib. IX. p.* 237. Philipp bat den König um Unterstüzung und verpfändete ihm dafür im Namen Ulrichs Mömpelgard. *Ibid.* S. auch *Nicolai Barbati Oratio de expulso & restituto duce Wirtemb. ap. Schard. T. II. p.* 291.

†) Schon auf dem Reichstage zu Augsburg gab sich Philipp nebst andern Fürsten die größte Mühe, den Kaiser zu bewegen, daß er den Herzog Ulrich in sein Land wieder einseze. Karl soll bey dieser Gelegenheit auf eine bitter höhnische Art geantwortet haben: Ulrich hat sein Land durch das Schwert verloren, so mag er es dann auch durch das Schwert wieder erobern, wenn er kann! *Tebtinger. de reb. Würtemb. L. III. p.* 80.

des Würtembergischen Krieges eröfneten Konvents zu Gellnhausen bemerkte man, daß, falls Ferdinand seine Ansprüche auf Würtemberg würde fahren lassen, dessen Herzog ebenfalls der Zahl der Protestanten einverleibt war, vielleicht ein gütlicher Vergleich wegen der Römischen Königswahl würde zu hoffen seyn. Ferdinand machte sogleich von dieser Entdeckung Gebrauch, und gieng (1534.) den Friedensvergleich zu Cadan ein, der in folgenden Punkten bestund: Der Nürnbergische Religionsfriede soll von allen Ständen gehalten werden. Alle Prozesse am Kammergericht gegen die Protestanten sollen eingestellet werden, doch so, daß die Sakramentirer und Wiedertäufer hiervon ausgenommen seyen. Keine Parthey soll die andere in Religionssachen überziehen, oder Gewaltthätigkeiten ausüben. Der Kurfürst von Sachsen soll samt seinen Mitverwandten den Römischen König Ferdinand als Römischen König erkennen; dagegen wolle Ferdinand bey dem Kaiser die Bestättigung folgender Artikel bewirken: daß künftig beym Leben eines Kaisers ohne wichtige Ursache, und ohne vorhergegangenen Kollegialschluß der Kurfürsten kein Römischer König erwählt werden sollte; in Ansehung der zu erwählenden Person aber, welche nicht deutscher Sprache oder Zunge wäre, und ob zwey, drey oder mehrere Röm. Könige aus einem Hause nach einander sollten erwählet werden, sollen sich die Kurfürsten indessen miteinander vergleichen. Dem Kurfürsten von Sachsen und seinen Brüdern sollen ihre Lehen und Regalien verliehen werden. Ferdinand soll künftig zwar den Titel eines Herzogs von Würtemberg behalten, das Herzogthum selbst aber dem Herzog Ulrich und seinem männlichen Leibeserben als ein Oesterreichisches Afterlehen, jedoch mit Vorbe-

haltung seiner Stimme, und der Gerechtsamen des Reiches verleihen. Der Landgraf sowohl, als der Herzog sollen das vergangene fußfällig abbitten, und lezterer alle seine Landsassen, Aebte und andere samt ihren Unterthanen bey ihrer Religion lassen, u. s. f. *). Ulrich ließ sich bald hierauf persönlich vom Römischen König belehnen, und so war dann alle Zwistigkeit gänzlich gehoben.

Anwachsende Macht der Protestanten. Neuer Friedensanstand zu Frankfurt.

Zu eben der Zeit, da Protestanten und Katholiken den Religionsfrieden genossen, und die erstern von dem Zerfalle des Schwäbischen Bundes, von der Wiedereinsezung des Herzogs Ulrich, und von dem Cadanischen Vergleiche, an welchem eben gearbeitet wurde, mit Wahrscheinlichkeit noch grössere Vortheile erwarten konnten, stieg besonders in Westphalen der Unfug der Wiedertäufer, einer Sekte, wovon schon seit längerer Zeit einzelne Anhänger zerstreut in verschiedenen Gegenden Deutschlands geschwärmet hatten, aufs höchste. Zu Münster liefen sie jezt wie begeistert in der Stadt herum, verbanden mit rasenden Schwärmereyen die unnatürlichsten Grausamkeiten, ermordeten, die ihrer spotteten, nothzüchtigten Frauenzimmer, alles, wie sie sagten, zu Folge einer erhaltenen göttlichen Offenbarung. Johann Beukels, ein Schneider aus Leiden gab vor, er habe von Gott den geheimen Befehl erhalten, das Volk zu regieren, verjagte mit Hilfe des schwärmenden Pöbels den Bischof, die Dommherrn, die Obrigkeit, und ward König. Der Bischof zog einige benachbarte Fürsten zu Hilfe, und schloß die Stadt ein. Es verstrichen aber 16 Monate, bis sie konnte erobert werden. Als unter der weisen Regierung des

*) *Ap.* Hortleder. *I.* Th. *III.* B. 13. Kap. S. 688. ff.

Schneiders die Hungersnoth einriß, und von Tage zu Tag grösser würde, verhalfen zwey Bürger einigen Bischöflichen im Dunkel der Nacht durch den Graben auf den Wall; diese öffneten ihren übrigen Mitsoldaten die Thore, und die Stadt ward nicht ohne vieles Blutvergiessen erobert (1535.).

Die glükliche Erstickung dieser Raserey sezte auch die Protestanten auser Sorgen vor den verderblichen Folgen des Hasses, der bey solchen Gelegenheiten jedesmal über sie herfiel. Beynahe alle Umstände schienen sich nun zu ihrem Besten vereiniget zu haben: Karls nothwendige Abwesenheit aus Deutschland, ein Krieg gegen den Haradin Barbarossa, den vom Türkischen Kaiser gegen Karln aufgehezten Besitzer von Tunis; bald hierauf ein anderer Krieg mit dem Könige von Frankreich wegen Mayland; der wirklich erfolgte Cadanische Vergleich, der ihnen gewisse im Religionsfrieden ihnen zugestandene Freyheiten aufs Neue zusicherte; der Tod des Kurfürsten Joachims von Brandenburg, der sich zuvor den Protestanten sehr widersezt hatte; in der Folge endlich der Tod des Herzogs Georg von Sachsen, des hizigsten und entschlossensten Gegners derselben, verschafften ihnen die schönsten Aussichten. Unter solchen günstigen Umständen wuchs die Zahl der protestantischen Reichsstände ungemein stark an. Auser dem Kurfürsten von Sachsen, dem Landgrafen von Hessen, dem Markgrafen von Brandenburg, und dem Grafen von Mansfeld hatten sich bereits schon seit längerer Zeit die Fürstenthümer Anhalt, Brandenburg-Anspach und Baireuth, die Grafschaften Mömpelgard, Diepholz, Hanau, der Herzog Barnim von Pommern, der Herzog von Meklenburg, die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, der Bischof Georg von Verden, der Herzog Philipp von Grubenhagen,

hagen, und unter den Reichs- und andern Städten, Goslar, Hamburg, Göttingen, Braunschweig, Nürnberg, Kempten, Heilbronn, Ulm, Memmingen, Lindau, Lübek, Schweinfurt, Bremen, Osnabrük, Augsburg und Hannover ꝛc. öffentlich zur protestantischen Religion bekannt. Der Beytritt auch auswärtiger Mächte zu dieser neuen Kirche, z. B. des Königes von Dännemark mußte den Protestanten nothwendig immer mehr Zuversicht für ihre Sache einflössen, und über den unerwarteten Umstand, daß nun selbst der König aus England, freylich mehr aus Privatgroll, als aus Ueberzeugung, sich dem Gehorsame der Römischen Kirche entriß, mußten sie um so mehr triumphiren, je heftiger zuvor eben dieser König auf Luthern geschimpft hatte. Kaum hatte der Cadanische Vertrag dem Herzog Ulrich von Würtemberg seine Lande wieder gegeben, so führte auch dieser die Reformation in denselben mit desto grösserer Leichtigkeit ein, da die meisten aus seinen Unterthanen der neuen Religion ohnehin schon im Herzen anhiengen. Mit dem Tode des Kurfürsten Joachim gieng auch die katholische Religion in der Kur Brandenburg zu Grabe, indem sein Nachfolger Joachim II. (1539.) der Reformation in seinem ganzen Lande ungehindert den Lauf ließ, so wie dieses auch der Markgraf Johann von Cüstrin bereits zu Cüstrin gethan hatte. Als endlich durch den Hintritt des Herzogs Georg von Sachsen in eben diesem Jahre dessen Land an seinen Bruder Heinrich fiel, wurde auch dort die evangelische Religion eingeführet, wozu sich dieser schon lange erklärt hatte.

Ein so grosser Zuwachs ließ einen noch grössern für die Zukunft hoffen, welcher auch nach und nach durch den Beytritt des Pfalzgrafen Otto Heinrich von Neuburg, der Abtißin zu Quedlinburg, und der

Städte Halberstadt, Magdeburg, Halle in Sachsen und Regensburg erfolgte. Gleichwie aber mit der Anzahl und Macht auch gemeiniglich der Muth und Unternehmungsgeist einer Gesellschaft zu wachsen pflegt, so fielen jezt diese Wirkungen auch an dem Betragen der Protestanten mehr als jemals auf. Sie kehrten sich nicht mehr an die Vorschrift des Religionsfriedens, bis zur Ausgleichung der Irrungen alles im bisherigen Stande zu lassen. Eine Menge Stände, die einst selbst den Augsburger Reichsschluß gegen sie unterzeichnet hatten, traten nun zu ihnen über, und sie nahmen selbige mit offenen Armen auf. Klöster und Abteyen wurden in ihren Ländern beynahe täglich aufgehoben, und ihre Einkünfte, so wie andere Kirchengüter eingezogen. Alles dieses erreget grosses Aufsehen unter den Katholiken, und eben so häufige Klagen beym Kammergerichte. Dieses fährt in seinen Prozessen gegen die Protestanten um so mehr fort, als es noch immer nicht ausgemacht ist, was als eine Religionssache anzusehen sey, oder nicht. Diese hingegen schreyen dagegen, als gegen widerrechtliche Eingriffe in die ihnen zugestandenen Freyheiten; sie beschuldigen das Kammergericht, dessen meiste Mitglieder aus Katholiken bestunden, einer offenbaren Partheylichkeit, und rekusiren endlich feyerlich dieses Gericht. Was noch mehr Aufsehen unter den Katholiken machte, und sie in Sorgen sezte: die Anzahl der Schmalkaldischen Bundesverwandten hatte sich nicht nur seit dem Nürnberger Religionsfrieden ansehnlich vermehret, sondern sie hatten (1536.) neuerdings eine Zusammenkunft zu Schmalkalden gehalten, und dort ihren Bund auf weitere zehn Jahre erneuert *). Der Kaiser, den diese Lage der Sachen nicht unbe-

*) Ap. Hortleder I. Th. S. 98. ff.

kannt war, schikte seinen Vicekanzler Mathias Held an sie ab, um sie theils von seinen friedfertigen Gesinnungen zu überzeugen, theils um sie zu vermögen, daß sie von gewissen Unternehmungen, z. B. der fernern Einziehung geistlicher Güter, der Aufnahme neuer Mitglieder in ihren Bund ꝛc. abstehen möchten. Allein alles, was Held von ihnen erhalten konnte, war eine Danksagung für des Kaisers gütige Gesinnungen, übrigens aber festes Beharren auf ihren alten Foderungen.

Der Pabst Paul III. hatte sich durch Karln während dieser Zeit zur Haltung eines Konciliums doch bewegen lassen, und solches auch ausgeschrieben, aber freylich nicht nach einer deutschen Stadt, sondern nach der den päbstlichen Ländern so nahe gelegenen, und eben darum für die Freyheit eines Konciliums gefährlichen Stadt Mantua in Italien. Held machte den Protestanten im Namen seines Herrn die Eröfnung davon, und ersuchte sie, dabey zu erscheinen, und zur Stiftung einer vollkommenen Einigkeit mitzuwirken. Allein wie sollten sie sich wohl zur Annahme eines Konciliums haben entschliessen können, welches, nach allen Umständen zu urtheilen, nicht frey seyn, sondern von der Direktion des Pabstes abhängen sollte, der schon vor demselben ihre Lehre verdammet, und selbst in der Ausschreibungsbulle sie eine Ketzerey genannt hatte? Der auch hier seiner Gewohnheit nach Kläger und Richter zugleich würde sein wollen? *). Aus diesem und mehr andern Gründen rekusirten sie diese Kirchenversammlung förmlich in einer eigenen durch den Druk bekannt gemachten Schrift. Verschiedene Spotschriften über

*) Ap. Hortleder I. Th. I. B. 26. 28. und 29 Kap.

dieses Koncilium folgten sogleich nach, und flogen in ganz Deutschland herum *).

Held entdekte mit Befremden an dem Betragen der Protestanten die Wirkungen von dem Bewußtseyn eigener Kräfte: festen Sinn, und Entschlossenheit, vieles zu wagen, um ihre Absichten durchzusetzen. In diesen bedenklichen Umständen fand er es für nöthig, die katholischen Stände zu erinnern, daß es Zeit sey, sich in eine hinlängliche Gegenverfassung zu setzen, und brachte daher den sogenannten heiligen Bund gegen die Protestanten zu Nürnberg (1538.) zu Stand, worin sich der Kurfürst Albrecht von Maynz, der Erzbischof von Salzburg, die Herzoge Wilhelm und Ludwig aus Bayern, der Herzog Georg von Sachsen, und die Herzoge Erich und Heinrich von Braunschweig nebst dem Kaiser und seinem Bruder versprachen, keinen von den Protestanten gegen den Nürnberger Frieden selbst zu überziehen, wohl aber, wenn ihnen wegen der Religion von selbigen Gewalt angethan werden sollte, sich einander zu beschüzen. Die Herzoge Ludwig von Bayern, und Heinrich von Braunschweig wurden als Obersten des Bundes ernannt.

Wäre der Vicekanzler nicht auf den unglüklichen Einfall gerathen, dieses Bündniß zu stiften, wer weiß, ob es nicht für die innere Ruhe Deutschlands vortheilhafter gewesen wäre? Wenn auch gegenseitige Bündnisse, wie die stehenden Armeen, auf eine Zeit die Wirkung haben, daß sie den Ausbruch öffentlicher Feindseligkeiten aufhalten, so ist es doch

*) Z. B. die jezt sehr seltene Schrift: Eine Frage des ganzen heiligen Ordens der Kartenspieler, an das Koncilium zu Mantua. 4. Blätter 4to. und Pasquils Quästionen, worüber das von Paul III. ausgeschriebene Koncilium disputiren soll.

auch gewiß, daß sie die Aufmerksamkeit und das Mißtrauen gegen einander vermehren, daß eben darum oft die geringste, unschuldigste Handlung der einen Parthey der andern eine feindliche Bewegung, ein Angriff zu seyn scheinet, und sie zur Thätlichkeit reizet. Da in solchen Umständen, wofern ein Theil weder selbst angreifen, noch angegriffen werden will, allemal neue Unterhandlungen nöthig sind, diese aber selten ohne gegenseitige Vorwürfe und Klagen ablaufen, wodurch der Groll zwischen beyden Theilen noch mehr genähret wird, so wird auch dadurch, falls auch auf eine Zeit ein Friede zu Stand kömmt, mehr verschlimmert, als gewonnen *). Der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, zwar selbst ein Protestant, aber weniger leidenschaftlich, und sanfter als mancher seiner übrigen Glaubensgenossen, der aus besondern Gründen dem Schmalkaldischen Bunde nicht beygetreten war, fühlte vermuthlich das Gewicht dieser Wahrheiten in seiner ganzen Stärke, und suchte nach dem Beyspiel seines Vorfahrers zwischen beyden Partheyen einen Frieden zu stiften. Um so lieber unterzog er sich diesem Geschäft, da ohnehin der Türke den Römischen König neuerdings mit einer gefährlichen Visitte in seinen Ländern bedrohte, und sich Joachim schon im Geist alle die Uebel vorstellte, welche dem ganzen Reiche bevorstünden,

*) Den Beweis von der Wahrheit dieser Beobachtungen liefern die Verhandlungen auf der Zusammenkunft zu Frankfurt selbst. Als der Statthalter des Erzstifts Maynz, und der kais. Vicekanzler noch vor dieser Zusammenkunft eilends durch die Niederlande zu dem Kaiser reiseten, schöpfte der Landgraf von Hessen sogleich Verdacht, es geschehe darum, um nach geschlossenem heiligen Bunde einen hizigen Befehl des Kaisers gegen die Protestanten auszuwirken. Schmidt. l. c. S. 364.

falls selbiger, aufgemuntert durch einen glüklichen Erfolg in Ungarn, tiefer ins Deutschland selbst eindringen würde. Joachim stellte mit Genehmigung des Römischen Königs diese dringende Gefahr zuerst dem Kurfürsten von Sachsen in einem Schreiben vor Augen, nnd brachte es glüklich dahin, daß die Unterhandlungen, wozu sich die Protestanten noch den Kurfürsten aus der Pfalz als Mittler erbetten hatten, zu Frankfurt (1539.) angefangen wurden. Anfänglich schien wirklich alles den besten Erfolg zu weissagen. Selbst der Landgraf, dieser sonst so hizige und unruhige Fürst, machte nicht nur zum Frieden, sondern, was noch mehr zu bewundern war, sogar zu einem förmlichen Religionsvergleich Hoffnung, wenn man nur, wie er im Vertrauen den Gesandten erklärte, keine zänkische, sondern friedeliebende Männer dazu ernennen würde. Allein als man sich tiefer in die Sache selbst einließ; als der katholische Theil seine alten Klagen über eigenmächtige Handlungen der Protestanten und Uebertretungen des Nürnbergischen Religionsfriedens wiederholte; diese hingegen ebenfalls heftige Beschwerden gegen die Katholiken führten, so schien die süsse Hoffnung zu einem gütlichen Vergleiche auf einmal wieder verschwunden zu seyn. Die Protestanten verlangten nicht nur einen beständigen Frieden, sondern auch, daß man alle Prozesse, sie mögen nun Religionssachen selbst, oder sich auf solche nur beziehende Dinge, z. B. geistliche Güter betreffen, einstellen, alle diejenigen, die seit einiger Zeit zu ihrer Parthey getreten, in den Frieden einschliessen, und einem jeden Katholiken vergönnen sollte, aus seinem Lande zu ihnen zu ziehen, ohne daß er dadurch in seinen übrigen ihm zukommenden Rechten verkürzet werde. Gleichwohl arbeiteten die beyden

Mittler so unermüdet an diesem wohlthätigem Werke, daß endlich zwischen beyden Theilen ein neuer Friedensanstand auf 15 Monate wirklich errichtet, und sogar beschlossen wurde, daß die Kammergerichtsprozesse gegen die Protestanten bis auf diesen Termin eingestellet bleiben sollten.

Religionsgespräche zu Hagenau und Worms.

Hätten sich dasmal die Katholiken nicht so hartnäckig diesem Friedensanstand widersezt, welchen die Protestanten ziemlich willig annahmen, so würde wahrscheinlich Ferdinand eine ansehnliche Reichshilfe gegen die Türken erhalten haben. Die leztern erboten sich wenigst sogleich, das ihrige dazu beyzutragen, wenn nämlich auch die andern sich dazu verstehen würden. Da aber diese die zu leistende Reichshilfe als eine Folge des besagten Frankfurter Anstandes betrachteten, und indem sie diesen verwarfen, auch jene zu leisten sich weigerten, so unterblieb nicht nur von Seite des Reiches die Hilfe, sondern auch von Seite des Kaisers die Bestättigung des Frankfurtischen Friedensanstandes. Das einzige, wogegen er sich endlich nicht ganz abgeneigt äusserte, war die Veranstaltung eines Religionsgespräches, welches in eben diesem Friedensanstande zur Herstellung einer vollkommenen Einigkeit in der Religion war vorgeschlagen worden, und einen der vornehmsten Artikel desselben ausmachte. Dessen ungeachtet war Karl, obwohl er diesen nicht zu billigen schien, mit dem zu Nürnberg errichteten Bund nichts weniger als zufrieden. Der Vicekanzler Held, durch dessen Betriebsamkeit selbiger vorzüglich entstanden, fiel sogar darüber bey dem Kaiser in Ungnade, und ward durch den berühmten Naves abgelöset. War es aufrichtige Neigung zum Frieden, welche Karl jezt so nachgiebig machte, oder waren

es die vielen Gefahren, welche ihm stets von allen Seiten her drohten: seine zweydeutige Lage mit dem Könige von Frankreich, die wilde Eroberungssucht des Türkischen Kaisers, die gefährliche Nachbarschaft des Haradin Barbarossa, von welchem er gleichsam alle Augenblicke Beunruhigungen der Spanischen Grenzen befürchten mußte? Genug; Karl ließ nicht nur den Protestanten durch seinen Gesandten, den Bischof von Lunden die theuersten Versicherungen machen, daß er nichts sehnlicher wünsche als den Frieden, und daß sie daher weder von ihm, noch von irgend einem andern katholischen Stande etwas Feindliches zu befürchten hätten, sondern er bewilligte endlich auch die Veranstaltung eines Religionsgespräches.

Der Kaiser hatte gewünscht, daß die Fürsten persönlich diesem Gespräche beywohnen möchten. Allein als er (1540.) zu Hagenau anfieng, sah man, daß ausser den Theologen und den fürstlichen Gesandten niemand erschienen war. Die Disputation selbst zwischen beyden Partheyen hatte nicht den geringsten Erfolg. Da die Katholiken ihre Sache wegen der Kirchengüter, und der Aufnahme mehrerer Mitglieder in den Schmalkaldischen Bund auch hier wieder rege machten, so artete der Streit zulezt in Hitze aus, welche die Gemüther eher von einander entfernte, als einander näherte.

Eben so gering an Erfolg, aber weit merkwürdiger wegen verschiedener Umstände, die es begleiteten, war das zweyte Religionsgespräch zu Worms, welches Ferdinand aus eben der Ursache ausgeschrieben, weil das erstere keine Früchte gebracht hatte. Die Katholiken waren mit dem Kolloquium zu Hagenau unter andern auch darum unzufrieden gewesen, weil man keinen päbstlichen Kommissar dazu gezogen hatte. Da

man nun im Begriff war, ein zweytes Gespräch zu Worms zu veranstalten, und die Katholiken eben diesen Punkt auf die Bahn brachten, liessen sichs endlich die Protestanten gefallen, daß man einem päbstlichen Abgeordneten den Zutritt zu diesem Kolloquium gewähre, ohne jedoch den Pabst als das Oberhaupt der Kirche hierdurch zu erkennen. Ganz anders hingegen dachte der Pabst selbst von dieser Sache. Aeusserst mißtrauisch gegen Kolloquien, die er als eine Sache betrachtete, wodurch das Ansehen und die Unfehlbarkeit des Pabstes herabgesezt würde *), suchte er manchen listigen Anschlag hervor, um sie zu hintertreiben, ohne daß man diese Absicht bemerken sollte. Kaum hatte er Nachricht bekommen, daß man, um einen Religionsvergleich zu bewirken, Gespräche halten wolle, so bot er jezt dem Kaiser freywillig wieder ein Koncilium an, obwohl er durch sein kaltsinniges Betragen seit dem Ausschreiben des Konciliums nach Mantua jedem sachkündigen Manne schon beynahe alle Hoffnung hierzu benommen hatte. Da aber das Reich auf seinem einmal gefaßten Entschlusse verharrte, und Paul das bereits zu Worms angesagte Kolloquium nicht hindern konnte, so that er wenigst das, was einen dem päbstlichen Ansehen nachtheiligen Erfolg desselben hemmen sollte; er schikte nicht nur für seine Person einen Le-

*) In der päbstlichen Instruktion, welche dem zum Wormser Kolloquinm abgeordneten Legaten ertheilet worden, heißt es ausdrüklich: Quamquam Pontifex non modo non probaret, sed detestaretur huismodi Cœtus, in quibus de religione disceptandum esset, animaduerteretque pariter, nimium exinde Sedis apostolicæ dignitatem imminutam iri, absque cuius consensu fuerant indicti &c. *Ap. Pallavicini Hist. Concil. Trid. L. 4. c. 11. n. 10.* welcher dieses Geheimniß aus dem Vatikansarchiv mitgetheilet hat.

gaten, den berühmten Kampeggi dazu ab, sondern brachte es dahin, daß dem zu diesem Gespräch ernannten kaiserlichen Agenten auch ein päbstlicher geheimer Geschäftsträger beygesellet wurde, welcher den Gang der Sache mit scharfem Auge beobachten, die etwa wankenden Gemüther einiger katholischer Stände neuerdings in ihrer Ergebenheit an den Römischen Stuhl bestärken, und jeden demselben nachtheiligen Schluß hemmen sollte. Dieser Geschäftsträger war der berühmte Peter Faber aus der Gesellschaft Jesu.

Dieser merkwürdige Orden war erst vor Kurzem gestiftet worden, und wurde eine jener mächtigen Grundsäulen, worauf der päbstliche Stuhl sein bereits sinkendes Ansehen aufs neue befestigte. Es ist kein leeres Hirngespinnst, wenn man behauptet, daß eigentlich die Noth, in die der Pabst durch die ausserordentlichen Vorschritte der Reformation gerieth, die Entstehung dieses Ordens beschleuniget hat. Der Mönchsstand war bereits so tief herabgesuncken, daß der Römische Hof selbst schon vor langer Zeit das Gesetz machte, keinen neuen Orden mehr aufkommen zu lassen *). Dieses auf dem Laterani-schen Koncilium gemachte Dekret war noch im frischen Andenken, als Ignaz von Lojola, ein Spanischer Edelmann dem Pabste seinen Entschluß, einen neuen Orden zu stiften, bekannt machte. Da er mit seinem Plan erschien, fand er an dem Kardinal Quidiccioni einen mächtigen Gegner, welcher sich anfänglich eifrig der Aufnahme des Jesuiterordens widersetzte, weil der Mönchsorden ohnehin zu viele

*) Und zwar aus dem Grunde, Ne nimia religionum diversitas grauem in ecclesia Dei confusionem inducat. *Concil. Lateran. ad ann.* 1215. *can.* 13. *ap. Labbe. Tom. XI. P. I. col.* 165.

wären. Allein Ignaz versprach, zu den gewöhnlichen Ordensgelübden noch eines hinzuzuthun, nämlich das Gelübde eines unbeschränkten Gehorsams gegen den Pabst, und der Ausbreitung der katholischen Religion *); und kaum sah der Pabst, was er sich von Ignazens Gesellen, wovon er schon jetzt eine Auswahl der feinsten Köpfe vor sich sah, in den gegenwärtigen Umständen zu versprechen habe, als er ihre Aufnahme auch mit einem Apparate von Privilegien bestättigte, deren sich kein anderer Orden in der Welt zu rühmen hatte. Eine Gesellschaft, die schon zu Folge ihrer ursprünglichen Bestimmung verbunden war, das päbstliche Ansehen aufrecht zu erhalten, und die man eben darum auf eine so ehrenvolle Art vor allen übrigen Orden auszeichnete, wie erwünscht mußte sie dem Pabste, und wie sehr sie selbst beeifert seyn, gleich anfänglich dem Römischen Hofe ihre Wichtigkeit zu zeigen, und ihn in Ansehung der grossen Erwartungen, die er von ihr hatte, nicht zu hintergehen?

Es geschah bey Gelegenheit des Wormser Gespräches zum erstenmale, daß ein Jesuit in Geschäften öffentlich auftrat. Er sowohl, als der päbstliche Legat hatten hier einen um so schwerern Posten, da sich auch nicht die entfernteste Hoffnung zeigte, daß sie die Gemüther der Protestanten würden gewinnen können **). Aber es war doch immer Vortheil genug,

*) *Ap. Raynald. Tom. XXI. ad. ann.* 1540. *N.* 67.

**) Die kursächsischen Gesandten hatten die Instruktion bekommen, sich der päbstlichen Herrschaft zu widersetzen, wenn auch die übrigen Protestanten in diesem Punckt nachgiebiger seyn sollten; ingleichen auf dem Schmalkaldischen Schlusse zu verharren, vermöge dessen man das vom Pabste Paul III. ausgeschriebene Koncilium rekusirte. *Ap. Seckendorf. Tom. II. Lib. III.* §. 80. *p.* 294.

es war sogar dem System des Römischen Hofes gemäß, daß dieses Kolloquium, ehe man sichs vorsah, da Melanchthon und Doktor Eck kaum angefangen hatten, über die Erbsünde zu disputiren, durch einen unvermutheten Befehl des Kaisers nach Regensburg verlegt ward, wohin er ohnedem einen Reichstag ausgeschrieben hatte.

Der Kaiser hatte von jeder aus den zwey Religionspartheien drey Theologen ernannt, welche sich über Glaubenssachen freundschäftlich miteinander besprechen sollten. Aus den Katholiken den Johann Eck, Julius Pflug, und Johann Gropper; aus den Protestanten den Philipp Melanchthon, Martin Bucer, und Johann Pistorius. Ueberdies ließ er ihnen eine Schrift, als gleichsam einen Plan zur künftigen Vereinigung übergeben, mit dem Befehle, was beyden Theilen gefiele, beyzubehalten, was einem aus ihnen mißfiele, anzuzeigen, und zu verbessern. Das Gespräch nahm seinen Anfang, und bereits hatten sich beyde Theile in Ansehung der Lehre von der Rechtfertigung miteinander verglichen; und obgleich man in Ansehung vieler anderer Punkte z: B. des Abendsmahles, der Beicht, der Genugthuung, der Messe, der Anrufung der Heiligen, der Kirchengewalt, des ehelosen Standes der Geistlichen, und mehrerer die äussere Kirchenzucht betreffender Dinge nicht einig werden konnte, so war doch die Hoffnung zu einer vollkommenen Vereinigung nicht ganz verschwunden. Die Protestanten selbst äusserten sich in ihrer Antwort, die sie dem Kaiser überreichten, daß sie eine solche nicht für eine Unmöglichkeit, nicht einmal für etwas Schweres hielten, und daß besonders eine gleichförmige Kirchenzucht leicht könnte hergestellet werden, wenn das Evangelium rein und ohne menschlichen Zusatz ge-

lehret würde; wenn die Kirchendiener, wie einst, wieder vom Volk erwählet würden; wenn die Bischöfe nur die weltliche Verwaltung behielten, zur Verwaltung des Geistlichen aber, der sie nach alter Gewohnheit weder vorstehen könnten noch wollten, auf ihre eigene Kosten andere aufstellten; wenn man den Geistlichen die Erlaubniß zu heurathen ertheilte, die Simonie abstellte, die offenbaren Sünder bis nach erfolgter Besserung aus der Gemeinde ausschlösse, und geistliche Gerichte anordnete, welche die Sitten der Geistlichen und des Volkes fleißig untersuchten *).

Allein der Pabst hatte es vermuthlich schon geahndet, daß eine freundschaftliche Vereinigung zwischen den Katholiken und Protestanten, besonders da diese letztern sich Mißbräuchen jederzeit widersetzen würden, allemal zu seinem Nachtheil ausfallen würde, und aus eben diesem Grunde hatte er schon vorgebeugt, daß nichts dergleichen zu Stand komme. Ihm lag vielmehr etwas ganz anders am Herzen, nämlich der heisseste Wunsch, daß zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich ein vollkommener Friede werden möchte, damit alsdann ersterer freye Hände bekäme, den Protestanten sogleich mit dem Schwert in der Hand zu Leib zu gehen. Seinem nach Regensburg abgeordneten Legaten Contaren trug er in der geheimen Instrucktion ausdrücklich auf, zur Erreichung dieses Zwecks so viel beyzutragen, als er könne. In Ansehung des Kolloquiums selbst aber gab er demselben die Weisung, daß, wofern dabey etwas beschlossen würde, welches das Ansehen des apostolischen Stuhles schwächen könnte,

*) *Responsum Protestantium de reformandis abusibus ecclesiasticis*, *Ap. Goldast. Constitut. imper. Tom II, p. 211. sqq.* und bey Hortleder *I. Th. I. B.* 37. K.

er ja darauf losarbeiten sollte, daß die Unterhandlungen sogleich unterbrochen werden. Würde man, hieß es weiter, bey diesem Kolloquium oder auf dem Reichstage von einem Koncilium sprechen, welches man in Deutschland selbst halten wollte, so sollte er sich auf das standhafteste widersetzen *).

Man kann sich nun leicht von dem Erfolg des Kolloquiums einen Begriff machen. Ein mit solchen Aufträgen versehener Legat, der schon zum voraus die Stimmen einiger katholischer Reichsstände, besonders der Herzoge aus Bayern für sich hatte, die dem Kaiser schon vor dem Anfange der Gespräches gerathen hatten; die Protestanten mit dem Schwert zu verfolgen **); der überdies auch von einigen katholischen Theologen, vorzüglich von dem intoleranten Docktor Eck in seinen Absichten unterstüzt ward, welcher sowohl über die verglichenen Punkte, als über des Kaisers vorgelegten Vereinigungsplan einen fanatischen Lärmen erhob, daß er nach den Grundsätzen Melanchthons rieche, was mußte wohl der auf die deutschen Fürsten wirken? Es war kein Wunder, daß sie, die schon anfangs von einem Gespräche nichts wissen wollten, selbiges nun, sowohl was die verglichenen, als nicht verglichenen Punkte betrift, verwarfen. Das einzige, was sie hierin thaten, war, daß sie endlich verlangten, daß der Kaiser die Acten dem päbstlichen Legaten zur Untersuchung übergebe, der es auch thate. Allein der Legat, der nicht selbst hierin entscheiden wollte, schitte sie an den Pabst, und dieser ließ die Sache auf sich beruhen. Um sich jedoch wenigst den Schein zu geben, als wäre man Römischer Seits ernstlich entschlossen, die Kirche zu

*) *Instructio pro legat. Contareno; Ap. Raynald. ad ann.* 1541. *n.* 1.

**) *Ap. Raynald. ad ann.* 1541. *n.* 3. *& n.* 7.

reformiren, hielt der nämliche Legat noch vor dem Ende dieses Reichstages eine Rede an die Bischöfe, worin er sie zu guten Sitten, und zur fleißigeu Verwaltung ihres Amtes vermahnte. In dem Reichsabschied selbst wurde alles einer künftigen allgemeinen Kirchenversammlung, oder falls der Pabst keine halten würde, einem Nationalkoncilium heimgestellet. Ferners erklärte der Kaiser zum Beßten der Protestanten, daß er alle am Kammergericht anhängige Prozesse und Achten in Religionssachen, sie möchten nun im Nürnbergerfrieden enthalten seyn, oder nicht, aus kaiserlicher Machtvollkommenheit bis auf das Koncilium hiermit suspendire. Ohne Wissen der Katholiken versprach er ihnen sogar in einer weitern Erklärung, daß alle Beysitzer des Kammergerichts auf den gegenwärtigen Reichsabschied, und auf die gedachte Deklaration sollten vereidet werden, und der Augsburgische Abschied in Religionssachen nicht statt haben sollte. Niemanden, von welcher Religion er auch sey, soll bey Gericht die Justitz verweigert, und kein Beysitzer, der sonst Fähigkeiten zu dieser Stelle besitzt, der Religion wegen derselben entsetzet werden, auch soll es denjenigen, die sonst Beysitzer zu ernennen haben, freystehen, ihre Stellen mit Leuten aus ihrer Religion zu besetzen.

Bestättigung und Erweiterung des Regensb. Friedens.

Karl hatte sich aus keiner andern Ursache so nachgiebig gegen die Protestanten bezeigt, als um sich dadurch gleichsam den Weg zu ihren Herzen zu bahnen, und sie desto leichter dahin zu bringen, daß sie seinem Bruder in seiner mißlichen Lage wegen des Königreiches Ungarn kräftig beystehen möchten. Johann von Zapolia, der Besitzer des größten Theiles von Ungarn hatte zwar vor geraumer Zeit einen Frieden mit dem Könige Ferdinand

geschlossen, und darin mit Zurücksetzung seiner eigenen Erben versprochen, daß ihm nach seinem Tode Ferdinand im Königreich Ungarn nachfolgen sollte. Allein noch vor seinem Hintritt erklärte er treuloser Weise seinen Sohn als einzigen rechtmäßigen Erben, und seine Gemahlin bat, als er gestorben war, den Sultan, ihren Prinzen in dem Besitze seines Königreiches zu schützen. Was war nun dem Könige Ferdinand für ein anders Mittel übrig, seine Rechte und Länder zu retten, als die Entgegensetzung einer grossen Kriegesmacht?

So äusserst nöthig ihm eben jetzt der Beystand des Reiches war, so wenig tröstliche Aussichten in Ansehung dieses Punktes zeigten sich ihm anfänglich, da er auf dem eben deswegen von Karl ausgeschriebenen Reichstage zu Speyer (1542.) diese Sache betrieb. Je grössere Hoffnung er sich von den Protestanten machte, desto weniger wollten sie sich jetzt zu einer Hilfleistung entschliessen. Der ihnen zu Regensburg zugesicherte Friede, sagten sie, erstreckte sich nur auf 18. Monate; ein grosser Theil dieses Termins sey bereits verstrichen; gäben sie nun ihre Leute zu einem Kriege her, welcher allem Ansehen nach nicht sobald geendiget werden dürfte, und verstriche indessen der Termin, würde alsdann nicht auch ihre eigene Sicherheit mit verschwinden, oder womit würden sie sich, falls sie von den Katholiken angegriffen würden, schützen können? Es mag seyn, daß diese Aeusserung nur eine Ausflucht, daß sie nur eine Wirkung des Bewußtseyns ihrer eigenen Macht, der Abneigung gegen den Kaiser und seinen Bruder, so wie gegen die Katholicken überhaupt, des Eigensinnes und Trozes gewesen ist; aber ganz grundlos war sie nicht. Konnten nicht die vielleicht entdeckten kriegerischen Gesinnungen der Herzoge aus Bayern, so

wie

wie selbst des Kurfürsten von Maynz, der seine voris ge Denkungsart nun ganz geändert hatte; dann der Beytritt des Pabstes zum Nürnberger katholischen Bund *) sie zu dieser Furcht und Behutsamkeit bes rechtigen? Sie behaupteten, verschiedene katholische Reichsstände hätten schon jetzt dem Nürnberger Frie= den entgegen gehandelt; was würde erst erfolgen, wenn der Friedenstermin geendiget wäre? Es ist wahr; sie thaten manchmal auch überspannte Fode= rungen; es gab unruhige Köpfe unter ihnen, welche mit Nichts zufrieden waren. Betrachtet man aber die Sache genau und unpartheyisch, so wird man doch finden, daß die meisten Irrungen daher rühr= ten, daß man katholischer Seits das nicht hielt, was man ihnen auf Reichstagen und bey andern Gelegenheiten feierlich versprochen hatte. Man hatte ihnen bis zum Ausgange der Sache die Aufhebung aller bisher in Religionssachen ergangener Achten, und einen vollkommenen Frieden zugesichert, und gleichwohl hörte der unruhige Herzog Heinrich von Braunschweig nicht auf, die Städte Goslar und Braunschweig zu beunruhigen. Man hatte alle Pro= zesse des Kammergerichts in Dingen, die als Reli= gionssachen betrachtet wurden, suspendirt, und dennoch fuhr das Kammergericht, dem man diesen Schluß nicht hinlänglich bekannt gemacht, in seinen Prozessen fort. Man hatte eine Kammergerichtsvi= sitation beschlossen, und den Protestanten das Recht eingeräumt, die von ihrer Wahl abhängenden Stel= len der Beysitzer mit Leuten von ihrer Religion zu besetzen; gleichwohl erfolgte nicht nur allein diese

*) Schon im verflossenen Jahre hatte sich der Pabst als Theil= nehmer an dem katholischen Nürnbergerbund erklärt, und zu diesem Ende als einen Beytrag 50,000. Scudi bestimmet. *Raynald. ad ann.* 1541. *n.* 20.

Visitation nicht, und es blieben daher nicht nur die alten Beysitzer im Besitze ihrer Aemter, sondern sie fuhren fort, durch ihr Betragen, welches ihre Erbitterung gegen die Protestanten wegen der von denselben vorgenommenen Rekusation, und ihren Religionshaß wenigst nach der Meinung der Protestanten verrieth, ihnen häufigen Stoff zu Beschwerden zu geben, daß ihnen selbiges sogar in weltlichen Händeln keine Gerechtigkeit angedeihen lasse.

Vielleicht würden alle diese Klagen auf den König Ferdinand wenig Eindruk gemacht haben, wäre nicht die Noth, in der er eben stak, so groß gewesen. Da er aber sah, daß er von den Protestanten schlechterdings keine Hilfe zu hoffen hätte, wofern er nicht wenigst mit dem Munde ihrem Verlangen willfahrte, so suchte er grossentheils auf Vermittelung des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, und des Pfalzgrafen Friedrich sie sich auch durch Versicherungen verbindlich zu machen, die noch weit über das hinaus giengen, was ihnen zu Regensburg war versprochen worden. Nicht nur setzte er wirklich den Tag zur Visitation des Kammergerichts an, ernannte unter den zu diesem Geschäfte Deputirten eben so viele protestantische, als katholische Mitglieder, und erlaubte ihnen, falls diese Visitation nicht vor sich gehen sollte, das Kammergericht gänzlich und auch in weltlichen Händeln zu rekusiren, und zu ihrem Unterhalt nichts mehr beyzutragen, sondern er hob auch indessen alle Achten und Prozesse des Kammergerichts, und unter diesen namentlich die gegen die Stadt Goslar ergangene Acht auf, und dehnte die Dauer und Gültigkeit des Regensburger Religionsfriedens, so wie aller übrigen Punkte vom Ende des bevorstehenden Feldzuges gegen die Türken an auf fünf Jahre aus *). Diese

*) *Ap. Goldast*, Reichssatzungen, S. 276.

Versicherung brachte sogleich von Seite der Protestanten eine erwünschte Nachgiebigkeit in Ansehung der Hilfe gegen die Türken hervor. Da die Katholiken in Ansehung dieser Sache ohnehin keine Schwierigkeit gemacht hatten, so wurde der einmüthige Schluß gefaßt, daß man den König Ferdinand auf das kräftigste unterstüzen wolle. Der auf diesem Reichstag anwesende päbstliche Legat Moronus versprach, daß der Pabst, wofern der Kaiser die Armee selbst kommandiren würde, 5000. Mann, falls aber dies ein anderer thun würde, die Hälfte dazu hergeben werde. Da aber die Katholiken schon seit langer Zeit mit so lautem Eifer ohne Erfolg um ein Koncilium gerufen hatten, und man es vermuthlich zu Rom nicht mehr für räthlich hielt, sie durch längers Zaudern zum Unwillen zu reitzen; da die Zahl derjenigen, welche von der Römischen Kirche abfielen, ohnehin gleichsam von Tage zu Tag sich anhäufte, so erklärte er endlich, daß der Pabst bereit sey, ein Koncilium entweder nach Mantua, Ferrara, Piacenza, oder Bononien auszuschreiben. Als mit diesen Städten weder die Protestanten, noch die Katholiken zufrieden waren, schlug Paul die Städte Cammerich, oder Trient vor, und die Katholiken liessen sich diese letztere gefallen.

Krieg mit dem Herzog von Braunschweig.

Während daß alles dieses in Deutschland vorgieng, hatte Karl einen unglüklichen Zug gegen Algier unternommen, und bekam nun, da er kaum wieder nach Spanien zurükgekommen war, neue Händel mit dem Könige von Frankreich wegen Mayslands. Ferdinand stritt mit seinen, mit päbstlichen, und mit deutschen Truppen, die sich dasmal, wiewohl etwas spät, in grosser Anzahl versammelt hatten, in Ungarn gegen die Türken. Deutschland

hätte indessen, da man sich auf dem letzten Reichstage zu Speyer über die Religionsirrungen so schön verglichen hatte, ruhig die süssen Früchte des Friedens genieſſen können. Allein eben jetzt, da man dies mit mehr Recht als jemals erwarten konnte, ward die Ruhe ganz unvermuthet unterbrochen. Schon lange hielten die Schmalkaldischen Bundesverwandten einen bittern Groll gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig in ihren Herzen verborgen. Er war ein unruhiger, stürmischer Kopf, ein bis zur Schwärmerey eifriger Vertheidiger der katholischen Religion, und zog sich durch manche unüberlegte Handlung, durch zu laut verrathenen Haß gegen die Protestanten, durch zu deutliche Entdekkung seines brennenden Wunsches, sie alle unterdrücken zu können, ihre Mißgunst selbst auf den Hals. Bald nachdem der katholische Bund zu Nürnberg geschlossen worden, und das Mißtrauen zwischen beyden Religionspartheyen aufs höchste gestiegen war, hatte der Landgraf von Hessen den Sekretär des Herzogs Heinrich von Braunschweig bey Kassel in seine Hände bekommen, hatte ihn angehalten, und ihm alle Pappiere, die er bey sich hatte, abgenommen. Wenn auch heut zu Tage ein unpartheyischer Forscher das nicht ausdrüklich darin finden kann, was man damals in einer ganz andern Lage darinn zu finden glaubte, nämlich heimliche Pratikken gegen die Protestanten, Absichten, den Kurfürsten von Maynz, und den Vicekanzler Held gegen sie aufzuhezen *), so war doch die Deutung, die man diesen Schriften gab, nicht ganz unwahrscheinlich. Alle Umstände schienen damals diesen Argwohn zu rechtfertigen: Das beyderseits aufs

*) *Ap.* Hortleder *I.* Th. von den Ursachen des deutschen Krieges, 4. B. 2. Kap.

höchste gestiegene Mißtrauen, der vor kurzem zu Nürnberg geschlossene Bund der Katholiken, des Herzogs unruhiger Charakter, sein auffallender Haß gegen die Protestanten, Karls zweydeutige Denkungsart. Diese Begebenheit hatte einen Schriftenwechsel zwischen dem Landgrafen, dem Kurfürsten von Sachsen, und dem Herzoge veranlaßt, dessen Heftigkeit vielleicht in der Geschichte der ganzen Welt ohne Beyspiel ist *). Mit der Anzahl der Streitschriften wuchs auch die gegenseitige Erbitterung. Anstatt aber Argwohn von sich zu entfernen, vergrösserte er ihn vielmehr durch sein weiters Betragen, und gab den Schmalkaldischen Bundesgenossen in der Folge noch mehr Anlaß, ihm gram zu seyn. Die Stadt Goslar war wegen eingezogener geistlicher Güter von dem Kammergericht in die Acht erkläret, und die Vollziehung derselben dem Herzog Heinrich von Braunschweig aufgetragen worden. Diese Acht ward durch die berühmte Deklaration des Kaisers zu Regensburg suspendirt; der Herzog ward durch ein eigenes kaiserliches Schreiben ermahnet, von der Vollziehung abzustehen; allein Heinrich kehrte sich nicht im geringsten daran, und fuhr fort, die Stadt zu beunruhigen. Die Protestanten führten heftige Beschwerden dagegen auf dem Reichstage zu Speyer; Ferdinand bestättigte neuerdings die Suspension dieser

*) Man lese, um sich davon zu überzeugen, nur den Titel folgender Schrift: „Johann Friedrichs, Churfürsten zu Sachsen, Verantwortung wieder des verstockten, gottlosen, vermaledeyten, verfluchten Ehrenschänders, bosthätigen Barrabas, und hurensüchtigen Holofernis von Braunschweig, so sich Herzog Heinrich den Jüngern nennet, unverschämt, Calphurnisch Schand- und Lügen-Buch. Vitemberg 1541. 4.„ Sie gehört unter die allerseltensten Schriften, ist aber nicht die einzige, die bey dieser Gelegenheit in diesem Ton abgefaßt worden.

Acht, und Heinrich handelte neuerdings diesem Schlusse zuwider. Er besetzte die Strassen von Goslar mit Truppen, hinderte das Kommerz, hemmte den Bergbau, lies manche aus den Einwohnern unversehens überfallen, lies andere gefangen nehmen, mißhandelte einige auf andere Art *). In dieser Bedrängniß nahm die Stadt Goslar, die dem Schmalkaldischen Bund einverleibt war, ihre Zuflucht zu ihren Bundesverwandten, und bat um Hilfe. Kaum hatte seine Stadt Braunschweig, ebenfalls ein Mitglied des Schmalkaldischen Bundes, und eben darum von ihm gleichfalls gehaßt und verfolgt (zwar mit mehr Recht; denn sie war ihm unterworfen, und hatte von dem Kaiser ein scharfes Mandat erhalten, von eigenmächtigen Handlungen abzustehen, und sich nicht gegen ihn aufzulehnen) von diesem Schritte der Stadt Goslar Nachricht erhalten, als auch sie sich zu ihr gesellte, und die Bundesgenossen ebenfalls um Beystand gegen ihren Herrn anflehte.

Ehe man sichs versah, erhielt der Herzog Heinrich einen Fehdebrief von dem Schmalkaldischen Bunde; eine Armee von 19,000. Mann rükte in das Braunschweigische ein, jagte den Herzog hinaus, eroberte Wolfenbüttel, und das ganze übrige Land, und führte dort überall die Reformation ein. Heinrich floh zu dem Herzog Heinrich aus Baiern, und bat um Hilfe, wandte sich an das Kammergericht, um ein Mandat gegen seine Feinde von demselben zu bewirken, und verfügte sich zuletzt sogar nach Italien zu dem Kaiser, um sie zu verklagen. Das Kammergericht hatte sogleich eine Ladung an die Oberhäupter des Bundes ergehen lassen; und wollte in diesem Prozesse sein Rich-

*) *Narratio de bello contra Henricum Brunſ. ap. Schard. Tom. II. p.* 407. und hin und wieder bey Hortleder I. Th. 4. B.

teramt ausüben. Nur ein solcher Stoß scheinet bisher gefehlet zu haben, um das Gebäude gänzlich über den Haufen zu werfen. Aufgebracht über eine Gerichtsstelle, welche schon bey manchem Vorfalle keine unzweydeutigen Merkmale ihrer Partheylichkeit abgelegt hatte, deren Reformation den Protestanten schon so oft feyerlich versprochen worden, und gleichwohl niemals erfolgt war, rekusirten sie nun das Kammergericht gänzlich, nicht nur in Ansehung der Religionssachen, sondern auch in weltlichen Händeln. Erst neuerlich hatte ihnen Ferdinand die verlangte Visitation des Kammergerichtes mit dem Beysatze versprochen, daß, wenn selbige nicht erfolgen würde, es ihnen freystehen sollte, sich der Gerichtsbarkeit desselben auch in weltlichen Dingen gänzlich zu entziehen *). Allein so wenig das nämliche Versprechen, das ihnen schon zuvor Karl gethan hatte, war erfüllet worden, so wenig geschah es jetzt. War es ihnen wohl zu verdenken, wenn sie auch schon seit längerer Zeit auf eine Gelegenheit gelauert hatten, dieses Gericht zu verwerfen? Sie protestirten in diesem Falle nur gegen einen Richter, von dem sie wegen Partheylichkeit und Religionshasses nie Recht und Genugthuung erwarten konnten **). War es ihnen wohl zu verdenken, wenn sie jetzt dieses Gericht rekusirten, da sie der deutliche Ausspruch des Römischen Königs dazu berechtigte?

Vielleicht wird es durch nichts mehr bewiesen, daß der Römische König und die kaiserliche Kommissarien diese Wahrheiten selbst heimlich gefühlt ha-

*) *Ap. Hortleder I.* Th. 7. B. 21. K.

**) Sie sagten ausdrüklich: non se quidem recusare legitimam aut ordinariam iurisdictionem, sed ipsos repudiare iudices, qui sint diversæ religionis. *Narrat. de bello contra Henr. Brunsv. p.* 408. S. auch Hortleder *loc. cit.*

ben, als durch das ziemlich ruhige Betragen, welches selbige auf dem wegen des mißlungenen Türkenzuges neuerdings ausgeschriebenen Reichstages zu Regensburg über diesen ganzen Handel gezeigt haben. Anstatt heftige und wiederholte Beschwerden gegen dieses Unternehmen der Protestanten zu führen, an denen man es bey ähnlichen Gelegenheiten sonst niemals hatte ermangeln lassen, begnügte sich Ferdinand vielmehr mit der ziemlich schonenden Antwort, man könne die dermaligen Beysitzer des Kammergerichts ihres Amtes nicht entsetzen, ohne vorher ihr Betragen gesetzmäßig untersuchet zu haben. Ja man machte diesem Grundsatze zu Folge auf eben diesem Reichstage neuerdings den Schluß, daß die Visitation des Kammergerichts noch in diesem Jahr (1543.) nämlich am 3ten Julius ihren Anfang nehmen sollte.

Das nämliche Versprechen wiederholte jetzt auch der Kaiser selbst in einem Schreiben, da er eben im Begriffe war, durch Italien nach Deutschland und den Niederlanden zu reisen. Und in der That, wenn man den damaligen Zustand genau betrachtet, so wird man sehen, daß es zu keiner Zeit nöthiger war, alle mögliche Mittel hervorzusuchen, um nicht von der Gegenparthey verschlungen zu werden, als eben jetzt. Offenbar waren bereits die Schmalkaldischen Bundesgenossen den Katholiken an Zahl und Macht überlegen. Der König von Dännemark war dem Bunde schon seit geraumer Zeit beygetreten. Der König von Schweden hatte ebenfalls schon vor drey Jahren den Bundesverwandten 4000. Mann Fußvolk angeboten, wenn sie selbige nöthig hätten. *) Vor dem staatsklugen König von Frankreich war man nicht sicher; wie leicht konnte er einen ähnlichen

*) *Seckendorf. Tom. II. p.* 300.

Schritt thun, um den Kaiser auf dieser Seite ins Gedränge zu bringen, und auf einer andern für sich selbst desto grössere Vortheile zu erhalten? Ueberdies hatten die Protestanten im kurfürstlichen Kollegium bereits drey Stimmen, folglich da die Böhmische Stimme zu dieser Zeit schwieg, die Hälfte derselben. Und beynahe wäre eben jetzt wieder ein neues Kurfürstenthum gewonnen worden, hätten nicht die Katholiken dieses mit Gewalt gehindert. Der Abgeordnete des Kurfürsten von Kölln, Johann Gropper wurde bey dem Kolloquium zu Regensburg mit dem berühmten Bucer bekannt, gewann ihn lieb, und empfahl ihn seinem Herrn, der schon lange den Mißbräuchen gram war, welche die Römische Kirche entheiligten *). Sogleich berief der Kurfürst Hermann Bucern nach Kölln, um dort unter seiner Leitung die Religions- und Kirchenverfassung nach den Grundsätzen der Protestanten zu ändern. Ihm folgen bald Melanchthon und Pistorius eben dahin; sie predigen öffentlich nach ihrer Lehre und man stellet das alte System förmlich ab. Die meisten Landstände des Kurfürsten sind mit verstanden; viele vom Domkapitel selbst billigen es; die übrigen hingegen widersetzen sich desto hartnäckiger. Wie viel Aufsehen dieser Schritt im katholischen Deutschland gemacht habe, besonders da Hermann sogar in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen zu werden verlangte, läßt sich leicht begreifen.

Indessen war Karl in Deutschland angelanget, und die Protestanten hatten nicht ermangelt, ihm Gesandte entgegen zu schicken, welche ihm ihre alte Klagen gegen das Kammergericht vorlegten, und ihn zugleich um eine Komißion zur Untersuchung ihrer Irrungen mit dem Herzog von Braunschweig

*) *Sleidan. Lib. XIV. p.* 396. *sq.*

baten. Eine Antwort in allgemeinen Ausdrücken war alles, was sie indessen erhielten. Um so begieriger harrte jedermann auf den nächsten Reichstag hin, der auf den Jenner (1544.) nach Speyer ausgeschrieben war. Einer Seits konnte man nicht ohne Grund befürchten, die Geduld eines ehrgeizigen Kaisers gegen Reichsstände, welche bisher ihre Freyheit gegen alle seine Verordnungen und Anschläge mit so unerschüttertem Muth behauptet hatten, werde endlich ermüdet seyn, und sein Groll werde eben jetzt, da sie nicht nur sein höchstes Gericht verworfen, sondern durch die Vertreibung des Herzogs von Braunschweig aus seinen Landen gleichsam selbst das Signal zum Kriege gegeben hatten, plötzlich um so fürchterlicher ausbrechen, je länger er ihn unterdrükt hatte. Anderer Seits sah man wohl vorher, daß Karl den vornehmsten Zwek dieses Reichstages verfehlen, und von den Protestanten nicht den geringsten Beystand gegen die Türken und die mit ihnen heimlich verstandenen Franzosen erhalten würde, wenn er sie durch ein strenges Betragen noch mehr zur Ungeduld reitzte. Diejenigen, welche dieser letztern Meinung zugethan waren, hatten sich auch in ihren politischen Berechnungen nicht geirret. Kaum hatte Karl seinen Vortrag gemacht, als die Protestanten erklärten, sie könnten ihrer Seits keine Hilfe bewilligen, bevor nicht ihren Foderungen in Ansehung des Kammergerichts, und eines dauerhaften Friedens genug gethan wäre. Wollte sich der Kaiser je nicht selbst ihres Beystandes verlurstig machen, so mußte er es geschehen lassen, daß über dieses Geschäft auf dem Reichstage zugleich mit dem andern nebenher gehandelt wurde. Je mehr sie sahen, wie nöthig dem Kaiser der Beystand des Reiches sey, desto höher spann-

ten sie ihre Foderungen, desto mehr brauchten sie Zusätze, Einwendungen, Kautelen gegen die ihnen vorgelegten Friedensvorschläge. Nachdem man endlich über ein Vierteljahr mit ähnlichen Debatten zu Speyer zugebracht hatte, sah sich Karl genöthiget, ihnen beynahe alles zu bewilligen, was sie verlangten. Obwohl die katholischen Fürsten mit seinem Entschlusse nicht sehr zufrieden waren, sondern nur zu erkennen gaben, daß sie das, was der Kaiser aus seiner Machtvollkommenheit verfügen würde, dulden müßten, so fuhr er dennoch fort, und lies einen Reichsabschied folgenden Inhalts bekannt machen: Weil es dermalen wegen Menge der übrigen Geschäfte nicht möglich gewesen, die Religionsstreitigkeiten ganz zu berichtigen, so soll von diesem Gegenstand auf einem neuen Reichstag gehandelt, und sollen indessen, bis auf einer allgemeinen Kirchenversammlung, oder auf einem Nationalkoncilium, oder auf einem Reichstage ein vollkommener Vergleich zu Stand käme, alle bisher aufgerichtete Frieden pünktlich gehalten, auch die Klöster und Häuser, welcher Religion sie seyen, wenn sie in eines andern Gebiet liegen, ihrer Güter und Einkünfte nicht beraubt werden. Der Kammerrichter und seine Beysitzer sollen, weil die kaiserlichen Kommissärs und Visitatoren keinen ihrer Ehre nachtheiligen Fehler an ihnen entdekt haben, bis zum Ausgang der drey Jahre, während welcher die Stände das Kammergericht zu unterhalten bewilligt haben, ihr Amt verwalten; auf dem nächsten Reichstag aber soll man sich über die weitere Unterhaltung desselben berathschlagen, und es den Ständen frey stehen, andere Beysitzer zu stellen, von welcher Religionspartbey sie auch seyen. Jedem, von welcher Religion er auch sey, soll gleichmäßig Recht gesprochen werden, alle von dem

Kammergericht ergangene Prozesse, in Sachen, die in den vorigen Abschieden und Friedensanständen als Religionssachen betrachtet worden, sollen suspendirt seyn, diejenigen aber, welche Privatsachen betreffen, in den Stand gesetzt werden, worin sie vor der geschehenen Rekusation des Kammergerichts gewesen waren, und die gegen die Städte Goslar und Minden ergangene Achten sollen suspendirt bleiben *).

Durch diese Verordnung hatte zwar der Kaiser seinen Hauptzwek erreichet, denn es waren ihm von dem Reiche 20,000. Mann zu Fuß und 4000. zu Pferd als eine Beysteuer zu seinem vorhabenden Kriege gegen die Türken und Franzosen bewilliget worden. Allein der Friede und die Eintracht zwischen den schwierigen Gemüthern waren dadurch bey weitem nicht hergestellet. Die meisten von ihren Theologen inspirirten katholischen Fürsten, nahmen es übel auf, daß den Protestanten von dem Kaiser so viele Rechte eingeräumt worden, und glaubten eben dadurch in ihren eigenen gekränkt zu seyn. Besonders schien ihnen das unverdaulich, daß sie, wenn auch Protestanten als Beysitzer zum Kammergericht würden zugelassen werden, Ketzer als ihre Richter erkennen sollten. Der Pabst ärgerte sich über die Nachgiebigkeit des Kaisers, und schikte ihm eine derbe schriftliche Strafpredigt zu. Um die Protestanten mit einem male durch einen Streich zu Boden zu schlagen, und dem Kaiser Gelegenheit zu geben, selbige, falls sie auch gegen die Dekrete eines Konciliums auf ihrem Systeme verharren würden, als Ketzer und Rebellen mit Krieg überziehen zu können, beschleunigte er nun selbst seine Kirchenversammlung zu Trient. Die Protestanten hatten ungeachtet des ihnen zugesicherten Friedens ihr altes Mißtrauen nicht verloren,

*) Neue Samml. d. Reichsabschiede II. Th. S. 495.

und es mißfiel ihnen besonders der Umstand, daß nun ihre künftige Sicherheit oder Unsicherheit von den Entscheidungen eines Konciliums abhängen sollte, wobey der Pabst, ihr ärgster Feind, Kläger und Richter zugleich seyn würde, und welches sie eben darum, weil die Gegenpartey nicht auch Theil an den Berathschlagungen und Entscheidungen würde nehmen dürfen, unmöglich als eine freye, unpartheyische Kirchenversammlung betrachten konnten *). Aus diesen und mehr andern Gründen rekusirten sie das Koncilium zu Trient, in einer öffentlichen Schrift; durch eben diesen Umstand aber ward die Verwirrung noch grösser; und — was der Sache auf einmal eine ganz andere Wendung gab: Der Kaiser änderte plötzlich seine Gesinnung, oder, eigentlicher zu reden, er bekam nun unvermuthet Gelegenheit, seine alten, im Grunde nie erloschenen Gesinnungen zur Thätigkeit werden zu lassen. Ein mit seinem gefährlichsten Nebenbuhler, dem Könige von Frankreich zu Crespy geschlossener Friede verschaffte ihm freye Hände, und setzte ihn in den Stand, jenen muthigen Fürsten, von denen er sich für äusserst beleidiget hielt, seinen mächtigen Arm fühlen zu lassen. Kaum hatte der Pabst den Legaten Farnese zu dem Kaiser geschikt, um wegen des Konciliums neuerdings mit ihm zu handeln, als ihm dieser erklären lies, es sey durch die lange Verzögerung des Konciliums bereits so weit gekommen, daß die Protestanten weder des Pabstes, noch des Kaisers mehr achteten. Nicht undeutlich gab er ihm bey dieser Gelegenheit zu verstehen; daß kein anders Mittel mehr übrig sey, sie in den Schoos der Römischen Kirche zurükzubringen, als die Waffen. Dies war es aber eben, was der Pabst wünsch-

*) *Ap.* Hortleder *I.* Th. *I.* B. 43. und 44. K.

te, und Farnese trug keinen Augenblick ein Bedenken, dem Kaiser im Namen seines Herrn die theuersten Versicherungen zu machen, daß ihm selbiger auf das kräftigste beystehen werde.

Wie ein Bliz fuhr jezt aufs Neue die Erinnerung an die von den Protestanten erlittene Schmach in seine Seele, daß sie sich der Wahl seines Bruders zum Römischen König widersezt, und nach der Wahl sich geweigert haben, ihn zu erkennen; daß der von ihm geschüzte Schwäbische Bund vorzüglich durch ihr Zuthun getrennet worden, daß sie den von ihm geächteten Herzog von Würtemberg, wieder in sein Land eingesezt, daß sie des Kaisers Kammergericht gänzlich verworfen, daß einige aus ihnen nicht auf den Reichstagen erschienen, und sich wohl gar geweigert haben, dieses zu thun, welches er als eine offenbare Verachtung seiner Person aufnahm, und endlich, daß sie eigenmächtig den Schmalkaldischen Bund geschlossen, und selbigem so viel Ausdehnung und Festigkeit gegeben haben, daß er ihm beynahe schon über den Kopf gewachsen war. Je stärker sich diese unangenehmen Vorstellungen seinem Geist eindrükten, desto lebhafter wachte in ihm der Vorsaz auf, sein dem Pabst ohnehin schon lange gethanes Versprechen zu erfüllen. Das Geschäft, die Protestanten mit Gewalt zur Römischen Kirche zurükzubringen, sollte zugleich den erwünschten Erfolg haben, die empfangenen Beleidigungen zu rächen, und sein erschüttertes Ansehen neuerdings zu befestigen *). Um so mehr ward Karl in diesem

*) Der Kaiser selbst saget dieses deutlich in einem Schreiben an den Kurfürsten Hermann von Kölln, und in seiner dem Kurfürsten von der Pfalz ertheilten Antwort, worin er die von demselben angebotene Vermittelung verwirft. S. Häberlins Neueste deutsche Reichsgeschichte I. B. S. 16. und 18.

Vorhaben bestärkt, da um eben diese Zeit auch der Kurfürst von der Pfalz sich öffentlich zu der Kirche der Protestanten bekannte; der Kurfürst Hermann von Kölln, ungeachtet einer an ihn ergangenen Citation, innerhalb 30 Tagen vor dem Kaiser zur Verantwortung zu erscheinen, fortfuhr, sich um die Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund zu bewerben; endlich die Protestanten in der Braunschweigischen Sache sich offenbar das Uebergewicht verschaffet hatten.

Bey der Einnahme des Schlosses zu Wolfenbüttel hatten die Schmalkaldischen Bundesgenossen Briefe des Herzogs von Braunschweig an den Kurfürsten von Maynz, an die Herzoge aus Bayern, und an den ehemaligen Kaiserlichen Vicekanzler Held gefunden, woraus sie klar entdecket zu haben glaubten, daß Heinrich schon seit längerer Zeit auf eine bequeme Gelegenheit gelauret habe, sie angreifen zu können. Er klagte darin über das unthätige Zaudern des Kaisers, äusserte seine Unzufriedenheit darüber, daß der Nürnberger katholische Bund vernachläßiget werde, und rieth, der Kaiser möchte dem Herzog Heinrich von Sachsen, welcher in den ihm zugefallenen Ländern des Herzogs Georg ganz wider den Willen desselben die Reformation eingeführt, seine Regalien und Länder benehmen *). Um so mehr Grund schien ihnen der Verdacht zu haben, da bereits seit einigen Jahren in verschiedenen Gegenden Sachsens von ehrlosen Bösewichtern Feuer angelegt worden, und

*) *Narratio de bello contra Henr. Brunsv. p.* 409. So viel ist richtig, daß sich Heinrich, als seine Gegner auf dem Reichstage zu Speyer diese Briefe hervorzogen, und herablasen, in Ansehung dieses Punktes beynahe durch lauter kahle Ausflüchte und Sophismen zu rechtfertigen gesucht hat. S. *Loc. cit. p.* 411.

mehrere dieser Mordbrenner, die man erwischt hätte, an ganz verschiedenen Orten vor Gericht ausgesagt, und bis auf den lezten Augenbilk ihres Lebens behauptet hatten, sie seyen durch die Leute des Herzogs Heinrich von Braunschweig mit Geld bestochen worden, diese abscheuliche That zu begehen *). Der Kaiser drang zwar auf dem Reichstage zu Speyer darauf, daß sie den Herzog entweder in sein Land wieder einsezen, oder selbiges bis zum Ausgange der Sache ihm selbst zur Sequestration einräumen sollten. Auf dem folgenden Reichstage zu Worms (1545.) hatten sie sich auch wirklich zu diesem leztern verstanden. Allein Heinrich war mit dieser Verfügung so wenig zufrieden, daß er vielmehr in der Eile einige Mannschaft zusammenrafte, und mit selbiger in seine Länder eindrang mit dem ernstlichen Entschluß, sie wieder zu erobern. War es wohl anders möglich, als daß er einer so grossen Macht, wie jene des Schmalkaldischen Bundes war, unterliegen mußte? Dieser gieng sogleich wieder auf ihn los, und trieb ihn, nachdem Heinrich sogar einen ihm gewährten Waffenstillstand gebrochen hatte **), so sehr in die Enge, daß er sich nebst seinen Prinzen Karl Viktor als Gefangener ergeben mußte.

Diese auffallende Begebenheit hatte so deutlich gezeigt, wie sehr die Macht des Schmalkaldischen Bundes bereits angewachsen, und weissagte so vieles, wovor man zitterte, für die Zukunft, daß nun kein Zweifel mehr übrig war, der Kaiser werde das äusserste wagen, diesen fürchterlichen Bund zu zerstören. Von einem Ende Deutschlands zum andern verbreitete

*) *Sleidan. Lib. XIII. p.* 378. Einige diesen Punkt betreffende Aktenstücke bey Hortleder *I.* Th. *IV.* B. Kap. 13. 26. 27. und 28.

**) *Narrat. de bello contra Henr. Brunsv. p.* 414.

breitete sich der Ruf, daß der Kaiser bereits im Begriffe sey, zu den Waffen zu greifen.

Gleichwohl gab sich Karl mitten unter diesem Lärmen die Miene, als suchte er alle bisherige Irrungen vielmehr durch einen gütlichen Vergleich beyzulegen, und veranstaltete ein neues Religionsgespräch zu Regensburg (1546). Sollte er wohl im Ernste der Meinung gewesen seyn, daß ein Religionsgespräch wirklich etwas werde fruchten können, jezt, nachdem schon drey solche Gespräche mißlungen, und seitdem die Erbitterung zwischen beyden Theilen gestiegen, so wie die Macht des einen Theiles gewachsen war? Unmöglich kann man das glauben; so kurzsichtig war Karls politisches Auge nicht. Oder veranstaltete er nur darum ein Kolloquium, um die Protestanten, wenn sie keinen Vergleich eingehen würden, wie leicht zu vermuthen war, einer unverbesserlichen Hartnäckigkeit beschuldigen, und eben darum mit desto mehr Schein Rechtens mit Krieg überziehen zu können? Oder that ers vielleicht, um noch Zeit gewinnen, und zum Besten seines vorhabenden Krieges das zu vollenden, was er bereits angefangen hatte — eine Trennung zwischen den protestirenden Ständen überhaupt, so wie besonders in dem Sächsischen Hause? *).

Die beyden Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg waren ohnehin dem Kaiser so sehr er-

*) *Thuanus* sagt ausdrücklich: quo res (nämlich des Kaisers Entschluß, die Protestanten mit Krieg zu überziehen) tegeretur, et imparati facilius opprimi fœderati possent, postulatum, ut rursus Theologi . . . Ratisponam conuenirent. *Hist. Lib. II. ad ann.* 1546. Und von dem Erfolge dieses Kolloquiums sagt *Camerarius:* Carolus . . . propter abruptas collocutiones ipsorum contumaciam accusavit. *De bello Smalcald. ap. Freher Tom. III. p.* 467.

geben, daß sie an dem Schmalkaldischen Bunde nie einen Antheil genommen hatten. Karl war ihrer Gesinnungen vermuthlich versichert. Nun fehlte zur bessern Ausführung seines Vorhabens nichts mehr, als ein Versuch, nach und nach mehrere Stände vom Schmalkaldischen Bunde ab- und auf seine Seite zu ziehen, um die Gegenparthey zu entkräften. Er ließ wirklich an mehrere Städte Schreiben ergehen, und ermahnte sie darin, von dem Bund abzustehen *). Die meisten verharrten nun freylich

*) Dieses Schreiben ist um so merkwürdiger, da es ein redendes Bild von Karls arglistiger Politik ist, und man daraus ersieht, welcher seiner Kunstgriffe er sich bedienet hat, um die Parthey der Protestanten zu schwächen. Er stellet den Städten darin vor, wie er für die Wohlfahrt und Aufnahme des deutschen Reiches jederzeit besorgt gewesen, und keine Mühe, Arbeit und Unkosten, selbst mit Darstreckung seines eigenen Vermögens gescheuet habe, diese zu befödern. Er habe niemals im Sinne gehabt, eine Zerrüttung und Spaltung im Reiche anzurichten, wie ihm vorgeworfen werde. Insonderheit habe er seine und des Reichs freye und Reichsstädte jederzeit gegen die Unterdrükungen der Fürsten zu schüzen und zu befördern gesucht. Einige aus den Ständen hätten bisher die Religionsirrungen nur darum unterhalten, und jeden Vergleich gehindert; um andere Stände unter dem Schein der Religion unter sich zu bringen. Auch jezt noch widersezten sie sich der kaiserl. Hoheit wahrscheinlich aus keiner andern Absicht, als um alle Stände, auch vornehmlich gemeine Frey- und Reichsstädte theils mit Gewalt, theils durch andere geschwinde Praktiken unter sich zu bringen, und nach ihrem Gefallen zu unterdrücken, und tyranisiren. Er sey daher entschlossen, zur Erhaltung des Friedens und der Einigkeit die ungehorsamen, ungetreuen, widerspenstigen Friedensstörer zum Gehorsam anzuhalten, und allen Nachtheil abzuwenden, welcher aus ihrem Betragen den Städten und andern Ständen daraus erfolgen möchte. Sollten die Städte von jenen Ungehorsamen eines andern berichtet werden, so sollten sie

auf ihrem Entschlusse. Allein bey vielen einzelnen Fürsten glükte es ihm, Eingang zu finden. Einer der ersten, der sich durch die reizenden Schmeicheleyen des Kaisers, vielleicht auch durch entfernte bessere Aussichten fangen ließ, war der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach, welcher dem Schmalkaldischen Bunde nicht nur nie beygetreten war, sondern nun sogar öffentlich kaiserliche Dienste annahm. Da eben dieser über den noch unmündigen Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Anspach die Vormundschaft führte, so hatte der Kaiser auch von diesem nichts zu besorgen. Der Markgraf Johann von Cüstrin trat ebenfalls nicht nur aus dem Bunde, sondern auch in kaiserliche Dienste. Unter den vorhandenen Prinzen von Braunschweig-Lüneburg-Zelle war der älteste, ein Herr von 15. Jahren, noch zu jung, um Theil an diesem Kriege zu nehmen, und wie hätte man von seinen übrigen noch jüngern Brüdern etwas befürchten können? Den Herzog Erich II. von Braunschweig-Calenberg hingegen wußte sich der Kaiser so geneigt zu machen, daß er sich gleichfalls in kaiserliche Dienste begab.

Wie sehr mußte dem Kaiser dieses alles in seinem Vorhaben zu statten kommen! Die ganze Last des Krieges fiel nnn beynahe ganz allein auf den Landgrafen von Hessen, und auf das Sächsische Haus. Wie vortheilhaft war es also für ihn, daß es ihm gelang, auch die Macht dieses Hauses zu vermin-

ihren Worten keinen Glauben beymessen ꝛc. *Ap.* Hortles der *II.* Th. von der Rechtmäßigkeit des deutschen Krieges. *III.* B. 2. Kap. S. 214. f. Wie sehr wußte nicht Karl die Städte, deren alte Eifersucht gegen die Fürsten ihm nicht unbekannt war, bey ihrer schwachen Seite anzugreifen!

dern! Der Herzog Moriz von Sachsen war seit geraumer Zeit dem Kaiser besonders ergeben, und bald wußte Karl bey ihm so grosse Erwartungen rege zu machen, er zeigte ihm in der Ferne so schimmernde Vortheile, welche ihm die getreue Anhänglichkeit an den Kaiser gewähren würde, daß derselbe zu Regensburg (1546.) mit ihm ein geheimes Schuz- und Trozbündniß schloß, worin er dem Kaiser, dem Römischen König und dem Reiche allen Gehorsam, so wie besonders den Häusern Oesterreich und Burgund alle Freundschaft und Beystand versprach, und der Kaiser ihn seines Schuzes entgegen versicherte *). Sollte wohl die ihm vom Kaiser auf Widerruf übertragene Advokatie über das Erzstift Magdeburg, und Bisthum Halberstadt, womit nicht einmal die Freyheit verbunden wurde, in Religionssachen nach eigenen Einsichten zu handeln, so viel Eindruk auf sein Herz gemacht haben, um ihn zu diesem Schritt zu verleiten? Weit wahrscheinlicher ist es, daß ihm der Kaiser noch glänzendere Aussichten geöfnet habe. Fürsten von erhabenen Geistesgaben begnügen sich gemeiniglich mit jenen Vorzügen und Würden nicht, die sie besizen, sondern suchen sich immer zu einer noch höhern Stuffe von Ehre emporzuarbeiten. In diesem Zustande befand sich auch Moriz. Schon als Knabe fühlte er mächtig den Trieb der Ehre **); wie weit stärker mußte ihn derselbe als Mann empfinden? Er hielt sich schon sehr frühezeitig zu des Kaisers Parthey, blieb ihm stets getreu und ohne Wankelmüthigkeit ergeben, und weidete sich vermuthlich schon damals mit der schmeichelnden Hoffnung, daß ihm diese feste Anhänglichkeit an den Kaiser grosse

*) *Pont. Heuter. Rer. Austriac. L. 12. cap. 6.*

**) *Arnold. Vita. Mauricii., ap. Menken Tom. III. col. 1154. sq.*

Vortheile bringen werde. In dem Kriege des Kaisers gegen Frankreich diente er ihm freywillig. Dadurch setzte er sich bey selbigem so sehr in Gunst, daß er ihm grosse Belohnungen in der Zukunft verhieß *). Jetzt war eben der Zeitpunkt vorhanden, da es dem Kaiser die Staatsklugheit rieth, alte geleistete Dienste zu belohnen, und eben dadurch zu neuen Dienstleistungen aufzumuntern. Moriz war ohnehin dem Kurfürsten von Sachsen nicht gut; er war von ihm beleidiget worden, da selbiger sich des ihm zugehörigen Städtchens Wurzen bemächtigte. Obwohl dieser Streit bereits beygelegt war, so blieb doch ein heimlicher Groll gegen den Kurfürsten in Morizens Busen zurück **). Ist es daher wohl eine unwahrscheinliche Meinung, wenn man glaubet, der Kaiser habe jetzt diese Stimmung des Herzogs benützt, und ihm, wenn er ihm in dem bevorstehenden Kriege gegen den Kurfürsten beystehen würde, zu dessen Ländern und Würde Hoffnung gemacht? Die meisten, welche in die Geheimnisse der Staatshändel etwas tiefer hineinsahen, glaubten dieses wenigst schon damals. Ziemlich laut erscholl hier und da die Stimme, Moriz strebe nach der Kurwürde, und habe in dieser Absicht eine geheime Allianz mit dem Kaiser geschlossen †). In dem Bündnisse, welches der Kaiser mit Moritz geschlossen, ist zwar nichts davon zu lesen; allein desto wahrscheinlicher ist es,

*) *Ibid. Col.* 1169. **) *Avila Comment. Lib. I. p.* 15.

†) *Camerar. de bello Smalcald. p.* 488. Auch *Thuanus* sagt: Mauritius a Cæsare Ratisponæ nuper in privatum colloquium adhibitus, et prolixa benevolentiæ significatione dimissus est, facta spe, uti creditur, septemuiralis dignitatis, ac reliquorum Joannis Friderici . . . . bonorum, quæ proscripturus esset, et ipsi attributurus, si comes expeditionis esse vellet. *Tom. I. ad ann.* 1546. Die bald hierauf erfolgte Achtserklärung des Kurfürsten scheint diese Meinung zu bestätigen.

daß diese Sache in einem Nebenartikel, oder, um sie ja indessen recht geheim zu halten, vielleicht blos mündlich ausgemacht worden *).

Da sich Karl auf diese Art der Treue des Herzogs Moriz versichert hatte, das Kolloquium zu Regensburg eben wegen der vielen Hindernisse, welche die damit mißvergnügte katholische Parthey, und Karl selbst in den Weg legte, durch die plötzliche Abreise der protestantischen Theologen unterbrochen, und so geendiget ward, wie es vielleicht der Kaiser gewünscht hatte; der Reichstag zu Regensburg aber (1546.) von den Schmalkaldischen Bundesverwandten, so wie auch von vielen katholischen Ständen ungeachtet der dringenden Vorstellungen des Kaisers unbesucht blieb, und — wie es wenigst Karl auslegte, die Verachtung, womit die Protestanten der kaiserlichen Majestät begegneten, immer grösser ward, so schickte er den Bischof von Trient und Brixen in aller Eile nach Rom, welcher das berühmte Bündniß zwischen dem Pabst und Kaiser gegen die Protestanten zu Stand brachte, und setzte hierauf seine Kriegsrüstungen mit unermüdetem Eifer fort. Zugleich schrieb er an den Kurfürsten Hermann von Kölln, und befahl ihm bey Verlurst aller seiner Güter in seinem ganzen Lande die Verordnung ergehen zu lassen, daß niemand in andere, als seine

*) Der H. Hofrath Schmidt (*VI.* B. S. 54.) hält diese Meinung aus dem Grunde nicht für glaubwürdig, weil Karl den glücklichen Erfolg dieses Krieges nicht voraussehen konnte. Allein würde wohl der ehrgeitzige Karl zu diesem Kriege sich entschlossen, würde er den Kurfürsten schon so frühezeitig in die Acht erkläret haben, wenn er nicht feste, bis zur Ueberzeugung steigende Hoffnung gehabt hätte, über ihn und die übrigen verbundenen Meister zu werden? Hätte ihn nicht die Furcht vor der Schande wegen eines unglücklichen Ausganges von dem Kriege selbst abhalten können?

Kriegsdienste trete, diejenigen aber, welche nicht gehorchen würden, ernstlich zu strafen. In der bedenklichen Lage, in welcher sich der Kurfürst befand, war ihm wohl nichts anders mehr übrig, als diesen Befehl zu vollziehen.

Da die Protestanten auf gethane Anfrage bey dem Kaiser, wohin seine starken Rüstungen zielten, eine Antwort erhielten, welche deutlich genug zu verstehen gab, daß sie keinen Frieden mehr zu hoffen hätten, so fuhren auch sie mit grösster Thätigkeit fort, Leute zu werben, und zur Vertheidigung alle nöthige Anstalten zu treffen. Obwohl der Kaiser die Vergrösserung der Macht des Schmalkaldischen Bundes durch die angerichtete Trennung so glücklich gehindert hatte, und folglich jetzt die ganze Last des Krieges nur auf den Kurfürsten von Sachsen, auf den Landgrafen von Hessen, auf den Herzog von Würtemberg und auf einige oberländische Städte fiel, so war doch in grösster Geschwindigkeit eine zahlreiche Armee beysamen, und kaum waren noch des Kaisers Befehle an seine Mannschaft in ihrem Bestimmungsort angelangt, als schon die Oberländischen Truppen unter der Anführung des berühmten Sebastian Schertlin im Tyrol stunden, um der kaiserlichen und päbstlichen Armee den Einmarsch in Deutschland zu wehren. Schertlin nahm die Ehrenberger Klause weg, und war eben im Begriffe, nach Trient zu rücken, als er von den zu Ulm versammelten Bundesräthen den Befehl erhielt, sich an die Donau zurükzuziehen, und sein Heer mit jenem des nächstens erwarteten Kurfürsten und Landgrafen zu vereinigen.

Ehe noch diese beyde mit ihrer Armee aufgebrochen waren, hatten sie dem Kaiser ein Schreiben zugeschickt, worinn sie ihre Unschuld in Ansehung des

ihnen vorgeworfenen Ungehorsams betheuerten, und dem Kaiser ziemlich kühn in das Angesicht sagten, daß er nur die Freyheit des deutschen Reichs zu unterdrücken suche. Karl beantwortete diese harte Beschuldigung mit einer feyerlichen Achtserklärung, welche er über beyde ergehen ließ. Diese zog ein anders Schreiben des Kurfürsten und Landgrafen nach sich, worin sie ihm eben so feyerlich den Gehorsam aufkündigten, und den Krieg erklärten. Wirklich war auch das ganze verbundene Heer in größter Geschwindigkeit an die Donau herangerückt, so daß sich Karl, um nicht von den aus Italien erwarteten Truppen abgeschnitten zu werden, genöthiget sah, sich nach Landshut in Baiern zu ziehen.

Schertlin hatte nun zwar Fiessen erobert, und in der Ehrenberger Klause eine Besatzung zurückgelassen; Karls Truppen aus Italien fanden aber dessen ungeachtet Gelegenheit, durch einen andern Weg zu ihm zu stossen. Die Verbundenen hatten die schönste Gelegenheit, mit dem Kaiser zu schlagen, da er sich, durch diese Truppen noch nicht verstärkt sah, ungenüzt gelassen, und eben dies beförderte jetzt seinen Muth und sein Glük. Als sich Karl hierauf die Donau aufwärts nach Ingolstadt zog, und sich unter den Kanonen der Stadt verschanzte, fiengen sie zwar an, das Lager heftig zu beschiessen; allein auch dasmal versäumten sie die Gelegenheit, einen Hauptangriff auf das Lager zu thun, ehe die Verschanzung fertig war. Wie sehr mußte sein Muth wachsen, da er ihnen nun nicht nur in seinen Verschanzungen Trotz bieten, sondern auch seine niederländische Truppen sich ungehindert mit ihm vereinigen konnten? Mit ungemeiner Thätigkeit rükte er sogleich bis an die von den Verbundenen besetzte Stadt Neuburg vor, die sich ergeben mußte, nahm

hierauf Donauwerd, Dillingen und Lauingen weg, blieb Meister vom Donaustrom, und setzte durch seine Annäherung die Städte Augsburg und Ulm so sehr in Schrecken, daß sie ihren Feldherrn Sebastian Schertlin von der Hauptarmee zu ihrer eigenen Vertheidigung abriefen. Noch war keine Hauptschlacht geliefert worden, und Karl hatte bisher die Macht der Verbundenen blos durch politisches Zögern, zum Theil auch durch die Wegnahme dieser Städte geschwächet, als bey dem Heere derselben plötzlich die fürchterliche Nachricht erscholl, daß indessen der Römische König Ferdinand, und der Herzog Moriz in die Sächsischen Kurlande eingefallen. Sogleich trennte sich das verbundene Heer, und der Kurfürst und Landgraf eilten samt ihrer Mannschaft mit starken Schritten nach Sachsen.

Karl hatte es nun nicht mehr mit einer Armee auf offenem Felde, sondern mit vielen durch Reichthümer, Volksmenge und Macht überaus ansehnlichen Bundesstädten zu thun, deren viele durch Natur und Kunst so sehr befestiget waren, daß sie unbezwinglich schienen. Sein ausserordentliches Glük aber, das er bisher gehabt hatte, verbreitete eine so grosse Furcht um ihn her, daß sich ihm beynahe alles ohne Widersezung ergab. Bopfingen, Nördlingen, Dünkelspiel, Rottenburg, Ulm, Heilbronn, Memmingen, Biberach, Ravensburg, Kempten, Ysny, Wangen und Frankfurt öffneten ihm theils die Thore, theils schikten sie Deputirte an ihn, und liessen um Gnade bitten, welche sie auch gegen gewisse Bedingungen erhielten. Ulm mußte 100,000. Goldgulden zahlen, und 12. Kanonen dem Kaiser ausliefern. Frankfurt verschafte sich durch Erlegung von 80,000. Gulden den Frieden. Memmingen mußte 50,000. Gulden erlegen. Augsburg hielt sich

am längsten; ward aber eben darum zur Strafe von dem Kaiser verurtheilet, 150,000 Goldgulden zu zahlen, und 12 Kanonen auszuliefern. Dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, welcher zwar niemals ein Mitglied des Bundes gewesen, aber dem Herzog Ulrich von Würtemberg vermöge alter Verträge Hilfsvölker zu diesem Kriege gegeben, ward verziehen; der Herzog selbst erhielt auf dessen Vermittelung Gnade, doch nur unter folgenden Bedingnissen: daß er dem Kaiser einen Fußfall thun, ihn als seinen Herrn erkennen, seine Verordnungen vollziehen, seinen Gerichten gehorchen, dem Kurfürsten von Sachsen, und dem Landgrafen von Hessen keine Hilfe leisten, dem Schmalkaldischen Bund entsagen, dem Kaiser jederzeit den Durchzug durch sein Land gestatten, alle von der Bundsarmee in seinen Landen hinterlassene Artillerie und Munition ausliefern, 300,000 Goldgulden zahlen, und dem Kaiser die Städte und Schlösser Hohenaßberg, Kirchheim und Schorndorf einräumen sollte. Auch behielt sich das Haus Oesterreich alle seine Rechte auf Würtemberg vor. Auch der Kurfürst Hermann von Köln wurde genöthiget, auf seine Kurwürde Verzicht zu thun, und sich in seine Familiengüter als Privatmann zurükzuziehen.

Indessen hatte der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen seine ihm treuloser Weise entrissene Länder zu retten gesucht. Der Herzog Moriz nämlich hatte, vermuthlich durch das verleitet, was zwischen ihm und dem Kaiser zu Regensburg verabredet worden *), anfänglich, um allen Schein einer Unredlichkeit von sich zu entfernen, verlangt, der bereits in die Acht

*) Der Kurfürst warf ihm dies öffentlich vor in einem Schreiben an die Landstände des Herzoges Moriz, *Ap.* Hortleder *II.* Th. *III.* B. Kap. 55. Auch *Hortensius*

erklärte Kurfürst sollte ihm seine Länder, welche eben mit einem Einfalle des Königs Ferdinand bedrohet würden, indessen zur Verwahrung einräumen, weil ihm als dem künftigen Erben an der Erhaltung derselben eben so viel gelegen sey, als dem Kurfürsten selbst. Uebrigens versicherte er, daß er sich alle Mühe geben wolle, einen Vergleich zwischen dem Kaiser und Kurfürsten zu Stand zu bringen, und machte Hoffnung, daß alsdann diesem leztern seine Länder unfehlbar wieder würden eingeräumt werden. Allein der Kurfürst kannte Morizens Ehrgeiz zu gut, um dieser Sirenensprache zu trauen, und mahnte ihn von solchen Unternehmungen ab. Da er indessen durch dergleichen Kunstgriffe des Kurfürsten Landstände doch dahin gebracht hatte, daß sie ihm einige Festungen einräumten *), auch die Ungarischen Husaren des Königs Ferdinand bereits ins Vogtland eingefallen waren, und dort grosse Grausamkeiten verübten, so vereinigte auch Moriz sogleich seine Macht mit jener des Königs, und brachte in kurzer Zeit Plauen, Zwikau, Schneeberg, Altenburg, Torgau, und das ganze Land des Kurfürsten in seine Gewalt, nur Gotha, Eisenach und Wittenberg ausgenommen. Allein des Kurfürsten unvermuthete Ankunft aus dem Reiche gab dieser Sache sogleich eine ganz andere Wendung. Johann Friedrich schlug nicht nur den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, welchen der Kaiser mit 7000 Mann seinem Bruder und dem Herzog Moriz zur Unterstüzung nach Sachsen geschikt hatte, bey Rochsagt, schon zu Regensburg habe der Kaiser dem H. Moriz befohlen, des Kurfürsten Länder anzugreifen. *De bello German. L. 4. ap. Schard. T. II. p. 477.*

*) *Schertlin. Hist. belli Smalcald. ap. Mencken. T. III. col.* 1458.

liz, und bekam ihn sogar nebst dem größten Theile seiner Mannschaft gefangen, sondern eroberte sein ganzes Land beynahe in eben so kurzer Zeit wieder, als er selbiges verloren hatte. Ueberall, wo er nur hintrat, trug ihm das Glük den Lorber entgegen. Moriz war bereits zu schwach, sich ihm mit Ernst zu widersetzen; denn der Kurfürst hatte sogar dessen Länder größtentheils in seine Gewalt gebracht. Ferdinand war mit seinen Böhmen in Uneinigkeit, und befürchtete eine Empörung; denn aufgebracht über ihres Königs gewaltsame Absichten gegen das Sächsische Haus, womit Böhmen in einer Erbeinigung stund; überzeugt, daß durch einen so treulosen Krieg ihr ganzes Königreich um seine Freyheit kommen könnte, und höchst mißvergnügt über einen Krieg, welcher nach ihrer Meinung blos der evangelischen Religion wegen geführt wurde, die sie selbst aus altem Groll gegen die Katholiken begünstigten, schikten sie dem König nach geschehenem Aufgebot nicht nur keine Mannschaft, sondern riefen sogar diejenigen aus ihrer Nation, welche bereits auf seiner Seite fochten, wieder zurük, und schlossen endlich zu Prag (1547.) einen besondern Vertrag unter sich, worin sie sich verbanden, ihre Freyheit gegen einen jeden zu schüzen, der sie bekränken würde *). Auf solche Art war auch Ferdinand ausser Stand, gegen den Kurfürsten etwas Verfängliches zu unternehmen.

Aeusserst betroffen über den unglüklichen Erfolg dieser Unternehmungen brach nun Karl selbst mit seiner ganzen Armee aus dem Reiche nach Sachsen auf, mit dem festen Vorsaz, das Aeusserste zu wagen, um die ihm gehäßigen Fürsten zu demüthigen. Zum Unglük waren des Kurfürsten Leute an verschiedenen

*) *Ap.* Hortleder *II.* Th. *III.* B. Kap. 64.

Orten zertheilet, und Karl, der seinen Marsch über, aus beschleunigte, kam ihm zugeschwind auf den Hals, als daß jener seine Macht noch in Zeiten hätte zusammenziehen können. Als er die Feinde schon in der Gegend von Meißen erblikte, zog er sich die Elbe hinab, gegen die Stadt Mühlberg. Karl folgte ihm dießseits des Flusses. Und da er bald Mittel fand, den Fluß zu paßiren, eilte Johann Friedrich nach Wittenberg, um unter den Kanonen dieser festen Stadt sein Lager zu schlagen. Obwohl ihnen der Herzog von Alba auf Befehl des Kaisers nachgeeilet war, um sie aufzuhalten, und sie unaufhörlich beunruhigte, so sezten sie doch ihren Marsch mit größtem Muth fort. Da keine Hoffnung mehr übrig war, daß man die Armee durch dergleichen kleine Scharmüzel von ihrem Marsch würde abhalten können, so that der Herzog mit Genehmigung Karls auch ohne Infanterie und grobem Geschüze einen Hauptangriff auf sie, und die kaiserlichen stürzten auf sie mit so aushaltender Tapferkeit los, daß sowohl die Reuterey, als die Infanterie, in die Flucht geschlagen wurde, und der Kurfürst selbst als Gefangener in ihre Hände kam.

Ein solches unerwartetes Ende nahm ein Krieg, welcher ganz Europa in die größte Erwartung gesezt, und bey dem man den Protestanten um so mehr Glük prophezeiht hatte, da sie für ihre Religion und Freyheit gefochten hatten. Denkt man sich den Umstand hinzu, daß sie dem Kaiser an Mannschaft weit überlegen waren, daß sie theils durch eigene Reichthümer, theils durch fremdes Geld unterstüzt wurden, und die berühmtesten Feldherrn selbiger Zeiten an ihrer Seite hatten, da im Gegentheile dem Kaiser beynahe alles dieses grossentheiles fehlte, so muß es beynahe unbegreiflich schei-

nen, daß sie dennoch so schnell aufgerieben wurden. Aber man sieht hieraus wenigstens, daß an dem erwünschten Ausgange der Kriege manchmal das Glük mehr Antheil hat, als Soldaten und Feldherr, und daß die größten Armeen, und die kühnste Tapferkeit nichts ausrichten kann, wenn diese eigensinnige Göttin von den Kriegern ihr Antliz wegwendet. Bey den Bundesverwandten kamen noch einige andere Umstände hinzu. Hätten sie diesen Krieg um einige Jahre früher geführt, da der erste Enthusiasmus den Bund noch belebte; wäre bey ihnen nicht das Hauptkommando getheilt gewesen, sondern hätten sie nach einem und eben demselben Plane gearbeitet *); wäre man dem Rath Schertlins gefolgt, den Kaiser sogleich anzugreifen, ohne ihm Zeit zu lassen, sich zu verstärken; wer weis es, ob nicht alsdann der Krieg ein vortheilhafteres Ende für die Protestanten würde genommen haben. Der Ruhm wegen des ersten gewonnenen Treffens würde ihren Muth zu einem wild umher wüthenden Feuer angeflammet haben, so wie im Gegentheile der Muth der andern Parthey für die künftigen Unternehmungen würde gesunken seyn. Schertlin war unzufrieden, daß man seinen Rath nicht befolgte **); und wie sollte man hoffen können, daß ein Feldherr glüklich fechten werde, wenn er es nicht nach seinem eigenen Plane thun kann, und wenn er eben darum das Werk nicht mit jener Neigung und Freude angreifen kann, die hierzu nöthig sind? Die Uneinigkeit, die unter den Bundesverwandten selbst herrschte, mußte auch dem Unternehmen noth-

*) Disensio (der Kommandaten bey der Armee) cæsari fuit prima ad insequtam victoriam fenestra. *Hortens. de bello Germian. Lib.* 3. *p.* 467. S. auch *Lib.* 5. *p.* 485.

**) *Hortens. lib.* 4. *p.* 480.

wendig schaden *). Die Lasten des Krieges waren, wie uns Schertlin versichert, nicht verhältnißmäßig vertheilet, und dies erzeugte Zwietracht; wo sich aber diese einmal eingeschlichen hat, da findet sich gemeiniglich auch Kaltsinn bey gemeinschaftlichen Unternehmungen ein. In Ansehung des Krieges, der in Sachsen geführt worden, glauben einige Schriftsteller, der Kurfürst Johann Friedrich habe viele Verräther um sich gehabt, und einige seiner Feldherrn hätten bey Mühlberg, als heimliche Anhänger Morizens und des Kaisers, absichtlich schlecht gefochten **). Es mag seyn, daß einige aus des Kurfürsten Räthen und Feldherrn nicht so ganz redlich mit ihm umgegangen. Selbst Camerarius, der doch dem Herzoge Moriz in keinem Stücke wehe thun wollte, scheinet so etwas im Stillen zu verrathen †). Vielleicht ist es eine boshafte Erfindung solcher Leute gewesen, daß der Kurfürst, nachdem er das Heer des Markgrafen von Brandenburg bey Rochliz über den Haufen geworfen, nicht sogleich auf den Herzog Moriz losgegangen, und daß er, als der Kaiser anrükte, seine Truppen nicht beysammen hatte. Der Umstand, daß der Herog Moriz einige von des Kurfürsten Dienern nachher so bereitwillig in seine Dienste genommen, ist freylich etwas bedenklich. Daß aber die Sachsen bey Mühlberg schlecht gefochten haben sollten, wird, wenn man die Beschreibungen dieser Schlacht bey gleichzeitigen Geschichtschreibern lieset, ganz unwahrscheinlich ††).

*) *Camerar. de bello Smalcald. Ap. Freher. Tom. III. p.* 485. *Schertlin. Hist. belli Smalcald. Ap. Mencken. Tom. III. col.* 1458.

**) S. *Myconii Hist. reformat. in Præfat.*

†) *Loc. cit. p.* 485.

††) *Hortens. L. pag.* 7. 499. *sq. Descriptio Pugnæ &c. ap. Schard. T. II. p.* 506. *sq.*

So bald das Treffen bey Mühlberg geendiget war, rükte Karl nach Wittenberg vor, um sich auch diese feste Stadt zu unterwerfen. In dieser Gegend hielt er ein Standgericht, und sprach dem Kurfürsten als einem Störer des Landfriedens, und Verletzer der kaiserlichen Majestät den Kopf ab. Auf dringende Vorbitte des Kurfürsten Joachim von Brandenburg wurde ihm jedoch das Leben geschenkt; doch mußte er sehr harte Bedingungen eingehen. Die Verzichtleistung auf die Kurwürde, die Uebergabe seiner Festungen Gotha und Wittenberg, und die unentgeltliche Loslassung des Markgrafen Albrecht sind die vornehmsten derselben. Uebrigens mußte er sich anheischig machen, allen Rechten auf Magdeburg, Halberstadt und Halle zu entsagen, sich dem Kammergerichte, welches der Kaiser aufstellen würde, zu unterwerfen, künftig kein Bündniß einzugehen, worin nicht der Kaiser, sein Bruder und ihre Anhänger mit allen ihren Staaten ausgenommen wären, und endlich so lange, als es dem Kaiser belieben würde, in der Gefangenschaft zu bleiben. Die dem Kurfürsten entrissene Kurwürde übertrug Karl samt dessen Ländern dem Herzog Moriz, welcher sie auch sogleich in Besiz nahm, jedoch den Kindern des Kurfürsten anstatt der ihnen ausgeworfenen 50,000 Meißner Gulden jährlicher Einkünfte Jena, Weimar, und andere Städte und Oerter einräumte. Der König Ferdinand nahm anstatt der zurükgefoderten Böhmischen Lehen das bisher von dem Hause Sachsen besessene Herzogthum Sagan in Schlesien.

Nun war nur noch der Landgraf übrig, welchen Karl demüthigen zu müssen glaubte. Dieser hatte schon zur Zeit, als sich die Bundesarmee im Reiche getrennet hatte, durch den Herzog Moriz bey dem Kaiser um einen besondern Frieden ansuchen

lassen;

lassen; ja er hatte sich sogar erboten, ihm auf seinem Zuge nach Sachsen ansehnliche Hilfsvölker zu liefern: eine Handlung, die seinen Muth so wenig, als seine Treue empfahl. Da Karl indessen über den Kurfürsten vollkommen gesiegt hatte, so sezte nun der Herzog Moriz in Gesellschaft mit dem Kurfürsten von Brandenburg die Unterhandlungen mit unermüdetem Eifer fort. Allein der Kaiser war zu voll von seinem nur erst erhaltenem Siege. Mit Unwillen verwarf er anfänglich alle Bedingungen. Doch die beyden Mittler hörten nicht auf, in ihn zu dringen, und so kam dann doch ein Vergleich zu Stand. Der erste und vornehmste Punkt, unter welchem Karl die Waffen gegen ihn niederzulegen versprach, war, daß sich ihm der Landgraf auf Gnade und Ungnade ergeben sollte. Die meisten übrigen Bedingnisse waren die nämlichen, welche ehe dem Herzoge von Würtemberg vorgelegt wurden. Nur mußte er überdies noch versprechen, dem Kaiser alle Akten und Schriften, welche den Schmalkaldischen Bund betreffen, auszuliefern, alle Festungen in seinem Lande auffer Ziegenheim und Cassel zu schleifen, den Herzog Heinrich von Braunschweig samt dessen Söhne loszulassen, und dem Kaiser 150,000 Gulden zu zahlen.

Der Landgraf und die beyden Vermittler glaubten nun, alle Schwierigkeit sey gehoben, nachdem ersterer diese Bedingnisse unterzeichnet, und dem Kaiser persönlich einen Fußfall gethan hatte. Karl hatte den beyden vermittelnden Kurfürsten versprochen, daß der erste Punkt dieser Kapitulation, nämlich die Ergebung auf Gnade und Ungnade keine weitern Folgen für den Landgrafen nach sich ziehen sollte, als welche in der Kapitulation selbst enthalten wären. Die Kurfürsten hatten dieses dem Landgrafen

entdecket, und waren sogar Bürge gestanden, daß ihm nichts Leides widerfahren werde; und nur diese Versicherung hatte ihn dahin vermocht, die Kapitulation zu unterschreiben. Wie sehr erstaunte man also jezt, da der Kaiser, nachdem der Landgraf die persönliche Abbitte gethan, ihm gegen sein gegebenes Wort durch den Herzog von Alba bedeuten ließ, daß er bey demselben unter einer Wache als Gefangener bleiben müsse! Freylich mag den Kaiser der unruhige Charakter dieses unternehmenden Fürsten, der selbst an dem nun abgesezten Kurfürsten von Sachsen treulos gehandelt hatte, auf den Gedanken gebracht haben, daß ihm wenig zu trauen sey; das spöttische Lächeln desselben zur Zeit, als sein Kanzler in Gegenwart des Kaisers die Abbitte herablas, mag ihn noch mehr in dieser Meinung bestärket haben. Allein war er dann wegen einer blossen Vermuthung, die er überdies vor seiner Erklärung eben so gut haben konnte, als jezt, weniger verbunden, sein Wort zu halten? Oder war vielleicht, wie nachher die vermittelnden Kurfürsten selbst vermutheten, aus Mangel hinlänglicher Sprachkenntniß ein Mißverstand vorgefallen? Genug; Karl war ungeachtet aller Vorstellungen der Bürgen nicht zu bewegen, seine Gesinnung zu ändern. Der Landgraf mußte, so wie der abgesezte Kurfürst, als Gefangener dem kaiserlichen Hoflager folgen. *).

Concilium zu Trient. Interim.

Der dem Kaiser so fürchterliche Schmalkaldische Bund war also durch diesen unerwarteten Ausgang der

*) *Stenius* sagt von diesem Vorfalle: Cuius (imperatoris) bonitatem cum non nulli immutatam corrupissent, factum est, ut ille praeter sponsorum spem, ne suspicantibus quidem etiam aliis tale aliquid futurum, abduceretur va-

Sache so gut als getrennet. Einige Bundesstädte hatte zwar Karl noch nicht ganz bezwungen. Besonders weigerte sich Magdeburg standhaft, seinen Befehlen zu gehorchen. Andere, die ihm sich auch wirklich ergeben hatten, murrten doch im Stillen über dieses Schikfal, und blieben im Herzen dem Bunde, und ihren Grundsäzen getreu. Eben dieser Umstand verleitete Karln, sein altes Lieblingsprojekt wieder hervorzusuchen. Um ja sein Ansehen im Reiche für immer zu sichern, entschloß er sich, einen Gegenbund zu errichten, oder vielmehr den von ihm so schmerzlich vermißten Schwäbischen Bund zu erneuern. Ein nach Augsburg ausgeschriebener Reichstag (1548.) sollte das vollenden, wozu ein vorher zu Ulm gehaltener Bundestag nur eine halbe Hoffnung gewährte. Das Uebrige — die Religionsvereinigung, oder vielmehr die Zurükführung der neuen Religionsparthey in den Schoos der Römischen Kirche sollte das Koncilium zu Trient bewirken. Allein das erstere Projekt mißlang. Karls Streben nach einer absoluten Obergewalt konnte nach dem, was er bisher unternommen hatte, nicht verborgen bleiben. Von dem zweyten ließ sich wenig ersprießliches hoffen; denn das Koncilium war bereits durch die künstlichen Maschinen des Römischen Hofes aus seinem Wirkungskreise verrükt.

Dieser politische Hof, dessen höchster Grundsaz zu allen Zeiten Vergrösserung, oder Erhaltung bereits vorhandener Grösse gewesen war, welchem Moral und Religion nachstehen mußten, hatte schon zur Zeit, als die ganze Nation mit lauter Stimme nach einem Koncilium rief, sich so heftig dagegen gesträubt, daß der Kardinal von York dem in England befindlis

lida adiuncta custodia. *Vita Mauricii ap. Freher. Tom. III. p. 527.*

chen Legaten mit trockenen Worten ins Gesicht sagte: es scheine, der Pabst befürchte, man möchte ihm auf dem Koncilium sein Pabstthum aufheben *). Allein Karls entschlossener Charakter, sein grosses Glük, und seine Uebermacht berechtigten so sehr zur Furcht und zum Mißtrauen; er hatte durch eigenmächtig, auch gegen den Willen des Pabstes veranstaltete Kolloquien und Reichsschlüsse schon so deutlich gezeigt, was er ferners zu unternehmen im Stande seyn würde, daß der Pabst, um ihn nicht zu einem einseitigen, dem päbstlichen Ansehen gefährlichen Schritt zu reizen, endlich nachgab. Das Koncilium wurde zu Trient (1546.) eröfnet, und Karl, der damals noch von der Möglichkeit einer Religionsvereinigung überzeugt zu seyn schien, ermangelte nicht, sogleich nach allen Kräften darauf zu dringen, daß auf demselben vor allen andern die Reformation der Kirche vorgenommen werde. Wäre sie, glaubte er, nur einmal von den eben so ärgerlichen als auffallenden Mißbräuchen in Disciplinsachen, wodurch die Protestanten eben zum Abfalle gereizt worden, gereiniget, so würde es alsdann um so leichter seyn, sie auch in Glaubenssachen, wovon der gemeine Mann ohnehin wenig verstünde, mit den Katholiken wieder zu vereinigen. Allein diese Reformation war es eben, welche der Römische Hof äußerst verabscheute **). Man wußte nur gar zu wohl,

*) Videri, Clementem pertimescere, ne pontificatus ei in concilio abrogaretur. *Raynald. ad ann.* 1524. *n.* 19.

**) Schon die sogenannten hundert Beschwerden, welche nach dem Reichstage zu Nürnberg dem päbstl. Legaten zugesandt worden, sezten den Röm. Hof in die größte Verlegenheit, und Pallavicini giebt die Ursache davon an. Hätte der Pabst alle diese Foderungen befriedigen wollen, sagt er, so würde darüber das päbstliche Ansehen zu Grunde gegangen seyn. *Pallavicini Hist. Concil. Trident. L. 2. c. 7. n. 14.*

daß der größte Theil den Pabst selbst und seine Curia treffen würde. Es fiel ihm gar zu schwer, die Besserung und Zurechtweisung seiner eigenen Person seinen Unterthanen einzuräumen, und sich von solchen beherrschen zu lassen, welche von ihm selbst sollten beherrschet werden. Er befürchtete, man möchte ihm auf dem Koncilium zu strenge Gesetze vorschreiben, wodurch nicht so fast die Mißbräuche würden abgeschaft, als vielmehr die päbstliche Macht eingeschränkt werden *). Allein Karl verharrte mit unüberwindlicher Standhaftigkeit auf seinem einmal geäusserten Verlangen, und zum größten Befremden des Pabstes wünschte sogar der größte Theil der auf dem Koncilium anwesenden, meist Italiänischen Bischöfe, daß mit der Reformation der Anfang gemacht werde. Mit genauer Noth konnten es die päbstlichen Legaten dahin bringen, daß die versammelten Väter den Entschluß faßten, daß man von der Reformation und von Glaubenssäzen zugleich handeln wolle. Dessen ungeachtet wußten es die Legaten dahin zu bringen, daß das Koncilium wirklich anfieng, Glaubenssäze zu entscheiden.

Bereits war von ihm die Anzahl und Aechtheit der kanonischen Bücher bestimmet worden, und man war eben im Begriffe den Punkt von der Rechtfertigung zu entscheiden, als sich der Schmalkaldische Krieg erhob, und Schertlin die Ehrenberger Klause eroberte. Sogleich benüzten die päbstlichen Legaten die Furcht, welche einige Väter über diesen unerwarteten Vorfall, wiewohl ohne hinlänglichen Grund befiel. Da sie ohnehin den Ungestüm des Kaisers befürchteten, welcher von einer so frühezeitigen Entscheidung der Glaubenssätze nichts wissen wollte; so schrieben sie sogleich nach Rom, daß sie nach ausgebros-

*) Sind die Worte des *Pallavicini L. 6. c. 7. n. 2.*

chenem, und ins Tyrol gespielten Kriege zu Trient nicht mehr sicher seyen, und trugen auf die Verlegung des Konciliums an. Im Grunde hatten die Legaten noch eine andere Ursache, warum sie den Aufbruch des Konciliums beschleunigten. Der Pabst war bereits ein alter, gebrechlicher Mann; seit einiger Zeit war er schon öfters mit Schwächen und Krankheiten heimgesucht worden, welche eine stille Weissagung waren, daß er in kurzem durch einen unvermutheten Tod dürfte dahin geraffet werden. Sollte dieser Fall geschehen, (so dachten die Legaten) während daß das Koncilium noch ausserhalb Italien versammelt wäre, wie sehr wäre nicht zu befürchten, daß eben diese Versammlung, unterstützt durch die weltlichen Fürsten, sich das Recht anmassen würde, selbst einen Pabst zu erwählen *). Um diesem angeblichen Eingriffe zuvor zu kommen, unterstützten sie ihre Vorstellungen an den Pabst mit allen möglichen Gründen. Um den Kaiser mit dem Pabst zu entzweyen, und diesen eben darum um so eher zur Aufhebung des Konciliums zu bewegen, beförderten sie nach allen Kräften das, wogegen sich jener am heftigsten setzte — die Entscheidung der Glaubenssätze.

Da sie eben mit größtem Eifer daran arbeiten, das Koncilium aufzuheben, bricht zu Trient eine nicht gar sehr gefährliche Krankheit ein, welche einige Menschen, und unter diesen auch einen aus den anwesenden Bischöfen hinraffet. Sogleich erhebet sich in der Stadt das Gerücht, es herrsche darin eine ansteckende Krankheit, und gleichwie der grosse Haufen im ersten Anfalle des Schreckens gemeinig-

*) *Pallavicin. Lib.* 8. *cap.* 15. *n.* 2. Pallavicini hat dieses Geheimniß aus dem Briefe eines Ungenannten, und aus zweyen Briefen des Maffejus an den Legaten Corvinus entdekt

lich alle Dinge vergrössert, so sagt man bald allgemein in der Stadt und in der umliegenden Gegend, die eingerissene Krankheit sey die leidige Pest. Man will sogar schon wissen, daß diese oder jene benachbarte Handelsstadt indessen das Kommerz mit Trient sperren werde, oder wohl gar schon gesperret habe, und daß auch nächstens der Ausgang aus Trient werde gehemmet werden. Die Legaten begünstigen unter der Hand dieses Gerücht, oder sind vielleicht gar die Triebfeder desselben *), und die versammelten Väter zittern für ihr Leben.

Als diese übertriebene Sage lebhaft wurde, hatten die Legaten schon eine Bulle vom Pabst in den Händen, die sie bevollmächtigte, mit Einwilligung der Väter das Koncilium in eine andere Stadt zu verlegen. Da sie alle in der größten Furcht, und für ihr Leben besorgt sahen, traten sie in der Versammlung auf, und stellten es sehr weislich der Willkühr der Väter heim, ob sie noch zu Trient beysammen bleiben wollten, oder nicht. Sogleich entschloß sich der größte Theil zum Abzuge. So sehr auch die Bischöfe von der kaiserlichen Parthey widersprachen, so reiseten doch die Furchtsamen in größter Eile von Trient weg, und die Versammlung ward nach Bononien verlegt.

Man denke sich Karls Gemüthszustand, als er diese unerwartete Nachricht erhielt. Er, der Sieger bey Pavia, der einst seinen mächtigsten Feind sogar gefangen bekommen; der jetzt über den fürchterlichen Schmalkaldischen Bund, welcher seinem Ansehen Schranken zu setzen drohte, Meister geworden, mußte nun bey allem Bewußtseyn seiner Grösse und Uebermacht den niedrigen Ränken der päbstlichen Legaten unterliegen! Und das zu einer Zeit,

*) *Sarpi Histoire du Concile de Trente L. 2. p. 248.*

da vielleicht ein deutsches Koncilium in seinen Augen das nöthigste war, um seinen Sieg zu vollenden! Karl ließ dem Pabste durch seinen zu Rom befindlichen Gesandten dringende Vorstellungen thun, um ihn zur Wiedereröfnung des Konciliums zu Trient zu vermögen; er selbst sagte dem Legaten drohend ins Angesicht: er wolle, wofern der Pabst seinem Gesuche nicht willfahren würde, sich schon selbst ein Koncilium verschaffen, und der ganzen Irrung eigenmächtig ein Ende machen. Sogar die sämtlichen deutschen Bischöfe mußten den Pabst in einem eigenen Schreiben begreiflich machen, daß, wenn das Koncilium nicht gleich wieder eröfnet werde, in Ansehung der Religion bald alles in einen noch schlimmern Zustand versinken werde, als der seit fünf und zwanzig Jahren gewesen. Und in der That konnte man niemals erwarten, daß die Protestanten das vom Pabste versammelte Koncilium zu Bononien als ein freyes erkennen würden, noch konnte man ihnen die Dekrete desselben aufdringen zu dürfen einige Hofnung haben. Sehr ernstlich und zeitgemäß war die in dem Schreiben der Bischöfe beygefügte Drohung, daß der Pabst, wenn er ihren Bitten kein Gehör geben würde, zusehen sollte, daß man nicht andere Maaßregeln ergreife, und die Sache auf eine Art entscheide, die ihm nicht angenehm seyn dürfte. Allein alles war fruchtlos. Wie hätte man auch hoffen können, daß sich der Pabst zur Wiedereröfnung des Konciliums in Deutschland bequemen werde, da indessen, welches ihm nicht unbekannt bleiben konnte, die katholischen Fürsten auf dem oben gedachten Reichstage zu Augsburg den Schluß gefaßt hatten, daß künftig auch die deutschen Metropolitane und Bischöfe, oder gelehrte Bevollmächtigte derselben auf dem Koncilium

erscheinen, daß auch die Protestanten unter hinlänglichem sichern Geleite dazu gefodert, und dabey genugsam gehört, endlich alle von dem Koncilium bereits vorgenommene Artikel in Glaubenssachen neuerdings vorgenommen werden sollten, damit man auch die Stimme der Protestanten darüber vernehmen könne.

Da Karl sah, daß zur baldigen Fortsetzung des Konciliums zu Trient keine Hofnung vorhanden sey, suchte er die wegen der Religion herrschende Zwietracht zwischen beyden Partheyen durch das sogenannte Interim indessen zu stillen. Einer aus den Reichsständen nämlich hatte ihm, da er eben angefangen hatte, sich mit den übrigen über die Mittel zur Herstellung der Eintracht zu berathschlagen, einen Aufsatz meist theologischen Inhalts überreichet, welcher ein dahin zielendes Projekt, und diejenigen Glaubenssätze und Reformationspunkte enthielt, die man den Protestanten zur Abwendung aller fernern Irrungen zugestehen sollte. Karl gab ihn einigen katholischen und protestantischen Theologen zur Einsicht und Verbesserung hinüber, und nachdem diese ihre Anmerkungen darüber gemacht, die Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg selbigen genehmiget, und die katholischen Fürsten wenigstens nicht ausdrücklich verworfen hatten, so ließ er dieses Interim, das ist, eine Erklärung, wie es im deutschen Reiche in Ansehung der Religion bis zur Entscheidung eines allgemeinen Konciliums sollte gehalten werden, ungeachtet der Einwendungen des Legaten Sfondrati bekannt machen.

Das weitere Umsichfressen einer Krankheit, der Zwietracht in Religionssachen war also, wenigst nach Karls Meinung, durch dieses Palliativmittel gewissermassen gehindert. Nun sollte ihm auch noch

in Ansehung des zweyten Punkts ein Genüge geschehen, nämlich sein höchstes Ansehen im Reiche für immer geschützt seyn. Um auch zu diesem Ziele zu gelangen, stellte er das Kammergericht wieder her, aber freylich nicht in der Gestalt, wie es die Protestanten gewünscht, und es ihnen selbst vor Kurzem auf mehrern Reichstagen versprochen hatte. Karls Ansehen, das er sich nur erst als Sieger über den Schmalkaldischen Bund erworben hatte, siegte auch dasmal so sehr über die Muthlosigkeit der Protestanten, daß sie es nicht wagten, ihm zu widersprechen. Er verlangte, daß sie ihm das Geschäft der Wiederbesetzung der Stellen am Kammergerichte ganz allein überlassen sollten, und sie überliessen es ihm. Alle Stellen wurden also, wie ehemals wieder mit Katholicken besetzt.

Moritz wurde nun für seine gute Dienste, aus eigenen Vergrösserungsabsichten jene des Kaisers befördert zu haben, auf eben diesem Reichstage belohnet. Karl belehnte ihn mit der Kurwürde von Sachsen im Angesichte des abgesetzten Kurfürsten. Aber die sehnlichst gewünschte Loslassung des in Verhaft genommenen Landgrafen von Hessen konnten er und der Kurfürst von Brandenburg von dem unbeugsamen Karl durch die dringendsten Vorstellungen nicht erhalten. Um allen Vorwürfen auszuweichen, foderte der Kaiser dem Landgrafen sogar den Geleitsbrief ab, den er ihm vor dem Anfange der Unterhandlungen mit ihm ertheilet hatte; aber freylich vergebens.

Mißvergnügen über Karls Betragen. Ausbruch eines neuen Krieges.

Was Karl schon vor längerer Zeit gethan hatte, um sich die Alleinherrschaft im deutschen Reiche zu gründen, und die Macht des Oesterreichischen Hauses zu erweitern, —

die Unterstützung des Schwäbischen Bundes, die Vergebung des Herzogthums Würtemberg an sein Haus, die durch List und Versprechen bewirkte einseitige Erhebung seines Bruders zum Römischen König, die willkührlichen Verletzungen der den Protestanten auf mehreren Reichstagen gegebenen heiligsten Versicherungen, das mit dem Pabste, folglich mit einem auswärtigen Hofe gegen sein ausdrückliches in seiner Wahlkapitulation geleistetes Versprechen geschlossene Bündniß; die Einführung ausländischer Truppen ins deutsche Reich, und die über den Kurfürsten von Sachsen, und den Landgrafen von Hessen ohne vorhergegangenen ordentlichen Prozeß ausgesprochene und vollzogene Acht, beydes ebenfalls gegen den klaren Buchstaben seiner Wahlkapitulation *), hatte schon zur Zeit, als dieses geschah, eine tiefe Sensation in den Gemüthern vieler deutscher Fürsten erregt. Was er erst seit Kurzem that, — der Ausspruch des Todesurtheils über einen Kurfürsten in einem unförmlichen Standgericht, die hinterlistige Gefangennehmung des Landgrafen; die beynahe unbeschränkte Macht, womit er auf dem letzten Reichstag zu Augsburg herrschte, wo die von seiner Siegerhand gebeugten Fürsten alles seiner Willkühr allein überlassen mußten, die Wiederbesetzung des Kammergerichts mit lauter katholischen Beysitzern gegen die den Protestanten ausdrücklich gethane Zusage, das Bestreben, einen neuen Bund gegen jene Fürsten zu errichten, welche es wagen wollten, seinen Absichten entgegen zu seyn, und endlich das den Reichsständen gewissermassen aufgedrungene Interim **) verstärkten den einmal

*) *Capitula. Caroli V. Artic.* § 7. 11. & 22. Man vergleiche auch *Art.* 4. & 5. mit Karls nachherigem Betragen.

**) Daß der Kaiser den Reichsständen das Interim gewissermassen aufgedrungen, erhellet auch daraus, weil meh-

schon herrschenden Eindruck noch mehr. Wie hart ist es nicht, in Religionssachen nicht seiner eigenen Ueberzeugung folgen zu dürfen, sondern vielmehr sich nach einer vorgeschriebenen Konvenienzreligion bequemen zu müssen! Kein Wunder also, daß dieses Interim in Deutschland beynahe nirgends so gehalten worden, wie es der Kaiser festgesetzt hatte. Einige Fürsten richteten sich gar nicht darnach, andere führten es in ihren Ländern nur mit selbst beliebten Aenderungen ein. Einige Städte liessen es sogar öffentlich widerlegen. Kurz; das Mißvergnügen darüber war laut.

Je länger Karl handelte, desto deutlicher entwickelten sich seine Absichten. Wider seinen Willen ward er an sich selbst zum Verräther. Als es ihm beliebte, das Königreich Ungarn seinem Hause zum Theil durch deutsches Geld und Blut zu erkaufen, rief er die Nation als für Christenheit und Vaterland zu den Waffen gegen die Türken. Selbst gegen seinen eifersüchtigen Nebenbuhler, den König von Frankreich mußte Deutschland seine Kräfte herleihen, und Karln den Weg bahnen, sich ungehindert vergrössern zu können. Noch nie hatten die deutschen Fürsten seit vielen Jahrhunderten einem Kaiser Vermögen und Mannschaft so freygebig hingeopfert, wie diesem. Nun deckte freylich die Zeit endlich das Geheimniß auf, daß alles dieses im Grunde nicht Angelegenheit des Reiches, sondern Familiensache war. Man sah endlich ein, daß Deutschland von den Türken eben nicht so viel zu befürchten

rere Fürsten dagegen protestirten, so bald er es hatte publiciren lassen. *Sleidan. L.* 20. *&* 21. *passim.* Von den Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen heißt es: Uterque caussas habebant, cur Cæsari non admodum reclamarent. *L.* 20. *p.* 627.

habe, als die Kaiserlichen anfangs absichtlich ausgestreuet hatten. Zur Zeit der größten Verwirrung und innerlichen Uneinigkeit, da das Reich leicht von einem Auswärtigen über den Haufen geworfen werden konnte, ließ es der Sultan selbst ungeachtet des beständigen Aufhetzens von Seite Frankreichs unangegriffen. Nur auf das Königreich Ungarn zielten seine Absichten, nur die Macht des Hauses Oesterreich schien ihm wegen der Nachbarschaft zu gefährlich. Es stund aber schon einmal so in Karls Plane. Deutschland sollte seinem Bruder das Königreich Ungarn ganz erkaufen. Auf eben dem Reichstage zu Augsburg, auf welchem er nach seinem Siege so sichtbar das Uebergewicht hatte, mußten die Stände sich neuerdings anheischig machen, seinem Bruder zur Befestigung der Grenzörter fünf Jahre hindurch jährlich 100,000 Gulden zu zahlen, und überdieß dem Kaiser einen Römerzug zu 20,000 Mann zu Fuß und 4000 zn Pferd, wie ehemals zu Worms, bewilligen. Gegen einen andern Nebenbuhler, den König von Frankreich wußte er ebenfalls Deutschland zur Schutzwehre zu machen. Unglücklicher Weise mußten einige Reichsstände, vielleicht nicht ohne vorhergegangene geheime Verabredung, auf dem Reichstage zu Augsburg den Kaiser erinnern, daß einst Maximilian die Niederlande zu dem Burgundischen Kreise gerechnet, und diese einen Theil der Reichssteuern mit entrichtet haben. Sie ersuchten ihn also, diese Gewohnheit wieder herzustellen. Nach einigen, vielleicht nur zum Scheine gemachten Einwendungen schloß Karl den sogenannten Burgundischen Vertrag. Die Niederlande wurden unter dem Namen des Burgundischen Kreises zum deutschen Reiche geschlagen, und Karl verband sich zwar, wegen der Niederlande zu den gemeinen Reichsanschlägen an

Mannschaft so viel als zwey Kurfürsten, zu einem allgemeinen Zug gegen die Türken aber, das ist, zum Besten seines eigenen Hauses, so viel als drey Kurfürsten beyzutragen; allein dagegen befreyte er auch Burgund von der Gerichtsbarkeit des Reiches, nur solche Steuersachen ausgenommen; sein Haus erhielt nun eine Stimme mehr auf den Reichstagen, und — was noch vortheilhafter als alles dieses war, eine Stütze gegen die Krone Frankreich. Denn von nun an, da man die Niederlande als einen Theil des deutschen Reiches betrachtete, ward letzteres verpflichtet, sie gegen auswärtige Feinde zu schützen, und sich in alle Händel zu mischen, welche Spanien künftig mit Frankreich der Niederlande wegen bekommen dürfte.

Alles dieses gehörte mit in Karls Plan, sich eine Universalmonarchie zu gründen *); aber es reichte noch nicht hin, diesen Zweck ganz zu erreichen. Nothwendig mußte er hierzu eine unbeschränkte Gewalt im deutschen Reiche haben. Diese zu erlangen, hatte er bereits grosse Schritte gethan, und that deren immer noch mehrere. Hätten nicht die deutschen Fürsten noch Mannskraft genug gehabt, hätte nicht das Gefühl des Druckes ihren Unwillen und ihren Muth aufgereitzet, wer weis was geschehen wäre? An seinem Verfahren mit der Stadt Augsburg zeigte der Kaiser am ersten und im Kleinen, was er in der Folge im Grossen unternehmen würde. Augsburg hatte sich unter den Oberländischen Bundesstädten, am längsten gesträubet, sich ihm zu ergeben. Diese Stadt ward zum Theil von Bürgern regiert, denen Naturrecht, Verträge, positive

*) Der Kurf. Moritz warf ihm dieß in der Folge ausdrüklich vor; der Markgraf Albrecht von Brandenburg ebenfalls. *Ap.* Hortleder *II.* Th. 5. B. Kap. 4. und 5.

Gesetze und Herkommen ihren Antheil am Bürgerregiment hätten sichern sollen. Allein sie fühlten, daß sie freye Bürger seyen, sie zogen ihre eigene Ueberzeugnng dem Interesse des Kaisers vor; sie vertheidigten ihre Gewissensfreyheit, die keiner weltlichen Macht unterworfen seyn kann, und das war Verbrechen genug. Karl setzte die Handwerker und Künstler von ihren Rathsstellen ab, und stellte dafür andere auf — Leute, welche eben darum, weil sie ihm ihre Erhebung zu danken hatten, von ihm abhängen, seine Maschinen seyn mußten. Ueberzeugt, daß die Zünfte der Handwerker von jeher ein fürchterlicher Damm gegen den Despotismus gewesen, schaffet er auch diese ab, und verbietet den Bürgern bey Lebensstrafe, Zusammenkünfte zu halten. Das nämliche Schicksal trift auch die Stadt Ulm. Kostanz weigert sich das Interim anzunehmen; Karl erklärt sie in die Acht, und sie muß, da die Vollziehung derselben seinem Bruder als Erzherzog von Oesterreich aufgetragen wird, aus einer freyen Reichsstadt eine Oesterreichische Landstadt werden.

Als er endlich (1550.) einen neuen Reichstag zu Augsburg hielt, in der Absicht, die im Reiche noch übrigen Rebellen und Ungehorsamen, wie er sich ausdrückte, zum schuldigen Gehorsam zu bringen, und besonders gegen die Städte Bremen und Magdeburg, die sich ihm noch nicht ergeben hatten, hinlängliche Maaßregeln zu ergreifen; als nach seiner Berechnung eine Anzahl bewaffneter Truppen, womit er diese Reichsversammlung eben in dem Augenblicke einer unverkennbaren Ruhe und Stille umgab *), eine Stimme von grösserm Gewicht dabey haben sollte, als die Fürsten; als er Versuche machte,

*) Erant & hæc *armata Comitia*, tametsi tranquillior esset aliquanto rerum status. *Sleidan. Lib. 22. p. 681.*

die Reichsstände zur genauen Beobachtung des Interims anzuhalten; als er endlich thätige Anstalten traf, damit ja die Kaiserwürde seinem Haus niemals entgehen möchte, und zu diesem Ende noch im Leben des Römischen Königs auch die Wahl seines Sohnes Philipp zum Römischen König betrieb, so daß dieser, so bald Ferdinand das Kaiserthum antreten, Römischer König werden, sobald aber Philipp bis zur Stuffe eines Kaisers hinansteigen würde, alsdann Ferdinands Prinz Maximilian die Würde eines Römischen Königs erhalten sollte; als Karl auf solche Art fortfuhr, seiner Wahlkapitulation entgegen zu handeln, und Reichsgesetze und Herkommen für nichts zu achten; da fieng man endlich an, es stärker zu fühlen, was er für Absichten habe, und der Unwille darüber brach erst in Worte, und endlich in Thaten aus.

Belagerung der Stadt Magdeburg. Krieg Morizens gegen den Kaiser.

Einer der ersten, der Muth genug hatte, den Unfug nicht länger zu dulden, war der Kurfürst Moriz von Sachsen, ob er gleich seine Erhebung dem Kaiser zu danken hatte. Unzufrieden, nur immer das Werkzeug zur Unterdrückung der deutschen Freyheit in den Händen eines ehrsüchtigen Monarchen zu seyn, schloß er mit Frankreich ein geheimes Bündniß gegen den Kaiser. Diesem Kurfürsten war auf dem eben gedachten Reichstage zu Augsburg von dem Kaiser und Reiche das Kommando in dem Kriege gegen Magdeburg aufgetragen worden. Moriz fieng an, die Stadt zu belagern; allein er that es, ohne ihr sonderlich wehe zu thun. Er zog die Belagerung in die Länge, wahrscheinlich um Zeit zu gewinnen, und seine Truppen bis zu einem günstigen Augenblick beysammen behalten zu können. Dieses Betragen erregte bey

kaiser-

kaiserlicher Seite Verdacht. Nun nahm er gar den von dem Kaiser in die Acht erklärten Feldherrn Heydek an seinen Hof; er schließt mit Magdeburg einen Waffenstillstand, und läßt sich wegen seiner Erbeinigung mit Hessen in der Grafschaft Kazenellenbogen, welche der Kaiser dem Landgrafen abgesprochen hatte, huldigen. Alles dieses verstärket den Verdacht noch mehr. Karl hatte — wie dann seine schlaue Politik überaus erfindungsreich war, einige von Morizens Räthen zugleich in seinem eigenen Sold, um durch sie die Geheimnisse seines Kabinets zu erforschen. Allein Moriz war behutsam und verschwiegen genug, und Karl blieb in Verlegenheit. Endlich schließt Heydek im Namen seines Herrn eine Kapitulation mit Magdeburg, worin ihr zwar aufgetragen ward, sich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade zu ergeben, zugleich aber versichert wurde, daß die Ungnade sogleich aufhören werde; Moriz danket auch jetzt die Truppen nicht ab; in einem Schreiben an den Kaiser fodert er noch einmal die Loslassung des Landgrafen von Hessen, und da er diese nicht erhält, rücket er in Gesellschaft des Markgrafen Albrechts von Brandenburg, des Herzogs Johann Albrecht von Meklenburg, und des Landgrafen Wilhelm von Hessen, Sohnes des gefangenen Landgrafen gegen den Kaiser ins Feld.

In dem Manifeste, welches diese miteinander verbundene Fürsten den übrigen Reichsständen zuschikten, beschuldigen sie den Kaiser, daß er alle Zusagen, und Versicherungen gebrochen, und sich gegen mehrere geäussert habe, man dürfe sich auf seine Versprechungen nicht verlassen, da man seinem Willen nicht nachlebe; damals, als er diese Versicherung von sich gegeben, seyen andere Zeitumstände gewesen, jetzt müsse man gehorchen; sie warfen ihm vor,

daß es ihm nicht so sehr um die Religion, als vielmehr darum zu thun sey, daß er unter dem Schein der Religion seine eigene Herrschaft, Nutzen und Gewalt durchsetzen möge; daß er mit seiner Parthey geschwinde Praktiken und Anschläge schmiede, die evangelische Religion zu unterdrücken; daß er den Landgrafen wider alle Treu und Glauben gefangen genommen, selbigen ungeachtet aller Vorstellungen, da doch die beyden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg als Bürgen widrigenfalls sich selbst zu stellen versprochen hatten, nicht losgelassen, und den Landgrafen überdies während seiner Gefangenschaft mit verschiedenen Verantwortungen belästiget habe, da doch vermöge der Rechte, sich ex carcere zu vertheidigen niemand angehalten werden kann; daß der Kaiser ihm und seinen Kindern ein Stück Landes nach dem andern abzudringen, und es dahin zu bringen suche, daß sie ihren fürstlichen Stand und Namen nicht länger behaupten könnten; daß er mit nichts anderm umgehe, als wie er aus selbst gesuchten Ursachen einen Fürsten nach dem andern hinziehen, und seine schon lange projektirte Monarchie, die dann nichts Ansehnliches neben sich leiden kann, einmal zu einem gewünschten Ende bringen möge; daß er gegen sein hohes Jurament fremdes Kriegsvolk nach Deutschland gebracht, welche alles verwüstet, und Weiber und Kinder geschändet; daß er die Freyheit der Reichsstände schmälere, sie alle aussauge, die Gesandten auswärtiger Mächte wider das alte Herkommen von den Reichstagen ausschliesse, und sie alle in eine viehische Dienstbarkeit zu bringen vorhabe *). Der Markgraf Albrecht von Brandenburg führet in einem besondern Manifest nebst den eben beschriebenen Klagen auch diese an:

*) *Ap.* Hortleder *II.* Th. 5. B. K. 4.

Daß das Koncilium zu Trient ungeachtet der von den Protestanten geschehenen Rekusation dennoch in seinen Entscheidungen fortgefahren, und daraus leicht zu schliessen sey, daß man sie unter das Joch beugen wolle; daß man einen Reichstag nach dem andern ausschreibe, und darauf gemeiniglich durch die Mehrheit abgerichteter (erkaufter) Stimmen, vorzüglich von den geistlichen Fürsten, Reichshilfe, Anlagen und Schatzungen erpresse; daß die Reichsversammlungen nicht mehr frey seyen, sondern die Entscheidungen darauf beynahe von dem Willen und Gefallen einer einzigen Person, die noch dazu fremder Nation, unadelichen Herkommens, und dem Reiche nicht angehörig ist (des kaiserlichen Kanzlers Granvelle, der wenig deutsch verstund), abhangen; daß Ausländer das Reichssiegel in ihren Händen haben *), niemand ohne Ungnade etwas dagegen einwenden dürfe, gleichwohl die Expeditionen in Reichssachen so äusserst langsam gehen, daß die Klage darüber sehr gemein ist, und daß es beynahe nöthig wäre, die Deutschen lernten fremde Sprachen, wofern sie gehört oder gefertiget werden wollten; daß es den Deutschen wider des Reichs Herkommen und Freyheit verboten worden, in die Dienste fremder Mächte zu treten **); daß alle deutsche Reichsstände, welche als Ungehorsame er-

*) Der Kurfürst von Maynz hatte es nämlich auf dem Reichstage zu Regensburg 1541. an den Kanzler Granvelle verpfändet. *Racebergii Chron. manuscr. ap.* Hortleder Th. *II.* B. 5. K. 5. S. 1024.

**) Dieses Verbot ließ Karl auf dem Reichstage zu Augsburg ergehen. Bey eben dieser Gelegenheit ließ er den Sebastian Vogelberger, weil er Truppen für Frankreich geworben hatte, enthaupten, und zwey seiner Hauptleute durch den Strang hinrichten, da doch ein Verbot, Truppen für Fremde zu werben, zur Zeit, als sie dies thaten, noch nicht existirt hatte.

kläret worden, sich nebst der schweren Strafe, die ihnen auferlegt worden, sich noch dazu verpflichten mußten, gegen die Häuser Oesterreich und Burgund niemals zu dienen, wodurch sie dann der Reichshilfe gegen diese Häuser stillschweigend beraubt, und denselben zugeeignet worden; daß diejenigen Reichsfürsten, welche für Rebellen gehalten worden, nicht nur allein grosse Summen Geldes entrichten, sondern auch andere schimpfliche Bedingnisse eingehen müssen, daß man auch vielen gehorsamen Ständen und Städten, die nicht das geringste verwirket hatten, dennoch als zu einer Erstattung oder Hilfe eine grosse Summe Geldes abgedrungen, damit ja gar kein Vermögen oder einige Mannschaft im deutschen Reiche übrig bliebe; daß Karl verlange, die Prozesse, welche Fürstenthümer nnd Grafschaften betreffen, sollten nicht vor dem geordneten Kammergericht, sondern vor andern ausgemacht werden, so daß es in anderer Händen stehe, Reichsfürsten und Grafen ein- oder absetzen; daß er den Reichsfürsten verbiete, ihre Bilder auf die Münzen zu prägen, in einigen Reichsstädten die Räthe abgesetzt, und sogar in dem Gebiete solcher Stände, welche sich nie eines Ungehorsams schuldig gemacht hatten, fremdes Kriegsvolk eingelagert habe *).

Die meisten dieser Vorwürfe gründeten sich auf so unwidersprechliche Thatsachen, daß es dem Kaiser freylich eben nicht leicht würde geworden seyn, sie gründlich zu widerlegen. Karl gab sich die Miene, sie verdienten eine Widerlegung nicht, und ließ sie ganz und gar unbeantwortet. Dem Manifest des Königs von Frankreich hingegen, worin er vorgab, daß er in der Absicht, die Freyheit des deutschen Reichs zu beschützen, und die Dienstbarkeit von

*) *Ap.* Hortleder *II.* Th. B. 5. K. 5.

selbigen abzuwenden, mit einigen Reichsfürsten ein Bündniß geschlossen, setzte Karl, wie es bey dergleichen Fällen öfters geschieht, Gemeinplätze entgegen.

Indessen waren die Verbundenen schon vorgerükt, hatten Augsburg genöthiget, sich ihnen zu ergeben, und den alten Magistrat wider eingesetzt. Die Prediger, welche, weil sie das Interim nicht befolgt hatten, auf Befehl des Kaisers die Stadt hatten räumen müssen, riefen sie wider zurük. Da sich Ulm in keine Verbindung mit ihnen einlassen wollte, plünderte der Markgraf von Brandenburg das umliegende Gebiet; Moriz aber gieng gerades Weges nach Linz, um mit dem Römischen König über den Frieden zu handeln.

Ferdinand hatte eben wieder Händel mit den Türken wegen Siebenbürgen bekommen, und nichts konnte ihm jetzt, da er Mannschaft nöthig hatte, ungelegener seyn, als die Fortsezung eines Krieges in Deutschland. Ehe also noch Moriz aus Sachsen aufbrach, ließ er ihm selbst Unterhandlungen zu einem Vertrag anbieten. Moriz, und der junge Landsgraf Wilhelm von Hessen nahmen das Anerbieten an, und es wurde Linz zum Versammlungsplaze bestimmet. Der Entschluß, am 26. May (1552.) neue Unterhandlungen zu Passau zu pflegen, und ein Waffenstillstand, war alles, worüber man sich dasmal vereinigen konnte. Moriz versprach, bey seinen Mitverbundenen alles mögliche anzuwenden, daß sie den Stillstand vom IIten May an bewilligten. Da ihn aber der Französische Gesandte nur vom 26sten May an gelten ließ, so brachen die Verbundenen indessen ins Tyrol ein, zerstreuten die kaiserlichen Truppen, und eroberten die Ehrenberger Klause mit Sturm. Moriz kam hierauf mit einigen Regi-

mentern zu Inspruk dem Kaiser selbst so schnell über den Hals, daß er mitten unter podagrischen Schmerzen in größter Eile die Flucht ergriff, und sich nach Villach in Kärnthen begab.

Während daß die Verbundenen in Deutschland so handelten, hatte der König von Frankreich dem Kaiser auf einer andern Seite wehe zu thun gesucht, und sich indessen des Herzogthums Lothringen, der Städte und Bisthümer Mez, Tull und Verdun bemeistert, auf Straßburg einen Angriff gewagt, und war bereits bis an den Rhein vorgedrungen. Die Lage Ferdinands wegen des seinem Hause nur erst erworbenen Siebenbürgens war indessen ebenfalls immer bedenklicher geworden, indem die Türken eine Festung nach der andern eroberten. Das Koncilium, welches sich nach dem Tode des Pabstes Paulus zu Trient endlich wieder versammelt hatte, gieng ebenfalls, so bald es von den Bewegungen des Kurfürsten Moriz Nachricht erhalten hatte, obwohl selbigem nicht die geringste Gefahr wegen des Krieges bevorstund, auf Anstiften der Italiänischen Bischöfe neuerdings auseinander, und beraubte den Kaiser der Hoffnung, die Protestanten mit der Römischen Kirche wieder vereinigen, oder sie wenigst den Aussprüchen dieses Koncilliums unterwerfen zu können. Alles dieses trug zur Beschleunigung des Friedens ungemein vieles bey, besonders da die Reichsstände, und darunter selbst die Katholiken nicht die geringste Lust bezeigten, dem Kaiser gegen die verbundenen Beystand zu leisten *).

*) Sollte man nicht hieraus schliessen, die übrigen Reichsstände hätten die dem Kaiser von den Verbundenen gemachten Vorwürfe zum Theil für gegründet gehalten, und seyen mit seinem Betragen ebenfalls unzufrieden gewesen?

Vertrag von Passau. Belagerung von Metz.

Unter diesen günstigen Umständen kam also der berühmte Vertrag von Passau zu Stand (16. Jul. 1552.) Darin ward festgesezt, daß alle jene Mitverwandte des Bündnisses, welche selbigen annehmen würden, sich aller Feindseligkeiten enthalten, ihre Truppen abdanken, oder sie gegen Sold dem Römischen König überlassen, und bis auf den nächsten Reichstag, welcher innerhalb eines Jahres gehalten, und worauf alle Zwiespalt in der Religion gänzlich sollte getilgt werden, die Reichsstände einen vollkommenen Frieden miteinander halten sollten. Der Landgraf von Hessen erhielt vermöge dieses Vertrags seine Loslassung, so wie der Kaiser schon vor dem Schlusse desselben den abgesetzten Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen befreyet hatte. Ferners mußte sich der Kaiser anheischig machen, durch seine Machtvollkommenheit zu erklären, daß die Protestanten von dem Kammergericht nicht ferners ausgeschlossen sein sollten. Die gegen den Kaiser geführten Beschwerden sollten auf dem nächsten Reichstage untersuchet werden.

Alle Verbundene hatten den Vertrag angenommen; nur der Markgraf Albrecht von Brandenburg war damit unzufrieden, und legte die Waffen nicht nieder. Er hatte nicht nur schon vor dem Schlusse dieses Vertrages einen Versuch auf Frankfurt gewagt, die Bisthümer Worms und Speyer hart mitgenommen, und von Straßburg verlangt, daß es ihm jederzeit die Thore öfnen sollte; auch nach dem Schlusse des gedachten Vertrages hielt er Frankfurt noch eingeschlossen, plünderte Oppenheim, bemächtigte sich der Stadt Mainz, wo er sich von den Bürgern huldigen ließ, und foderte der Geistlichkeit zu Speyer und Maynz grosse Schazungen ab.

Karl raffte in der Eile einige Mannschaft zusammen, und trat mit ihnen von Jnspruk aus den Marsch an, aber — was das größte Erstaunen von ganz Deutschland erregte, nicht um den Markgrafen anzugreifen, sondern vielmehr um den Franzosen das, was sie in dem vorhergehenden Krieg erobert hatten, wieder abzunehmen. Er setzte zu Augsburg den alten Patricierrath, den die verbundenen Kurfürsten wieder auseinander getrieben hatten, neuerdings ein, und unternahm hierauf gegen den Markgrafen nicht die geringste Feindseligkeit, auffer daß er aus kaiserlicher Machtvollkommenheit jene Verträge zernichtete, welche der Markgraf indessen mit einigen Ständen, besonders mit Nürnberg, Bamberg und Würzburg errichtet hatte. Albrecht war nämlich als Markgraf von Brandenburg mit diesen dreyen Oertern in Streitigkeiten verwikkelt, und hatte sich mit Moriz vielleicht mehr aus der Ursache in ein Bündniß eingelassen, um bey dieser Gelegenheit Vortheile über sie zu erhalten, als um Freyheit und Religion zu vertheidigen. Gegen alle Vermuthung söhnte sich nun Karl gar mit ihm aus, und traf mit ihm einen Vergleich, worin ihm der Markgraf versprach, ihm mit seinem ganzen Kriegsvolk gegen alle seine Feinde zu dienen; der Kaiser hingegen ihm nicht nur eine vollkommene Amnestie wegen alles Vergangenen zusicherte, welche er auch auf die beyden Grafen von Oettingen und die beyden Grafen von Mannsfeld ausdehnte, sondern auch nun die Verträge als gültig erkannte, welche der Markgraf mit Würzburg und Bamberg geschlossen. Wahrscheinlich hat ihn der Umstand, daß er die Unzufriedenheit der deutschen Nation mit seinem bisherigen Betragen nun unmöglich mehr verkennen konnte, zu diesem Entschlusse gebracht. Nicht nur die Verbundenen hatten ihre Meinung

über ihn freymüthig entdekt, sondern auch die übrigen gaben ihr heimliches Mißvergnügen dadurch genug zu erkennen, daß sie sich nicht im geringsten regten, als jene ihn angriffen. Da es alles fremden Beystandes beraubt war, und nicht hoffen durfte, eine hinlängliche Armee geschwind genug zusammen bringen zu können, so mußten ihm freylich die grossen Rüstungen des Markgrafen, und des Grafen von Mannsfeld friedfertige Gesinnungen einflössen, wie er dieses endlich selbst gestund *). Da es ihm endlich ungemein daran lag, die von Frankreich eroberten Plätze wieder zu bekommen, so kann man sich über diesen Schritt um so weniger wundern.

Bald nachdem dieser Vergleich war getroffen worden, überfiel der Markgraf, um die erste Probe von seinem Diensteifer für den Kaiser zu geben, den Herzog von Aumale bey St. Nicolas, und bekam ihn samt drey vornehmen Officiers gefangen. Er vereinigte hierauf seine Truppen mit jenen des Kaisers, und Mez ward belagert. Allein so sehr sich auch er und der Kaiser bemühten, sie zu bezwingen, so waren sie es doch nicht im Stande. Die Franzosen hatten die Stadt schon frühezeitig genug, ehe noch Karl sie mit seiner Mannschaft erreichen konnte, aufs stärkste befestiget, und mit Lebensmitteln versehen. Durch den hereinbrechenden Winter, und eine überaus grosse Kälte ward Karls Armee in ihren Operationen gehindert; Krankheiten rissen unter seinem Heere ebenfalls ein, und der Kaiser sah sich genöthiget, die Belagerung aufzuheben, obgleich der Krieg selbst mit Frankreich nicht aufhörte.

So enge nun die zwischen dem Kaiser und Markgrafen geschlossene Freundschaft schien, so wenig

*) In seiner Apologie über diesen Punkt. S. Schmidts Gesch. d. Deutsch. *VI.* Th. S. 212.

dauerhaft war sie. Kaum hatte der Kaiser bey seiner Aussöhnung mit ihm seine mit Bamberg und Würzburg errichtete Verträge bestättiget, als er sogleich auf die Erfüllung derselben drang. Allein anstatt sie zu vollziehen, wandten sich die Bischöfe vielmehr an das Kammergericht, und dieses ließ ein Mandat an den Markgrafen ergehen, von allen Gewaltthätigkeiten abzustehen. Ein so unruhiger und aufbrausender Kopf, wie Albrecht war, mußte natürlich durch ein solches Verfahren höchst aufgebracht werden. Er ließ auch sogleich seinen Zorn in Thätlichkeit ausbrechen, und that einen Einfall ins Bambergische. Da endlich das Kammergericht gar an verschiedene Reichsstände Befehle ergehen ließ, den Bischöfen zu Hilfe zu ziehen, so ward ein förmlicher Krieg vollends unvermeidlich.

Niemand war bey diesem Handel mehr in Verlegenheit als der Kaiser. Auf der einen Seite hatte er dem Markgrafen durch die Bestättigung seiner Verträge das Wort gegeben; auf der andern wagte ers nicht, dem Kammergericht zu widersprechen, und durch Einschränkung der Macht dieses Reichsgerichts das Reich selbst gegen sich aufzubringen. Ein dritter Umstand mußte ihn noch weit mehr kränken. Ganz Deutschland hielt einmüthig dafür, Karl unterstüze den Markgrafen heimlich, und wolle durch ihn verschiedene Projekte ausführen, hauptsächlich aber seinem Prinzen Philipp die Thronfolge in Deutschland mit Gewalt verschaffen. Granvelle, heiß es, habe unter der Hand sowohl den Bischöfen, als dem Markgrafen den Beystand des Kaisers versprochen, nur um einen Krieg zwischen ihnen anzuzetteln, und Deutschland in Verwirrung zu bringen, während welcher der Kaiser seine Absichten desto leichter durch-

setzen könne *). Um allen weitern Folgen, die eine so gehäßige Vermuthung nach sich ziehen könnte, zuvor zu kommen, und zugleich den Ausbruch eines hartnäckigen Krieges zu verhindern, suchte er einen Vergleich zwischen dem Markgrafen und den Bischöfen zu stiften. Zu Heidelberg kamen einige Reichsstände auf Einladung des Kaisers zu diesem Ende zusammen, und arbeiteten an diesem heilsamen Werke. Da aber der Markgraf auf seinen Foderungen standhaft verharrte, und die Bischöfe ihn nur durch eine Geldsumme befriedigen wollten, so schlossen die vermittelnden Fürsten den sogenannten Heidelberger Verein, um wenigst, falls die Länder des einen, oder des andern sollten angegriffen werden, sich einander beyzustehen. Ein ähnliches Bündniß gegen ihn schloß der Römische König mit dem Kurfürsten Moriz, und mehr andern Reichsständen zu Eger.

Sobald der Markgraf wahrgenommen hatte, daß ihm durch die gedachte Vermittelung kein Genüge geschehen werde, gieng er von Heidelberg ab, und fiel sodann aufs neue ins Bambergische ein. Das Kammergericht ermangelte zwar nicht, einigen Kurfürsten und andern Reichsständen sogleich aufzutragen, daß sie den Bischöfen zu Hilfe kommen sollten; allein ihr Zaudern verrieth bald, daß sie nicht Lust hatten, sich mit dem Markgrafen herum zu balgen. Dieser hatte bereits nicht nur den größten Theil des Bisthums Bamberg erobert, sondern auch beynahe das ganze Würzburger Gebiet samt der Reichsstadt Schweinfurt in seine Gewalt gebracht. Desto thätiger hingegen bewiesen sich die Mitglieder des Egerschen Bundes. Eben da die Bischöfe im Begriffe waren, den Markgrafen mit Hilfe eines Anhanges, den

*) Man vergleiche mit dieser Angabe verschiedene Urkunden bey Hortleder *II.* Th 6. Kap. f.

sie sich selbst verschaffet hatten, aus ihren Ländern zu vertreiben, rükte auch Philipp Magnus, ein Prinz des Herzogs Heinrich von Braunschweig mit einem beträchtlichen Heere heran, um sie zu unterstüzen. Allein ehe man es vermuthete, kehrte der Markgraf um, und spielte den Krieg, theils um sich mit seinen übrigen Truppen zu vereinigen, theils um sich an dem Herzog Heinrich zu rächen, nach Niedersachsen. Dort verwüstete er Heinrichs Länder, und nöthigte dadurch auch den Kurfürsten Moriz samt den übrigen Bundesgenossen, sich ihm entgegen zu stellen. Bey Sieversshausen kam es (1553) zu einem Haupttreffen. Albrecht ward überwunden; aber Moriz empfieng in der Schlacht eine so gefährliche Wunde, daß er wenige Tage hernach daran starb. Auch Philipp Magnus, und sein Bruder der Karl Victor verloren dabey ihr Leben.

Dieser Unfall benahm dem Markgrafen noch nicht allen Muth. Da besonders die Sächsischen Truppen nach Morizens Tode nach Hause giengen, und der neue Kurfürst August von Sachsen nun gar einen Vergleich mit ihm eingieng, worin er weder den Krieg für sich selbst fortzusetzen, noch den Feinden desselben beyzustehen versprach, so entfernte er sich noch immer aus Sachsen nicht, bis endlich die Fränkischen Alliirten nebst einigen Truppen Ferdinands in seine Länder einfielen, Hof in Vogtland eroberten, und sofort die Stadt Bayreuth belagerten. Dieses nöthigte ihn, sich in aller Eile aus Sachsen nach Franken zu wenden, wo er nicht nur Hof wieder in seine Gewalt bekam, sondern auch seine Feinde von Bayreuth vertrieb. Allein bald folgte ihm der Herzog Heinrich von Braunschweig ins Fränkische nach, nahm das von dem Markgrafen besezte Lichtenfels weg, und versuchte die Belagerung der Stadt

Schweinfurt, wiewohl vergeblich. Die Fränkischen Alliirten bemächtigten sich indessen aufs Neue der Stadt Bayreuth, und schlossen des Markgrafen Hauptfestung Plassenburg ein. So blieb das Kriegesglük lange Zeit zweifelhaft, bis endlich der Markgraf von seinen Feinden in der Gegend von Schwarzach (1554.) eingeholet, und auf das Haupt geschlagen wurde. Mit genauer Noth konnte er sich da nebst einigen Reutern durch Schwimmen über den Mayn retten, und sich in Kizingen werfen. Da nach wenigen Tagen auch seine Hauptfestung Plassenburg übergieng, so blieb ihm nichts mehr übrig, als nach Frankreich zu fliehen, und dort zur Wiedereroberung seiner Länder Hilfe zu suchen.

Religionsfriede zu Augsburg.

Endlich erfolgte (1554.) jener merkwürdige Reichstag zu Augsburg, welcher dem deutschen Reiche die Ruhe wenigst auf eine etwas längere Zeit wieder gab. Der Passauer Vertrag hatte nur gleichsam die Präliminarartikel zu einem künftigen förmlichen Friedensschlusse enthalten, und es war sogleich darauf angetragen worden, daß das ganze Geschäft erst auf einem Reichstage vollkommen sollte berichtiget werden. Bisher hatten die Unruhen, welche der Markgraf erregt hatte, die Haltung eines Reichstages gehindert. Nun waren aber kaum diese durch die lezte Niederlage des Markgrafen gestillet, so berief der Kaiser die Reichsstände ohne Verzug nach Augsburg. So bald die Versammlung eröfnet ward, riethen einige Reichsstände, man sollte einen Ausschuß aus dem fürstlichen Kollegium ernennen, damit man, wenn dieser das wichtigste vorbereitete, desto eher zum Ziele gelangte. Der Vorschlag ward sogleich genehmiget, und wirklich ließ sich gleich anfänglich alles zur Ausgleichung sehr vortheilhaft an. Nur

ein einziger Mann, der Kardinal und Bischof Otto von Augsburg schlug durch seinen Religionsfanatismus die schönen Hoffnungen nieder. Die Glieder des Ausschusses hatten einmüthig eine Friedensformel entworfen, worinn unter andern der Punkt vorkam, daß, wenn auch eine Vergleichung der Religion nicht erfolgen würde, doch der Friede bey seiner Kraft bleiben sollte. Dieser Punkt schien dem Kardinal bedenklich. Es wäre ärgerlich, sagte er, daß, wenn ein Theil sich den Schlüssen des eben wegen Vereinigung der Religion zusammenberufenen Konciliums nicht unterwerfen würde, selbiger alsdann doch auf den Frieden dringen dürfte *). Eben so sehr mißfiel ihm der Punkt, daß die Jurisdiktion in fremden, besonders in protestantischen Landen in dem Stand bleiben sollte, in welchem sie ein jeder bis zur Zeit des Passauischen Vertrages inne gehabt. Da endlich zugleich mit ihm auch die Bischöfe von Straßburg und Eichstädt dem Vorschlage, daß ein jeder Stand die Geistlichen Güter behalten sollte, wie er selbige zur Zeit des Passauer Vertrages besessen, heftig widersprachen, und der Bischof von Augsburg ins besondere gegen alle diese Punkte eine förmliche Protestation einlegte, so gerieth alles so sehr in Bewegung, daß man schon fürchtete, die übrigen Bischöfe würden der Protestation ebenfalls beytreten, welches jedoch noch verhütet ward. Zum Glücke reisete der Kardinal-Bischof von Augsburg, so wie der auf dem Reichstage anwesende Legat Moronus plözlich nach Rom,

*) Erhellet es nicht hieraus, daß einige Katholiken immer Lust hatten, mit dem Schwert zu bekehren, oder die anders Denkenden wenigst zu unterdrücken, und daß die Protestanten daher eben nicht so gar Unrecht hatten, wenn sie Bündnisse zu ihrer Vertheidigung schlossen?

um nach dem Tode des Pabstes Julius einer neuen Wahl beyzuwohnen, und dieses verschaffte wieder angenehmere Aussichten. Im fürstlichen Kollegium war man katholischer Seits wirklich mit der vom Ausschusse entworfenen Formel oder Notel grösstentheils zufrieden; die Protestanten aber verlangten, man sollte noch die Klausel hinzusetzen, daß es einem jeden Stande bis zur gänzlichen Vergleichung der Religion frey stehen sollte, samt seinen Unterthanen zur protestantischen Religion überzutreten; auch wünschten sie, daß alle Unterthanen beyder Religionen ihres Gewissens und Bekenntnisses halber von ihren Obrigkeiten freygelassen werden sollten. Da aber Ferdinand und der Herzog Albrecht dem Ausschusse ernstlich erklärten, daß sie eher alles geschehen lassen, als in diese Klausel jemals einwilligen würden, so stunden die Protestanten von dieser Foderung ab, so wie sie auch schon in Ansehung jener sich nachgiebig bezeugt hatten. Nach diesem Plane also stellte der Ausschuß dem gesammten Fürstenrath ein Bedenken aus, welches wirklich nicht nur von demselben, sondern auch von dem kurfürstlichen Kollegium in der Hauptsache genehmiget ward. Allein da eben die lezte Entschliessung sollte gegeben werden, wurden wieder neue Schwierigkeiten gemacht. Da man in dem Entwurfe festgesezt hatte, daß in den Städten, wo bisher beyde Religionen in Uebung gewesen, es ferners so bleiben sollte, so verlangten nun die Protestanten, daß sich diese Zusage, welche die Katholiken nur auf die Reichsstädte eingeschränkt wissen wollten, auch auf die andere Städte und selbst auf die Ritterschaft erstrecken sollte. Dagegen verlangten nun auch die Katholiken, daß von dem Artikel, vermöge dessen kein Stand dem andern wegen der Religion Gewalt anthun sollte, die Geistlichen ausdrüklich ausgenom-

men, und sobald sie zur Augsburgischen Konfeßion übergehen würden, ihrer Stellen verlurstig sein sollten. Der Streit wurde so hizig, daß man beynahe befürchten mußte, die Unterhandlungen möchten sich gänzlich zerschlagen.

Bereits waren acht Monate vom Anfange dieses Reichstages an verflossen, ohne daß indeß die Geschäfte einen merklichen Fortgang genommen hatten. Dieses verdrüßliche Zaudern, die geringe Hoffnung, ohne Aufopferung einer noch längern Zeit etwas erwünschtes zu Stand zu bringen, und der Umstand, daß selbst seine erbländischen Angelegenheiten ihm die Abwesenheit aus seinen Staaten nicht zu lange gestatten wollten, verleiteten ihn endlich zu einen Schritt, welcher wider alle Erwartung eine dem Kaiser zwar unangenehme, für die gegenwärtigen Unterhandlungen aber vortheilhafte Wirkung hervorbrachte, nämlich die Beschleunigung derselben. Ferdinand that den versammelten Reichsständen den Antrag, diesen Reichstag zu beschliessen, und auf das künftige Jahr hinauszusetzen; und kaum hatte er dieses gethan, als das alte Mißtrauen gegen den Kaiser wieder erwachte. Man glaubte nun fest, der Kaiser wünsche gar keinen Religionsfrieden, sondern vielmehr Verwirrung im Reiche zu seinem eigenen Besten. Je mehr man sich selbst von der Wahrheit dieser Einbildung überredete, mit desto mehr Eifer gieng man jezt zu Werk, um doch einmal einen gründlichen Religionsfrieden zu Stande zu bringen.

Da Ferdinand bemerkte, daß bisher die Sache zum Theil aus der Ursache merklich verlängert worden, weil man alles schriftlich behandelt hatte, so schlug er nun mündliche Berathschlagungen vor, wozu sich auch die Reichsstände verstanden. Man war auch wirklich in kurzer Zeit so glüklich, zu einem gewünsch-

ten Ziele zu kommen. Ein neues Projekt, welches nun auch die Ritterschaft in den Frieden einschloß, war gleichsam die Vorbereitung dazu. Und obwohl die Katholiken mit dieser Verfügung, die Protestanten aber mit Ferdinands Erklärung, daß ein von der Römischen Kirche abgehender Geistlicher schlechterdings seines Standes und Amtes sogleich verlurstig seyn sollte *), höchst unzufrieden waren, so stellten doch alle diese ganze Sache zulezt seiner eigenen Entscheidung heim, und versprachen, sich seinem Ausspruche zu unterwerfen. Die Protestanten überreichten ihm sogar einen Aufsaz als ein Muster, nach welchem die Verordnung abgefaßt werden könnte. Gegen drey Klauseln, welche die Protestanten diesem Aufsaz eingerükt hatten, daß sich nämlich beyde Religionsstände über den Punkt wegen des geistlichen Vorbehalts nicht hätten vereinigen können; daß ferners Ferdinand ihn auf der Geistlichen Bitte festgesezt habe, und daß einem Geistlichen der Uebergang zur evangelischen Kirche an seinen Ehren und Würden nicht schaden soll, thaten freylich die Katholiken ernstliche Widersprüche; am Ende aber gaben sie den dringenden Vorstellungen des Römischen Königs doch nach. Auch über den Punkt wegen der Religionsfreyheit der Unterthanen, die ebenfalls in dem Frieden begriffen werden sollten, beruhigten sie sich unter der Bedingniß, daß dieser Punkt in einen Nebenabscheid gebracht, und demselben ebenfalls beygesezt werde, daß sich die Stände darin nicht vergleichen konnten.

Auf solche Art erfolgte also ein Friede, (1555.) welcher zwar Deutschland auf eine Zeit beruhigte, im Grunde aber eben wegen seiner dunklen Sprache,

*) Diese Erklärung wurde der geistliche Vorbehalt (Reservatum ecclesiasticum) genannt.

die zuweilen darin herrschet, und der hier und da darin vorkommenden zweydeutigen Kauseln die Quelle unzähliger Mißverständnisse für die Zukunft, und weitaussehender Unruhen war. Der Inhalt desselben erstrekte sich auf folgende Punkte: Niemand soll einen Reichsstand wegen der Religion überziehen oder beschädigen, diejenigen hingegen, welche weder der alten Religion, noch der Augsburgischen Konfeßion zugethan sind, sollen von diesem Frieden ausgeschlossen seyn. Geistliche, welche die alte Religion verlassen würden, sollen sogleich ihre Aemter und Einkünfte, jedoch ihrer Ehren unbeschadet, verlieren, auch sollen die Kapitel das Recht haben, eine Person der alten Religion dafür zu wählen. Die von den Protestanten eingezogenen Kirchengüter, welche unmittelbaren Reichsständen nicht zugehörig, und in deren Besitz die Geistlichen zur Zeit des Passauer Vertrages, und seither nicht gewesen, sollen in diesem Frieden mit begriffen seyn, und die Innhaber davon weder durch den Weg Rechtens, noch ausser demselben darum angesprochen werden. Die geistliche Jurisdiktion soll wider die Religion, den Glauben und die Kirchengebräuche der Augsburgischen Konfeßion nicht ausgeübet werden, sondern bis zur gänzlichen Vergleichung der Religion eingestellet seyn. Kein Stand soll den andern, oder dessen Unterthanen zur Annahme seiner Religion nöthigen, oder sie wider ihre Obrigkeit in Schutz nehmen; dagegen soll es aber den Unterthanen, welche der Religion wegen auswandern wollten, freystehen, aus ihrem Wohnort in Länder einer andern aus den beyden Religionen zu ziehen, auch ihre Güter ungehindert zu verkaufen. Die freyen Ritterschaften, welche dem Kaiser unmittelbar unterworfen sind, sollen gleichfalls in diesem Frieden eingeschlossen seyn. In den

Frey- und Reichsstädten, wo bisher die alte, und zugleich die Religion der Augsburgischen Konfeßion üblich gewesen, soll es ferner so bleiben.

Um ja nichts übrig zu lassen, was einen vollkommenen Frieden zweifelhaft machen könnte, gab Ferdinand den Protestanten nebst dem Friedensinstrument noch eine besondere Deklaration oder Versicherung. Der Römische König sagt darin: daß, weil sich die Stände in Ansehung des Punktes wegen der Unterthanen nicht vergleichen konnten, so erkläre er hiermit Kraft der von dem Kaiser ihm ertheilten Vollmacht, daß der Geistlichen eigene Ritterschaft, Städte und Gemeinden, welche lange Zeit her der Augsburgischen Konfeßion zugethan gewesen sind, und diese Religion öffentlich ausgeübt haben, künftig von niemand daran gehindert, sondern bis zur gänzlichen Vergleichung der Religion dabey gelassen werden sollen.

Besonders merkwürdig ist dieser Religionsfriede darum, und er unterscheidet sich von allen vorigen vorzüglich darin, daß er, ob man gleich an der Möglichkeit einer Religionsvereinigung noch nicht verzweifelt, sondern sie vielmehr dabey ausdrücklich vorausgesetzt hat, doch für ewige Zeiten festgesetzt wurde. Um für die Aufrechthaltung desselben, so wie des allgemeinen Landfriedens überhaupt desto kräftiger zu sorgen, ward zugleich eine eigene Exekutionsordnung errichtet, welche eine Vorschrift enthielt, wie bey jedem Ausbruche einer Fehde oder eines Krieges die Kreise und Stände einander beyspringen, und sich in Verfassung setzen sollten. Allein man scheinet nicht bedacht zu haben, daß es bey dem hierarchischen System der Katholiken unendlich schwer ist, den Geist brüderlicher Duldung und Sanftmuth einzuführen, oder zu erhalten, und daß die beste Anstalt unkräf-

tig ist, wenn der Saame gegenseitiger Abneigung in den Herzen zurükbleibt. Auch die Kammergesrichtsordnung wurde verbessert, und die Protestanten erlangten nun endlich auch in Ansehung dieses Gegenstandes dasjenige, wornach sie schon so lange gerungen, was man ihnen schon so oft aufs heiligste versprochen, und niemals gehalten hatte. Es wurde festgesetzt, daß sie auch von ihrer Religion Beysitzer ernennen, und künftig zu den Visitationen auch ihre eigene Deputirte abschicken durften.

Nun war für den Reichstag kein Geschäft mehr übrig, als die Berichtigung jener harten Beschwerden, welche, wie wir gehört haben, vor dem Kurfürsten Moritz und dem Markgrafen Albrecht gegen den Kaiser geführt worden, und die, wie wir ebenfalls vernommen, auf dem nächsten Reichstage sollten erlediget werden. Allerdings geschah jetzt in dem kurfürstlichen Kollegium davon Meldung, und man fieng bereits an, sich darüber zu berathschlagen. Allein da die Gesandten der übrigen Reichsstände versicherten, sie hätten in Rücksicht auf diesen Gegenstand keine Instructionen von ihren Herren, einige auch behaupteten, die Beschwerden wären jetzt ohnehin schon gehoben, andere sagten, selbige bedürften eben einer grossen Weitläufigkeit nicht; so ließ man diese Sache gänzlich auf sich beruhen. Ob dieß für Karln ein Triumpf, oder ein Glück gewesen, kann jeder leicht entscheiden, der sich mit seinem Charakter, seinen Absichten, und seinen Handlungen genau bekannt gemacht hat, und selbige unpartheyisch betrachtet. So gewiß es ist, daß Moriz und Albrecht in vielen Stücken zu weit gegangen, eben so gewiß ist es, daß wenigst einige Beschuldigungen nur gar zu gegründet gewesen. Daß Karl öfters seiner Wahlkapitulation entgegen gehandelt, daß er auf das An-

sehen und die Macht der Reichsstände eifersüchtig gewesen, daß er auf sie in Regierungsgeschäften nicht allemal diejenigen Rücksicht genommen, welche die Reichskonstitution foderte, daß er sich manchmal zu viel ohne der Stände Gutheissen herausgenommen, und sichtbar nach einer unumschränkten Gewalt gestrebt, würde er doch so schlechterdings nicht haben läugnen können, wenn er sich auch, wie es in dergleichen Fällen die Gewohnheit der Kabinete ist, der künstlichsten Sophismen bedienet hätte. Eine grosse Beruhigung mußte es indessen gewiß für ihn seyn, daß er dieses freywillige Stillschweigen von dieser Sache gleichsam als einen Verzicht auf ihre geführte Beschwerden, und eben darum auch als eine Rechtfertigung seines bisherigen Betragens wenigst auslegen konnte, wenn sie es auch im Grunde nicht war. Um so angenehmer mußte ihm dieses jetzt seyn, da er den Entschluß gefaßt hatte, von der Schaubühne der Welthändel ganz und gar abzutreten.

Karls Abdankung, Tod, und Charakter.

Karl befand sich bereits in einem Alter, in welchem die Leidenschaften eines Menschen sich allmählig abkühlen, und das Feuer, die Thätigkeit, und die unverdrossene Beharrlichkeit, welche zur Ausführung grosser Unternehmungen nöthig sind, sich zu verlieren anfangen. Seine bereits zerrüttete Gesundheit, sein durch das Podagra entkräfteter Körper, mußten natürlich auch seine Hauptleidenschaft, den Ehrgeitz schwächen. Wenn der Körper siech wird, dann schweigt so zu sagen alles in uns, dann denket man nicht mehr an Grösse und Ruhm, wornach man ehemals bey gesundem Körper so feurig gestrebt hatte; alles Geistige stirbt nach und nach in uns ab, so wie die physischen Kräfte allmählig verschwinden, und man sehnet sich nach Ruhe, um sich gleichsam

zu jener ewigen Ruhe vorzubereiten, die man erwartet. Karl befand sich in diesem Zustande; er fühlte vermuthlich die Abnahme seiner körperlichen und geistigen Kräfte, und faßte den Entschluß, sich dem Getümmel der Welt, und den verführerischen Reitzen des Glückes zu entziehen, welches seinen Verehrern nur zu oft die herrlichsten Aussichten zeiget, um die Eitelkeit derselben durch die Verweigerung der gehoften Vortheile zu züchtigen. Stille nagender Gram über fehlgeschlagene Hoffnungen, der schmerzliche Gedanke, daß ihm seine weitaussehenden Plane größtentheils mißlungen hatten, mag wahrscheinlich zu diesem Entschlusse, oder wenigst zu frühern Ausführung dieses Vorhabens das Seinige ebenfalls beygetragen haben. Sein Sohn Philipp handelte undankbar und eigensinnig an ihm, und foderte mit Ungestüm schon im Leben des Vaters Italien und die Niederlande unbeschränkt zu beherrschen. Er setzte sogar dem einnehmenden Zureden seines Vaters Ernst und Trotz entgegen. Welche Kränkung für einen Vater, welche Demüthigung für einen Monarchen, der ehe das Wunder der Welt, und der Schrecken der Völker war!

Mit den Niederlanden machte Karl den Anfang; er übergab sie im Jahre 1555. seinem Sohne Philipp. Im folgenden Jahre entsagte er auch der Regierung Spaniens und seiner übrigen auswärtigen Staaten, worauf er sich in das Kloster St. Justus in der Landschaft Estremadura begab. Bald machte er auch dem deutschen Reiche bekannt, daß er die Regierung desselben nicht länger zu behalten gedenke. Man fand es für nöthig, daß er die Regierung förmlich in die Hände der Kurfürsten niederlege, und er that dieß im Jahr 1558. zu Frankfurt.

Wer lieset nicht Karls Charakter an seinen Hand-

lungen? Ein Niederländer von Geburt, folglich unternehmend und thätig; als Spanier nationalisirt, folglich ehrgeitzig und stolz, dabey mit einem durchdringenden Verstand, mit einem viel umfassenden Blick, und einer beynahe unersättlichen Ruhmbegierde versehen, wie konnte sich der mit gewöhnlichen Vorzügen begnügen? Europa verlor an ihm einen der merkwürdigsten Monarchen, welche je seit vielen Jahrhunderten das Glück oder Unglück der Nationen gewesen waren. Er fühlte seine eigenen Vorzüge; er empfand in sich den Drang, grösser zu werden; er suchte sich und sein Haus nicht nur grösser, sondern auch unsterblich zu machen; dieß war das erste Princip seiner Handlungen. Er war fein, klug, ein Meister in der Vergleichung der Dinge, und in der vortheilhaften Benützung der geringsten Umstände, herablassend, wenn es die Noth erforderte, kalt, zurückhaltend, und in den Künsten der Verstellung geübt; dieß verhalf ihm sehr oft dazu, daß er sein gewünschtes Ziel glücklich erreichte. Kein grosser Held, aber ein desto grösserer Staatsmann wußte es alle diejenigen, die ihm im Wege stunden, durch einschmeichelndes Wesen, durch Schlauheit, und durch die feinsten Intriguen besser zu besiegen, als durch die Waffen. Sich an die Grundverfassung, Gesetze und Herkommen einer Nation zu halten, oder selbst gegebene Versicherungen für verbindlich zu achten, war eben seine Sache nicht. Sein Betragen in Deutschland bezeuget dieß unwidersprechlich, seine Spanischen Geschichtschreiber mögen sagen, was sie wollen. Aber freylich heißt das bey grossen Monarchen gemeiniglich feine Staatskunst, was bey dem gemeinen Manne Unredlichkeit genannt wird. Ein Flecken in seinem Charackter war es auch, daß er eine allzuzärtliche Vorliebe

zu Ausländern hatte, und in den wichtigsten Staatsgeschäften manchmal einen mittelmäßigen Kopf, z. B. den jüngern Granvelle, den geschicktesten Inländern verzog. In den Wissenschaften war er nicht ganz unbewandert. Er verstund die griechische Sprache, und redete die lateinische, niederländische, deutsche, spanische, französische, und italiänische. Mit der lateinischen konnte er in Gesprächen am wenigsten fortkommen. Uebrigens war er, wie es ein Politicker seyn mußte, vorsichtig, sittsam und einnehmend; als Privatmann gesellig, mäßig in Speise und Trunk, aber nicht eben so in der Liebe. Beleidigungen konnte er nicht ertragen, und über kurz oder lang rächte er sich dafür. In seinen spätern Jahren war er auch mehr zum Zorn geneigt, als ers in seiner Jugend gewesen war.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Riesbeck, Johann Kaspar, 1754-1786

Joh. Kaspar Risbeks, Verfassers der Briefe eines reisenden Franzosen durch Deutschland, Geschichte der Deutschen

Bd.: 3

Zürich 1789

Germ.g. 402-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10047726-2
VD18 9003015